Herald. 67 m.

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.

Google

<36609162770014

<36609162770014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Herald. 67 m.

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.

Google

<36609162770014

S

<36609162770014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der

Guelfenorden

des

Königreiches Hannover

nach seiner Verfassung und Geschichte dargestellt;

nebst einem biographischen Verzeichnisse

der

einheimischen und auswärtigen Mitglieder dieses Ordens,

von

Joh. von Horn.

Leipzig, 1823,

in Commission der J. C. Hinrichschen Buchhandlung.

Digitized by Google

Herald. 67 m

H48

Digitized by Google

Inhalt.

I. Einleitung.

Seite

§. 1. Veranlassung der Stiftung des Guelfenordens 1

§. 2. Interesse einer ausführlichen Bearbeitung des Guelfenordens 2

§. 3. Wie eine solche Bearbeitung einzurichten. Quellen und Hülfsmittel dazu 13

II. Historische Erläuterungen.

§. 4. Allgemeine Bemerkungen über die Urgeschichte der Guelfen 25

§. 5. Bedeutung des Namens Guelf. Vorzeit der Guelfen, von dem Jahre 449 bis 800 30

§. 6. Aeltere Linie der Guelfen in Teutschland, von dem Jahre 800 bis 1055 42

§. 7. Jüngere Linie der Guelfen in Teutschland, von dem Jahre 1055 bis 1235 44

§. 8. Das ältere, mittlere und neuere Braunschweigische Haus nebst seinen verschiedenen Linien, von dem Jahre 1235 bis jetzt 51

Seite

§. 9. Gegenwärtige Größe der Macht der Guelfen Hannöverischer Linie. Passender Wahlspruch des Guelfenordens 57

III. Heraldische Erläuterungen.

§. 10. Von dem Wapen des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses überhaupt 61

§. 11. Allgemeine Darstellung des Hannöverischen Wapens. Was aus demselben in die Decoration des Guelfenordens übertragen werden konnte 67

§. 12. Von dem Löwen im Hannöverischen Wapen. Gebrauch und Bedeutung desselben im Guelfenorden 75

§. 13. Von den Leoparden im Hannöverischen Wapen. Warum sie nicht in der Decoration des Guelfenordens erscheinen 81

§. 14. Von dem weißen Pferde im Braunschweig-Lüneburgischen Wapenschilde und in der Decoration des Guelfenordens 90

IV. Verfassung des Guelfenordens.

§. 15. Allgemeine Bestimmungen des Guelfenordens 99

§. 16. Fortsetzung 104

§. 17. Ehrenzeichen des Guelfenordens 112

§. 18. Beamte des Guelfenordens. Stiftungsfest desselben 117

§. 19. Erwerbung des Guelfenordens 122

§. 20. Reclamationen des Guelfenordens 131

§. 21. Ernennung der Ritter der Militairdecoration ... 138

§. 22. Vorrechte der Guelfenritter 144

§. 23. Verlust des Ordens 152

Digitized by Google

Seite

V. Erste Periode der Geschichte des Guelfenordens, vom Jahre 1815 bis 1821, oder von seiner Stiftung bis zur Anwesenheit seines Großmeisters, des Königes Georg IV. in seinen Hannöverischen Staaten.

§. 24. Investirung des Generalgouverneurs des Königreiches Hannover und der ersten Ordensbeamten 165

§. 25. Inauguration des Guelfenordens im Königreiche Hannover 172

§. 26. Fortsetzung 176

§. 27. Erstes Stiftungsfest des Guelfenordens 180

§. 28. Von den nachmaligen Festen des Guelfenordens bis zur Ankunft des Königes. Besondere Ursachen der Vermehrung der auswärtigen Mitglieder des Guelfenordens in dieser Zeit 187

§. 29. Allgemeine Bemerkungen über die Reise des Großmeisters in seine Hannöverischen Staaten. Warum hier von ihr zu handeln. Ihr Einfluß auf die Institution des Guelfenordens überhaupt 200

§. 30. Reise des Königes nach Hannover 205

§. 31. Aufenthalt des Königes in Hannover 218

§. 32. Abreise des Königes von Hannover 240

§. 33. Erfolg der Reise; warum in Hannover kein Ordenscapitel gehalten während der Anwesenheit des Königes 256

§. 34. Von der Decoration der Großkreuze des Guelfenordens und den Hochfürstlichen Großkreuzen selbst 262

§. 35. Von den übrigen Großkreuzen 292

§. 36. Von den Commandeurs des Guelfenordens und ihrer Decoration 392

Digitized by Google

Seite

§. 37. Von den Rittern des Guelfenordens und ihrer Decoration 448

§. 38. Fortsetzung 493

§. 39. Resultate aus den Verzeichnissen der Mitglieder des Guelfenordens und Verhältnisse, welche sich darin finden 536

VI. Beschluß dieser Schrift.

§. 40. Rückblick auf die bisherige Abhandlung. Idee eines Archivs des Guelfenordens 543

Vorerinnerung.

Wenn man den dritten Paragraphen dieser Schrift lies't, und ihn mit dem vorstehenden Inhaltsverzeichnisse vergleicht, so wird man sogleich ihren Plan kennen lernen. Der Verfasser hat hier über die Stiftungsurkunde des Guelfenordens commentirt, wie dies etwa über die Constitutionsurkunde eines Staates, in der Ausführung seines Staatsrechtes, geschieht. Auf eine Einleitung in den drei ersten Paragraphen folgen zuerst die allgemeinen Erläuterungen zur Kenntniß der Institution des Guelfenordens. Voran gehen die historischen §. 4 bis 10, und an sie schließen sich die heraldischen §. 10 bis 15. Auf die allgemeinen Erläuterungen folgen dann die speciellen §. 15 bis 23, welche aus dem allgemeinen Ordensrechte, nämlich aus der Vergleichung der Statuten der wichtigsten, teutschen Orden, geschöpft sind. Nachdem auf diese Weise Alles beigebracht, was zur Erläuterung der Ver-

fassung des Guelfenordens dienen kann, ist die Geschichte desselben §. 24 bis 39 vorgetragen, und schließlich im letzten Paragraphen die Idee eines Archivs des Guelfenordens auseinandergesetzt.

So viel dem Verfasser bekannt, hat man eine ähnliche, sorgfältige Bearbeitung in neuern Zeiten keinem Orden gewidmet. Bei dem Studium der verschiedenen Ordensstatuten wurde es ihm bemerkbar, daß bei der Stiftungsurkunde des Guelfenordens vorzüglich die Statuten des K. K. Marie-Theresien-Ordens zum Grunde liegen, so wie auch für den K. Baierischen Max-Josephs-Orden Manches aus eben dieser Quelle geschöpft ist, (vergl. §. 15 und 21). Da nun einige Punkte in den Statuten des Guelfenordens dunkel sind, andere unvollständig, so hat der Verfasser jene aufgeklärt, diese ergänzt aus den Statuten des Marie-Theresien-Ordens, und mit steter Hinsicht auf das allgemeine Ordensrecht. Er glaubt, daß dies sowohl dem Hannöverischen Ordenscapitel willkommen seyn werde, welchem nun deutlichere und vollständigere Grundsätze vorliegen, nach welchen über vorkommende Schwierigkeiten zu entscheiden, und die Institution des Guelfenordens vervollkommnet werden kann; als auch Denjenigen, welche sich Verdienste um den Hannöverischen Staat erworben und An-

sprüche auf den Orden desselben zu haben glauben. Letztere werden aus dieser Schrift sehen, für welche Verdienste der Guelfenorden ertheilt wird, und wie Reclamationen desselben anzustellen sind.

Gegenwärtig haben Ordenssachen ein allgemeineres Interesse als früher, da Decorationen nur Wenigen und nur selten verliehen wurden. Gleichwohl hat man zur Zeit noch nicht an die Bearbeitung eines gemein-teutschen Ordensrechtes gedacht. Indem der Verfasser die Idee dieser Wissenschaft hier zuerst aufstellt, hat er auch sofort den Anfang gemacht, sie, in die Bearbeitung der Verfassung des Guelfenordens, auszuführen. Er erläuterte die einzelnen Puncte der Statuten desselben, zeigte was fehle, bemerkte was zu verbessern sey, und verglich dabei überall die Statuten andrer Orden. So erwuchs dieser Abschnitt über die Verfassung des Guelfenordens zu einem Abriß dessen, was in Ordenssachen gemein Rechtens ist, und vielleicht dürfte dieser sämmtlichen Ordenscapiteln der Europäischen Staaten, bei vorkommenden, zweifelhaften Fällen, nicht ohne Nutzen seyn. Man vergleiche z. B. was §. 23 über den Verlust eines Ordens, insbesondere des Guelfenordens, vorkommt; es ist dies ausgeführt nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts, den Meinungen berühmter Pu-

blicisten, und der heutigen Europäischen Staatspraxis.

Besondern Fleiß hat der Verf. auf den Abschnitt seines Werkes gewandt, welcher von den Mitgliedern des Guelfenordens handelt §. 34. f. Er hat das Verzeichniß derselben interessant zu machen gesucht bald durch Beifügung mehr oder weniger ausführlicher Nachrichten, betreffend das Leben und die Verdienste der Ritter, bald durch Erzählung einzelner, merkwürdiger Züge, Handlungen, Aeußerungen ꝛc. von ihnen, bald durch eingestreute Notizen über Höfe, Hof-Feierlichkeiten, auswärtige Orden, uud genealogische Nachrichten von fürstlichen, adeligen und sonst angesehenen Geschlechtern. So schmeichelt er sich mit der Hoffnung, daß auch das größere, gebildete Publicum, insbesondere die Hofcirkel und die verschiedenen diplomatischen Corps in den Residenzstädten, gegenwärtige Schrift nicht ganz ohne Befriedigung aus der Hand legen werden. Die Stiftung des Guelfenordens fällt in jene unvergeßliche Zeit, als Napoleons Herrschaft zusammenstürzte, und gleich anfangs wurde eine Menge der ausgezeichnetsten Krieger, Staatsmänner ꝛc. in denselben aufgenommen. Die Zahl der Mitglieder desselben wuchs dann mit jedem Jahre. Indem nun gegenwärtige Schrift

das Leben solcher Männer entwickelt, welche entweder bei jener merkwürdigen Catastrophe, von welcher die Befreiung nicht Teutschlands allein, die Folge war, mitwirkten, oder nachmahls in der Geschichte unsrer Zeit eine Rolle spielten; liefert sie einen Beitrag zum Verständniß der Zeit, in welcher wir lebten und noch leben, welcher um so viel mehr auf Beachtung Anspruch machen darf, da hier manche neue Aufschlüsse und bisher öffentlich nicht bekannt gewordene Facta vorkommen, z. B. §. 38 u. m. a. Die biographischen Artikel über Hannöverische Staatsdiener haben für Hannoveraner noch einen besondern Werth, in wie fern man, bei Geschäften des Lebens, auf Niemandem Einfluß haben kann, welchen man nicht nach seinem Wirken und seinem Character kennt. Ein Personenregister sollte am Ende hinzugefügt werden, wurde aber für dies Mal weggelassen, um nicht das Lesen blos einzelner Stellen zu befördern, und dagegen zum Lesen der ganzen Schrift einzuladen. Sollte sich jedoch die öffentliche Stimme für Beifügung desselben aussprechen, so wird sie bei einer neuen Auflage nicht unberücksichtigt bleiben.

Bei der Darstellung der Anwesenheit des Großmeisters, des Guelfenordens, Königs Georg IV., in seinen Hannöverischen Staaten §. 29 f. hat der

Verfasser Gelegenheit gehabt, ein Englisches, handschriftliches Reisejournal zu benützen. Dieser Abschnitt wird Manchen, welche während der Reise des Königes um ihn beschäftigt waren, oder Theil nahmen an den Festlichkeiten, welche durch sie an so vielen Orten veranlaßt wurden, angenehme Erinnerungen darbieten.

Es bleibt noch übrig zu bemerken, daß, zur allseitigen Befriedigung der Wünsche des Publicums, gegenwärtige Schrift sogleich in einer doppelten Ausgabe erscheint, von welchen die eine in Quart mit Kupfern, die andere in Octav ohne Kupfer ist.

Hannöverisch Münden, bei Göttingen, 1822.

I.

Einleitung.

1.

Veranlassung der Stiftung des Guelfenordens.

Als die Hannöverischen Staaten am Schlusse des Jahres 1813, nach einer langen, feindlichen Unterdrückung, unter die Regierung ihres rechtmäßigen Fürsten zurückkehrten, da wünschte dieser zu beweisen, daß er nicht gleichgültig geblieben gegen die mannigfaltigen Beweise unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit, welche seine Unterthanen in den überstandenen Jahren des Unglücks gegeben, durch Aufopferungen aller Art und unveränderte Anhänglichkeit in den drückenden, gefahrvollen Lagen jener Periode. Es kam hinzu, daß im Jahre 1814 das Churfürstenthum Hannover zu einem Königreiche erhoben, als solches 1815 in die Reihe der teutschen Bundesstaaten aufgenommen, und daß sein Gebiet in eben dem Jahre ansehnlich erweitert worden war, endlich daß am 18. Junius 1815, in der glorreichen, für die Ruhe und Unabhängigkeit von Europa ewig denkwürdigen Schlacht bei Waterloo in Brabant, die Hannöverischen Truppen für sich und ihr Vaterland einen nie erlöschenden Ruhm er-

fochten hatten. Um das Andenken an diese Begebenheiten zu erhalten, und um das für die Hannoveraner so ruhmvolle Jahr 1815 auf ewige Zeiten zu bezeichnen, errichtete im Namen des Königes von Großbritannien und Hannover, Georgs III, der damalige Prinz Regent, jetzige König Georg IV, einen neuen Ritterorden. Er sollte zunächst gewidmet seyn der Belohnung bewiesener Treue in der Zeit der französischen Unterdrückung und der Tapferkeit im Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes, ohne deshalb andere Arten von Verdienst um dasselbe, selbst ohne das ausländische Verdienst um die Hannöverischen Staaten, damahls und in der Zukunft, von der Theilnahme an dieser Belohnung auszuschließen. Wie zeitgemäß diese Stiftung gewesen, erhellt schon daraus, daß mehrere andere Fürsten Teutschlands, gerührt von den Beweisen der Treue und Anhänglichkeit ihrer Unterthanen, ähnliche Ritterorden eben damahls stifteten. So errichtete, gleichfalls am Ende des Jahres 1815, der König von Sachsen einen Civilverdienstorden in seinen Staaten, und unter dem 18. October desselben Jahres erschien das Patent des Großherzogs von Weimar, in welchem der Orden der Wachsamkeit, oder der weiße Falkenorden, wiederum erneuert wurde. Diesen Falkenorden hatte bereits der Herzog Ernst August zu Sachsen am 2. August 1732, mit Genehmigung des Kaisers Carl VI, zur Ermunterung der Treue und zur Belohnung patriotischer Gesinnung gegen das teutsche Reich und dessen Oberhaupt, gestiftet. In dem Eingange des Patentes wegen Erneuerung jenes Ordens, drückt sich der Großherzog über die Veranlassung hiezu treffend so

aus: "Eingedenk, sagt er, der durch die Gnade der göttlichen Vorsehung und durch teutsche Kraft und Tugend dem gesammten Reiche teutscher Völker wieder gewonnenen, und jetzt aufs neue zugesicherten Unabhängigkeit, und um Unsrer Seits Männer, welche durch Rath und That zu diesem großen Werke ausgezeichnet beigetragen haben, ein Zeichen der Würdigung ihrer Verdienste, deren Folgen sich auch Unserm Großherzoglichen Hause und Unsern Landen vorzüglich wohlthätig erwiesen haben, zu widmen, haben Wir beschlossen, den Orden vom weißen Falken in seiner wesentlichen Beziehung zu erneuern, jedoch mit den, durch die veränderten Zeitumstände nothwendig gewordenen, Modificationen ꝛc." Andere teutsche Fürsten stifteten nach vollendeter Befreiung Teutschlands Kriegs- und Ehren-Medaillen, für das Militair und Civil, an Bändern mit den Farben ihrer hohen Häuser zu tragen, namentlich der Churfürst von Hessen-Cassel, der Großherzog von Hessen-Darmstadt, die Herzöge von Sachsen-Gotha und Sachsen-Coburg, und die Fürsten von Anhalt, Lippe, Schwarzburg und Reuß. In ausschließlicher Beziehung auf die Siegesschlacht bei Waterloo wurde auch im Königreiche Hannover eine Medaille gestiftet. Sie ist verschieden von der Englischen Waterloo-Medaille, welche auch in der Hannöverischen Armee getragen wird, und wovon unten §. 27 die Beschreibung vorkommt. Die Hannöverische Waterloo-Medaille ist von Silber und hat auf der einen Seite das Bildniß des Landesherrn, mit der Umschrift: "Georg, Prinz Regent;" unten die Jahreszahl 1815. Auf der andern Seite findet sich eine Trophäe, bestehend aus einem Brustharnisch, hinter wel-

chem 2 Speere und 2 Fahnen sich kreuzen, darunter die Worte: "Waterloo Jun. XVIII", über verschlungenen Lorbeerzweigen oben die Umschrift: "Hannöverischer Tapferkeit." Auf dem äußern Rande ist der Name des Inhabers eingegraben. Diese Medaille wird an einem dunkelrothen, seidenen Bande mit hellblauer Einfassung getragen, und wurde im December 1817 an die Regimenter und Bataillons der Hannöverischen Armee, welche bei Waterloo mitgefochten, ausgegeben. Allein der großmüthige König wollte es hiebei nicht bewenden seyn lassen, er stiftete auch goldene und silberne Verdienstmedaillen für das Civil, von welchen unten §. 28 die Rede seyn wird, und fühlte sich überdies durch die vorhin bemerkten Gründe zur Stiftung auch eines Ordens veranlaßt.

2.

Interesse einer ausführlichen Bearbeitung des Guelfenordens.

Die Zahl der Mitglieder des Guelfenordens ist, wie aus der nachfolgenden Geschichte desselben erhellt, schon sehr bedeutend; unter ihnen finden sich mehrere Souveraine und hochfürstliche Personen, die angesehensten Heerführer und Staatsmänner unsers Zeitalters, verdienstvolle Gelehrte und Geschäftsmänner. Der Guelfenorden ist nicht blos in Teutschland sehr verbreitet, sondern Mitglieder desselben finden sich auch in Großbritannien und Frankreich, in den Niederlanden, in Sicilien, in Spanien, Dännemark und Rußland, ja selbst in Ost-

Digitized by Google

indien, und jedes Jahr vermehrt sich die Zahl derselben. Natürlich muß es nun schon jedem einzelnen Mitgliede des Guelfenordens interessant seyn, die Verfassung der Institution, in welche er aufgenommen worden, und Diejenigen, welche außer ihm noch dazu gehören, kennen zu lernen. Aber auch die ganze Familie eines Guelfenritters wird eine nähere Kenntniß der Auszeichnung, welche einem ihrer Mitglieder zu Theil worden, zu erhalten wünschen. Ueberhaupt keinem Hannoveraner kann die nähere Kenntniß der Einrichtung, Verfassung und Geschichte des Guelfenordens gleichgültig seyn, weil Alle ein lebhaftes Interesse nehmen an Auszeichnungen, welche einem ihrer Mitbürger wiederfahren sind, weil der Tag von Waterloo stets in lebendigem Andenken bei ihnen ist, weil sie sich gern erinnern an Alles dasjenige, was mit jenem entscheidenden Tage zusammenhängt und auf ihn Einfluß hatte, endlich weil sie eine vorzügliche Verehrung Denjenigen widmen, welche an der Vertreibung des Feindes Theil nahmen. Bei sehr vielen Gelegenheiten hat sich dieses Gefühl der Hannoveraner ausgesprochen, und sie haben es oft bethätigt. Es sey uns erlaubt, hier nur Einen Fall dieser Art anzuführen, da sich im Jahr 1819 zu Celle eine Gesellschaft patriotischer Freunde vereinigte, um das Andenken ihrer im heiligen Streite gegen den Unterdrücker gefallenen Mitbürger zu verewigen. Sie ließ zu dem Ende auf dem Harze eine Tafel von Gußeisen anfertigen, auf welcher sich zwischen zwei mit Lorbeern umwundenen Schwertern die erhaben gegossene Inschrift befindet: "Im glorreichen Kampfe für des theuern Vaterlandes Befreiung fandet auch ihr, hochherzige Krie-

ger, den Tod der Helden." — Es folgen die Namen von 27 bei Waterloo, in Spanien u. s. w. gefallenen Kriegern, und dann die Worte: "Unvergänglich lebt Euer Name, wie im Danke der Zeitgenossen, so in der spätern Nachwelt Bewunderung." Diese Tafel ist 14 Centner schwer. Sie wurde 1819 am 18. Junius, dem Tage der Schlacht bei Waterloo, feierlich eingeweiht. Der Consistorialrath Hoppenstedt hielt bei dieser Gelegenheit eine treffliche, herzerhebende Rede. Während der Feier hielten zwei Cuirassiers, welche Theilnehmer der entscheidenden Feldzüge auf der Pyrenäischen Halbinsel gewesen, die Schutzwache bei der Gedächtnißtafel, welche dann in der Stadtkirche zu Celle aufgestellt wurde. Inländern und Ausländern, welche sich Verdienste um den Hannöverischen Staat erworben, allein die erwartete Belohnung noch nicht erhalten haben, muß es wichtig seyn zu erfahren, welche Verdienste mit diesem Orden belohnt werden, wie er erworben wird, auf welche Art Reclamationen desselben anzubringen sind. Dabei hat die Verfassung desselben manches Eigenthümliche, daß sie Keinem, welcher sich für die Kenntniß teutscher Rechtsinstitute interessirt, gleichgültig seyn kann, und beachtungswerth für jeden Hofbeamten muß insbesondere seyn die Inauguration desselben nach den Gesetzen des Hofceremoniels. Ueberhaupt macht der Guelfenorden einen Theil der Verfassung des Königreiches Hannover aus, welches die allgemeine Aufmerksamkeit anspricht durch seine wissenschaftliche Cultur, seine Verbindung mit England, und seine frühere Geschichte. Hier, unter den Cheruskern oder Harzern, wurde, vor dem Anfange der Christlichen Zeitrechnung,

Herrmann geboren, der Stolz aller Teutschen, welcher im Jahre 9 jene berühmte Schlacht gegen den Römischen Feldherrn Varus gewann, in welcher dieser selbst blieb; sie begann am linken Ufer der Weser bei dem Einflusse der Emmer und Humme, in den Aemtern Erzen und Ohsen, und erstreckte sich bis zum Teutoburger Walde. Hier opferte er, nach dem Kriegsgebrauch seiner Zeit *), den Göttern eine Anzahl der gefangenen Römer, und noch haben sich unter uns, bei der Burg Greteſch im Osnabrückschen, Altäre erhalten, welche diesem schrecklichen Opfer dienten. In eben diesen Gegenden war der Schauplatz der blutigen Kriege, welche Wittekind seit 772 mit Carl dem Großen führte. Es war am Süntel, wo Wittekind 782 die wichtige Schlacht gewann, in welcher zwei der ersten Anführer der Franken blieben. Dafür rächte sich Carl der Große in der blutigen Schlacht, welche er gleich darauf in dem Herzogthum Verden gewann, und der Ort Halsmühlen, in der Nähe der Stadt Verden, hat durch seinen Namen das Andenken von 4500 Sachsen verewigt, welche damahls niedergemetzelt wurden. Endlich setzte die entscheidende Schlacht zwischen der Hase und dem Dümmersee den Kriegen der Sachsen mit den Franken ein Ziel. Wittefeld heißt noch jetzt die Gegend zwischen den Osnabrückschen Vogteien Engter und Vördern, wo Wittekind sein Lager, Karlsfeld noch jetzt die Gegend zwischen den Osnabrückschen

*) Lucis propinquis barbarae erant arae, apud quas tribunos ac primorum ordinum Centuriones mactaverunt. Tacit. de mor. Germ. I, 61.

Vogteien Venne und Hunteburg, wo Carl der Große seine Truppen versammlet hatte. Um seine Herrschaft zu begründen, setzte Carl der Große 804 viele Einwohner des Bremischen und Verdischen in andere Theile seines Reiches, und noch jetzt gedenkt man in Hollenstedt, Amts Moisburg im Fürstenthum Lüneburg, des Lagers, welches bei dieser Veranlassung aufgeschlagen war. Zu eben dem Zweck betrieb er aufs eifrigste die Bekehrung der Sachsen; es war zu Belm, im Amte Osnabrück, wo er selbst getauft wurde, dort ist auch seine Gemahlin Giva begraben. Wie viele Heiligthümer seiner neuen Unterthanen Carl der Große auch im Eifer für die Ausbreitung des Christenthums zerstörte, dennoch haben sich im Königreiche Hannover, und namentlich im Fürstenthum Osnabrück, eine Menge Ueberreste der Kindheit der Cultur unsrer Vorfahren erhalten in der Nähe der Gretescher Burg, zu Velsten, Dilinghausen, Hinnenkampf. Merkwürdig ist besonders ein der Sonne gewidmetes Heiligthum, der Sonnenstein, zwischen Osnabrück und Osterkappeln, dann ein Opferstein im Gehölz Hohn am Piesberge ohnweit Osnabrück, welchem Carl der Große, als er die Wahrheit des Christenthums im Gegensatz der Nichtigkeit des Heidenthums erweisen wollte, unter Anrufung des dreieinigen Gottes einen Schlag mit einer Pappelruthe gab, worauf er in die noch vorhandenen drei Theile zerfallen seyn soll. Hier stürzte Carl der Große auch die Irmensäule zu Heresburg, ein Heiligthum, welches ein vorzüglicher Gegenstand der Verehrung der alten Teutschen war, über dessen Benennung und Bedeutung die Untersuchungen der Gelehrten bis in

die neuesten Zeiten fortgesetzt sind, und bei welchem sich ein schöner Hayn nebst einem Tempel befand. Nicht zufrieden damit, die Heiligthümer der Sachsen umzuwerfen, zertrümmerte Carl der Große in heiligem Eifer auch eine Menge Ritterburgen und ersetzte sie durch Klöster. Doch ist das Königreich Hannover reich an Ruinen von Ritterburgen aus verschiedenen Zeitaltern, welche den Geist erheben und ihn mit Erinnerungen an verflossene Jahrhunderte aus der kraftvollsten Zeit unsrer Vorfahren erfüllen. Zu den ältesten gehören die, wiewohl geringen Ueberreste der Wittekindsburg, der Iburg und Gretesch im Osnabrückschen. Bedeutender sind die alten Burgen Lauenstein und Spiegelberg im Calenbergischen, Hardenberg und Plesse im Göttingischen, die Burg der erloschenen Familie von Gruben, die Burg Osterode, Herzberg und Scharzfeld im Grubenhagischen, so wie die Burg der Grafen von Hohnstein im Amte der Grafschaft dieses Namens. Sehen wir auf die Merkwürdigkeiten einzelner Städte des Königreiches Hannover, so übergehen wir hier die Reliquien, welche Heinrich der Löwe auf seinen Reisen in das gelobte Land 1173 sammlete, und welche jetzt in der Schloßkirche zu Hannover aufbewahrt werden. Es befindet sich darunter ein Daumen des heil. Marcus, für welchen die Stadt Venedig, welche den übrigen ganzen Körper zu besitzen glaubt, große Summen geboten, und Reliquien der Apostel Petrus und Johannes. Immer wird doch aber jeder Hannoveraner in ihnen ein theures Andenken an einen erlauchten Ahnherrn des Guelfischen Hauses und ein Denkmal seiner Frömmigkeit verehren. Wir übergehen hier ebenfalls

Carls des Großen Schachspiel, und seinen eisernen Rock, nebst dem Drathemd des heil. Rainer, welches Alles sich zu Osnabrück befindet. Allein welche wichtige Erinnerungen bietet eben diese Stadt nicht sonst dar, und mit ihr Hildesheim und Goslar? Zu Münster und Osnabrück wurde 1648 der erfolgreiche Westphälische Friede zwischen Frankreich und Teutschland geschlossen, und das erste Westphälische Bisthum, welches Carl der Große stiftete, war das Bisthum zu Osnabrück. Eine ältere Kirche ist wohl nicht vorhanden, als die Domkirche zu Hildesheim, welche der Kaiser Ludewig der Fromme im Jahre 818 stiftete, und deren tausendjähriges Jubiläum am 15. Nov. 1818 zu Hildesheim gefeiert wurde *). Goslar's erwähnt die Geschichte oft, da es ehemahls eine freie Reichsstadt war, in welcher viele allgemeine Reichsversammlungen gehalten wurden, und der Stuhl, auf welchem die Kaiser dann saßen, wird in dem Dom zu Goslar noch gezeigt, welcher überhaupt reich ist an interessanten Alterthümern. Bei der Zerstörung der nahen Harzburg brachte man viele Ueberreste der Vorzeit dorthin, als einen heidnischen Altar, dem Gott Krodo gewidmet, und mehrere vorzügliche Gemälde, von welchen freilich viele in der Folge verkauft sind, worüber

*) Vergl. Hamb. Unp. Corresp. 1818. Nro. 189. Der 15te November ist nämlich zugleich der Tag des Festes des heil. Bernwardus, des Patrons der Diöces, zweiten Stifters der Stadt, und dreizehnten Bischofs zu Hildesheim, Grafen von Sommerschenburg. Er stiftete das vormalige Kloster Michaelis und liegt begraben in der Domkirche zu Hildesheim unter dem Chor, in der sogenannten Kluft.

Fiorillo in seiner Geschichte der Künste mit Recht klagt. Will man die alterthümliche, häusliche Einrichtung teutscher Bauern kennen lernen, so muß man seinen Blick in das Hoyaische, Diepholzische, Osnabrückische wenden. In der Verfassung der Bremischen Bauern im Altenlande, im Lande Kehdingen und Hadeln, findet man noch viele Spuren alter, teutscher bürgerlicher Einrichtungen; bei ihnen finden sich die Grundlagen, aus welchen die Sachsen in England sich nachmals eine vollkommnere, freiere Constitution schufen. Das Land ist hier freies, erbliches Eigenthum, und dabei haben sie eigene Gerichte und Gesetzgebungen. Betrachten wir das Königreich Hannover nach seinen naturhistorischen Merkwürdigkeiten, so zeichnet sich der Harz aus durch die Beschaffenheit seiner Gänge und Nüancirung seiner Mineralien, daher der erfahrne Bergofficiant des Harzes zu den ersten seines Faches gezählt wird. Deswegen und in Hinsicht des Alters seiner Bergwerke, welche im 10ten Jahrhunderte eröffnet wurden, ist er die Schule der Bergkunst für Teutschland und selbst für ganz Europa geworden. Die Lüneburgischen Salzquellen gehören zu den ergiebigsten und besten. Erdölquellen giebt es in den Pfarrdörfern Hänigsen und Edemissen, Amtes Meinersen im Lüneburgischen, und im Hildesheimischen Amte Peina. Holz wirft die Elbe in einem District von vierzig Ruthen aus. In der Gegend von Hildesheim finden sich die verschiedenartigsten Petrefacten, auf welche schon der für seine Zeit gute Naturforscher Fr. Lachmund aufmerksam machte, von denen gegenwärtig aber freilich Blumenbach viel besser gehandelt. Hannover besitzt wahrschein-

lich die älteste Eiche *). Freundliche Gegenden findet man in Ostfriesland, im Lande Hadeln und im Altenlande, welche Provinzen im Frühjahr Einen großen, mit Blüthen gezierten Garten bilden; der reiche Bauer ist hier ein Edelmann, treu und redlich, sich selbst fühlend, und in solidem Wohlstand lebend. Malerische Landschaften bieten die Weser- und Harzgegenden dar, und sie haben oft den Pinsel beschäftigt.

So wie durch seine geschichtlichen und physischen Merkwürdigkeiten spricht Hannover auch in literärischer Hinsicht die allgemeine Aufmerksamkeit an. Die seit 1737 gestiftete Universität Göttingen befördert als eine wohlthätige Sonne alle höhere Cultur, und unter den Studirenden, deren Anzahl gegenwärtig so bedeutend ist §. 32, befinden sich junge Männer aus allen Theilen der cultivirten Welt, namentlich aus Großbritannien, Frankreich, Rußland, Ungarn, America ꝛc. Zur Beförderung des Flors der Universität hat nicht wenig beigetragen die mit ihr verbundene Academie der Wissenschaften, welche zu den ersten und wichtigsten Gelehrtenverbindungen gehört. Der Anstalt für die weitere Ausbildung junger Theologen, wie sie zu Loccum bei Hannover besteht, kann nur noch die zu Wittenberg gegenüber gestellt werden. Endlich ist Hannover auch in politischer Rücksicht merkwürdig durch das Alter seines erhabenen Fürstenhauses, und durch die Tapferkeit seiner Bewohner, welche, als ihr Vaterland nicht mehr zu retten war, haufenweise seit 1803 auswanderten, um wieder in Spanien und Portugal

*) Neues Hannöversches Magazin, J. 1817. S. 363.

zu fechten, und endlich, nachdem sie von hieraus dem Feinde wiederholte Niederlagen beigebracht, zehn Jahre später siegreich in ihr befreietes Vaterland zurückkehrten. Diese so sehr merkwürdige Beschaffenheit des Königreiches Hannover muß nothwendig die öffentliche Aufmerksamkeit auf dasselbe hinleiten, und so ist es natürlich, daß man den Wunsch, eine zweckmäßige Bearbeitung des Guelfenordens zu erhalten, bereits öffentlich ausgesprochen hat*), auch zu erwarten, daß der Versuch einer Ausführung dieses Wunsches selbst einem größern Publicum nicht unwillkommen sey.

3.

Wie eine solche Bearbeitung einzurichten. Quellen und Hülfsmittel dazu.

Eine zweckmäßige Bearbeitung des Guelfenordens würde theils die Verfassung, theils die Geschichte desselben entwickeln müssen. Bei der Darstellung seiner Verfassung würde aber dasjenige vorauszuschicken seyn, was zur Erläuterung derselben im Allgemeinen dient und was sich theils auf die Benennung des Ordens und seinen Wahlspruch, theils auf die Stiftung desselben durch einen Fürsten aus dem Braunschweigischen Hause bezieht, so wie auch auf die Beschaffenheit seiner Decorationen. Die beiden ersten Puncte würden ihr Licht erhalten aus der Urgeschichte der Guelfen, so wie aus der Geschichte des, von ihnen abstammenden, Braunschweigischen Fürsten-

*) Götting. gel. Anz. Jahrg. 1816. S. 1930.

hauses; in Hinsicht des Letztern aber müßte das Wichtigste aus der Lehre von dem Guelfischen und Braunschweigischen Wapen abgehandelt werden. In der sodann folgenden Darstellung der eigentlichen Verfassung des Guelfenordens würde zuerst das Allgemeine seiner Einrichtung vorauszuschicken seyn, darauf aber gezeigt werden müssen, welche Beamte der Orden hat, wie er erworben wird, welche Vortheile damit verbunden sind, wie Reclamationen desselben anzustellen, wie die Ritter ernennt werden, und wie der Orden verloren werden kann. Diese Ausführung würde jedoch erst alsdann in ein vollkommenes Licht treten, wenn dabei durchgängig die verschiedenen Europäischen, besonders teutschen, Ordensstatuten, aus deren Vergleichung ein teutsches Ordensrecht hervorgeht, zu Rathe gezogen würden. Betreffend die Geschichte des Guelfenordens, so müßte diese zunächst zeigen, wie das erste Großkreuz des Guelfenordens im Königreiche Hannover, der Herzog von Cambridge, investirt worden, hierauf die Inauguration des Ordens, wie sie durch ihn, kraft dazu erhaltenen Auftrags, geschahe, sodann die Beschaffenheit der nachmaligen Ordensfeste bis zur Ankunft des Großmeisters in seine teutschen Staaten, auch die Geschichte seiner Anwesenheit erzählen und den Einfluß derselben auf die Institution des Guelfenordens entwickeln, hiernächst aber ausführen, welche Großkreuze, Commandeurs und Ritter, seit der Errichtung des Ordens, nach der Folge der Jahre, aufgenommen worden. Bei der Darstellung dieses letztern Punctes, nämlich der Geschichte der Promotionen, würden, nach den Gesetzen eines pragmatischen Vortrags, die theils allgemeinen,

Digitized by Google

theils besondern Ursachen der allmähligen Vermehrung der Mitglieder des Guelfenordens, und biographische Notizen von ihnen, beigefügt werden müssen, so wie mit dieser Darstellung auch eine nähere Beschreibung sowohl der Militair- als Civil-Decoration des Ordens, nach seinen verschiedenen Classen, verbunden werden könnte. Wir wollen es versuchen, nach diesen Ideen die folgende Abhandlung auszuführen.

Die dabei zu benutzenden Quellen und Hülfsmittel wird man zwar schon weiterhin aus der sorgfältigen Anführung derselben am gehörigen Orte kennen lernen, doch mag schon hier, zuerst hinsichtlich der Quellen bemerkt werden, daß dahin gehören die allgemeine Bekanntmachung der geschehenen Einrichtung des Guelfenordens d. d. Hannover am 29. Dec. 1815, ferner die Stiftungsurkunde des Guelfenordens d. d. Carltonhouse am 12. August 1815, und der Nachtrag zu den Ordensstatuten d. d. Carltonhouse am 12. August 1815. Man findet diese Urkunden, mit Ausnahme des zuletzt erwähnten Nachtrages, in Hagemanns Sammlung Hannöverischer Verordnungen und Ausschreiben vom J. 1815. S. 1054 und 1072. H. Schaedtler's kurze Beschreibung des Königlich-Hannöverischen Guelfenordens *), enthält auch nur einen Abdruck der auf die Errichtung des Guelfenordens sich beziehenden Urkunden und Acten, wie schon aus der Einen darüber erschienenen Recension **) zu er-

*) Hannover 1816. Fol. In den Buchhandel ist dies Werk nicht gekommen.

**) Götting. gel. Anzeigen. Jahrg. 1816. St. 19. 4.

sehen. Was hiernächst die Hülfsmittel zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung des Guelfenordens betrifft, so kann man diese in zwei Classen theilen, je nachdem sie entweder die Verfassung des Ordens und die dazu gehörigen historischen und heraldischen Erläuterungen betreffen, oder die Geschichte desselben. Zu der ersten Classe sind zu rechnen die Statuten anderer, besonders teutscher Orden, und namentlich des k. k. Oestereichischen Marie-Thresien-Ordens, Moser's Staatsrecht des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, Scheidt's Anmerkungen und Zusätze dazu, Imhof's Notitia procerum imperii, Speners Theoria insignium und ähnliche Werke, so wie von neuern Schriften, Genßlers Abhandlung über die Guelfen *), und vorzüglich Eichhorns Urgeschichte des erlauchten Hauses der Guelfen **). Man kann hieher auch das bändereiche Werk zählen, welches seit Johannis 1750 erschienen, und jetzt den Titel: "Neues Hannöverisches Magazin" führt.

Wir bemerken hierüber Folgendes! Die ersten vier Bände desselben bis zu Ende des Jahres 1754 hatten den Titel: Sammlung kleiner Ausführungen aus verschiedenen Wissenschaften, oder gelehrte Anzeigen; die zweiten vier Bände bis 1758 heißen: Nützliche Samm-

*) Die Welfen. Eine Abhandlung zum Beweise der Abkunft des Königlichen Hauses Preußen von dem noch blühenden ältesten Königsstamme der Welt. Entworfen zum 18. Januar, als dem Tage der Säcularfeier der Preußischen Königswürde, von J. A. Genßler. Hildburghausen 1801. 4.

**) Hannover 1817. 4.

lungen; die dritten von 1759 bis 1762: Hannöverische Beiträge zum Nutzen und Vergnügen, und die 28 Bde von 1763 bis 1790: Hannöverisches Magazin. Mit dem Jahre 1790 wurde der noch fortdauernde Titel: "Neues Hannöverisches Magazin," angenommen. Die öftere Veränderung des Titels dieses Werkes hatte die Absicht, es in kleinern Abtheilungen als ein Ganzes darzustellen, und dadurch die Aufbewahrung so wie den Absatz desselben zu erleichtern. Die Unternehmung der Herausgabe desselben war anfangs Privatsache des Hofgerichtsassessors und Landsyndicus v. Wüllen in Hannover, nach dessen Tode aber wurde es unter Landesherrliche Administration genommen. Jeder Jahrgang enthält einen Band von (im Durchschnitt) hundert Bogen; nur vom Jahre 1813 sind, wegen des damaligen Krieges, sehr wenige Bogen erschienen. Freilich bezieht sich dieses Werk nicht ausschließlich auf Erläuterung der Geschichte, Verfassung und Verwaltung des Königreiches, es ist vielmehr allgemeinen Inhaltes, es kommen gemeinnützige, mediciniſche und civiliſtiſche Abhandlungen vor, und in den ersten beiden Bänden findet man auch theologische. Allein es kommt doch vieles, zu den verschiedenen Theilen der Hannöverischen Staatswissenschaften Gehörige darin vor, und mehrere von den Abhandlungen dieser Art sind gewiß nicht ohne Werth. Zu der zweiten Classe von Hülfsmitteln für die Geschichte des Guelfenordens sind zwar die Hannöverischen Anzeigen und Nachrichten zu rechnen, jedoch findet man hier wenig mehr als Anführung der Namen der von dem Könige ernannten Ritter. Mehr Historisches enthält schon der Hamburgische unpartheiische Correspondent für

den Zeitraum, welchen diese Schrift begreift. Es erklärt sich dies daher, daß der bisherige Redacteur dieses Blattes, der verdienstvolle Legationsrath Stöver, welcher im April 1822 starb, selbst ein geborner Hannoveraner war. Auf der lateinischen Schule zu Verden im Hannöverischen empfing er den ersten gelehrten Unterricht, studirte dann in Göttingen, und wurde nach Beendigung seiner Universitätsjahre Mitarbeiter an dem, damals von dem Etatsrathe v. Schirach herausgegebenen, politischen Journal. Sein schätzbares Werk, "unser Jahrhundert," verschaffte ihm die einträgliche Stelle als Herausgeber des Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten, welcher sich unter seiner Leitung immer mehr hob. Von dem Hofe zu Stockholm erhielt er den Wasaorden und auch von verschiedenen teutschen Fürsten Beweise ihrer Achtung und ihres Zutrauens. Als geborner Hannoveraner hatte er natürlich mannigfaltige Verbindungen in seinem Vaterlande und interessirte er sich für die Zeitgeschichte desselben ganz vorzüglich. Viele Artikel in der Hamburger Zeitung, welche Hannover betreffend, sind officiell. Wenn z. B. die Rede ist von Berathschlagungen, welche im Ministerium, oder in den Landständischen Versammlungen Statt gefunden, oder von dem, was man nach London, zur Bestätigung des Königes, gesandt, und der Erfolg die Richtigkeit solcher Anführungen bestätigte, so sieht man wohl, daß sie von keinem Privatmann herrührten; man vergleiche Jahrg. 1819. Nro. 65. Endlich ist hier auch noch des Staatscalenders des Königreiches Hannover zu gedenken, welcher freilich mehr leisten könnte. Man findet hier nur ein Namensverzeichniß der lebenden

Glieder des Ordens, mit Weglassung der Verstorbenen. In einem Calender würde es sehr passend gewesen seyn, wenn das Datum der Ernennung beigefügt wäre, wie es in dem Russischen Hofcalender geschieht, und wie es auch in diesem Staatscalender bei dem Kriegsstaat in Ansehung der Officiere geschehen. Bei den Großkreuzen, welche vorher Commandeurs waren, und bei den Commandeurs, welche vorher Ritter waren, hätte dies angemerkt werden können. Wenn Jemand seit seiner Ernennung einen höhern Titel erhielt, so wäre neben dem neuesten, welcher hier immer nur angemerkt ist, auch der anzuführen gewesen, welchen er zur Zeit seiner Ernennung hatte. In den frühern Jahrgängen dieses Staatscalenders ist die Folge der Ernennungen nicht immer genau beobachtet, aber auch in dem neuesten finden sich verschiedene Auslassungen und Unrichtigkeiten. So ist S. 24 der Major F. v. Wenckstern hinzuzufügen, S. 22 zu lesen Halliday, statt Hallidon, Verstorme statt Versturme, S. 13 Anglesea, statt Anglesesey, S. 19 Tippoldskirchen, statt Tippelskirch ꝛc. Ueberhaupt läßt der Hannöverische Staatscalender Manches zu wünschen übrig. Schon der Titel: Königlich-Großbritannisch-Hannoverscher Staascalender, ist unrichtig, indem nach demselben auch die Staatsbeamten von England und Schottland aufgeführt seyn müßten, welches doch nicht geschehen. Wenn Hannover gleich Einen Regenten mit Großbritannien hat, so ist es doch übrigens ein für sich bestehendes Reich, und der Hannöverische Staat kann daher nicht zugleich ein Großbritannischer heißen. Die Anordnung der Materialien eines Staatscalenders ge-

schicht am besten nach den drei Hauptrubriken von Hofstaat, Civilstaat und Militairstaat. Der Hofstaat zerfällt dann wieder in die Abschnitte von den Hofhaltungen des Landesherrn und seiner Kinder; die landesherrliche Hofhaltung theilt sich in die vier Stäbe des Obercammerherrn, Oberstallmeisters, Oberhofmarschalls und Oberjägermeisters, und diese Classification giebt die Unterabtheilungen und den Umfang dieses Abschnittes an die Hand, so daß nur noch dabei die Liste der Ordensritter und die Hofstaatsgerichte beizufügen seyn würden. *) Die zweite Hauptrubrik von dem Civilstaat hat eine wesentliche Unterabtheilung in Ansehung der weltlichen und kirchlichen Verfassung, unter welchen die letztere sich wieder nach der Verschiedenheit der Religionen richtet. In so weit diese Abtheilung für das Ganze zum Grunde gelegt werden kann, scheint dann die Classification nach den Provinzen, und in deren Gefolg endlich die alphabetische Ordnung in Ansehung der Collegien und Gerichtsstellen die zweckmäßigste. Die dritte Hauptrubrik von dem Kriegsstaat zerfällt, nach Verschiedenheit der Truppen, in viele Unterabtheilungen, und es gehören hieher auch alle militairische Collegien, Institute und Anstalten der Polizei, Erziehung, Bildung und Versorgung. In Ansehung der allgemeinen Anordnung des Hannöverschen Staatscalenders sind nun aber der Hofstaat, der Civilstaat und der Militairstaat unter einander geworfen, daher denn nach der Darstellung der Familie des Landesherrn

*) Einen allgemeinen Hofstaatscalender findet man skizzirt in C. F. von Mosers deutschem Hofrechte. II, 4. Frankf. 1754.

und der Glieder des Guelfenordens, der Artikel vom Hofstaat abgebrochen wird, und das Personale des Hofmarschallamtes erst später, nach dem Personale der Justizprovinzial-Behörden, folgt. Eben so unbequem ist die Ordnung in den speciellern Abtheilungen. Von der Kriegscanzelei und dem Generalkriegsgerichte wird nicht bei dem Militairstaat gehandelt, sondern nach der Darstellung der Cammer; auf das Generalkriegsgericht folgt das Oberappellationsgericht, hernach administrative Behörden, das Landes-Oeconomiecollegium und die Consistorien, darauf aber wieder das Personale der Gerichte der verschiedenen Justizcanzeleien. Vielleicht ist hiebei eine gewisse Rangordnung der Behörden zum Grunde gelegt, sonst würde man von dem befolgten Plane nichts begreifen. Das Personale des allgemeinen Landtags folgt auf die Bergbedienten am Unterharz zu Goslar, dann kommt die Königliche Steuercasse, und nun erst die Provinzial-Landschaften. Es fehlt durchaus an einer Nachricht über den besondern Hofstaat des Herzogs von Cambridge, an einem Personenregister, an nothwendigen Bemerkungen zur Erläuterung des politischen Zustandes des Landes und des Mechanismus der Administration, und an manchen andern, unentbehrlichen Erinnerungen. Dagegen konnte aus dem vorangeschickten Monatscalender, der zu überladen ist, Manches weggelassen werden, und eben so das Verzeichniß der auswärtigen Mitglieder der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen, indem auch die Mitglieder und Correspondenten der Königlichen Oeconomischen Societät und der vormahligen, Landesherrlich bestätigten, historischen Societät

zu Göttingen, im Hannöverschen Staatscalender niemahls aufgeführt sind, eben so in andern Staatscalendern, z. B. im St. Petersburgischen, die auswärtigen Mitglieder der Academieen der Wissenschaften und Künste nicht vorkommen. Die Genealogie der sämmtlichen Fürstlichen Häuser in Europa ist nichts Hannöverisches, gehört daher in keinen Hannöverischen Staatscalender, und wird in besondern genealogischen Handbüchern vollständiger geliefert. Eine bessere Einrichtung als der Hannöverische hat der Preußische und Nassauische, beide erschienen nach einer langen, durch die Befreiungskriege veranlaßten Unterbrechung zuerst wieder im J. 1818, und von dem Preußischen giebt die Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1818. Nr. 316 eine ausführliche, lehrreiche Anzeige. Der Nassauische Staatscalender handelt, nach vorangesetzter Genealogie des Nassauischen Hauses in 14 Abtheilungen, von den Gesandten, dem Staatsrathe, dem Hofstaate, den Ständen, der Centralverwaltung, der Amts- und Localverwaltung, der geistlichen Verwaltung, der Verwaltung des öffentlichen Unterrichts, der Wegbaubeamten, der Postverwaltung, der Berg- und Hüttenverwaltung, der Straf-Arbeits- und dergleichen Anstalten, den Staatsanstalten zur Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbe, endlich von der öffentlichen Bibliothek zu Wiesbaden. Freilich hätten diese Rubriken unter allgemeine Abtheilungen gebracht werden können, und am wenigsten will es einleuchten, wie bei der Centralverwaltung auch der Militairstaat abgehandelt werden kann. Sehr schätzbar sind dagegen die beigefügten Notizen aus der Specialstatistik. Der Hannöverische Staats-

calender erscheint zu Nienburg in der Druckerei des Herrn Eb. Berenberg, welcher ihn auch redigirt. Nämlich mit dessen Vorfahren, dem Buchdrucker J. Chr. Berenberg, schloß das Ministerium zu Hannover im J. 1736 einen Contract ab über die Herausgabe eines Staatscalenders, und dieser wurde 1797 aufs neue bestätigt. Man könnte denken, dieser Contract habe seine Kraft verloren theils dadurch, daß seit 1804 kein Hannöverischer Staatscalender erschienen, theils durch die gänzliche Veränderung der Verhältnisse, unter welchen der Contract geschlossen war, indem derselbe nur auf das Churfürstenthum Hannover lautete, nicht auf ein mit neuen Provinzen ausgestattetes Königreich, überdies Lauenburg, wo der Herausgeber 1818 wohnte, an Dännemark abgetreten war. Inzwischen gab die Berenbergische Druckerei 1818 wieder den ersten Staatscalender zu Lauenburg heraus, und etablirte sich nachmahls zu Nienburg. Ein Staatscalender ist für einen Buchhändler immer ein erwünschter Artikel, weil er bei der kurzen Dauer desselben keinen Nachdruck zu besorgen hat, und weil er dabei mit Sicherheit auf eine bedeutende Anzahl Käufer rechnen kann, von welchen der größte Theil gleich baar bezahlt, auch hat er bei einem solchen Artikel keine Transportkosten in Städte außer Landes zu tragen. Daher hat der Fürst in solchen Ländern, wo die Herausgabe eines Staatscalenders auf eine bestimmte Zeit verpachtet wird, eine nicht unbedeutende Cameralrevenüe, ohne des Mittels eines Stempels zu bedürfen. Uebrigens erhellt nun aus der bisherigen Darstellung, der, zu gegenwärtigen Schrift gehörigen, Li-

teratur, daß es bisher an einem besonderen Werke über den Guelfenorden ganz fehlte, und daß eigentliche Vorarbeiten zu demselben nicht vorhanden. Es mußten daher bei der Ausarbeitung dieser Schrift noch briefliche Nachrichten hinzukommen, deren der Verfasser mehrere dem verstorbenen Ordensgenealogisten Schädtler verdankt.

II.

Historische Erläuterungen.

4.

Allgemeine Bemerkungen über die Urgeschichte der Guelfen.

In dem Bisherigen haben wir die Einleitung zu vorliegendem Werke vollendet, daher wir nun zu der Abhandlung über den Guelfenorden selbst übergehen können. Hiebei ist aber, nach dem §. 3 entwickelten Plane zuerst dasjenige auszuführen, was die Benennung desselben und seinen Stifter betrifft, so daß die historischen Erläuterungen allen übrigen vorangehen.

Ein Recensent der oben angeführten Eichhornschen Schrift in der Leipziger allgemeinen Literaturzeitung erinnert: *) "der Ursprung und die Abkunft des Guelfischen Hauses, ist oft ein Gegenstand der Forschung gewesen, der aber nur durch glückliche Combinationen zur Wahrscheinlichkeit hat geführt werden können." Unterdessen vertritt allerdings in vielen Fällen historischer Forschung ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit die Stelle der Gewißheit und gilt ihr gleich. Die ersten

*) Leipziger Lit. Zeit. Jahrg. 1817. St. 227. S. 1812.

Untersuchungen über das Alter und die Abstammung des erlauchten Hauses der Guelfen, stellte an im 12ten Jahrhunderte ein ungenannter Mönch im Benedictiner Kloster Weingarten, ohnweit Ravensburg, dessen Abhandlung Leibnitz hat abdrucken lassen. *) Er erzählt die Geschichte des Guelfischen Hauses, welches das Kloster Weingarten stiftete, bis 1190, und die Sorgfalt, mit welcher er arbeitete, ist nicht zu verkennen. Allein bis zu dem ersten Ursprung der Guelfen vermogte er nicht hinaufzusteigen, und er bekennt selbst, daß er aus Mangel an Quellen die Geschichte derselben nur mit Welf I. welcher zur Zeit Carls des Großen lebte, anfangen könne. Nach den Untersuchungen, welche Gatzler in seiner vorhin genannten Schrift angestellt, gehören die Guelfen und Agilolfinger zu Einem Stamme, und sind jene die Nachkommen von diesen. Die Agilol-

*) De Guelfis Principibus in Leibnitii Scriptt. rerum Brunsvicensium, Hannoverae, 1707. Tom. I. p. 781 sqq; und die Zusätze Tom III. p. 657 sqq. Leibnitz trat schon 1677, unter der Regierung Herzogs Johann Friedrich in Hannöversche Dienste, und als dieser bald darauf starb, trug sein Nachfolger, Ernst August, ihm auf, eine Geschichte des Guelfischen Hauses zu schreiben, und ließ ihn deswegen nach Italien reisen. Nach Beendigung derselben gab Leibnitz das angeführte Werk, nämlich die Scriptores r. B. heraus zu Hannover 1707 und 1708 in drei Foliobänden. Man findet darin 155 Nummern, unter denen besonders die gedachte Abhandlung des ungenannten Mönchs im Kloster Weingarten zu bemerken ist. Ueber dessen Glaubwürdigkeit s. J. D. Koehler de fide et auctoritate monachi Weingartensis in generis Welfici vetustate et dignitate. Goett. 1735.

finger, sagt er, waren ein ursprünglich Longobardisches Geschlecht, welches von Agio, wenigstens im Anfange des dritten Jahrhunderts, seinen Namen erhielt, und drei Jahrhunderte später, durch Verbindung mit Garibald, einem Fränkisch-Merovingischen Fürstensahne, zur Königswürde erhoben wurde; ein Zweig von ihnen wurde, unter dem Namen der Guelfinger, Wylfinger, oder Guelfen, nach Franken, besonders in den Gau Grapfeld, verpflanzt. Aus diesem Geschlecht ging dann, nach seiner Behauptung, nicht nur das Braunschweigische Haus hervor, sondern auch das Haus Zollern, als der Stamm der Brandenburgisch-Preußischen Monarchie, und stammt, nach seiner Meinung, der regierende König von Preußen Friedrich Wilhelm III. im 49. Grade ab von Agio, Fürsten der Longobarden und Stifter der Agilolfinger, im 44. von Meroveus, Könige der Franken, im 42. von Waldetrade, Wacho's des Longobarden Königes Tochter und Witwe zuerst des Fränkischen Königes Theodebald, dann Chlotars I. zuletzt des Fränkisch-Merovingischen Königes Garibald, und der Urahnfrau aller Guelfen. Allein alles dieses beruht blos auf zufälligen, geringen Aehnlichkeiten in Namen, und auf genealogischen Combinationen, deren Unzuverlässigkeit in Zeiten, wo es so sehr an Materialien dazu fehlt, längst entschieden ist. Die Annahme eines Fränkischen Ursprungs der Guelfen ist dem glaubwürdigen Zeugnisse Thegans, eines Zeitgenossen Carls des Großen, geradezu entgegen, welcher behauptet, Graf Guelf, dessen Tochter an König Ludwig den Frommen verheirathet war, sey aus Boioarien. Den Uranfang des Hauses der Guelfen

leitet eine alte Sage, welche glücklicherweise der Chronist von Lichtenau noch aufbewahrt hat, aus dem Norden von Teutschland her. Dem Benedictiner Mönch von Weingarten war sie unbekannt geblieben; allein jetzt, da wir den ganzen schriftlichen Nachlaß des fünften Jahrhundertes vergleichen können, bestätigt sie sich allerdings als wahr. Schon Rosieres, *) und Leibnitz **) dachten, geleitet von der Spur jener Sage, an einen Scythischen Ursprung der Guelfen, durch Eticho

*) Stemma Lotharing. Ducum. T. IV. p. 224.

**) Origines Guelficae. Tom. I. Nachdem Leibnitz die in der vorletzten Note gedachten Scriptores rer. Brunsvic. herausgegeben, sollte nun die Geschichte des Guelfischen Hauses selbst folgen. Leibnitz war darin bis zum J. 1002 gekommen, und hatte eine Handschrift ausgearbeitet, welche 14 mittelmäßige Folianten begriff. Allein er starb 1716, und sein Gehülfe Eckard erhielt den Auftrag, das verwaisete Werk zum Druck zu befördern. Nachdem ihm in dieser Arbeit 1724 Hahn gefolgt war, welcher zu der Erzählung der Thatsachen Belege aus den eigenen Worten der Schriftsteller sammelte, diesem aber 1730 Gruber, welcher treffliche Anmerkungen hinzusetzte, und das Werk beendigte, so gab es endlich Scheidt in 4 Folianten 1750 bis 1753 zu Hannover, unter dem Titel Origines Guelficae mit gelehrten Vorreden heraus. Es fängt an mit der Darstellung des Ursprungs der Guelfen, verfolgt die Geschichte derselben im zweiten Bande, handelt im dritten von Heinrich dem Löwen, und schließt im vierten mit der Errichtung des Herzogsthums Braunschweig-Lüneburg unter dem Herzog Otto Puer. Dieses Werk brachte das erste Licht in die Urgeschichte des Guelfischen Hauses. Scheidt war 1738 Professor in Göttingen, ging aber schon im folgenden Jahre ab, und lebte von 1748 bis 1761 in Hannover.

Digitized by Google

und Guelf, den Heerführern der Scyren; allein, es fehlte ihnen der Beweis. Das Verdienst, diesen geführt zu haben, hat sich neuerlich Eichhorn erworben, welcher in seinem vorhin genannten Werke mit vieler Gelehrsamkeit und seltenem Scharfsinne überzeugend bewies, daß Guelf, der Bruder des Königs Odoacher und der Sohn Eticho's, Stammvater des Guelfischen Hauses sey. Alle drei waren geborne Scyren uud nacheinander, zuerst Eticho, dann Odoacher, zuletzt Guelf, Anführer der Scyren, eines teutschen Stammes an der Ostsee, der mit seinen Waffenbrüdern, den Rugiern, Turcilingern und einigen Haufen Herulern, in dem unermeßlichen Heere des Hunnenköniges Attila, unter Eticho, dem gemeinschaftlichen Oberhaupte der vereinigten Stämme, im J. 449 an der Donau erscheint. Nächst der Untersuchung über das Alter der Guelfen, kommt es dann auf die Abstammung des Braunschweigischen Hauses von dem uralten Hause der Guelfen an. Bisher hatte man diese mehr vorausgesetzt und der Ueberlieferung geglaubt, als erwiesen. Man wich dem förmlichen Beweise davon sogar seit der Zeit aus, wo er vor Allem nöthig gewesen wäre, seitdem Muratorius und Leibnitz den Zusammenhang des Hauses Braunschweig mit dem Hause Este ins Licht gesetzt hatten; und doch ward eben dadurch die Guelfische Abkunft des Hauses Braunschweig zweifelhaft. Es konnte von nun an nur Guelfisch heißen, weil seine Stamm-Mutter Cuniza, Gemahlin Azo's II. des Markgrafen von Este, aus dem Guelfischen Hause Altorf abstammte. Aber welches teutsche Geschlecht hätte je seine Fortdauer mit dem Geschlechte

einer Stamm-Mutter begründen können? Wie hieße das Geschlecht, das seinen Stamm-Baum mit einem weiblichen Namen angefangen hätte? Ein männlicher Name muß nach teutscher Art und teutschen Rechten jedes Mal an seiner Spitze stehen, nach ihm, nicht nach der Mutter, heißen seine Nachkommen. Und das Haus Braunschweig könnte eine Ausnahme machen, blos nach seiner Mutter Guelfisch heißen? War sein Stamm-Vater Azo II. Markgraf von Este, kein Guelf, so hört das Haus Braunschweig auf Guelfisch zu seyn und ist Estisch! Unbekannt mit der wahren Abkunft Azo's II. hatten wirklich auch bereits mehrere Geschichtschreiber angefangen, von einer Estischen Abstammung des Hauses Braunschweig zu reden, es Estisch nicht mehr Guelfisch zu nennen. Es ist daher ein weiteres Verdienst, welches sich Eichhorn erworben, indem er, neben dem aus dem Innern der teutschen Geschichte des fünften Jahrhunderts geführten Beweise für das bis zum Jahre 449 hinaufreichende Alter des Guelfischen Hauses, ferner dargethan hat, daß eben der Stammvater des Hauses Este, Bonifacius I, auch zu dem uralten Geschlechte der Guelfen gehöre.

5.

Bedeutung des Namens Guelf. Vorzeit der Guelfen von dem Jahre 449 bis 800.

Unbestritten ist es, daß das erlauchte Haus der Guelfen nicht erst mit dem Grafen Guelf I, welcher im Zeitalter Carl's des Großen lebte, angefangen. Schon

Digitized by Google

aus dem, was der Mönch von Weingarten sagt, geht der frühe Ursprung desselben hervor. Ueberzeugt, daß es schon lange vor dem achten Jahrhunderte geblüht, hatte er, in verschiedenen Chroniken, Geschichtswerken und Privilegien, den ersten Ursprung zu erforschen gesucht, wenn er gleich klagt, daß ihm dies nicht gelungen. *) König Ludwig der Fromme bewarb sich um die Tochter jenes Grafen Guelf und vermählte sich mit ihr. Guelf mußte also damahls wohl ein angesehener Dynast seyn und seine Familie geehrt und bekannt. Wie uns dieses, bei Aufsuchung des Ursprungs der Guelfen, wieder in eine frühere Zeit zurückweiset, so thut es nicht minder der Name der Burg, welche Guelf bewohnte, und der Name seines Hauses. Sein Haus nannte man das Haus der Grafen von Altorf, **) weil sie dort seit unvordenklichen Zeiten residirt hatten, und Altorf seine Burg, ***) auf der Anhöhe eines Dorfes dieses Namens,

*) Generationes Principum nostrorum summa diligentia investigantes, ac multum in diversis chronicis, historicis et antiquis privilegiis quaerendo, laborantes, sed nullum nominatim ante Guelfonem comitem, qui tempore Caroli M. fuerat, invenire poteramus, adeoque necessitate coactum narrationis huius seriem ab eodem incipere oportebat. In prooem. ap. Leibnit. T. 1. p. 781.

**) Der Mönch von Weingarten überschreibt seine Chronik: Welfi Principes de Altorf et Domini de Ravenspurg. Das Letztere "Herrn von Ravensburg" ist die charakteristische Bezeichnung der jüngern Linie der teutschen Guelfen.

***) Von den Vorfahren des heil. Conrad, Bischofs zu Constanz aus dem Guelfischen Hause, sagt sein Biograph bei Leibnitz S. 4: parentes eius (S. Conradi) in loco qui dicitur *villa vetusta* summa dignitate floruerunt.

in dem Baierischen Gebiete in Schwaben ohnweit Ravensberg im Algau. Man wußte von ihr im Zeitalter Carl's des Großen nur noch, daß sie sehr alt sey, und hatte ihre ersten Erbauer ganz vergessen. So gewiß nun hieraus das hohe Alter der Guelfen erhellt, so scheint es doch sehr unsicher, bei dem Mangel bestimmter Nachrichten, den eigentlichen Ursprung derselben und ihren wahren Stamm-Vater erforschen zu wollen. Denn Stamm- und Familien-Namen fangen erst mit der Erblichkeit der Lehne an; also nicht vor dem J. 1037, und ehe die Gewohnheit, solche Namen von Schlössern, Gütern, Aemtern ꝛc. zu entlehnen, allgemein wurde, verflossen noch ein Paar Jahrhunderte. Die morgenländischen Geschichtschreiber erleichtern die Geschlechtsforschung dadurch, daß sie den Eigennamen den des Vaters oder des Sohnes hinzufügen, allein bei den abendländischen Geschichtschreibern herrscht dieser Gebrauch nicht. Gleichwohl wird hiedurch nur dies ohnmöglich, einen vollständigen Stammbaum der Guelfen in der Vorzeit derselben mit Sicherheit zu entwerfen. Daß aber in den Chroniken des Mittelalters sich nicht Bruchstücke der Urgeschichte eines Hauses finden sollten, welches seit dem achten Jahrhunderte in der Geschichte so bedeutend wird, wer mögte dies bezweifeln? Es ist dann Sache der historischen Kunst, diese aufzufinden und mit der bekannten Geschichte der Guelfen in Verbindung zu bringen.

Wir finden nun in dem Altorfischen Hause, seitdem die Geschichte vor ihm im achten und neunten Jahrhunderte redet, den auffallenden Gebrauch, seinen Sprößlingen vorzugsweise die Namen Guelf oder Eticho bei-

Digitized by Google

zulegen. Zwischen Judith, der Tochter Guelf's I. von Altorf, und Cuniza, der Stamm-Mutter des jüngern Guelfischen Hauses, lebte fast in jedem Menschenalter ein Eticho und ein Guelf: Graf Eticho, der Bruder der Kaiserin Judith, gest. um 840, Graf Eticho, der sich in die Einsamkeit eines Waldes bei Ammergau zurückzog, gest. 910; Graf Eticho, Bischof von Augsburg von 982 bis 987; Graf Eticho, Vater der Edeln von Herciliscella; Graf Guelf, der Vater der Kaiserin Judith, gest. 825; Graf Guelf im Gau Argun, um das Jahr 860; Graf des Lechrains, gest. um 960; Graf Guelf, welcher gegen den Kaiser Conrad den Salier Krieg führte, gest. 1030; Graf Guelf, Herzog von Kärnthen, gest. 1047. Dieser häufige Gebrauch der Namen Eticho und Guelf in dem Altorfischen Hause kann nur daher erklärt werden, daß überhaupt die alten Teutschen die Namen berühmter Vorfahren, besonders ausgezeichneter Heerführer, gern bei den Nachkommen erneuerten, in der Hoffnung, sie würden einst die Beilegung eines solchen Namens durch die That rechtfertigen. Offenbar setzen also die in dem Altorfischen Hause recipirten Familiennamen Eticho und Guelf, Vorfahren voraus, welche sich unter eben diesem Namen berühmt machten und sie leiten uns vorzüglich dahin, nachzuforschen, ob sich vielleicht Heerführer dieses Namens in den frühern, dunkeln Jahrhunderten ausgezeichnet haben, daß ihren Nachkommen die Führung ihres Namens ruhmvoll und ermunternd hätte seyn können. Finden wir Heerführer dieses Namens bei einem teutschen Stamme, und finden wir sie in Gegenden, wo Guelfische Allodialgüter unbezweifelt lagen, so sind wir

berechtigt, sie zu dem Altorfischen Hause zu rechnen, und den frühesten Guelf, welchen wir so entdeckt haben, als den Stammvater desselben zu betrachten.

Bei einem teutschen Stamme dürfen die Urvordern Guelf's I. von Altorf nur gesucht werden, weil die Namen Guelf und Eticho selbst rein teutsch sind; jener bedeutet einen Helfer, dieser einen edeln Helden. Denn Eticho, oder, ohne lateinische Endigung, Etich, ist zusammengezogen aus Edelrich, Adelrich, wie selbst Chroniken noch erinnern, z. B. Königshofens Chronik, Seite 238: "ein Hertzoge genannt Athicus oder Adelricus, das ist, zu deutsch gesprochen, Ettich." *) Adelrich besteht aber aus den beiden germanischen Wörtern edel oder adel, und ric oder rich. Nach den Untersuchungen Ihre's bedeutet rek oder rik im Scandinavischen einen Krieger, Helden, so daß Adelrich einen edeln Helden bezeichnet. Der Scandinavische Dialect muß sich dem der Ostsee sehr genähert haben, wofern er nicht mit diesem ganz gleich war; da nun der Ausdruck Eticho zuerst bei den Scyren, die an der Ostsee wohnten, vorkommt, so muß er aus dem Scandinavischen, nicht aus den germanischen Dialecten des innern oder mittlern Teutschlands erklärt werden. In spätern Zeiten und mitten in Teutschland hieß Adelrich und Edelrich, der prachtvolle Edele, von edel, ethel, d. i. edel, und ric, rih, rich, d. i. reich, prachtvoll, mächtig. Seitdem der Name Adelrich so seine Bedeutung verändert hatte, war er gleich bedeutend

*) Vita S. Odiliae c. 1. ap. Mabillon. P. IV. Adalricus, qui alio etiam nomine Edichin dicebatur.

geworden mit Adelbert, welches abzuleiten ist von adel, d. i. edel, und bert, d. i. prächtig, ansehnlich. Daher werden dann auch beide mit einander vertauscht, auf die nämliche Art abgekürzt, und auf Ed, Ad, Eto, Etto, Ado, Atho, oder, nach einer härtern Aussprache, Azo, zurückgebracht. Eben so unbezweifelt ist es, daß auch Guelf ein rein teutscher Name sey. Die Namen Wulf oder Welf, welche auch in den verschiedenen germanischen Dialecten als Ulv, Ulf, Hulf, Hbelp, Guelpho, Gylfo, vorkommen, *) bedeuten einen Helfer, so wie die Wörter Ulf, Hulf, Wulf, Olf, Wolf, Helf, Aelf, nach Wachter, Ihre und Andern, außer dem Begriff Helfer auch den von Hülfe bezeichnen. In der Zusammensetzung findet sich Aethelwelf, d. i. edler Helfer, Hunulfus, d. i. tapferer, kühner Helfer, von kun, chun, hun, gun, ken, cyn, d. i. nach Wachter, Schilter u. a. kühn, tapfer, kriegerisch. Seit dem eilften Jahrhunderte wurde Guelf Benennung des ganzen Geschlechts, so wie ihn früher einzelne Sprößlinge desselben häufig führten.

Aber bei einem teutschen Stamme finden wir auch die Namen Eticho und Guelf schon in der Mitte des fünften Jahrhunderts als Namen der Anführer desselben. Eticho erscheint zu jener Zeit als Anführer der Scyren, welche ihre Wohnsitze an der Ostsee verlassen und nach

*) In jenen alten Zeiten erlitten Namen häufige Veränderungen, nach Verschiedenheit der Dialecte, sowohl in Anfangs- als Endbuchstaben. Aus Alberta wurde Berta, und aus Philipp Lips; eben so aus Friedrich, Fritz, und aus Gerhard, Gerd, aus Ulrich, Uz.

langem Umherziehen sich an die Hunnen angeschlossen hatten. *) Gleichzeitige Schriftsteller rühmen ihn wegen seiner Kriegserfahrenheit, Attila schätzte ihn sehr, und übergab ihm auch die Anführung der mit den Scyren verbundenen Rugier, Turcilinger und Heruler. Diese Stämme hielten zu Attila's Zeit noch das nördliche Ufer der Donau, das heutige Oestreich, besetzt, wo sie sich an die Hunnen anlehnten. Aber durch nachziehende, andere Stämme wurden von ihnen zuerst die Rugier, weil sie wahrscheinlich der Donau zunächst standen, auf das südliche Ufer des Flusses hinübergedrängt, unter einem Unteranführer, der wahrscheinlich diese Gelegenheit, sich von dem gemeinschaftlichen Oberhaupte Eticho loszureißen, benutzte, und in der auf dem rechten Ufer der Donau herablaufenden Landschaft, dem Rugiland, (Noricum ripense) den Königstitel annahm. **) Seine beiden Söhne waren Odoacher, welcher König von Italien wurde, und Guelf. ***) Nicht lange, so mußten auch die Stämme des unter Eticho und seinen beiden Söhnen stehenden Waffenvereins, fortgeschoben von den hinter ihnen vorwärts dringenden Völkern, von dem nördlichen Ufer der Donau auf das südliche hinüberziehen. Das Haus Eticho scheint aber die Absonderung der Rugier von den vereinigten Stämmen für eine Beeinträchtigung

*) Jornandes de rebus Geticis c. 46. 54. Priscus in eclogis legat. Aug. Vind. 1603. 4. pag. 24. 25. Paulus Diaconus de gestis Longob. lib. 1. c. 19.

**) Eichhorn a. a. O. Seite 10.

***) In den Chroniken Wulf, Welphus, Huelphus genannt.

seiner Rechte, nach welchen ihm die allgemeine Anführung derselben gebührte, angesehen zu haben. Denn kaum hatte sich Odoacher als König der Teutschen in Italien befestigt, so brach er im J. 487 in das Rugiland auf, machte der Herrschaft der Rugenkönige ein Ende, und ließ sich zum Rugenkönig wählen, wodurch der ganze Stämmebund wieder unter ihn, als gemeinschaftliches Oberhaupt, kam. Doch zieht er das reizendere Italien zum Sitz seiner Herrschaft vor, und läßt seinen Bruder Guelf die Angelegenheiten des Stämmevereins an der Donau unter seinem Oberbefehl besorgen. Als darauf Odoacher von dem Ostgothen Theoderich im J. 493 überwunden und getödtet ward, was konnte da aus Guelf anders werden, als unabhängiger Anführer der Stämme, welchen er bisher im Namen seines Bruders vorgestanden hatte. Doch entzogen sich ihm wieder die Rugier. Untersuchen wir, wo die Scyren mit ihren unzertrennlichen Waffengefährten, den Turcilingern, nach ihrem Uebergange über die Donau ihren Sitz nahmen, so ergiebt sich, daß längst der Donau hinab kein Raum für sie war: denn das rechte Ufer des Flusses war schon von den Rugiern besetzt. Gezwungen mußten sie sich in das Innere des Landes wenden, in die sogenannte große Wüste, an der Mündung der Ens, einen ausgedehnten District, welcher durch die Streifereien der Alemannen und Thüringer bis zur Zeit des heil. Severin ganz verödet war. Hier lernte der heil. Severin die regierende Familie kennen, und die Geschichte sagt noch ausdrücklich, die Scyren hätten auf der einen Seite die Ostgothen, auf der andern die Sueven zu ihren Grenz-

nachbarn gehabt. In der großen Wüste, an den Julischen Alpen hinauf, gegen die Donau hin, müßten also die ersten Sitze der Guelfen, oder die Allodien Etichos und seiner Nachkommen, durch seinen Sohn Guelf, zu suchen seyn. Und hier finden sich auch die Guelfischen Allodialbesitzungen nach den Chroniken des Mittelalters, sobald sie nur von dem edeln Guelfenhause zu sprechen anfangen. Hier liegt der Ammergau, hier der Augstgau, hier sind die Bergwerke der Julischen Alpen, von deren Metall die Guelfen zur Lösung der Seele eines ihrer Vorfahren, der den heil. Othmar verfolgt hatte, ein jährliches Opfer darbrachten. In dem Gebirge findet sich der Name der Scyren in mancherlei Zusammensetzungen, als der Scherendewald, in welchen sich einst der Guelfe Eticho am Ende des neunten Jahrhunderts mit zwölf theilnehmenden Freunden zurückzog; am Eingang in das nördliche Tyrol liegt Scarantia, Scharnica, Scharnitz; etwas tiefer im Gebirge findet sich ein Schirin-Thal. Wer könnte in so vielen ähnlichen klingenden Namen Erinnerungen an die Scyren verkennen? Durch alles dieses wird aber das, bis in das fünfte Jahrhundert hinaufreichende, Alter des Geschlechtes der Guelfen mit viel stärkern Gründen dargethan, als sich für viele Theile der Geschichte des höhern Alterthums beibringen lassen, die man doch für völlig erwiesen ansieht. Wir haben hier in Guelf, dem Sohne Eticho's, des Anführers der Scyren, und dem Bruder Odoacher's, des Königes von Italien, den Stammvater der Guelfen gefunden. Daß Eticho und Guelf, Anführer der Scyren, zum Geschlecht der Guelfen von Altorf gehören,

ist wahrscheinlich, theils weil sie teutscher Herkunft sind und im Altorfischen Hause recipirte Namen führen, theils weil sich nur unter dieser Annahme erklären lässt, wie die Namen Eticho und Guelf Lieblingsnamen des Altorfischen Hauses geworden; gewiß aber durch die Uebereinstimmung der von Guelf, dem Sohne Eticho's, besessenen Länder mit der Lage der nachmaligen Guelfischen Allodien. *) Die von Guelf, dem Scyren, in Besitz genommenen Gegenden haben durch alle Zeiten, die wir geschichtlich kennen, Guelfisches Eigenthum enthalten. So haben wir noch einen Schenkungsbrief von 1167, in welchen Guelf VI. ein Stück des Ammergaues, welches er darin Allodium nostrum nennt, dem Stifte Kempten giebt. **) Heinrich der Löwe war sehr unzufrieden damit, daß Guelf VI. den Augstgau an den Kaiser Friedrich I. veräußerte. ***) Der Bergwerke in den Julischen Alpen wird noch im J. 1432 gedacht. †)

Die Nachkommen Guelfs, des Anführers der Scyren, entziehen sich, ein ganzes Jahrhundert hindurch, wieder unsern Forschungen. Aber aus dem Zusammenhange der Begebenheiten sieht man wohl, daß sie darauf bedacht gewesen seyn müssen, ihre Besitzungen zu erweitern. Denn als sie im siebten Jahrhunderte in der Geschichte wieder auftraten, haben sie ausgebreitete Besitzungen in beiden Rhätien, in Alemannien, im trans-

*) Vgl. §. 40.

**) Lori's Geschichte des Lechrains. B. 2. S. 5. Urk. 6.

***) Oefele rerum Boicarum. T. I. p. 197.

†) Oefele a. a. O. T. II. p. 217.

juranischen Burgund. In den Ursitzen der Guelfen, den beiden Rhätien, d. i. in dem heutigen Tyrol und dem größten Theil des heutigen Baiern, nennen uns die Chroniken des Mittelalters einen Hunulfus, welcher ein vertrauter Freund des Longobardischen, von 673 bis 690 regierenden Königes Bertarid gewesen, und es ist schon oben bemerkt, daß Hunulfus einen kühnen Guelfen oder Helfer bezeichne. Um eben die Zeit findet sich unter den Herzogen im Elsaß Eticho, welcher von 666 bis 680 regierte. Aber auch seine beiden Vorgänger Gundo, mit dem die Reihe der Herzoge im Elsaß beginnt, und Bonifacius, von 660 bis 666, gehörten gewiß mit Eticho zu demselben Hause, wie nicht minder seine beiden Nachfolger Adelbert und Leutfried. Denn wir finden, daß Gundo Allodialbesitzungen hatte in den Julischen Alpen, und Bonifacius ist nichts als Uebersetzung von Guelf; daß man mit Bonifacius einen Wohlthäter durch Hülfe, einen Vertheidiger, Beschützer bezeichnen wollte, sieht man daraus, daß auch von dem Namen Winfried, des Apostels der Teutschen, die letzte Sylbe durch Bonifacius übersetzt wurde. *) Die Veranlassung zu dieser Uebersetzung mogte seyn, daß schon ein Graf des fünften Jahrhunderts den Namen Bonifacius führte, nämlich jener römische Befehlshaber von Marseille, welchen Athaulf im J. 407 angriff, und daß der hochberühmte Name Guelf in der lateinischen Ueber-

*) Nach Wachter bedeutet Fried einen Beschützer, und Win einen Freund, der ganze Name aber einen Beschützer der Freunde.

Digitized by Google

setzung zur Familienunterscheidung bequemer war. *) Da Bonifacius hier zwischen Guelfen, dem Gundo und Eticho, vorkommt, so kann er auch nur auf ihr Haus bezogen werden. Herzogthümer waren freilich damahls noch nicht erblich; allein, nach Allemannischen Gesetzen, ging man doch von den einmahl angesetzten Familien nicht leicht ab, wofern sich nicht Jemand durch ein Verbrechen der Verleihung der Herzoglichen Würde unwürdig gemacht hatte. Bei dem Tode Luitfrieds im J. 750 ging die Herzogliche Würde im Elsaß ein; allein seine Nachkommen, Luitfried, Eberhard und Hugo, wurden nun die Stammväter der Häuser Lothringen, Habsburg und Zähringen. Um die Zeit, da das Herzogthum Elsaß einging, erscheinen die Grafen von Altorf, ohnweit Ravensburg in Schwaben, als ein Haus mächtiger Dynasten in Allemannien und Baiern. Wir finden, daß sie zwischen Augsburg und München eine Abtei, Altomünster, stifteten, und um die Zeit der Anlegung dieser Abtei erscheint auch in der Geschichte ein Eticho, welcher im J. 778 als Graf Uticho eine Urkunde über eine Schenkung des Baierischen Herzogs Tassilo mitunterzeichnete. Ihm gleichzeitig kommen Guelfische Grafen im Alemannischen Turgau vor. Der Unruhen wegen, welche die zu mächtigen Herzoge von Alemannien beständig anfingen, hatten die fränkischen Könige den Elsaß davon getrennt. Pipin, Karls des Großen Vater, hob, der gleichwohl fortdaurenden Unruhen wegen, die Herzogthümer, Elsaß und Alemannien, endlich ganz auf,

*) Eichhorn. a. a. O. Seite 29.

und setzte dem erstern Grafen, dem zweiten Cammerboten, missos camerae, d. h. Verwalter der Cammergüter, vor. Als einen solchen Cammerboten von Alemannien und Grafen von Turgau nennt uns die Geschichte Warin, welchen die Guelfen des zehnten Jahrhunderts für ihren Vorfahren anerkannten. Sein Sohn war Isenbart, welcher um das Jahr 800 blühete. Daß Graf Isenbarth der Vater Guelf's I. von Altorf sey, hat man oft behauptet, allein ohne allen Beweis.

6.

Aeltere Linie der Guelfen in Teutschland von 800 bis 1055.

Seit dem Anfange des neunten Jahrhunderts gelangen die Guelfen zu einer größern Genanntheit, indem Judith, die Tochter des Grafen Guelf I. von Boioarien mit König Ludwig dem Frommen vermählt wurde, Carl der Große aber Bonifacius I. von Boioarien in die Grafschaft Lucca mit Civil- und Militair-Gewalt setzte, wo dieser Stamm-Vater des Hauses Este wurde. Seit dieser Zeit lassen sich die Guelfen im Zusammenhange darstellen. Das ältere Guelfische Haus begreift die Grafen von Altorf, deren männlicher Stamm mit Guelf III. im J. 1055 ausging. An der Spitze derselben steht Guelf I. Vater der Judith, welche durch ihre, an Eberhard Herzog von Friaul verheirathete Tochter Gisela, Stamm-Mutter der nachmaligen Könige von Frankreich ward. Guelfs I. Vater ist nicht auszumitteln, und wenn man ihn Herzog genannt hat, so kann dies nur in so fern geschehen, als Abkömmlinge

seines Hauses früher Herzogthümer verwaltet hatten, denn die eigentliche Herzogliche Würde in Baiern hatte Carl der Große mit Tassilo abgeschafft. Guelf war nichts als Graf, allein den Grafen in Boioarien und Alemannien standen größere Rechte zu, als denen in andern fränkischen Provinzen. Das ganze neunte Jahrhundert hindurch blieben die Grafen von Altorf in Unabhängigkeit von den Carolingern, und erst am Ende desselben ließ sich Heinrich mit dem goldenen Wagen durch seine Schwester bereden, in ein Lehnsverhältniß zum Kaiser Arnulf zu treten. Nach den Begriffen seines Vaters hatte er dadurch die Ehre seines, bis dahin unabhängigen, Hauses verletzt, und aus Verdruß hierüber ging jener mit 12 seiner vertrautesten Vasallen in eine Einöde des Waldes bei Ammergau, ohnweit Scharnitz, entschlossen, seinen Sohn nie wiederzusehen. Unter Guelf II. hatte sich die Macht der Grafen von Altorf bereits so gehoben, daß jener sich mit seinem Freunde, dem Herzoge Ernst von Schwaben, zu einem Kriege gegen den Kaiser Conrad II. verbinden konnte, der jedoch für beide nicht glücklich ausfiel. Guelf II. mußte seiner Seits nicht nur dem Bischof von Augsburg den ihm zugefügten Schaden ersetzen, sondern verlor überdies auch seine Grafschaft in Tyrol. Seitdem zog er sich ganz nach Schwaben zurück, und verschenkte seine Güter in Baiern zum Theil an Kirchen. Der Baierische Ursprung der Guelfen wurde hierüber so sehr vergessen, daß sie für ein Schwäbisches Haus galten. Unter seinem Sohne Guelf III. gelangte es zu einer neuen Auszeichnung, indem Kaiser Heinrich III. der Sohn des Kaisers Con-

rad, jenem das Herzogthum Kärnthen verlieh, welches zugleich die Mark Verona und einen großen Theil des Venetianischen in sich faßte. Es schien indessen, als würde es ganz von dem Schauplatze in Teutschland abtreten, als Guelf III. im J. 1055 ohne Erben starb, und ein Testament hinterließ, durch welches er sein ganzes Vermögen den Mönchen zu Altorf schenkte. Sein dortiges Schloß hatte er ihnen bereits bei seinen Lebzeiten eingeräumt, als ihr in der Nähe desselben erst ohnlängst erbauetes Kloster 1053 abbrannte. Von den Weinbergen, zwischen welchen das neue Benedictinerkloster lag, nannte er es Weingarten, selbst aber zog er darauf in die Nachbarschaft nach Ravensburg. Allein Irmengart, die Mutter Guelfs III, cassirte das Testament ihres Sohnes und berief den Sohn ihrer Tochter Cuniza mit Azo II, Guelf den IV, aus Italien, welcher die Familiengüter seines Oheims in Besitz nahm und die jüngere Linie der Guelfen in Teutschland stiftete. So wie die ältere das Haus Altorf genannt wird, so die jüngere das Haus Ravensburg.

7.

Jüngere Linie der Guelfen in Teutschland von 1055 bis 1235.

Da Guelf IV. ein Sohn ist des Markgrafen Azo II. von Este und der Guelfischen Gräfin Cuniza oder Cunigund, so entsteht mit Recht die Frage, wiefern die von ihm gestiftete Linie die jüngere Guelfische genannt werden könne. Auf die Mutter kann hiebei nichts ankommen, das Haus Este selbst muß Guelfischer Abkunft seyn,

wenn Guelf IV. als der Stifter des jüngern Guelfischen Hauses soll betrachtet werden können. Ohne dies kann auch das Braunschweigische Haus nicht Guelfisch heißen. Daß Bonifacius I. Stifter des Hauses Este gewesen, ist bereits bemerkt. War denn nun dieser ein Guelfe? Möglich, denn er war aus Boiovarien, dem Ursitze der Guelfen. Daß er aber wirklich Guelfischer Abkunft gewesen sey, läßt sich auf mehrfache Art darthun, und ist bereits von Eichhorn in seinem angeführten Werke überzeugend bewiesen. Zunächst sind ja die Namen, welche die Grafen von Lucca führen, ganz die bei den teutschen Guelfen üblichen Familiennamen, selbst Bonifacius ist nur die lateinische Uebersetzung von Guelf; und Azo, wie bereits §. 5 bemerkt, nichts als eine Abkürzung von Eticho, einem Eigennamen, der sonst in keiner teutschen Familie gefunden wird, als in der Guelfischen. Die Grafen von Lucca tragen ganz die Guelfische Namen-Physiognomie, und ist bei andern, edeln, teutschen Geschlechtern gehäufte Gleichheit der Namen Beweis der Blutsverwandtschaft, warum nicht auch hier? Nach dem Herkommen bei den teutschen Guelfen führen alle Italienische Nachkommen des Baierischen Bonifacius den Grafentitel, selbst wenn sie keine Grafschaft verwalten, selbst wenn sie nachgeborne Söhne sind, selbst wenn sie ein höheres Amt bekleiden. Verrieth nicht Bonifacius II. durch den Ritterzug, den er zur Befreiung der Guelfischen Gemahlin Ludewigs des Frommen, der Kaiserin Judith, mit seinen Reisigen unternahm, daß in den Bonifacien von Italien und ihren Nachkommen Guelfische Adern schlugen? Ludewig war zu Soissons,

Carl der Kahle zu Prün, Judith zu Tortona, von den unartigen Söhnen Ludewigs eingesperrt: Judith von aller Welt verlassen. Plötzlich bricht Bonifacius aus Lucca mit seinen Leuten nach Tortona auf, befreiet sie und geleitet sie über die Alpen, wie seinem Herrn, dem Könige Lothar von Italien, der sie mit eingesperrt hatte, zum Trotz, ganz im Geiste der noch nicht vorhandenen Chevallerie. Was konnte ihn dazu bewegen, als Eifer für Familienehre, Guelfisches Blut nicht ohne Vertheidiger zu lassen, da Niemand zur Vertheidigung der mishandelten Kaiserin auftrat? Und Heinrich der Löwe erklärte ja selbst seinen nächsten Stammvater Azo II. von Este, welcher ein Nachkomme des Baierischen Bonifacius war, für einen Guelfen! Als er auf dem Reichstage zu Würzburg seines Herzogthums entsetzt worden, protestirte er wider die, gegen ihn erkannte, Acht, als wider eine ihm zugefügte große Ungerechtigkeit, aus dem Grunde, daß er von Geburt ein Schwabe sey, und deswegen in seinem Stammlande hätte gerichtet werden müssen. Dadurch erklärte er offenbar das Italiänische Haus, aus dem er abstammte, selbst für ein Schwäbisches. Schwäbisch konnte er es aber nicht etwa deswegen nennen, weil die Stamm-Mutter seines Geschlechts, die Gräfin Cuniza, aus Altorf in Schwaben gebürtig war: denn von der Mutter geht nach teutschem Gebrauch keine Geschlechts-Ableitung aus, sondern blos von dem Vater. Offenbar sahe also Heinrich der Löwe den Markgrafen Azo II. von Este selbst für einen Schwaben an, und für Schwäbisch galt damahls allgemein das Haus der Guelfen. Zwar hatte es bereits zur Zeit Carls des Großen gleich

Digitized by Google

starke Besitzungen in Baiern und Schwaben, und konnte in so fern eben so gut ein Baierisches als ein Schwäbisches genannt werden; es war ihm auch in ältern Zeiten gewöhnlich, sich unter die Baierischen Häuser zu rechnen, daher Guelf I. von Altorf, der Vater der Kaiserin Judith, im Zeitalter Carls des Großen, bei den Schriftstellern, die von ihm reden, ohne Ausnahme ein Boioarier heißt. Nachdem aber Guelf II. im Zeitalter Conrads II. seine Güter in Baiern aufgegeben, sich ganz nach Schwaben zurückgezogen, und nach Schwäbischen Gesetzen und Rechten lebte, so nannten sich die Guelfen ausschlußweise ein Schwäbisches Haus. Wer sich seitdem zu den Guelfen rechnen wollte, dessen Vorfahren mußten sich in den frühern Zeiten Baiern, in den spätern Schwaben genannt haben. Dies war im Laufe der Jahrhunderte ein characteristischer Zug geworden, an welchem sich Guelfische Abkunft erkennen, ein Probierstein, an welchem sie sich prüfen ließ. Und auch diese Prüfung hält das Haus Este aus! Der Stammvater desselben nannte sich Graf und Baiuvarier von Nation. So findet sich in einem Instrumente vom J. 823, in welchem die Aebtissin Richilda filia b. m. Bonifatii comitis, Natio Baiuvariorum genannt wird, die Unterschrift: signum manus Bonifatii Comitis germanus supra dictae Abbatissae, per cuius licentiam hoc factum est. *) Die Abstammung desjenigen, auf welchen es hier am meisten ankommt, nämlich Azo's II. kann aber nicht zweifelhaft

*) A. L. Muratori della Antichità Estensi. P. I. p. 207. Eichhorn a. a. O. Seite 113.

seyn, da diesen Heinrich der Löwe selbst für einen Schwaben und Guelfen erklärte. Uebrigens stammte Bonifacius wohl nicht unmittelbar aus dem Altorfischen Hause, sondern, wie die Guelfischen Herzoge vom Elsaß, vielmehr aus der Nebenlinie in den Julischen Alpen, daher sie Statt der Altorfischen Familiennamen Eticho und Guelf, die freilich gleichbedeutenden, aber doch zur Familienunterscheidung geeigneten Azo, Adalbert und Bonifacius gebrauchten.

Der Sohn des Stammvaters der Guelfen in Italien, Bonifacius II. erwarb sich und seinen Nachkommen die Würde eines Markgrafen von Tuscien, und diese gelangten bald zu einer solchen politischen Bedeutsamkeit, daß von 850 bis 931 Keiner den Longobardischen Thron besteigen konnte, den nicht Adelbert I. und II. Guido und Lambert zuließen. Mit dem Tode Lamberts wurde die bisher ununterbrochene Succession der Guelfen in der Markgrafschaft Tuscien aufgehoben; allein die nachgelassenen Allodialbesitzungen kamen nun an Adelbert III. welcher von einem jüngern Sohne Adelberts I. abstammte.

Mit Adalbert III. beginnt daher die jüngere Linie der Guelfen in Italien. Seine unmittelbaren Vorfahren waren, als von einem nachgebornen Sohne entsprossen, nicht Markgrafen von Tuscien, sie waren edle Herrn, welche ohne Souveränität in der glücklichen Verborgenheit des Privatstandes lebten. Aber den Titel von Markgraf, welcher seit Bonifacius II. ein erblicher und characteristischer Familientitel aller Guelfen in Italien geworden war, führte Otbert I. der Sohn Adal-

Digitized by Google

berts III. fort, und eben so seine Nachkommen, ob sie gleich die Markgrafschaft Tuscien nicht verwalteten. Hugo, der zweite Sohn Otberts II. kaufte eine Menge liegender Gründe, Schlösser, Burgen und Landgüter in dem Gebiete von Pavia, Piacenza, Parma und Cremona zusammen, welche, da er ohne Erben starb, seinem Hause heimfielen. Dieses wurde durch seinen ältern Bruder Azo I. fortgepflanzt, welcher an Waldrada, die Tochter des jüngern Candianus, Herzogs von Venedig, vermählt war und mit ihr Azo II. erzeugte. Er war der erste seines Geschlechts, welcher zu Este, ohnweit Padua im Venetianischen Gebiete, seinen Sitz nahm, von dem sich seine Nachkommen, seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts, Markgrafen von Este schrieben, und sein Sohn, Azo II. vereinigte endlich wieder die italiänische und teutsche Linie der Guelfen, indem er sich mit Cuniza, der Tochter Welfs II. aus dem Hause Altorf, vermählte. Sein mit ihr erzeugter Sohn Welf IV. wurde Stammvater der jüngern Linie der Guelfen in Teutschland, so wie sein zweiter Sohn Markgraf Fulco, von seiner zweiten Gemahlin Garsenda, Stammvater der Herzoge von Modena. Azo II. hinterließ sehr ansehnliche Besitzungen in Italien. Ihm gehörten, außer den Erbgütern in den Grafschaften Arezzo, Pisa und Lucca, und außer dem Elsa-Thal, welches er mit seiner Gemahlin Cuniza als Brautschatz erhalten, noch 83 Rittergüter in der Lombardei und Toscana von der Markgrafschaft Este bis nach Luni hin. Alles dies wollte er seinem zweiten Sohn Fulco zugewandt wissen, weil Guelf IV. die teutschen Erb-

länder erhalten. Allein Guelf IV. hatte, als erstgeborner Sohn, auch auf die Italiänischen Erbländer Ansprüche. Das Elsa-Thal hatte ja überdies seine leibliche Mutter hinzugebracht, und Azo hatte früher seine sämmtlichen Besitzungen an diese verschrieben. *) Es entstand also über die Italiänische Erbfolge unter den Söhnen Azo's ein Krieg, in welchem jedoch Guelf IV. bei der bedeutenden Kriegsmacht, welche ihm Fulco entgegenstellte, nur wenig gewann; ganz beendigt wurde der Streit erst nach seinem Tode, wo seinem Sohne Heinrich dem Schwarzen ein Theil der Italiänischen Allodialgüter von Fulco abgetreten wurde, daher auch Heinrich der Schwarze sich meistens in Italien aufhielt. **) Heinrich der Schwarze erbte überdies die Billungischen Allodialgüter, so wie sein Sohn Heinrich der Großmüthige die Braunschweigischen, Northeimischen und Süpplingenburgischen Stammländer, und dieser Länderreichthum wurde nun auf Heinrich den Löwen, den Sohn Heinrichs des Großmüthigen, vererbt. Indem dieser die geerbten Länder noch durch ansehnliche Güter in Schwaben, welche ihm seine Gemahlin Clementine von Zähringen zubrachte, durch Tausch und Eroberungen vermehrte, dabei auch Herzog in Baiern und Schwaben war, konnte kein teutscher Fürst, selbst nicht der Kaiser, sich an Macht und Reichthum mit ihm vergleichen. Und dennoch fiel dieser große Fürst endlich durch die Herrschsucht der hohen Geistlichkeit

*) Bertholdus Constant. a. 1097.

**) Origg. Guelf. T. II. p. 315.

und die Eifersucht des Kaisers Friedrichs des Ersten. Auf dem Reichstage zu Würzburg wurde er, wie bereits oben erinnert, in die Acht und aller Reichslehne verlustig erklärt. Seine Allodialbesitzungen konnte man ihm freilich nicht nehmen, indessen ging doch auch von diesen in den über seine Achterklärung entstandenen Kriegen und Unruhen Manches verloren. Nach seinem Tode theilten sich seine drei Söhne so, daß Heinrich hauptsächlich Zelle und die Grafschaft Stade erhielt, Otto, welcher als Otto IV. zum Römischen Kaiser gekrönt wurde, Braunschweig, Wilhelm aber Lüneburg. Von ihnen pflanzte nur Wilhelm den Mannstamm fort, und sein Sohn Otto Puer brachte daher die Guelfischen Besitzungen, so viel deren noch übrig waren, wieder zusammen an sich. Im J. 1235 trug nun Otto Puer seine sämmtlichen Besitzungen dem teutschen Reiche zu Lehn auf, und erhielt sie darauf von diesem, mit einigen Bezirken vermehrt, als Reichslehn zurück.

So entstand ein neues Herzogthum Braunschweig, und ein neues Herzoglich-Braunschweigisches Fürstenhaus Guelfischer Abstammung.

8.

Das ältere, mittlere und neuere Braunschweigische Haus nebst seinen verschiedenen Linien, von 1235 bis jetzt.

Von dem Guelfischen Fürsten Otto Puer, erstem Herzoge zu Braunschweig, stammt das noch blühende Braunschweigische Haus in gerader Linie ab. Als allei-

niger Erbe der Guelfischen Besitzungen in Teutschland war er immer noch sehr mächtig, und er suchte überdies das, nach Heinrich's des Löwen Achtserklärung abhanden gekommene, möglichst wieder zusammenzubringen. Allein wie überhaupt seit dem dreizehnten Jahrhunderte Erbtheilungen unter den teutschen Fürsten sehr häufig wurden, weil jetzt der Grundsatz von der Erblichkeit der teutschen Reichslehne festgestellt war, welchen die Kaiser früher oft bestritten hatten; so theilten sich auch gleich Otto's Söhne, Albrecht der Große und Johann. Herzog Albrecht der Große erhielt damahls das Braunschweigische, Wolfenbüttelsche, Calenbergische und Göttingische; Herzog Johann aber Lüneburg und Zelle. Diese Theilung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg ist seitdem immer geblieben, so daß die damahls getrennten Länder nie wieder zusammen gekommen sind, wiewohl das Gebiet derselben oft verändert ist. Die Stadt Braunschweig selbst sollte beiden Fürsten gemeinschaftlich seyn, und beide wollten sich darnach benennen. Seit dieser Theilung haben sich daher die Nachkommen Albrechts des Großen blos Herzöge von Braunschweig genannt, die Söhne und Enkel des Herzogs Johann aber zugleich von Lüneburg, um ihren besondern Theil des Herzogthums Braunschweig dadurch zu unterscheiden. Nachdem diese Lüneburgische Linie ausgestorben, haben zwar die Descendenten des Herzogs Magnus, als die Erbfolger im Lüneburgischen, den Titel davon angenommen, hingegen sind die Herzöge zu Göttingen und Grubenhagen bei dem Gebrauch des Titels von Braunschweig allein, geblieben, wie denn in dem Kaiserlichen Fürstenbriefe

nur des Herzogthums Braunschweig gedacht ist *). Man unterscheidet nun das ältere, mittlere und neuere Braunschweigische Haus.

Das ältere Braunschweigische Haus enthält die Altlüneburgische und Altbraunschweigische Hauptlinie, deren bereits genannte Stammväter Johann und Albrecht der Große waren. Die Altlüneburgische Linie starb schon 1369 in dem Enkel ihres Stammvaters, dem Herzoge Wilhelm, aus, worauf dessen Brüder, nach einem blutigen Kriege mit dem Churfächsischen Hause, welches darauf Ansprüche machte, dennoch im J. 1388 wieder an Braunschweig fielen. Die Altbraunschweigische Linie theilte sich, nach dem Tode Albrechts des Großen, unter seinen drei Söhnen, Heinrich dem Wunderlichen, Albrecht dem Fetten, und Wilhelm, wiederum in drei Linien, die Grubenhagische, Göttingische, und Braunschweigische. Als aber Wilhelm, welcher Braunschweig erhalten, bald ohne Erben im J. 1292 starb, und Albrecht der Fette, die Länder desselben mit den seinigen vereinigte, so blieben nur zwei Linien, die Grubenhagische, und Göttingisch-Braunschweigische. In der Grubenhagischen entstanden noch weiter die Nebenlinien von Osterode, Herzberg und Salz der Helden, sie erlosch aber 1596 in dem Herzog Philipp II. Grubenhagen wurde darauf zwar vom Herzog Heinrich Julius zu Wolfenbüttel in Besitz genommen, mußte aber 1617, nach dem Ausspruch des Kaiserlichen Reichshofrathes, der Linie der Herzöge in Zelle abgetreten werden. Die Göttingisch-

*) Origg. Guelf. IV, 49.

Braunschweigische Linie betreffend, welche von Albrecht dem Fetten abstammt, so theilten seine Söhne wiederum, und Herzog Ernst stiftete oder setzte fort die Göttingische Linie, welche 1463 mit Otto Cocles ausstarb, nachdem dieser schon vorher im J. 1450 die Regierung von Göttingen an Herzog Wilhelm zu Braunschweig abgetreten hatte; Magnus der Fromme aber stiftete oder setzte fort die Braunschweigische Linie.

Magnus der Fromme ist der entferntere Stammvater des noch blühenden Gesammthauses Braunschweig und Lüneburg.

Das mittlere Braunschweigische Haus theilte sich wiederum bald in zwei Hauptlinien, die Braunschweigische und Lüneburgische. Nämlich Magnus des Frommen Sohn, Magnus mit der Kette, erhielt zwar nach dem Aussterben der Altlüneburgischen Linie auch die Länder derselben, allein seine Söhne, Bernhard I. und Heinrich, theilten wiederum 1409, und diese Theilung wurde nach Heinrich's Tode, auf Veranlassung seines Sohnes Wilhelm I. im J. 1428 noch weiter abgeändert, so daß nun Herzog Bernhard I. Stifter der mittlern Lüneburgischen Linie geworden, Herzog Heinrich aber, in seinen Descendenten, Stifter der mittlern Braunschweigischen Linie. Heinrichs Söhne, Wilhelm I. und Heinrich der Friedsame, theilten gleich wieder, doch pflanzte nur der ältere Wilhelm I. die Linie fort, und untersagte seinen beiden Söhnen, Wilhelm II. und Friedrich dem Unruhigen, die fernern Theilungen. Dennoch ließen sie es nicht; allein nach einem Kriege mit seinem Bruder setzte sich Wilhelm II. bald wieder in den Besitz des ganzen, ererbten

Digitized by Google

Landes, theilte es dann aber unter seinen beiden Söhnen, Heinrich dem Aeltern und Erich dem Aeltern. Heinrich der Aeltere stiftete die Wolfenbüttelsche Linie und Erich der Aeltere die Calenbergische; diese beschloß Erich der Jüngere 1584, jene dauerte bis 1634, in welchem Jahre Herzog Friedrich Ulrich starb. In der von Bernhard gestifteten mittlern Lüneburgischen Linie hatte sein Sohn Friedrich I. eine sehr unruhige Regierung, weil während derselben der sogenannte Prälatenkrieg ausbrach, welcher seine Länder ungemein verwüstete. Er übergab daher seinen beiden Söhnen, Bernhard II. und Otto dem Großmüthigen, die Regierung und ging in das Kloster. Weil aber seine Söhne früh starben und sein Enkel, Heinrich der Mittlere, von dem Herzog Otto, die Regierung selbst noch nicht antreten konnte, so mußte er sie für Letztern wiederum übernehmen bis 1478, wo er starb. Heinrich der Mittlere flüchtete bald darauf, um den Verfolgungen des Kaisers zu entgehen, nach Frankreich zum König Franz I. zu dessen Vortheil er sich der Wahl Kaiser Carls V. widersetzt hatte. In seiner Abwesenheit leiteten seine Söhne, Otto der Aeltere und Ernst der Bekenner, die Regierung, setzten dies auch nach der Rückkehr des Vaters fort, und theilten dann so, daß Otto sich mit Harburg und einigen andern Einkünften begnügte, die Regierung von ganz Lüneburg aber seinem Bruder Ernst überließ. Jene Harburger Linie starb schon mit Wilhelm, dem Enkel ihres Stifters Otto, im J. 1642 aus, worauf nur die Descendenz des Herzogs Ernst übrig blieb, welcher deswegen den Beinamen des

Bekenners führt, weil er ein inniger Freund und eifriger Beförderer der Reformation war.

Herzog Ernst der Bekenner ist der nähere Stammvater des noch blühenden Gesammthauses Braunschweig und Lüneburg.

Das neuere Braunschweigische Haus enthält ebenfalls zwei Hauptlinien, die neue Braunschweigische und die neue Lüneburgische. Nachdem nämlich die beiden Söhne Ernst's des Bekenners, Herzog Heinrich und Herzog Wilhelm der Jüngere, zehn Jahre gemeinschaftlich regiert hatten, so theilten sie dann 1569, wobei Heinrich, Stifter der neuen Braunschweigischen Linie, folglich des jetzigen Wolfenbüttelschen Hauses, sich mit Dannenberg, Lüchow, Hitzacker und Scharnbeck, begnügte, und seinem jüngern Bruder Wilhelm, welcher der Stifter der neuen Lüneburgischen oder Hannöverischen Linie ist, das Uebrige ließ, sich jedoch bei künftigen Erbfällen seinen Antheil vorbehaltend. Seit dieser Theilung ist die Wolfenbüttelsche Linie immer schwächer geblieben. Sie hieß anfangs die Dannenbergische, es gingen aber nach der ersten Theilung bedeutende Veränderungen vor in den Besitzungen beider Linien, und bei der Wolfenbüttelschen findet sich von den genannten 4 Aemtern jetzt keines mehr. Als nämlich 1634 die mittlere Braunschweigische Linie, wie schon bemerkt, ausstarb, so kam das Herzogthum Wolfenbüttel an die Dannenbergische Linie, Calenberg aber an die Lüneburgische, und jene 4 Aemter aus der ersten Theilung überließ die Dannenbergische Linie nachwahls für den alleinigen Besitz der Stadt Braunschweig, welche bisher gemeinschaftlich gewesen war, der jüngern

Lüneburgischen Linie. Von der Zeit an führte die ältere Dannenbergische Linie den Namen Braunschweig-Wolfenbüttel. In der neuern Lüneburgischen oder Hannöverischen Linie gelangte der Enkel des Stifters derselben, Herzog Ernst August, im Jahre 1692 zur Churwürde und führte das Primogeniturrecht ein; der Sohn des Churfürsten Ernst August aber wurde als Georg I. zur Regierung von Großbritannien berufen. Ihm folgten Georg II. und bis zum J. 1811 Georg III. Seit dem gedachten Jahre leitete, wegen zunehmender Schwächlichkeit des Königes, dessen ältester Prinz, Georg Friedrich August, die Regierung von Großbritannien und Irland. Sobald die feindliche Occupation seiner teutschen Erbländer, welche von 1803 bis 1813 dauerte, zurückgeschlagen war, hatten auch diese das Glück von ihm regiert zu werden. Sie sind durch ihn bedeutend vermehrt, und im J. 1814 zu einem Königreiche erhoben worden, von welchem die Landesherrn den Titel eines Königes von Hannover führen. Nachdem der Prinz Regent Georg bis zum J. 1820 im Namen seines Vaters regiert hatte, dieser aber in dem gedachten Jahre starb, so folgte er ihm nun als Georg IV, König von Großbritannien und Hannover.

9.

Gegenwärtige Größe der Macht der Guelfen Hannöverischer Linie. Passender Wahlspruch des Guelfenordens.

Wie groß ist jetzt das Gebiet, welches die Guelfen des neuern Braunschweigischen Hauses Hannöverischer Linie beherrschen, wie ausgedehnt ihre Macht, wie be-

deutend ihr Einfluß auf alle politische Angelegenheiten! Georg der Vierte ist, auf den beiden Thronen von Großbritannien und Hannover, ohnstreitig der mächtigste Monarch der ganzen Welt. Mehr als sechzig Millionen Menschen, theils in Europa, theils in Asien, theils in America, gehorchen den Gesetzen Großbritanniens. Es colonisirt den Erdboden und bedeckt ihn mit seiner Bevölkerung. Den Besitz seiner Macht sichert es sich durch eine Kette weise angelegter Positionen, welche den Erdball wie ein Gürtel umschlingen und bewirken, daß der Zugang und Durchgang von einem Theile zum andern gleichsam in seiner Hand und unter seinem Verschluß liegt. Von Helgoland bis Madras, und vom Ganges bis zur Hudsonsbay, bis nach Jersey, Gibraltar, Corfu, Malta, Cap der guten Hoffnung, St. Helena, Isle de France, Ceylon, Antigoa, Trinité, Jamaica, Halifax — überall findet man es sitzend auf Felsen oder auf unzugänglichen Inseln, überall in Sicherheit für sich, Ehrfurcht gebietend für Andere. Was seine Waffen nicht bewerkstelligen können, das vollendet sein Handel. Reich an Indústrie wie an Geld, von denen jedes Ursache und Wirkung des Andern ist, wendet es seine Macht überall zur Begünstigung des Handels an, die selbst eine Frucht des Letztern ist. Großbritanniens Macht ist eben so unzerstörbar als unermeßlich; kein Volk, kein Zeitraum der Geschichte bietet eine ähnliche dar. Sie übersteigt die, welche ihm das vereinte Europa entgegensetzen könnte. Werfen wir einen politischen Blick auf die teutschen Besitzungen Georgs IV, so sehen wir Hannover, seit Georg I. den Englischen Thron bestieg und für jenes

die Herzogthümer Bremen und Verden erwarb, sich zu dem Range der wichtigern teutschen Staaten erheben. Durch die seit 1814 geschehenen Austausche hat es 230,000 neue Unterthanen gewonnen *); es waren ihm aber durch Tractate 300,000 zugesichert, daher es noch Ansprüche hat auf 70,000. Schon jetzt ist es volkreicher als Sachsen, es kommt Würtemberg sehr nahe, und es hat eine vortheilhaftere, geographische Lage als beide. Indem nämlich Hannover in unmittelbarer Verbindung steht mit der Nordsee und den Niederlanden, dabei die Elbe und Weser beherrscht, so muß, bei einer zweckmäßigen Leitung seiner Indústrie und seines Handels, diese Lage für seinen innern Flor sehr wichtig werden. In seiner gegenwärtigen Gestalt bildet es einen fast nach allen Richtungen zusammenhängenden Landstrich, und diese Continuität muß nicht nur seine Administration, sondern auch seine Vertheidigung, sehr erleichtern. Hannover bietet seinen Bewohnern alle Mittel dar zur Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse, denn es hat Korn und Fleisch, Holz und Salz im Ueberfluß. Dadurch wird schon im Allgemeinen die Unabhängigkeit eines Landes von seinen Umgebungen gesichert, indem es die nothwendigen Bedürfnisse selbst besorgt. Aber der Harz, welcher schon über 800 Jahr bebauet wird, giebt auch immer noch Gold, Silber, Blei und vorzüglich Eisen. Zu dem Besitz eines so ausgedehnten Gebietes, einer so ausgezeichneten Macht, und eines so überwiegen-

*) Rede des Staatsministers Grafen Münsters in der Ständeversammlung am 16. October 1815.

den Einflusses, konnten die Guelfen Hannöverischer Linie freilich nur dadurch gelangen, daß sie bei allen Erschütterungen, zumal der neuern Zeit, einen unerschrockenen Muth und eine durch nichts zu besiegende Standhaftigkeit zeigten. Nec aspera terrent, auch Widriges schreckt mich nicht! war stets ihr Wahlspruch, und sehr passend machte ihn daher Georg IV. zum Wahlspruch auch des Guelfenordens, welcher ja zur Erhaltung des Andenkens an die, unter der Leitung der letzten George glücklich überwundenen, Erschütterungen der neuern Zeit, bestimmt ist.

III.

Heraldische Erläuterungen.

10.

Von dem Wapen des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses überhaupt.

Nachdem bisher dasjenige abgehandelt worden, was aus der Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses zur Erläuterung der Institution des Guelfenordens gehört, wenden wir uns gegenwärtig zu Demjenigen, was aus der Lehre von dem Braunschweigischen Wapen zur Erklärung der Decoration dieses Ordens dienen kann.

Eigentliche Wapen, welche erblich in einem Geschlechte geführt werden, oder auf einem Lande haften, finden sich erst mit dem Ende des eilften Jahrhunderts, und wie sie ursprünglich in einem bestimmten Hause beschaffen gewesen, wie sie nachmahls verändert oder vermehrt worden, dies läßt sich am sichersten aus alten Siegeln abnehmen. Hierauf hat man aber nicht immer gehörig geachtet, und in der Lehre von den Wapen teutscher, überhaupt Europäischer Fürsten, findet sich noch viel Irriges, was einer Berichtigung, genauern Bestimmung, oder bessern Erklärung, bedarf. Einzelnen

Theilen eines Wapens hat man oft ein höheres Alterthum zugeſchrieben, als ſie haben können, oder die Veranlaſſung ihres Gebrauchs unrichtig erklärt, und dadurch wohl zuweilen eine politiſche Behauptung zu unterſtützen geſucht. Man hat ganze Wapen, welche man bei ſpätern Beſitzern von Ländern fand, ſchon den älteſten Beſitzern derſelben zugeeignet, beſonders wenn man bei dieſen etwa auch einen Namen fand, welcher ſich dazu ſchickte, und darüber ſind ſie denn wohl ſogar in die Schilde ſolcher Fürſten aufgenommen worden, welche zwar ſelbſt die Provinzen, auf die ſie ſich bezogen, nicht mehr beſaßen, allein deren Vorfahren ſie beſaßen, und welche daher durch ihre Vorfahren ein Recht darauf zu haben glaubten. Urſachen ſolcher Irrthümer ſind theils die frühern Geſchichtſchreiber, welche über den Urſprung, die anfängliche Beſchaffenheit und nachmalige Veränderung der Wapen, ſelten die gehörige Belehrung geben; theils die frühern Pitſchierſtecher, Stempelſchneider und Maler durch unrichtige Ausbildung und willkürliche Ausſchmückung der Wapen; theils, von Seiten der ſpätern Erklärer derſelben, Mangel an hiſtoriſcher Kritik und an Bekanntſchaft mit der Verfaſſung des Mittelalters. Zum Beiſpiel des Geſagten kann uns hier der auf dem Braunſchweigiſchen Wapenſchilde befindliche Braunſchweigiſche Helm dienen. Auf dieſem Helm ſteht eine ſilberne Säule, und vor dieſer ſieht man ein ſpringendes, weißes Pferd. Die Säule ſelbſt iſt oben mit einer goldenen Krone und einem Pfauenſchwanz, worin ein goldener Stern ſchimmert, geziert; zu jeder Seite ſieht man eine mit der Spitze einwärts

gekehrte, ſilberne Sichel, welche außen an fünf Orten mit kleinen Pfauenfedern geſchmückt iſt. Nun unterſucht Lezner in ſeiner Daſſel- und Eimbeckiſchen Chronik ausführlich, woher die Sicheln und die Säule in das Wapen gekommen ſeyn mögten. Die Herrn von Sichelſtein, ſagt er, welche ihre Güter im Fürſtenthume Göttingen ohnweit Münden hatten, führten von den älteſten Zeiten her einen Schild mit zwei Sicheln, bis Witilo, nach der Schlacht bei Merſeburg, von dem Kaiſer Heinrich dem Finkler, zum Ritter geſchlagen, und dabei ſein Schild mit einer Marmorſäule, zwiſchen den beiden Sicheln, ſo wie ſein Helmzeichen mit zwei Flügeln und einer Sichel dazwiſchen, vermehrt wurde. Dieſes auf die Herrſchaft Sichelſtein ſich beziehende Wapen ſey nachmahls auf die Billungiſchen Herzöge gekommen, von dieſen auf Heinrich den Löwen, und von ihnen immer auf dem Helm geführt worden. Zum Beweiſe beruft er ſich auf ein altes Gemählde des Herzogs Magnus, welcher 1106 den Billungiſchen Mannsſtamm beſchloß, und welches er Seite 281 mittheilt. Wie falſch Alles dieſes ſey, leuchtet ſchon ein, wenn man es nur nach Beſchaffenheit der angegebenen Zeiten erwäget, da in dieſen weder von Wapen, noch weniger von Verleihung und Verbeſſerung derſelben, etwas vorkommen kann. Will man aber den Ungrund dieſer Leznerſchen Behauptung, welcher Hammelmann und mehrere Andere gefolgt ſind, noch weiter aufdecken, ſo darf man nur die ältern Siegel des Braunſchweigiſchen Hauſes anſehen. In den Siegeln Heinrichs des Löwen und ſeines Sohnes, des Pfalzgrafen Heinrich, kommt gar

kein Helm vor. Das erſte Siegel, worin dieſer Helm zu ſehen, iſt das des Herzogs Wilhelm *), mit welchem die Altlüneburgiſche Linie 1368 ausging. Er führte dieſes 1323 noch bei Lebzeiten ſeines Vaters, und es zeigt ſich darin ein Helm mit zwei zuſammengekehrten Blaſehörnern, welche außen mit breiten Pfauenfedern geſchmückt ſind, und der Umſchrift S. Wilhelmi Domicelli Ducis de Luneburg **). Ein faſt gleiches Siegel hängt an einer Urkunde, welche er nebſt ſeinem Bruder 1348 an den Rath zu Hannover ausſtellte, nur mit einem Unterſchiede in der Umſchrift, welche hier heißt S. Wilhelmi Domini Ducis de Luneburg ***). Alſo noch in der

*) Rethmeier Braunſchweig-Lüneburgiſche Chronik. Seite 517.

**) D. i. Siegel des Junkers Wilhelm, Herzogs von Lüneburg. Den Titel Junker oder Domicellus gab man damahls allen Denjenigen, welche noch nicht die ritterliche Würde erlangt hatten; Ritter hießen Herrn, domini, und ſetzten auch wohl ſelbſt, in Urkunden oder bei andern Veranlaſſungen, dieſen Titel ihrem Namen vor. Herzog Otto der Einäugige heißt in einem mit der Stadt Göttingen 1409 errichteten Vertrag, ja auch noch 1417 Junker, da er doch ſchon 1398 für majoren erklärt worden war, geheirathet und die Landesregierung angetreten hatte. S. Zeit- und Geſchichtbeſchreibung von Göttingen. Th. 1. Seite 100.

***) D. i. Siegel Wilhelms, des Herrn Herzogs von Lüneburg. Er hatte alſo nunmehr die ritterliche Würde erlangt, in welchem Falle man den Titel Herr oft ſo gebraucht findet. Z. B. Wi Herr Otte, Greve to der Hoyen, Wi Herr Wenzlaw und Herr Albrecht Hertoghen to Saſſen. Origg. Guelf IV. Praef. p. 30. 48. Grupen Origg. Hanov. p. 125.

Digitized by Google

Mitte des vierzehnten Jahrhunderts kommt in dem Braunschweigischen Hause kein anderes Helmzeichen vor, als ein Paar Hörner, welche mit Pfauenfedern geschmückt sind. Nachmahls finden wir nun in den Siegeln der Herzöge Bernhard und Heinrich vom J. 1388, 1392 und 1405 auf dem Helm einen, in einem langen Stile flatternden Federbusch, und davor ein springendes Pferd. In einem Siegel des Herzogs Otto des Einäugigen vom J. 1406, ist das Pferd auf dem Helm mit zwei kleinen Sparren, in dem Siegel des Herzogs Friedrich des Frommen zu Lüneburg vom J. 1477, mit zwei halben Cirkeln, und in dem Siegel des Herzogs Wilhelm des Aeltern zu Braunschweig vom J. 1480, mit ein wenig zurückgebogenem Laubwerk unterstützt *). In dem Wapen, welches des zuletzt gedachten Herzogs jüngerer Bruder, Herzog Heinrich der Friedsame, im J. 1471 an dem Schlosse zu Wolfenbüttel in Stein hauen lassen, steht das Pferd ganz frei und ohne Stütze vor dem Federbusche. Man sieht nun, was es für eine Bewandniß habe mit den Sicheln und der Säule im Braunschweigischen Wapen; sie sind aus den Blasehörnern und dem Federbusche durch einen Irrthum der Maler und Stempelschneider entstanden, und diese sind darüber durch jene verdrängt worden. Nachdem dies geschehen, bleibt weiter nichts dabei zu erinnern übrig, als daß man die ältere und nachmalige Beschaffenheit der Sache nicht mit einander vermengen, und sie nicht mit erdichteten Umständen in einen vermeinten Zusammenhang zu bringen suchen müsse. Wenn man bei

*) Rehtmeier a. a. O. Seite 260. 730. 1319.

Lezner, Rehtmeier und Hatenberg *) lieset, Burdo von Sichelstein habe zur Zeit Heinrichs des Löwen im J. 1189, wegen eines an seiner Gemahlin, die für eine Gräfin von Ziegenberg ausgegeben wird, begangenen Mordes, diese Herrschaft verwürkt, so ist dies ein leeres Vorgeben, zu welchem sich in ältern Schriftstellern kein Grund findet. Es kommen um das Jahr 1094 und 1163 nur Herrmann und Cuno von Sichelstein vor **), aber als ehrliche Männer, nicht als Mörder ihrer Gemahlinnen. Herzog Otto der Quade eroberte 1370 das alte Schloß Sichelstein und befestigte es von neuem; daher findet man ihn zu Wibrechtshausen im Fürstenthume Göttingen, wo er begraben liegt, auf dem Leichensteine mit einer Sichel am Halse abgebildet. Jetzt ist Sichelstein ein bloßes Dorf im Amte Münden ohnweit Göttingen. Scheidt, welcher eine Zeitlang Professor in Göttingen war, dann nach Hannover berufen wurde, hatte die Absicht, eine ausführliche Abhandlung zu liefern von den Siegeln des Braunschweigischen Hauses, und dabei die Veränderungen, welche das Wapen desselben in verschiedenen Zeiten erfahren, zu zeigen ***). Bei den vielen Hülfsmitteln, welche ihm zu einer solchen Arbeit zu Gebote standen, und bei der genauen Kenntniß, welche er von der Geschichte und Verfassung der Braunschweigischen Staaten besaß, ist es allerdings zu bedauern, daß er zur Ausführung dieser Idee nicht Muße gefunden. Aber hieher kann ein solches Detail

*) Hist. Gandersh. p. 823.

**) Leibnitii Scriptt. Rer. Brunsvic. T. II. p. 306. 308.

***) Anmerkungen und Zusätze zu Mosers Staatsrecht, S. 32.

nicht gehören. Da wir uns mit dem Braunschweigischen Wapen nur in Beziehung auf die Erläuterungen beschäftigen, welche die Verfassung des Guelfenordens daraus schöpfen kann, so beschränken wir uns, nächst einer allgemeinen Darstellung des Hannöverischen Wapens, auf die Ausführung der hieher gehörigen, besondern Punkte.

11.

Allgemeine Darstellung des Hannöverischen Wapens. Was aus demselben in die Decoration des Guelfenordens übertragen werden konnte.

Als der Herzog Otto Puer dem Kaiser Friedrich II. seine Erblande übergab und als er darauf mit ihnen, als einem Herzogthum wiederum belehnt wurde, so soll ihm, nach der Meinung Einiger, der Kaiser ein Wapen gegeben haben, worin ein Löwe und ein Leoparde befindlich gewesen, und zum Helmzeichen eine weiße, marmorne Säule mit einer goldenen Krone, aufgerichtetem Pfauenschwanze und weißem, springenden Pferde zwischen zwei aufgerichteten Sicheln. Rehtmeier liefert sogar eine Zeichnung dieses Wapens. Es ist aber diese Nachricht durchaus ungegründet. Herzog Otto Puer bediente sich in seinem Wapen allein des Braunschweigischen Löwen. Zu diesem setzte der Pfalzgraf Heinrich, Sohn Heinrichs des Löwen, die beiden Leoparden, und die Herzöge von Grubenhagen gaben in der Mitte des 14ten Jahrhunderts Veranlassung, daß auch das weiße Pferd hinzukam. Die nachmaligen Vermehrungen entstanden hauptsächlich durch Vereinigung der Wapen der heimgefallenen Lehne und

erworbenen Länder mit dem Altbraunſchweigiſchen. Graf Hermann von Eberſtein, der Letzte ſeines Stammes, überließ, bei Vermählung ſeiner Tochter Eliſabeth mit dem Herzog dem Lahmen zu Lüneburg, im J. 1408 ſeine Grafſchaft an die Herzöge Bernhard und Heinrich, die Herrſchaft Homburg aber fiel an das Haus Braunſchweig zurück, als 1409 Heinrich Edler von Homburg in der Kirche zu Amelunxborn ermordet wurde, und mit ihm der Mannsſtamm dieſer Grafſchaft erloſch. Hierauf vermehrte Herzog Wilhelm zu Lüneburg, welcher 1482 ſtarb, ſein Wapen mit den Eberſteiniſchen und Homburgiſchen Schilden. Die Tapferkeit, mit welcher Herzog Erich der Aeltere dem Kaiſer Maximilian I. in der Schlacht bei Regensburg 1504 das Leben rettete, bewog den Kaiſer, ihn zum Ritter zu ſchlagen, und den auf dem Helmdeckel befindlichen Pfauenſchwanz mit einem Stern zu zieren. Unter dem Herzog Ernſt von Grubenhagen, welcher 1567 ſtarb, wurden, mit Genehmigung aller Agnaten, noch drei Löwen hinzugeſetzt. Der letzte Graf von Hoya, Otto, ſtarb 1582 ohne Erben, es fiel darauf die ganze Grafſchaft, mit welcher ſeit 1388 auch die Grafſchaft Bruchhauſen verbunden war, an das Haus Braunſchweig-Lüneburg, und ſein Wapen wurde mit den Schilden der erloſchenen bereichert. Dem Herzog Wilhelm zu Braunſchweig-Lüneburg, Stifter der Churlinie, fiel 1585 die Grafſchaft Diepholz zu, auf welche bereits ſein Großvater von dem Kaiſer Maximilian I. eine Anwartſchaft erhalten hatte. So entſtand eine neue Vermehrung des Braunſchweigiſchen Wapens mit dem Diepholziſchen Schilde. Als 1593 der Hohn-

Digitized by Google

steinische Stamm mit dem letzten Grafen Ernst von Hohnstein, Lohra und Clettenberg erlosch, fielen die Grafschaften Lutterberg und Scharzfeld, nebst dem Andreasberge, an Herzog Wolfgang zu Grubenhagen zurück, mit der Grafschaft Hohnstein aber belehnte dieser wieder die Grafen von Stollberg; dies gab Veranlassung zu einer Vermehrung des Braunschweigischen Wapens mit den Schilden von Hohnstein, Lutterberg und Clettenberg. Im J. 1599 starb mit dem Grafen Johann Ernst das Haus der Grafen von Reinstein und Blankenburg aus, daher Herzog Heinrich Julius ihre Länder als eröffnete Lehne einzog, und ihre Schilde seinem Wapen einverleibte. Eben so kamen zu dem, §. 19 beschriebenen, Braunschweigischen Helme, im J. 1582 die Hoyaischen und Bruchhausischen, 1593 der Hohnsteinische, und 1599 der Reinsteinische. Auf diese Art wurde das Guelfische Wapen sehr vermehrt, und das daraus erwachsene Braunschweigische gewann einen bedeutenden Umfang, wiewohl bei weitem nicht die Wapen aller der Herrschaften, welche dem Gesammthause Braunschweig-Lüneburg gehören, aufgenommen sind*). So sind dem Braunschweigischen Wapen nie einverleibt die Schilde der Grafen von Wölpe und Hallermund**), noch der Edlen Herrn von Plesse und Wunstorf.

* Joh. Jac. Moser's Einleitung in das Churfürst- und Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgische Staatsrecht, S. 24. Ph. Jac. Spener. theoria insignium pag. 397 sqq. J. W. Imhof. notitia sacri romani germanici imperii Procerum, pag. 293 sqq.

**) Geschichte der Grafen von Hallermund, mit 38 Beilagen. Von Joh. Wolf, Canonicus, der heil. Schrift Licent. ꝛc. Göttingen 1815. 4.

Die Anordnung der Insignien war sich aber in den verschiedenen Linien des Braunschweigischen Hauses nicht gleich, wie man aus den Kupferstichen ihrer Wapen bei Imhof, in seinem schon öfter angeführten Werke, und bei Trier, in seiner Einleitung zur Wapenkunst, sieht; sie war zuweilen in derselben Linie zu derselben Zeit verschieden. Nachdem die Hannöverische Linie im J. 1692 zur Churwürde gelangt war, bediente sie sich gemeiniglich statt der Helme eines auf dem Schilde liegenden Churhutes. Nachdem der Churfürst von Hannover 1708 die Erzschatzmeister-Würde erhalten, wurde in einem Mittelschilde die teutsche Reichskrone angebracht, welche ein Erzschatzmeister bei öffentlichen Feierlichkeiten dem Kaiser vortrug, die übrigen Felder ordnete man dann aber anders, als es in dem Herzoglich-Braunschweigischen Wapen geschieht. Das Churfürstlich-Hannöverische Wapen bestand nämlich in einem sechsfach in die Queer, und dreifach in die Länge getheilten Schilde mit dem gedachten Mittelschilde. In der obersten Reihe, in der Mitte, im rothen Felde, findet sich ein springendes, silbernes Pferd; zur Rechten, im rothen Felde, zwei goldene Leoparden; zur Linken, im goldenen, mit rothen Herzen bestreuten Felde, ein blauer Löwe. In der zweiten Reihe, zur Rechten, im blauen Felde, ein silberner, gekrönter Löwe, wegen der Grafschaft Eberstein; zur Linken, in rothem Felde, ein goldener Löwe, mit einer von Silber in Blau gestickten Einfassung, wegen der Herrschaft Homburg. In der dritten Reihe, zur Rechten, in blauem Felde, ein silberner, mit Gold gekrönter Löwe, und gleich darunter,

in der vierten Reihe, in goldenem Felde, drei rothe Queerfaden, wegen der Grafschaft Lutterberg. In der vierten Reihe bleibt also noch übrig in der Mitte das goldene Feld mit zwei auswärtsgekehrten, schwarzen Bärenklauen, wegen der Grafschaft Hoya. In der fünften Reihe, in der Mitte, findet sich das Schild der Grafschaft Bruchhausen, welches queer getheilt ist: das oberste ist roth und Silber, viersach queer geschieden, das unterste Silber und blau achtfach geständert; zur Rechten, in silbernem Felde, ein schwarzer Hirsch, wegen Gleichenberg; zum Linken ist das Wapen der Grafschaft Hohnstein, roth und Silber sieben Mal in drei Reihen geschacht. Die unterste Reihe hat nur zwei Felder; zur Rechten, in silbernem Felde, ein queer liegendes, rothes Hirschhorn, wegen der Grafschaft Reinstein; zur Linken, in silbernem Felde, ein queer liegendes, schwarzes Hirschhorn, wegen der Grafschaft Blankenburg. Sodann steht auf dem Schilde entweder der Churhut, oder es finden sich darauf die oben beschriebenen fünf Helme. Das Herzoglich-Braunschweigische Wapen ist ein dreifach in die Länge und viersach queer getheilter Schild, und hat den Diepholzischen, rothen Löwen nicht in blauem, sondern in goldenem Felde. So erschien der Löwe in dem alten Diepholzischen Wapen wirklich; daher diese Vorstellung desselben richtiger ist *). Als Schildhalter hat das Herzoglich-Braunschweigische Wapen zwei sogenannte wilde Män-

*) Spener a. a. O. Seite 403.

ner; das Churbraunschweigische aber entweder auch dieses, oder einen goldenen und blauen Löwen.

Von diesem Churbraunschweigischen Staats-Wapen ist dasjenige zu unterscheiden, welches sich mit dem Königlich-Grosbritannischen vereinigt befindet, und nur aus einem Quartier desselben besteht. Bis zum Jahre 1801 hatte dieses folgende Einrichtung. Die beyden obern und das rechte untere Quartier enthalten die Wapen von England, Schottland, Frankreich und Irland; das letzte Quartier linker Hand aber, ist das Churbraunschweigische. Dieses enthält im obern, rechten Felde zwei Leupparden, im linken einen Löwen, im untern ein springendes, silbernes Pferd, im einem Mittelschilde, im rothen Felde, die teutsche Reichskrone, wegen des Erzschatzmeisteramtes des Churfursten von Hannover. Der Schild ist mit der Englischen Krone bedeckt, und mit dem Orden des blauen Hosenbandes*) umhangen, auf welchem die Worte Honni soit qui mal y pense **) stehen. Schildhalter sind zur Rechten ein, mit der Englischen Krone gekrönter Löwe, zur Linken ein Einhorn, welches ebenfalls eine Englische Krone um den Hals trägt, und von dieser Krone herab hängt eine goldene Kette, welche um den Leib des Einhorns geschlungen ist.

Im Jahre 1801 erhielt aber das Wapen des Churfürstenthums Hannover eine veränderte Einrichtung, und

*) Order of the Garter, Orden des Strumpfbandes. Kuhns Handbuch der Ritterorden. Wien 1811. 8. S. 54.

**) D. i. Trotz Dem, welcher Arges dabei denkt.

diese ist, im Wesentlichen, auch nach der Erhebung desselben zum Königreiche beibehalten, jedoch nur vorläufig, denn eine definitive Verfügung hierüber ist noch nicht erschienen. Das jetzige Hannöverische Wapen besteht aus einem quadrirten Hauptschilde und einem Mittelschilde. Der Hauptschild, welcher die Wapen der Britischen Königreiche enthält, repräsentirt im 1. und 4. rothen Felde drei übereinander gehende, goldene Leoparden, oder England doppelt; die Wiederholung dieses Symbols, als Hauptwapenbildes, wurde schon 1801 beschlossen. Im zweiten goldenen Felde findet sich ein rother Löwe mit einer doppelten rothen Einfassung, oder Schottland; im dritten, blauen Felde, eine goldene Diodsharfe, oder Irland. Der Mittelschild ist für Hannover bestimmt, und, statt des ehemaligen Churhuts, mit der Hannöverischen Königskrone bedeckt, welche auch in der Decoration des Guelfenordens vorkommt und S. 29 erläutert wird. Im ersten, rothen Felde finden sich zwei goldene Leoparden, im zweiten, goldenen mit rothen Herzen bestreueten Felde, ein blauer Löwe, im dritten rothen Felde ein silbernes Roß. Der Herzschild im des Mittelschildes signalisirt fortdauernd die ehemalige Erzschatzmeisterwürde. Der Hauptschild ist umgeben mit der Decoration des Ordens vom blauen Hosenbande und dessen Motto; sodann schlingt sich um dieses das Mottoband des Guelfenordens nec aspera me terrent, und hierauf die große, goldene Kette dieses Ordens. Auf dem Hauptschilde ruhet die Englische Königskrone. Schildhalter sind zur Rechten, ein goldener Löwe, zur Linken ein silbernes Einhorn. Beide

stehen auf einem goldenen Fußgestell, über welches ein silbernes Band geschlungen ist mit dem Königlichen Wahlspruch Dieu et mon droit, welchen Heinrich VIII. zuerst angenommen. Zu beiden Seiten des Fußgestelles findet sich eine Rose, rechts eine silberne, links eine rothe; sodann eine Schottische Distel, und Irländischer Klee.

Aus diesem allgemeinen Wapen wird das Königreich Hannover nach ein besonderes, großes Staatswapen erhalten, welches die Symbole sämmtlicher Provinzen repräsentirt. Von dem verstorbenen Vicekanzler des Guelfenordens Schaedtler waren dazu bereits im J. 1818 mehrere Entwürfe nach London gesandt, allein eine Verordnung darüber ist seitdem noch nicht erschienen. Man kann sich aber wohl denken, wie dasselbe beschaffen seyn wird, wenn man das jetzige Königliche Wapen mit dem ehemaligen Churfürstlichen zusammen nimmt, in welchem letztern die Symbole der damahls zum Churfürstenthume gehörigen Länder vorkommen. Nur die Symbole der neu acquirirten Provinzen sind noch hinzuzufügen.

Die Sinnbilder der weltlichen Ritterorden pflegen aus dem Wapen des Fürstlichen Stifters entlehnt zu werden, und es scheint sich nun aus dem Bisherigen leicht zu ergeben, welche Sinnbilder man in dem Hannöverischen Guelfenorden erwarten könne. Man sollte besonders denken, daß die Decoration des Guelfenordens die ältesten Sinnbilder, deren sich schon Heinrich der Löwe und sein Sohn der Pfalzgraf Heinrich bedienten, vorzugsweise darstellen werde, also den Löwen und die

beiden Leoparden. So findet es sich aber nicht! Im Gegentheil sind die beiden Leoparden gar nicht gebraucht, und der Stammlöwe findet sich nicht als Hauptdecoration angewandt. Als Hauptdecoration erscheint vielmehr das Pferd, welches erst im 14. Jahrhunderte, aus bisher nicht genug aufgeklärten Gründen, in den Siegeln der Herzöge des Braunschweigischen Hauses gebraucht wurde. Es ist daher nun die eigentliche Beschaffenheit jener drei Sinnbilder im Hannöverischen Wapen, nämlich des Löwen, der beiden Leoparden, und des Pferdes, genauer zu untersuchen und die Rücksicht, welche auf sie bei Bestimmung der Decoration des Guelfenordens zu nehmen war, und auch genommen ist.

12.

Von dem Löwen im Hannöverischen Wapen. Gebrauch und Bedeutung desselben im Guelfenorden.

In den ältesten Zeiten bestand das Wapen eines großen Fürsten nur aus seinem Bildnisse zu Pferde mit einer Fahne in der Hand, wahrscheinlich zum Zeichen, daß er Aftervasallen habe, welche unter seiner Fahne dienten, und daß der Krieg seine Hauptbeschäftigung sey. Die Fürsten hielten es für eine größere Ehre ihr eigenes Bildniß zu führen, als sich anderer Merkmale und Zeichen zu bedienen. So lange Herzog Heinrich der Löwe die Herzogthümer Bayern und Sachsen besaß, beobachtete er hierin die Gewohnheit seiner Zeit. Nach seiner Achtserklärung aber, bediente er sich zu seinem Wapen eines

schreitenden Löwen, wiewohl nur einfach *). Was mogte nun die Veranlassung seyn, daß er dieses Sinnbild wählte? Ohne Zweifel der Beiname selbst, welchen man ihm längst gegeben, und welchen er bei jeder Gelegenheit gültend machte. Zwar wird damit auch schon sein Vater bei Helmold, einem gleichzeitigen Geschichtschreiber, bezeichnet; allein ihm selbst wurde er von seinen Zeitgenossen viel allgemeiner beigelegt, und er hatte sich ihn auch ohnstreitig verdient durch ausgezeichnete Unerschrockenheit in Widerwärtigkeiten und hohe Großmuth gegen seine Feinde. Schon sein Wahlspruch war es: nec aspera terrent, Widriges schreckt mich nicht! wiewohl er ihn noch nicht im Schilde führte. Herzog Heinrich ließ sich daher den Beinamen des Löwen, welcher seine Gesinnung und seinen Wahlspruch ausdrückte, gefallen, und beurkundete dies vielfältig. Nach dem Namen, unter welchem er seinen Zeitgenossen ehrenvoll bekannt war, erbauete er 1156 am Flusse Wochenitz, im Ratzeburgischen, eine neue Stadt, welcher er den Namen Löwenstadt gab. Der Ort ging freilich nachmahls wieder ein, weil man ihn für eine bedeutende Schiffahrt nicht bequem fand, worauf Heinrich Lübeck, welches abgebrannt war, zu heben suchte, und es zu einer freien Handelsstadt machte. Als 1164 mehrere Fürsten sich gegen ihn verbanden, ließ er zu Braunschweig einen aus Erz gegossenen Löwen auf dem Burgplatze aufstellen, dessen Krallen seine Feinde bald fühlten. Auch legte ihm zu Ehren sein jüngster Sohn, Herzog Wilhelm,

*) Origg. Guelf. T. III. p. 31 verglichen mit p. 162. not. h.

eine neue Stadt an, wo jetzt Blekede im Lüneburgischen ist, und nannte sie Löwenstadt. *), so daß man wohl sieht, wie ihm der Beiname des Löwen eigenthümlich und er unter diesem allgemein bekannt war. Demnach ist es kein Wunder, daß er sich den Löwen auch zu seinem Wapen wählte. Nach damahliger Gewohnheit stand es ihm frei, sich selbst ein Wapen zu wählen, und die ältesten Schildeszeichen sind redende Bilder. König Ludewig VII. von Frankreich, welcher um eben diese Zeit lebte, erhielt von seinen Zeitgenossen, wegen seiner Liebhaberei zu Blumen, den Beinamen Flore; in Hinsicht auf denselben wählte er sich unter den Blumen die Lilien zum Wapen, und die Könige von Frankreich führen es noch jetzt. Es kam noch der besondere Umstand hinzu, daß einer der heftigsten Gegner des Herzogs Heinrichs des Löwen, nämlich der Herzog Albrecht von Ascanien, den Beinamen eines Bären hatte, und daher auch einen Bären im Schilde führte, welches Jenen ganz vorzüglich veranlassen musste, den ihm von seinen Zeitgenossen gegebenen Beinamen des Löwen zu gebrauchen, und ein hierauf sich beziehendes Feldzeichen und Wapen seinem Feinde entgegenzustellen. Demnach ist es also ganz irrig, wenn Einige vermuthet haben, Herzog Heinrich habe den Beinamen eines Löwen 1183 mit aus England gebracht, weil der Vater seiner zweiten Gemahlin Mathildis, König Heinrich II. von Eng-

*) Origg. Guelf. III. 381. Parerga Goetting. Tom. I. lib. 4. p. 24. Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Bayern. Ein biographischer Versuch von C. W. Böttiger. Hannover 1819. 8.

land, ihn gehabt; und eben so irrig ist es, wenn Andere die Sache umkehren, und glauben, daß erst das Wapen selbst zu dem Beinamen Veranlassung gegeben *). Denn Löwen führten damahls Viele im Wapen **), allein deswegen gab man ihnen noch nicht den Beinamen eines Löwen, als welcher vielmehr, in wie fern er ein Ehrentitel war, erst durch Beweise von Großherzigkeit, Muth und Standhaftigkeit, erworben werden musste. Und so wie es, nach dem Obigen, gewiß ist, daß der Herzog Heinrich den Beinamen eines Löwen schon vor seiner Achtserklärung erhalten und ihn geltend machte, so ist es nicht minder erwiesen, daß er erst nach seiner Achtserklärung den Löwen im Wapen führte. Die Fabel aber, nach welcher er seinen Beinamen dafür erhalten haben soll, daß er aus dem gelobten Lande 1173 einen Löwen mit zurückgebracht, daher er denn auch davon sein Wapen angenommen, verdient jetzt keine Widerlegung mehr ***). Dagegen erhellt nun leicht, wie in der Decoration des Guelfenordens der Löwe nicht fehlen konnte, wenn er auch nicht als Hauptdecoration angewandt werden sollte. Denn der Löwe ist ja das erste Guelfische Wapen und die Veranlassung desselben, in der allgemeinen Anerkennung der Verdienste

*) G. Hecht de Henrici Leonis insignibus gentilitiis, unde nomen Leonis tulit. Witeb. 1715. 4.

**) Spener Op. herald. P. Gen. p. 228. Nullius alterius figura frequentius occurrit, unde proverbium: n'as tu point d'armes, prens le lion.

***) Origg. Guelf. T. III. p. 162.

Heinrich's des Löwen von Seiten seiner Zeitgenossen, ist noch für die spätesten Nachkommen desselben höchst ehrenvoll. Aber daneben sieht man auch wohl, wie bedeutungsvoll und beziehungsreich das Sinnbild des Löwen für die Ritter des Guelfenordens sey. So wie nämlich Herzog Heinrich sich allererst durch die Energie seines Charakters, durch seine Herzhaftigkeit, durch seinen Muth im Kriege, durch seine Unerschrockenheit in jeder Widerwärtigkeit, durch die Großmuth, welche er gegen Feinde bewies, endlich durch edele Unterstützung Hülfsbedürftiger, sich den Beinamen eines Löwen, als Ehrentitel, erwarb; so soll auch jetzt der Guelfenorden, dessen Wahlspruch ist: "auch Schwieriges schreckt mich nicht," nur durch Ausdauer und Standhaftigkeit, durch große und edele Handlungen erworben werden können. Das Sinnbild des Löwen versinnlicht den Wahlspruch des Ordens, und er erinnert an jenen großen Fürsten des Guelfischen Stammes, welcher seinen Nachkommen, ja seinem ganzen Lande, ein Muster der Unverzagtheit ward und der Großherzigkeit. Wie viel Treffliches hat dieses Muster schon gewirkt, welche edle Haltung hat es dem Braunschweigischen Fürstenhause schon gegeben, und wie sehr hat der männliche und edele Character der Sprößlinge desselben auf den ihrer Unterthanen eingewirkt! Gerechtigkeit und Milde sind immer Hauptzüge des Characters der Fürsten des Braunschweigischen Hauses gewesen, und mit Recht durfte ein späterer Enkel Heinrichs des Löwen, der Herzog von Cambridge, am 15. December 1814 in seiner, bei Eröffnung

des allgemeinen Landtags gehaltenen Rede, sagen: "Unter meinen Ahnherrn zähle ich viele Väter des Landes, Keinen, der die Kräfte der Unterthanen für ehrgeizige Absichten und zur Unterjochung Anderer genüsbraucht hätte." Um die Kirche und um die Wissenschaften hat sich das Haus Heinrich's des Löwen hoch verdient gemacht, in Absicht des Handels ausgeführt, was dieser begann **), und es hat mehrere Helden aufzuweisen, welche den Tod für das Vaterland starben. Aber nach den Regenten bilden sich die Regierten! Deswegen zeichnet im Allgemeinen den Hannoveraner aus ein gerader Sinn, Uneigennützigkeit, Treue und Ausdauer, wenn er einmahl eine Parthie ergriffen hat, und Mirabeau hat in so fern nicht Unrecht, wenn er in seiner geheimen Geschichte des Hofes von Berlin sagt, die Hannoveraner ließen sich leicht regieren. Als

*) Das Königreich Hannover, nach seinen öffentlichen Verhältnissen. Zum Druck befördert durch H. Luden. Nordhausen, 1818. Anlage Nr. III. Seite 12.

**) Heinrich der Löwe schloß z. B. mit Dännemark, Schweden und Norwegen, so wie auch mit Rußland, Handelstractate in Beziehung auf Lübeck, welches durch ihn sehr blühend wurde. Transmisit Dux nuncios ad civitates et regna Aquilonis Daniam, Norwegiam, Suediam, Ruziam, offerens eis pacem, ut haberent liberum commeatum adeundi civitatem suam Lubeke, et statuit illic monetam, et teloneum et iura civitatis honestissima, ab eo tempore prosperatum est opus civitatis et multiplicatus est numerus accolarum eius. Helmold I, 85. Den Einwohnern der Stadt Wisby bestätigte Heinrich der Löwe ihr Seerecht 1161. Lange introd. in notitiam scriptt. rei naut. p. 36. Origg. Guelf. T. III. p. 57.

Soldat zeichnet sich der Hannoveraner von einer sehr vortheilhaften Seite aus. Er ist unermüdet im Dienst, erträgt die härtesten Strapazen, ist tapfer in der Schlacht, scheuet auch die größten Gefahren nicht, und hat sich in mehreren Weltgegenden, in Teutschland überall, aber auch in Indien, Gibraltar und Frankreich, Ruhm erworben *). Möge Heinrichs des Löwen Muster der Tapferkeit, Gerechtigkeit und Großmuth ferner fortleben und sich immerdar verklären in den Guelfenrittern!

13.

Von den Leoparden im Hannöverischen Wapen. Warum sie nicht in der Decoration des Guelfenordens erscheinen.

Neben dem Löwen waren frühzeitig auch zwei Leoparden in dem Wapen der Guelfen gebräuchlich. Nach einer ehemahls sehr verbreiteten Erzählung soll Heinrich der Löwe im J. 1180, bei seiner Achtserklärung, auch sein Wapen verloren, und ihm darauf sein Schwiegervater, Heinrich II. von England, bei dem er sich in den folgenden drei Jahren aufhielt, zwei Leoparden aus seinem Wapen verliehen haben. Der erste, welcher dieses erzählt, ist Theodericus de Niem zu Ende des 14. Jahrhunderts, in der Folge haben es Viele ihm nachgeschrieben, und am Ende hat man noch hin-

*) Mentelle et Malte Brun Géographie mathématique, physique et politique. Vol. V. p. 127. J. H. Schickedanz Geographische Beschreibung des Königreiches Hannover. S. 22.

zugesetzt, Kaiser Friedrich II. habe bei der, im J. 1235 über das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg ertheilten, ersten Belehnung, dieses Wapen bestätigt. Es ist aber nicht schwer zu zeigen, wie ungegründet alles dieses sey *). Ob König Heinrich II. von England jemahls Leoparden im Wapen geführt, ist noch jetzt höchst ungewiß, und hat man mit mehrerem Grunde behauptet, daß sein Sohn, König Richard, der erste gewesen, welcher sie geführt **). Die Verleihung eines Wapens an Heinrich den Löwen würde sehr überflüssig gewesen seyn, da dieser, nach damahligem, bereits oben bemerktem Gebrauche, selbst sich ein Wapen wählen konnte. Noch sind mehrere Siegel desselben vorhanden, in denen sich immer der Löwe findet, nie die beiden Leoparden. Indessen wenn gleich Heinrich der Löwe keine Leoparden in seinem Wapen führte, so ist der Gebrauch derselben in dem erlauchten Hause doch sehr alt, indem sich bereits sein Sohn, der Pfalzgraf Heinrich, derselben bediente. Man hat von ihm noch ein Siegel, welches an einer im J. 1209 ausgestellten Urkunde hängt; er erscheint in diesem zu Pferde sitzend, in der Fahne den alten Stammlöwen führend, im Schilde zwei Leoparden. Was mogte die Veranlassung seyn, daß er zwei Leoparden in sein Wapen aufnahm? Ein Jahr vorher,

*) Deduction vom Rechte des Hauses Braunschweig-Lüneburg auf die Sachsen-Lauenburgischen Lande ꝛc. Cap. VIII. §. 4. S. 285 flgg.

**) Spener in dem Werke Opus herald. P. Spec. L. I. c. 3. p. 12. Triers Einleitung zu der Wapenkunst. S. 247.

Digitized by Google

ehe die gedachte Urkunde von ihm ausgestellt wurde, war sein Oheim, König Richard in England, gestorben, worauf dessen jüngerer Bruder Johann, welcher ihm folgte, nur allein noch von dem ganzen Englischen Hause übrig blieb. Wäre dieser auch ohne Erben gestorben, so hätte sich der Pfalzgraf Heinrich wohl Hoffnung zur Succession machen können. Wahrscheinlich führte er daher die beiden Leoparden aus keinem andern Grunde, als wegen seiner Abstammung von mütterlicher Seite und der Hoffnungen, zu welchen diese ihn damahls berechtigte. Das mütterliche Wapen in den Rücksiegeln zu führen, war überhaupt damahls nichts Ungewöhnliches *). Balthasar, der Sohn des Herzogs Heinrich von Griechenland, hatte in einem getheilten Schilde oben die beiden Leoparden, und unten, wegen seiner Mutter Helwigis, ein Krückenkreuz **). Da der Pfalzgraf Heinrich in der Fahne, welche bedeutender war und deren sich nur die Großen bedienten, den Löwen führte, hingegen die Leoparden in einem Schilde, welchen jeder Krieger von so geringem Stande er auch war, zu seiner Sicherheit hatte; so mag wohl mit der Fahne das Hauptsiegel, mit dem Schilde aber das Rücksiegel gleich geachtet werden. Der Löwe blieb also immer sein Hauptwapen. Daß er nicht alle drei Leoparden, woraus das Englische Wapen besteht, sondern nur zwei davon führte, kam vermuthlich daher, weil nur der älteste des Hauses das volle Wapen führte,

*) Baluze histoire de la maison d'Auvergne. p. 290.

**) Origg. Guelf. T. IV. Praef. p. 58.

und dieser Gebrauch herrscht noch in England und Spanien. Nun hat zwar die Hoffnung, welche er damahls hatte, fehlgeschlagen, auch hat er sich oft nur des Löwen ohne die beiden Leoparden bedient. Sein Erbe und Neffe, Herzog Otto Puer, begnügte sich eben so mit dem schreitenden Löwen *). Allein Herzog Albrecht der Große nahm sie 1251 wieder in sein Wapen auf, und sie sind endlich in dem Braunschweigischen Wapen zu der Ehre gelangt, daß sie die erste Stelle in demselben einnehmen, daß der alte Stammlöwe ihnen nachsteht, und daß sie für das besondere Wapen des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel angesehen werden. Um sich dies zu erklären, muß man Folgendes bemerken. Auch jetzt ist ein Unterschied zwischen großen Hauptsiegeln oder Staatssiegeln, und kleinen Siegeln, oder Handsiegeln. Allein dieser Unterschied war ehemals noch bedeutender. Die Handsiegel kamen in wesentlichen Dingen nicht immer mit den Hauptsiegeln überein, sondern blieben willkührlich **). Hauptsiegel gebrauchte man bei Ausfertigung offener Briefe oder Patente, Handsiegel dagegen bei Ausfertigung verschlossener Schreiben. Das Handsiegel hieß daher in der damahligen Latinität Secretum. Gemahlinnen und Prinzen hatten, bei Lebzeiten ihrer Väter, keine Patente ausgehen zu lassen, ihre Siegel konnten daher nur von der kleinen

*) Rehtmeier a. a. O. S. 492.

**) Du Cange unter dem Worte sigillum, in dem Glossar. med. latin.; Heineccius de sigillis; P. Leyserus de contrasigillis medii aevi; Schönemanns Diplomatik. Th. 1. S. 164.

Gattung ſeyn. Dagegen bedienten ſich die regierenden Herren der kleinen Siegel nicht allein bei verſchloſſenen Briefen, ſondern auch bei offenen, an welchen das große Inſiegel hing, um dieſe dadurch mehr zu beglaubigen. Sie wurden dann wohl auf der Rückſeite mit aufgedrückt, erhielten daher den Namen Contraſigillum, und dienten Statt der eigenhändigen Unterſchrift, welche in den ältern Urkunden fehlt. Seit Albrecht dem Großen wurde es nun in der Altbraunſchweigiſchen Linie üblich, ſich der beiden Leoparden zu Handſiegeln zu bedienen, und dazu mag die Rückſicht auf die alte Verwandtſchaft mit dem Engliſchen Hauſe die erſte Veranlaſſung gegeben haben. Dergleichen führten, außer Albrecht dem Großen, auch ſeine Gemahlin Adelheid, eine geborne Gräfin von Montſerat, im J. 1280 *), ſeine Schweſter Mechtild, vermählte Fürſtin von Anhalt, in den Jahren 1267 und 1278 **), und eben ſo Otto der Milde ***), Herzog Ernſt zu Göttingen †), und Herzog Magnus der Fromme ††). Hingegen in der Altlüneburgiſchen Linie hatte man ſolche Handſiegel nicht †††). Herzog Wilhelm, Otto's des Strengen

*) Rehtmeier. S. 511.

**) Heineccius de sigillis tab. XII. n. 3. Beimann Anhalt. Hiſtorie tab. I. n. 6. und tab. V. n. 7.

***) Heineccius a. a. O. tab. XIII n. 11.

†) Rehtmeier. S. 665.

††) Leyser de contrasig. p. 30.

†††) Rehtmeier S. 524. 548. Harenberg. hist. Gandersh. tab XIV. n. 3.

Sohn, von der Altlüneburgiſchen Linie, hatte einen Helm mit zwei Blaſehörnern *): dabei war es nur auf eine Briſure vom Wapen abgeſehen, wie es denn nach den Grundſätzen der Heraldik einerlei iſt, ob nur ein Theil einer Sache dargeſtellt werde, oder ob man ſie ganz darſtelle **). Nun bediente ſich zwar die Altbraunſchweigiſche Linie in den Hauptſiegeln auch nur der Löwen allein. Da ſie ſich inzwiſchen von den verwandten Linien allein der Leoparden in den Handſiegeln bediente, ſo bildete ſich allmählig die Vorſtellung, als ob die beiden Leoparden das Herzogthum Braunſchweig im beſondern bedeuteten. Dieſe mußte um ſo viel leichter Raum finden, da die Nachkommen der beiden Herzöge, Albrechts des Großen und Johanns, welche die von ihrem Vater Herzog Otto Puer geerbten Länder theilten, ſich auch gleich durch beſondere Titel zu unterſcheiden anfingen, indem jene ſich Herzöge von Braunſchweig, dieſe aber Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg nannten. Nachmahls nahm man die beiden Leoparden in Einen Schild mit dem Löwen auf und führte ſie ſo auch im Hauptſiegel. Man findet ſie in dieſer Art zuerſt 1355 in einem Siegel des Herzogs Ludewig, älteſten Sohnes des Herzogs Magnus des Frommen, und die Geſchichte ſeines Hauſes zeigt uns die Veranlaſſung dazu. In Ermangelung männlicher Erben wollte nämlich Herzog Wilhelm zu Lüneburg ſeine Beſitzungen

*) Rehtmeier S. 484. 517.

**) Herzog Otto der Strenge ſelbſt führte einen aufgerichteten Löwen in einem dreieckigen Schilde. Vgl. Rehtmeier. S. 484.

Digitized by Google

seiner ältesten Tochter zuwenden, welche an den Herzog Otto von Sachsen vermählt war. Dadurch würde aber die eine Hälfte des Braunschweigischen ganz verloren gegangen seyn. Herzog Magnus der Fromme stellte ihm daher vor, daß Braunschweig Ein einiges unzertrennliches Herzogthum ausmache, und erhielt von ihm die Hand seiner Tochter Mechtild für seinen Sohn, den Herzog Ludwig. Bei dieser Eheberedung wurde am 23. Junius 1355 festgesetzt, Herzog Ludwig solle Nachfolger seines Schwiegervaters, des Herzogs Wilhelm, seyn, und Braunschweig mit Lüneburg in Zukunft eine unzertrennliche Herrschaft bilden *). Um eben diese von neuem erklärte, unzertrennliche Vereinigung beider Länder zu beurkunden und öffentlich darzustellen, glaubte Herzog Ludwig um so mehr in seinem Wapen die beiden Leoparden mit dem Löwen vereinigen zu müssen, da die bisherige Trennung und der unterschiedene Gebrauch derselben die Vorstellung zu begünstigen schien, als hänge das Fürstenthum Braunschweig mit dem Fürstenthume Lüneburg gar nicht zusammen. Dabei war es denn ganz natürlich, daß er die Leoparden voransetzte; denn diese galten ja für das Wapen seiner Linie, welche die ältere war, und deren Fürstenthum auch in Titeln dem Fürstenthume Lüneburg immer vorangesetzt wurde. Nachdem nun aber die Leoparden als das besondere Wapen des Hauses Braunschweig angesehen wurden, und nachdem man, zur Bezeichnung der Unzer-

*) Erath von den Erbtheilungen im Braunschweig-Lüneburgischen Hause. S. 27 flgg.

trennlichkeit des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg, die Leoparden mit dem Löwen vereinigt darstellte, diesen unmittelbar auf jenen folgen ließ, so war es wieder natürlich, daß man allmählig anfing, den Löwen für das besondere Lüneburgische Wapen anzusehen. Hiemit ist denn zugleich erklärt, warum sich keine Leoparden in der Decoration des Guelfenordens finden. Sie sind keine Guelfische Sinnbilder, sie gehörten ursprünglich der Braunschweigischen Linie, sie sind jetzt das Hauptsinnbild in dem Wapen derselben, und schon eine geraume Zeit ehe Hannover zum Königreiche erhoben wurde, nahmen sie in dem Churfürstlichen Siegel nicht den ersten Platz ein.

Wie der Löwe, im Gegensatz des Leoparden, für das besondere Wapen der Lüneburgischen Linie gehalten werden konnte, hat man noch durch die Anführung zu erklären gesucht, daß bereits dem Herzog Herrmann Billung von Sachsen, von welchem Herzog Heinrich der Schwarze das Lüneburgische erbte, Kaiser Otto der Große im J. 960 einen Löwen zum Geschenk gegeben. Allein dieser Anführung bedarf es schon nicht mehr nach den obigen Bemerkungen, und man sieht auch leicht das Ungegründete derselben. Nämlich damahls gab es noch gar keine Wapen, und umsonst beruft man sich auf ein altes Gemählde, welches auf Pergament den Herzog Magnus in voller Rüstung mit Schild und Helm darstellt. Freilich findet sich auf dem Schilde ein Löwe in einem mit Herzen bestreuten Felde, und auf dem Helm sieht man zwei gegen einander gekehrte, mit Pfauenfedern geschmückte Sicheln. Es ist aber schon

§. 10 gezeigt, daß die Sicheln erſt im 14. Jahrhunderte aufgekommen, woraus denn allein ſchon hinlänglich erhellt, daß jenes Gemählde ſpätern Urſprungs ſeyn müſſe, daß es nicht gleichzeitig ſeyn könne mit der vorgeſtellten Perſon. Die gegenwärtige Stellung des Löwen und die jetzige Auszierung ſeines Feldes findet man freilich auf alten Siegeln, Münzen u. dgl., nicht. Die älteſten Siegel des erlauchten Hauſes ſtellen ihn nicht reißend dar, mit vorgeworfenen Pranzen auf zwei Füßen aufgerichtet, ſondern fortſchreitend *). Dieſe Stellung wählten die Künſtler, um den Löwen beſſer von dem Leoparden zu unterſcheiden. Das Feld des Löwen iſt jetzt mit Herzen beſtreut, und dieſe Auszierung iſt ſpätern Urſprungs, ſie hat blos in der Wahl eines Stempelſchneiders oder ſonſtigen Künſtlers, ihren Grund, wie denn vielerlei Arten ſolcher Zierathen in Wapen vorkommen. Allein dies ſind nach den Grundſätzen der Heraldik nur Nebenſachen, daher denn auch weder die neuere Stellung des Löwen, noch die neuere Auszierung ſeines Feldes, uns zu dem Irrthum verleiten können, als habe die Bedeutſamkeit deſſelben im Lüneburgiſchen Wapen eine andere, als die von uns vorher entwickelte Veranlaſſung.

*) Paillot unter dem Worte Leopardus in ſeinem Ind. Arm. p. 409.

14.

Von dem weißen Pferde im Braunſchweig-Lüneburgiſchen Wapenſchilde, und in der Decoration des Guelfenordens.

Nach der gewöhnlichen Meinung ſoll das weiße Pferd im Braunſchweig-Lüneburgiſchen Wapen das Herzogthum Sachſen bedeuten, welches das erlauchte Haus durch den unglücklichen Zwiſt des Herzogs Heinrichs des Löwen, mit dem Kaiſer Friedrich I., verloren, die Tinctur des Pferdes im Altſächſiſchen Wapen aber ſchwarz geweſen ſeyn, und Carl der Große ſie, bei der Bekehrung der Sachſen, in weiß verwandelt haben. Allein der Mönch Wittekind, welcher im Zeitalter K. Otto's des Großen lebte, ſagt ausdrücklich, die Sachſen hätten einen Löwen, einen Drachen und einen darüber fliegenden Adler, in ihrer Hauptfahne geführt, ohne eines Pferdes auch nur entfernt zu gedenken *). Es kam dieſes erſt in der Mitte des 14. Jahrhunderts bei den Herzögen von der Grubenhagenſchen Linie in Gebrauch, und zwar ſind es die vier Söhne des Herzogs Ernſt des Aeltern zu Grubenhagen, Albrecht, Ernſt, Friedrich und Johann, in deren Siegeln man das Pferd zuerſt findet. Von dem Herzog Albrecht finden ſich ſolche Siegel mit dem Pferde und der Um-

*) Meibomii Scriptt. Rer. Germ. I, 632. Signum apud Saxones habebatur sacrum leonis atque draconis, atque desuper volitantis aquilae insignitum effigie. Albert Stadens. ad a. 917. Conrad Ursperg. p. 147.

Digitized by Google

schrift: Secretum Alberti D. in B., aus den Jahren 1361, 1363, 1366, 1370, 1378. Die Herzöge Ernst und Johann haben das Pferd, und dabei zur Seite noch einen kleinen Löwenkopf in ihren Siegeln aus den Jahren 1361 und 1392. Endlich Herzog Friedrich hat um diese Zeit in seinen Siegeln die beiden Leoparden mit dem Pferde. Allein Friedrich und Ernst haben auch schon das Pferd zuweilen auf dem Helm, und die Leoparden nur im Schilde. Herzog Balthasar, ihr Oheim, hat ein Pferd in einem seiner Siegel vom J. 1370 (*), und in der Göttingischen Linie hat auch schon im J. 1367 Herzog Otto ein Pferd auf dem Helm geführt, so wie man denn auf seinem Grabmahl zu Wibrechtshausen gleichfalls einen Helm mit dem Pferde bemerkt. In der Braunschweigischen Linie findet sich das Pferd auf dem Helm bei dem Herzog Magnus mit der Kette, welcher 1373 starb; in den Siegeln andrer Herzöge dieser Linie so wie der Lüneburgischen, im Altbraunschweigischen Hause, bemerkt man es überall nicht. Dann aber wählten es wieder die beiden Herzöge und Brüder Bernhard und Heinrich, welche die mittlere Braunschweigische und Lüneburgische Linie stifteten, zu ihrem Helmschmuck, und von jenen findet sich bereits vom J. 1375 ein Siegel, auf welchem man es bemerkt. Nach der Zeit wurde es in das Hauptsiegel und das größere Wapen des Braunschweigischen und Lüneburgischen Hauses aufgenommen, und stets auf dem Helme geführt. Noch jetzt führt es die Wol-

*) Rehtmeier's Chronik. S. 535.

fenbüttelsche Linie auf dem Helme, allein die Hannöverische setzte es unter Georg II. in das mittlere Feld der obern Reihe, so daß es nun als das vornehmste Wapenschild erscheint. Eine natürliche Veranlassung dazu lag schon darin, daß das Pferd mehr geeignet war zum Unterschied der Linien des Hauses. Die Wolfenbüttelsche hatte dazu die beiden Leoparden, aber für die Hannöverische war der Löwe nicht so bequem, da dieser seinem ersten Ursprunge nach das Wapen des Gesammthauses war, und beide Linien ihn immer im Hauptsiegel geführt hatten. Sobald das Pferd das besondere Sinnbild der Hannöverischen Linie seyn sollte, war es sehr natürlich, daß man ihm im Wapen derselben das erste Feld anwies, welches bisher die Leoparden eingenommen hatten. Diese wurden nun, als das besondere Wapen der Wolfenbüttelschen Linie, in das zweite Feld gesetzt, und der Löwe, als Wapen des Gesammthauses, in das dritte. Von den Insignien des Hannöverischen Wapens erhielt daher das Pferd eine besondere Auszeichnung. Bei Erneuerung des Ordens des Bades im J. 1725, wurde von Georg I. ein besonderer Herold des weißen Pferdes angeordnet *), welches man nicht anders als durch einen Hannöverischen Herold übersetzen kann, indem das weiße Pferd bildlich die Hannöverischen Staaten Georgs I. bezeichnen sollte. Seit Georg II. wurden auch die Gold- und Silber-Münzen mit einem Pferde ausgeprägt, die öffentlichen Stempel mit einem Pferde versehen, und der Vorzug

*) Hamburgischer Unparth. Correspondent. J. 1816. Nr. 3.

der Bedeutsamkeit dieses Sinnbildes im Hannöverischen Wapen überall bemerklich gemacht. Und so sieht man denn wohl, wie in der Decoration des Guelfenordens eben dieses weiße Pferd, als Hauptsinnbild des Königreiches Hannover, nicht fehlen konnte. Es mußte nach der bisherigen Ausführung selbst den ersten Platz darin einnehmen, und dieser ist ihm wirklich in den Decorationen aller Classen gegeben. Man bemerkt es außerdem auch an dem Wapenschilde, dessen sich die Guelfenritter zu ihren Siegeln bedienen dürfen.

Schwierig ist die Frage, welche Veranlassung da gewesen, daß man das Pferd in das Braunschweigische Wapen aufgenommen. Bei der Beantwortung derselben könnte man von der Bemerkung ausgehen, daß um die Zeit, da es zuerst in dem Wapen der Herzöge von Grubenhagen erscheint, der Stamm der alten Grafen von Schwerin, welche ein Pferd führten, erlosch, und dadurch auf die Vermuthung geleitet werden, das Braunschweigische Pferd sey eben das Schwerinische, durch Aufnahme desselben in sein Wapen habe das erlauchte Haus seine Prätension auf die erledigte Grafschaft wenigstens kund thun wollen, wenn es sie gleich damahls nicht durchsetzen konnte, sondern den Herzögen von Mecklenburg, welche von Sachsen unterstützt wurden, weichen mußte. Herzog Ernst der Aeltere, von Grubenhagen, dessen vier Söhne gerade zuerst das Pferd in ihre Sieget aufnahmen, hatte zur zweiten Gemahlin Agnes, welche in einer Urkunde vom J. 1373 vorkommt, und deren Schwester Mirislawa an den Grafen Johann von Holstein vermählt war. Nun ist es zwar nicht entschieden,

daß diese Agnes aus dem Hause Schwerin gewesen, allein wahrscheinlich wird dies nicht blos dadurch, daß gerade auch um jene Zeit eine Prinzessin dieses Namens wirklich in der Schweriniſchen Genealogie vorkommt *), sondern weit mehr durch einen Vertrag vom J. 1357, von welchem uns der allgemeine Inhalt bekannt ist. In diesem verpflichten sich nämlich Johann und Adolf von Holstein, die, mit dem Herzog Ernst von Grubenhagen eingegangenen, Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Uebereinstimmung der Zeit des Abschlusses dieses Vertrags mit dem Erlöschen des Mannsstammes der Grafen von Schwerin, macht es wahrscheinlich, daß die Verbindlichkeiten, von welchen in dem Vertrage die Rede ist, sich auf den Anfall der Grafschaft Schwerin bezogen haben, über welche beide Theile als Schwäger Abrede genommen. Sonach würde die Prätension auf Schwerin in einer Heirath begründet seyn. Wollte man aber eine solche Eheverbindung des Herzogs Ernst mit der Gräfin Agnes von Schwerin nicht zugeben, folglich auch nicht annehmen, daß er von ihretwegen auf die erledigte Grafschaft Anspruch gemacht, so könnte Letzteres von den Herzögen von Grubenhagen doch in Hinsicht der Lehnsverbindlichkeit geschehen seyn, welche ihr Ahnherr, Heinrich der Löwe, darüber hatte. Denn Heinrich der Löwe belehnte zuerst im J. 1162 den Grafen Gunzel damit, er gab der Stadt Schwerin Privilegien, und diese hat noch jetzt den Herzog Heinrich den Löwen, zu Pferde

*) Chemnitz kurzer Begriff der Gräflich-Schweriniſchen Historie, in Gerdes Sammlung Mecklenburgiſcher Urkunden II, 93.

Digitized by Google

sitzend mit Fahne und Schild, als Wapen mit der Umschrift: Dux Henricus et Secretum civitatis Zuerin *). Aus dieser Art der Prätension, welche in dem Eigenthumsrechte eines berühmten Ahnherrn gegründet war, ließe es sich dann erklären, wie die Herzöge von Grubenhagen nicht sobald ein Pferd zum besondern Wapen angenommen, als ihnen die von der Göttingischen Linie darin folgten, und es auch in die Hauptlinie kam. Gleichwohl scheint dieser Erklärung der Aufnahme des Pferdes in das Braunschweigische Wapen entgegen zu stehen, daß von der Braunschweigischen Hauptlinie nur Herzog Magnus mit der Kette allein das Pferd führte, von der Lüneburgischen das Altbraunschweigischen Hauses aber gar Keiner. Dazu kommt, daß man zwar ein Pferd in den Siegeln der Grafen von Schwerin findet, allein weder immer, noch scheint dies ihr Hauptwapen gewesen zu seyn. Sehr häufig sieht man auf ihren Siegeln bald einen Baum zwischen zwei Drachen, oder Greifen, bald einen, blos mit Farben getheilten, Schild **). Letztern führt das Haus Mecklenburg noch jetzt wegen jener Grafschaft, und er scheint ihr eigentliches Geschlechtswapen gewesen zu seyn. Denn sie waren aus dem Stamme der Herrn von Hagen, und die ehemaligen Herrn von Münzenberg, welche auch vorher von Hagen hießen, hatten einen eben solchen quer getheilten Schild als Wapen, wie man dies noch jetzt in dem Wapen-

*) Guden. Cod. dipl. III, 82. Westphal. monum. rer. Cimbr. et Mecklenb. IV.

*) Westphal. mon. rer. Cimb. et Mecklenb. IV. tab. XV.

schilde des Churfürsten von Hessen und der Grafen von Stollberg sieht.

Es ist nicht ungewöhnlich in alten Wapen Pferde zu bemerken, allein gezäumt und mit Reutern. So hat das alte Pohlnische Wapen im zweiten und dritten Felde einen geharnischten, silbernen Reuter sitzend auf einem rennenden, silbernen Pferde mit goldenen Hufeisen und blauem Geschirr, in der rechten Hand haltend ein bloßes, silbernes Schwert, in der linken einen blauen Schild mit einem goldenen Patriarchenkreuze. Allein ein freies, ledliges Pferd, ohne Reuter, ist etwas besonderes und findet sich, außer bei den Grafen von Schwerin, nur noch im Venetianischen Wapen. Will man nun nicht annehmen, die Herzöge von Grubenhagen hätten das Sinnbild des Pferdes, in Beziehung auf die Besitzungen ihrer Vorfahren im Venetianischen, gewählt, wozu besonders Herzog Otto von Grubenhagen, der Sohn Heinrichs von Griechenland, die nähere Veranlassung geben könnte, indem dieser, um die Zeit, da es in Gebrauch kam das Pferd im Wapen zu führen, die Königin Johanna I. von Neapel heirathete, von ihr zum Fürsten von Tarent und Grafen von Acerra erklärt wurde, und stets in Italien lebte; so dürfte das Wahrscheinlichste seyn, das Sinnbild des Pferdes auf den Harz zu beziehen. So wie nämlich der Pegasus die Hippocrene auf dem Parnaß den Dichtern entdeckte, und wie es überhaupt factisch ist, daß Pferde oft zur Entdeckung von Erzgebirgen geführt haben; so hat man auch eine alte, von Botho und Cranz, aufgezeichnete Sage, daß ein Pferd durch seinen Hufschlag den ersten Erzgang

Digitized by Google

auf dem Rammelsberge vor Goslar im 10. Jahrhunderte, unter der Regierung des Kaisers Otto des Großen, bemerklich gemacht habe *). Dies konnte allerdings Veranlassung geben, das Pferd zum Sinnbilde des Harzes zu wählen, daher das am Vorharz belegene Amt Brunstein ein Pferd mit dem Gothisch geformten Buchstaben B als Wapen führt. Die beiden Linien von Göttingen und Grubenhagen veräußerten im J. 1359 den Zehnten mit dem Gerichte auf dem Rammelsberge wiederkäuflich an Goslar. Bei dieser Gelegenheit scheint man es für nöthig gehalten zu haben, das Pferd, als Sinnbild des Harzes, in das Handsiegel aufzunehmen, um dadurch das vorbehaltene Eigenthumsrecht auf den Rammelsberg zu beurkunden, und sich die Wiedereinlösung zu sichern. So erklärt es sich, wie ein lediges Pferd, ohne geharnischten, gewaffneten Reuter, in das Braunschweig-Lüneburgische Wapen gekommen, und wie gerade die Herzöge von Grubenhagen und Göttingen zuerst das Pferd in ihren Siegeln führen. Sie thaten es zu einer Zeit, wo es Jedem frei stand, sich nach Belieben ein Handsiegel zu wählen, und sie hatten dabei den vorerwähnten, triftigen Grund. Nun schloß die Braunschweigische Linie im J. 1370 mit der Göttingischen eine Erbverbrüderung und bekam dadurch ein näheres Recht

*) In Lüneburg war es ein Schwein, welches auf die Entdeckung der dortigen, berühmten Salzquellen leitete. Dessen aufgetrockneten Schinken zeigt man daher noch jetzt, auf dem dortigen Rathhause, in einem gläsernen Behältniß. Vgl. Geographische Beschreibung des Königreiches Hannover von Joh. H. Schickedanz. Hannover 1819. S. 91.

an deren Antheil am Harze. Daher fing dann auch dieſe an, ſich in ihren Siegeln des Pferdes zu bedienen, wie oben von dem Herzog Magnus mit der Kette angeführt iſt. Die Herzöge von Lüneburg wählten es damahls nicht, weil ſie nicht beſonders bei der Urſache, welche dieſen Gebrauch veranlaßte, intereſſirt waren. Man ſieht, wie ſich nun alle vorbemerkte Erſcheinungen bei der erſten Einführung des Sinnbildes des Pferdes auf eine ſehr natürliche Art erklären, und eben dies beſtätigt die vorgetragene Urſache der Einführung dieſes Sinnbildes.

IV.

Verfassung des Guelfenordens.

15.

Allgemeine Bestimmungen des Guelfenordens.

Nach den bisherigen historischen und heraldischen Untersuchungen, können wir nunmehr zu der Darstellung der Verfassung und Geschichte des Guelfenordens übergehen. Bei der Auseinandersetzung der Verfassung desselben gehen wir zuerst wieder von den allgemeinern Einrichtungen aus, sie mit denjenigen ähnlicher teutscher Institute vergleichend.

Zwar giebt es einige Orden, bei deren ersten Einführung besondere Gesetze derselben nicht bekannt gemacht wurden, und die solche erst später erhielten. So wurde der Oestereichische Marie-Theresien-Orden bereits im Mai 1757 gestiftet, erhielt seine eigenthümliche Verfassung aber erst am 12. December 1758. Der Preußische Orden pour le mérite wurde von Friedrich II. im J. 1740 errichtet, um an die Stelle des von Friedrich I., als Kronprinzen, im J. 1685 gestifteten, Ordens de la générosité zu treten, aber erst später mit einer Urkunde versehen, welche die Grundsätze bestimmte, nach welchen

er vergeben werden sollte. Ja! manche Ritterorden sind ganz ohne eine solche Urkunde geblieben. Der Orden der Rautenkrone wurde von dem Könige von Sachsen am 20. Julius 1807, bei Gelegenheit der Anwesenheit Napoleons zu Dresden, gestiftet, allein amtliche Nachrichten über seine Verfassung sind nicht bekannt geworden *). Die ältern Statuten des Dänischen Elephantenordens wurden bis zum Jahre 1808 beobachtet. In dem gedachten Jahre wurde in einem offenen Briefe vorläufig im Allgemeinen die neue Verfassung des Ordens und die Grundsätze, nach welchen er vertheilt werden solle, bekannt gemacht. Allein die zugleich angekündigten, förmlichen Statuten sind noch zu erwarten. Bei dem Allen bleibt es doch das Gewöhnliche, daß bei Einführung eines neuen Ritterordens der Souverain, indem er sich zum Oberherrn und Großmeister desselben erklärt, zugleich gewisse Regeln bekannt macht, welche die Ritter genau beobachten müssen, nach welchen sich die ganze Verfassung desselben richtet, und welche Statuten oder Satzungen genannt werden. An die Beobachtung derselben sind denn freilich auch der Stifter und seine Nachfolger gebunden; es steht ihnen aber stillschweigend oder durch ausdrücklichen Vorbehalt das Recht zu, nicht nur Ausnahmen von den gewöhnlichen Bestimmungen der Statuten eintreten zu lassen, sondern überhaupt dieselben nach den Bedürfnissen der Zeit abzu-

*) Das Wenige, was darüber von zuverlässigen Privatnachrichten bekannt geworden, findet sich in Bertuch's Geograph. Ephemeriden. Mai, 1808.

ändern. Zuweilen ist dies nur gar zu früh geschehen, wie bei dem 1808 gestifteten Orden der Baierischen Krone, welcher 12 Großkreuze haben sollte, allein gleich bei der ersten Nomination eine größere Anzahl erhielt. In Betreff der Preußischen Orden erschien unter dem 18. Januar 1810 eine Erweiterungsurkunde, welche alle in zwei Hauptabtheilungen theilte, und Zusätze enthielt zu den Statuten sämmtlicher Orden und Ehrenzeichen des Preußischen Hauses, insbesondere dem rothen Adlerorden eine zweite und dritte Classe hinzufügte, und die Ertheilung des Ordens pour le mérite auf das im Kampf gegen den Feind erworbene Verdienst beschränkte *). Weniger streng pflegt die Beobachtung der Statuten für solche Mitglieder eines Ordens zu seyn, welche nicht zugleich Unterthanen des Großmeisters sind. In Betreff der Verfassung des Guelfenordens giebt es nun nicht nur die allgemeine Publication wegen geschehener Einrichtung desselben vom 29. Decemb. 1815, in welcher schon viele Hauptpuncte seiner Verfassung vorkommen, sondern auch besondere Statuten, nebst einem Nachtrage dazu, beide Urkunden vom 12. August 1815. Wie überhaupt bei der Bekanntmachung neuer Gesetze und der Einführung neuer Rechtsinstitute in einem teutschen Staate die dahin gehörigen Verordnungen anderer Staaten pflegen benutzt zu werden; so ist dies besonders auch mit den Ordensstatuten der Fall, daher diese in vielen Puncten mit einander

*) Politisches Journal. Jahrgang 1810. Stück 1. S. 96, wo man die angeführte Erweiterungsurkunde abgedruckt findet.

übereinstimmen. Insbesondere sind für militairische Orden die Statuten des Marie-Thereſien-Ordens eine Hauptquelle der Satzungen späterer Ritterorden geworden. Die Statuten dieſes Ordens vom 12. December 1758 sind daher in der Geſchichte der Ritterorden, und ſelbſt zur Ergänzung und Entſcheidung zweifelhafter Puncte in ſpätern, militairiſchen Orden, ſehr wichtig. Sie liegen bei dem Baieriſchen Max-Joſeph-Orden zum Grunde, welcher 1806 geſtiftet wurde, und ſie liegen eben ſo bei den militairiſchen Beſtimmungen in der Verfaſſung des Guelfenordens, wie aus dem Nachfolgenden erhellen wird, zum Grunde. Die genaue Befolgung der Statuten des Guelfenordens iſt im §. 28 den Mitgliedern deſſelben ſtreng geboten. "Wir befehlen, heißt es darin, allen Unſern Ordenscanzler, Großkreuzen, Commandeurs und Rittern, die genaue Befolgung vorſtehender Statuten hiemit ernſtlich und gnädigſt, tragen auch zugleich Unſerm Ordenscanzler auf, ſeine unabläſſige Sorgfalt darauf zu richten, daß dieſen Ordensſatzungen in allen ihren Artikeln nicht nur von den Ordensgliedern durchgehends nachgelebt, ſondern auch von allen zu dem Orden gehörenden Perſonen pflichtſchuldigſte Folge geleiſtet werde." Bei der Großmuth, mit welcher der König Georg IV. jedes Verdienſt um den Staat gern belohnt und bei der Geneigtheit, mit welcher er beſtehende Einrichtungen des Landes im Laufe der Zeit zu vervollkommnen ſucht, läßt ſich erwarten, daß die Statuten des Guelfenordens noch manche Erweiterungen und Ergänzungen erhalten werden, um theils die mit dem Guelfenorden verbundenen Rechte

Digitized by Google

auf eine, dem Staate nichts kostende, Art, zu vermehren; theils Verschiedenes näher zu bestimmen, was jetzt unbestimmt und dunkel gelassen, und worüber doch eine nähere Bestimmung wünschenswerth. Es mag uns erlaubt seyn, hiezu in dem Folgenden einige Andeutungen zu geben. Wichtig sind die Bestimmungen, welche gleich in §. 2. der Statuten des Guelfenordens liegen. Die eine, daß der Guelfenorden nicht aufgehoben werden kann, vielmehr seine Dauer an die Dauer des Königreiches Hannover geknüpft ist. Da es nicht selten der Fall gewesen, daß Regenten von ihren Vorfahren gestiftete Orden ganz haben eingehen lassen, so ist dagegen in andern ausdrücklich, auch wohl noch feierlicher als in der Urkunde des Guelfenordens, erklärt, daß er nie solle aufgehoben werden können, in welcher Hinsicht die Statuten des Schwedischen Wasaordens hier angeführt zu werden verdienen. Die zweite der gedachten Verfügungen enthält, daß das Großmeisterthum auf immer mit der Krone Hannover verbunden seyn solle, und nie aus irgend einer Ursache davon getrennt werden. Anders disponirte Philipp III. Herzog von Burgund, im 65. Artikel des Ordens des goldenen Vließes, welchen er bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Isabelle, einer Tochter des Königes Johannes I. von Portugal, stiftete. Nach demselben sollte, wenn das Geschlecht des Herzogs in männlicher Linie aussterben würde, der Gemahl der Tochter und Erbin des letzten Souverains Oberhaupt des Ordens seyn. Darüber kam dieser Orden an das Oestereichische Haus, indem unter Maximilian I. der Mannstamm der Herzöge von Burgund ausstarb, und dieser mit Maria,

der Erbtochter des letzten Herzogs von Burgund, Karls des Kühnen, vermählt war. Obwohl die Inauguration des Guelfenordens erst zu Anfang des Jahres 1816 geschehen konnte, so ist doch sehr passend in den Statuten desselben festgesetzt worden, daß seine Stiftung vom 12. August 1815 an zu rechnen seyn solle, indem nicht nur an dem gedachten Tage die Urkunde hierüber wirklich vollzogen wurde, sondern auch überhaupt dieser Tag außerdem für das Königreich Hannover wichtig ist, indem an demselben Georg I. den brittischen Thron bestieg, und eben dieser der Geburtstag ist des jetzt regierenden Königes von Großbritannien und Hannover. Aus einem ähnlichen Grunde wurde bei dem, am 1. März 1806 gestifteten, Max-Josephs-Orden festgesetzt, der Tag der Stiftung solle vom 1. Januar 1806 an gerechnet werden; an diesem Tage hatte nämlich der König von Baiern die Königswürde angenommen. Bei Ordensfeierlichkeiten in Hannover hat es sich der Prinz Regent vorbehalten, seine Person, als Ordensgroßmeister, durch einen, mit seiner Vollmacht zu versehenden Großkreuz des Ordens repräsentiren zu lassen.

16.

Fortsetzung.

Die ältern, weltlichen Orden bestehen meistens nur aus Einer Classe. So der Großbritannische Orden des Hosenbandes, der Oestereichische des goldenen Vließes, und der Dänische Elephantenorden, welche, dem Range nach, allen übrigen vorgesetzt werden. Dagegen haben

Digitized by Google

die neuern alle mehrere Classen. Am meisten der Dänische Danebrogs-Orden, welcher in vier Classen getheilt wird, und Großcommandeure, Großkreuze, Commandeure und Ritter enthält. Dagegen hat der Badensche Orden der Treue nur Großkreuze und Commandeure, der Schwedische Schwertorden nur Commandeure und Ritter. Der Oestereichische Marie-Theresien-Orden bestand bis zum Jahre 1765 nur aus Großkreuzen und Rittern, das Gewöhnlichste aber sind jetzt drei Classen, welche auch der Guelfenorden hat. Die Mitglieder der ersten Classe desselben heißen Großkreuze, die der zweiten Commandeure, die der dritten Ritter. Sowohl Civil- als Militair-Personen nicht nur des Inlandes, sondern auch des Auslandes, können ihn erhalten. Die Ordensinsignien bestehen für die beiden ersten Classen der Ritter in einem Kreuze und einem Stern, für die dritte Classe blos in einem Kreuze. Aber beides, Kreuz und Stern, ist in Civil- und Militair-Decorationen verschieden, wovon unten §. 34. Zugleich ist in dem vierten Puncte der Statuten des Guelfenordens eine, mit dem Brustbilde des Königes versehene, Medaille für diejenigen Unterofficiere und Soldaten angeordnet, welche sich durch Klugheit und Tapferkeit vor dem Feinde ausgezeichnet haben, oder sich in Zukunft auszeichnen werden. Sie wird im Knopfloche des Ritterbandes getragen, und verschafft den Inhabern, nach dem 14. Puncte der Statuten, eine außerordentliche Gehaltszulage von jährlich 24 Thalern. Indem der Großherzog von Weimar eine solche Medaille für das Militair stiftete, verordnete er im Junius 1819, daß die Militair-Denkmünzen verstorbener

Krieger in der Kirche des Geburtsorts eines Jeden an einem schicklichen Platze auf einer Tafel, mit Bemerkung des Namens, des Tags und der Art des Todes des Inhabers der Medaille, aufgehängt werden sollten, zu welchem Ende sogleich eine Anzahl solcher Tafeln in Vorrath gefertigt wurde, und erhielten dabei die Gemeinden, in deren Orten Inhaber von Militair-Verdienst-Medaillen gestorben, die Weisung, sich ihre Tafeln gegen Erlegung des baaren Verlags von zwei Thalern abholen zu lassen.

Will man noch einen Unterschied machen zwischen großen Ritterorden und Hausorden, in staatsrechtlichem Sinne, so gehört der Guelfenorden ohnstreitig zu den erstern. Man nannte nämlich, zur Zeit der ehemahligen teutschen Reichsverfassung, Große Ritterorden die Orden gekrönter Häupter, oder solcher Souveraine, welche Königliche Ehre genießen, und deren Ehrenzeichen auch fremde, gekrönte Häupter annehmen und tragen; Hausorden dagegen die der kleinern, unmittelbaren Mitglieder des ehemahligen römischen Reiches, welche nur zunächst für die Mitglieder ihrer Familie und ihrer Dienerschaft bestimmt waren. Unterdessen findet diese Eintheilung jetzt kaum mehr Statt, indem jetzt alle teutsche Fürsten, welche Orden verleihen, entweder wirklich gekrönte Häupter sind, oder doch den Titel Königliche Hoheit haben, folglich Königliche Ehre genießen. Die teutschen Fürsten dritten Ranges haben und verleihen gegenwärtig keine Orden, und die Orden der Fürsten zweiten Ranges, welche, ohne selbst Könige zu seyn, dennoch Königliche Ehre genießen, werden auch von gekrönten

Digitized by Google

Häuptern getragen. So war der Weimarische Falkenorden ehemahls wohl ein Hausorden; allein jetzt, da der Herzog von Weimar die Würde eines Großherzogs angenommen, und den Titel: Königliche Hoheit führt, da überdies der Weimarische Falkenorden auch von gekrönten Häuptern, unter andern von dem Kaiser von Rußland selbst *), getragen wird, kann er nicht mehr zu den Hausorden gerechnet werden. Wenn man also selbst wohl in officiellen Artikeln öffentlicher Blätter von Hausorden der Hessischen Höfe lies't, so ist dies offenbar fehlerhaft gesprochen; namentlich war der Churfürstlich-Hessische Orden des goldenen Löwen schon damahls kein Hausorden mehr, als, vor dem Umsturz der teutschen Verfassung, der Churfürst noch nicht den Titel Königliche Hoheit führte, denn auch Churfürsten genossen Königliche Ehre. Wichtiger ist die Frage, ob man den Guelfenorden zu den Verdienst- oder Geburts-Orden zu zählen habe. In wie fern nämlich einige Orden nur an Personen von Adel oder solchem vornehmen Range, welcher hoher Geburt gleich geachtet wird, andere nur wegen um den Staat und Regenten erworbener Verdienste, verliehen werden, unterscheidet man die Geburtsorden von den Verdienstorden, zumahl da in den Statuten der erstern zuweilen selbst die Anzahl der Ahnen festgesetzt ist, welche der aufzunehmende

*) Der Kaiser Alexander nahm diesen Orden am 22. December 1818 an. Vgl. das Januarheft des Weimarischen, von dem Großherzogl. Hofmarschallamtsassessor Rath Leop. Kruse redigirten, Wochenblatts, Jahrg. 1819.

Ritter beweisen muß. So muß jeder Candidat zum Großkreuze des St. Stephansordens das Alter seines Geschlechts durch vier Grade darthun, wenn nicht etwa der Großmeister bei außerordentlichen Verdiensten eine Ausnahme macht *). Die aufzunehmenden Ritter des Würtembergischen Ordens des goldenen Adlers müssen fürstlicher, gräflicher, oder edler Herkunft seyn, oder solche hohe Aemter bekleiden, die ihnen den Rang eines Generalfeldmarschallieutenants geben; wenn sie aus den ehemaligen teutschen Reichslanden sind, müssen sie ihre sechszehn Ahnen beweisen, wovon jedoch in einzelnen Fällen Ausnahmen gemacht werden. Die Baierischen Orden des heil. Hubertus, heil. Georg, und heil. Michael, werden nur an Personen von gutem, altem Adel ertheilt. Der Dänische Elephantenorden wird nur an Souveraine und Personen von hoher Geburt, oder solche Unterthanen des Königes vergeben, welche hohe Posten im Civil und Militair bekleiden; der Orden des Hosenbandes ebenfalls nur an Souveraine oder Engländer von hohem Adel, und endlich der Sardinische Orden der Verkündigung auch nur an fürstliche Personen, oder Altadelige. Dagegen steht der Zutritt zu Verdienstorden allen Unterthanen des Souverains, ohne Rücksicht auf ihren Stand und Adel, offen. Von dieser Art ist der Preußische rothe Adlerorden, der Dänische Danebrogsorden, von dieser Art ist auch der Hannöverische Guel-

*) Man sehe hierüber die Statuten des Ordens des heil. Stephan vom 6. Mai 1764, welche sowohl in lateinischer als teutscher Sprache erschienen sind.

fenorden. Denn in dem sechsten Paragraphen seiner Statuten heißt es ausdrücklich: "Es sollen nur Diejenigen Unserer Diener und Landes-Unterthanen in den Orden aufgenommen werden, welche nicht nur nach Ehre und Pflicht ihrer Schuldigkeit ein völliges Genüge geleistet, sondern sich noch außerdem besonders ausgezeichnet, oder besondere Verdienste ums Vaterland erworben haben." Wiederum heißt es im 18. §. in besonderer Beziehung auf das Militair: "Niemand soll blos wegen hoher Geburt, langjähriger Dienste, vor dem Feinde erhaltener Blessuren, noch viel weniger aus bloßer Gnade und auf das Vorwort Anderer, mit der Militairdecoration des Ordens begnadigt werden *)." Indessen ist daneben sehr zweckmäßig in dem ersten Paragraphen des Nachtrages zu den Statuten des Guelfenordens festgesetzt,

*) Hier stimmen die Statuten des Guelfenordens wörtlich mit denen des Marie-Theresien-Ordens überein, welche verordnen: "Niemand soll wegen seiner hohen Geburt, langwierigen Diensten, vor dem Feinde überkommenen Blessuren, oder wegen vorhergehender Verdienste, noch weniger aus bloßer Gnade und auf das Vorwort Anderer ꝛc. in diesen Orden aufgenommen werden." Daraus ist denn auch der Paragraph in den Statuten des Baierischen Max-Josephs-Ordens entlehnt, in welchem es heißt: "Niemand soll wegen seiner hohen Geburt, langer Dienste, vor dem Feinde erhaltener Wunden, noch viel weniger aus Gnaden, oder auf das Vorwort Anderer, den Orden erhalten." Für fünf und zwanzigjährige Dienstzeit wird doch der Russische Wladimirorden und Würtembergische Militair-Verdienstorden ertheilt, so wie der Würtembergische Civil-Verdienstorden an solche, die 24 Jahr untadelhaft als Räthe gedient.

daß, um demselben einen desto größern Werth und ausgezeichnete Würde zu geben, nur solche Personen darin aufgenommen werden sollen, welche von guter Abkunft und Geburt, Wapenfähig und von untadelhaftem Wandel wären. Hinsichtlich der Abkunft weiter zu gehen, war schon deswegen nicht möglich, weil der hohe Adel im Königreiche Hannover nur besteht aus den drei Familien des Herzogs von Aremberg, Herzogs von Croy und Corswaren, und Grafen von Bentheim, welche vormahls Reichsstände waren, jetzt zu den mediatisirten Fürsten gehören. Der Begriff von hohem Adel stammt nämlich aus der Zeit der vormahligen teutschen Reichsverfassung und es gehört dazu Reichsunmittelbarkeit, oder daß Personen, welchen er zukommt, als wirkliche Reichsstände nur bei den höchsten Reichsgerichten, zu Wetzlar und Wien, verklagt werden konnten *). Ein alter Adel überhaupt genommen, ist daher noch kein hoher Adel, selbst nicht der alte Adel der Freiherrn und Grafen. Der alte Adel im Königreiche Hannover ist außerdem nicht sehr zahlreich, und rein, stiftsfähig haben sich, nach der Bemerkung eines geschätzten vaterländischen Schriftstellers, nur wenige Familien desselben erhalten **). In den Statuten des Guelfenordens ist es nicht unter-

*) Diesen Vorzug hatten selbst die Grafen von Platen-Hallermund nicht, obwohl dieser Familie sonst bedeutende Auszeichnungen bewilligt waren, wovon weiter unten §. 30.

**) Vgl. Brandes in den Braunschweig-Lüneburgischen Annalen. B. III. 761. flgg. 783. Anm. Voß Zeiten Jahrg. 1818. Octob. Novemb.

sagt, neben demselben noch andere zu tragen; er gehört also nicht zu den sogenannten unverträglichen, dergleichen der Orden vom goldenen Vließe. Neben diesem letztern dürfen die Ritter keinen andern auswärtigen tragen, auch der Kaiser von Oestereich, als Oberhaupt, nimmt keinen fremden Orden an, und es ist von dieser Observanz blos im. J. 1810 in Absicht des französischen Ordens der Ehrenlegion von ihm eine Ausnahme gemacht worden. Zu wünschen wäre, daß in Zukunft bestimmt werden mögte, in welcher Art fremde Orden neben dem Guelfenorden getragen werden können. In den Statuten des vormahligen Westphälischen Ordens war hierüber festgesetzt, daß fremde Orden unter dem Orden der Westphälischen Krone, oder auf dessen linken Seite, getragen werden sollten; das Würtembergische Ordenskreuz des goldenen Adlers wird in diesem Falle an einem rothen Bande um den Hals getragen, da es sonst an einem größern Bande von der linken Schulter zur rechten Seite herabhängt. Um Ritter des Guelfenordens zu werden, wird ein besonderes christliches Glaubensbekenntniß nicht gefordert, wie etwa bei dem Orden des goldenen Vließes, oder dem französischen St. Ludwigs-Orden, welche nur Bekennern der katholischen Religion ertheilt werden *). Vielmehr ist der Guelfenorden nicht nur

*) Doch scheint man in neuern Zeiten hievon abgegangen zu seyn. Im J. 1817 überreichte auf eine feierliche Art der Königl. Spanische Gesandte, Ritter Zea de Bermudez, den Russischen Großfürsten in Petersburg, welche bekanntlich Griechischer Religion sind, die Insignien des Ordens vom goldenen Vließe. Hamb. Unp. Corresp. 1817. Nr.

Bekennern der drei christlichen Hauptpartheien in Teutschland, Catholiken, Lutheranern und Reformirten, verliehen worden, sondern auch Bekennern der christlichen Hauptparthei in Rußland, oder Bekennern der griechischen Religion. Gleichergestalt hat auch der Kaiser von Rußland keinen Orden, welchen nur Bekenner der Griechischen Confession erhalten könnten; Lutheraner, Reformirte, Catholiken, selbst Muhammedaner und Heiden des Russischen Reiches, können sich, so gut wie Glieder der Griechischen Kirche, Russische Orden erwerben, ohnerachtet sie, z. B. der St. Georgsorden und der Wladimirorden, Griechische Heilige zu Ehrenzeichen haben.

17.

Ehrenzeichen des Guelfenordens.

Die wesentliche Decoration eines Ordens ist das sogenannte Ordenskreuz oder Ordenszeichen, welches ehemahls auch Ordenskleinod genannt wurde, und welches in einem Kreuze, zuweilen in einer Medaille, besteht, worauf sich die Abbildung eines Heiligen befindet, wie z. B. bei den eben genannten Rußischen Orden, eines Thieres, wie bei dem Dänischen Elephanten, Hessischen goldenen Löwen, Preußischen schwarzen Adlerorden ꝛc., oder sonst eines Gegenstandes, nach welchem der Orden den Namen führt, z. B. der eisernen Krone. Dies

140. Dem Obristlieutenant von Pott in Russischen Diensten, welcher lutherischer Religion ist, ertheilte 1817 der König von Frankreich den St. Ludwigsorden, wovon §. 37.

Digitized by Google

Ordenszeichen trugen ehemahls, und bei einigen Orden noch jetzt, die Ritter an einer goldenen Halskette, vorn auf der Brust, denn eine goldene Halskette und ein goldener Sporn gehörten wesentlich zum Ehrenschmuck eines Ritters. Außerdem hatten die Ritter eine besondere Ordenskleidung und einen Mantel, auf dessen linker Seite das Ordenskreuz angebracht war. Es sind aber nachmahls mit den Ehrenzeichen und dem Tragen derselben mancherlei Veränderungen vorgegangen, welche zum Theil aus der häufigen Vertheilung der Orden entsprungen sind. Denn die Kosten zur Verfertigung der Ceremonienkleidung und der Kette werden aus den, dem Orden angewiesenen, Einkünften bestritten. Wenn nun gleich nach dem Tode eines Ritters die Ehrenzeichen an den Großmeister, oder an die Ordenscanzlei zurückgesandt werden sollen, so kann doch, aus leicht einzusehenden Gründen, von dieser Verfügung kein solcher Erfolg hervorgehen, daß nicht die Kosten der Anschaffung so kostbarer Ehrenzeichen immer sehr beträchtliche Summen weggenommen hätten. Die für die Uebereinkommung der Ehrenzeichen bei einigen Orden festgesetzten Expeditionsgelder fließen nicht in die Casse derselben, sondern werden unter die Ordensbeamten vertheilt. Manche Orden haben daher gegenwärtig weder Ceremonienkleidung noch Kette, wo sie aber noch üblich sind, da werden sie nur bei feierlichen Gelegenheiten getragen. An die Stelle der Ordenskette traten seidene, farbige Bänder von verschiedener Größe, an welchen das Ordenszeichen befestigt wurde. Daher nennt man im gemeinen Leben Orden auch nach dem Bande, an

welchem das Ordenszeichen getragen wird. Das blaue Band ist in Rußland der Orden des heil. Andreas, und in Schweden der Seraſinenorden; das gelbe der Schwediſche Schwertorden, das ſchwarze der Schwediſche Nordſternorden. Ein ſolches Band wird getragen zuerſt bald von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, bald von der linken Schulter nach der rechten Hüfte, entweder über dem Rock, oder über der Weſte, ſo daß das Zeichen über der einen Hüfte hängt, und dies Band heißt das große Band; oder zweitens an einem ſchmälern Bande um den Hals, ſo daß das Zeichen vorn auf der Bruſt herab hängt; oder auch drittens an einem noch ſchmälern Bande auf der linken Bruſt im Knopfloche. An die Stelle des auf dem Ordensmantel angebrachten Ordenskreuzes trat ein Stern, welcher auf der linken Seite des Oberkleides getragen wird, und in deſſen Mitte gewöhnlich das Ordenszeichen befindlich iſt *). In denjenigen Orden, welche aus mehr als einer Claſſe beſtehen, haben die Mitglieder derſelben ſtufenweiſe kleinere Ordenszeichen. Beſteht der Orden aus drei Claſſen, ſo heißt das Zeichen der Erſten das Großkreuz, das der Zweiten das Commandeurkreuz, das der Dritten das Kleinkreuz. Auf dieſe Weiſe iſt bei dem Guelfenorden, nach dem Vorgange mehrerer anderer, zwar keine beſondere Ordenskleidung und kein

*) Die Rußiſchen Biſchöfe und Erzbiſchöfe tragen den Ordensſtern ſtets ohne das breite Band auf der linken Seite ihrer weiten, ſeidenen Amtskleider, welche ohne Knöpfe ſind und, gleich den vormahls auch in Teutſchland üblichen Chorröcken, nur übergezogen werden.

Digitized by Google

Mantel eingeführt, wohl aber eine Ordenskette, welche jedoch auch hier nur an großen Gallatagen und an dem Ordensfeste getragen wird, und sonst besteht die Decoration für die Großkreuze, außer dem Sterne, in einem Kreuze, welches an einem lichtblauen, gewässerten, breiten Bande von der linken Schulter nach der rechten Seite getragen wird; für die Commandeurs, in einem silbernen Stern auf der linken Seite des Rocks, und in einem etwas kleinern Kreuze, welches auf der Brust en sautoir an einem $2^1/_2$ Zoll breiten Bande getragen wird; für die Ritter, in dem Ritterkreuze an einem zwei Finger breiten Bande im Knopfloch. In der Mitte aller dieser drei Gattungen von Kreuzen findet sich das, aus dem Hannöverischen Wapen entlehnte, weiße Roß §. 11. 14, in den Winkeln derselben aber vier vorwärts schreitende Löwen, in Beziehung auf das Guelfische Stammwapen §. 11. 12. Militairpersonen haben bei dem Stern und Kreuz statt des Eichenkranzes einen Lorbeerkranz, und unter der Krone, über dem Kreuze, zwei Schwerter. Bei manchen Orden ist es ausdrücklich erlaubt, das Ordenszeichen mit Edelsteinen zu verzieren, z. B. bei dem Rußischen Andreasorden. Bei andern ist es ausdrücklich verboten, wie bei dem Rußischen Orden des heil. Georg und des heil. Wladimir, indem die Besetzung der Decoration mit Brillanten hier eine besondere Verleihung des Kaisers ist. Bei dem Guelfenorden ist dieser Punct unbestimmt gelassen. Nach den Statuten mehrerer Orden dürfen die Ritter, bei Strafe oder wohl gar bei Verlust des Ordens, nicht ohne Ordenszeichen erscheinen, welches namentlich

bei dem Rußischen Andreasorden, Schwedischen Seraftenorden, und Würtenbergischen Orden des Militairverdienstes der Fall ist. In den Statuten des Guelfenordens findet sich keine Bestimmung dieser Art, es ist übrigens auch bei ihm, wie bei den meisten Orden, festgesetzt, daß nach dem Tode der Ritter ihre Ordenszeichen an die Ordenscanzelei zurück gesandt werden sollen. In Rußland liefert die Ordenscanzelei die zurück erhaltenen Insignien an das Cabinet des Kaisers zurück, wo der Werth derselben den Erben bezahlt wird, und dieser beträgt bei Ordenssternen, welche mit Brillanten besetzt sind, oft 10,000 Rubel und mehr *). In den Statuten teutscher Orden finden sich aber hierüber keine Bestimmungen. Hohe Orden, welche regierende Fürsten getragen, werden nach deren Ableben von deren Nachfolgern durch ihre Gesandten dem Fürsten zurückgestellt, welcher sie verliehen hatte. So überreichte am 2. Mai 1821 dem Könige von England Herr von Kopp, außerordentlicher Gesandte des Churfürsten von Hessen, die

*) Als daher der Metropolit Michael, Erzbischof von Nowogrod und St. Petersburg die diamantenen Insignien des St. Alexander-Newski-Ordens erhielt, gab er die ihm früher verliehenen Insignien des St. Annen-Ordens dem Kaiserl. Cabinette zurück, mit der Bitte, ihm den desfallsigen Werth in Gelde auszuzahlen. Das Cabinet händigte ihm dafür 10,000 Rubel ein, diese legte er dann auf immer im Lombard nieder, um die Zinsen davon zu gleichen Theilen für das geistliche Seminarium zu Moscau, wo er studirt hatte, und für das zu Thernigow, zu Nowogrod und zu St. Petersburg zu verwenden. Hamb. Unp. Corresp. Jahrg. 1821. Nro. 82.

Insignien des Hosenband-Ordens, welche von dem verstorbenen Churfürsten getragen wären, und der in London residirende Hessen-Casselsche Gesandte, Baron von Langsdorff übergab zugleich an jenem Tage sein neues Creditiv.

18.

Beamte des Guelfenordens. Stiftungsfest desselben.

Die Angelegenheiten eines Ordens werden durch dessen Beamte besorgt, welche bei einigen ziemlich zahlreich sind, und in hohe und niedere eingetheilt werden, bei andern sich auf zwei beschränken. So hat der Baierische Max-Josephs-Orden nur einen Großcanzler und Archivar, der Badensche Orden der Treue nur einen Secretair und Kämmerier. Für den Guelfenorden sind sechs bestimmt. Zuerst der Ordenscanzler, dessen Amt der jedesmahlige, in London anwesende K. Hannöverische Cabinetsminister bekleidet, gegenwärtig also der Erblandmarschall, Graf von Münster. Zweitens der Vicecanzler, welcher der jedesmahlige, in Hannover befindliche, älteste geheime Cabinetsrath ist, gegenwärtig also der Geheime Rath und Regierungsvicepräsident D. Nieper. Drittens der Ordenssecretair, wozu der jedesmahlige, bei der teutschen Canzelei in London gegenwärtige, geheime Canzelei-Secretair bestimmt ist, gegenwärtig also der Legationsrath Möller in London. Viertens der Ordensgenealogist, welches Amt bei Errichtung des Ordens der Secretair bei dem Königlichen

Archiv zu Hannover Heinr. Schaedtler bekleidete, nach dessen Tode aber im J. 1821 der Secretair und Registrator bei dem Königlichen Archive zu Hannover D. G. H. Perz verwaltet. Fünftens der Ordenswapenführer, jetzt Sir George Naylor, Genealogist des Bath-Ordens und Herold des weißen Pferdes *). Endlich sechstens der Ordensregistrator, welcher bei andern Orden auch Archivarius heißt, jetzt William Wood in der Herald-Office zu London. Eine Bezeichnung der Geschäfte dieser Beamten findet sich in den Statuten des Guelfenordens nicht, man kann sie aber aus der Stiftungsurkunde des Marie-Theresien-Ordens, welche bei jenem zum Grunde liegt, abnehmen. Nach dieser muß der Canzler die Anrede an die Versammlung halten, wenn der Großmeister in eigener Person Ritter creirt, und dem Großmeister die Ordenszeichen für jeden Candidaten einhändigen. Er muß über alle Ordensangelegenheiten an den Großmeister mündlich oder schriftlich Bericht erstatten, daher alle den Orden betreffende Memoires, Capitularberichte u. s. w., an den Canzler eingesendet werden; er hat die Oberaufsicht über die Ausfertigung der Patente; dirigirt die Correspondenz u. s. w. Die Stelle eines Vicecanzlers, welche sich bei dem Marie-Theresien-Orden nicht findet, ist bei dem Guelfenorden dadurch nothwendig geworden, daß der Canzler selbst sich nicht in Hannover befindet. Jener muß daher die in Hannover eingehenden Vorstellungen an den Großmeister zum Vortrage des Canzlers vorbereiten, und

*) Die Erklärung dieses Titels s. §. 14.

Digitized by Google

wird zugleich das bei dem Marie-Theresien-Orden eingeführte Schatzmeisteramt zu verwalten haben. Der Schatzmeister bezieht aber die dem Orden angewiesenen Einkünfte, bestreitet die Unkosten für die Ehrenzeichen und Ceremonienkleidungen, wacht über die Aufbewahrung derselben, und legt über sämmtliche Ausgaben Rechnung ab. Der Ordenssecretair führt ein documentirtes Protocoll, in welches alle den Orden betreffende, merkwürdige Geschäfte eingetragen werden; er fertigt die Rescripte und Befehle des Großmeisters an das Capitel, desgleichen die Ordenspatente, aus; er verfaßt bei jeder Promotion die Listen der Candidaten nach dem Range, welchen sie im Orden haben, er registrirt die Memoiren der Candidaten und alle übrige den Orden betreffende Schriften, und läßt durch die dazu bestellten Canzellisten alle Expeditionen abschreiben und mundiren. Der Ordens-Genealogist hat die Geschäfte eines Ordens-Historiographen, wie er in andern Statuten genannt wird. Er sammelt die Lebensbeschreibungen der Ritter und bearbeitet die Geschichte des Ordens. Der Titel eines Ordens-Genealogisten ist, nach dem Vorgange des Englischen Ordens vom Bade und des heil. Patricius, gewählt. Der Ordenswapenführer hat bei dem Guelfenorden, zufolge des zweiten Paragraphen des Nachtrages zu den Statuten, die Obliegenheit, die Wapen der verschiedenen Großkreuze, Commandeurs und Ritter herbeizuschaffen, und sie sowohl in der Schloßkirche zu Hannover, als im alten Rittersale des dortigen königlichen Schlosses, aufhängen zu lassen. Der Ordensregistrator sammlet alle auf den Orden sich beziehenden, schriftlichen

Verhandlungen und bewahrt sie im Ordensarchiv. Bei einigen Orden giebt es auch Garderobemeister, welche die Ordenskleidungen verfertigen lassen und sie in Verwahrung haben, auch darauf sehen müssen, daß die Ritter an den Ceremonientagen vorschriftsmäßig gekleidet sind; Ceremonienmeister, welchen die Anordnung der Ordensfeierlichkeiten obliegt; Wapenkönige, welche bei Geburtsorden untersuchen, ob der Candidat die erforderliche, statutenmäßige Anzahl Ahnen habe, Herolde, Boten, Thürsteher u. s. w. Einige von den, mit diesen Aemtern verbundenen, Geschäften kommen aber bei dem Guelfenorden nicht vor, andere werden entweder von den gedachten Ordensbeamten, oder von Personen des Königlichen Hofstaates in Hannover besorgt. Sämmtliche Beamte des Guelfenordens sind, mit Ausnahme des Ordensgenealogisten und Ordensregistrators, zugleich Ritter des Ordens. Für die Ordensgenealogisten ist aber eine besondere Decoration bestimmt. Diese besteht in einem goldenen, roth emaillirten Schilde, welches auf jeder Seite mit einem hellblauen, goldeingefaßten, das Ordens-Motto in goldenen Buchstaben enthaltenden, Cirkel umgeben ist, auf dem Avers das auf grünem Boden laufende, weiße Roß, auf dem Revers das mit der Großbritannischen Königskrone bedeckte, in einander geschlungene, doppelte goldene G. R. *) vorstellt, um welches in einem Halbcirkel das Stiftungsjahr des Ordens in goldenen Römischen Zahlen steht. Auf dem Schilde ruhet die goldene, Hannöverische Königskrone, deren Reichsapfel

*) D. i. Georgius Rex, Georg der König.

mit einem goldenen Ringe besetzt ist. Es wird diese Decoration en sautoir auf der Brust an einem 2½ Zoll breiten, hellblauen, gewässerten Bande, bei allen Feierlichkeiten und Ordensceremonien aber an einer vierfachen, goldenen, aus kleinen, ovalen Gliedern zusammengesetzten Kette getragen. Uebrigens hat der Orden sein besonderes, größeres und kleineres, Siegel, wie man aus dem Schlusse sowohl der Stiftungsurkunde, als des weiter unten §. 24. vorkommenden Creditivs für den Ordens-Wapenführer, ersieht. Am Stiftungstage des Ordens soll jährlich in Hannover ein Ordensfest gehalten werden, und zugleich ein, wenigstens aus sieben Ordensgliedern bestehendes Capitel, in welchem ein besonders dazu von dem Großmeister beauftragter Großkreuz das Präsidium führt. Wünschenswerth würde es seyn, daß dieses Ordensfest dadurch noch feierlicher würde, daß man dabei einen öffentlichen Gottesdienst hielte in eben der Schloßkirche zu Hannover, wo die Wapen der Mitglieder des Ordens aufgestellt sind. So wird ja auch das Fest des Marie-Theresien-Ordens begangen, so das Fest des Russischen Andreas-Ordens, und in den Statuten des Letztern ist selbst festgesetzt, daß, bei einer Strafe von 30 Rubeln, alle in Petersburg anwesende Ritter dem am Stiftungstage des Andreas-Ordens Statt findenden Gottesdienste beiwohnen müssen. Die Feierlichkeit dieses Ordensgottesdienstes würde noch erhöhet werden, wenn ein besonderer Ritus dabei vorgeschrieben und er mit einem Seelenamte für die verstorbenen Ritter verbunden würde, dergleichen bei dem Baierischen Max-Josephs-Orden eingeführt ist und, als ein Todtenfest, auch in einer

evangelischen Kirche, zur Erinnerung an die Verdienste der Verstorbenen, gewiß nicht unschicklich gehalten werden kann. Wir finden daher unter den Beamten bei verschiedenen Orden, z. B. dem Oestereichischen St. Stephansorden, auch Prälaten, welche an Ordensfesten den Gottesdienst versehen, und bei dem Würtembergischen Orden des goldenen Adlers bekleidet der jedesmalige, erste Oberhofprediger die Würde eines Ordensprälaten. Bei dem Ordensfeste, welches in Berlin jährlich am Krönungstage des Königs gehalten wird, hält der jedesmalige, evangelische Bischof den Gottesdienst, welcher durch die, sich auf die Feier des Tages beziehende, Predigt, durch besonders dazu entworfene Gesänge, so wie durch die gewählte Art und Folge der religiösen Handlungen, ungemein erhebend ist und rührend. Nur Mitglieder Preußischer Orden beiderlei Geschlechts und solche Personen von Rang, welchen Eintrittscharten zugeschickt werden, können an dem Ordensgottesdienste Theil nehmen. Gewöhnlich werden die Mitglieder des diplomatischen Corps in Berlin zu dieser Feierlichkeit eingeladen. Nach Beendigung des Gottesdienstes ist sodann große Cour und Tafel bei Hofe, auch wird an diesem Tage in der Regel ein Ordenscapitel gehalten, und in diesem die Promotion neuer Ritter bekannt gemacht.

19.

Erwerbung des Guelfenordens.

Die Zahl der Ritter ist bei manchen Orden bestimmt, bei andern ist sie unbeschränkt gelassen, und

das Letztere ist auch bei dem Hannöverischen Guelfenorden der Fall. Es war dies natürlich, da er der einzige Orden des Reiches ist, und der König das Verdienst, wo er es antrifft, zu belohnen, sich gern geneigt finden läßt. Als Bedingung der Aufnahme in denselben ist, wie bereits oben angeführt, festgesetzt, daß Jemand von guter Herkunft und Geburt, Wapenfähig und von untadelhaftem Wandel sey. Als Grund der Ertheilung desselben ist überhaupt bestimmt, daß Landesunterthanen, nicht nur nach Ehre und Pflicht, ihrer Schuldigkeit ein völliges Genüge geleistet, sondern sich noch außerdem besonders ausgezeichnet, oder sich besondere Verdienste um das Vaterland erworben haben müssen. Als fernerer Grund der Ertheilung einer der beiden ersten Classen des Ordens kommt noch ein bestimmter Rang hinzu. Das Großkreuz soll nur an Personen ertheilt werden, die sich bei solchen Gelegenheiten besondere Verdienste erworben haben, wo sie nicht unter den unmittelbaren Befehlen Anderer handelten, sondern sich selbst überlassen waren, und wird daher, der Regel nach, Keinem ertheilt, der nicht Generallieutenants Rang hat, es sey denn, daß von einer Dienstverrichtung die Rede sey, bei welcher sich der Candidat, in einer unabhängigen Lage, ein ganz besonderes Verdienst erworben hat, z. B. ein Gesandter bei einer diplomatischen Negotiation, oder ein Generalmajor, der ein unabhängiges Commando hatte. Das Commandeurkreuz erhält im Civil, der Regel nach, Niemand, der nicht Generalmajors Rang hat, das Ritterkreuz aber ist an keinen Rang gebunden. Fähndriche und Lieutenants können es bekommen, allein

es wird auch getragen von Obristen und Generalmajoren, von Canzeleidirectoren, Geheimen-Justizräthen, Cammerherrn, Cammerräthen und Minister-Residenten. Bei einer künftigen Revision der Statuten des Guelfenordens würde es gewiß zweckmäßig seyn, einige Civilverdienste um den Staat anzugeben, näher zu specificiren, und zu bestimmten Ansprüchen auf die Decoration dieses Ordens zu constituiren. So waren gleich anfangs bei Errichtung des Wladimir-Ordens mehrere Arten des Verdienstes ausdrücklich angegeben, welche das Recht, ihn zu erhalten, begründen sollten. Und diesen Punct erweiterte der Kaiser Alexander noch, bald nach dem Antritt seiner Regierung, in den neuern Statuten des Ordens vom 12. December 1801. Der §. 8 derselben drückt ganz den Geist der Humanität aus, den die Welt in der Folge, bei den politischen Ereignissen in Europa, so oft kennen gelernt hat. Der genannte Paragraph verordnet nämlich, daß ein Jeder, der mit Gefahr seines eigenen Lebens in Wassersnoth, oder bei einer Feuersbrunst, mehr als 10 Personen, wenn es auch zu verschiedenen Zeiten geschahe, rettet, und darüber unwidersprechliche Beweise beibringt, den St. Wladimirorden erhalten solle. Einige Jahre darauf kam ein solcher Fall wirklich zur Sprache. Am 18. September 1814 zertrümmerte nämlich ein wüthender Sturm auf der Rhede, im Narwischen Meerbusen, mehrere Schiffe, und viele Menschen kamen dabei um das Leben. Unter andern wurde das Schiff August hundert Fäden vom Ufer auf den Strand geworfen, und die auf demselben befindlichen 21 Menschen, nämlich 18 Rußische Matro-

sen, ein Soldat und 2 Englische Matrosen, waren dem unvermeidlichen Tode Preis gegeben. Der Narwische Kaufmann erster Gilde Bolton eilte zur Rettung herbei, und durch verständige Veranstaltungen, so wie durch muthige, aber höchst gefahrvolle, persönliche Hülfsleistungen, gelang es ihm, während des fortwährenden Sturmes die Unglücklichen wohlbehalten an das Ufer zu bringen. Von der Richtigkeit des Vorganges dieser Sache überzeugte sich der Minister des Innern, Geh. Rath von Kosadawlew, durch Zeugnisse sowohl der Narwischen Stadtobrigkeit, als des Commandanten der Festung, er brachte darauf die hochherzige That zur Kenntniß des Kaisers, und dieser nahm keinen Anstand dem Kaufmann Bolton den Wladimirorden von der vierten Classe zu ertheilen *). Andere Arten des Civilverdienstes, welche ausdrücklich zu Ansprüchen auf die Decoration eines Verdienstordens constituirt zu werden verdienen, lassen sich aus dem abnehmen, was wir weiter unten §. 23. aus den Statuten des Weimarischen Falkenordens, über die den ernannten Rittern auferlegten Pflichten, ausheben werden, und was so sehr zeitgemäß ist. Wenn wir aber hier gerade an jenen Punct des Wladimirordens erinnerten, so ist es, weil in Hinsicht eines neuern Vorfalls im Hannöverischen, derselbe als besonders passend erscheint, so daß er wohl verdiente in die Statuten des Guelfenordens aufgenommen zu werden. Noch sind nämlich jene Vorgänge in Andenken, da im J. 1818 Hannöverische Küstenbewohner ihr Strand-

*) Hamburgischer Unp. Correspondent. Jahrg. 1817. Nro. 129.

recht gegen ein Englisches, noch nicht entschieden verunglücktes, Schiff, ausüben wollten, und, ohne zu achten auf die Vorstellung des Capitains, daß er noch hoffen könne, das Schiff von dem Strande loszuarbeiten, hingerissen von der wildesten Raubsucht, ihn sogar angriffen, worüber es zu einem Gefecht kam, in welchem ein Paar der Räuber blieben. Nach angestellter Untersuchung hat die Hannöverische Regierung den dortigen Ortsvorsteher, wegen nachlässiger Aufsicht, seines Amtes entlassen, Andere sonst bestraft, das Provincialconsistorium aber veranlaßt, das Liebloſe in dem vorerwähnten Verfahren gegen Seefahrer in einem Ausschreiben darzustellen, und die Pflichten in Erinnerung zu bringen, welche uns das Christenthum gegen Hülfsbedürftige auferlege. In diesem Ausschreiben des Consistoriums zu Aurich wurden die Ostfriesischen Geistlichen aufgefordrt: "sich besonders angelegen seyn zu lassen, aus dem höhern Gesichtspuncte der Religion und Moral die innere Schlechtigkeit solcher Handlungen lebhaft zu schildern, denen, völlig wider die allgemeinen Christlichen Grundsätze der Menschenliebe, nicht selten die unlautere Absicht, sich mit dem Schaden eines zur See Verunglückten zu bereichern, untergelegt wird, da vielmehr es dringende Pflicht aller Einwohner, insbesondere aber der Insulaner und Strandbewohner, bleiben werde und müsse, in allen Fällen, wo es die Umstände erlauben, den sich auf der See in Gefahr befinden Schiffen, selbst mit eigenen Aufopferungen, wie davon die ältere und neuere Ostfriesische Geschichte mehrere Beispiele ruhmvoll aufstellt, zu Hülfe zu kommen, und zur Rettung und vorschriftsmäßigen

Bergung der Güter nach ihren Kräften möglichst und gewissenhaft beizutragen." Eben um jene Zeit erließ die Justizcanzelei zu Aurich eine Bekanntmachung, in deren Eingange es heißt: "Mehrere seither bei Uns zur Sprache gekommene Criminalfälle haben Uns die Ueberzeugung gegeben, daß bei Aufbewahrung der auf der See verunglückten Güter nicht immer mit der Vorsicht und Aufmerksamkeit verfahren wird, als dies die Gesetze vorschreiben, vielmehr hat die Erfahrung gelehrt, daß verschiedene Einwohner in dieser Provinz solche Sachen als herrenlos angesehen, sich dieselben eigenmächtig angemaßt, und selbst, ohngeachtet obrigkeitlicher Verwarnung, wiederum an dritte Personen veräußert haben." Den Einwohnern Ostfrieslands werden hierauf die Strafen bekannt gemacht, die für solche Vergehungen bestimmt sind. Ohnstreitig würde es sehr zur Beförderung der Absichten der Königlichen Regierung dienen, wenn es in den Statuten des Guelfenordens als eine Ritterpflicht vorgestellt würde, strandenden Schiffen Hülfe zu leisten und wenn Diejenigen, welche, ohne Glieder des Ordens zu seyn, diese Pflicht ausgeübt, nach ihrem Stande und ihren Verhältnissen bald mit der Decoration des Ordens selbst, bald mit einer am Bande desselben zu tragenden, Ehrenmedaille, beehrt würden.

Die fernern Bestimmungen, welche über die Erwerbung des Guelfenordens in den Statuten desselben vorkommen, betreffen nur Reclamationen des Militairs. Es entsteht also die Frage, auf welchem Wege Civilpersonen, welche vielleicht übersehen worden, zu dem Orden gelangen können, und ob sie keine Reclamation

desselben anstellen dürfen? Da hierüber keine besondere Bestimmungen in den Statuten vorkommen, so muß man von dem ausgehen, was allgemein Rechtens ist. Bei der Errichtung der Ritterorden nahm man vormahls die Ideen und Grundsätze eines gesellschaftlichen Vereins zur Richtschnur, und so geschahe die Verhandlung der Ordensangelegenheiten, die Wahl des Großmeisters, die Aufnahme der Ritter, nach Mehrheit der Stimmen in den feierlichen Versammlungen des Ordens, die als Nachahmungen der geistlichen Orden Capitel heißen, welche Benennung noch jetzt üblich ist. Heut zu Tage hängt aber die Ernennung der Ritter fast überall von dem Souverain, als Oberhaupt und Großmeister des Ordens, ab, und geschieht entweder aus freiem Antriebe desselben, oder auf Vorschlag des Capitels, oder des vornehmsten Ordensbeamten. Nachahmungswürdig ist der Gebrauch in Rußland, da alle höhere Behörden ihre Glieder und Untergebenen durch diejenigen Minister, welchen sie zugetheilt sind, eben so alle Chefs von Regimentern durch die Oberbefehlshaber der Armeecorps, zu welchen sie gehören, nicht nur zu Orden vorstellen können, sondern sogar müssen. Auf diese Weise ist Jeder sicher, auf seinem Standpuncte gewiß nicht übersehen zu werden, sondern die seinen Verdiensten gebührende Belohnung durch seine Obern, die davon Kenntniß haben müssen, zu erhalten. Zu förmlichen Reclamationen ist Mancher nicht geneigt. Wie soll aber das Ordenscapitel, in der Residenz, der erste Ordensbeamte, welcher gewöhnlich nur in der Nähe des Souverains ist, und wie soll der Souverain allein alle

Diejenigen in dem ganzen Umfange seiner Staaten kennen, welche sich einer Decoration würdig gemacht haben, wenn weder ihre Chefs die Verbindlichkeit haben, sie vorzustellen, noch sie selbst mit ihren Ansprüchen sich melden mögen? Solcher verdienstlicher Handlungen, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, das Interesse des ganzen Vaterlandes erregen, kann es in einem bestimmten Zeitraume nicht viele geben. Gleichwohl verdient doch auch der Gelehrte, welcher sich in seinem Fache auszeichnete, der Arzt, welcher mit unermüdetem Eifer seine Kenntnisse unentgeltlich Witwen und Waisen widmete, der Menschenfreund, welcher sein Leben daran setzte, um Andere drohenden Gefahren zu entziehen, eine Anerkennung seiner verdienstlichen Bemühungen. Als der Rußische Feldmarschall Suworow von seinen Italiänischen Siegen nach Petersburg zurückkehrte, ließ der Kaiser Paul die glänzendsten Anstalten treffen, ihn in seinem Palais selbst zu empfangen, und ihm seine Achtung auf eine ausgezeichnete Art zu beweisen. Aber plötzlich wurde Alles abbestellt und der Kaiser Paul ließ auf der Parade einen Verweis für Suworow ablesen. Ein Grund desselben war, daß sich eine Menge Officiere wegen Vernachlässigung beschwert hatte, indem Suworow ihnen theils nicht die gewünschte Gelegenheit gegeben, sich Decorationen vorschriftsmäßig zu verdienen, theils sie zu den verdienten Belohnungen nicht vorgestellt habe. Wo so streng darauf gehalten wird, daß Jeder Gelegenheit finde, sich auszuzeichnen, und er auch die verdienten Belohnungen bekomme, da muß nothwendig viel Großes und

Herrliches geschehen. Uebel aufgenommen würde es auch wohl nicht im Königreiche Hannover, wenn Behörden ihre Untergebenen nach Verdienst zu Decorationen vorstellten. Wenn sie dies aber doch kaum thun werden wegen zur Zeit noch fehlender Befehle hiezu, so leidet es dagegen keinen Zweifel, daß es Civilpersonen erlaubt sey, Reclamationen des Guelfenordens anzubringen, wenn gleich dasjenige, was über Reclamationen in den Statuten desselben vorkommt, nur Militairpersonen angeht. Wie man nämlich überhaupt an Dasjenige erinnern darf, worauf man gesetzlichen Anspruch hat, so auch hier. Wo Militairpersonen ihre schriftlichen Vorstellungen, betreffend Ansprüche auf eine Decoration des Guelfenordens, eingeben sollen, ist in den Statuten desselben ausdrücklich nicht gesagt; diese enthalten nur, daß das Ordenscapitel sie prüfen solle. Nach andern Ordensstatuten können nun Militairpersonen sich in Ordenssachen geradezu an den Souverain wenden, wie man aus dem folgenden Paragraphen sehen wird. Es muß dies also auch Civilpersonen, wenn sie sich mit jenen in gleichem Falle befinden, erlaubt seyn. Hiezu kommt noch Folgendes. Als die Verordnungen erschienen, welche den Hannoveranern untersagten, sich an ihren Landesherrn nach London zu wenden, gab es noch keinen Guelfenorden, daher sie auf Ordenssachen auch nicht bezogen werden können. Ueberdies verbieten sie nur, in Justizsachen sich an den Landesherrn zu wenden; in Regierungssachen ist es nicht untersagt, mit Ausnahme des Falls, welcher die Ertheilung eines Amtes

Digitized by Google

betrifft *). Außerdem aber können auch Civilpersonen ihre Vorstellungen an den Ordenscanzler, Ordensvicecanzler, oder an das Ordenscapitel richten. Es muß aber bei einer solchen Reclamation auf eine ganz unzweifelhafte Art erwiesen werden, daß Jemand sich Verdienste um das Vaterland erworben. Wie dies geschehe, wird aus dem folgenden Paragraphen zu ersehen seyn. Der Fall, daß Civilpersonen den Guelfenorden reclamirt haben, ist wirklich schon oft vorgekommen.

20.

Reclamationen der Militairdecoration des Guelfenordens.

In Ansehung des Falles, da Militairpersonen den Guelfenorden reclamiren, enthalten die Statuten des Guelfenordens besondere, wiewohl nicht genug bestimmte, Vorschriften. Zuerst wird, wie schon vorgekommen, negativ erinnert, daß hohe Geburt, langjährige Dienste, vor dem Feinde erhaltenen Blessuren, allein nicht hinreichen, solche Reclamationen zu begründen, so wenig als die Militairdecoration aus bloßer Gnade, oder auf das Vorwort Anderer ertheilt werden solle. Positiv wird verordnet, daß die Aspiranten eine That zu erweisen haben, welche nicht in den Grenzen der gewöhnlichen Dienstpflicht lag, eine That von der Art, daß der, welcher sie ausgeführt, sie auch ohne Verantwortung hätte unterlassen können. Hiemit stimmen die Statuten

*) Flugschriften politischen und historischen Inhalts. Weimar im Industrie-Comtoir, 1819. B. I. Heft. 6.

des Baierischen militairischen Max-Josephs-Orden überein. Nicht jede tapfere und muthvolle Handlung, heißt es darin, mache zur Aufnahme in denselben würdig, sondern es werden dazu: "solche tapfere Thaten erfordert, die ein Officier entweder ohne Verantwortung hätte unterlassen können, und die zum Nutzen der Armee gereichen, oder welche mit außerordentlicher Klugheit, Muth und Entschlossenheit, zur besondern Ehre und zum Vortheil der Armee oder Truppen, ausgeführt sind." Bei diesen Verordnungen in den Statuten des Guelfenordens und des Max-Joseph-Ordens, liegen offenbar Diejenigen zum Grunde, welche sich in den Statuten des Marie-Theresien-Ordens finden. Eine genaue Bestimmung des Begriffs einer Handlung, welche in dem Ganzen der bloßen Dienstpflicht liegt, oder die auch ohne Verantwortlichkeit hätte unterlassen werden können, dürfte aber nicht so leicht gefunden werden. Es verdient daher hier dasjenige beigebracht zu werden, was zur Erläuterung dieses Punctes in den Statuten des Marie-Theresien-Ordens hinzugefügt wird. Die das Ordenscapitel bildenden Mitglieder, heißt es darin, können zwar, da sie selbst den Orden ihrem Verdienste verdanken, die Würdigkeit der Candidaten am competentesten beurtheilen. Auch ist es nicht möglich, eine ausführliche Beschreibung aller möglichen Kriegsthaten, welche vorkommen können, zu geben. Ferner sind zwar, streng genommen, alle Unternehmungen der Officiere zur Beförderung des Dienstes eine natürliche Folge ihrer Obliegenheit. Allein es giebt Stufen in der Ausübung der Schuldigkeit und Tapferkeit, die eine That

Digitized by Google

mehr oder weniger verdienstlich machen, und es ist gerade die Absicht des Ordens, die Pflicht und den Diensteifer des Militairs in der Ausübung auf einen höhern Grad zu bringen, und Diejenigen zu außerordentlichen Thaten aufzumuntern, die sich sonst begnügt haben würden, ihre Schuldigkeit nur dem allgemeinen Begriffe nach zu erfüllen, daher läßt sich die Verdienstlichkeit einer Handlung nicht auf geometrische Art ausmessen, und die Schuldigkeit eines Kriegers muß nicht in allzustrengem Verstande genommen werden, weil es sonst gar keine militairische Facta geben würde, die zu diesem Orden tüchtig machten; dadurch würde nicht nur der Diensteifer erkalten, sondern auch der Endzweck des Ordens ganz wegfallen. Das Capitel soll daher bei der Prüfung und Abwägung des Werthes einer Handlung folgende unwandelbare Richtschnur vor Augen haben: "Alle diejenigen Thaten, die ohne Verantwortung "hätten unterlassen werden können, aber dennoch unter"nommen worden, sind des Ordens würdig, z. B. wenn "ein Officier ohne besondern Befehl einen Angriff waget, "und nicht nur mit gesetztem Gemüthe alle Veranstal"tungen macht, sondern auch dabei eine persönliche "Tapferkeit bezeiget; wenn er durch seinen Vorgang "die unterhabende Mannschaft anfrischt, eine Schanze, "Batterie, oder sonst einen besetzten Ort übersteiget; "wenn er eine Oeffnung zwischen den feindlichen Trup"pen wahrnimmt, und sich dieses Vortheils ohne Er"wartung der Ordre zum Besten des Dienstes bedient; "wenn er sich zu einer gefährlichen Unternehmung frei"willig anbietet und selbige ihm gelingt; wenn er in

"dem Treffen auf seinem Flügel, mit seiner Brigade, "Compagnie oder Commando, von sich selbst eine Be- "wegung macht, woraus einem Corps oder vielleicht "der ganzen Armee ein besonderer Vortheil erwächst; "wenn er ein thunliches Militair-Project, oder sonst "eine neue Entdeckung, macht, und durch deren Aus- "führung einen wirklichen Nutzen zu Wege bringt ꝛc." Mit besonderer Liberalität ist dabei in dem Marie-Theresien-Orden festgesetzt, daß Oestereichische Officiere, welche den Feldzügen verbündeter Armeen beiwohnen, dieselben Ansprüche auf den Orden haben sollen, und verdiente dieser Punct künftig auch in die Statuten des Guelfenordens aufgenommen zu werden. Was nun aber die Beweisführung des Grundes betrifft, aus welchem ein Officier den Guelfenorden reclamirt, so setzt §. 17 der Statuten hierüber, gleichlautend mit den Bestimmungen des Marie-Theresien-Ordens, überhaupt fest, daß dem Officiere, welcher sich durch eine besondere That des Ordens würdig gemacht zu haben glaube, kein Hinderniß in den Weg gelegt, vielmehr aller Vorschub gegeben werden solle, um ihn in den Stand zu setzen, den gehörigen Beweis beizubringen. Die Statuten des Marie-Theresien-Ordens enthalten aber in dieser Hinsicht auch noch ferner folgende Ausführung, aus welcher zu ersehen, worin der Vorschub, die Unterstützung bestehe, welche dem Candidaten zur Erlangung des Ordens gegeben werden solle. "Wenn der Candidat, heißt es darin, unter eines Andern Befehl gestanden, so ist das Zeugniß des commandirenden Officiers abzufordern und der Aufsatz des Factums sowohl von

diesem, als von fünf andern Officieren, zu bestätigen; in Ermangelung der letztern müssen für jeden Abgehenden zwei Unterofficiere oder Gemeine gerechnet werden. Sollte der commandirende Officier sich mit der Unwissenheit des Vorganges entschuldigen, oder abwesend und verhindert seyn, oder auch der Candidat selbst das Commando geführt haben, so ist das Zeugniß und die Unterschrift von sechs Oberofficieren, oder für Jeden der an dieser Zahl abgehet, von zwei Unterofficieren oder Gemeinen, die der Action beigewohnt haben, erforderlich. Kann die vorgeschriebene Zahl von Zeugen nicht aufgeführt werden, so sollen in der Beschreibung des Factums die Umstände desto genauer bemerkt, und Diejenigen, welche die That mit Augen gesehen haben, zur Unterschrift ihrer Aussage gezogen werden. Diese Zeugnisse werden nebst der Species facti entweder unmittelbar dem Großmeister überreicht, oder an den von demselben dazu bevollmächtigten Großkreuz, welches gewöhnlich der Oberbefehlshaber ist, eingesandt, um im Ordenscapitel gehörig geprüft zu werden; diejenigen Candidaten, welche in Dienstgeschäften, oder aus andern Ursachen nicht bei der Armee sind, überschicken ihre Memoiren an den Ordenscanzler." In Hinsicht der Beprüfung der Reclamationen in dem Ordenscapitel, bestimmt zunächst §. 15, daß dieses aus sieben Ordensgliedern bestehen solle, unter dem Präsidium eines Großkreuzes; §. 19 aber, daß nach gehaltener Berathung der Präsidirende im Capitel einen Beschluß nach Mehrheit der Stimmen abfassen, und dies Capitular-Gutachten, nebst den Memorialien, Attestaten, und dem

geführten Protocoll an den Großmeister einsenden solle, damit dieser seinen Entschluß darüber fassen, und des Capitels Vorschläge entweder bestätigen, oder abändern, oder sonst die weitern Befehle geben könne, indem sich der Großmeister den endlichen Ausspruch allein vorbehalte, das Capitel hingegen ihn nur vorzubereiten, aber nichts zu entscheiden habe. Zu diesen Bestimmungen gehört auch noch die im §. 17 enthaltene, zufolge welcher, sobald Jemand den vollständigen Beweis seiner Reclamation geführt hat, der Orden, ohne wichtige, von dem Großmeister allein zu beurtheilende, Gründe, ihm nicht verweigert werden soll. Die Statuten des Oesterreichischen Marie-Theresien-Ordens schreiben hiebei vor, daß der Präsident im Capitel die Memoiren der Candidaten und die beigefügten Zeugnisse, wofern sie nicht bereits unter den Mitgliedern circulirt hätten, ablesen und die Zeugen zusammenzählen lassen solle, damit die Anwesenden in den Stand gesetzt würden zu beurtheilen, ob die That des Candidaten zur Erlangung des Ordens sich eigne, und ob die Zeugnisse die erforderlichen Kennzeichen der Authenticität hätten. Daneben enthalten sie aber auch noch folgende passende Vorschriften. Das Capitel solle bei der Untersuchung und Prüfung mit der strengsten Unpartheilichkeit, mit allem möglichen Bedacht, mit einer vernünftigen Schärfe, und mit der größten Verschwiegenheit zu Werke gehen; es solle einzig und allein die Ehre des Ordens und die Beförderung des Dienstes zur Richtschnur nehmen, indem es nicht auf die Menge der Ritter, sondern auf die Belohnung der wahren Kriegstapferkeit ankomme, so daß

Jedermann bei Erblickung des Ehrenzeichens den untrüglichen Schluß machen könne, es müsse dessen Besitzer solches durch eine außerordentlich tapfere, militairische That, erworben haben, weil es Niemandem, als nach vorgängiger, genauer Untersuchung, folglich einzig und allein den wahren und geprüften Verdiensten verliehen werde. Die Mitglieder des Capitels sollen ihre Meinungen über die eingereichten Memoiren und Zeugnisse schriftlich abgeben und die Gründe beifügen, warum sie dafür oder dawider gestimmt haben; und zwar habe der jüngste Kleinkreuz den Anfang zu machen, so daß man von ihm bis zum ältesten Mitgliede hinaufgehe. Wie sodann das Capitular-Gutachten gefaßt und an den Großmeister gesandt werde, dies ist bereits vorhin aus §. 19. des Guelfenordens ausgehoben, welcher die wörtlichen Bestimmungen der Statuten des Marie-Theresien-Ordens hierüber enthält. Eine besondere Zeit ist übrigens zur Eingabe der Reclamationen nicht bestimmt. Sie können um so vielmehr zu jeder Zeit eingereicht werden, da die Veranstaltung getroffen, daß das Ordenscapitel nie außer Activität komme, und der Großkreuz, mit seiner jedesmaligen Vollmacht in dem Capitel zu präsidiren, auch eine Substitutionsvollmacht erhält, welche Substituirung doch allemal schriftlich und auf einen Großkreuz und zwar, wo möglich, auf den Aeltesten, verfügt werden soll.

21.

Ernennung der Ritter der Militairdecoration.

Soll auf geschehene Reclamation eine Ernennung zum Ritter der Militairdecoration erfolgen, so kann man dies als allgemein Rechtens betrachten, daß die tapfere That, welche die Ansprüche begründet, zureichend beschrieben, daß die Beschreibung mit hinlänglichen Beweisthümern bestärkt, und daß vom Ordenscapitel die unpartheiische Untersuchung angestellt werde, ob nicht nur an dem Beweise nichts mangele, sondern auch, ob die beschriebene That von der Beschaffenheit sey, daß sie das Großkreuz, Commandeurkreuz oder Kleinkreuz verdiene. Denn dies ergiebt sich nicht nur aus dem Bisherigen, sondern es sind dies auch die Worte der Statuten des Marie-Theresien-Ordens selbst, welche in Beziehung auch auf den Guelfenorden im §. 16. der Statuten desselben wiederhohlt sind. Bestätigt der Großmeister den Capitularschluß und geht die Ernennung der Candidaten des Guelfenordens durch eine, von ihm eigenhändig ununterschriebene, Liste, ein, so verordnen die Statuten, daß die Großmeisterliche Ernennung den Candidaten auf die feierlichste Art bekannt gemacht werde. Es soll daher der Ordenscanzler den Candidaten ihre bevorstehende Ritterpromotion durch besondere Zuschriften anzeigen, und Derjenige, welcher von dem Großmeister beauftragt wird, dem neuen Ritter die Ordenszeichen zu übergeben, ihm Tag und Stunde bekannt machen, wann diese feierliche Handlung vor sich gehen solle. Es soll ferner

Digitized by Google

Tags vorher bei der Parole öffentlich kund gemacht werden, daß der Großmeister die, mit Namen zu nennenden, Officiere, wegen ihres klugen und tapfern Betragens würdig befunden, in den Orden aufgenommen zu werden, und daß die feierliche Aufnahme in den Orden folgenden Tages vollzogen werden solle. In dem Marie-Theresien-Orden ist dabei noch festgesetzt, daß, wenn die Ritterpromotion nicht bei Hofe, sondern bei der Armee Statt finde, sie im Hauptquartiere unter dem Zelte geschehen, und sämmtlichen Generalen, Stabs- und Oberofficieren angedeutet werden solle, der feierlichen Aufnahme der neuen Ordensritter beizuwohnen. An dem Tage der Aufnahme selbst macht, nach der Verfassung des Guelfenordens, der bevollmächtigte Großkreuz durch eine kurze Rede die Entschließung des Großmeisters in Ansehung der besondern Verdienste der Candidaten bekannt, und übergiebt denselben dann die Ordenszeichen, indem er folgende Formel ablieset:

> "Auf Allerhöchst Königlich-Großmeisterlichen Befehl empfangen Dieselben aus meinen Händen das Zeichen des Guelfenordens. Es dient zum Beweise Ihrer Thaten und Aufnahme in diesen Orden, der allein der Tapferkeit und Klugheit gewidmet ist."

Eben so die Statuten des Marie-Theresien-Ordens, die überdies, zur Vermehrung der Feierlichkeit, festsetzen, daß der Präsident der Versammlung den Candidaten die verschiedenen Ehrenzeichen des Ordens selbst umhängen, und daß dies unter Trompeten- und Pauken-Schalle

geschehen solle. Sodann folgen auf die bei dem Guelfenorden, nach dem Vorgange der Verordnung des Marie-Theresien-Ordens, abzulesenden Worte, ganz zweckmäßig noch folgende:

> "Gebrauchen Sie sich dessen (des Zeichens des Ordens) zur Ehre Gottes, zum Dienste des Durchlauchtigsten Erzhauses, und zur Vertheidigung des Vaterlandes."

Sehr passend schließt die Ceremonie bei dem Marie-Theresien-Orden damit, daß der Präsident den neuen Rittern nicht nur Glück wünscht, sondern sie auch umarmt, und daß Letzteres auch die anwesenden Großkreuze, Commandeure und Ritter gegen einander thun. Bei der ehemaligen Verfassung des Ordens der Ehrenlegion war mit der Aufnahme eines Ritters in denselben zugleich eine neue Huldigung des Großmeisters verbunden, indem jener folgenden merkwürdigen Eid schwören mußte. "Ich schwöre auf meine Ehre, mich dem Dienste des Reiches und der Erhaltung der Ganzheit seines Gebietes, der Vertheidigung des Kaisers, der Gesetze des Staates, und des durch sie geheiligten Eigenthums zu widmen; mit allen Mitteln, welche die Gerechtigkeit, die Vernunft und die Gesetze gut heißen, gegen jeden Versuch zu kämpfen, welcher zur Absicht hat, die Feudalregierung wieder herzustellen; kurz aus allen Kräften zur Aufrechthaltung der Freiheit und Gleichheit, der ersten Grundfesten unsrer Verfassung, mitzuwirken." In Rußland ist der Gebrauch sehr alt, daß, bei Ertheilung eines jeden neuen Ranges, ein Eid geleistet werden muß,

Digitized by Google

in welchem man erklärt, sich allen Verordnungen des Kaisers, sowohl Denjenigen, die er bereits gegeben, als Denjenigen, die er noch geben werde, unterwerfen und sie genau beobachten zu wollen; eben dies soll dort auch immer bei Ertheilung eines Ordens geschehen. Da es nun in Rußland 14 Rangclassen giebt, so sieht man, daß Derjenige, welcher alle diese Grade durchläuft, mit etwa noch hinzukommenden Rittereiden, während der Dauer seiner Carriere gar oft zu schwören habe. Der Eid soll im Beyseyn des Chefs und vor einer Versammlung, unter Zuziehung eines Popen, welcher die Eidesformel vorlies't, und dem sie der Promovirte nachsprechen muß, geschehen. Allein zuweilen unterbleibt es ganz, und noch häufiger begnügt man sich mit der Unterschrift der Eidesformel, welche der Promovirte an seinen Chef abgiebt. Bei der Aufnahme in den Oestereichischen Leopold's-Orden schreiben die Statuten desselben die Leistung des Eides vor, entweder in teutscher oder lateinischer Sprache; in demselben geloben die Ritter Treue und Ehrfurcht dem Kaiser, seinem Nachfolger, und dem ganzen Kaiserlichen Hause. Nach den Statuten des Stephans-Ordens kann der Kaiser einen Candidaten von der Abschwörung des Eides dispensiren. An einen besonderen Tag ist die Ernennung neuer Ritter nicht gebunden, doch finden in der Regel, wie natürlich, die meisten Ernennungen am Stiftungstage Statt. Den Candidaten, welche nicht an dem Orte gegenwärtig sind, wo die Promotion geschieht, wird, nach der Verfassung des Marie-Theresien-Ordens, das Zeichen desselben entweder durch den, in der Nähe befindlichen, Großkreuz,

angehängt, oder durch den Präsidenten mittelst eines Schreibens zugefertigt. Eben dies setzt §. 24. der Statuten des Guelfenordens fest. Die Ausfertigung des Patents für jeden Ritter des Marie-Theresien-Ordens aus der Ordenscanzelei ist taxfrei. Obgleich in den Statuten des Guelfenordens hierüber ausdrücklich nichts festgesetzt ist, so kann man doch leicht ermessen, daß sich dies hier eben so verhalten werde, wie denn überhaupt in neuern Ordensstatuten dergleichen Expeditionsgebühren nicht mehr vorkommen. Sehr zweckmäßig ist dabei die Bestimmung in den Statuten des Guelfenordens, daß das besondere Verdienst, für welches der Orden ertheilt worden, jedes Mal, so oft ihn Landeskinder erhalten, in dem Rescripte, womit dies bekannt gemacht wird, ausgedrückt werden solle. Ohnstreitig würde es zur Beförderung der Anerkennung des Werthes des Guelfenordens dienen, und die Nacheiferung anfeuern, wenn, bei der Bekanntmachung von Ritterpromotionen in den Hannöverischen Anzeigen, immer auch der Grund, wie er nach Obigem im Ordenspatente ausgedrückt seyn soll, zur öffentlichen Kenntniß gebracht würde. Betreffend den Rang der Mitglieder jeder der drei Classen, so darf man das, was hierüber in den Statuten des Marie-Theresien-Ordens vorkommt, als allgemein Rechtens betrachten, indem es theils in der Natur der Sache gegründet ist, theils auch Aehnliches in andern Fällen auf dieselbe Art in Anwendung gebracht wird. Nach diesem geht aber, überhaupt genommen der Rang der Mitglieder jeder der drei Classen nach der Zeit der Aufnahme; wenn sie zur nähmlichen Zeit aufgenommen sind, nach ihrem Militair-

character; wenn Mehrere zugleich ernannte Ritter von gleichem Range zusammentreffen, nach der Anciennetät des Ranges.

Ausländer betreffend, so enthält der zweite Punct im §. 10 der Statuten des Guelfenordens nur diesen Satz: "Fremde können als auswärtige Glieder aufgenommen werden, und ihre Wahl ist Unserm Gutbefinden überlassen." Die Uebersendung der Decoration an Auswärtige geschieht überall entweder mittelst der Gesandten am Hofe des Fürsten, dessen Unterthanen sie sind, oder geradezu, an die gewählten Ritter, auf der Post mit einem Avisschreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, oder der Ordenscanzelei; zuweilen wird dem Avisschreiben auch noch ein besonderes, von dem Landesherrn unterzeichnetes, Diplom, beigefügt. Zusendung der Decoration von Seiten des Landesherrn und mit einem Briefe von ihm kann aber im Hannöverischen nur dann Statt finden, wenn der gewählte Ritter von altem Adel ist, weil auch im Lande selbst der König nur an Personen von altem Adel unmittelbar rescribirt, welches von den Privatrechtslehrern als ein besonderes Vorrecht des alten Adels angegeben wird *). Im Oestereichischen, Preußischen, Baierischen, Würtembergischen findet dieser Gebrauch nicht Statt, daher denn auch in diesen Ländern Ordensdecorationen an Auswärtige direct von den Souverainen versandt werden, selbst wenn die gewählten Ritter bürgerlichen Stan-

*) J. H. Chr. von Selchow's Anfangsgründe des Braunschweig-Lüneburgischen Privatrechts. Göttingen, 1760. 8.

des sind. Auswärtigen Fürsten werden hohe Orden zuweilen durch eigene Deputationen überreicht. Eine solche, bei welcher sich ein Gesandter und ein Ordensherold befand, überbrachte im Junius 1822 dem Könige von Dännemark den Englischen Hosenband-Orden, und die glänzende Ceremonie, welche dabei Statt fand, wurde nachmahls in der Londoner Hofzeitung ausführlich beschrieben.

22.

Vorrechte der Guelfenritter.

Von den Vorrechten der Guelfenritter sind in den Statuten dieses Ordens einige unerwähnt geblieben. Es sind dies solche, die bei allen teutschen Orden hergebracht und in dem allgemeinen teutschen Ordensrechte gegründet sind. Dahin gehört, daß, wie der Adel, so auch jeder Ritterorden, seinen Mitgliedern einen unauslöschlichen Character ertheilt, welcher nur, wie beim Adel, verloren werden kann, wovon noch weiterhin. Wer einmahl Ritter eines Ordens ist, behält Zeitlebens die ritterliche Würde, und wenn auch ein Orden aufgehoben wird, so fahren doch die bisherigen Ritter fort, die Ehrenzeichen desselben zu tragen. Die außerhalb Frankreich lebenden Ritter des Ordens des heil. Ludwig trugen ihre Decoration während der ganzen Dauer der Herrschaft Napoleons und Souveraine der Staaten, in welchen sie sich aufhielten, untersagten ihnen dies nicht. Ferner nennen Ritter sich selbst, und werden von Andern in der Titulatur, die man ihnen giebt, nach

Digitized by Google

dem Orden genannt, dessen Mitglieder sie sind. Die in den Statuten des Guelfenordens genannten Vorrechte der Guelfenritter lauten, wenn man Einen ausnimmt, mit denjenigen überein, welche andere teutsche Ordensstatuten ihren Rittern bewilligen. So verfügen die Statuten des Guelfenordens im §. 7, daß die Guelfenritter, außerhalb des Dienstverhältnisses, den Vorzug vor Denjenigen derselben Classe haben, welche ihn nicht besitzen. Dieser Punct findet sich auch schon ausdrücklich in der Erweiterungsurkunde für Preußische Orden und Ehrenzeichen *) bemerkt, wo es im §. 12 wörtlich so heißt: "Unsere sämmtlichen Orden und Ehrenzeichen "geben ihren Besitzern das Recht, außer den Amtsver"hältnissen, als die Ersten ihres Ranges und Standes "geehrt zu werden." Eine andere Auszeichnung, welche die Statuten des Guelfenordens, im §. 7, den Mitgliedern desselben bewilligen, ist der persönliche Adel für nichtadelige Mitglieder und Hoffähigkeit. Hoffähigkeit ertheilen alle teutsche Orden, den persönlichen aber einige, und der Leopolds-Orden selbst den erblichen. Eine dritte, jedem Guelfenritter ausdrücklich zugestandene, Auszeichnung ist die Erlaubniß, in seinen Siegeln einen ganz offenen Helm zu führen, und sein Wappenschild nicht allein mit einem hellblauen Cirkel, auf welchem die Ordensdevise in goldenen Buchstaben steht, sondern auch, je nachdem ihm die Civil- oder Militair-Decoration verliehen worden, entweder mit einem Lor-

*) d. d. 18. Januar, 1810. Vgl. Politisches Journal. 1810. Januar XXI.

beerkranz, oder mit einem Eichenkranze, zu umgeben, und demselben nach Maaßgabe der Classe, zu welcher er gehört, die Ordenskette, das Commandeur- oder das Ritter-Band, nebst darunter herabhängenden Ordenskreuze, hinzuzufügen *). Die Ordenskette dürfen die Großkreuze auch auf ihren Gemählden, Geräthschaften, und Monumenten, und wo sie sonst wollen, anbringen. Ueber die Wapenschilde der Großkreuze, Commandeurs und Ritter, sind den Statuten des Guelfenordens Kupferstiche beigelegt, nach welchen Künstler sich bei Verfertigung von Petschaften für Glieder dieses Ordens richten können. Auch die Erweiterungsurkunde der Preußischen Orden und Ehrenzeichen, vom 18. Januar 1810, erlaubt den Inhabern, das Wapen mit den verliehenen Ordens- und Ehrenzeichen zu umgeben. Eine vierte Auszeichnung der Guelfenritter **) besteht darin, daß die Wapen derselben (auf viereckigten, vergoldeten Kupferplatten gemalt,) sodann nach ihren Classen und der Ordnung ihrer Aufnahme in der Schloßkirche zu Hannover und in dem alten Ritter-Saale des dortigen Schlosses aufgestellt werden. Hievon findet sich in teutschen Ordensstatuten nichts ähnliches; dieser Punct ist aus der Verfassung des Englischen Bath-Ordens angenommen, und allerdings sehr zweckmäßig. Die Besorgung des Geschäfts der Aufstellung ist dem Wapenbeamten, Sir George Naylor, aufgetragen, und dabei in dem Nachtrage zu den Statuten festgesetzt, daß die Größe der

*) Nachtrag zu den Statuten des G. O. §. 3.

**) Statuten des G. O. §. 26.

Wapenschilde, sich nach den verschiedenen Graden des Ordens richten solle *). Ist der Ritter Mititair, so soll sein Wapen auf der Kupferplatte innerhalb eines himmelblauen, mit einem Loorbeerkranz umgebenen Cirkels stehen, und in diesem das Motto des Ordens: nec aspera terrent, mit goldenen Buchstaben; ist der Ritter vom Civil, so wird das Wapen mit einem Eichenkranz umgeben, übrigens eben so eingerichtet, wie das der Ritter vom Militair-Stande. Unter dem Wapen wird der Name und Character eines Jeden eingegraben, so wie auch der Tag, an welchem er in den Orden aufgenommen worden, und soll dies ein Denkmal ausgezeichneter Verdienste für die Nachwelt seyn. Der Ordenswapenführer hat die Verbindlichkeit, illuminirte Zeichnungen solcher Wapen in dazu besonders eingerichteten Büchern zu sammeln, und dem Ordenscanzler zur Aufbewahrung in dem Ordensarchiv zu übergeben.

Bei einer künftigen Revision der Statuten des Guelfenordens, könnten die Auszeichnung der Glieder dieses Ordens leicht noch durch einige andere vermehrt werden, welche ebenfalls schon den Vorgang anderer Orden für sich haben. Die Ritter des Marie-Theresien-Ordens können Audienz bei dem Kaiser erhalten, ohne sich vorher bei dem Obercammerherrn anzumelden. Nicht nur bei den Hof-Festen und Ordinari-Apartements, sondern auch bei den sogenannten Spiel- oder kleinern Apartements werden sie, gleich Personen vom Generalsrange, zugelassen. Den Großkreuzen und Commandeurs

*) Nachtrag zu den Statuten des G. O. §. 2.

ist jederzeit, den Kleinkreuzen an dem Tage des jährlichen Ordensfestes, wie auch alsdann, wenn sie, bei ihrer Ankunft oder Abreise, zum Handkuß zugelassen werden, der freie Eintritt in die Geheimerathsstube gestattet. Alle Mitglieder des Marie-Theresien-Ordens erlangen durch ihre Aufnahme den Ritterstand, wenn sie sich noch nicht darin befinden; und Denjenigen, welche es begehren, wird der Herrenstand, oder das Baronat, ertheilt, und ihnen das Diplom unentgeltlich ausgefertigt. Wenn in dem Namen des Großmeisters Decrete an die Großkreuze des Oestereichischen St. Stephan-Ordens ergehen, so werden sie mit der Benennung mon Cousin beehrt. Auszeichnungen dieser Art, welche dem Staate nichts kosten, erhöhen gleichwohl den Werth eines Ordens und verdienen deswegen in andern Staaten nachgeahmt zu werden, wenn sie auch, wegen Verschiedenheit der Verhältnisse nicht immer ganz in derselben Art übertragen werden können. Im §. 13 der schon angeführten Erweiterungsurkunde der Preußischen Orden und Ehrenzeichen heißt es: "Allen Inhabern des schwarzen Adler-Ordens und der ersten Classe des rothen, bewilligen Wir die Militair-Honneurs, und zwar so, daß die Schildwachen das Gewehr präsentiren, außerdem aber vor dem schwarzen Adler-Orden die Wachen, ohne das Gewehr aufzunehmen, heraustreten sollen. Das Kriegsverdienst zu ehren ist Beruf des Militairs; die Schildwachen sollen also vor den militairischen Verdienst-Medaillen Front, Gewehr im Arm, vor dem Orden pour le mérite aber Front mit geschultertem Gewehr machen." Nach den Statuten des

Max-Josephs-Ordens wird jedes Ordensmitglied bei seinem Tode um einen Grad höher als seine bisherige Charge war, beerdigt, und die Ehrenzeichen des Ordens werden bei seiner Beerdigungsfeier auf den Sarg gelegt.

Bei den meisten Verdienstorden genießen entweder alle, oder eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern, festgesetzte, jährliche Pensionen. So erhalten die sechs ältesten Großkreuze des Max-Josephs-Ordens jährlich eine Pension von 1500 fl., die acht ältesten Commandeurs jeder 500, und die funfzig ältesten Ritter 300. Bei dem Marie-Theresien-Orden erhalten zwanzig Großkreuze jeder eine jährliche Pension von 1500 fl., sämmtliche Commandeure jährlich 600, die hundert ältesten Kleinkreuze 600, von dem zweiten hundert Jeder 400 jährlich; die Uebrigen rücken, dem Range gemäß, welchen sie im Orden einnehmen, nach. Zur Bestreitung dieser Pensionen, so wie des übrigen bei dem Orden nothwendigen Aufwandes, sind ihm jährlich 150,000 Gulden Einkünfte angewiesen. Bei dem Rußischen Orden des heil. Georg genießt nach dem Tode eines Ritters auch noch dessen Witwe ein Jahr lang die Pension. Der König von Würtemberg vermehrte im J. 1810 die Pensionen der Ritter des Ordens des Militair-Verdienstes aus den Einkünften des in seinen Staaten aufgehobenen Maltheserordens. Nach der spätern Verordnung von 1817 sollten die damahligen Ordenseinkünfte, welche 24000 fl. betrugen, so vertheilt werden, daß die Classe der Großkreuze 2400 fl. erhielte, die erste Commandeurclasse 3200, die zweite Com-

mandeurclasse 7200, und die Ritterclasse 11200. Es sollte aber nach eben jener Verordnung der Fond auf 36600 fl. ergänzt werden, und dann 2 Großkreuze jeder jährlich 2000, vier Commandeurs erster Classe jeder jährlich 1200, 12 Commandeurs zweiter Classe jeder jährlich 1000, und 52 Ritter jeder jährlich 300 fl. erhalten. Um in eine erledigte Pension einzurücken, heißt es am Schluß der Königlichen Verordnung, wird erfordert, daß ein Ordensmitglied in activen Würtembergischem Dienste stehe. In Ansehung der Würtembergischen Prinzen ist die Observanz beibehalten, nach welcher sie keine Ordenspensionen beziehen, wenn es der König nicht ausdrücklich anders bestimmt. Sehr reichlich dotirt waren insbesondere die, von Napoleon und den von ihm eingesetzten Königen, gestifteten Orden. Bei dem sogenannten Orden der Westphälischen Krone, waren drei Großcommanderien bestimmt, deren Einkünfte zum wenigsten 6000, und zum höchsten 12000 Franken betragen sollten. Der von Napoleon gestiftete Orden der drei goldenen Vließe verlieh den Commandeuren 4000 Franken, den Rittern 1000 Franken jährlich. Nach den Statuten des Ordens der Ehrenlegion vom J. 1802 sollte jeder Großofficier 5000, jeder Commandeur 2000, jeder Officier 1000, jeder Legionair 250 Franken, jährlich bekommen. Da nun dieser französische Orden sehr häufig vergeben wurde, so kann man schon daraus auf den ansehnlichen Fond schließen, den er haben mußte, und auf seine bedeutenden Ausgaben. Als Napoleon die Regierung niedergelegt hatte und der König Ludwig XVIII. den Thron bestieg, erhielt dieser ein Institut,

an welches die Nation so sehr hing, und dessen Mitglieder sich in so großer Zahl in allen Provinzen des französischen Reiches befanden. Seine Einnahme betrug im J. 1819 die bedeutende Summe von 6,800,000 Franken; allein diese reicht noch nicht hin, indem seine Ausgabe in gedachtem Jahre sich auf 6,959,000 Franken belief *). Und gleichwohl erhalten nach den Statuten des Ordens der Ehrenlegion, mit Ausschluß der auswärtigen Ordensglieder, nur die einheimischen, die angeführten Pensionen. Dem Guelfenorden sind nun freilich zur Zeit noch keine Fonds verliehen, aus welchen seine Mitglieder Pensionen erhalten könnten; und die Finanzen des Königreiches sind während der französischen Occupation zu sehr erschöpft, als daß dies sogleich hätte geschehen können. Allein sobald diese sich wieder erholt, ist von der Liberalität des Landesherrn die Creirung eines angemessenen Pensionsfonds gewiß zu erwarten. Aber auch ohne einen besondern, neuen Staatsaufwand könnten einheimische Guelfenritter pensionirt werden, wenn man hiezu die zahlreichen Klosterpräbenden und Canonicate verwendete, und sodann die Justiz von der Administration trennte. Wie sehr diese Trennung auch aus andern Gründen häufig gewünscht sey, ist bekannt, und man hat daher hin und wieder wirklich die Justiz auf den Königlichen Domänen von ihrer Verwaltung getrennt. Würde man nun diese Maaßregel allgemein durchführen, und dann die Königlichen Domänen den Guelfenrittern zur Verwaltung

*) Vgl. Oppositions-Blatt, oder Weimarische Zeitung. Jahrg. 1819. Nr. 59. S. 467.

übergeben, so würden diese dadurch eine sehr bedeutende Einnahme erhalten. Diejenigen, welche selbst keine landwirthschaftliche Kenntnisse besitzen, würden sich freilich einen Oeconomen halten müssen; allein auch dann würde ihr Gewinns immer noch beträchtlich genug seyn, indem das Pachtgeld, welches an die Königliche Cammer entrichtet wird, sehr gering ist in Vergleich zu dem wirklichen Ertrage der Domainen. Unterdessen kann es nicht fehlen, daß der Besitz des Guelfenordens auch jetzt schon die Einkünfte mittelbar vermehre. Denn das beglaubigte Verdienst gelangt leichter zu wichtigen Aemtern, und in sehr vielen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens ist es von der größten Wichtigkeit, das Credit des Staates in einem Orden zu besitzen. Im Jahre 1822 dotirte der großmüthige Churfürst von Hessen, Wilhelm II. in seinen Staaten die Institution des goldenen Löwenordens durch Benutzung der Einkünfte eines Stiftes, welches bis dahin eine andere Bestimmung gehabt, also auf eine ähnliche Weise, wie wir hier eine Dotation des Guelfenordens vorgeschlagen. Die gedachte Dotation des Churhessischen goldenen Löwenordens gilt aber nur für Glieder des Ordens, welche im Churfürstenthume wohnen, und auch nur für solche Glieder, welche zu den ersten Classen befördert sind.

23.

Verlust des Ordens.

Verloren wird ein Orden theils durch den Tod, theils durch Strafe. Für erstern Fall verpflichten im

25. §. die Statuten des Guelfenordens die Ritter desselben, dafür zu sorgen, daß nach ihrem Tode die erhaltenen Ordenszeichen an die Ordenskanzlei zurückgeliefert werden. Hiebei versteht es sich von selbst, daß gleichwohl das Diplom als ehrenvolles Andenken der Familie verbleibt, aber in der mehrmals angeführten Erweiterungsurkunde, der Preußischen Orden und Ehrenzeichen, ist dies noch besonders im 14. §. bemerkt. Der Verlust eines Ordens durch Strafe tritt bei mehreren Orden durch Nichtbeobachtung der Statuten ein, wenn diese den Verlust der Mitgliedschaft auf diesen Fall verhängen. Ein Ritter des Würtembergischen Ordens des Civil-Verdienstes verliert ihn, wenn er ihn eine geraume Zeit nicht trägt; die Ritter des Schwedischen Verdienstordens sollen überhaupt, bei Strafe ausgeschlossen zu werden, nicht ohne das Ehrenzeichen des Ordens erscheinen. Damit die Ritter sich nicht etwa mit Nichtkenntniß ihrer Obliegenheiten entschuldigen können, ist in mehreren Ordensstatuten, namentlich in den des heil. Stephan, nicht aber in den Statuten des Guelfenordens, vorgeschrieben, daß jeder Ritter ein Exemplar der Statuten bei seiner Ernennung erhalten solle. In vielen andern Ordensstatuten ist dagegen auf ihre Nichtbeobachtung die Strafe des Verlustes des Ordens ausdrücklich nicht ausgesprochen, oft selbst nicht in solchen, welche ihre Mitglieder zu eigenthümlichen, wichtigen, sich auf das bürgerliche Wesen beziehenden Pflichten verbinden, wie der Weimarische Falkenorden, welcher seine Ritter zu solchen Pflichten verbindet, welche auf die Beförderung der Cultur des teutschen Vaterlandes, auf Erweckung des Pa-

trotismus und Ausübung menschenfreundlicher Gesinnungen gerichtet sind. Die hierüber in den Statuten des gedachten Ordens enthaltenen, ausführlichen Vorschriften geben demselben freilich ein ganz nationales und zeitgemäßes Interesse. "Die Hauptpflichten eines Ritters des weißen Falkenordens, heißt es darin, sollen seyn zuerst Treue und Ergebenheit gegen das gemeinsame, teutsche Vaterland und gegen die jedesmalige, rechtmäßige, höchste Nationalbehörde. Ferner soll ein jedes Mitglied des Ordens, nach Maaßgabe seines Standpunctes, dahin wirken, daß vaterländische Gesinnung, daß teutsche Art und Kunst, Vervollkommnung der gesellschaftlichen Einrichtungen, betreffend die Gesetzgebung, Verwaltung, Staatsverfassung und Rechtspflege, sich immer weiter entwickle, und daß auf eine gründliche, des Ernstes des teutschen Nationalcharacters würdige, Weise sich Licht und Wahrheit verbreite. Endlich hat auch jedes Mitglied des weißen Falkenordens die Verbindlichkeit, sich seiner bedrängten und durch Krieg in Nothstand versetzten Mitbürger, besonders aber der im Streite für das Vaterland verwundeten, oder gefallenen Krieger, und der von ihnen Hinterlassenen, werkthätig anzunehmen." Indessen ist auf die Nichterfüllung dieser Pflichten der Verlust des Ordens doch nicht gesetzt. Dagegen sind die Ermunterungsgründe zur Ausübung derselben sehr treffend dadurch verstärkt, daß das Fest des weißen Falkenordens jährlich am 18. October, als am Feste der Rettung Teutschlands von der Schmach ausländischer Herrschaft, gefeiert wird. Hiedurch muß jener Rittergeist erhalten werden, welcher sich in dem Befreiungskriege des Jahres 1813

Digitized by Google

unter den Teutschen entwickelte, und ist dies der Fall, so bedarf es für die Glieder des weißen Falkenordens keines weitern Antriebes zur Erfüllung der ihnen auferlegten Ordenspflichten. Eben so wenig verhängen die Statuten des Guelfenordens auf ihre Nichtbeobachtung den Verlust der Decoration, wenn sie gleich übrigens am Schluß, in dem letzten Paragraphen, sehr ernstlich und nachdrücklich die Befolgung der Ordenssatzungen den Rittern anbefehlen. Weiter hierin zu gehen, war schon deswegen nicht erforderlich, weil Alles, was von solchen Rittern, die bereits ernannt und keine Ordensbeamte sind, zu beobachten in den Statuten gemeint seyn kann, sich nur auf die Art des Tragens der Decoration bezieht, und auch hiebei nur Einiges vorkommt, was nicht ganz gewöhnlich ist, z. B. das Tragen der Ordenskette, statt des Bandes, an großen Galla-Tagen. Besondere Pflichten schreiben die Statuten des Guelfenordens ihren Mitgliedern nicht vor, auch verordnen sie nicht, daß die Ritter ihre Decoration immer tragen sollen. Der Verlust eines Ordens durch Strafe tritt aber auch in dem Falle ein, wenn ihn der Landesherr, nach Grundsätzen des allgemeinen Ordensrechtes, über einen Unterthan verhängt, welcher sich eines Vergehens schuldig gemacht. Hiezu ist freilich erforderlich, daß von dem Gericht, unter welchem der Ritter steht, eine vollkommen legale Untersuchung geführt, dadurch seine Strafbarkeit erwiesen, und ein solches, rechtsbeständiges Urtheil gegen ihn ergangen sey, welches eine Leibes- oder Lebens-Strafe enthält, und zu dessen Abänderung kein weiteres Rechtsmittel vorhanden ist. Die Königlich-Preußische Erwei-

ordnungsurkunde der Orden und Ehrenzeichen vom 18. Januar 1810 enthält bestimmte Vorschriften über den Verlust der Orden. Hier werden die Handlungen, welche den Verlust der Decoration nach sich ziehen, auf folgende Art bezeichnet: "Mit dem Verluste der Orden und Ehrenzeichen, sagt der Gesetzgeber, werden Wir Allerhöchst selbst alle den Begriffen der Ehre zuwiderlaufende Handlungen und vorzüglich solche bestrafen, wodurch Uns Unterthanen, die in Unserm Militair- und Civildienste stehen, irgend einen Mangel an Muth, an Pflichttreue und an Unbescholtenheit zeigen." Gewöhnlich bringt dann der Ordenscanzler das Vergehen zur Kenntniß des Großmeisters, welchem die Entscheidung vorbehalten, ob wirklich der Fall eingetreten, daß dem Angeklagten die ihm verliehene Decoration genommen werden müsse. In dem gedachten Preußischen Statute heißt es §. 14.: "So wie die Verleihung Unserer Orden und Ehrenzeichen von Uns Allerhöchst selbst geschieht, eben so wird auch der Verlust derselben nur von Uns Allerhöchst selbst ausgesprochen. Bevor dies nicht geschehen, darf an dem Inhaber derselben keine Lebens-, Leibes-, und Ehrenstrafe (ausgenommen Festungs-Arrest und Gefängniß) vollzogen werden." Wenn auf diese Weise die Sache an den Großmeister gekommen, so bleibt es, nach allgemeinem Ordensrechte, dem angeklagten Ritter noch jetzt unbenommen, mit einer Vorstellung einzukommen und, falls er es kann, zu erweisen, daß ihm zu nahe geschehen, oder daß die Untersuchung gesetzwidrig geführt, und deswegen nichtig sey. In seiner doppelten Eigenschaft als Landesherr und Großmeister würde dann der

Oberrichter dafür Sorge tragen müssen, daß seinem Unterthan und Ritter seines Hauses Gerechtigkeit widerfahre. Oder ließe der Landesherr Begnadigung eintreten, so würde dem Angeklagten auch dann die Decoration verbleiben. Die Statuten des Guelfenordens gedenken, im ersten Paragraphen des Nachtrags, allerdings auch des Falles, wo, auf gemachte Anzeige des Ordenscanzlers von einem Vergehen, dessen sich ein Ritter schuldig gemacht, der König den Verlust des Ordens aussprechen würde. Die nähern Bestimmungen, welche hiebei vorkommen, sind offenbar nach dem Vorgange derjenigen gebildet, welche in den Statuten des Bath-Ordens vorkommen. Es soll nämlich der Name eines solchen, verurtheilten Ritters aus der Liste der Ordensglieder ausradirt und sein Wapen aus der Schloßkirche zu Hannover, so wie aus dem Rittersaale des dortigen Königlichen Schlosses, hinweggeräumt, über den ganzen Vorgang aber ein Protocoll aufgenommen und in der Ordensregistratur aufbewahrt werden. Ein solcher Verlust tritt der gewöhnlichen Strafe des Gesetzes hinzu, aber in der Preußischen Erweiterungsurkunde der Orden ist dabei bemerkt, daß der König, wo er den Verlust eines Ordens ausspreche, sich vorbehalte, in einzelnen Fällen die gewöhnliche Strafe des Gesetzes den Umständen nach zu ermäßigen. Durch eine besondere Verordnung des Königes von Preußen vom Jahre 1822 ist auch festgesetzt, daß während des Arrestes der Gebrauch von ihm verliehener Decorationen suspendirt seyn soll, daß also so lange der Arrest dauert, Ordenszeichen nicht getragen werden dürfen. Andere Ordensstatuten bestimmen

über diesen Punct nichts, auch die Statuten des Guelfenordens schreiben hierüber nichts vor. In Frankreich sind seit 1815 mehrere Fälle vorgekommen, wo Generäle wegen Hochverrath in Criminalunterſuchung geriethen, und wo sie denn nicht nur während der Generalunterſuchung und des oft damit verbundenen Arrestes, die Decorationen forttrugen, sondern auch während der Zeit der öffentlichen Verhandlung, welche erst bei schon zur Hälfte erwiesener Strafbarkeit eintritt, und der Specialunterſuchung des gemeinen teutschen Criminalproceſſes gleich gilt. Andre Male trugen in Frankreich Angeklagte in der Zeit der öffentlichen Verhandlung die Decorationen nicht, wurden aber hiebei nur durch eigenen Entschluß geleitet. Gesetzt, ein Hannöveriſcher Officier hätte zwei Orden, den Guelfenorden und einen Französiſchen, gesetzt er würde dann wegen eines hinlänglichen Grundes abgesetzt, bestraft und des Guelfenordens verluſtig erklärt, müßte er dann auch den Französiſchen Orden zugleich abgeben? Fälle dieſer Art sind in den Statuten des Guelfenordens nicht berührt; wir wollen hier eine Entscheidung derſelben verſuchen. Man sieht wohl, daß der Großmeiſter des Guelfenordens, indem er den Verluſt des Guelfenordens gegen den Angeklagten ausſpricht, als Landesherr von Hannover auch die Erlaubniß, den Französiſchen Orden im Königreiche Hannover tragen zu dürfen, zurück nehmen kann. Allein die Französiſche Decoration ſelbſt wird der König von Hannover nicht zurückfordern können und wollen, eben aus dem einfachen Grunde, weil er ſie nicht ertheilte. Gesetzt jener Officier ginge aus dem Hannöve-

rischen weg in das benachbarte Oldenburgische, Hamburgische, Preußische, so würde er in allen diesen Staaten seine Französische Decoration tragen können, wofern er nur um Erlaubniß hiezu nachsuchte. Gesetzt jener Officier käme nachmahls nach Frankreich, so ist kein Zweifel, daß er dort, ohne weitere Erlaubniß nachzusuchen, den, von der Regierung dieses Landes ihm verliehenen, Orden, tragen dürfte, und es ist nicht zu erwarten, daß der König von Frankreich ihn seines Ordens berauben werde. Denn die Regierung von Frankreich kann nur den bestrafen, welcher gegen die Sicherheit und das Wohl des Französischen Staates und seiner Bewohner sich etwas zu Schulden kommen ließ. Nach den Grundsätzen des practischen Europäischen Völkerrechts haben die in einem bestimmten Lande begangenen Vergehen, keine neue Folgen außerhalb desselben *). Wo in Ordensstatuten von dem Verlust des Ordens geredet wird, da wird immer von dem Fall gehandelt, wo sich Jemand etwas gegen den Staat, in welchem er sich befindet und von welchem er eine Decoration erhalten, zu Schulden kommen läßt. Der Hannöverische Officier, welcher sich gegen Frankreich nicht vergangen hat, kann auch dort nicht bestraft werden, er muß dort also seinen

*) L'effet d'une sentence criminelle ne s'étend pas hors des limites du territoire, sur la personne, ou les biens de celui, qui a été condamné etc. ce seroit punir de nouveau. De Martens précis du droit des gens. Edit. 2. pag. 163. Strafurtheile können an sich nur Wirkung haben in dem Lande, wo sie erkannt sind. Schmalz Europäisches Völkerrecht. S. 160. Berlin, 1817.

französischen Orden behalten, welcher ihm jetzt eine Stütze seyn und ihm den Weg zum Fortkommen erleichtern kann. Daß die Französische Regierung die Hannöverische requiriren sollte, dem Hannöverischen Officier, welcher sich nur gegen sein Vaterland, in welchem er sich noch befindet, vergangen, nicht aber gegen Frankreich, die Französische Decoration wegzunehmen, wäre ein Fall, welcher bisher noch nicht vorgekommen, und sich auch nach dem heutigen, christlichen Völkerrechte nicht erwarten läßt; eine solche Requisition würde ohne Zweifel abgelehnt werden müssen. Da nicht einmahl eine strenge Verbindlichkeit vorhanden ist, Denjenigen auf Ansuchen einer fremden Macht zu strafen, welcher sich eines Vergehens gegen sie verdächtig oder schuldig gemacht, und sich nun zu uns flüchtet, wenn man es nur dabei läßt, ihn zu dulden, oder ihn zu entfernen *). Als der Kaiser Paul dem Feldmarschall Suworow seine Titel und Orden nahm, erschien dennoch keine Requisition von Oestereich und Sicilien ihm die von ihnen verliehenen Titel und Orden zu nehmen, er blieb immer Oestereichischer Feldmarschall, Großkreuz des Marie-Thereſien-Ordens ꝛc. welches ihm, denn nachmahls den Weg bahnte, sich wieder die Gunst seines Landesherrn zu erwerben, und die verlornen Auszeichnungen wieder zu erhalten, wozu,

*) Il n'y a point d'obligation parfaite de punir même à la sollicitation d'une puissance étrangère celui, qui après s'être rendu suspect ou coupable d'un crime contre elle, se refugie chez nous, pourvu qu'on se contente de le tolérer, ou qu'on l'éloigne. De Martens l. c. p. 158. Schmalz a. a. O. S. 157.

nach seinem Tode, noch ein Denkmal kam, welches ihm der Kaiser Alexander in Petersburg errichten ließ. Nachdem Napoleon 1815 vertrieben und Ludwig XVIII. zurückgekehrt war, wurde der Marschall Ney in Paris wegen Hochverrath angeklagt und erschossen. Sobald das Urtheil gesprochen war, wurde er des französischen Ordens der Ehrenlegion verlustig erklärt; allein von seinen übrigen, fremden Orden war keine Rede, und kein einziger Gesandter eines auswärtigen Hofes trat mit einer Requisition wegen Wegnahme derselben auf. Der Baron Armfeld und der General Aminoff wurden in Schweden zum Tode verurtheilt, weil sie sich gegen den Herzog von Südermannland verschworen hatten. Aber beide wurden in Rußland wieder nach ihrem Range angestellt, und zwar Armfeld als General, Aminoff als Geheimer Rath. Ohne weiter Rücksicht zu nehmen auf das, was in Schweden vorgefallen, richtete der Kaiser Alexander seinen Blick auf Beide, wie sie sich ihm jetzt in Rußland darstellten, erwog ihre vielfältigen Verdienste und ihre Kenntnisse, und schenkte ihnen sein vollkommnes Zutrauen. Sie wurden daher zu einer Conferenz mit zugezogen, welche im J. 1812 zu Abo in Finnland zwischen dem damahligen Kronprinzen von Schweden, welcher jetzt zur Regierung gelangt ist, und dem Kaiser Alexander Statt fand. Von dieser merkwürdigen Conferenz, welche für den gegenwärtigen König von Schweden Johann Carl so ehrenvoll war, findet sich eine Nachricht in dem Hamb. Unp. Coresp. Jahrgang 1817. Nr. 84, und es ist dabei ein Briefwechsel zu vergleichen, welcher im J. 1811

zwischen beiden Fürsten Statt fand, und sich, aus der Bibliotheque historique, in Nro. 117. J. 1819 des Hamb. Unp. Coresp. übersetzt findet. Unter der Regierung Gustav Adolphs IV. von Schweden wurde der Schwedische Obristlieutenant von Knorring in Untersuchung genommen, er entzog sich dieser aber durch die Flucht nach Rußland. Hier fand er bald Gelegenheit sich dem Rußischen Hofe nützlich zu machen, und erhielt zur Belohnung seiner Dienste von dem Kaiser einen Brilliantring und eine goldene Uhr von Werth. Da die Schwedische Regierung nicht wußte, wohin er sich gewendet, so verfolgte sie ihn durch Steckbriefe und sprach ihm zuletzt das Todesurtheil. Allein deswegen wurde ihm, was er in Rußland verdient, nicht wieder genommen; hier wurde er vielmehr in der Folge auch angestellt, er verheirathete sich mit einer Gräfin aus einem alten Hause, und der Verfasser dieser Schrift lernte ihn in einer glücklichen Lage zufällig zu Petersburg kennen, wo er aber jetzt schon verstorben ist. Man setze noch einen andern Fall! Man nehme an, daß ein Nichthannoveraner von Rang, Kenntnissen und Verdiensten sich den Hannöverischen Guelfenorden erworben, daß dieser nachmahls von den Machthabern in seinem Vaterlande sey verfolgt worden, und bei der schlechten Justiz desselben sein Amt und zeitliches Glück verloren habe. Gesetzt dieser Fremde wende sich nun an den König von Hannover, als seinen Großmeister, mit der Bitte sich seiner annehmen zu wollen, und ein Vorschreiben für ihn an die Regierung seines Vaterlandes zu erlassen. Allerdings läßt sich hier hoffen, daß der

König ihm diese Bitte gewähren werde *), falls er nicht vielleicht ihn, als Ritter seines Hauses, in seine Hannöverischen Staaten riefe. Gewiß wird aber der König den Bedrängten nicht noch mehr drängen, und ihm nicht noch überdies den Orden, welchen er ihm ertheilte, entziehen wollen. Dafür bürgt nicht nur überhaupt die Großmuth und Leutseligkeit des Königes, welche sich bei so vielen Gelegenheiten **) an den Tag gelegt hat,

*) Il est permis à une nation étrangère d'intervenir à l'amiable pour obtenir grace, ou mitigation de peine en faveur d'un de ses sujets ou même d'un étranger. De Martens p. 165. Desselben Erzählung merkwürdiger Fälle des Europäischen Völkerrechts, S. 304. Lord Liverpool's Rede im Oberhause zu London am 17. Julius, 1822, wo er unter andern sagte: "durch Vorstellungen und Zureden kann allerdings ein Gesandter unmittelbar Einfluß auf die innern Angelegenheiten eines fremden Staats haben, und z. B. viele Grausamkeiten verhindern, ja ich weiß, daß Lord Strangford in dieser Hinsicht als Gesandter zu Constantinopel Alles gethan hat, was man als Menschenfreund nur von ihm fordern kann."

**) Wir können nicht umhin hier einen edlen Zug kindlicher Liebe des Königes Georg IV. anzuführen, welchen das Mindensche Sonntagsblatt im Märzheft 1819 enthält. Als nämlich, während der Anwesenheit der fremden Souverains zu Oxford, im Sommer des Jahres 1814, Herr Hughes eine Ode vorlas, worin er die bedaurungswürdige Abwesenheit des von allen Britten so innig geliebten, damahls noch lebenden, aber seit langer Zeit erkrankten Königes Georg III. von den allgemeinen Freudenfesten erwähnte, ergriff jenen diese Vorstellung so lebhaft, daß er, zu stark bewegt, eine Pause machen mußte. Aber nicht weniger, als die Anhänglichkeit eines treuen Unterthans an seinen geliebten Landesherrn, entfaltete sich in diesem Augenblicke

sondern insbesondere auch sein Verhalten gegen Rengstorff, welchem die goldene Medaille aberkannt war, und dem er eine andere wieder verlieh. Auf diesen letztern Fall werden wir noch weiter unten §. 28. zurück kommen müssen. Gesetzt es würde Jemanden der ihm ertheilte Orden widerrechtlich und ohne vorhergegangene Untersuchung abgenommen, so behielte er gleichwohl die Befugniß, sich ihn wieder anzuschaffen, und ihn zu tragen; denn ein nichtiges Verfahren kann niemahls rechtskräftig werden, und die Willkühr kann niemahls zum Recht erwachsen. (L. 1. §.2. D. quae sententia sine appellatione etc. Lib. II. Cod. quando provocare non est necesse.)

---

die Macht einer edlen kindlichen Liebe. Der König Georg IV., welcher bei dieser Vorstellung zugegen war, erhob sich von seinem Thronsitze, verneigte sich gegen den Redner und brach in einen Strom von Thränen aus. Die Würkung dieses wahrhaft rührenden Auftritts war elektrisch. Alles war innig bewegt über den frommen Tribut, welcher den väterlichen Tugenden gebracht wurde, und welcher dem Herzen des Königlichen Sohnes so viele Ehre machte. Denn nimmer giebt es einen schönern Anblick, als den eines Fürsten, welcher mit der irdischen Macht die edelsten und reinsten Gefühle der Menschheit vereinigt.

V.

Erste Periode der Geschichte des Guelfenordens.

24.

Investirung des Generalgouverneurs des Königreiches Hannover und der ersten Ordensbeamten.

Nach beendigter Darstellung der Verfassung des Guelfenordens gehen wir jetzt über zu seiner Geschichte. Es kann diese entweder nach der Folge der Jahre abgehandelt werden, wo denn, was sich in jedem Jahre Merkwürdiges in den Angelegenheiten des Guelfenordens ereignete, der Reihe nach, zu erzählen wäre; oder aber nach Perioden, wo denn die sich darbietenden Gegenstände eines ganzen Zeitraums in verschiedene Parthieen gebracht werden müßten. Ohnstreitig verdient die letztere Methode den Vorzug. Der Guelfenorden hat jetzt die erste Periode seiner Geschichte durchlaufen, welche von dem J. 1815 bis zum J. 1821 geht, oder von seiner Einsetzung bis zur Anwesenheit des Königes in seinen Hannöverischen Staaten. Diese erste Periode wollen wir jetzt dergestalt abhandeln, daß wir reden zuerst von der Investirung des Generalgouverneurs des Königreiches

Hannover und der ersten Ordensbeamten; zweitens von der Inauguration des Ordens; drittens von den nachmahligen Stiftungsfesten; viertens von der Anwesenheit des Königes; fünftens von der Geschichte der Promotionen. An die Spitze der Geschichte der Promotionen jeder einzelnen Ritterclasse, wollen wir zugleich eine genauere Beschreibung ihrer Decoration setzen, von welcher das Allgemeine freilich schon §. 17. vorkommen mußte, und den Verzeichnissen der Ritter biographische Notizen von ihnen beifügen gemäß der oben §. 3. gegebenen Ankündigung des Planes dieses Abschnittes. Zuerst also von der Investirung des Generalgouverneurs des Königreiches Hannover und der ersten Ordensbeamten!

Der 12. August soll freilich als Stiftungstag des Guelfenordens gefeiert werden, weil an diesem die Statuten desselben im J. 1815 vollzogen sind, und weil dieser Tag den Hannoveranern so merkwürdige Ereignisse darbietet, §. 15. Allein die kriegerischen Unruhen und die damahlige Abwesenheit des Ordenscanzlers bei dem Fürstencongreß in Wien erlaubten nicht auch sogleich, die Inauguration des Ordens zu veranstalten. Nur die Ernennung der ersten Ritter und die feierliche Investirung des Generalgouverneurs, so wie der beiden ersten Ordensbeamten konnte noch im Laufe des Jahres 1815 geschehen. Die Ernennung der ersten Ritter wurde kund gethan in der allgemeinen Anzeige der geschehenen Errichtung des Guelfenordens vom 29. December 1815. Diese erste Ritterpromotion enthielt 31 Großkreuze, 41 Commandeurs, und 52 Ritter. Zur feierlichen Investirung des Generalgouverneurs, Herzogs von Cam-

bridge, wurden, auch noch gegen das Ende des Jahres 1815, mehreve Bevollmächtigte in Hannover ernannt, und sonst gingen dahin von London der Genealogist des Bathordens und Herold des weißen Pferdes Sir George Nayler, als Wapenbeamter des Königlich-Hannöverischen Guelfenordens. Folgendes ist das Beglaubigungsschreiben, welches der König Georg IV. damahliger Prinz Regent, ihm hiezu ertheilte. "Georg, Prinz Regent ꝛc. Getreuer und Vielgeliebter! Unsern Gruß zuvor. Nachdemmahlen Wir Namens und von wegen Sr. Majestät, als Großmeister des Königlich-Hannöverischen Welfischen Ordens, allergnädigst beliebt haben, Euch zu einem von Unsern Bevollmächtigten zu der Bekleidung Unsers geliebtesten Bruders Adolph Friedrich, Herzogs von Cambridge, Grafen von Tipperary, Barons von Culloden, Ritters des edelsten Ordens vom Hosenbande, Ritters-Großkreuzes des achtbarsten Militair-Bathordens, Feldmarschalls Sr. Majestät Truppen ꝛc., mit den Insignien eines Ritters-Großkreuzes Unsers Königlich-Hannöverischen Welfischen Ordens zu ernennen und zu bestellen; so ist Unser Königlicher Wille und Meinung, daß Ihr Euch unvorzüglich nach Hannover begebet, und daselbst als Beamter der Bekleidung Unsers besagten geliebtesten Bruders beiwohnet. Und Wir gebieten ferner, daß Ihr ebenfalls der Bekleidung der Ritter-Großkreuze, Ritter-Commandeurs, und Ritter beiwohnet, denen Wir Unsern besagten Königlich-Hannöverischen Welfischen Orden zu verleihen beliebt haben, wobei Ihr besonders darauf Bedacht zu nehmen habt, daß nichts unterlassen werde, was Unserm besagten Orden zu Ehren und Würden ge-

reichen kann, und daß die besagte Feierlichkeit auf die ehrenhafteste Weise vollzogen werde. Und für dessen sothane Ausrichtung ist Gegenwärtiges Unser Bestallungsbrief. Gegeben in Carltonhouse, unter Unsers vorbesagten Königlich-Hannöverischen Welfischen Ordens Siegel, am dreizehnten Tage des December Monates 1815. Unterzeichnet: G. Best. Addressirt: An Sir George Nayler, Ritter, Blanc-Coursier, Wapenbeamter des Königlich-Hannöverischen Welfischen Ordens." Man sieht aus diesem Creditiv *), was auch anderweitig bekannt ist, daß die Anordnung des Ceremoniels, sowohl bei der Investirung des Herzogs vom Cambridge, als auch bei der nachmaligen Inauguration des Ordens, von dem Ordensherolde, Ritter Nayler, getroffen, und man kann nicht in Abrede seyn, daß sie seinen Kenntnissen und seinem Geschmack sehr zur Ehre gereichen. Die gleich folgende Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bei der Investirung des Herzogs von Cambridge Statt fanden, wird dieses Urtheil rechtfertigen.

Nachdem der Ordensherold am 26. December 1815 aus England in Hannover eingetroffen war, erfolgte die Einkleidung des Generalgouverneurs des Königreiches Hannover, Herzogs von Cambridge, sogleich am 29. desselben Monates in seinem Palais und in Gegenwart der höchsten, constituirten Behörden. Zu den vorbereitenden Festlichkeiten gehört die, an diesem Tage gehaltene, glänzende Parade, worauf im untern Geschoß des Herzoglichen Palais, auf dem Estrich der Flur, ein

*) Hamb. Unp. Corresp. J. 1816. Nr. 7.

zahlreiches Militair, als Ehrenwache aufgestellt wurde. Um 12 Uhr Mittags versammelten sich dann die Minister nebst dem Hofe im Marmorsaale des Herzoglichen Pallastes, und der Staatsminister von der Decken fuhr, als ernannter Bevollmächtigter, in der Königlichen Equipage mit Hofbedienten dahin *). Aus dem Marmorsaale ging die Procession nach den Zimmern des Herzogs in folgender Ordnung. 1. Die Adjudanten des Herzogs. 2. Die Königlichen Hofcavaliere. 3. Die Königlichen Geheimen Cabinetsräthe. 4. Der Staatsminister von Bremer. 5. Der Ordensgenealogist, Secretair Schaedtler, in der Decoration des Ordens und in einem langen, an der linken Seite aufgeschürzten, hellblauen, atlassenen mit weißem Gros de Naples gefütterten, auf beiden Schultern mit blau seidenen Bandrosen, und auf der linken mit einem eben solchen Achselbande besetzten, vorn durch einen lang herabhangenden, weiß seidenen Cordon mit blauen, goldübersponnenen Quästen zusammen gehaltenen Mantel, auf dessen rechter Seite in einem runden, rothen Schilde das silberne laufende Roß des Hannöverischen Wapens, umgeben mit dem Devisenbande des Ordens, gestickt erschien. Er trug auf einem Kissen von hellblauent Sammte mit goldenen Quästen, die ebenfalls in solchen Sammt gebundenen, mit der in Gold gestickten Hannöverischen Königskrone gezierten, Ordensstatuten. 6. Major von Marschalk, welcher das Band, das Kreuz und den Stern des Ordens auf einem eben solchen Kissen von hellblauem

*) Hamb. Unp. Coresp. J. 1816. Nr. 3.

Sammte mit goldenen Quästen trug. 7. Obristlieutenant Keate, die Ordenskette auf einem eben solchen Kissen tragend. 8. Generallieutenant von der Decken, Mantel und Cordon auf einem solchen Kissen tragend. 9. Sir George Naylor, Genealogist des Bath-Ordens und Herold des weißen Pferdes, ebenfalls im Ordensornat, die Beglaubigungsschreiben auf einem Kissen der beschriebenen Art tragend. 10. Der Staatsminister von der Decken, als erster Bevollmächtigter. Als dieser Zug in dem Vorzimmer des Herzogs angelangt war, verweilte er daselbst in Reihen geordnet; aber die Königlichen Minister, der Oberstallmeister und die Personen, welche die Ordensstatuten und Insignien trugen, traten unter dreifacher Verbeugung in sein Zimmer. Der Staatsminister von der Decken hielt darauf, als erster Bevollmächtigter und ältester Minister, eine kurze Anrede, und der Staatsminister von Bremer verlas die Beglaubigungsschreiben. Der Herold des weißen Pferdes überreichte nun dem ersten Bevollmächtigten das Großkreuz nebst Band und Stern, womit dieser den Herzog bekleidete. Auf gleiche Weise überreichte Jener demselben einen langen, weißatlassenen, mit blauem Gros de Naples gefütterten, auf der linken Seite mit dem gestickten Ordenssterne gezierten, auf beiden Schultern mit weiß atlassenen Bandrosen, und auf der linken mit einem eben solchen seidenen, geflochtenen Achselbande besetzten, und vorn durch einen lang herabhangenden weißen seidenen Cordon mit blauen, goldübersponnenen Quästen zusammengehaltenen, Mantel, so wie die große goldene Ordenskette mit einem zweiten, daran hangenden

Großkreuze. Der erste Bevollmächtigte bekleidete, unter Assistenz des Ordensheroldes Mayler, auch damit den Herzog, und darauf proclamirte ihn Letzterer feierlich als Großkreuz des Guelfenordens. Die Ceremonie wurde beschlossen mit einer kurzen Glückwünschungsrede des ersten Bevollmächtigten an den Herzog, worauf die im Zimmer desselben Anwesenden sich, unter dreimahliger Verbeugung, zurückzogen, und mit der Procession in voriger Ordnung entfernten. Während der Feierlichkeit wurde drei Mal mit den Kanonen salutirt und mit allen Glocken der Stadt geläutet. Nämlich zuerst bei dem Eintritt des Zuges in die Zimmer des Herzogs, dann bei der Einkleidung desselben, zuletzt bei dem Schluß der Ceremonie durch Ausrufung der Seegenswünsche für den König Georg III., den damahligen Prinzen Regenten, jetzigen König Georg IV., und das ganze Königliche Haus. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit begab sich der Herzog, begleitet von dem Herolde des weißen Pferdes, Ritter Mayler, in das Hotel des Staatsministers, Grafen Münster, welcher durch Unpäßlichkeit an diesem Tage verhindert worden war auszugehen. Der Herzog investirte ihn als Großkreuz und Canzler des Ordens, eben so den Geheimen Rath Nieper als Commandeur und Vicecanzler des Ordens. Man findet hin und wieder die Angabe, die feierliche Investirung des Herzogs so wie der ersten beiden Ordensbeamten sey am 30. December erfolgt. Allein dies ist ein Irrthum, denn an diesem Tage fand in Hannover ein anderes Fest Statt, wie wir sogleich bemerken werden.

25.

Inauguration des Guelfenordens im Königreiche Hannover.

Nachdem der Generalgouverneur des Königreiches, der Ordenscanzler und der Ordensvicecanzler auf die beschriebene Art investirt waren, so konnte nun sogleich die weitere Inauguration des Guelfenordens erfolgen. Doch war im J. 1815 keine Zeit mehr hiezu, weil der, auf das Fest der Investirung des Herzogs und der ersten Ordensbeamten folgende, Tag bereits zur Feier des Friedens bestimmt war, welchen die im Kriege begriffen gewesenen Mächte abgeschlossen hatten. Es wurde nämlich am 30. December zu Hannover und im ganzen Königreiche der Pariser Friede vom 20. November 1815 gefeiert, und zwar in Hannover selbst auf eine sehr solenne Art, unter dem Donner der Kanonen und Glockengeläute, mit einem Te Deum begleitet von vollständiger Kirchenmusik, wobei auch die Geistlichkeit angemessene Vorträge hielt, und in der Catholischen Kirche eine feierliche religiöse Procession Statt fand. Aber gleich der Anfang des folgenden Jahres konnte durch Einführung des neuen Institutes der Ehre im Königreiche Hannover ausgezeichnet werden. Es war also der erste Januar des J. 1816, an welchem die Inauguration des Guelfenordens erfolgte durch die feierliche Bekanntmachung seiner Statuten vor einer großen Versammlung, und durch die ceremonielle Aufnahme einer bedeutenden Anzahl verdienstvoller Männer verschiedener Stände. Diese merkwürdige Handlung begann um 1 Uhr Mittags in

dem Palais des Herzogs von Cambridge, welcher zur förmlichen Einsetzung des Institutes des Guelfenordens durch den König Georg IV. besonders beauftragt worden war; eine ansehnliche Anzahl von Zuschauern aus den höhern Ständen hatte dabei Einlaßcharten erhalten. Von abwesenden, designirten Mitgliedern des Ordens waren Einige durch Estaffetten, auf halb Ein Uhr Mittags spätestens, nach Hannover beschieden worden. Schon um 12 Uhr aber versammlete sich der Hof in den vordern Zimmern des Herzoglichen Pallastes, und bildete folgende Procession. Zuerst die Abtheilung der Adjudanten des Herzogs und der Königlichen Hofcavaliere, welche Paarweise ging. Nämlich Capitain Jones und Capitain Müller, Capitain White und Capitain Davison, Major Prott und Major von Marschalk, Major von der Decken und Oberster Martin, Hofjunker von Uslar und Cammerjunker von Hammerstein, Cammerherr von Reden und Oberschenk Graf von Platen-Hallermund, Oberschenk Baron von Knigge und Cammerherr von Bar. Diese Abtheilung beschloß der Cammerherr von Lenthe. Hiernächst folgte der Genealogist des Ordens, Secretair Schaedtler, in der Decoration des Ordens und in seinem amtlichen Mantel, das Verzeichniß der zu investirenden Großkreuze, Commandeurs und Ritter auf einem blausammetenen Kissen tragend. Der Herold des weißen Pferdes Ritter Nayler in der Decoration des Ordens und in seinem amtlichen Mantel, das Band, das Kreuz und den Stern des Ordens auf einem blausammetenen Kissen tragend. Der Vicecanzler des Ordens, Geh. Rath Nieper, im Ordensornat, mit einem langen, weiß-

atlassenen, mit blauem Gros de Naples gefütterten, auf der linken Seite mit dem gestickten Commandeur-Sterne gezierten, auf beiden Schultern mit weißseidenen Bandrosen, auf der rechten dabei mit einem eben solchen Achselbande, auf der linken mit einer weißseidenen geflochtenen Achselschnur besetzten, vorn durch einen lang herabhangenden, weißseidenen Cordon mit blauen, goldübersponnenen Quästen zusammengehaltenen Mantel. Er trug die, von dem Könige dem Herzog von Cambridge ertheilten, Vollmachten und die Ordensstatuten in einem blausammetenen Beutel mit goldenen Quästen. Den Zug beschloß der Herzog von Cambridge im Großmeisterlichen Ornate mit dem oben beschriebenen Mantel, dessen Schleppe von den Obristlieutenants Keate und Raynett getragen wurde. Die Processiον ging durch die vordern Zimmer des Herzoglichen Pallastes und den Marmor-Saal nach dem, mit einer zahlreichen Versammlung aus den höhern Ständen beiderlei Geschlechts angefüllten, großen Saale, wo der Herzog sich unter dem Thronhimmel niederließ. Als der Herzog sein Cabinet verließ, wurde von dem Chor auf der Gallerie ein Dusch und darauf ein Marsch so lange gespielt, bis er den großen Saal betrat und das Englische Volkslied God save the King, Gott erhalte den König, begann. Unterdessen stellten sich die Hofcavaliere und das Gefolge des Herzogs zu beiden Seiten des Throns; der Vicecanzler des Ordens und der Herold des weißen Pferdes zur Rechten, neben ihnen der Cammerherr von Lenthe, als Stellvertreter des durch Unpäßlichkeit abgehaltenen Obercammerherrn, Grafen von Schwicheld, welchem das

Digitized by Google

Staatsschwert in einer mit blauem Sammet überzogenen Scheide übergeben wurde; der Ordensgenealogist stand zur Linken des Thrones. Nun eröffnete der Vicecanzler des Ordens die Feierlichkeit mit der Proclamation des Ordens und mit Vorlesung der von dem Könige auf den Herzog von Cambridge ausgestellten Vollmacht zur Inauguration des Ordens und zur Vollziehung der Investirung der neu ernannten Ritter. Auf ein Zeichen des Letztern, die zu investirenden Ritter einzeln nach ihrer Ordnung vorzuführen, begaben sich, unter dreifacher Verbeugung, der Vicecanzler des Ordens, und der Herold des weißen Pferdes nach dem Marmorsaale, um von den dort versammelten Candidaten des Ordens den ältesten designirten Großkreuz einzuführen. Dabei ging der Herold des weißen Pferdes dem Candidaten zur Rechten, der Vicecanzler des Ordens zur Linken. Ersterer trug auf einem blausammetenen Kissen das Band, das Kreuz und den Stern, womit der Designirte investirt werden sollte. Unter dreifacher Verbeugung naheten sie sich dem Throne, auf dessen erster Stufe ein blausammetenes Kissen lag, worauf der Candidat niederknieete. Der Ordenscanzler nannte hierauf den zu Investirenden nach seinem Vornamen, Zunamen und Charakter, der Obercammerherr überreichte dem Herzoge das gezogene Staats-Schwert, und der Herzog ertheilte mit diesem dem Niederknieenden den Ritterschlag auf der linken Schulter. Nach ertheiltem Ritterschlage gab der Herzog dem Obercammerherrn das Schwert jedes Mal zurück, welches dieser bis zur folgenden Investitur in der Hand behielt. Zur Vollziehung derselben überreichte der Vicecanzler des

Ordens dem Herzoge das Band nebst dem Kreuze und den Stern des Guelfenordens. Der Herzog hing dem Ritter das Band und das Kreuz über die linke Schulter, den Stern aber händigte er ihm ein. Nach vollendeter Investirung trat der neue Ritter auf die rechte Seite des Thrones, welche für die Großkreuze, so wie die linke für die Commandeurs und Ritter, bestimmt war. Von dem Augenblicke an, wo der Herold des weißen Pferdes dem Herzoge eine Verbeugung machte, um einen zu Investirenden einzuholen, bis daß er mit diesem zurückkehrte, wurden von der Musik Märsche gespielt. Die ersten beiden Großkreuze holten ein der Ordenscanzler und der Herold des weißen Pferdes auf die vorher beschriebene Weise. Sobald diese aber investirt waren, begab sich der Ordensvicecanzler zur Rechten des Herzogs, und behielt während der ganzen Ceremonie diese Stelle. Die übrigen designirten Großkreuze wurden darauf einzeln, nach der Rangfolge, von den beiden Großkreuzen in Begleitung des voraufgehenden Heroldes, so wie jeder Commandeur und Ritter von dem Herolde allein, unter den vorhin angezeigten Feierlichkeiten, eingeholt und von dem Herzoge investirt.

26.

Fortsetzung.

Es waren überhaupt 21 Ritter, welche an diesem Tage investirt wurden und den Ritterschlag empfingen. So wurden zu Großkreuzen geschlagen: die Minister von der Decken, von Bremer und der Graf von der Schu-

lenburg-Wolfsburg, die Generäle von der Decken, von Hake, von Linsingen, von Drechsell, und der Geheime Rath von der Wense; zu Commandeurs: der Vicepräsident von Schlepegrell, der geheime Cabinetsrath Rehberg, der Geheime Rath von Schmidt-Phiseldeck, der Obristlieutenant, Graf von Münster, und der damahlige geheime Cammerrath von Arnswaldt, welcher im folgenden Jahr als Staatsminister das Großkreuz erhielt. Zu Rittern: der Drost von Katte, Hofrath von Zestersleth, Major von Marschalk ꝛc. Den Beschluß der Feierlichkeit der Inauguration des Guelfenordens und der Investirung der neuen Ritter machte der Vicecanzler des Ordens mit Vorlesung der Namen der Investirten und Ausrufung von Seegenswünschen für den König Georg III., den damahligen Prinzen Regenten, jetzigen König Georg IV., den Herzog von Cambridge, das ganze Königliche Haus, und das demselben treu ergebene ganze Land. Es erfolgte ein Dusch und der Herold formirte den Rückzug in folgender Art. 1. Sämmtliche Adjudanten, wie vorhin. 2. Das Hofpersonale, wie vorhin. 3. Die ernannten Ritter Paarweise. 4. Die ernannten Commandeurs Paarweise. 5. Die ernannten Großkreuze einzeln. 6. Der Ordensgenealogist. 7. Der Herold des weißen Pferdes. 8. Der Ordensvicecanzler. 9. Der Herzog von Cambridge, dessen Mantelschleppe wie vorhin getragen wurde. Bei dem Anfange der Procession spielte die Musik God save the King, welches abgebrochen wurde, als der Herzog den Saal verließ. Eine darauf einfallende Marsch-Musik ertönte so lange bis der Herzog in sein Cabinet zurückgekehrt war. Wäh-

rend der ganzen Ceremonie befand sich eine längst der Leine-Straße vor dem Herzoglichen Palais aufgestellte Wache unter Gewehr. In dem Augenblicke, da der Herzog sein Cabinet verließ und da er wieder in dasselbe zurückkehrte, so wie auch bei der Investitur der Ritter, wurden die Kanonen abgefeuert und läutete man mit den Glocken. Am Abend war bei dem Herzoge von Cambridge Ball und Souper, welchem alle creirte Ordensmitglieder beiwohnten, einige Tage darauf aber kehrte der Staatsminister, Graf Münster, auf seinen Posten nach London zurück. Er reisete am 7. Januar 1816 von Hannover nach England ab, seinen Weg auf Calais und von da über Dover nach London nehmend, und überbrachte als Ordenscanzler seinem Souverain den ersten Bericht von der geschehenen Inauguration des Guelfenordens und der treuen Ausführung der hiezu gegebenen Großmeisterlichen Vorschriften. Die allgemeine Bekanntmachung der geschehenen Errichtung des Guelfenordens vom 29. December 1815 enthielt die Ernennung von überhaupt 122 Ordensmitgliedern, aber den Ritterschlag erhielten nur 21. Dies erklärt sich leicht, wenn man nur das Verzeichniß jener größern Anzahl ansieht. Man wird darin bemerken mehrere Hochfürstliche Personen, welche zum Ritterschlag nicht eingeladen werden konnten, als den Fürsten Johann Carl Günther von Schwarzburg-Sondershausen, den Fürsten von Schaumburg-Lippe, die Herzöge von Braunschweig Carl Friedrich August Wilhelm und August; ferner auswärts wohnhafte Unterthanen fremder Souverains, welchen den Ritterschlag zu ertheilen unge-

wöhnlich gewesen seyn würde, als den Oestereichischen Generallieutenant Grafen Nugent, den Oldenburgischen Präsidenten von Berg; dann Hannoveraner, welche in Dienstgeschäften abwesend waren, und nicht wohl abkommen konnten, als den Generallieutenant, Grafen von Alten, Oberbefehlshaber des Französischen Occupationscorps in Frankreich, die bei seinem Generalstabe Angestellten Major von Schlütter, Lieutenant von Wiegmann und Lieutenant Graf von Kielmannsegge. Verschiedene Hannoveraner wurden durch andere Ursachen abgehalten zum Ritterschlag sich einzufinden, als der Obercammerherr Graf von Schwicheld durch Unpäßlichkeit, überhaupt ist auch nach der Verfassung des Guelfenordens der Ritterschlag zur Promotion nicht erforderlich, selbst dem Ordenscanzler und Ordensvicecanzler ist der Ritterschlag nicht ertheilt worden, die Ertheilung desselben an Einige gehörte nur zur Vollständigkeit der Ceremonie der Inauguration des Ordens. Es wurde den in der ersten Ritterpromotion Begriffenen, welchen der Ritterschlag nicht ertheilt werden konnte, und die bei der Inauguration des Ordens nicht zugegen waren, die Decoration auf die verfassungsmäßige Art übersandt, von Hannoveranern aber wurden Einige, um ihre Promotion feierlicher zu machen, eingeladen sich zum Empfang der ihnen bestimmten Ordenszeichen am Geburtstage der damahls noch lebenden Königin, Gemahlin Georg's III., den 18. Januar, in Hannover einzufinden. An diesem Tage empfingen daher die Hofräthe Blumenbach, Heeren und Gauß, Professoren in Göttingen, das Ritterkreuz in Hannover; an eben diesem das Großkreuz, der

Generalmajor Graf von Kielmannsegge. Letzterer war zu dem Ende am 17. Januar in Hannover eingetroffen, und die ihm bestimmte Decoration wurde ihm von dem Ordensgenealogisten Schaedtler, als Ordens-Viceherolde, überreicht. Einige Tage später konnten erst der Obrist von Wissel, Major Breymann, Major von Marschalk, Lieutenant Graf von Kielmannsegge eintreffen, und den Preis ihrer Verdienste empfangen.

27.

Erstes Stiftungsfest des Guelfenordens.

Bei der anfänglichen, in der Publication vom 29. December 1815 enthaltenen, Ernennung von Rittern mit der Militairdecoration konnte nur hauptsächlich auf die ersten, über die Schlacht von Waterloo von dem Befehlshaber der Hannöverischen Truppen erstatteten, Berichte Rücksicht genommen werden. Die späterhin eingesandten Empfehlungen der Divisions-Chefs blieben der Beurtheilung des nächsten Ordenscapitels vorbehalten. Dieses wurde an dem Geburtstage des Königes Georg IV. gehalten, und an demselben zugleich das erste Stiftungsfest des Guelfenordens. Früh Morgens am 12. August 1816 ertönte Musik von den Thürmen, dann folgte Geläute der Glocken, eine Salve von 21 Schüssen aus dem groben Geschütz, und eine große Parade der Königlichen Garde, bei welcher die bei der ehemahligen Königlich-Deutschen Legion gestandenen Militairs, welche bei Waterloo mit gewesen, die zu Ehren dieser glorreichen Schlacht ihnen bewilligte Eng-

lische Medaille zuerst trugen. Diese Medaille ist von Silber, wird in einem rothen Bande mit blauer Einfassung getragen, hat auf der einen Seite das wohl getroffene Bildniß des Prinzen Regenten, und auf der andern eine Siegesgöttin, über welcher steht: Wellington, den 18. Junius 1815. Auf dem Rande der Medaille ist der Name des Inhabers gestochen. Wir erinnern beiläufig, daß die Englische Waterloo-Medaille von der Hannöverischen Waterloo-Medaille, welche bereits §. 1. beschrieben worden, verschieden ist; letztere wurde erst am Ende des Jahres 1817 an die Regimenter und Bataillons der Hannöverischen Armee, welche bei Waterloo mitgefochten, ausgetheilt. Darauf versammelten sich zu dem, an diesem Feste des Stiftungstages des Guelfenordens und des Geburtstages des Königes gehaltenen, Capitel sämmtliche in Hannover anwesende Ordensmitglieder, Vormittags 10 Uhr im Vorzimmer des Thronsaals auf dem Königlichen Schlosse. Der Zug, bei welchem die jüngsten Ritter den Anfang machten, und denen die Commandeurs und Großkreuze, nach der Anciennetät, folgten, ging in den anstoßenden, den Zuschauern offen stehenden, Thronsaal. Bei dem Eintritt der Procession in den Saal erschallte ein Tusch, und hierauf wurde von der Musik so lange ein Marsch gespielt, bis der von dem Großmeister bevollmächtigte Großkreuz seinen Sessel vor dem Throne eingenommen hatte. Der Vicecanzler des Ordens und der Ordens Viceherold nahmen ihre Plätze zur Rechten des Thrones ein, so wie die Großkreuze die ihrigen auf der rechten Seite, nach der

Ordensanciennetät. Der Vicecanzler des Ordens verlas zuerst die Großmeisterliche, auf den Staatsminister von der Decken gerichtete, Vollmacht, dann eröffnete dieser die Feierlichkeit mit einer kurzen Anrede, und nach dem Schluß derselben wurde das Englische, in Hannover nationalisirte, Volkslied: God save the King, gespielt. Der Bevollmächtigte Großkreuz gab hierauf durch den Vicecanzler des Ordens dem Ordensviceherolde ein Zeichen, die von dem Könige ernannten Ritter, welche im Vorzimmer versammelt waren, einzeln nach der Ordnung zur Investirung einzuführen. Nachdem diese Handlung beendigt, wurde die Feierlichkeit von dem Vicecanzler des Ordens mit Vorlesung der Namen sowohl der investirten, als übrigen, von dem Großmeister ernannten, abwesenden Ritter, und durch Ausrufung von Seegenswünschen für den König Georg III., den damahligen Prinzen Regenten, jetzigen König Georg IV., das ganze Königliche Haus und das demselben treu ergebene Land, geschlossen. Ein abermahliges Dusch erschallte, und der Rückzug begann, welchen der Ordensviceherold in der vorbemerkten Art bildete, so daß die neu ernannten Ritter den Zug eröffneten, hierauf die ältern folgten, dann die neu ernannten Commandeurs, demnächst die ältern Commandeurs ꝛc. Bei dem Anfang des Rückzuges wurde wiederum God save the King gespielt, so lange bis die ganze Procession den Saal verlassen hatte, worauf die sämmtlichen, anwesenden Mitglieder des Ordens sich zu den anzustellenden, besondern Deliberationen in einem dazu bestimmten Zimmer versammleten. Nachdem Alles beendigt war,

Digitized by Google

speiseten sämmtliche Ritter im Königlichen Schlosse zu Montbrillant, wo Abends großer Hof-Gallaball und Souper war. In dem gehaltenen Capitel des Ordens wurden unter andern proclamirt zum Großkreuz der Oestereichische Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg, zum Commandeur der Oberforstmeister von Zastrow zu Haarburg, zu Rittern die Göttingischen Professoren und Hofräthe Eichhorn und Hugo, der Königliche Bibliothekar Hofrath Feder in Hannover, der Drost von Gruben zu Winsen an der Lühe, und mehrere, weiter unten in der Geschichte der Ritterpromotionen anzuführende Großbritannische, Braunschweigische und Hessische Officiere. Man sieht aus dieser Erzählung wohl, daß die Feier des ersten Stiftungsfestes des Guelfenordens mit dem Inaugurationsfeste viel Aehnliches hat. Vielleicht ließe sich doch in Zukunft mehr Abwechselung in die, bei dem Stiftungsfeste vorkommenden, Feierlichkeiten bringen, vielleicht ließen sie sich auch noch erhöhen. Wir wollen zu diesem Zweck hier Einiges von den Feierlichkeiten anführen, welche bei einer Capitularsitzung des Oestereichischen St. Stephansordens beobachtet werden; vielleicht könnte daraus in Zukunft Einiges für die Stiftungsfeier des Guelfenordens benutzt werden. Die bei einer Sitzung des Capitels des St. Stephans-Ordens und der feierlichen Aufnahme neuer Ritter desselben angeordneten Ceremonien haben zwei Abtheilungen, für welche gewöhnlich Ein Tag genügt; zuweilen werden aber auch zwei Tage dazu genommen. In der ersten Abtheilung trägt der Canzler der Versammlung in einer kurzen Rede den Willen des Groß-

meisters und den Zweck des zu haltenden Capitels vor, ermahnt die Candidaten wegen des zu schwörenden Ordenseides, und lies't ihre Namen ab. Der Greffier trägt den Inhalt der Ritterpflichten, welchen nachzukommen, sie eidlich geloben sollen, laut und deutlich vor. Die Candidaten begeben sich hierauf in der Ordnung, wie ihre Namen abgelesen worden, zu einem Knieschemel, schwören darauf öffentlich vor dem Crucifix knieend den Ordenseid, welchen ihnen der Canzler selbst vorsagt, und nehmen ihre bestimmten Plätze wieder ein. Nach abgelegtem Eide ermahnt sie der Großmeister, d. h. der Kaiser von Oestereich selbst, zur Haltung der angelobten Treue, in lateinischer Sprache, auf folgende Art: "Wir sind vollkommen überzeugt, daß Ihr den Eid der Nachachtung und Treue, den Ihr so eben öffentlich geleistet habt, so wie es gestrengen und ehrenwerthen Rittern geziemt, an allen Orten und zu jeder Zeit, unverletzt halten werdet. Wenn Ihr daher aus Unsrer Hand das Euch bestimmte Ordenszeichen empfangen werdet, so komme das jetzt feierlich angelobte Versprechen niemahls aus Eurem Gedächtniß. Wir aber versichern Euch Unsrer fernern Gnade und Gewogenheit *)." Nach Endigung des

*) Quam jurisjurandi religione promti oravistis observantiam et fidem, illam, ut strenuos ac honoratos decet Equites, omni loco ac tempore Vos integram servaturos, prorsus non ambigimus. Recepturi igitur de manu Nostra per Nos designatum Vobis signum Ordinis, eorum, quae nunc religione spopondistis inviolabilem memoriam servate. Nos autem gratiam et benevolentiam Nostram Vobis confirmamus.

Capitels entfernt sich der Großmeister, die Ritter und Beamten bleiben aber in der Rathsstube, erwarten die Zurückkunft des Großmeisters und begleiten ihn zur Ordensvesper. Hiemit schließt die erste Abtheilung der Feierlichkeiten. Während derselben werden die Candidaten, obgleich sie die Ordenskleidung tragen, immer noch als Novizen angesehen, weil ihnen das Ordenszeichen selbst noch nicht ertheilt ist. Sie gehen daher auch bei dem Zuge nach der Capelle nicht unter den übrigen Rittern, sondern vor den Ordensbeamten. Nach Beendigung der Vesper folgt die zweite Abtheilung der Feierlichkeiten entweder sogleich, oder am folgenden Tage, immer aber am Tage des heiligen Stephans. In dieser hält zuerst der Canzler, auf ertheilte Weisung des Großmeisters hiezu, eine kurze Anrede an die Anwesenden, besonders an die Candidaten. Diese gehen sodann einer nach dem Andern zu dem Throne, und der Großmeister hängt den Großkreuzen die goldene Kette, den Commandeurs das Band, selbst um den Hals, die Kleinkreuze hingegen empfangen das Ordenszeichen aus dessen Händen und knüpfen es sich selbst an. Bei Ueberreichung des Ordenszeichens bedient sich der Großmeister folgender Formel in lateinischer Sprache. "Empfange das Ordenszeichen der Ritter des heiligen Stephanus, als ein öffentliches Zeugniß und als eine Belohnung Deiner besondern *) Verdienste, trage es beständig an Dir, damit das Ehrenzeichen, welches

*) Lateinisch singularium; bei der Aufnahme der Commandeurs und Kleinkreuze wird dies Wort weggelassen.

Du heute von Uns empfangen hast, Dich erinnere, nie zu vergessen, was Du Gott, Uns, Unserm Hause und der Würde dieses Ordens schuldig bist." Nach geschehener Aufnahme werden die Großkreuze, zum Beweise seiner Gnade, von dem Großmeister umarmt, und auf eben diese Weise von den Ordensmitgliedern ihrer Freundschaft versichert. Am Tage nach dem Ordensfeste wohnen sämmtliche Ritter dem Seelenamte für die verstorbenen Ordensmitglieder bei. Der Kaiser von Oestereich, überzeugt, daß solche wohl gewählte Feierlichkeiten, in Verbindung mit einem erhebenden Gottesdienste, nicht verfehlen können, einen tiefen Eindruck auf die Gemüther der erwählten Ordensritter zu machen, hat bei mehreren Gelegenheiten zu erkennen gegeben, daß er sie für keine leere Ceremonien ansehe, vielmehr einen Werth auf sie lege, und daß er über die genaue Beobachtung der in den Ordensstatuten desfalls vorkommenden Puncte zu wachen für seine Pflicht halte. Daher ist auch die Ertheilung des so wichtigen Ordens vom goldenen Vließe mit ähnlichen Feierlichkeiten verbunden, welche bis auf die neuesten Zeiten streng beobachtet sind. Eine Beschreibung derselben findet sich in der Wiener Hofzeitung bei der Gelegenheit, da der Kaiser von Oestereich, unter dem 7. December 1817, eine Promotion von Rittern dieses Ordens vornahm. Wir wollen daraus nur Folgendes hier anführen. Zu Rittern des hohen Ordens vom goldenen Vließe wurden damahls aufgenommen der Erzherzog Franz Carl, zweiter Sohn des Kaisers, der Feldmarschall Graf Bellegarde, der Fürst von Kochary, und die Gra-

Digitized by Google

sen von Wallis, von Dietrichstein und von Lanckoronsky. Es geschahe dies in der Hofburgkirche, wo der Kaiser den Ordenscandidaten den Ritterschlag ertheilte, den Eid abnahm, die Ordenskette anlegte, und jeden neuen Ordensritter umarmte. Hierauf wurde das feierliche Hochamt gehalten. Nach Beendigung desselben kehrte der Zug mit Festlichkeit in den großen Ceremoniensaal zurück, wo der Kaiser mit dem Erzherzoge unter dem Thronhimmel, die übrigen Ordensglieder aber, zwar in Verbindung, jedoch um einige Stufen niedriger, Platz nahmen und eine öffentliche Mahlzeit die ganze Feierlichkeit beschloß.

28.

Von den nachmahligen Festen des Guelfenordens bis zur Ankunft des Königes. Besondere Ursachen der Vermehrung der auswärtigen Mitglieder des Guelfenordens in dieser Zeit.

Nach der Feier der Stiftung des Guelfenordens am 12. August 1816, ist denn dieses Fest jährlich an demselben Tage, als am Geburtstage des Königes, begangen und dabei ein Ordenscapitel gehalten. Reclamationen des Guelfenordens, welche im Laufe des Jahres angebracht waren, erhielten an solchen Tagen ihre Entscheidung und, nach vorschriftsmäßiger Prüfung, hat sich das Ordenscapitel zuweilen bewogen gefunden, sie zu verwerfen, während es andere genehmigte. Doch sind nicht alle Ordensernennungen, welche das Capitel zu Hannover bei den jährlichen Stiftungsfesten proclamirte, auf seinen Vorschlag geschehen; viele sind von

dem Großmeister unmittelbar ausgegangen, viele von dem Ordenscanzler eingeleitet worden, und es haben auch sonst Personen, welche das Vertrauen des Königs besaßen, Vorstellungen zum Guelfenorden gemacht. Ein Fürst, welcher mit der obersten Leitung des Schicksals so vieler Millionen beschäftigt ist, kann ja ohnmöglich die Verhältnisse aller seiner Unterthanen im Einzelnen kennen, daher es natürlich ist, daß er hierüber den Rath erprobter und einsichtsvoller Männer anhört, während er da, wo er Verdienste und Vorzüge selbst kennen zu lernen Gelegenheit hat, ohne Weiteres unmittelbar belohnt. In allen Staaten hängen Ordenssachen hauptsächlich von dem Souverain ab und, ohne besondere Mitwirkung des Ordenscapitels in Hannover, sind namentlich im J. 1821 von dem Könige unmittelbar, während seiner Reise nach Hannover und während seines Aufenthaltes daselbst, eine Menge Decorationen verliehen worden. Die bei der jährlichen Feier der Stiftung des Guelfenordens angeordneten Feierlichkeiten sind sich, mit wenigen Abweichungen, immer gleich geblieben; Predigten und religiöse Ceremonien haben nicht dabei Statt gefunden. Indem während der ersten Hälfte dieser Periode in dem Landesherrlichen Hause mehrere Vermählungen mit Prinzen und Prinzessinnen des Hessischen, Sächsischen und Mecklenburgischen Stammes geschlossen wurden, so gab dies eine natürliche Veranlassung zu beträchtlicher Vermehrung der Mitglieder des Guelfenordens. Denn in den fürstlichen Häusern Teutschlands ist es überall Gebrauch, bei Vermählungen Ordensverleihungen sowohl an Glieder des ver-

Digitized by Google

wandt gewordenen Hauses, als auch an dessen Minister und hohe Beamte eintreten zu lassen, ja die genauere Verbindung, welche durch eine solche Vermählung zwischen zwei Staaten herbeigeführt wird, und erfreuliche Familienereignisse des neu gestifteten fürstlichen Hauses, können auch späterhin nicht ohne Einfluß auf Ordensverleihungen bleiben, wie sich dies aus der nachfolgenden Geschichte der Promotionen, z. B. der auswärtigen Großkreuze vom J. 1819 im §. 35, leicht abnehmen lässt. — Das Ordensfest von 1818 war dadurch ausgezeichnet, daß, außer den Ritterpromotionen, welche proclamirt wurden, auch 104 Unterofficiere und Soldaten von verschiedenen Regimentern, die sich in den letzten Feldzügen hervorgethan, mit der Ordensmedaille und dem, für jeden Inhaber damit verknüpften, jährlichen Einkommen von 24 Thalern, §. 16, begnadigt wurden. Gehalten wurde das Ordenscapitel auch dies Mal unter dem Vorsitz des von dem Großmeister dazu bevollmächtigten Staatsministers von der Decken, aber zu Montbrillant, einem Königlichen Schlosse bei Hannover, und proclamirt wurden an diesem Tage unter andern der Oberst von Wissel, der Obristlieutenant von Benoit, und der Hofrath, Professor Langenbeck in Göttingen. Nach beendigtem Capitel waren die Anwesenden zu einem Mittagsmahl in Montbrillant vereinigt. Der Staats- und Cabinetsminister Graf von Münster wurde dazu erwartet, traf auch bereits am 9. August 1818 in Osnabrück ein, konnte aber erst am 17. August in Hannover ankommen. Auch im folgenden Jahre wurde das Stiftungsfest des Guelfenordens zu Montbrillant

gehalten, und dabei an 141 Unterofficiers und Soldaten die erwähnte Ordensmedaille verliehen. Bei dem Ordensfeste von 1820 wurde auch die geschehene Verleihung einer goldenen Verdienstmedaille bekannt gemacht, welches uns Veranlassung giebt, hier Einiges über sie zu bemerken. Sie ist so groß, wie die Waterloo-Medaille, etwas über 16 Ducaten schwer, umgeben von einer Glascapsel, und hängt an einem gewässerten, hellblauen Bande mit goldener Schnalle. Auf der einen Seite steht: "dem Verdienst um das Vaterland;" auf der andern befindet sich das Portrait des Landesherrn mit der Umschrift: "Georg Prinz Regent 1815." Man sieht, daß diese Verdienstmedaille 1815 gestiftet wurde; allein ein besonderes Decret ist über ihre Stiftung und über die Grundsätze, nach welchen sie verliehen werden soll, nicht publicirt. Auf dem Rande der Medaille umher werden Namen, Character und Wohnort des Inhabers gestochen. Folgendes ist das Verzeichniß Derjenigen, welche die goldene Verdienstmedaille in der Zeit erhalten, welche gegenwärtige Periode umfaßt. Seit 1816: G. H. Brandes, Postmeister zu Hameln. J. H. Mohlfeldt, Postspediteur und Posthalter zu Hademstorf. Klepper, Kaufmann zu Lüneburg, jetzt zu Boizenburg wohnhaft. Joh. Ehlert Rengstorff, Kaufmann in Hamburg. Ulrich Henke sen., Postsecretair zu Hamburg. Adolph Ahlers, reitender Förster zu Himmelspforten. Seit 1817: G. Bernhard Stach, Münzwardein und Graveur bei der königlichen Münze in Hannover. Wahlstab, Buchhändler in Lüneburg. Seit 1819: Bradtke in Zelle ansässiger Bürger, gestorben 1820. Seit 1820: Fr. Ludw. Allershausen, Oberför-

ster zu Bockeloh, welcher 1822 gestorben. Rud. Wilh. Wichtendahl, Kriegscassirer. Joh. Fr. Wilh. Lössenhop, Kriegscassenschreiber. Seit 1821: Luscombe, Königl. Großbritannischer General-Commissair. J. H. Meyer, Secretair in Hannover. Von diesen erhielt Wahlstab die goldene Verdienstmedaille, nach einer in öffentlichen Blättern *) vorgekommenen Bemerkung, für Verdienste, welche sich derselbe bei der Befreiung Lüneburgs von den Franzosen und sonst erworben; Bradtke, ebenfalls nach öffentlichen Nachrichten **), wegen der von ihm in den Jahren 1812 und 1813 dem Vaterlande auf mancherlei Art geleisteten, rühmlichen Dienste. Allershausen, Lössenhöp und Wichtendahl erhielten die goldene Medaille mittelst Rescriptes vom 28. Julius 1820, aber die öffentliche Bekanntmachung der Verleihung geschah am Ordensfeste von 1820, so daß nun auch das größere Publicum von dieser Verdienstmedaille Kenntniß bekam, deren Existenz bis dahin Wenige kannten. Rengstorff hatte die goldene Verdienstmedaille wegen seines braven und patriotischen Betragens, während der französischen Occupation, bekommen, dann aber einen Fehler begangen, welchen der Hamb. Unp. Cor. Jahrg. 1819. Nr. 85. ausdrücklich anführt, und in Rücksicht dessen ihm die verliehene Medaille wieder aberkannt wurde. Allein zu den schönsten Vorrechten der Fürsten gehört das Recht der Abolition und der Begnadigung, und bei seinem wohlwollenden Character macht Georg IV. oft Gebrauch

*) Hamb. Unp. Cor. 1817. Nr. 152. Vgl. weiter unten §. 40.

**) Hamb. Unp. Cor. 1819.

von diesem Vorrechte *). Auch Rengstorff begnadigte er und zwar aus eigener Bewegung, ohne daß von dem Ministerium in Hannover eine Vorstellung dazu gemacht wäre. Eine Reihe trefflicher Handlungen überwog in den Augen des gnädigen Landesherrn einen Fehler des Augenblicks, und er ließ daher eine neue goldene Medaille mit seines Namens Unterschrift prägen und ihm zustellen. Schon oben §. 23 haben wir beiläufig auf diesen Fall aufmerksam gemacht, und bemerken hier noch dabei, daß auch in Ordensangelegenheiten solche Wiederverleihungen und Begnadigungen nicht selten sind. Man denke nur an den Oestereichischen Feldmarschall Freiherrn von Mack. Bis zum J. 1805 hatte er sich durchaus untadelhaft betragen und, ohnerachtet verschiedener Unglücksfälle, welche er als commandirender General gehabt, dennoch das Zutrauen seines Hofes erhalten und verdient. Als Fourier trat er in Kaiserlich-Oestereichische Dienste. Seine ausgezeichneten Talente zogen bald die Aufmerksamkeit des Grafen Lascy auf ihn, welcher ihn zum Unterlieutenant machte. Im Türkenkriege erwarb er sich das volle Zutrauen des Genetals Laudon und wurde von diesem dem Kaiser Joseph empfohlen, der schon früher Gelegenheit gehabt hatte, seine Thätigkeit kennen zu lernen. Er ernannte ihn noch kurz vor seinem Tode zum Chef des Generalstabes, um ihn in einem etwanigen Kriege gegen Preußen zu gebrauchen. Da aber die an der Schlesischen Gränze versammelte Armee 1790 aus einander ging, so erhielt Mack einen

*) Vergl. unten. §. 33.

Digitized by Google

Zeitpunct der Erhohlung, deren er, wegen seiner durch anhaltendes Arbeiten geschwächten Gesundheit, bedurfte. Der Prinz Coburg rief ihn jedoch schon 1793 zu seiner Armee in die Niederlande, um verschiedene Operationen von ihm dirigiren zu lassen, und Mack folgte dem Rufe, ohngeachtet seine Körperkräfte noch nicht hergestellt waren. Er entwarf den Plan zur Ueberrumpelung der französischen Cantonnirungen an der Nör, zum Entsatz von Mastricht und zur Stürmung des Lagers bei Famars. Bei der letzten Gelegenheit erhielt er eine Schußwunde, die ihn nöthigte, sich auf sein kleines Gütchen in Böhmen zurückzuziehen. Allein der Feldzug von 1794 führte ihn auf den Kriegsschauplatz zurück. Er entwarf den so berühmt gewordenen Plan dazu, und begab sich damit selbst nach London. Archenholz im 12. Bande der brittischen Annalen erklärt diesen Plan für richtig überdacht, wenn gleich kühn, habe er doch Belgien und Holland retten, ja dem ganzen Kriege eine andere Gestalt geben können. Es wurde indessen ein anderer Plan befolgt. Nachdem der Prinz Coburg den 28. August 1794 das Commando niedergelegt, entfernte sich auch Mack wieder nach Böhmen. Nach dem Abgange des Erzherzogs Carl zur Italiänischen Armee wurde vom Kaiserlichen Hofe beschlossen, Mack wieder bei der Rheinarmee anzustellen. Er war inzwischen bis zum Grade eines Feldmarschall-Lieutenants gestiegen. Nach dem Frieden von Campo Formio begab sich Mack im October 1798 nach Neapel, um, da ein neuer Krieg gegen Frankreich bevorstand, das Commando über die Neapolitanische Armee zu übernehmen. Sein Plan zu dem neuen Feld-

zuge war, nach dem Urtheile der Kenner, so wohl berechnet, daß, hätte sich Mack an der Spitze der Oestereichischen Armee befunden, kein Feind entkommen seyn würde. Auch an der Spitze der Neapolitaner war er anfangs siegreich; da aber plötzlich ein Aufstand der Lazzaroni in Neapel ausbrach, mußte er sich, um ihrer Wuth zu entgehen, dem feindlichen General Championet ergeben. Aus der Kriegsgefangenschaft zu Paris entkam er im J. 1800, erhielt dann das Commando über sämmtliche Truppen in Tyrol, Dalmatien und Italien, im J. 1804, und entwarf einen trefflichen Plan zur neuen Organisirung der Oestereichischen Truppen. Da nahete sich die für ihn verhängnißvolle Epoche des Jahres 1805. Bei dem abermahligen Ausbruch des Krieges zwischen Oestereich und Frankreich befehligte Mack in Teutschland en Chef. Die Oestereicher waren am 14. und 15. October an der Iller geschlagen, Memmingen war übergeben, und Mack hatte sich nach diesen Unfällen in Ulm geworfen. Seine Proclamationen an das Militair und die Bewohner Ulms zeigten ihnen, daß er zur äußersten Gegenwehr entschlossen sey; eine Proclamation in diesem Sinne erließ er noch am 16. October. Aber gleich darauf schloß er schon am 17. October eine in der That unpassende Capitulation, vermöge welcher die 20000 Mann starke Besatzung Kriegsgefangen nach Frankreich geführt, er selbst aber auf sein Ehrenwort entlassen wurde. Die ganze Armee hatte er vorher in kleine Corps getheilt und sie auf verschiedenen Wegen abmarschiren lassen, in der Hoffnung, sie würden sich so dem Feinde entziehen und endlich wieder vereinigen

können. Der Erfolg entsprach aber dieser Erwartung nicht. Nur Wenige schlugen sich durch, der bei weitem größere Theil gerieth in Französische Gefangenschaft. Der Unwille über die Maaßregeln, welche Mack genommen, sprach sich, als er nach Wien zurückkehrte, laut und öffentlich aus. Er wurde arretirt und nach der Festung Brünn gebracht. Ein Kriegsgericht, welches hier über ihn gehalten wurde, erkannte ihn für schuldig und sprach die Todesstrafe über ihn aus. Zu seiner Entschuldigung hatte Mack angeführt, daß seine körperliche Kränklichkeit seinen Muth gelähmt, daß er Augenblicke habe, wo er eines deutlichen Bewußtseyns ermangele, und die Unglücksfälle, welche die Oesterreichische Armee gleich anfangs betroffen, hätten ihn sehr niedergeschlagen und bestürzt gemacht. Nun konnte ihn dies freilich eigentlich nicht rechtfertigen; denn wenn er sich nicht wohl befand, durfte er ein so wichtiges Commando nicht übernehmen, und wer ein Obercommando angenommen, muß auch im Unglück Gegenwart des Geistes besitzen, darf sich am wenigsten dergestalt einschüchtern lassen, daß er die zweckwidrigsten Maaßregeln ergreift. Indessen milderte die Gnade des Kaisers gleich anfangs das gesprochene Urtheil auf Cassation und zweijährigen Festungsarrest. Nachmahls wurde ihm noch ein Theil der Strafzeit erlassen und er erhielt im August 1808 seine Freiheit wieder. Allein an den Kaiserlichen Hof durfte er noch nicht kommen. Auch dies änderte sich im J. 1820. In diesem Jahre wurden ihm so wie alle Titel und Würden, so auch alle Ordensdecorationen zurückgegeben, und eines der Durchlauchtigsten

Glieder des Hofes von Wien fuhr zu ihm, um ihn zur Präsentation bei dem Kaiser abzuholen. Franz I. erwog, daß, obgleich Mack's Fehler rechtlich nicht vertheidigt werden konnten, sie dennoch menschlicherweise zu entschuldigen wären. Sein früheres, dem Dienste des Staates gewidmetes, thatenreiches Leben trat vor seine Seele, und es schien ihm, daß er für seine Fehltritte genug gebüßt habe, deren nachtheilige Folgen ohnehin nun wieder gut gemacht waren, da die Vorsehung die Oestereichischen Waffen seit 1813 so sehr gesegnet. Mack war 1752 zu Neußlingen in Franken geboren. So könnten wir noch mehrere andere Beispiele der Großmuth anführen, wo Fürsten, sey es Ordensdecorationen, wie Franz I. in dem angeführten Falle, oder Verdienstmedaillen, wie oben von Georg IV. erzählt worden, wieder verliehen, nachdem sie aberkannt gewesen waren. Dieselbe goldene Verdienstmedaille erhielt im J. 1822 auch noch der Assistenzwundarzt Dr. Dittmer zu Hannover; die Veranlassung hiezu war folgende. Nachdem die Rußischen Heere den Angriff Napoleons im J. 1812 glücklich zurückgeschlagen, zeigte sich, wie überhaupt in Teutschland, so insbesondere auch im Hannöverischen, der Wunsch nach Befreiung von der französischen Oberherrschaft, welche sich dagegen ihrer Seits durch ein System des Schreckens und Todtschießens zu erhalten suchte. Auch das blühende Hannöverische Dorf Lilienthal bei Bremen, welches 52 Häuser mit 360 Einwohnern zählt, bedrohete der französische General Vandamme wiederholt mit Anzündung, und am 20. April 1813 ließ er wirklich eine große Anzahl Häuser und

Wirthschaftsgebäude, besonders solcher Personen anzünden, welche der Rückkehr besserer Tage unter ihrem angestammten Fürsten entgegen harrten, und als Gegner der französischen Regierung bekannt waren, worunter auch der damahlige dortige Prediger, jetzige Probst Brandt zu York im Altenlande. Obgleich das ansehnliche Observatorium *) des berühmten Astronomen Schröter, dessen noch weiter unten §. 34 und 37 gedacht werden muß, damahls verschont geblieben, so wollten es doch nachmahls am 26. April französische Soldaten plündern, wozu die auf demselben befindlichen kostbaren astronomischen Instrumente sie einluden. Wirklich hatten sie auch schon Einiges davon weggebracht, als glücklicherweise der Assistenzwundarzt Dr. Dittmer, welcher damahls zu Lilienthal Maire = Gehülfe war, erschien, und von Amtswegen der ferneren Beraubung des, durch keine Sicherheitswache geschützten, Observatoriums Einhalt that, so daß noch Vieles gerettet wurde. Ueber die geleistete Hülfe ließ er sich dann ein Zeugniß ausstellen und legte dieses dem Staatsminister Grafen von Münster vor, worauf er eingeladen wurde, sich in dem Sessionszimmer des Ministeriums zu Hannover einzufinden, und ihm die goldene Verdienstmedaille überreicht wurde. Seitdem ist von dem Vorgange dieser Sache in Zeitschriften verschiedentlich kurze Erwähnung geschehen **), und er ist hier etwas ausführlicher erzählt, in

*) Neues Hannöverisches Magazin. Jahrg. 1814 S. 929.

**) Unter andern in dem neuen vaterländischen Archiv, herausgegeben von G. H. G. Spiel, fortgesetzt von E. Span=

so weit Privatmittheilungen uns dazu in den Stand setzten. Es kann bei dieser Gelegenheit noch bemerkt werden, daß, außer der goldenen Verdienstmedaille, im Königreiche Hannover auch eine silberne verliehen wird. Durch gütige Privatmittheilungen sind wir im Stande, hier ein Verzeichniß der Inhaber der silbernen Verdienstmedaille mittheilen zu können, wie wir aus eben dieser Quelle auch das obige Verzeichniß der Inhaber der goldenen Verdienstmedaille lieferten, es jedoch allerdings noch etwas durch eigne Untersuchungen vervollständigend und berichtigend. Es erhielten die silberne Verdienstmedaille Folgende seit 1819: Ernst Brandes, gehender Förster zu Misburg Amts Coldingen. H. A. Kemmede, Hofbauregistrator bei dem Oberhofbau- und Garten-Departement in Hannover. Seit 1820: Hartgen, Stabsschreiber. Seit 1822: Müller, Landbereiter zu Iburg. Ein besonderes, Königliches Decret ist auch über die Stiftung dieser Medaille nicht bekannt gemacht. Sonach erhellt, daß das Königreich Hannover folgende Decorationen hat. Zuerst den Guelfenorden in drei Classen; zweitens die Waterloo-Medaille, welche §. 1. beschrieben ist; drittens die goldene Verdienst-Medaille; viertens die silberne Verdienst-Medaille; fünftens die im 4. und 14. Paragraphen der Statuten des Guelfenordens angeordnete silberne Ordensmedaille für Militairs vom untern Range. Am Stiftungsfeste des Guelfenordens vom J. 1820 wurde die letztere an 59 Militairs bewilligt.

---

genberg. B. I. Heft. I. Lüneburg, bei Herold und Wahlstab, 1822. 8.

Unter den damahls proclamirten Mitgliedern des Ordens befanden sich aber mehrere Hochfürstliche und sonst durch vorzügliche literärische Verdienste ausgezeichnete Personen, als der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, der Prinz Carl von Mecklenburg-Strelitz, der Prinz Friedrich von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, der Graf von Erbach-Roth, die Generäle Sir Thomas Maitland, Bodecker und Röttiger, die Hofräthe Himly, Sartorius, Meyer und Eschenburg, und mehrere andere, deren Namen weiter unten in der besondern Geschichte der Ritterpromotionen §. 36 und 38 vorkommen. Im J. 1821 fiel das Fest des Guelfenordens auf einen Sonntag, daher es erst nach beendigtem Gottesdienste begann. Dies Mal war, Namens des Königes von dem stellvertretenden Großmeister, dem Herzog von Cambridge, die Vollmacht zur Haltung des statutenmäßigen Ordenscapitels dem Staatsminister von Bremer ertheilt worden. Dieser hielt es im Königlichen Regierungsgebäude und ertheilte den in Hannover anwesenden, neu erwählten Rittern, den Ritterschlag. Hernach wurden die, seit dem vorjährigen Ordenscapitel Statt gehabten, Ernennungen proclamirt. Man bemerkt unter diesen drei Prinzen von Hessen-Homburg, deren Namen §. 34, in dem Verzeichnisse der Hochfürstlichen Großkreuze angeführt sind, außerdem mehrere Bothschafter am Großbritannischen Hofe, Staatsminister und Generäle. In der Zahl der Bothschafter am Großbritannischen Hofe sind der vormalige Russische Graf Woronzow, der jetzige Russische Graf Liewen, die vormaligen Spanischen Herzöge von San Carlos und Herzog von Fernan Nunes, endlich der Niederländische

Baron Fagel. Dann drei Staatsminister, nämlich der Hannöverische von Meding, der Braunschweigische Graf von Alvensleben, und der Russische Graf Nesselrode. Von Generälen aber Joh. Hope und Macleod, welche beide doch aber schon am Ende des Jahrs 1820 ernannt waren, Graf Harrington in Großbritannischen, Fürst Wolchonsky und Graf Michael Woronzow in Russischen Diensten. Die Functionen eines Ordenssecretairs waren, bei dem Ordensfeste von 1821, da der bisherige Ordenssecretair und Genealogist Schaedtler, wie schon bemerkt, gestorben, dem Archivar Perz übertragen, einem Manne, welcher zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung lange auf öffentliche Kosten auf Reisen gewesen, im Fache der Genealogie, Diplomatik und Heraldik vorzügliche Kenntnisse besitzt, und aus Hannover selbst gebürtig ist.

29.

Allgemeine Bemerkungen über die Reise des Großmeisters in seine Hannöverischen Staaten. Warum von ihr hier zu handeln. Ihr Einfluß auf die Institution des Guelfenordens überhaupt.

In keinem Jahre dieser Periode hat der Guelfenorden einen so bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern, besonders auswärtigen und Großkreuzen, gehabt, als in dem J. 1821 und zwar kommen die meisten Ernennungen auf das letzte Viertel des gedachten Jahres. Davon liegt nun der Grund, in einem sehr merkwürdigen Ereignisse, nämlich in der Reise des Großmeisters nach seinen Hannöverischen Staaten und in seinem Auf-

enthalte zu Hannover. So wie schon die Reise ihm Gelegenheit gab, Aufmerksamkeiten, welche ihm erwiesen wurden, und Verdienste, welche noch nicht belohnt waren, durch Ertheilung des Guelfenordens zu vergelten, so erhielten nun auch, in Hannover selbst, alle die teutschen Fürsten den Guelfenorden, welche dahin kamen, um dem Könige ihre Freude über seine glückliche Ankunft zu bezeigen, ferner fast alle Diejenigen, welche von Europäischen Staaten abgeordnet waren, um den König zu becomplimentiren, endlich auch mehrere von Denjenigen, welche diese Abgesandten wieder vorstellten. Wie also die Anwesenheit des Königes, in Hannover, überhaupt ein für die vaterländische Geschichte merkwürdiges Ereigniß ist, so ist sie es besonders auch für die Institution des Guelfenordens, und eine Erzählung der Reise des Königes Georgs IV. nach Hannover, so wie seines dortigen Aufenthaltes darf hier nicht fehlen. Diese Erzählung ist der Commentar zu den meisten Ernennungen des Jahres 1821, und gewiß auch vieler, welche noch erfolgen werden *).

Schon im J. 1820 wurde, von Hannover aus, in öffentlichen Blättern gemeldet, der König werde seine teutschen Stammländer besuchen; allein wichtige Geschäfte hielten ihn damahls zurück. Als nun zu Anfang des Jahres 1821 dieselbe Nachricht in mehreren öffent-

*) So verlieh der König im Junius 1822 Denjenigen, welche auf seiner Rückreise in Cassel um ihn beschäftigt gewesen waren §. 32, ansehnliche Gnadenbezeugungen, unter welchen auch eine Decoration des Guelfenordens.

lichen Blättern erneuert wurde, so zweifelten gleich Viele an der Erfüllung der rege gemachten Hoffnungen, zumahl da die Hannoveraner seit 1745 nicht das Glück gehabt, ihren Landesherrn in ihrer Mitte zu sehen *). Gleichwohl wiederholten dies Mal öffentliche Blätter die Ankündigung der Reise des Königes immer von neuem, und mit immer nähern Angaben der Reiseroute, des Reiseplans, und des Zeitpunctes seines Eintreffens in Hannover. Fast allgemein glaubte man, der König werde zur Feier des Ordensfestes am 12. August kommen. Dies war nun zwar nicht möglich wegen der Krönungsfeierlichkeit, welche im Julius 1821 zu London Statt fand, und der gleich darauf folgenden Reise nach Irland. Allein während des Aufenthaltes des Königes in Dublin wurde doch, im August jenes Jahres, die in der That längst beabsichtigte Reise nach Hannover definitiv beschlossen, und den Hannoveranern demnächst von der Königlichen Landesregierung angezeigt. Seitdem bemerkte man eine große Geschäftigkeit und ein lebhaftes

*) Georg I. und II. besuchten oft ihre teutschen Staaten. Nämlich Georg I. im J. 1716 vom Julius bis Ende Januars 1717, 1719 vom May bis November, 1720 vom Junius bis November, 1723 vom May bis December, 1725 vom Junius bis December, 1727 im Junius starb er auf der Reise nach Hannover zu Osnabrück. — Georg II. besuchte Hannover im J. 1729 im May, 1732 im Junius, 1735 vom May bis November, 1743 im April, 1745 vom May bis September. Am achten September reisete er wieder nach London zurück. Sechs und sechszig Jahre verflossen seitdem, daß die Hannoveraner ihren Landesherrn nicht in ihrer Mitte sahen. Georg III. konnte nämlich Seereisen nicht vertragen.

Treiben in den Städten, durch welche der König damahls, auf der Route über Frankfurt am Mayn, passiren wollte. In Frankfurt a. M. selbst ließ der dortige Großbritannische Gesandte sein Hotel zum Empfang des Königes einrichten, das Fürstliche Thurn und Taxische Postpersonal wurde neu uniformirt, und mehrere Häuser decorirte man geschmackvoll, im Hannöverischen aber sorgte man frühzeitig für Ausbesserung der Wege, man setzte die Wohnungen, in welchen der König auf der Reise im Hannöverischen abtreten sollte, in Stand, die Behörden erhielten Instructionen, wie sie sich bei der Ankunft des Königes zu verhalten, und es geschahe überhaupt Alles, um seine Reise zu einem sprechenden Beweise der Liebe seiner Unterthanen zu machen. Ganz besonders waren in Hannover selbst die Ouvriers und Kaufleute in Beziehung auf die Ankunft des Königes in voller Thätigkeit. Das Steinthor, durch welches der Einzug des Königes Statt finden sollte, wurde erweitert und verschönert, und am Eingange der Georgenstraße eine Ehrenpforte aufgeführt im antiken Styl und in den schönsten architectonischen Verhältnissen, einer Römischen porta triumphalis gleichend, geziert mit einer Quadriga und den Symbolen der Fama mit der Tuba nach allen Seiten hingerichtet. Von der Gartengemeinde vor Hannover wurde, am Eingange der großen Herrenhäuser Allee, eine grüne Ehrenpforte, so wie von den Einwohnern der Vorstadt Linden ebenfalls eine solche errichtet. An den öffentlichen Gebäuden in Hannover, auch an vielen der dortigen angesehenen Privathäuser, wurden große Gerüste erbaut zur Tragung von allegorischen

Transparents und Lampions. Ueberhaupt kann man sagen, daß die Vorbereitungen zu der Ankunft des Königes Hannover weiter brachten und es mehr verschönerten, als es sonst in hundert Jahren nicht geschehen seyn würde; Hannover ist auf diese Weise eine hübsche und freundliche Stadt geworden, und wer sie früher gesehen, wird durch die außerordentlichen Veränderungen, welche sie erfahren, wirklich überrascht. Zum Aufenthalte des Königes wurde sein Ahnenschloß zu Herrenhausen, eine halbe Meile von Hannover, prachtvoll eingerichtet; hier wurde Georg I. geboren, hier starb der große Churfürst Ernst August. Von den Kosten der Einrichtung des Schlosses zu Herrenhausen kann man sich einen allgemeinen Begriff machen nach dem, was auf das Ameublement allein verwandt wurde. Jeder Stuhl im Thronsaal war reich vergoldet und kostete über siebzig Thaler. Für die Bewirthung von Fremden wurden in dem Orte Herrenhausen mehrere Gasthäuser und Restaurateurs neu eingerichtet. Durch den Medailleur Vogt wurde eine Denkmünze auf die Ankunft des Königes geprägt. Die Vorderseite derselben zeigt den mit Loorbeeren bekränzten Kopf des Königes mit der Umschrift: "Georg IV., von Gottes Gnaden König von Großbritannien und Hannover, Beschützer des Glaubens *). Die Kehrseite zeigt den König zu Pferde, in antiker Tracht, mit dem Königlichen Mantel geschmückt; voran schreitet als Führerinn die Glücksgöttinn, in der Rechten den Heroldstaab, in der Linken das Füllhorn haltend, mit der Umschrift:

*) Georgius IV. D. G. Britan. et Hannov. Rex, Fid. def.

"des erlauchten Fürsten Ankunft feiert das Königreich Hannover 1821 *)." Bei der Annäherung des Zeitpunctes der Abreise des Königes aus London, wurden auch in der Umgegend von Hannover viele Truppen zusammengezogen, welche von dem Könige gemustert, und in seiner Gegenwart große Manoeuvres ausführen sollten; in Hannover selbst und den Vorstädten lagen, außer den Garden, noch zwei Infanterieregimenter. So zum feierlichen Empfang des Königes vorbereitet, harrte man seiner Ankunft ungeduldig entgegen.

30.

Reise des Königes nach Hannover.

Wirklich trat der König gleich nach seiner Rückkehr von der Reise nach Irland, am 24. September 1821 seine zweite Reise an, um seine Hannöverischen Unterthanen mit seiner Gegenwart zu beglücken. Begleitet von Sir Benjamin Bloomfield und escortirt von einer Escadron der Leibgarde, kam er um 6 Uhr Abends in Ramsgate an, übernachtete in dem Landhause des Sir William Curtis und schiffte sich dann nach Calais ein. Obgleich er im voraus alle Feierlichkeiten verbeten hatte, so konnte doch dem Ausdruck der enthusiastischen Freude der Französischen Nation kein Zwang angelegt werden,

*) Felicem Augusti Adventum, und im Abschnitte Regnum Hannoveran. Celebrat MDCCCXXI. Die Zeichnung der Kehrseite ist vom Professor Dähling. In Golde kostet die Medaille 10 Frd'or, in Silber 3 Thlr., in Bronce und weißem Metall 1 Thlr.

und dieser ließ sich nicht einmahl bis zur vollendeten Landung zurückhalten. Die von mehreren Fahrzeugen der Escadre und von zwei Dampfböten begleitete Königliche Yacht kam am 25. September gegen vier Uhr Nachmittags auf der Rheede von Calais an, und da es das niedrige Wasser ohnmöglich machte, daß die Yacht in den Hafen einlaufen konnte, so bestieg der König, von einigen Personen seiner Suite begleitet, ein Lootsenbot und landete. Geschmückt mit dem Französischen Orden des heil. Geistes trat er an das Ufer, grüßte mit dem ihm eigenen Anstande und mit der ihm eigenen Leutseligkeit die versammelten, frohlockenden Zuschauer, bestieg sodann seinen Wagen, und fuhr langsamen Schrittes nach dem für ihn bereiteten Hotel. Die zu demselben führenden Straßen waren mit Sand bestreut und das in denselben aufgestellte, von dem Duc de Ceres commandirte, zweite Infanterieregiment präsentirte die Gewehre. Der König von Frankreich hatte den Herzog de la Chatre nach Calais gesandt, um die Anstalten bei dem Empfange Georg's des Vierten zu leiten, welcher dann diesen Abgeordneten seines Alliirten mit 14 andern Personen, unter welchen der Marquis von Jumilhac, der Herzog von Brancas, der commandirende Officier ꝛc., zu seiner Tafel zog. Um acht Uhr besuchte der König das Theater und sobald er eintrat, erhob sich die ganze Versammlung, das Orchester spielte God save the King, und sowohl Engländer als Franzosen sangen dies Nationallied. Nach Beendigung desselben wurde von allen Seiten encore gerufen; der König wünschte aber, daß es nicht wiederholt werde und es

Digitized by Google

unterblieb. Unter dem lauten Beifall der Anwesenden verließ er das Haus Abends um eilf Uhr. Am folgenden Morgen, den 26. September, setzte er unter dem Incognito eines Grafen von Dublin *) seine Reise auf Lille fort. Nachmittags um fünf Uhr verkündigte hier der Donner der Kanonen die nahe Ankunft des Königes. Der Marquis von Jumilhac, welcher von Calais schon zurückgekommen, begab sich sogleich an der Spitze seines Generalstaabes in die Vorstadt de la Barre, um ihn bei dem Eingange der Stadt zu empfangen. Ein besonderer Zufall verschaffte den Bürgern von Lille das Vergnügen, den König in offener Caleſche zu sehen. Ohngefähr hundert Schritte vor dem Schlagbaum sprang nämlich eine Feder an dem Wagen des Königes, der Kutschenkasten wurde dadurch aus dem Gleichgewicht gebracht, und man sahe sich genöthigt, die Pferde anzuhalten. Die Caleſche der Frau von Lamairie folgte dem Reisewagen des Königes, und bei dem Erblicken dieses kleinen Unfalls bot ihm diese sogleich ihren Wagen an, welchen er auch annahm. Eine unsägliche Menge Menschen war dem Könige mit den lebhaftesten Freudenbezeugungen entgegengeeilt und begleitete ihn nach dem Hotel von Europa, welches zu seinem Empfange eingerichtet war. Er ertheilte hier den vornehmsten Authoritäten Audienzen. Fast die ganze Bevölkerung von Lille begab sich nach und

*) Nach einem Schreiben aus Hannover vom 28. September, welches in mehreren öffentlichen Blättern vorgekommen, z. B. Hamb. Unp. Coresp. 1821. Nr. 157. Doch traf der König in Aachen unter dem Namen eines Grafen von Lüneburg ein. Hamb. Unp. Coresp. 1821. Nr. 162.

nach vor das Hotel, um ihn zu sehen, und das Musikcorps spielte während des ganzen Abends die schönsten Symphonien unter seinen Fenstern. Vor seiner Abreise am folgenden Morgen lud er den Marquis von Jumilhac und den General Cambronne zu einem Frühstück ein. Nachher überreichte er dem Herzog de la Chatre eine kostbare, goldene Tabacksdose, mit seinem Bildniß geschmückt und reich mit Brillanten besetzt. Auch der Marquis von Jumilhac erhielt eine Tabatiere von grossem Werthe. Die prachtvolle Aufnahme in dem Hotel von Europa erwiederte der König mit ausgezeichneter Freigebigkeit; denn auch die Militairs der Garnison erhielten von ihm eine beträchtliche Summe zum Geschenk. Nachmittags den 27. September traf der König in Brüssel ein und stieg hier bei seinem Bothschafter, dem Lord Clancarty, ab, welcher auch nachmahls zum Großkreuz des Guelfenordens ernannt wurde. Die Ehrenwache und die aufwartenden Cammerherrn verbat er, lehnte auch den ceremoniellen Besuch des Königes Wilhelm der Niederlande ab, um das angenommene Incognito nicht zu verletzen. Später ging dieser in bürgerlicher Kleidung zu Fuß hin. Auch wurde der Prinz von Oranien gleichfalls in bürgerlicher Kleidung angenommen, sonst aber an diesem Tage Niemand. Abends waren mehrere Häuser, so wie das kleine Theater und das Hotel des Bothschafters erleuchtet. Am folgenden Tage empfing der König die Prinzessinnen Caroline und Marie von Hessen-Cassel, die Fürsten Starhemberg und Hatzfeld, einige der in Brüssel anwesenden Minister, und verschiedene Engländer. Das Diplomatische Corps nahm er nicht an,

Digitized by Google

wahrscheinlich wieder um das Incognito nicht zu verletzen; es wurde aber dem Könige kurz vor der Tafel vorgestellt, auf dem Schlosse zu Laeken, wohin er sich in einem sechsspännigen Staatswagen des Niederländischen Hofes begab, und ihm Lord Clancarty, als Bothschafter, in einem andern Wagen folgte. Der König trug hier den Niederländischen Wilhelmsorden, der König der Niederlande dagegen den Großbritannischen Hosenband- und Hannöverischen Guelfenorden, der Prinz von Oranien aber den Bathorden und die Englische Generalsuniform. Bei Tafel wurde die Gesundheit des Königes unter Pauken- und Trompetenschall ausgebracht, darauf folgte das God save the King. Mit diesem Nationalliede wurde der König auch im Theater empfangen. Hier wurde zuerst gegeben le nouveau Seigneur, dann l'heureuse arrivée, welches Bezug auf die Ankunft des Königes hatte. Das dazu gehörige Ballet, worin von neuem das God save the King gesungen, und nach diesem Musikstücke ein Pas de Deux getanzt wurde, schloß sich mit einer schönen Gruppe; der vordere Theil derselben war durch Kinder gebildet, deren jedes ein Transparent mit einem Buchstaben hielt, und diese Buchstaben machten, in der Zusammensetzung, die Inschrift God save G. IV. the King, aus. Nachher war Vorstellung der Damen und große Abendtafel. Die Allée verte, beide Theater und die Straßen, welche nach der Wohnung des Königes führen, waren erleuchtet. Am 29. Sept. wurde im großen Theater der Stadt die berühmte Oper der Bayaderes gegeben und vorher das, zu der Ankunft des Königes eigends verfertigte, Stück

l'heureuſe arrivée, wiederholt. Es hatte ſich hiezu eine ſehr glänzende Verſammlung eingefunden. Die beiden Könige Georg und Wilhelm, die Niederländiſche Königliche Familie, das ganze diplomatiſche Corps, und eine unglaubliche Menge von Zuſchauern aus den vornehmſten Ständen wohnten dieſer Vorſtellung bei, welche auch einer ſo hohen Verſammlung würdig war, und mit einer ſolchen Vollendung und Pracht gegeben wurde, daß man wohl ſahe, Brüſſel ſtehe in Hinſicht der dramatiſchen Kunſt den vorzüglichſten Hauptſtädten nicht nach. Anſpielungen auf die Reiſe des Königes wurden von der zahlreichen Verſammlung mit lauten Beifallsbezeugungen aufgenommen. Der Monarch verweilte in Brüſſel einen Tag länger, als es anfangs von ihm beſtimmt geweſen war, und ließ vor ſeiner Abreiſe noch mancherlei Geſchenke vertheilen, auch Bijouterien einkaufen. Am 1. October reiſete er dann von Brüſſel nach Namur ab und nahm unterwegs das Schlachtfeld von Waterloo in Augenſchein, auf welchem am 18. Junius 1815 der entſcheidende Sieg erfochten wurde. Sein Gefolge beſtand aus den Lords Conyngham Vater und Sohn, Marquis von Londonderry, Lord Clainwilliam, Sir Benj. Bloomfield, General Baker, und Ritter Barnet, welcher die Details der Reiſe beſorgte, dann in einem Leibarzte Sir W. Knighton und Apotheker Mr. Walker, im Ganzen 6 Wagen, ohne die von den Lords Wellington und Londonderry zu rechnen. Als der Herzog von Wellington dem Könige den Plan und die Gegenden jener glorreichen Schlacht von Waterloo bezeichnete, war auch der Prinz Friedrich von Oranien zugegen, welcher be-

kanntlich an jenem Tage verwundet wurde. Gleich nachdem der Herzog von Wellington dem Könige das Schlachtfeld gezeigt, kehrte er zurück nach London, wo er zum Mitgliede der in Abwesenheit des Königes niedergesetzten Regierungscommission ernannt war. Der König aber setzte von Namur seine Reise nach Hannover über Lüttich, Aachen, Düsseldorf, Münster und Osnabrück fort. Indem so die anfängliche Reiseroute aufgegeben und eine kürzere gewählt wurde, konnte freilich der König seine Durchlauchtigste Schwester zu Hessen-Homburg dies Mal nicht besuchen, ließ aber dagegen eine Einladung nach Hannover an sie ergehen, welche auch angenommen wurde. Bei seiner Durchfahrt durch Lüttich war ein Theil der Garnison aufmarschirt, deren Musik God save the King spielte, und ein Detachement Lanciers escortirte ihn auf der Reise nach Aachen, wo er am zweiten October eintraf. Am folgenden Tage wurde er zu Düsseldorf von dem in den Preußischen Rheinprovinzen commandirenden General von Thielemann empfangen, welcher auch nachmahls das Großkreuz des Guelfenordens erhielt. Das Rheinufer war mit Zuschauern weithin besetzt und die Garnison brachte dem Könige eine Abendmusik. Der König verweilte hier einen Tag, reisete den fünften October bis Münster, ließ die dort anwesenden Truppen die Revue passiren, und traf am 6. October über Glandorf in seinen teutschen Erbstaaten ein. Als der König durch Glandorf, dem Grenzorte des Königreiches Hannover, reisete, wurde er unter einem Ehrenbogen und dem Donner des Geschützes von dem General von Vincke, dem Oberforst-

meister Grafen von Münster, den Beamten zu Iburg, den Forst- und Salinen-Beamten ꝛc. empfangen. Der Königliche Posthalter Kellinghausen überreichte seinem Monarchen einen Pokal mit 114 Jahr altem Rheinweine, welchen jener annahm und daraus trank mit den Worten: "Ich trinke auf das Wohl meiner teutschen Unterthanen, die ich liebe." Tausende hatten sich hier versammlet und riefen ihm ein Lebehoch. Obgleich die Nachricht, daß der König über Osnabrück reisen werde, nicht lange vorher im Hannöverischen bekannt geworden war, als er am 6. October daselbst schon eintraf, so hatte man doch überall Anstalten getroffen, um ihn auf eine passende Art zu empfangen. Von der Grenze an waren überall Ehrenpforten und Triumphbogen erbauet, deren der König bis Hannover einige 30 zu passiren hatte, Ehrengarden zu Fuß und zu Pferde gebildet, militairische Escorten aus Abtheilungen des dritten und vierten Husarenregiments aufgestellt, und Relais aus dem Marstalle zu Hannover in Bereitschaft. Bei der Ankunft des Königes in Osnabrück war vor dem Thore eine 40 Fuß hohe, mit verschiedenen Inschriften *) versehene, Ehrenpforte errichtet, auf welcher die Musik ihren Platz hatte. Hier hatte sich der Magistrat in pleno versammlet, und der Justizbürgermeister Dr. Stüve überreichte, unter einer kurzen Anrede, dem Könige die Schlüssel der Stadt, welche dieser zwar annahm, aber

*) Darunter Eine so lautet:

Ut primi Tuo adspectu fruentes,
Sic primi fide et animo pio!

Digitized by Google

auch gleich wieder mit den gnädigsten Ausdrücken zurückgab. Die Evangelische Geistlichkeit, welche sich gleichfalls dort versammlet hatte, begrüßte den König durch ihren Sprecher, Consistorialrath Mertens. Während dieses kleinen Aufenthaltes hatte das Volk unbemerkt die Pferde von dem Wagen gelöset, und zog denselben nun, unter unzähligem Hurrah-Rufen, Huthschwenkungen und dem Geläute aller Glocken, durch die Stadt nach dem Königlichen Schlosse. Auf diesem ganzen Wege saß der König mit unbedecktem Haupte und grüßte rechts und links die wogende Volksmenge in den Straßen und die Damen in den gedrängt gefüllten Fenstern, aus welchen sie mit weißen Tüchern weheten, mit der ihm eigenen, alle Herzen einnehmenden, Milde und Herablassung. In dem geräumigen Vorhause des Schlosses hatten sich acht weißgekleidete, mit Rosen bekränzte Mädchen in symmetrischer Ordnung aufgestellt und empfingen hier den König unter Absingung eines Gedichtes, welches ihm von einem der Mädchen auf einem sammtnen, mit Gold besetzten Kissen überreicht wurde. Zu dem Empfange und der Bedienung des Königes im Schlosse war eine Deputation des Ministerii und des Hofpersonals aus Hannover bereit; und sonst hatten sich hier noch zur Bewillkommnung des Königes eingefunden die Glieder der Osnabrückschen Regierung und Justizcanzelei, so wie der übrigen höhern städtischen Behörden. Man hatte keine Illumination angesagt, allein mit dem Sinken der Sonne waren alle Häuser erleuchtet. Keine außerordentliche Policei-Maßregel war getroffen, dennoch war auch nicht die geringste

Spur einer Unordnung zu bemerken. Ein Fackelzug von 300 Wachsfackeln, von allen Classen der Einwohner veranstaltet, der gegen zehn Uhr den Schloßhof betrat, veranlaßte den König sich am Fenster zu zeigen und seine treuen Unterthanen seines Wohlwollens zu versichern. Die aus etwa siebzig Reutern bestehende Ehrengarde war bereits um Mittag eine Stunde vor der Stadt aufgestellt worden, und früh hatte man die Straßen der Stadt mit Laubwerk und Blumen bestreut. Am folgenden Morgen ließ sich der König die dortigen Provinzialstände vorstellen, nahm das in Osnabrück garnisonirende Infanterieregiment in Augenschein, und empfing von mehreren einheimischen Künstlern und Handwerkern Proben ihrer Kunst und Geschicklichkeit. Der ganze Aufenthalt in Osnabrück gefiel ihm sowohl, daß er mehrere Male sagte: "nun bin ich zu Hause." Von Osnabrück setzte er seine Reise auf Nienburg fort. Hier hatte der geschickte Architect Quant-Fastem einen Triumphbogen erbauet, welcher durch seine ganze Einrichtung, Pracht und Größe ein sehenswerthes Kunstwerk darstellte. Zu beiden Seiten desselben befanden sich Tribünen; auf der einen hatten sechzig weiß gekleidete, junge Mädchen in Begleitung von etwa 100 festlich gekleideten Damen Platz genommen, auf der andern die dortigen Authoritäten sich niedergelassen. Die Bürgerschaft war mit der, ihr in ältern Zeiten verliehenen, Königlichen Fahne, unter dem Commando des Senators Müller, ausgerückt und bildete ein Spalier, welches durch die gedachten beiden Tribünen mit dem Triumphbogen gewissermaßen in Verbindung stand. So wurde, unter Begünstigung

Digitized by Google

des schönsten Wetters, die Ankunft des Königes von vielen Tausend Menschen erwartet. Sie erfolgte am 7. October um sechs Uhr Abends in dem Augenblick, wo die ganze Scene durch Fackeln und Lampions ꝛc. bereits erleuchtet war, und einen imposanten Anblick gewährte. Bei der Annäherung des Königlichen Wagens wurde dem Landesvater von der versammleten Menge ein Lebehoch gebracht, und die vollständig besetzte Janitscharen Musik der Bürgerschaft stimmte das schon öfter gedachte Volkslied an. Hierauf wurden dem Könige von Seiten des Magistrats, durch den Bürgermeister Dr. Wiesen, die goldenen Schlüssel der Stadt, als einer ehemahligen Festung, mit einer Anrede überreicht, und die jungen Damen bildeten einen Kreis, aus deren Mitte Eine hervortrat, und dem Könige, unter Blumenstreuen, ein Gedicht überreichte, dabei auch eine kurze Anrede hielt. Bei dem hierauf erfolgten, langsamen Einzuge war die Stadt allgemein erleuchtet, und von den auf der Weser liegenden, mit aufgezogenen Flaggen gezierten, Schiffen, wurde eine Salve von 21 Schüssen, unter dem Läuten aller Glocken, gegeben. Sehr viele Häuser zeichneten sich durch geschmackvolle Erleuchtung und Transparents vorzüglich aus, und es war unter andern am Ende der langen Straße eine Pyramide errichtet, so wie auch die über die Weser führende, massive Brücke durch brennende, in Ketten auf dem Wasser hängende Tonnen, erleuchtet war. Die für den König aus jungen Bürgern gewählte Ehrengarde, unter dem Commando des Kaufmanns Deichmann, wurde gnädigst angenommen. Etwa 9 Uhr Abends

wurde dem Könige von der Bürgerschaft eine feierliche Fackelmusik gebracht, und alle Bewohner überließen sich der ungeheuchelten Freude, welche auch nicht durch den geringsten Unfall gestört wurde, obgleich mehrere tausend Fremde aus der Nähe und Ferne eingetroffen und die Straßen zum Erdrücken voll waren. Unter den Eingetroffenen befanden sich auch die Königlichen Brüder, die Herzöge von Cumberland und von Cambridge, welche Abends mit dem Könige speiseten. Während der Tafel gestattete der König dem Publicum freien Zutritt, und Alle, welche den verehrten Monarchen zu sehen das Glück hatten, waren im höchsten Grade von seiner Huld und Gnade entzückt. Am folgenden Morgen wurden die Authoritäten der Stadt Nienburg zur Cour gelassen, und unter Abfeurung des Geschützes setzte der König um 11 Uhr seine Reise auf Herrenhausen fort, indem die aufmarschirte Bürgerschaft am Lein-Thore zu Nienburg wiederum ein Spalier bildete.

In Hannover hatten sich unterdessen eine so große Zahl von Fremden eingefunden, daß die überfüllten Gasthöfe nicht mehr ausreichten, und auch Privatleute anfingen, Zimmer zu vermiethen; ein mittelmäßiges Zimmer wurde zuweilen mit Einem Louisd'or täglich bezahlt. Von hier aus zogen nun am frühen Morgen des 8. Octobers zahllose Schaaren dem allverehrten Monarchen entgegen, und weit hinaus war die Heerstraße von einer nicht zu übersehenden Menge Menschen bedeckt. Drei Regimenter Infanterie, welche im Lager bei Stöcken, eine halbe Stunde von Herrenhausen, standen, marschirten in Parade auf und bildeten ein Spalier längst der

Chaussee. An der Spitze dieser Regimenter, vor dem Dorfe Stöcken, befanden sich die Herzöge von Cumberland und Cambridge, umgeben von einem sehr zahlreichen Generalstabe, um den König zu empfangen; die Zuschauer hatten sich hier angeschlossen und hielten zu beiden Seiten des Wagens zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen. Mit einem dreimahligen Hurrah wurde hier der König bei seiner Ankunft begrüßt, und freundlich grüßte er wieder zu beiden Seiten des Wagens. Er fuhr, umgeben von einem Detachement Leibgarde Cuirassiers und Husaren, im Schritt längs der ganzen Linie des zu beiden Seiten aufgestellten Militairs in einem sechsspännigen, von schwarzen Marstallspferden gezogenen Reisewagen, in welchem sich die Herrn Conyngham, Vater und Sohn, mit befanden. Um drei Uhr Nachmittags den 8. October verkündigte eine Artillerieſalve den Bewohnern der Residenz, daß der König auf seinem Schlosse zu Herrenhausen angekommen, wo alsobald die Königliche Flagge aufgezogen wurde. Er hatte einen Weg von 5½ Meilen in nicht völlig vier Stunden zurückgelegt, und unterwegs noch sich zu Neustadt am Rübenberge, wo er ein Frühstück eingenommen, aufgehalten. Ueberhaupt war der König, da er Carlton-House am 24. September verlassen, 15 Tage unterwegs gewesen. Bei dem Aussteigen aus dem Wagen wurde er zu Herrenhausen empfangen von seinen Königlichen Geschwistern, den Herzoginnen von Cambridge und von Cumberland, den Prinzen von Braunschweig, den Ministern, den Oberhofchargen und den Dienst thuenden Hofbeamten. Außerdem befand sich der Schloßhof mit

einer unzähligen Menge Menschen angefüllt, welche in einen lauten Freudenruf ausbrach, als sich der König auf dem Balcon des Schlosses zeigte. Er war sehr gerührt über die ungeheuchelten Beweise der Anhänglichkeit, welche Jung und Alt aus allen Ständen darüber an den Tag zu legen bemühet waren, daß sie ihren ersehnten König in ihrer Mitte sahen. Der Marquis von Londonderry und der Großbritannische General Sir Benjamin Bloomfield waren bereits am 6. October in Hannover eingetroffen.

31.

Aufenthalt des Königes in Hannover.

Den Tag seiner Ankunft brachte der König im engern Cirkel seiner Familie zu. Seine Durchlauchtigste Schwester die Prinzessin Elisabeth war damahls noch nicht anwesend, sie kam erst am 13. October Abends, so wie deren Gemahl der Landgraf Joseph Ludewig Carl August von Hessen-Homburg am 23. desselben Monates. Am 9. October wurden dem Könige der Erzherzog Ferdinand nebst den Prinzen Friedrich von Hessen und von Thurn und Taxis vorgestellt. Der König speisete wieder an einer Familientafel, jedoch unter Zuziehung der eben genannten Personen und der Prinzen von Braunschweig. Der 10. October erfüllte dann die Wünsche der Hannoveraner, sich des feierlichen Einzuges ihres geliebten Königes in seine Residenz erfreuen zu können. Tausende der Einwohner Hannovers und der Fremden harrten seit dem frühen Morgen des

festlichen Tages vor den nach Herrenhausen führenden Thoren, und andere Tausende in den an den Straßen, durch welche der Zug kommen sollte, belegenen Häusern, der Ankunft des Allersehnten entgegen. Die Kauf- und Kramladen waren geschlossen, weil Alles sich der allgemeinen Freude überließ. Die Straßen des Zugs waren mit weißem Sande bestreut und die meisten Häuser in denselben mit grünen Kränzen geschmückt. Das Militair und die bürgerliche Ehrengarde zu Fuß stellten sich in zwei Gliedern in den Straßen auf mit ihren fliegenden Fahnen. Vor dem Anfange der Feierlichkeiten wurden dem Könige noch erst präsentirt der Hofstaat und die Generalität, dann setzte er sich um halb zwei Uhr zu Pferde, und nun verkündigte der Donner der Kanonen und das Geläute aller Glocken der Stadt, daß der Einzug beginne. Der König ritt ein schönes, braunes Pferd und ihn begleiteten die Herzöge von Cambridge und von Cumberland, der Hofstaat in Equipagen, zwei Abtheilungen der Bürgergarde, das Marstallsdepartement, die Generäle und Brigadeoberſten, so wie sein Englisches Gefolge. Der Zug ging durch die Herrenhäuser Allee, an deren Eingange der König der berittenen Bürgergarde, ihn zu escortiren, gestattete. In der Allee bildeten die Cavallerieregimenter im Paradeanzuge in dichten Reihen ein Spalier nach der Stadt zu. Die Seitengänge der Allee waren gedrängt voll von Menschen, welche den Zug begleiteten, und dem Könige unaufhörlich Hurrah riefen, die Truppen klirrten mit den Säbeln und vereinigten ihr Jauchzen mit dem des Volks. Am Ausgange der Allee, an der daselbst von den Einwohnern

der Gartengemeinde errichteten Ehrenpforte, wurde der König von festlich gekleideten Bewohnern der Vorstädte und geschmückten jungen Mädchen empfangen, welche seinen Weg mit Blumen bestreueten. Vor dem Stadtthore wurde er von der Geistlichkeit und der städtischen Obrigkeit becomplimentirt. Der Stadtdirector Hoppenstedt überreichte dem Könige die Schlüssel der Stadt auf einem seidenen Kissen, und dieser gab sie huldreich zurück. Eine Salve von 101 Schüssen aus dem groben Geschütz verkündigte kurz vor 2 Uhr den Eintritt des Königes in die Ringmauern seiner getreuen Residenzstadt Hannover. Durch ein Spalier von Artillerie gelangte er an die wirklich prachtvolle, mit vier reich vergoldeten, großen Kronen, dem weißen Rosse in rothem Felde, und meisterhaft gefertigten allegorischen Gemählden gezierten, Ehrenpforte. Sie hatte thorwärts die Ueberschrift: "Georg dem Vierten, dem lange Ersehnten, die Bürger Hannovers *)," stadtwärts aber mit Horazens Worten: "Wenn Dein Antlitz dem Volke entgegenstrahlt, verläuft ihm schöner der Tag und glänzt heller die Sonne **)." Der König empfing hier den Huldigungsgruß eines Chors von 60 Töchtern der Stadt, welche weiß gekleidet, in grünen Spencern und Strohhüten, ihm ein Gedicht überreichten. In diesem Augenblick durchbrach die Sonne die düstern Wolken, welche ihren Anblick bis dahin entzogen hatten, und das hei-

*) Georgio Quarto, diu Optato, Cives Hannoverae.

**) Vultus ubi Tuus affulsit populo, gratior it dies, et soles melius nitent.

terste Wetter begünstigte fortan diesen festlichen Tag. Unter dem Geläute aller Glocken, und — was dem Monarchen sicher der angenehmste Laut war — unter dem unaufhörlichen Jubel des in den Straßen wogenden Volks, bewegte sich nun der Königliche Zug langsam und so, daß ein Jeder den geliebten Landesvater sehen konnte, welcher mit einer, in der Brust Aller eine freudige und dankbare Rührung erweckenden, Freundlichkeit nach allen Seiten hingrüßte. Der den Zug eröffnenden Escorte des Garde-Husarenregiments folgten neun sechsspännige Staatswagen. Unmittelbar vor dem Könige befand sich der Herzog von Cambridge, dem Könige zur Rechten der Herzog von Cumberland, zur Linken der Erzherzog Ferdinand von Oestereich. Der König trug die Hannöverische Feldmarschallsuniform und über diese den Guelfenorden. Der imposante Zug, welcher durch ein zahlreiches Gefolge zu Pferde vergrößert war, ging durch ein Spalier von Bürgern und demnächst von Militair über die Schmiedestraße, neuen Weg, Leinstraße, bis zu dem Palais des Herzogs von Cambridge, wo der König, die Prinzen und die Personen seiner nächsten Umgebung abstiegen und eintraten. Das Gefolge des Zuges und die Bürgerehrengarde zu Pferde blieb in der Straße halten. Als bald darauf die Bürger der Alt- und Neustadt in militairischer Ordnung und mit kriegerischer Musik vor dem Palais vorbeidefilirten, erschien der König auf dem Balcon und erwiderte die ohne Aufhören erschallenden Jubelrufe mit den freundlichsten Verbeugungen. Gegen vier Uhr setzte sich der Zug nach Herrenhausen zurück in Bewegung; eine

abermahlige Salve des Geschützes zeigte an, daß der König die Hauptstadt wieder verlasse. Ueber den Schloßhof, um das Archiv herum, über die rothe Reihe und die Bäckerstraße, gelangte der Zug an das Cleverthor und von da nach Herrenhausen zurück; der König fuhr in einem mit acht weiß gebornen Pferden bespannten Staatswagen. Gewiß wird die Feierlichkeit dieses Einzuges allen Hannoveranern und auch allen Fremden, welche dabei gegenwärtig waren, unvergeßlich bleiben; das Imposante desselben machte auf jedes Gemüth einen Eindruck, welcher sich ohnmöglich verlieren kann. In Herrenhausen war dann große Mittagstafel für 200 Personen. Abends war Hannover prachtvoll illuminirt. Transparente und Inschriften glänzten von allen Seiten, auch nicht ein Haus war zu sehen, welches nicht erleuchtet gewesen wäre. Welch' ein Unterschied zeigte sich hier zwischen einer freiwilligen, von Herzen geschehenen, Illumination und der zur Zeit der französischen Usurpation befohlenen. Dies Mal war auch der Aermste nicht zurückgeblieben, bei Großen wie bei Kleinen sahe man passende Inschriften und Transparents. Ganz vorzüglich zeichnete sich aus die Beleuchtung am Palais des Herzogs von Cambridge, welche bestand aus einer vor der Fronte desselben sich ausdehnenden Reihe von 21 Hallen, durch Säulen getrennt, worüber ein Tempel mit der Ueberschrift in lateinischer Sprache: "Georg dem Vierten," nebst der Krone. Dann die Wohnung des ersten Leibmedicus Dr. Stieglitz, beleuchtet von einer prachtvoll strahlenden Sonne, mit dem Motto: "die Ankunft der Sonne erfreut die Erde, wie die Ankunft

des Königes das Vaterland erfreut *)." Ferner das jetzige Bornemannsche Haus am Markte, ehemahls dem Feldmarschall Grafen von Wallmoden gehörig, mit einem feenhaft strahlenden Tempel, zwischen dessen Colonnade sich die Musen Urania, Polyhymnia, Calliope und Clio im Transparent befanden, und darüber die Inschrift: "Wie Du uns den Frieden zuführtest, so leitete er Dich wieder zu uns; wie Du sein Lohn bist, so ist er der Deinige **)." So zeichneten sich auch noch aus das Altstädter Rathhaus, die Hofapotheke und das Landschaftliche Gebäude. Nach 10 Uhr fuhr der König, escortirt von einem Detachement Gardehusaren und gefolgt von fast 100 Kutschen und Wagen, zur Stadt, um die Erleuchtung derselben in Augenschein zu nehmen. In seinem Staatswagen saßen die Herzoginnen von Cumberland und von Cambridge, nebst dem Erzherzoge Ferdinand von Oestereich; der Herzog von Cambridge ritt zur Seite des Wagens. Allenthalben, wo die in den Straßen dicht gedrängt einhergehende Menge den geliebten Monarchen erblickte, erschollen Freudenrufe. Gegen halb 12 Uhr fuhr der König wieder nach Herrenhausen zurück; das Wogen und Treiben der frohen Menge auf den Straßen aber dauerte bis tief in die Nacht. Der König war an diesem Tage oft aufs innigste gerührt, und trug dem Herzog von Cambridge auf, "dem Magistrat und der gesammten

*) Sol terram, Rex patriam delectat adventu.

**) Tu pacem, Te nobis illa reduxit, illius pretium diceris, illa Tuum.

Bürgerschaft der Altstadt Hannover seinen Dank zu bezeugen für den lebhaften Ausdruck ungeheuchelter Freude und warmer Anhänglichkeit, womit sämmtliche Einwohner der Residenz ihn an jenem feierlichen Tage empfangen, und dabei zu bemerken, daß ihm dieser festliche Tag stets unvergeßlich bleiben werde.".

Am 11. October war große Cour zu Herrenhausen, welche von 1 bis 4 Uhr dauerte, und bei welcher der König Jeden der Anwesenden grüßte, oder ihm einige Worte, meistens in teutscher Sprache, sagte. Nachdem zuerst der Erzherzog Ferdinand und der Marquis von Londonderry Audienz erhalten, wurden dem Könige im Thronzimmer durch den Hannöverischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Münster, einzeln vorgestellt, folgende Personen, welche als Gesandte bei dem Hofe von Hannover sich theils schon angestellt befanden, theils in außerordentlicher Mission von ihren Regierungen dahin geschickt waren, um den König zu becomplimentiren. Wir dürfen das Verzeichniß derselben nicht auslassen, weil Viele von ihnen weiter unten in dem Verzeichnisse der Mitglieder des Guelfenordens vom J. 1821 vorkommen, und es auf diese Weise klar wird, daß sie wegen ihrer Mission decorirt wurden. Einige von ihnen hatten freilich den Guelfenorden schon früher erhalten. Der Erblandmarschall Graf Münster stellte nämlich vor den Preußischen Gesandten Grafen von Grote, welcher bereits 1816 den Guelfenorden erhielt und dessen Familie aus dem Hannöverischen ist; den Rußischen Gesandten, Generallieutenant von Canicoff; den Sächsischen, Baron von Just; den Französischen,

Marquis de Moustier; den Würtembergischen, Grafen von Winzingerode; den Oesterreichischen, Grafen von Spiegel; den Preußischen General Grafen von Tauenzien; den Dänischen Gesandten, Grafen von Hardenberg-Reventlow; den Baierischen, Grafen von Pappenheim. Dann die Abgeordneten der freien Hansestädte, nämlich den Syndicus Gütschow von Lübeck, Syndicus von Sienen aus Hamburg, und Bürgermeister von Gröning aus Bremen. Ferner den Gothaischen Obermarschall Grafen von Salisch, den Oldenburgischen Abgeordneten Präsidenten von Malzahn, den Schaumburg-Lippeschen Cammerrath von Landsberg, und den Lippe-Detmoldschen Schloßhauptmann von Hoffmann. Nachdem darauf die Königlichen Prinzen, die Prinzen von Braunschweig und der Prinz Friedrich von Hessen bei dem Könige eingelassen, auch der Obercammerherr und die diensthuenden Cammerherrn eingetreten waren, präsentirte der Marquis von Londonderry alle Engländer, und die Gesandten, nach der Reihefolge, wie sie eingelassen waren, ihre Begleitung und die Unterthanen ihrer verschiedenen Landesherrn. So stellte unter andern der Preußische Gesandte Graf von Grote den Preußischen Oberpost-Director Zurhosen vor, welcher, so weit die Reise des Königes die Preußischen Staaten berührt hatte, mit den erforderlichen Arrangements hinsichtlich des Postwesens beauftragt gewesen war, und der König gab bei dieser Gelegenheit in sehr schmeichelhaften Ausdrücken seine Zufriedenheit über die zu seiner Beförderung getroffenen Anstalten zu erkennen. Der Obercammerherr stellte hierauf den Prinzen Gustav von Mecklenburg, so wie dessen

Begleiter, den General von Penz, vor, und alle Civilbeamte, welche sich zur Cour eingefunden hatten. Noch wurden durch den Herzog von Cambridge alle zum Staabe eines jeden Regiments gehörende Officiers vorgestellt, so wie sämmtliche Officiere der beiden Cavallerie- und Infanterie-Garderegimenter. Abends acht Uhr war Cour für die Damen, welche sich in fast hundert glänzenden Equipagen nach Herrenhausen begaben, und von der Gräfin Münster einzeln vorgestellt wurden. Der geschmackvolle und kostbare Anzug der Damen entging der Bemerkung des Königes nicht, welcher darüber seinen Beifall in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu erkennen gab. In Begleitung der Herzoginnen von Cambridge und von Cumberland ging er während des Spiels verschiedene Male durch die Zimmer, unterhielt sich mit mehrern der Anwesenden und zog sich um halb eilf Uhr in seine Apartements zurück. Am 12. October ertheilte der König dem Kaiserlich-Rußischen General der Cavallerie Grafen Bennigsen Audienz, welcher an einer chronischen Augenkrankheit leidet, allein in Begleitung seiner Gemahlin nach Herrenhausen gekommen war. Hernach wurden die Abgeordneten verschiedener hoher Landesauthoritäten, als des Oberappellationsgerichtes, der Justizcanzeleien, der Katholischen Geistlichkeit zu Hildesheim, so auch die Ständischen Deputirten, zur Cour gelassen, von welchen Verschiedene nachmahls wiederum den Guelfenorden erhielten. Der König beantwortete auch bei dieser Vorstellung mehrere an ihn gehaltenen Anreden in teutscher Sprache. So sagte er zu dem Präsidenten der Landstände, Grafen von Meerfeldt,

wörtlich Folgendes: "Ich fühle die größte Freude, mich in der Mitte meiner getreuen teutschen Unterthanen zu befinden, und ich empfange die Versicherung ihrer Verehrung und Liebe für meine Person und mein Königliches Haus, von der ich schon so viele rührende Beweise erhalten habe, mit vorzüglichem Wohlgefallen von dieser Deputation der allgemeinen Stände des Königreichs. So wie mein Bestreben stets das Beste des Landes beabsichtigt hat, so erwarte ich mit froher Zuversicht, daß das ihrige fortwährend, und wie es zu meinem Wohlgefallen bisher gewesen ist, auf diesen Zweck gerichtet seyn werde." Abends veranstaltete das Officiercorps eine Fackelmusik, wo auf einem kleinen Puncte, im Herrenhäuser Schloßgarten, weit über 1500 Fackeln zusammengedrängt, eine Lichtmasse verbreiteten, welche in weiter Entfernung für einen großen Feuerklumpen gehalten wurde. Am 13. October ließ der König ein Truppencorps von 14000 Mann, welches auf der Mecheler Heide, ohngefähr eine halbe Stunde von Hannover, versammlet war, die Revue passiren. Bis auf den Revueplatz fuhr er im Wagen, und 21 Kanonenschüsse verkündigten hier seine Ankunft. Dann setzte er sich zu Pferde. Er war von einem sehr zahlreichen Generalstabe umgeben, an welchen sich alle nach Hannover gekommene hohe Fremde und auswärtige Officiere angeschlossen hatten. Der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und der Herzog von Cumberland ritten dem Könige zur Seite. Vor der Mitte der Musterlinie angekommen, wurde der König von dem Herzog von Cambridge empfangen, die Musik spielte Heil unserm

König, Heil ꝛc., und sämmtliche Truppen präsentirten das Gewehr. Hierauf ritt der König an der Linie zuerst der Infanterie, dann der Cavallerie, hinunter. Nachmahls defilirten alle Truppen in Parade vor ihm vorbei. Sie bestanden aus 4 Batterien Artillerie, 7 Regimentern Infanterie, und 8 Regimentern Cavallerie. Als das zweite Uhlanen Regiment Herzog von Cumberland vorbei defilirte, stellte sich der Herzog an die Spitze desselben und führte es in Parade vor seinem erlauchten Bruder vorbei. Der König äußerte seine besondere Zufriedenheit über die schöne Haltung sämmtlicher Truppen. Die Infanterie marschirte nach dem Parade-Marsche ab; die Cavallerie, welche einen vorzüglich schönen Anblick gewährte, ließ der König nochmahls im Galopp vorbei defiliren, worauf er den Wagen wieder bestieg und nach Herrenhausen zurückfuhr. Ein und zwanzig Kanonenschüsse verkündigten seine Abfahrt. Mittags speisete der König zu Herrenhausen mit den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, und den in Hannover anwesenden, fremden fürstlichen Personen. Es waren nur Hoheiten zur Tafel gezogen. Abends war Assemblee und Tanz bei dem Herzoge von Cambridge, dessen Palais glänzend erleuchtet war. Auch der König wurde hiezu erwartet, allein er erschien nicht, weil er sich unwohl fühlte, und dieser Umstand hielt ihn auch ab am 14. October, als am Sonntage, zur Kirche und zur Parade zu kommen, wie es seine Absicht gewesen war. Die Veranlassung zu dieser Unpäßlichkeit hatte die dahmahlige naßkalte Witterung gegeben, welcher wiederhohlt und bei Abend sich auszusetzen, die Reise und die Feier-

Digitized by Google

lichkeiten in Hannover ihn veranlaßt hatten. Der König hatte sich dadurch rheumatische Beschwerden zugezogen, welche freilich nicht sehr bedeutend waren, und nur ein Paar Mal die Ausgabe eines eigentlichen Bulletins über sein Befinden veranlaßten. Indessen hatten doch auch die Zerstreuungen, welchen er sich nun schon mehrere Monate hindurch hatte überlassen müssen, und das stete Geräusch, in welchem er sich besonders seit dem Junius befunden, bei ihm das Verlangen nach einem eingezogenern, ruhigern Leben veranlaßt, daher er nicht nur den Entschluß faßte, seinen Aufenthalt in Hannover abzukürzen, sondern auch den Kreis seiner Umgebungen zusammenzog, und gewöhnlich nur mit Hoheiten an einer Familientafel speisete.

Die Zahl der Fremden hatte sich mittlerweile fortdauernd vermehrt. Unter ihnen befand sich der Fürst von der Lippe-Schaumburg, der Fürst von Bückeburg, der Prinz Gustav, Sohn des ehemaligen Königes von Schweden, unter dem Titel eines Grafen von Itterburg, welcher als Cammerherrn den Baron Polier bei sich hatte, der Graf von Bentinck, der Graf von Stollberg-Wernigerode, der Großbritannische Gesandte Rose am Hofe zu Berlin, der Prinz von Hohenlohe, und der Prinz von Solms-Braunfels, welches Haus mit dem Hannöverischen verwandt ist, da die Herzogin von Cumberland, geborne Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, in erster Ehe an den verstorbenen Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels verheirathet war. Ferner drei Prinzen von Bentheim, auch Herausgeber und Mitarbeiter Englischer Journale und Zeitungen, namentlich der New

Times, Kaufleute mit Waarenlagern, und Personen, die sich durch Kunsttalente auszeichneten, und sich öffentlich hören zu lassen beabsichtigten. Späterhin traf auch noch der Oesterreichische Staatsminister Fürst Metternich ein in Begleitung des Oesterreichischen Generals Dufour und des Landgrafen von Fürstenberg, der Großherzog von Weimar, und der Rußische Gesandte am Hofe zu London Graf Liewen. Und im Königreiche Hannover wurde von allen Seiten nach der Residenz gewallfahrtet; wenn Einer abreisete, kamen zwei dafür wieder. Oft waren es einfache Bauern, selbst arme Tagelöhner, welche ihren Nothpfennig daran setzten, um das Vergnügen des Anblicks ihres Landesherrn zu genießen. Schon längst hatte der in den Hannöverischen Nachrichten zur Anzeige der angekommenen Fremden bestimmte Platz nicht mehr hingereicht, daher besondere, gedruckte Verzeichnisse ausgegeben werden mußten. Der Dr. Dittmer kündigte jetzt an, daß er im December 1821 eine ausführliche, geschichtliche Darstellung aller Festlichkeiten bei dem Einzuge und der Gegenwart des Königes in seinen teutschen Staaten, mit Abbildungen der merkwürdigsten Ehrenpforten, Triumphbogen, Inschriften, Transparents ꝛc. erscheinen lassen werde, welche zwar in diesem Augenblick, nämlich im Junius 1822, noch nicht erschienen, aber, wie versichert wird, im Laufe des gegenwärtigen Jahres noch gewiß zu erwarten ist. Es herrschte in Hannover eine ungemeine Lebendigkeit. Couriere kamen täglich an und gingen ab. Zwischen Herrenhausen und Hannover war eine eigene Estafetten-Post errichtet, welche täglich drei Mal, und zwar unentgeltlich, abge-

fertigt wurde. Die Allee in Herrenhausen war unaufhörlich mit fahrenden, reitenden und gehenden Personen aller Stände, und meist in Galla- und Putzkleidern, angefüllt.

Bei dem Zusammenströmen von Personen des höchsten Ranges in Hannover, und da des Königs Unpäßlichkeit an sich nicht bedeutend war, konnte es an Festlichkeiten nicht fehlen. So wurden am 16. und 17. October große militairische Manoeuvres ausgeführt, welche der Leipziger Siegesschlacht ähnlich Evolutionen, Attaquen ꝛc. darstellten. Das Armeecorps rückte nämlich gegen ein Feindliches, en squelette dargestellt, an, welches auf der Straße von Nienburg nach Göttingen im Rückzuge begriffen war, Hannover und die Umgegend besetzt hielt, und auf dem Lindner Berge, nachdem die Limmer-Brücke inpracticabel gemacht und der Uebergang bei der Kunst zerstört war, mit der Hauptmacht eine Position genommen hatte. Diese wurde, nachdem die Brücke bei Stöcken geschlagen worden, auf dem linken Ufer der Leine angegriffen, und nach partiellen Gefechten und mehrern Chargen der Cavallerie der Lindener Berg von der in Linie vorgerückten Infanterie mit Sturm eingenommen. Der Feind retirirte über die Hameler Straße und wurde von der Cavallerie verfolgt. Das hierauf concentrirte Corps defilirte nachmahls in Parade vor den anwesenden Hoheiten vorbei. Mittags hatte der Herzog von Cambridge die fremden Gesandten, so wie alle einheimische und auswärtige Generäle zu einem Diner bei sich vereinigt. Am 19. October wurde ein großes Treibjagen am Hallerbruch, Amts Springe, ge-

halten, und Bälle wurden von Verschiedenen zur Ehre des Königes veranstaltet. Allein dieser nahm an allen jenen Ergötzlichkeiten seit dem 13. October keinen Antheil. Wenn es sein Befinden erlaubte, sahe er seine nächsten Verwandten bei sich, oder ließ er sich Vortrag in Staatssachen halten, zog auch wohl einzelne hohe Fremde, welche ankamen, zu Tisch, als den Fürsten Metternich, bei dessen Eintritt in dem Schloßhofe die Wache ins Gewehr trat und die Trommel gerührt wurde. Am 18. October befand sich selbst ein größerer Cirkel im Saale des Schlosses bei dem Könige zusammen, welcher aus den in Hannover anwesenden Hoheiten und Fürstlichen Personen bestand. Allein der König vermied doch fortdauernd zu großes Geräusch und zeigte sich nicht öffentlich. Auch einem großen Feuerwerke, welches im Herrenhäuser Schloßgarten abgebrannt wurde, sahe er nur aus der Ferne zu, da er es nicht wagen konnte, seine Zimmer zu verlassen und sich der rauhen Herbstluft auszusetzen. Allein im innern Schloßhofe, nach der Gartenseite hin, waren an mehr als 2000 Personen Einlaßkarten vertheilt. Einen sehr schönen Anblick gewährte die Darstellung des Mondes, einer Sonne und des Guelfenordens. So auch ein Tempel, an welchem der Namenszug des geliebten Monarchen im Brillantfeuer brannte, und bei dessen Anblick die zahllosen Zuschauer in den lautesten Freudenruf ausbrachen. Die Namenszüge der Mitglieder des Königlichen Hauses waren an Pyramiden sichtbar. Als der Tempel, über welchem ein Genius in blauem Feuer schwebte, im hellsten Lichte erschien, stieg ein Bouquet von tausend Raketen auf. Staatssachen

Digitized by Google

betreffend, welche, während der Anwesenheit des Königes, in Herrenhausen vorkamen, so ist davon bereits Einiges angeführt, und was über zu ertheilende Gnadenbezeugungen damahls verhandelt worden, wird sich aus der nachfolgenden, genauern Erzählung davon ergeben. Wir wollen daher hier nur anführen, daß auch von Hannover aus Vorschläge in Betreff des fortdauernden Kampfes der Griechen gegen die Türken nach Petersburg und Constantinopel abgingen. Der König genehmigte ferner in dieser Zeit den ihm gemachten Vorschlag wegen Errichtung eines Generalkriegsgerichtes für das Königreich Hannover, welches denn auch nach seiner Abreise von dem Herzoge von Cambridge als Präsidenten desselben am 22. November wirklich installirt, und wobei der General, Graf Alten, zum Vicepräsidenten ernannt wurde. Auch ertheilte der König Befehle wegen des Ausbaues seiner Palläste, und der Verschönerung Hannovers, welches denn Veranlassung gab, daß im J. 1822 von Königlichem Ministerium zu Hannover eine besondere Commission niedergesetzt wurde, welche sich die Verschönerung der Residenzstadt Hannover zum besondern Geschäft machen sollte.

Es war der 24. October. Viele der angekommenen Fremden waren abgereiset, ohne das Vergnügen gehabt zu haben, den König zu sehen, selbst verschiedene Personen von hohem Range hatten nicht vorgestellt werden können. Anstalten zur Abreise des Königes waren bereits getroffen, es war selbst der Tag seiner Abreise schon bestimmt, und die Reiseroute über Rotenkirchen, Göttingen, Aachen und Brüssel festgesetzt. Da trafen

aber der längst erwartete Durchlauchtige Schwager des Königes ein, nämlich der souveraine Landgraf von Hessen-Homburg, und an demselben Tage der von dem Könige sehr verehrte Großherzog von Weimar, welcher auch seiner Seits dem Braunschweigischen Hause mit besonderer Liebe zugethan *). Es gab dies Veranlassung eine größere Gesellschaft in Herrenhausen zu versammlen, und es speiseten dort, außer den genannten Fürsten und den sonst in Hannover anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, auch der Marquis von Londonderry, der Fürst von Metternich, der General Graf Tauenzien ꝛc., am 24. October zu Mittag. In einer so lieben Gesellschaft seiner Durchlauchtigsten Anverwandten, von Fürsten, deren Gesellschaft ihm zusagte, von Männern, deren Verdienst er verehrte, fühlte sich der König ungemein wohl, er erheiterte sich sichtbar, und so geschah' es, daß er sich, bei einer noch spät Abends dargebotenen Gelegenheit, zum ersten Male seit den 13. October wiederum zeigte, und die um sein Wohlseyn besorgten Bürger Hannovers in den gnädigsten Ausdrücken anredete. Diese hatten sich nämlich vereinigt, dem Könige eine Fackelmusik zu bringen.

*) Als der Verfasser sich 1817 in Weimar aufhielt, und in dieser Zeit die Ehre hatte, wiederhohlt zur Tafel des Großherzogs gezogen zu werden, sprach man bei Hofe auch von dem bedauernswerthen frühzeitigen Tode der Kronprinzessin Charlotte, Tochter des Königes, welcher sich eben ereignet hatte. Aber besonders drückte sich hierüber der edele Großherzog, neben welchem der Vf. seinen Platz hatte, an einem Mittage mit ausgezeichneter Wärme und Theilnahme aus.

Viele hundert Bürger hatten sich dazu versammlet, und mit dem Schlage 8 Uhr setzte sich der Zug, dem vier Musik-Chöre vorangingen, begleitet von 600 Fackelträgern, in Bewegung, und marschirte durch den Herrenhäuser Garten auf den Schloßplatz. Der König, welcher sich noch schonen mußte, und sich Abends im Freien noch nicht aufhalten konnte, trat aus der in seinen Zimmern befindlichen Versammlung hervor, und wurde, als er sich an ein halbgeöffnetes Fenster stellte, von der dadurch erfreueten Bürgerschaft mit einem tausendfachen Lebehoch begrüßt. Der Herzog von Cambridge trat darauf persönlich unter die Versammlung und bezeugte ihr, mit gewohnter Güte und Milde, das Wohlgefallen und die Zufriedenheit des Königes in den liebevollsten Ausdrücken. Als nun aber darauf das bekannte Lied, "Landesvater, Schutz und Rather," gespielt und gesungen, und das Frohlocken immer lauter wurde und nicht endigte, da wurde der König durch den ungeheuchelten Ausdruck wahrer Anhänglichkeit seiner treuen Unterthanen innigst bewegt, daß er hervortrat, sich verneigte, und folgende durch sein edeles Herz ihm eingegebene Worte sprach: "Ich bin Gottlob wieder gesund, so redete er die versammlete Bürgerschaft an, und ich versichere Euch, Ihr seyd alle meine lieben Kinder. Ich danke Euch für Eure Liebe und Anhänglichkeit. In den verhängnißvollen Augenblicken bin ich immer ein treuer Hannoveraner geblieben, ein Hannoveraner bin ich und ein Hannoveraner sterb' ich *)." Indem der König

*) Hamb. Unp. Coresp. 1821. Nro. 173.

diese Worte sprach, welche von der Biederkeit seines Characters zeugen, herrschte eine, wie durch einen Zauberschlag entstandene, Stille, die nur die tiefste Ehrfurcht und Liebe des Volks gegen ihren Landesherrn hervorbringen konnte. Nach Beendigung der, mit starker und vernehmlicher Stimme gehaltenen, Anrede, wurde der allgemeine Jubel wieder mit verdoppelter Stärke laut und endete nur mit dem gänzlichen Abzuge der über diesen glücklichen Abend so innig frohen Versammlung. Die Königlichen Worte brachten in Aller Herzen Gefühle hervor, die sich mit keiner Feder ausdrücken, nur von dem, der sie selbst gehört hat, empfinden lassen. Nunmehr wurde auch am folgenden Tage eine neue Cour zu Herrenhausen angesagt, hauptsächlich hinsichtlich derjenigen Gesandten, welche seit dem 13. October in Hannover eingetroffen waren, theils mit besondern Aufträgen von Regierungen, theils um ihm die Glückwünsche ihrer Fürsten zu der erfolgten Ankunft in seinen teutschen Staaten auszudrücken, und welche bisher noch nicht hatten vorgestellt werden können. Der König ertheilte daher am 25. October Privataudienzen an die Herzöge von Braunschweig, den Braunschweigischen Minister von Alvensleben, und Oberhofmeister von Linsingen, den Nassauischen Minister von Marschall, den Badenschen General von Stockhorn, welcher zugleich Gesandter ist an den Höfen von Berlin und Hannover, den Churhessischen General von Müller, Waldeckschen Geheimenrath von Spilker, Meinungischen Obersten von Türk, Coburgischen Adjudanten Rittmeister Pachinsky, so wie auch an verschiedene, von Königlichen

Höfen mit einer außerordentlichen Mission beauftragte, schon früher vorgestellt gewesene, Gesandte. Durch die verschiedenen Gesandten wurden dem Könige noch mehrere Andere vorgestellt, von welchen auch wieder Einige nachmahls den Guelfenorden erhielten, namentlich der Preußische Major Tronchin, vorgestellt von dem Preußischen Gesandten Grafen von Grote, und der Dänische Cammerherr Graf von Blohme, vorgestellt von dem Dänischen Gesandten Grafen von Hardenberg-Reventlow. An eben diesem Tage nahm der König die Cour von seinem Staatsministerium an und durch den Obercammerherrn wurden vorgestellt der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg, drei Prinzen von Bentheim, und der Graf von Bentink-Rhoon, welcher das Großkreuz des Guelfenordens erhielt. So zahlreich war diese Cour nicht, wie die am 11. October, sie wurde auch nicht mit einem so feierlichen Ceremoniell gehalten. Schon lange hatte man vergebens gewünscht, daß der König im Theater erscheinen, oder doch wieder zur Stadt kommen möge. Nun erfüllte der 26. October beide Wünsche. An diesem Tage fuhr der König um halb fünf, in einem zweispännigen Wagen ohne alle militairische Begleitung, nach Hannover, um bei dem Herzog von Cambridge das Mittagsmahl einzunehmen, wozu auch der Prinz Gustav, Sohn des vormahligen Königes von Schweden *), eingeladen war. Eine zahl-

*) Gustav IV. Adolph, regierte vom 29. März bis 6. Junius 1809, wo er die Krone Schwedens niederlegte. Sein Sohn Prinz Gustav ist geboren 9. Nov. 1799.

lose Menschenmenge hatte sich vor dem Palais versammelt, um den König zu sehen. Als die Wache die sich andrängende Masse abzuwehren bemüht war, ertheilte der Herzog von Cambridge die Erlaubniß, daß so vielen Menschen, als der innere Hof nur fassen könne, der Zutritt durch das Palais gestattet werden solle, damit ein Jeder den König in dem hofwärts im Rez de chaussee befindlichen Speisezimmer sehen möge. Abwechselnd wurde daher eine große Menge Menschen in das Herzogliche Palais ein- und ausgelassen. Nach aufgehobener Tafel fuhr der König, begleitet von den Herzoginnen von Cumberland und Cambridge und der Landgräfin von Hessen-Homburg, in das Theater, und wurde am Eingange des Schlosses, bei der in das Theater führenden Treppe, von seiner Aufwartung, dem Oberstallmeister, Obermarschall und Obercammerherrn in die Königliche Loge geführt. Bei dem Eintritte des Königes erhoben sich alle Zuschauer von ihren Sitzen, und zwei Verse von einem bei dieser Veranlassung nach der Melodie des schon öfter angeführten, beliebten Volksliedes, verfaßten Gedichte, wurden unter wiederhohltem Freudenrufe abgesungen. Der König verneigte sich mehrere Male gegen die Logen und das Parterre, welche gedrängt voll waren. Hierauf folgte der zur Feier des Tages von dem Doctor Blumenhagen gedichtete Prolog: "der Königstag", nach dessen Beendigung die beiden letzten Verse des vorerwähnten Gedichtes unter neuem Hurrahrufen abgesungen, und darauf die Oper Tancred aufgeführt wurde. Nach völliger Beendigung der Vorstellung verließ der König seine, besonders

Digitized by Google

für ihn eingerichtete Loge, in welcher sich, außer den drei Königlichen Prinzessinnen, noch der Großherzog von Weimar, der Landgraf von Hessen-Homburg, die beiden Herzöge von Braunschweig und der Fürst Metternich befanden. Den Letztern zeichnete überhaupt der König bei mehreren Gelegenheiten aus, und er unterhielt sich oft lange mit ihm. In der Loge des Herzogs von Cambridge hatten, außer ihm selbst, der Herzog von Cumberland und die sonst in Hannover anwesenden Fürstlichen Personen Platz genommen. Die Gewißheit, den König genesen zu wissen, erhöhete die Freude dieses Tages um Vieles. Am 27. October begab sich der König abermahls zur Stadt und ließ sich den Marstall vorführen. Mittags speisete er aber an einer Familientafel. Am 28. October ertheilte der König dem General Grafen Tauenzien eine Audienz, und ließ sich durch den Obercammerherrn die Mitglieder der Dicasterien in Hannover vorstellen, speisete übrigens Mittags auch wieder im Familienkreise, zu welchem aber der Marquis von Londonderry, der Fürst von Metternich, der Marquis von Conyngham, nebst dem Grafen und der Gräfin Liewen, eingeladen waren. Abends war Präsentation mehrerer Damen und Concert im Schloß, in welchem der berühmte, jetzt schon von Hannover abgegangene, und in London angestellte, Concertmeister Kiesewetter allgemeinen Beifall fand. Die gefeierte Sängerin Madame Marie Therese Sessi, aus Amsterdam, war aber zu diesem Concert zu spät gekommen, um noch darin auftreten zu können; sie gab jedoch nach der Abreise des Königes ein großes Concert im Schloßtheater.

32.

Abreise des Königes von Hannover.

Wirklich trat nämlich der König am 29. October seine Rückreise an, wie es schon seit mehreren Tagen bestimmt gewesen war. Er nahm um Mittag von der Herzogin von Cumberland, den beiden Prinzen Georg von Cumberland und von Cambridge, so auch von dem Prinzen und der Prinzessin von Solms, den herzlichsten Abschied, die Staatsminister, die Generalität und der ganze Hofstaat begleitete ihn die große Treppe hinab bis an den Wagen, und der Marquis von Conyngham nahm in diesem neben dem Könige Platz. Die ehrerbietigste Stille herrschte unter den auf dem Schloßhofe gedrängt stehenden Zuschauern. "Gott segne Euch, Alle!" waren die letzten Worte des verehrten Landesvaters, ihm folgten die herzlichsten Glückwünsche und die dankbarsten Erinnerungen seiner treuen Unterthanen. Der Herzog und die Herzogin von Cambridge waren dem Könige vorausgereiset, um ihn zu empfangen in Rotenkirchen, einem Jagdschlosse des Herzogs seitwärts von Eimbeck, wo der König sein erstes Nachtlager halten wollte. Diese Fahrt des Königes von Hannover nach Eimbeck gewährte einen herrlichen Anblick. Seit dem frühen Morgen passirten an diesem Tage hohe Reisende, welche zurückkehrten, und das Gefolge des Königes, in einer fast ununterbrochenen Reihe, und bei dem schönsten Wetter, welches die Fahrt begünstigte, waren auf der ganzen Strecke die Bewohner der nah und fern liegenden

Städte, Flecken und Dörfer herbeigeeilt, sich in ihren Feierkleidern zu beiden Seiten des Weges aufstellend. Zu Pattensen, Elze und an mehreren andern Oertern, ließ der König bei den errichteten Ehrenpforten und Triumphbogen anhalten, daher es einer größern Menge möglich wurde ihn zu sehen. Zu Pattensen hielt der Prediger Günther, zu Elze der Amtmann Pelizäus eine Anrede an den König, welche dieser in den gnädigsten Ausdrücken beantwortete. Nachmittags gegen sechs Uhr traf der König in Eimbeck ein unter dem Jubelruf der Einwohner. Der Herzog von Cambridge war ihm bis an die Hube *) entgegen geritten, die Bürger standen in Spalier vor dem Thore, der Magistrat becomplimentirte den König, und weiß gekleidete junge Mädchen überreichten ihm ein Gedicht. Die Stadt, die Hubenallee und ein Theil der Hube, wären erleuchtet. Nach einem kurzen Aufenthalte setzte der König die Fahrt nach Rotenkirchen fort, und die Bürgergarde, welche ihn eingehohlt hatte, geleitete ihn durch die Stadt. Von den hohen Reisenden, welche dem Könige nach Rotenkirchen vorausgegangen waren, kehrten denselben Abend mehrere, nachdem sie den König dort bewillkommnet,

*) Ein bedeutender Berg, welcher sich an der nördlichen Seite der Stadt Eimbeck erhebt, und vor einigen dreißig Jahren bei schlechtem Wetter nur mit Lebensgefahr zu passiren war, über welchen seitdem aber eine Chaussee in Winkelgängen angelegt worden, welche auch mit einer Allee besetzt ist. Von der Höhe dieses Berges gewährt die im Thale liegende Stadt, und die waldige Umgegend, einen reizenden Anblick.

auf Eimbeck zurück, um sofort ihre Reise weiter fortzusetzen, unter diesen der Marquis von Londonderry, welcher zwei Tage vor dem Könige, nämlich am 6. November, in England eintraf. Als der König am Morgen des 30. Octobers von Rotenkirchen abreisen wollte, wurde ihm eine zahlreiche Deputation von Harzer Bergleuten vorgestellt, welche ihm die freudige Huldigung der Gebirgsbewohner darbringen sollte. Sie bat um Erlaubniß ihm einen Becher präsentiren zu dürfen, aus welchem, wie sie bemerkte, Georg I. und II. einst getrunken. Der König besann sich des letztern Umstandes augenblicklich, und daß in seiner Jugend eine Deputation von Bergleuten zu seinem Vater nach England gekommen. Er trank aus dem Becher, und es wurden ihm drei alte Bergleute vorgestellt, welche damahls mit in England gewesen. Dies gab Veranlassung, daß der König sich einige Augenblicke in der heitersten Laune mit ihnen unterhielt, und sie an die auf dem Harze nationellen Volkslieder erinnerte, die sie zu Windsor gesungen, welches die ehrlichen Bergleute sehr erfreuete. Unterdessen hatte die Universität Göttingen dem Könige schon vor mehreren Tagen durch drei nach Hannover gesandte Deputirte, aus der Zahl ihrer Professoren, den Wunsch vortragen lassen, er möge geruhen, die Universität mit seiner Gegenwart zu beglücken, und auf der Rückreise in Göttingen zu übernachten. Am ersten November traf hier der König mit dem Schlage 12 Uhr ein. In seinem Gefolge befanden sich der Herzog und die Herzogin von Cambridge, der Prinz Friedrich von Hessen-Cassel, Bruder der Herzogin, der Landgraf von Hessen-Hom-

Digitized by Google

burg nebst seiner Gemahlin, Schwester des Königes, der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, und andere durchlauchtige Herrschaften. Der Herzog von Cumberland war schon Abends vorher eingetroffen. Sowohl die Stadt als die Universität hatten sich beeifert, Alles zu dem würdigen Empfang des geliebten Monarchen vorzubereiten. Die Bürgerschaft bildete unter ihren Fahnen und in Uniform ein bewaffnetes Corps, die Thore waren auf passende Weise verziert, und alle die polizeilichen Maaßregeln getroffen, welche die Umstände nöthig machten. Von Seiten der Universität hatte sich, unter den Studirenden, eine geschmackvoll uniformirte, berittene Ehrengarde von 25 Mann gebildet, welche von dem Prinzen von Thurn und Taxis angeführt wurde, und dem Könige bis zu dem benachbarten Dorfe Weende entgegenritt, wo sie, nach Entlassung des Husarencommando's, die Escorte des Königes übernahm. Vor dem Thore der Stadt wurde der König von dem versammleten Magistrat und der Geistlichkeit, unter dem Geläute aller Glocken, bewillkommnet, und ihm ein Gedicht dargebracht. Alle Straßen und Fenster waren mit Zuschauern angefüllt, und ein allgemeines Jubelgeschrei lief durch die Stadt, als der Monarch durch das Weender-Thor seinen Einzug hielt. Um sich dem Volke zu zeigen, hatte er seinen Reisewagen verlassen, und sich in einen offenen Staatswagen, mit sechs Isabellfarbenen Pferden bespannt, gesetzt; der Zug ging dann über die Weenderstraße, wo eine Anzahl junger Bürgertöchter ihm einen Kranz überreichte, nach dem Reithause und durch das große Thor desselben in die offene Reitbahn. Am Ende

derselben war ein prachtvoller Pavillon im Dorischen Styl gebaut, vor welchen der König vorfuhr, ausstieg, und mit seinem Gefolge in demselben Platz nahm. Die langen Seiten der Reitbahn, welche in den ältesten Zeiten den Rittern dieser Gegend zum Turnierplatze diente, waren mit Gerüsten versehen, welche mehrere tausend Zuschauer fassen konnte. Die eine Seite war blos für die Studirenden, die andere für die übrigen, einheimischen und auswärtigen Honoratioren bestimmt, und beide waren angefüllt. Mit lautem Jubel ward auch hier der König empfangen. Nachdem die trefflich gekleidete und berittene Ehrengarde von Studirenden den Vorplatz des Turnierplatzes besetzt hatte, zogen an 1000 in Göttingen studirende Jünglinge aus fast allen Ländern Europens, in festlicher schwarzer Kleidung und mit ihren decorirten Anführern dem Könige vorüber; dieser Anblick gewährte dem Monarchen ein sichtbares Wohlgefallen. Zugleich wurde ihm hier sein naher Anverwandter, der in Göttingen damahls studirende Fürst von Leiningen, Sohn der verwitweten Herzogin von Kent aus der ersten Ehe, vorgestellt, und auf das freundlichste empfangen. Der Universitäts-Stallmeister Ayrer eröffnete dann das Ritterspiel (Carousel-Reiten), welches jetzt gegeben werden sollte, indem er den fürstlichen Herrschaften das schönste Pferd der Bahn, nach der Schule der Reitkunst, vorritt und von dem Könige laute Zeichen des Beifalls empfing. Dann zogen die sehr geschmackvoll costumirten Quadrillen der Studirenden zum Carousel herbei. Es waren ihrer zwei; die erste von dem, damahls in Göttingen studirenden, Prinzen Fugger-Babenhausen

angeführt, die zweite von dem gleichfalls damahls in Göttingen studirenden Sohne des Ministers von Bremer. Beide Quadrillen waren in Altspanischem Rittercostume reich gekleidet, und das Carousſel wurde mit der größten Präcision und Gewandheit ausgeführt. Der König sagte zu verschiedenen Personen seiner Umgebung: "dies ist das Schönste, was ich je gesehen habe *)." Zum Beweise dessen bezeigte er nicht nur dem Prinzen Fugger selbst seine höchste Zufriedenheit, sondern verlieh ihm auch auf dem Carousſelplatze das Commandeurkreuz des Guelfenordens und ließ durch ihn die übrigen Theilnehmer des Carousſels einladen, ihn auf dem Zuge durch die Stadt zu begleiten. Der Stallmeister endigte mit dem Auftritte eines zugelernten Kunstpferdes, und nachdem das Corps der Studirenden, so wie die übrigen Anwesenden, dem Könige ein Lebehoch gebracht hatten, welches von diesem mit huldvoller Verneigung erwiedert wurde, und die hohe Gesellschaft in einem hinter dem Pavillon angebrachten Buset ein Frühstück eingenommen hatte, fuhr der König, begleitet von den Theilnehmern des Carousſels und der Ehrengarde, in einem zurückgeschlagenen Staatswagen über die Weenderstraße, den Markt, die Paulinerstraße nach dem Bibliotheksplatze; denn Niemandem, auch dem Geringsten nicht, sollte die Gelegenheit benommen werden, den geliebten Landesvater zu sehen. Angekommen auf dem Bibliotheksplatze stieg der König vor der Thür des physicalischen Auditoriums, welches zu seinem Em-

*) This is the prettiest thing, I saw in my life.

pfange geschmackvoll eingerichtet war, aus dem Wagen. Bereits vor seiner Ankunft hatte sich das Corps der Universität, so wie der übrigen höhern Behörden zu Göttingen, in den obern Sälen des Museums versammlet, und waren dann von dem Curator der Universität, Minister von Arnswaldt, welcher, so wie der Geh. Justizrath Hoppenstedt, schon früher in Göttingen eingetroffen war, in das Auditorium berufen, die Ankunft des Königes zu erwarten. Als diese einige Zeit darauf erfolgt war, nahm, nach einem Vorworte des Curators, der damahlige Prorector, Consistorialrath Pott, das Wort, und drückte in einer kurzen Anrede die Gefühle und die Gelübde der Universität aus. Nach einer Erwähnung der Verdienste, welche die glorreichen Ahnen des Königes sich um sie erworben, ging der Redner auf die Huld des Monarchen über, der ihr Werk nicht blos erhielt, sondern noch durch eine Kirche erweiterte *). Dann fuhr der Redner fort, "das Größte ist noch zu erwähnen, nämlich das Vertrauen **), dessen Ew. Ma-

*) Es wurde nämlich im J. 1802 die geräumige, frühere Universitätskirche mit dem zu eng gewordenen Bibliotheksgebäude vereinigt, aber im J. 1820 die Einrichtung der Nicolaikirche, deren Gemeinde einige Jahre vorher mit der Albanigemeinde vereinigt war und welche seitdem leer gestanden, zu einer neuen Universitätskirche verfügt.

**) In Folge der Beschlüsse des Bundestages zu Frankfurt am Mayn vom 20. October 1819 wurden in allen teutschen Staaten Censurverordnungen erlassen und Commissarien bei den Universitäten angestellt, welche eine örtliche Oberaufsicht führen sollten über die Universitätsglieder und Lehrvorträge der Professoren. Dies geschahe denn auch im

jestät uns würdigten, unter dessen Schutz allein die freie wissenschaftliche Forschung und Mittheilung des Erforschten gedeihen kann. Die Gelübde, uns dessen würdig zu erhalten, wie die Gefühle unseres Danks, versuchten wir in einem Gedichte auszudrücken." Dies Gedicht wurde zugleich dem Monarchen überreicht, welcher es auf das gnädigste empfing und mit sichtlicher Rührung beantwortete. "Ich empfange mit Vergnügen, erwiederte der König, den Ausdruck der Gesinnungen, welche Sie mir im Namen der Universität zu erkennen geben. Ich freue mich theilnehmend des wachsenden Flors und Ruhms dieser Anstalt, die von jeher so viele, um die Wissenschaft verdiente Männer unter ihren Mitgliedern gezählt, und selbst unter den Verirrungen unsrer Zeit den Geist ächter und gründlicher Einsicht erhalten hat. Ich werde fortdauernd geneigt seyn, derselben Beweise meines Schutzes und meiner Zuneigung zu ertheilen, und erwarte mit Zuversicht, daß die Bemühungen sämmtlicher Lehrer, wie bisher, darauf gerichtet bleiben, nur

Königreiche Hannover, und hinsichtlich der Büchercensur erneuerte hier das Ministerium unter dem 14. October 1819 die frühere Verordnung vom J. 1705, welche denn in die erste Abtheilung der Gesetzsammlung von dem J. 1819 eingerückt wurde, womit aber der Abdruck in dem Hamb. Unp. Coresp. 1819. Nr. 171 zu vergleichen. Da sie sehr beschränkende Bestimmungen enthält, und eine fast gänzliche Unterdrückung der schriftstellerischen Thätigkeit der Professoren in Göttingen zur Folge gehabt haben würde, so machten diese dagegen eine Vorstellung, und wurden, unter rühmlicher Anerkennung ihrer Verdienste, von jener Censurverordnung dispensirt.

solche Grundsätze zu verbreiten, die das Gefühl der Treue gegen den Staat und der Achtung für dessen bestehende Gesetze in dem Herzen der ihrer Leitung anvertrauten Jugend lebendig erhalten." Auch in den Augen des Herzogs von Cambridge, welcher neben dem Könige stand, war der Ausdruck des Beifalls, des Wohlwollens und der Rührung nicht zu verkennen. Er gehörte einst gleichfalls zu den Zöglingen der Universität und ist jetzt Präsident der Academie der Wissenschaften zu Göttingen. Der Prorector ward hierauf zum Handkuß gelassen und ihm der Guelfenorden ertheilt. Hierauf folgte die Präsentation sämmtlicher Professoren und der höhern Behörden der Universität durch den Curator. Alle wurden einzeln und namentlich dem Monarchen vorgeführt und auf das huldreichste begrüßt. Der berühmte Senior der Universität Obermedicinalrath und Professor Blumenbach, von dessen Schriften mehrere in das Englische übersetzt sind, und welcher bisher Ritter des Guelfenordens gewesen war, erhielt das Commandeurkreuz, so wie der verdienstvolle Rechtslehrer Geheime Justizrath Professor Meister, das Ritterkreuz, aus den eigenen Händen des Königes. Indem hernach die übrigen Stadtbehörden vorgestellt wurden, verlieh der König dem Canzeleidirector Wedemeyer das Ritterkreuz des Guelfenordens. Sodann erschien eine Deputation der Studirenden, welche dem Könige einen Hymnus überreichte. Das Kissen, auf welchem das Gedicht lag, war dasselbe, auf welchem einst vor 73 Jahren Georg II. ein Gedicht dargeboten wurde; so wie der dem Könige gestellte Sessel derselbe, auf welchem sein glorreicher

Digitized by Google

Ahnherr damahls gesessen. Als dies dem Könige bemerklich gemacht wurde, setzte auch er sich auf denselben nieder, nahm das Kissen, und drückte es an seine Brust. Während der Präsentation hatte sich der ganze Bibliotheksplatz wieder mit dem Zuge der Studirenden gefüllt, die bei der Ueberreichung und eben beschriebenen Annahme ihres Gedichtes in einen lauten Jubel ausbrachen, ohne doch auch hier, so wie überhaupt, im mindesten die Grenzen des Anstandes und der dem Könige schuldigen Ehrfurcht zu übertreten. Nach Beendigung der Präsentation fuhr der Königliche Reisewagen vor, welchen der Monarch unter dem Zuruf des Lebewohls aller Anwesenden bestieg. Der König nahm seinen Weg vor dem Porticus der Bibliothek vorbei über die Buchstraße, Weenderstraße, den Markt und die Gronerstraße nach dem Gronerthore, und setzte seine Reise nach Münden fort, begleitet von der academischen Ehrengarde. Als er diese, durch ein Husarencommando abgelös't, bei dem Dorfe Ellershausen entließ und ihr Officier, der Prinz von Thurn und Taxis, sich im Namen Aller beurlaubte, gab der König dem Corps seine vollkommenste Zufriedenheit zu erkennen, und äußerte dabei, die Mitglieder mögten, zum Andenken dieses Tages, auch künftig ihre schöne Uniform tragen. Es waren in Göttingen noch sonst viele Einrichtungen und Anstalten getroffen, um den König auf eine würdige Art zu empfangen und passend zu unterhalten. So war auf dem Bibliotheksplatze über dem großen Eingange der Bibliothek durch den Universitätsbaumeister Müller ein prächtiges Portal mit Jonischen Pilastern und passen-

den Emblemen erbaut. In dem Bibliotheksgebäude war der große, historische Saal würdevoll decorirt. Das große Hauptfenster von 35 Fuß Höhe war mit einer geschmackvollen Drapperie verziert. Zu beiden Seiten desselben standen auf Postamenten die Büsten von mehreren der entschlafenen großen Lehrer der Universität, als Haller, Tobias Mayer, Kästner, Lichtenberg, Heyne und einigen Andern. In einiger Entfernung von der Estrade mit dem Sessel des Königes stand eine weiß bekleidete Ara, über welche eine reich gestickte purpurne Sammtdecke geworfen war mit der Inschrift in lateinischer Sprache: "von der Universität Göttingen gewidmet ihrem erlauchten hohen Vorsteher Georg dem Vierten *)." Sie war bestimmt, im Fall der König vielleicht vorzöge die Universität hier zu empfangen, die zu überreichenden Scepter der Academie, das in ihrem Namen von dem Hofrath, Professor Mitscherlich verfertigte lateinische Gedicht, und den neuesten Band der Abhandlungen der Societät der Wissenschaften zu tragen, die dem Monarchen überreicht werden sollten. Außerdem hatten die Studirenden sowohl als die Bürger sich auf eine Fackelserenade eingerichtet, und alle Einwohner waren zur Erleuchtung ihrer Häuser vorbereitet **). Allein der

*) Georgio IV. Rectori Suo Magnificentissimo Academia Georgia Augusta.

**) Es ist in Göttingen 1822 eine besondere kleine Schrift erschienen über die Feierlichkeiten bei der dortigen Anwesenheit des Königes, und es sind darin auch diejenigen angeführt, welche Statt gefunden haben würden, wenn der König länger verweilt hätte.

König hatte bis Münden, wo er sein Nachtlager halten wollte, noch über drei Meilen zu machen, mußte sich schonen, und durfte besonders auf der Reise sich nicht der Abendluft aussetzen. Er konnte daher nur zwei Stunden in Göttingen verweilen und eilte weiter, so daß er in Münden freilich früher eintraf, als man es dort vermuthet hatte. Hier flaggten alle Schiffe auf der Weser, und am Eingange der jenseits des Flusses gelegenen Vorstadt war ein geschmackvoll, mit vieler Sorgfalt ausgeführter Triumphbogen errichtet mit der Inschrift: "Georg dem Vierten, dem Vater des Vaterlandes, die Bürger von Münden." Hier überreichte der Bürgermeister der Stadt Dr. Scherlach die Schlüssel der Stadt und der König bezeigte sich sehr gnädig gegen ihn, wie es ein Mann verdiente, welcher in seiner mehr als zwanzigjährigen Administration sich stets die Liebe und Achtung der Bürgerschaft von Münden zu erhalten gewußt. Bei dem Aussteigen wurde der König von dem auf dem Platze der Stadt aufgestellten Militair und der versammelten Volksmenge mit unbeschreiblichem Jubel empfangen, und er erwiederte diese Zeichen treuer Ergebenheit durch sehr freundliches Grüßen. Abends war die ganze Stadt erleuchtet, und besonders war die Erleuchtung der Hauptkirche, vor der Wohnung des Königes, von gewählter Zeichnung. Sie bestand in einer Vergrößerung des Kirchen-Portals als Gothische Façade in sehr einfachen Umrissen, mit einer transparenten Sonne an der Stelle der sogenannten Rose, mit ansprechender Rundverzierung und einem G R in der Mitte. Alles von sehr gelungener Ausführung und

Würkung. Rund um den Platz, an welchem die Wohnung des Königes lag, waren Gehänge von bunten Lampen. Mit dem Könige trafen die Herzöge von Cumberland und Cambridge ein, bald darauf auch der Landgraf von Hessen-Homburg und dessen Gemahlin. Am folgenden Morgen eilte eine große Menge der Einwohner bis an die Landesgrenze voraus, um die letzten Augenblicke der Anwesenheit des Königes in seinen Staaten zu theilen. Um neun Uhr setzte dieser in Begleitung des Herzogs von Cambridge seine Reise fort bis zur Hessischen Grenze, wo er von ihm den gerührtesten Abschied nahm. Indem nun der König, unter dem Incognito eines Grafen von Lüneburg seine Reise am 31. October über Cassel weiter fortsetzte, kehrte sein Durchlauchtiger Bruder, der Herzog von Cambridge zurück nach Hannover über Göttingen, wo er an dem eben gedachten Tage mit einer allgemeinen Erleuchtung empfangen wurde. Nach Göttingen waren damahls viele auswärtige Studenten gekommen, um Zeugen zu seyn des seltenen Ereignisses der Anwesenheit des Königes von Großbritannien in seinen teutschen Staaten. Unterdessen war auch die Zahl der Immatriculirten sehr bedeutend. Sie belief sich auf 1368, worunter 264 Theologen, 714 Juristen, 198 Mediciner und 194 Studirende der Mathematik, Philosophie, Philologie, Oeconomie und Geschichte.

Das Fernere der Reise des Königes im Auslande können wir kurz zusammenfassen. Freilich hatte sie überall in Rücksicht des höchsten Ranges des Reisenden, und in Rücksicht der Seltenheit dieses Ereignisses die

größte Sensation gemacht, daher man dem Könige auch überall mit den größten Ehrenbezeugungen entgegen kam. Es hat hier nicht Alles darüber angeführt werden können, daß aber der Senat der freien Hansestadt Bremen bei der Anwesenheit des Königes sich zu einem Geschenk an altem Rhein- und Mosel-Wein erbot, verdient wohl noch eine Erwähnung, da es ein characterischer Zug biedern Sinnes und teutscher Art ist. Da indessen der König auf der Rückreise sich nicht aufhalten wollte, so lehnte er Feierlichkeiten des Empfanges und der Begleitung gewöhnlich ab, wovon nur hin und wieder, bei besondern Veranlassungen, Ausnahmen Statt fanden. An die Hessische Grenze hatte der Churfürst den Generalmajor Müller, den Oberstallmeister Grafen von Hessenstein, und ein Detachement Husaren zum feierlichen Empfang des Königes entgegen geschickt, überdies waren hier die Churfürstlichen Equipagen für ihn in Bereitschaft. Der König nahm sie an und hielt noch Vormittags den 31. October seinen Einzug in Cassel unter Vorausreitung eines Stallmeisters. Kurz vor ihm waren bereits der Herzog von Cumberland und der Landgraf nebst der Landgräfin von Hessen-Homburg eingetroffen, und im Schlosse Bellevue abgestiegen. Die reitende Artillerie, auf dem Forst aufgestellt, verkündigte die Ankunft des Königes durch Geschützsalven. Bei dem Aussteigen aus dem Wagen am Fuß der nach den Coursälen führenden Treppe des Schlosses Bellevue, empfing ihn der Churfürst, begleitet von dem Churprinzen und dem gesammten Hofstaate, und führte ihn dann in die für ihn bereiteten Zimmer, wo die Churfürstin, die Land-

gräfin von Hessen-Homburg und die Prinzessinnen ihn erwarteten. Einige Stunden verweilte der König in dem Fürstlichen Kreise, dann wurde er bei dem Abschiede von dem Churfürsten, dem Herzoge von Cumberland, dem Landgrafen von Hessen-Homburg, dem Churprinzen und dem gesammten Hofstaate bis an den Wagen begleitet, und setzte unter abermahligen Geschützsalven seine Reise nach Marburg fort, wo er übernachtete. Bei dem anfänglichen Plan für die Hinreise des Königes nach Hannover, würde derselbe, wie man hörte, länger in Cassel verweilt haben, daher auch damahls der aufmerksame Churfürst mehrere Anstalten zur Aufnahme eines so hohen Gastes getroffen hatte. Das Hauptgebäude im Schlosse zu Wilhelmshöhe war zum Absteigequartier des Königes bestimmt, und wurde auf Befehl des Churfürsten mit neuen, sehr geschmackvollen Meublen versehen. Am folgenden Tage den 1. November betrat der König das Hessen-Darmstädtische Gebiet und hier nahmen in Gießen der Landgraf von Hessen-Homburg und dessen Gemahlin von ihm Abschied, um nach Homburg zurückzukehren. Der Oberst Prinz von Wittgenstein, welcher den König an der Spitze von 280 Mann Chevaurlegers in Gießen empfangen, hatte auch die Ehre ihn bis an die Preußische Grenze geleiten zu dürfen, und erhielt nachmahls das Commandeurkreuz des Guelfenordens. Der König übernachtete in Wetzlar, wo der commandirende Preußische General der Rheinprovinzen von Thielemann und der Preußische Oberpräsident Staatsminister von Ingersleben ihn bewillkommneten; eben so der Hannöverische Gesandte am

Bundestage Geheimerath von Hammerstein, und der Generallieutenant von Hinüber, welche beide aus Frankfurt a. M. dahin gereiset waren. Bei der Abreise des Königes am folgenden Tage war vor dem Thore ein Bataillon in Parade aufmarschirt, er übernachtete zu Coblenz, und setzte am 3. November seine Reise fort auf Cölln, wohin der Prinz Friedrich von Preußen zu seiner Bewillkommnung gekommen war, Aachen, Lüttich, wo der Herzog von Cumberland Abschied nahm, Brüssel nach Calais, wo der König am 7. November Abends eintraf. Er wurde hier empfangen von seinem Bothschafter am Französischen Hofe Sir Charles Stuart, welcher ihm mehrere Personen von Rang vorstellte, unter diesen mehrere Engländer, welche nach Calais gekommen waren, um dem Monarchen bei seiner Ankunft daselbst ihre Huldigung darzubringen. Sie hatten sämmtlich die Ehre von dem Könige zur Tafel gezogen zu werden. Dem Herzoge von Angouleme, welcher einige Zeit vorher nach Calais gekommen war, ertheilte er eine besondere Audienz. Da die Königliche Yacht in Bereitschaft lag, so verfügte er sich noch Abends 10 Uhr auf dieselbe. Sie ging sogleich in See, warf aber zwischen 2 und 3 Uhr in den Dünen Anker, und lichtete sie erst wieder gegen Morgen um 8 Uhr. Anderthalb Stunden später langte der König in Ramsgate an, und wurde daselbst mit großen Freudensbezeugungen empfangen. Kurze Zeit darauf fuhr er von dort ab, und traf am 8. November Abends 6 Uhr, in Begleitung des Marquis von Conyngham und Sir Benjamin Bloomfield in Carlton-House ein. Eine viertel Stunde

hernach wurden die Kanonen in St. James Park gelöf't. Während der ganzen Reise des Königes, war sein Befinden, ohnerachtet der von einer so weiten Reise unzertrennlichen Beschwerden, so erwünscht wie möglich gewesen. Sofort am 9. November erließ er aus Carlton-House ein Rescript, worin er sein Wohlgefallen und seine Zufriedenheit über die Anhänglichkeit und Treue seiner Hannöverischen Unterthanen ausdrückte, und dabei den Befehl gab, dies öffentlich im Königreiche Hannover bekannt zu machen und zur Wissenschaft der gesammten Bewohner desselben zu bringen. Am 23. October wurde wegen der glücklichen Rückkehr des Königes in allen Hannöverischen Kirchen, unter Abfeurung der Kanonen, ein Te Deum gesungen.

33.

Erfolg der Reise; warum in Hannover kein Ordenscapitel gehalten während der Anwesenheit des Königes.

Man hatte zu Hannover im Monate April 1821 Nachrichten, der König werde, wenn er auch nicht zum Stiftungsfeste des Guelfenordens komme, doch während seiner Anwesenheit in Hannover ein großes Ordenscapitel halten *). Nun fand zwar auch dieses nicht Statt, da der König seinen Aufenthalt in Hannover abkürzen mußte, indessen verlieh' er doch von dort den Guelfenorden sehr Vielen, als dem Obercammerherrn von Lenthe, Oberjägermeister von Düring, Generallieutenant Grafen

*) Hamb. Unp. Corresp. 1821. Nr. 71.

von Kielmannsegge, Präsidenten des Oberappellationsgerichtes zu Celle von Stralenheim, Präsidenten von Scheele, Obristlieutenant von dem Bussche, Vicepräsidenten von Beulwitz, Kriegsrathe von Campe, den Oberappellationsräthen Stromeyer, von der Wense und Falke, den Canzeleidirectoren Dyckhof zu Osnabrück und Lochhausen zu Hildesheim, dem Oberamtmann Koch und dem Obersteuerrathe von Grote ꝛc. Die meisten von den ernannten Rittern waren dem Könige bei den oben bemerkten Präsentationen persönlich bekannt geworden, oder er hatte sie auf seiner Reise kennen gelernt. Von Auswärtigen, welche während der Anwesenheit des Königes in Hannover zu Mitgliedern des Guelfenordens ernannt wurden, führen wir hier an: den Großherzog von Sachsen-Weimar, den damahls regierenden Herzog von Gotha, den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, die Prinzen Friedrich der Niederlande und Gustav von Mecklenburg-Schwerin, die Marquis von Londonderry und von Conyngham; Lord F. Conyngham, Admiral Sir E. Nayle, Generalmajor Sir A. Barnard, Präsidenten von Malzahn, Generallieutenant Cockburn, Sir W. Knighton, Baron von Nagel, die Grafen Clancarty, Hardenberg-Reventlow, Nostiz, Salisch, Tippelskirchen, Blohme, und den Prinzen von Solms. Die Classe des Guelfenordens, welche jeder erhielt, ist aus den weiter unten vorkommenden, vollständigen Verzeichnissen der Guelfenritter zu ersehen, und die Veranlassung zu den Ernennungen aus dem obigen Reisejournal des Königes. Außerdem wurden von dem Könige während seiner Reise und seines Aufenthaltes in Hannover Gna-

denbezeugungen verschiedener Art und Rangerhöhungen bewilligt. Von den beiden Prinzen des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel, Söhnen des in der Schlacht bei Waterloo gebliebenen Herzogs von Braunschweig-Oels, welche jetzt noch die einzigen Stammhalter desselben sind, wurde der ältere, Herzog Carl, welcher in sein 18. Jahr trat, zum Obersten der Cavallerie a la Suite, und zwar bei dem Garde-Husarenregimente, ernannt, der jüngere Herzog August Wilhelm, geb. 1806, zum Rittmeister in demselben Regimente. Den Hannöverischen Generallieutenant von Dörnberg ernannte der König zu seinem Generaladjudanten, und andere Rangerhöhungen erhielten die Oberstlieutenants von Krauchenberg, Baring, von dem Bussche und Graf von Linsingen, die Cammerherrn von Bar, von Reden, und von Hammerstein, die Legationsräthe von Stralenheim und von Laffert, die Cammerjunker von Uslar und Graf von Münster, die Hofjunker A. und L. Grafen von Kielmannsegge, so auch der Viceoberstallmeister von Spörken. Verschiedene Kaufleute und Handwerker wurden mit Proben ihrer Verkaufs-Artikel nach Herrenhausen beschieden, und der König kaufte eine Menge Hannöverischer und teutscher Fabricate, als Stahlwaaren, Tischgedecke, Stickereien ꝛc. Der Doctor Blumenhagen, als Verfasser des am 26. October im Schauspielhause zu Hannover gesprochenen Prologs, der Königstag, der Capellmeister Sutor, welcher die im Concerte am 28. October zu Hannover aufgeführte Cantate componirt hatte, und der Theaterdirector Bernard in Brüssel erhielten goldene Dosen. Eben so der Kaufmann Wüsterfeldt, bei welchem der König

zu Münden übernachtete. An jede der beiden Ehrenpforten zu Hannover, nämlich der Stadt selbst und der Gartengemeinde, schenkte er 200 Thlr. Von andern Geschenken, welche der König während der Reise machte, ist schon oben die Rede gewesen, und alle sind natürlich auch nicht bekannt geworden. Den, während seiner Anwesenheit in Hannover, von den freien Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg nach Hannover abgeschickten Gesandten, Syndicus Gutschow, Bürgermeister von Gröning und Syndicus von Sienen, ließ er Tabatieren mit seiner Chiffre in Diamanten aushändigen. Der Preußische General Graf Tauenzien, welchen der König bei mehreren Gelegenheiten auszeichnete, erhielt eine mit dem Allerhöchsten Bildnisse gezierte Tabatiere von großem Werthe, und der Graf von Schlieffen gleichfalls eine mit Juwelen besetzte Dose.

Als der König in Nienburg verweilte und dort am 8. October Morgens die Cour der Authoritäten annahm, hielt der Landrath von Pape eine Anrede an ihn, welche dieser in teutscher Sprache beantwortete. "Ich habe, sagte der Monarch unter andern, für mein Land getham, was ich konnte, und ich werde es noch ferner thun. Ich versprach dies ja auch eidlich. Sagen Sie Allen, daß ich ein wahrhaft Hannöverisches Herz habe *)." Auf ähnliche Art sprach auch, wie aus dem Obigen erhellt, der König am 24. October zu Hannover. Und in der That haben die Fürsten aus dem Hause der Guelfen, welche jetzt über Braunschweig, Hannover und Groß-

*) Bremer Zeitung 1821. Nr. 287. Hamb. Unp. Coresp. 1821. Nr. 169, verglichen mit Nr. 173.

britannien regieren, im Laufe mehrerer Jahrhunderte oft genug bewiesen, daß Gerechtigkeit, Großmuth und Milde ihrem Character eigenthümliche Vorzüge sind, daher denn auch bei den Engländern ein Braunschweigisches Gesicht gleichbedeutend gilt mit einem wohlwollenden. So erzählt der Biograph Georgs III., wie diesen der damahlige Sprecher des Unterhauses, Sir Fletsher Norton, bei Ueberreichung der Bill, betreffend die gewünschte Vermehrung der Civilliste vom J. 1777, in einer sehr kühnen Sprache angeredet, der König sich jedoch darüber nicht entrüstet habe, und er setzt hinzu, "kein Merkmal des Mißfallens entstellte die milde Heiterkeit und würdevolle Sanftheit seines Braunschweigischen Antlitzes (Brunswick countenance)." Als nachmahls Sir Fletsher sein Amt als Sprecher niederlegte, ward er zum Oberrichter in Eyre ernannt, und im J. 1782 zum Pair, unter dem Titel eines Barons Grantley, erhoben *). Von solchem Geiste der Güte und Milde bewegt, §. 28, ließ auch Georg IV. gleich bei seinem Eintritt in das Königreich Hannover, als sich ihm eine Frau für ihren gefangen gehaltenen Mann in Osnabrück zu Füßen warf, Gnade für Recht ergehen, und bewilligte dann nachmahls eine Menge anderer, verschiedenartiger Gesuche, wiewohl deren zuletzt eine solche zahllose Menge einlief, daß er, zumal als ihn nun eine Unpäßlichlichkeit befiel und eine ruhigere, eingezogenere Lebensart ihm Bedürfniß wurde, sich außer Stande sah, selbst alle zu lesen und auf alle

*) Georg der Dritte, sein Hof und seine Familie. Nach englischen Quellen bearbeitet von F. K. von Bibra. Zweite Abtheilung. S. 265. Leipzig 1820. 8.

Digitized by Google

zu entscheiden, sie daher an das Ministerium zur Berichterstattung verweisen mußte. Mit Bedauern vernahm er, daß bei dem großen Treibjagen am Hallerbruch, den 19. October, verschiedene Personen beschädigt worden, und er ertheilte sogleich den Befehl, daß zu ihrer Wiederherstellung und Entschädigung eine Summe aus den Königlichen Cassen mit angemessener Freigebigkeit verwandt werden solle. Einige Personen, welche sich durch ihr Betragen zur Zeit der Westphälischen Herrschaft sein Mißfallen zugezogen hatten, und deswegen vom Hofe zu Hannover verwiesen waren, erhielten Erlaubniß, wieder bei Hofe zu erscheinen. Mehreren hochbejahrten, pensionirten Officiers wurde eine Erhöhung ihrer Pensionen bewilligt. Einer gleichen Gnade erfreueten sich verschiedene Witwen und Kinder verstorbener Officiere. Dankbar segneten alle diese, welche größtentheils zur Zeit der Westphälischen Herrschaft sehr zurückgekommen waren, das Glück, ihrem rechtmäßigen Landesherrn wieder anzugehören. Insbesondere verdient hier als eine Folge der Anwesenheit des Königs auch die Stiftung eines allgemeinen Ehrenzeichens für die Hannoveraner angeführt zu werden. In dem Eingange des hierüber unter dem 21. December 1821 erlassenen Patents erklärt der Monarch, er sey durch die, während seiner Anwesenheit in seinen teutschen Erbstaaten zu seiner lebhaften Rührung erhaltenen, vielfachen Beweise der treuen Anhänglichkeit seiner Unterthanen bewogen worden, diese sie beseelende Gesinnung öffentlich durch Anordnung des Tragens einer Nationalcocarde zu bezeichnen. Es ist diese von schwarzer Farbe mit einer gelben und weißen Einfassung.

34.

Von der Decoration der Großkreuze des Guelfenordens und den Hochfürstlichen Großkreuzen selbst.

Es ist nun noch übrig die Geschichte der promovirten Ritter vorzutragen, womit aber sehr schicklich eine nähere Beschreibung der Decoration einer jeden Classe verbunden, und an die Spitze ihres chronologischen Verzeichnisses gestellt werden kann. In diesem Paragraphen schließt sich an die Beschreibung der Decoration der Großkreuze das Verzeichniß der Großkreuze blos der Königlichen Familie und anderer Hochfürstlicher Häuser; das Verzeichniß der übrigen, in dieser ersten Periode der Geschichte des Guelfenordens ernannten, Großkreuze, giebt sodann der folgende Paragraph. Die Zeichnungen zu den verschiedenen Ordensdecorationen sind, nach einer Ausführung des Hamb. Unp. Cor. *), von dem verstorbenen Ordensgenealogisten, Secretair Schaedtler, verfertigt. Diese Decorationen sind immer zweifach, indem die Civil-Decoration von der Militair-Decoration jeder Classe verschieden ist. Wir haben also bei den Großkreuzen zuerst auf die Civil-Decoration zu sehen, sodann die Militair-Decoration zu beschreiben, in wiefern sie von jener abweicht. Bei der Decoration der Civil-Großkreuze ist zunächst auf das Ordenskreuz, dann auf die Ordenskette, zuletzt auf den Stern derselben, zu sehen. Das Ordenskreuz der Civil-Großkreuze besteht

*) Jahrg. 1818. Nr. 3.

in einem achtspitzigen, auf beiden Seiten matt gearbeiteten, mit einer erhabenen, glänzenden Einfassung versehenen, goldenen Kreuze, dessen Spitzen mit goldenen Knöpfen besetzt sind. In den vier Seitenwinkeln des Kreuzes erblickt man, in Beziehung auf das oben §. 12. erklärte Guelfische Stammwapen *), vier goldene, vorwärts schreitende Löwen, mit über sich gewundenem Schwanze, von denen die beiden obern, so wie die beiden untern, gegeneinander gerichtet sind. In der Mitte des Kreuzes befindet sich auf der Vorderseite ein rundes, roth emaillirtes Schild, in welchem das, aus dem Hannöverischen Wapen oben erklärte, weiß emaillirte, springende Roß, §. 14. Zunächst um dieses Schild schlingt sich ein himmelblau emaillirtes, an jeder Seite mit einer schmalen, goldenen Einfassung versehenes, Band, worauf mit goldenen Buchstaben der oben §. 9. erklärte Wahlspruch des Guelfenordens zu lesen: nec aspera terrent, auch Widriges schreckt mich nicht. Um dieses Band schlingt sich ein Kreuz von grün emaillirten Eichenblättern, deren Ränder vergoldet. Das Schild auf der Rückseite ist gleichfalls roth emaillirt, und enthält ein doppeltes, in einander geschlungenes G R, darüber aber die Großbritannische Königskrone in erhabener Arbeit. Um das Schild läuft ein doppelter, matt gearbeiteter, goldener Cirkelbogen, welcher oben von gedachter Königskrone unterbrochen wird, und in dessen Zwischenräumen das Stiftungsjahr des Ordens

*) Die kleine Schrift von Schulze, "Erläuterung des Königlich-Großbritannischen und Churfürstlich-Braunschweigischen Wapens, 1789," ist uns nur dem Titel nach bekannt.

mit erhabenen, glänzenden, goldenen lateiniſchen Zahlen bemerkt iſt. Den ganzen Cirkelbogen umgiebt dann ein Eichenkranz, wie auf der vordern Seite. Auf den beiden oberſten Spitzen des Kreuzes ruht die Hannöveriſche Königskrone, welche durch ein, aus den Winkeln dieſer beiden Spitzen hervorkommendes, goldenes Laubwerk mit dem Kreuze ſelbſt verbunden iſt. Sie beſteht aus einem goldenen Reife, auf welchem ringsum 16 Zinken ſtehen, von welchen auf jeder Seite die mittlern mit einem breiten Kreuze, die andern abwechſelnd mit Fleurons beſetzt ſind. Acht goldene Bogen ſchließen die Krone, welche auf dem Gipfel einen goldenen Reichsapfel trägt. Dieſes Kreuz hängt, vermittelſt eines großen, goldenen Ringes, an einem hellblauen, gewäſſerten, eine Hand breiten Bande, an welchem es von der linken Schulter nach der rechten Hüfte, getragen wird. An Gallatagen aber und an Ordensfeſten wird es an einer goldenen Kette auf der Bruſt getragen. Dieſe Ordenskette beſteht aus dreierlei Gliedern, welche durch kleine, ovale, goldene Ringe mit einander verbunden ſind. Das erſte Glied iſt die oben beſchriebene, Hannöveriſche Königskrone; das zweite der Guelfiſche Stammlöwe, vorwärts ſchreitend, und mit über ſich gewundenem Schwanze, §. 12; das dritte ein doppeltes, in einander geſchlungenes G. R. Das erſte Glied, welches die Krone enthält, iſt das mittlere, ihr zu beiden Seiten befindet ſich ein vorwärts gekehrter Löwe, dann das Georgius Rex. Endlich gehört zu der Decoration der Civil-Großkreuze auch der Ordensſtern. Er iſt achtſpitzig, von Silber, und enthält vierzig gerade und acht geſchlängelte Strahlen, ſo daß die acht

geraden Hauptstrahlen die längsten sind, die nächstfolgenden beiden geraden Strahlen zu jeder Seite verhältnißmäßig abnehmen, und dann ein geschlängelter Strahl folgt. In der Mitte des Sterns findet sich aus dem Hannöverischen Wapen das weiße, springende Roß in rothem Felde, §. 14; um dieses schlingt sich zunächst ein himmelblaues Band mit dem Wahlspruch des Ordens: nec aspera terrent, darauf ein Eichenkranz. Was nun aber die Decoration der Militair-Großkreuze betrifft, so unterscheidet sich das Ordenskreuz derselben von dem der Civilclasse dadurch, daß sowohl auf der Vorder- als Rückseite ein Kranz grün emaillirter Loorbeerblätter, mit goldenen Rändern, die Stelle des Eichenkranzes einnimmt. Außerdem ruht die Hannöverische Königskrone nicht unmittelbar auf den beiden obern Spitzen des Kreuzes, sondern auf zweien, über dem Kreuze angebrachten, kreuzweis über einander gelegten, goldenen Schwertern. Das Band und die Ordenskette sind die nämlichen, wie bei der Civil-Decoration. Dagegen findet bei dem Stern die Verschiedenheit Statt, daß zwei große, mit den Spitzen aufwärts gekehrte, goldene Schwerter, in Form eines Kreuzes über den Stern gelegt, und dadurch die vier Eckstrahlen desselben bedeckt sind. Außerdem ist der Schild desselben in der Mitte nächst dem Divisenbande mit einem Loorbeerkranze, statt eines Eichenkranzes, umschlungen. Die Namen der Hochfürstlichen Personen in Teutschland, Großbritannien und den Niederlanden, welche Großkreuze des Guelfenordens sind, enthält folgendes Verzeichniß nach der Zeit ihrer Ernennung.

1815.

Friedrich, Herzog von York und Albanien, zweiter Sohn des Königs Georgs III. von Großbritannien und Hannover, ältester Bruder des jetzt regierenden Königs Georg IV., geb. 16. August 1763. In seinem 16. J. ging er nach Berlin, um den Preußischen Kriegsdienst zu lernen, und vermählte sich hier 1791 mit Friederike, Tochter des Königes Friedrich Wilhelm II. Von 1783 bis 1802 war er Fürstbischof von Osnabrück, 1793 erhielt er den Befehl über das Brittische Heer in Flandern, welches zu der großen Armee unter dem Prinzen Coburg gehörte, 1795 wurde er zum Oberbefehlshaber der Brittischen Landarmee ernannt, und commandirte 1799 die Expedition nach Holland, an welcher auch ein Rußisches Hülfscorps, unter dem General Essen, Theil nahm. Zwar legte er 1809 das Commando der Armee nieder, allein 1811 wurde es ihm wieder übertragen. Er hat bei dieser einen bessern Haushalt eingeführt, manche Mißbräuche abgeschafft, mehrere gute Einrichtungen getroffen, und wird wegen seiner Milde und Mäßigung geliebt. Das Parlament hat ihm mehrmals den Dank der Nation für seine gute Militairverwaltung bezeugt, er ist theils Patron, theils Mitglied mehrerer wohlthätiger und patriotischer Anstalten, und Ritter des Hosenband-Ordens.

Wilhelm Heinrich, Herzog von Clarence und St. Andrews, dritter Sohn des Königes Georg III., geb. 21. April 1765, studirte fünftehalb Jahre in Göttingen, widmete sich dem Seedienste, und stieg zu der Würde

eines Großadmirals hinauf. An der Abschaffung des Negerhandels hat er einen vorzüglichen Antheil. Er vermählte sich 1818 mit Amalie Adelaide Louise Therese, Prinzessin von Sachsen-Meinungen, und wohnte dann bis im Sommer 1819 zu Hannover, wo sein wohlwollendes Herz und sein leutseliges Betragen ihm allgemeinen Beifall erwarben. Er ist Bürger zu Bath und Ritter des Hosenbandordens.

Eduard August, Herzog von Kent, vierter Sohn des Königes Georg III., geb. 2. November 1767, Feldmarschall und Ritter des Hosenbandordens, war 1802 Gouverneur von Gibraltar, kehrte aber im folgenden Jahre nach England zurück, und lebte seit 1816 zu Brüssel. Er vermählte sich 1818 mit Marie Louise Victorie, Prinzessin von Coburg-Saalfeld, verwitwete Fürstin von Leiningen, aus welcher Ehe 1819 eine Tochter, Alexandrine Victorie, entsprossen. Sie ist an demselben Tage geboren, an welchem Georg III., nämlich am 24; die Feyer des Geburtstages dieses Königes wurde, aus besondern Gründen, auf den vierten Junius während seines Lebens ausgesetzt. Er starb 1820.

Ernst August, Herzog von Cumberland und Theviodale, Graf von Armagh, fünfter Sohn des Königes Georg III., geb. 5. Jun. 1771, Ritter des Hosenbandordens und seit 1819 des Rußischen Andreasordens. Nach Vertreibung der Franzosen kam er zuerst nach Hannover. Aus seiner Verbindung mit Friedrike Caroline Sophie, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, entsproß ein Sohn, Georg Friedrich Alexander Carl Ernst August, geb. 27. Mai 1819.

Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge, Graf von Tipperary und Baron von Culloden, siebter Sohn des Königes Georg III., geb. 24. Februar 1774, Ritter des Hosenbandordens, Canzler der Universität St. Andre, seit 1814 Doctor der Philosophie zu Göttingen und Präsident der Academie der Wissenschaften daselbst. Er hat die ganze Stufe des Militairdienstes durchgemacht, da er in dem 16. Jahre als Fähndrich eintrat, und nunmehr General-Feldmarschall der Hannöverischen Armee ist. Im Englischen Parlament befand er sich anfangs auf der Seite der Opposition unter Fox, dann trat er zu der, dem Pitt entgegengesetzten, Partei des Grenville über, lebte gleichwohl stets in bestem Vernehmen so wie mit der ganzen Königlichen Familie, so auch mit dem Könige, seinem Vater, selbst, welcher ihn 1803 mit einer Armee nach Hannover sandte, um dieses Land zu vertheidigen. Die damahligen Umstände veranlaßten ihn, den Oberbefehl an Wallmoden abzugeben und zurückzukehren, aber nach der Vertreibung der Franzosen aus Teutschland wurde er 1816 zum Generalgouverneur des Königreiches Hannover ernannt. In §. 2. der Königlichen Verordnung d. d. Carltonhouse den 12. October 1822 sind seine amtlichen Verhältnisse dahin bestimmt, daß, unter seiner Leitung, der älteste Minister ein förmliches Directorialpräsidium in den Sitzungen des Ministeriums führen, und über den Geschäftsgang, so wie über die, bei dem Ministerium angestellten, Personen, die oberste Aufsicht haben soll. Er vermählte sich 1818 mit der Prinzessin Auguste Wilhelmine Louise von Hessen-Cassel. In Hannover war seit 1706, in welchem

Jahre die Prinzessin Caroline, dritte Tochter des nachmahligen Königes Georg II., geboren wurde, kein Prinz und keine Prinzessin des erlauchten Fürstenhauses weiter geboren. Jetzt gingen die Wünsche der Hannoveraner in Erfüllung, indem am 26. März 1819 die Herzogin von einem Prinzen, Georg Friedrich Wilhelm Carl, entbunden wurde, welchem am 19. Julius 1822 noch eine Prinzessin, Auguste Caroline, folgte.

Wilhelm Friedrich, Herzog von Glouceſter und Edinburg, Graf von Connaught, Sohn des verſtorbenen Herzogs Wilhelm von Glouceſter, eines Bruders Georgs des Dritten, geb. den 15. Aug. 1776, Ritter des Hosenbandordens. Er trug ſehr viel bei zur Erleichterung des Schickſals der Franzöſiſchen Kriegsgefangenen in England, daher er auch, als er 1819 nach Paris reiſete, mit Enthuſiasmus aufgenommen wurde. Man hat viele Proben ſeines edelmüthigen, menſchenfreundlichen Herzens, daher er auch zum Präſidenten der Brittiſchen Geſellſchaft zur Verbeſſerung der Gefängniſſe und zum Patron des Inſtituts blindgeborner Kinder zu Paris, erwählt wurde, und ein Einwohner der Vorſtadt Southwark von London ihm 1821 in ſeinem Teſtamente 20000 Pf. St. vermachte. Der Herzog hatte dieſen Mann nie geſehen, welcher ohnſtreitig von dem Gedanken ausgegangen war, daß er jene Summe nicht beſſer anlegen könne, als wenn er ſie einem Fürſten übergebe, welcher dem Wohl Nothleidender ſchon ſo viel aufgeopfert.

Herzog Auguſt von Braunſchweig-Lüneburg, geſt. den 18. Decemb. 1820. Er war der letzte Sohn des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand, zugleich Oheim des

Herzogs Carl Friedrich August Wilhelm, welcher bisher unter Vormundschaft des Königes von Großbritannien und Hannover regierte. Er war geboren den 18. Aug. 1770 und stand anfangs im activen Churhannöverischen Militairdienste. Diesen verließ er wegen einer Augenkrankheit, welche leider schon in der Blüthe seiner Jahre völlige Blindheit herbei führte. Dieser Umstand bewog ihn auch späterhin, gleich seinem ältern, des Augenlichts ebenfalls beraubten, Bruder Georg, welcher im J. 1811 zu Glücksburg starb, auf die Regierung des Herzogthums Braunschweig zu Gunsten des jüngern Bruders, Herzogs Friedrich Wilhelm, Verzicht zu leisten. Im J. 1814 traf der Herzog August aus dem Holsteinischen, wohin er sich bei der feindlichen Besetzung Braunschweigs im J. 1806 begeben, in Braunschweig wieder ein, und verwandte hier einen sehr großen Theil seines nicht unbeträchtlichen Einkommens zu wohlthätigen Zwecken. Durch ihn wurde manche, unter dem Druck der Zeiten herab gekommene, Familie, wieder emporgeholfen, manchem unbemittelten Jünglinge der Weg zu wissenschaftlicher Bildung, zur Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes, erleichtert, manche Thränen verschämter Armuth im Stillen getrocknet, tausend Hülfsbedürftiger Noth gemildert. Dadurch erwarb er sich allgemeine Liebe und Achtung. Auch im Auslande wurde er nach Verdienst geschätzt. Der König von Preußen hewies ihm seine Achtung durch Ertheilung des Ordens vom schwarzen Adler. Von dem Könige von Großbritannien und Hannover erhielt er, außer dem Guelfenorden, im

April 1820 auch das Patent als Königlich-Hannöverischer General der Cavallerie.

Carl Friedrich August Wilhelm, Herzog zu Braunschweig Lüneburg, geb. den 30. Oct. 1804.

August Wilhelm Maximilian Friedrich Ludwig Prinz zu Braunschweig-Lüneburg, geb. 25. April 1806.

Beide Prinzen, obgleich in Teutschland geboren, hatten ihre erste Jugend in England, wohin sie zu den Zeiten der Gewaltherrschaft Napoleons geflüchtet waren, unter der Aufsicht eines Braunschweigischen Officiers, des im Jahre 1821 verstorbenen Obristlieutenants von Nordenfels, und eines jungen englischen Geistlichen mit Namen Prince, verlebt, und kehrten erst im Jahre 1815, gesund und kräftig an Körper und Geist, nach ihrer Vaterstadt zurück. Ihr edler Vater, der Herzog Friedrich Wilhelm, der mit der innigsten Zärtlichkeit seine Kinder liebte, übergab dieselben, als er in den Kampf, aus dem er nicht wiederkehrte, ging, der Fürsorge des Hofmarschalls von Hohnhorst, und der von ihm gewählten Erzieher und Lehrer, des Herrn Prince, des Professors Eigner und des Pastors Hoffmeister, von denen der erstgenannte jedoch bald nachher Braunschweig verließ, und nach England zurückkehrte. Sowohl durch zweckmäßigen Unterricht in ältern und neuern Sprachen, in Wissenschaften und Künsten, als durch sorgfältig gewählten Umgang, und durch alljährlich unternommene kleine und größere Reisen, bildeten die Prinzen sich auf eine erfreuliche Weise aus, wurden am 19. April 1820 durch den Pastor Hoffmeister confirmirt, und gingen dann in Begleitung des Oberhofmeisters von Linsingen und des zum

Hofrathe ernannten Erziehers Eigner nach Lausanne. Im Jahre 1821 ertheilte der König von Großbritannien bei seiner Anwesenheit in Hannover dem Herzog Carl das Patent eines Obersten der Garde Husaren, und dem Prinzen Wilhelm das eines Rittmeisters derselben. Seit Ostern 1822 lebt der letzte in Göttingen, und der Herzog Carl wird sich nach Wien begeben, um dort sich weiter auszubilden.

Georg Wilhelm, regierender Fürst von Schaumburg-Lippe, geb. 20. Dec. 1784.

Johann Carl Günther, Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 24. Jun. 1772, ein Bruder des regierenden Fürsten dieses Hauses.

1816.

Leopold Georg Christian Friedrich Prinz von Sachsen-Coburg, geb. den 16. December 1790, Witwer von Caroline Charlotte Auguste, einzigen Tochter Georgs IV. In dem ersten Befreiungskriege von 1813. 14. commandirte er das fünfte Armeecorps, welches von Berg, Waldeck, Lippe, Nassau, Coburg, Meinungen, Hildburghausen und Mecklenburg-Strelitz gestellt und 9,230 Mann stark war, und entwickelte in dieser Zeit eben so viel Feldherrntalent als persönliche Tapferkeit. Ihm war unter andern die Einschließung der festen Plätze, im Rücken der Preußischen Armee, aufgetragen, als diese auf Paris marschirte und das Langeronsche Corps zur Hülfe erhielt, welches bisher die gefährlichsten Festungen beobachtet hatte. Auch den zweiten Feldzug von 1815 machte er mit. Im folgenden Jahre wurde

er am 2. Mai mit der Prinzessin Charlotte, präsumtiven Erbin des Brittischen Reichs, verbunden, welche aber schon am 6. Novemb. 1817 starb, im 22. J. ihres Alters und im Vollgenuß der Jugend, Gesundheit und Schönheit. Die Prinzessin war in jeder Rücksicht vollkommen schön gebaut, sie war mittlerer Größe und hatte die angenehmste Gesichtsfarbe. In ihren Blicken wohnte eine Sanftmuth und Würde, die nicht zu beschreiben sind. Wenn sie redete, erhielten ihre Züge den lebhaftesten Ausdruck. Mit den Vorzügen der Gestalt verband sie die kostbarsten Eigenschaften des Geistes und des Herzens. Sie hatte viel und mit Beurtheilung gelesen. Der englische Unterricht, welchen sie ihrem Gemahl in teutscher Sprache gab, war ihre angenehmste Beschäftigung. Sie war in hohem Grade religiös, wie ihr Gemahl, und nach dem Gottesdienste, dem sie beide fleißig beizuwohnen pflegten, las dieser ihr Sonntags oft eine ausgewählte Predigt vor. Glücklich in der Gegenwart ihres Gatten liebte sie die Eingezogenheit, und haßte die Menge der unnöthigen, lästigen Höflichkeitsbezeugungen. In ihrer letzten Krankheit hatte sie keine Ahnung einer so nahen Auflösung. Ihr Auge verweilte beständig auf ihrem, neben dem Bette stehenden, Gemahl, der so viel wie möglich seine angstvollen Empfindungen zu verbergen strebte. Oft streckte sie mit freundlichem Blick ihre Hand aus, um der seinigen zu begegnen. Als die Aerzte dem Prinzen die Anzeige machten, seine Gemahlin sey gestorben, vermogte er es anfangs nicht zu glauben und verweilte eine Zeitlang sprachlos bei der Abgeschiedenen. Die feierliche Bei-

setzung wurde auf sein Verlangen verschoben und geschahe erst am 19. November Abends, an eben dem Tage, an welchem vor 7 J. die Prinzessin Amalie in der Königlichen Gruft zu Windsor beigesetzt wurde, welche Georg III. im J. 1810 ausbauen lassen. Als der Prinz 1819 nach Oxford kam, ernannte ihn die Universität zum Doctor der Rechte; die beiden Städte Edinburg und Oxford erwählten ihn zu ihrem Mitbürger. Eine sehr geachtete Zeitschrift *) enthält in einer Correspondenznachricht aus Rom über den Prinzen Leopold Folgendes: "Prinz Leopold von Coburg hat durch seine äußere Anmuth, für welche der Römer einen sehr scharfen Blick hat, nicht nur die, welche ihm in Gesellschaft begegneten, interessirt. Seine Figur ist ächt ritterlich, so daß sie an ein Ideal dieses stehenden Characters in der teutschen Dichtkunst erinnern könnte, wenn nicht der schwermüthige Ausdruck seiner schönen Augen das Gefühl zur persönlichen Theilnahme aufforderte." Der Bruder des Prinzen Leopold, nämlich der Prinz Ferdinand, ist in Oesterreichischen Diensten und befindet sich in Wien.

1817.

Friedrich Joseph Lud. C. Aug. damahliger Erbprinz, jetziger Landgraf von Hessen-Homburg, geb. 30. Jul. 1769. Er ist General der Cavallerie und Inhaber eines Oesterreichischen Husarenregiments. In dem Feldzuge von 1814 commandirte er das sechste Armeecorps,

*) Morgenblatt für gebildete Stände. J. 1822. Nr. 51.

welches von Würzburg, Darmstadt, Frankfurt, Isenburg und Reuß gestellt war. Er ließ Chalons angreifen und nahm es ein, ohnerachtet der tapfern Gegenwehr des Generals Legrand. Nachmahls übernahm er im Mai 1814 den Oberbefehl über die Oesterreichische Südarmee und zwang, in Verbindung mit dem Oesterreichischen General Bianchi, den Marschall Augereau, ihm Lyon zu räumen. Die Einnahme Lyons, dieser zweiten Stadt Frankreichs, war den Verbündeten in vieler Hinsicht wichtig. Sie sicherte ihnen die Eroberung Genfs, des Montblanc und aller Provinzen, welche die Linie der Saone und der Rhône bis an die Isere vertheidigte. Die Generäle Marchand und Dessair, welche wieder angreifend gegen das Corps des Grafen Bubna bis an die Thore von Genf zu Werke gegangen waren, sahen sich zum Rückzuge genöthigt, um sich wieder mit dem Marschall Augereau an der Isere zu vereinigen. In dem Augenblick, wo die verbündeten Monarchen die wichtige Nachricht von der Einnahme Lyons erhielten, ergriffen der Kaiser Alexander und der König von Preußen den muthigen Entschluß, ihre Armeen zu vereinigen, sich zwischen Paris und dem französischen Heere zu stellen, und mit 200,000 Mann auf die Hauptstadt des französischen Reichs zu marschiren, welches die einzige Maaßregel zur Beendigung des Krieges war, da die Unterhandlungen des Congresses zu Chatillon kein Resultat gegeben hatten. Der jüngste Bruder des Landgrafen Friedrich, nämlich Prinz Leopold Victor, starb den Heldentod, an der Spitze der Garden, in der Schlacht bei Lützen, am 2. Mai 1813; die übrigen vier sind

gleichfalls Großkreuze des Guelfenordens und kommen bei dem J. 1820 und 1821 vor *).

1818.

Churfürst Wilhelm I., souverainer Landgraf zu Hessen, Großherzog zu Fulda ꝛc., geb. den 3. Junius 1743, vermählt mit Wilhelmine Caroline, Tochter Friedrichs V., Königs von Dännemark, den 1. Sept. 1764, trat die Regierung an zuerst über Hanau den 13. Oct. 1764, dann über Hessen den 31. Oct. 1785, nahm 1792 Antheil an dem Kriege gegen Frankreich, schloß 1793 einen Subsidienvertrag mit Großbritannien, und gab 8000 Mann Hessen in brittischen Sold. Sein Heer stieß unter seiner persönlichen Anführung zu der Preußischen Armee. Nach dem Baseler Frieden 1795 schloß er ebenfalls Frieden mit der Französischen Republik. Den 15. März 1803 nahm er die churfürstliche Würde an, und erhielt durch den Reichsdeputationsschluß Entschädigungen für die jenseits des Rheins verlornen Besitzungen. Im J. 1806 nahm der Churfürst Antheil an Preußens Entwürfen gegen Frankreich. Er sollte ein Heer in Westphalen befehligen. Auch begab er sich nach Berlin und Potsdam. Allein er entschied sich, neutral zu bleiben, was ihm sowohl Preußen als der Kaiser Napoleon zugestand. Dessen ungeachtet behandelte ihn

*) Dahl's Leitfaden bei dem Unterrichte in der Geschichte des Großherzogthums Hessen und des landgräflichen Hauses Homburg. Marburg, 1822.

der Letztere, nach der Schlacht bei Jena, feindlich. Er ward aller seiner Länder beraubt und genöthigt, sich nach Schleswig zu seinem Bruder, dem Prinzen von Hessen, zu flüchten. In der Folge lebte er in Prag von seinem Privatvermögen, und der größte Theil seiner Länder wurde zu einem neuen Königreiche Westphalen unter Hieronymus Napoleon geschlagen. Aber im J. 1813 wurde die Westphälische Herrschaft gestürzt, und der Churfürst gab zu dem Befreiungskriege ansehnliche Subsidien an Gelde. Am 30. Oct. hielt der Churprinz seinen Einzug in Cassel, welchem später der Churfürst nachfolgte. In dem Wiener Frieden erhielt derselbe, gegen verschiedene Abtretungen an Preußen und Sachsen-Weimar, den größern Theil des Fürstenthums Fulda und einige ritterschaftliche Gerichte, von welcher Erwerbung er den Titel eines Großherzogs von Fulda annahm. Er beschloß sein fürstliches Leben den 27. Febr. 1821, im 78. Jahre seines Alters, und im 57. seiner denkwürdigen Regierung. Seine sterblichen Reste wurden nach der Löwenburg gebracht, und in der Burgkirche, als der in dem Testamente des Verstorbenen ausersehenen Ruhestätte, beigesetzt. Noch kurz vor seinem Tode hatte der edele Fürst die Verfügung getroffen, daß die Oberrentkammer in Cassel und Marburg bedeutende Quantitäten Rocken für einen den Marktpreis übersteigenden Betrag aufkaufen und die Landesmagazine damit anfüllen sollte, weil die Getraidepreise und andere Erzeugnisse der Landwirthschaft zu niedrig ständen. Man kann über diesen, oft verkannten Fürsten nicht richtiger urtheilen,

als es von seinem Biographen *) geschehen. Churfürst Wilhelm war ein Regent von altfürstlicher Art und Würde, und von solchen Grundsätzen, welche, unterstützt durch die große Selbständigkeit und Standhaftigkeit seines Characters, in vielen Stücken dem herrschenden Zeitgeiste widersprechen mußten. Aber unerschütterliche Religiosität und Gerechtigkeitsliebe, ungeheuchelte Menschenachtung, ungewöhnliche Herablassung, unermüdlicher Regenteneifer, Mäßigkeit, Ordnungsliebe, eine gerade, unbefangene, durch ein außerordentliches Gedächtniß unterstützte Beurtheilung — dieses waren allgemein anerkannte Grundzüge seines höchstachtungswürdigen Characters, der immer mehr gewann, je mehr man seine Einzelheiten erkannte.

Churfürst Wilhelm II., souverainer Landgraf zu Hessen, Großherzog zu Fulda ꝛc., geb. den 28. Jul. 1777, vermählt mit Auguste Friederike Louise, Prinzessin von Preußen, commandirte in dem Feldzuge von 1814 das vierte Corps der teutschen Armee, bestehend aus 12000 Mann Hessencasselscher Truppen, und trat die Regierung an den 27. Febr. 1821. In dem Patente, welches er bei seinem Regierungsantritt erließ, sagte er unter andern: "die Wohlfahrt und das Glück Unserer Unterthanen wird das Ziel Unserer Handlungen, ihre Treue und Anhänglichkeit Unsere schönste Belohnung seyn." Dann gaben mehrere Verfügungen den Beweis,

*) Wilhelm I. Churfürst von Hessen. Eine Uebersicht seines öffentlichen Lebens. Von Dr. Rommel, Churhessischem Archiv-Director. Cassel, 1822. Politisches Journal 1821. April.

daß er in der That in diesem Geiste regieren wolle. Er verbesserte die Besoldungen der Truppen, und machte in der Organisation des Militairs wesentliche Verbesserungen. Das Cadetten Corps, welches Söhne verdienter Staatsdiener enthält, ohne daß der Adel dabei einen Vorzug hätte, wurde hinsichtlich der Zahl der Zöglinge verdoppelt. Eben so erschien eine neue Administrationsordnung für das Civil, und auch die Gehalte der Civilbeamten wurden ansehnlich vermehrt, wogegen das Sportuliren aufhörte. Hiedurch und durch ansehnliche Bauten kam viel Geld in Umlauf und man war allgemein zufrieden. Ein neues Zeichen seiner weisen, jedes in Wahrheit sich ausweisende Gute gründlich und väterlich fördernden, Regierung gab er, indem er die Arbeitsanstalt vor dem Wilhelmshöher-Thore zu Cassel mit einer jährlichen Rente von 2000 Gulden und ansehnlichen Naturaliengefällen dotirte. Diese im J. 1817 errichtete Anstalt führt die Ideen aus, welche später für das Königreich Hannover vorgeschlagen wurden im Hannöv. Magazin. Jahrg. 1822. St. 60. In 7 Abtheilungen begreift es die verschiedenen Zwecke: erwachsene Knaben, die ohne Annehmer sind, aufzunehmen, und zu Handwerkern zu bilden, arbeitslosen Menschen Beschäftigung zu geben, Vagabunden an Arbeit und Stetigkeit zu gewöhnen, hülflosen Müttern und gefallenen Mädchen ein Asyl für die von der Menschlichkeit erforderte Zeit zu gönnen, am Verstand Zerrüttete, die nicht für die eigentlichen Armenanstalten qualificirt sind, dem öffentlichen Aergerniß zu entziehen und ihrer Heilung näher zu bringen, endlich unheilbarer Krankheit und

hülfloser Alterschwäche eine letzte Pflegeanstalt zu gewähren. Sie umfasst in ihrer milden Wirksamkeit über 300 Individuen. Dabei ließ es aber der Churfürst noch nicht bewenden, sondern er machte auch selbst in seinen Staaten Reisen, um nachzusehen, ob Alles in seinem Geiste ausgeführt sey. So vieler Weisheit, mit welcher er regierte, huldigten seine Unterthanen mit Ergebenheit und dem Ausdruck ihrer ungeheuchelten Verehrung. Die Stadt Hanau ließ auf seinen Regierungsantritt eine Denkmünze prägen und sie ihm durch eine Deputation überreichen. Auch auswärtige Fürsten bewiesen ihm ihre Hochachtung, und es war am 22. Junius 1822, daß ihm der bevollmächtigte Minister des Königes von Frankreich, Ritter de Cabre, in einer feierlichen Audienz die Insignien des Großkreuzes des K. Militairordens vom heil. Ludwig, nebst dem von dem Könige vollzogenen Verleihungspatente, überbrachte.

Friedrich Landgraf zu Hessen-Cassel, geb. 11. Sept. 1747, Bruder des verstorbenen Churfürsten Wilhelm I., und Dänischer General, vermählt mit Caroline Polixene, Prinzessin von Nassau-Usingen, Mutter der Herzogin von Cambridge.

Erich Freund Herzog von Sachsen Meinungen, geb. den 17. December 1800, studirte in Jena und Heidelberg, und trat, vollkommen zu seiner wichtigen Bestimmung vorbereitet, die Regierung im J. 1822 an. Bei der Huldigungsfeier sprach er folgende, treffliche Worte: "die Liebe, die Mir bis jetzt meine Unterthanen schenkten, zu verdienen, ist von heute an meine heiligste Pflicht, mein höchstes Streben; das Band zwischen Mir und

meinem Volke immer inniger zu knüpfen, mein fester Wille. Daher stehen Sie Mir, verehrte Herrn, in meinem Vorhaben bei. Ein jeder befördere nach seinen Kräften das Wohl des Vaterlandes. Ein Geist, Ein Streben beseele Sie alle, und nie lassen Sie uns das große Ziel aus den Augen verlieren. Von heute an nehme ich Ihre Treue, die Sie meiner theuern Mutter während Ihrer so gewissenhaften Regierung bewiesen haben, in Anspruch, und als Oberhaupt und in diesem Augenblicke als Stellvertreter meines Volks ersuche ich Sie um den Handschlag — wäre es auch blos, um den alten Brauch zu ehren." Man kann das Geistvolle in diesen das Gefühl eines Jeden ansprechenden Worten nicht verkennen. Die erste Verfügung des Herzogs war, daß er sämmtlichen Unterthanen für das J. 1822 die Hälfte der Ordinar- und Cammer-Steuern erließ. Er ist nahe mit dem Hause Hannover verwandt, da seine Schwester die Gemahlin ist des Herzogs von Clarence.

Wilhelm Prinz von Hessen-Cassel, geb. den 24. Dec. 1787, ältester Sohn des Landgrafen Friedrich, Dänischer Generalmajor, und vermählt an Louise Charlotte, Prinzessin von Dännemark.

Ferdinand Georg August Prinz von Sachsen-Coburg, geb. den 28. März 1786, Bruder des vorhin angeführten Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg und des regierenden Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg.

Wilhelm König der Niederlande, geb. den 24. August 1772, vermählt an Wilhelmine, Prinzessin von Preußen, Ritter des Hosenband Ordens. Das Haus Oranien gehört zu dem Nassauischen und der Stifter

des Letztern war im zehnten Jahrhunderte Otto von Laurenburg, Bruder des Königs Conrad I. Unter seinen Nachkommen wurde Walram I., welcher 1020 starb, durch seine Söhne der Stifter zweier Linien. Der ältere, Walram II., pflanzte die Linie Laurenburg fort, die sich in der Folge nach dem 1181 gebaueten Schlosse Nassau nannte; der jüngere, Otto, vermählte sich mit der Erbin von Geldern und stiftete die Linie Nassau-Geldern, welche 1523 erlosch. Die Nassauischen Erblande theilten 1255 die Söhne Heinrichs II. des Reichen. Walram, der ältere, nahm die südlichen, Otto, der jüngere, aber die nördlichen Länder, und diese beiden Linien, die Walramische und Ottoische, blühen noch jetzt, jene regiert das Herzogthum Nassau, diese das Königreich der Niederlande. Die jüngere wird auch das Haus Oranien genannt von dem kleinen Fürstenthume Orange, Oranien in der Dauphiné, welches sie 1531 durch Heirath und Testament erwarb. Es erhielt dies Oranische Haus 1747 die erbliche Statthalterwürde in den vereinigten Provinzen der Niederlande für seine männlichen und weiblichen Nachkommen, und seine Rechte erhielten noch eine weitere Ausdehnung als, während der Händel, der oranischen und antioranischen Parthei 1781 eine Preußische Armee erschien, um die Rechte des Statthalters Wilhelm V. zu sichern, welcher an des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen Schwester verheirathet war. Unterdessen war die antioranische Parthei nicht aufgelöst, und sie erleichterte 1795 Pichegru's Eroberung von Holland. Es entstand nun eine Batavische Republik. Die unermeßlichen Abgaben, welche

Digitized by Google

es an Frankreich seitdem zu leisten hatte, die Verdrängung seiner Flotten durch Großbritannien, der Verlust seiner mannigfaltigen Hülfsquellen und Colonieen, unter welchen auch Ceylon, brachte Holland an den Rand des Verderbens, und seine einzige Hülfe schien eine nähere Verbindung mit Frankreich zu seyn. Holland wurde gezwungen, dem Bruder Napoleons die erbliche Königswürde anzutragen, und am 5. Junius 1806 wurde Louis Napoleon zum Könige von Holland ausgerufen. Unerwartet legte dieser den 1. Julius 1810 die Regierung zu Gunsten seines ältesten unmündigen Sohnes nieder. Allein Napoleon erkannte seines Bruders Verfügung nicht an, und vereinigte Holland mit dem Französischen Staate, und diese traurige Lage desselben, wo sein ehemahliger Welthandel sich auf Küsten- und Schleichhandel beschränkte, dauerte bis zum J. 1813. Napoleons Besiegung bei Leipzig änderte das Schicksal Belgiens und Hollands; ein vereinigtes Russisch-Preußisches Heer unter dem General Bülow ward von der Nordarmee gegen die Niederlande detaschirt, und eine unter dem General Graham aus England abgeschickte Truppenabtheilung schloß sich an sie an. In der Zeit der feindlichen Occupation hatte sich die ehemahlige feindselige Stimmung der oranischen und antioranischen Parthei verloren, und am 19. November luden die Herrn Perponcher und Fagel, von der provisorischen, niederländischen Regierung beauftragt, den Prinzen von Oranien aus England zum Wiederantritt der Regierung ein. Jubelnd wurde der langersehnte am 30. Nov. im Haag empfangen. Als ihm der Antrag

gemacht wurde, die Regierung nicht als Statthalter Wilhelm VI., sondern als souverainer Fürst der Niederlande Wilhelm I. zu führen, gab er endlich, in Hinsicht der gänzlich veränderten Zeitumstände, nach, jedoch so, daß eine Verfassungsurkunde die Rechte und Freiheiten des Volks sichere. Mit Zustimmung sämmtlicher Europäischer Fürsten nahm er zur Zeit des Wiener Congresses, im J. 1815, die Königswürde an, erhielt auch damahls zur Entschädigung für die in Teutschland abgetretenen Nassauischen Länder, das Herzogthum Luxemburg unter dem Titel eines Großherzogthums, doch so, daß dieses zum teutschen Bunde gehöre, daher er auch als Großherzog von Luxemburg die eilfte Stelle in der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. hat. Auf dem Boden des Königreiches der Niederlande wurde am 18. Junius 1815 die furchtbare, aber entscheidende Schlacht gekämpft, welche Wellington nach seinem Hauptquartiere Waterloo, Blücher nach dem Drehpuncte des Kampfes Belle-Alliance, die Franzosen aber nach dem Hauptzweck ihres Angriffs Mont St. Jean benannten.

1819.

Victor Amadeus Landgraf von Hessen-Rheinfels-Rothenburg, geb. den 2. Sept. 1779. Zu Churhessen gehören zwei Nebenlinien, nämlich Hessen-Philippsthal und Hessen-Rheinfels-Rothenburg, und eine Nebenlinie von Hessen-Philippsthal ist noch die Linie Hessen-Philippsthal-Barchfeld, welche weiter unten bei dem J. 1820 vorkommt. Neuerlich im J. 1822 hat der König von Preußen den Ratibor-Randauschen Gütercomplexus,

Digitized by Google

welchen der Landgraf Victor Amadeus in Schlesien besitzt, zu einem Mediat-Herzogthume Rothenburg, und die Herrschaft Corvey, welche eben derselbe in Westphalen besitzt, zu einem Mediat-Fürstenthume, unter Preußischer Landeshoheit, erhoben. Sonach kommt diesem gegenwärtig auch der Herzogliche Titel zu. Vgl. den Artikel von Gössel, auswärtiger Ritter des Guelfenordens vom J. 1818, weiter unten §. 38.

1820.

Philipp A. Fr. von Hessen-Homburg, geb. 11. März 1779, Bruder des regierenden, souverainen Landgrafen von Hessen-Homburg. In dem Feldzuge von 1814 commandirte er das erste Reservecorps, und 1821 bei dem Feldzuge gegen Neapel eine Division in der Oesterreichischen Armee, war auch nach der Einnahme der Hauptstadt Gouverneur von Neapel. Er ist General-Lieutenant in Oesterreichischen Diensten.

Georg Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, geb. 12. Aug. 1779, vermählt mit Maria Wilh. Fried. Landgräfin von Hessen-Cassel.

Carl Prinz von Mecklenburg-Strelitz, geb. 30. Nov. 1785.

Carl Landgraf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, geb. 27. Jun. 1784, regiert seit dem 17. Julius 1803, ein Freund und großmüthiger Beschützer der Künste. Das Schloß desselben zu Herleshausen führt seit 1822 mit Churfürstlicher Genehmigung den Namen Augustenau.

Friedrich Prinz von Hessen-Cassel, geb. 24. April 1790. K. Niederländischer General-Lieutenant, und Georg

Prinz von Hessen-Cassel, geb. 14. Jan. 1793, K. Preußischer Oberst, Söhne des Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel und Brüder der Prinzessin Auguste, Herzogin von Cambridge.

1821.

Ludw. Wilh. Fr. Prinz von Hessen-Homburg, geb. 29. Aug. 1770, vermählt an Auguste Prinzessin von Nassau; Gustav Adolph Friedrich von Hessen-Homburg, geb. 17. Febr. 1781, vermählt an Louise Friederike, Prinzessin von Anhalt-Dessau; und Ferdinand Heinrich Friedrich, geb. 26. April 1783. Sie sind sämmtlich Brüder des regierenden Landgrafen von Hessen-Homburg und dadurch dem Hause Hannover verwandt. Ludwig Wilhelm ist General-Lieutenant in Preußischen Diensten und Gouverneur der Festung Luxemburg; Gustav Adolph, Oesterreichischer Generalmajor; Ferdinand Heinrich, Oberster eines Oesterreichischen Cuirassierregiments.

Wilh. Friedrich Georg Prinz von Oranien, Kronprinz der Niederlande, geb. 6. Dec. 1792, vermählt an Anna Paulowna, Großfürstin von Rußland. In der Schlacht bei Waterloo bildete sein Corps den rechten Flügel, und hielt den Pachthof Huguemont und das dortige Wäldchen stark besetzt. Mit dem Angriff darauf begann die ganze, merkwürdige Schlacht. Für die ausgezeichnete Tapferkeit, welche er damahls bewies, verlieh ihm der Kaiser von Rußland den Militair-Orden des heil. Georg 2ter Classe. Die Academie der bildenden Künste zu Amsterdam ernannte ihn 1822 zum Ehrenmitgliede.

Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, geb. den 19. April 1793. Die militairischen Talente und die Tapferkeit dieses, durch seine Humanität allgemein beliebten, Fürsten, sind in rühmlichem Andenken. Er ist commandirender General in Ungarn.

Carl August Großherzog von Sachsen-Weimar, geb. 3. Sept. 1757, regiert seit dem 28. Mai 1758, und ist vermählt mit Louise, Prinzessin von Hessen-Darmstadt. Das regierende Großherzogliche Haus stammt von der Ernestinischen Linie des Sächsischen Hauses ab, bildet die ältere Linie der Herzöge von Sachsen, und nahm die Großherzogliche Würde 1815 an. Carl August von Sachsen-Weimar hat sich durch seine Tapferkeit in mehreren Feldzügen ausgezeichnet, die Wissenschaften und Künste stets begünstigt, und sich in der ganzen Dauer seiner Regierung die Liebe seiner Unterthanen zu erhalten gewußt. Seine Residenz Weimar ist hochgefeiert in den Annalen unsrer Literatur.

August, Herzog von Sachsen-Gotha, geb. 23. Nov. 1772, trat die Regierung an 1804, und starb am 17. Mai 1822. Er war ein vielseitig gebildeter Fürst, und widmete einen großen Theil seiner Muße literärischen Beschäftigungen. Von seinen Schriften ist zwar nur das "Kyllenion oder auch ich war in Arcadien, Gotha 1805," gedruckt erschienen. Aber unter seinen Papieren hinterließ er noch zwei andere, größere, fast vollendete Werke aus dem Fache characteristischer Romane. Das eine davon ist von bedeutendem Umfange, zu dem andern waren bereits mehrere Zeichnungen entworfen. Es machte

ihm Vergnügen, in kleinen, gebildeten Cirkeln, vor wenigen und streng gewählten Freunden, daraus vorlesen zu lassen. Die Vormittagsstunden waren gewöhnlich seiner starken, auch literärischen Correspondenz, und seinen schriftstellerischen Beschäftigungen gewidmet. Er pflegte dabei gewöhnlich zu dictiren, und unter den damit Beauftragten befand sich auch der Oberbibliothekar Hofrath Jacobs. Einen Theil seiner literärischen Correspondenz mit Jean Paul hat dieser vor mehrern Jahren abdrucken lassen. Seetzens Reise, der Aufenthalt mancher Künstler in Italien, und die Unterstützungen, welche er andern reichlich gab, sind unleugbare Denkmäler seiner Kunstliebe *). Er hinterließ einen Schatz von Kunstwerken aus allen Fächern, z. B. auch eine Sammlung von Thiersteinen. Sein Chinesisches Cabinet einzig in Teutschland und vielleicht in Europa, die Seetzenschen Sammlungen, und seine ansehnliche Privatbibliothek vermachte er in seinem Testamente dem Lande. Seinen nahen Tod fühlte er vorher, und bereitete sich daher zu demselben vor, auch durch den Genuß des heil. Abendmahls, welches er vier und zwanzig Stunden vor seinem Tode empfing, und dann von seiner treuen Lebensgefährtin, Prinzessin Caroline von Hessen-Cassel, für dieses Leben Abschied nahm. Beerdigt wurde der Herzog am 20. Mai und zwar in dem von ihm selbst dazu bestimmten Park. Als der Sarg in das Grabgebäude hineingestellt wurde, ertönte ein von ihm selbst gedich-

*) Auch die Bibliothek zu Göttingen beschenkte er. S. Heyne biographisch dargestellt von Heeren. S. 290 f.

tetes und in Musik gesetztes, vierstimmiges Lied. Zu den merkwürdigen Verordnungen des Herzogs gehört besonders die Erklärung, seine Verordnungen sollten erst dann verbindende Kraft haben, wenn sie von wenigstens zwei Personen, einem Minister und Cabinetssecretair, unterzeichnet wären. Das Heilsame hievon nicht verkennend, wiederhohlte sein weiser und großmüthiger Nachfolger, Herzog Friedrich IV. jene Verordnung gleich bei seinem Regierungsantritt und bestätigte sie aufs neue. Ja! dieser, welcher bekanntlich Catholischer Religion ist, erließ auch unter dem 31. Mai 1822 ein Rescript an das Oberconsistorium in Gotha, in welchem er die feierliche und förmliche Versicherung ertheilte, daß niemals andere, als der ungeänderten Augsburgischen Confession zugethane Räthe zu Mitgliedern des Geheimenraths ernannt und aufgenommen werden sollten; er wolle sich in das Jus episcopale, die Religion, Kirchen und Schulen betreffenden Gegenständen, der eigenen Anordnung enthalten, und diese vielmehr durch das Geheimeraths-collegium entscheiden lassen; das Oberconsistorium habe von keiner andern Behörde oder Person Befehle in diesen Angelegenheiten anzunehmen und zu befolgen, wovon noch das gedachte Rescript sie zugleich feierlich lossprach. Der jetzige Herzog, Bruder des verstorbenen, hatte sich in seiner Jugend dem Militair gewidmet, und zu Magdeburg im damahligen Regiment Kleist mit dem Dienst bekannt gemacht. Er commandirte dann als Oberst, späterhin als General das Gothaische, im Holländischen Solde stehende Infanterieregiment. Indem er sich in der Schlacht von Menin zu sehr exponirte, gerieth er

unter die feindlichen Tirailleurs, verlor sein Pferd und würde, bei weniger Geistesgegenwart, gefangen seyn. Die vielen Beschwerden, denen er sich unterzogen, hatten seine Gesundheit angegriffen, daher er seinen Abschied nahm und wiederhohlt nach Italien reisete, um sich durch die ihm zusagende Luft dieses Landes, in Verbindung mit Bädern und ärztlichen Curen, wiederherzustellen. Die Prinzessin Auguste, Tochter Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha und vermählt an den, 6 Jahr vor Georg II. verstorbenen, Friedrich Ludwig, Prinzen von Wallis, war die Mutter Georg's III. Es findet sich daher zwischen dem Hause Hannover und Sachsen-Gotha eine Verwandtschaft.

Gustav Wilhelm, Prinz von Mecklenburg-Schwerin, geb. 31. Jan. 1781, ältester Sohn des regierenden Großherzogs, vermählt seit 1822 mit der Prinzessin Alexandrine von Preußen. Das Mecklenburgische Haus, aus welchem der Guelfenorden mehrere Mitglieder hat, ist dem Hannöverischen Hause nahe verwandt, da Georg III. an Sophie Charlotte, Tochter des Herzogs Carl zu Mecklenburg-Strelitz, vermählt war.

Georg Wilh. Aug. Heinr. Herzog von Nassau, geb. 14. Jun. 1792. Aus dem, was oben bei dem J. 1818 vorgekommen, erhellt, daß das im Herzogthume Nassau regierende Fürstenhaus die Walramische Linie der alten Grafen von Nassau ist. Walrams Sohn Adolf wurde 1292 zum teutschen Kaiser erwählt, und verlor sein Leben in der Schlacht bei Gellheim 1298 durch seinen Mitbewerber Albrecht von Oesterreich. Seine Nachkommen theilten sich in mehrere Zweige, von denen der

jüngste endlich 1605 in der Person des Grafen Ludwig II. alle Länder wieder vereinigte. Seine Söhne gründeten drei Linien, nämlich Saarbrück, Idstein und Weilburg. Die Linie Idstein erlosch schon 1721, dann der eine Ast der Saarbrückschen, nämlich Saarbrück-Saarbrück, 1797, und der andere, nämlich Saarbrück-Usingen, 1816, so daß jetzt nur die Linie Nassau-Weilburg übrig ist, welche alle Besitzungen der Walramischen Linie wieder vereinigt hat. Es sind diese aber in neuern Zeiten bedeutend vermehrt. Zuerst durch den Receß von 1803, dann bei Stiftung des Rheinbundes 1806, endlich kam noch durch Tauschverträge mit Preußen den 31. Oct. 1815 ein Theil der Länder der Ottoischen Linie hinzu, nämlich Diez, Hadamar, Dillenburg ohne Burbach, ein Theil von Siegen ꝛc., außerdem die niedere Grafschaft Katzenellenbogen. Die Grafen der Walramischen Linie machten zuerst 1688 und 1737 Gebrauch von der erneuerten, aber schon 1366 von Carl IV., einem Grafen von Nassau ertheilten Fürstenwürde, doch konnten sie erst 1803 Sitz und Stimme im Fürstencollegium auf dem Reichstage erlangen. Bei Errichtung des Rheinbundes erhielt der Senior des Hauses den Herzogstitel, und sämmtliche Nassauische Länder wurden zu einem souverainen vereinten und untheilbaren Herzogthum erklärt. Das Haus Nassau ist mit dem Hannöverischen verwandt.

Emil M. L. A. C. Prinz von Hessen-Darmstadt, geb. 3. Sept. 1790, Sohn des regierenden Großherzogs von Hessen-Darmstadt.

35.

Von den übrigen Großkreuzen.

Nach den Hochfürstlichen Großkreuzen des Guelfenordens sind nun zunächst die übrigen Großkreuze desselben anzuführen, welche theils Einheimische sind, theils Auswärtige, und entweder die Civil- oder Militair-Decoration haben. Ueber Letzteres ist man im Stande zu urtheilen theils nach der, bei dem Namen der Ordensglieder beigefügten Bezeichnung ihres Characters und Standes, theils nach der Anführung der Verdienste, wofür sie belohnt wurden, oder der Veranlassung, bei welcher sie die Decoration des Guelfenordens erhielten.

1815.

Einheimische Großkreuze. — Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg, Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn, Domherr zu Halberstadt und Münster. Er stammt aus einem der ältesten Geschlechter des Westphälischen Adels, welches den hohen Domstiftern viele Mitglieder gegeben, z. B. den Bischof Ferdinand von Paderborn, Verfasser der für die teutsche Geschichte wichtigen Monum. Paderbornens., und den Domherrn zu Münster Friedrich Wilhelm Franz, Freiherrn von Fürstenberg, dessen für das Hochstift Münster überaus wohlthätige Wirksamkeit von Dohm in seinen Denkwürdigkeiten geschildert hat und welcher 1811 starb. Franz Egon residirt zu Hildesheim. Bei der großen Theilung des geistlichen Gutes, welche in Gemäßheit des siebten

Artikels des Lüneviller Friedens im J. 1802 ausgeführt wurde, nahm Preußen am 30. Julius jenes Jahres Besitz von Hildesheim, und der damahls souveraine Fürstbischof, Franz Egon von Fürstenberg, wurde pensionirt. Hildesheim ward eine Preußische Provinz, bis nach der Schlacht bei Jena Napoleon Hildesheim zum integrirenden Theile des neuen Königreiches Westphalen erklärte, mittelst Decretes vom 18. August 1807. Dieses Königreich wurde im J. 1813 aufgelöset und Hildesheim kam nun wieder an Preußen, welches aber dasselbe an Hannover abtrat durch eine in Wien 1815 geschlossene Convention. Seitdem hat sich der Fürstbischof Franz Egon viele Mühe gegeben, das Catholische Kirchen- und Schulwesen, welches im Hildesheimischen, durch die frühere Entziehung der nothwendigen Fonds, sehr gelitten, zu verbessern, erhielt auf desfallsige Vorstellungen auch von Königlichem Ministerium zu Hannover die Nachricht, daß der Bischof und das Domcapitel zu Hildesheim in Zukunft Mitglieder der Hildesheimischen Landschaft seyn und angemessen dotirt werden würden. In dem hohen Alter von 86 Jahren, in welchem er sich zur Zeit der Anwesenheit des Königes in Hannover schon befand, war es ihm nicht möglich, hinzureisen, um die Sache zu Ende zu bringen. Er stellte aber dem Monarchen schriftlich die traurige und ungewisse Lage der Catholischen Kirchenverfassung und kirchlichen Gebräuche vor, worauf der König in den huldvollsten Ausdrücken die Catholische Kirche und ihre Diener seines Schutzes versicherte. Die Classe der Nothleidenden und Armen verehrt in ihm einen ausgezeichneten Wohlthäter, da die Spenden, welche

er ihr jährlich zufließen läßt, mehrere tausend Thaler betragen.

Claus von der Decken, Staats- und Cabinets-Minister, geb. 6. Jan. 1742 zu Rittershausen im Bremischen, studirte in Göttingen, ward 1764 Auditor der Justizcanzelei und des Hofgerichts zu Stade, 1766 Justizrath und Hofgerichtsassessor daselbst, 1772 Cammerrath, 1779 Regierungsrath zu Stade, 1796 Titulairgeheimerrath, und bald darauf wirklicher Minister, 1802 zweiter Curator der Universität Göttingen. In der Westphälischen Zeit zog er sich vom Staatsdienste zurück, trat aber bei der Reorganisation des Hannöverischen Staates 1813 wieder in Function, ist seit 1816 erster Curator der Universität Göttingen, und erhielt 1818 den Hessischen goldenen Löwenorden.

Staatsminister von Hake, welcher 1818 gestorben. Er war mit der speciellen Regierung der Herzogthümer Bremen und Verden beauftragt und wohnte daher auch zu Stade im Königreiche Hannover. Zwar besaß er keinesweges hervorstechende Talente, allein er hat sich in seiner vieljährigen Amtsführung, vor und nach der Westphälischen Zeit, stets den Ruf eines braven Mannes erhalten. Sein Familiengut ist Ohe ohnweit Hameln. Auf dem Berge bei Ohe ist in einer Höhe von 120 Schritt ein Bosket angebracht, dessen Anlage und Ausführung viel Geschmack beweisen. Eine Urne ruft hier das Andenken des Verstorbenen ins Gedächtniß; sie ruht auf sich erhebenden grünen Rasen, umgeben von jungen, schattigen Bäumen, die sie in ein heiliges Dunkel einhüllen. Gegenüber ladet eine Bank den Wanderer ein, sich hier

niederzulassen, und den Verdiensten des Verstorbenen nachzudenken. Am Ende des Boskets bemerkt man das Denkmal des vormaligen Geh. Justizraths Strube, dessen classische Schriften für das Hannöverische Landrecht so wichtig sind. Die ganze Gegend umher, von diesem Berge aus betrachtet, gehört zu den schönsten des Königreichs Hannover, und ist verschiedentlich beschrieben und in Kupfer gestochen.

Ernst Friedrich Herbert, Graf von Münster, Staats- und Cabinets-Minister, auch Erblandmarschall des Königreichs, geb. den 1. März 1766. Er war zuerst Cammerauditor, dann Hofrath, Cammerrath, Geheimerrath, Churhannöverischer Gesandter zu St. Petersburg, und vortragender Churfürstlicher Minister in London, hat also alle Stufen des Civildienstes durchlaufen und ist noch jetzt vortragender Königlicher Minister in London. Er war als Königlicher Gesandter bei dem Wiener Congreß im J. 1815, und in diesem Jahre ernannte ihn die Academie der Wissenschaften in Göttingen zu ihrem Ehrenmitgliede. Dann wohnte er auch 1819 dem Congreß zu Carlsbad bei, und Nr. 54 des Hamb. Unp. Cor. von diesem Jahre hebt es, als einen bemerkenswerthen Umstand, hervor, daß gerade der Graf Münster es gewesen, durch welchen Hannover zuerst auf den so wichtigen Artikel der teutschen Bundesacte, nach welchem eine landständische Verfassung in allen teutschen Bundesstaaten Statt finden solle, angetragen und ihn veranlaßt habe.

Friedrich Franz Dieterich von Bremer, Staats- und Cabinets-Minister, hat jetzt im Ministerium das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, außerdem

auch die Departements der Militairsachen, der Postsachen, der Gränz- und Hoheitssachen, so wie der allgemeinen Finanzsachen. Er ist geboren zu Hannover am 10. August 1759, wo sein Vater, Benedict von Bremer, Geheimerrath war, welchen Titel damahls die Staatsminister führten. Nachdem er seine erste wissenschaftliche Bildung bis zu Ostern 1777 in Hannover erhalten, studirte er seitdem bis Ostern 1780 zu Göttingen, wurde am 27. Julius 1780 als Auditor bei der Justizcanzelei in Hannover angestellt, am 15. Novemb. 1782 zum Hof- und Canzeleirath ebendaselbst befördert, und 1787 für Churbraunschweig zum Cammergerichts-Assessor in Wetzlar ernannt, am 21. Oct. 1796 aber zum Hofrichter *) in Hannover, und am 8. Febr. 1806 zum Staats- und Cabinetsminister. In diese Stelle trat er

*) Bei der Reorganisation der Hannöverischen Länder im J. 1814 wurden die Hofgerichte nicht wieder hergestellt, dagegen die Zahl der Justizcollegien vermehrt. Die Hofgerichte und Justizcollegien hatten vor der Westphälischen Zeit gleichen Rang und arbeiteten auch fast in einerlei Sachen, daher es denn niemahls an Competenzstreitigkeiten fehlte. Nur für die Herzogthümer Bremen und Verden ist das Hofgericht zu Stade beibehalten, wo daneben auch eine Justizcanzelei besteht. Da indessen an beiden dortigen Gerichten einerlei Räthe, Secretaire, Canzelisten, Pedellen und Boten sind, bloß in Ansehung der Assessoren einige Verschiedenheit Statt findet, so sind beide Gerichte auch dort eigentlich Eine Behörde. Ihre Geschäfte bilden allerdings eine doppelte Section, die der Criminal- und Civilsachen; und wenn man will, kann man diese Verschiedenheit auch mit zwei Namen bezeichnen, nur daß doch jetzt die Verfassung beider Gerichte eine ganz andere ist, als früher.

auch wieder ein, sobald die Westphälische Herrschaft aufhörte.

E. Chr. Ge. Aug. Graf von Hardenberg, Staats- und Cabinetsminister, gegenwärtig Abgesandter am Kaiserlich-Oesterreichischen Hofe zu Wien. Das Hardenbergische Haus stammt aus dem Hannöverischen, und hatte seine Burg ohnweit Göttingen, wovon eine wohlerhaltene Ruine noch vorhanden. In den Urkunden des Mittelalters wird verschiedener Fehden gedacht, welche es mit den Herzögen von Braunschweig hatte. Es hat dem Hannöverischen Staate viele vorzügliche Männer geliefert, wie auch zum Theil schon aus dem Folgenden, bei dem J. 1816, erhellen wird, und hat sich gegenwärtig verzweigt nach Dännemark, Preußen und nach Sachsen-Gotha, wo am 16. Januar 1822 in einem Alter von 89 Jahren starb der damahlige Senior des Hardenbergischen Hauses Ge. Gottl. Lebr. Freiherr von Hardenberg auf Oberwiederstett, Schlöben, Möckern und Rabis, Sachsen-Gotha-Altenburgischer wirkl. Geheimerrath, Hausmarschall und Obersteuereinnehmer.

General der Infanterie von Hake. Fried. Carl von Drechsel, General der Infanterie auch Commandant der Residenzstadt Hannover. Carl Graf von Linsingen, General und Inspecteur der Cavallerie, Chef des Garde-Husarenregiments und Commandeur des Bath-Ordens.

General-Erbpostmeister und Reichsgraf von Platen-Hallermund, welcher bereits mit Tode abgegangen. Ueber die Verhältnisse dieser angesehenen Familie verdient hier Einiges bemerkt zu werden. Ansehnliche Theile des Fürstenthums Calenberg gehörten ehemahls

der längst ausgestorbenen Familie der Grafen von Hallermund *), welche 1163 das Cistercienser Kloster zu Loccum stifteten, zu Eldagsen, Amts Calenberg, ihr Residenzschloß hatten, und sonst verschiedene Burgen besaßen, z. B. zu Alvesrode im Calenbergischen Amte Springe. Ihr Residenzschloß hieß eigentlich Elidagshausen, und Ruinen von ihm sind nicht mehr vorhanden; allein es ist zu einer kleinen Stadt erwachsen, welche im Laufe der Zeit ohnweit des Schlosses und des Hallerflusses, welcher hier die Gehle aufnimmt, angebauet wurde, und jetzt 212 Feuerstellen mit 1655 Einwohnern zählt. Noch jetzt führt ein, dem Grafen von Hallermund vormahls gehöriges, Dorf im Calenbergischen, den Namen Hallerburg. Die bei Hallerburg liegende, ehemahlige Herrschaft Adersen, jetzige Aderser-Gohe, gehörte gleichfalls zur Grafschaft Hallermund. Die ursprünglichen Besitzer dieser Herrschaft waren die Herrn von Adenoys, welche in Urkunden oft vorkommen, und sehr begütert gewesen seyn müssen, da sie an die Calenbergischen Klöster zu Loccum, Barsinghausen, Wennigsen und Wulfinghausen, bedeutende Schenkungen machten. Im J. 1331 starb dies Geschlecht aus und nun fielen seine Besitzungen an die, mit ihnen verschwägerten, Grafen von Hallermund. Wie kam nun aber die Grafschaft Hallermund an das Haus Braunschweig und die

*) J. Wolf's Versuch einer Geschichte der Grafen von Hallermund und der Stadt Eldagsen. Göttingen, 1815. Götting. gel. Anz. 1816. 806. Scheidt Anmerkungen und Zusätze zu Moser's Braunschweig-Lüneburgischem Staatsrechte. S. 244. Derselbe vom hohen und niedern Adel, S. 80.

Reichsgrafen von Platen? Schon Graf Gerhard von Hallermund verkaufte 1282 an Herzog Otto den Strengen sein Schloß nebst der Hälfte seiner übrigen Besitzungen, die andere Hälfte kaufte nachmahls der Sohn des Letztern, Herzog Wilhelm, im J. 1366 von den Grafen Heinrich, Gerhard und Ludolf, gab sie ihnen aber wieder zu Lehen. Wir finden daher, daß Herzog Otto der Strenge schon 1320 Hallermundsche Güter versetzte, und daß Herzog Magnus mit der Kette, als er, nach dem Tode Herzog Wilhelms, zum Besitz des Fürstenthums Lüneburg gelangte, die Grafen Heinrich und Otto von Hallermund damit belehnte. Man sieht, daß die Grafschaft Hallermund, ob sie gleich jetzt dem Fürstenthum Calenberg einverleibt ist, doch anfänglich zu dem Fürstenthum Lüneburg gehörte, und daß die Grafen von Hallermund Braunschweig-Lüneburgische Vasallen waren. Sie beschworen daher auch gleich andern Braunschweig-Lüneburgischen Landständen den Saatebrief (literas transactionis), welchen die Herzöge Bernhard und Heinrich errichteten, und waren zur Landeshuldigung verbunden *). Der letzte ihres Geschlechts, Graf Willebrand, war anfangs Abt zu Corvey, nachmahls Bischof zu Minden, und starb 1436. Die Grafschaft Hallermund fiel darauf als ein eröffnetes Lehn an das Braunschweigische Haus. Späterhin belehnte zwar Georg I. im J. 1706 seinen Premierminister zu Hannover, Franz Ernst von Platen, zur Belohnung seiner Verdienste bei Betreibung der Churwürde, mit der Grafschaft Hallermund, allein ohne

*) Origg. Guelf. IV., 493. Praef. pag. 28 sq.

Nutznießung, bloß damit er und seine Nachkommen dadurch unmittelbare Reichsstände würden. Die Grafen von Platen trugen also nicht die ganze Grafschaft zu Lehn. Vermöge des Lehnbriefes wurden sie, nach dem Rechte der Erstgeburt in absteigender Linie, mit der alten Grafschaft Hallermund, dem damit verbundenen Wapen, auch allen Gerechtsamen, welche die Grafen von Hallermund, als ehemahlige Reichsstände, bei Versammlungen, oder sonst im Reiche, gehabt, belehnt; allein sie stellten auch einen Revers aus *), worin sie versprachen, daß unter diesen Gerechtsamen nicht mehr, als das Recht der Reichsgräflichen Unmittelbarkeit, so wie das Stimmrecht und Sitzrecht bei Reichs- Kreis- und andern Versammlungen, zu verstehen sey, und daß sie zu ewigen Zeiten an den Einkünften, Rechten und übrigen Pertinentien der Grafschaft keine Ansprüche machen, noch sich den Dicasterien, oder den schuldigen Landeslasten entziehen, sondern vielmehr die Vota auf Reichs- und Kreisversammlungen, nach der Instruction und dem Gutbefinden des jedes Mal regierenden Landesherrn, führen wollten. Ohnerachtet das Churhaus den Matricularanschlag unter seine übrigen Leistungen bereits mit übernommen hatte, so verpflichtete sich dennoch der Graf Franz Ernst von Platen zu einem besondern Reichs- und Kreis-Matricularanschlage von zwei Mann zu Fuß. Im J. 1706 erhielt er von dem Kaiser Joseph I. ein Rescript, in welchem den Westphälischen

*) Staatsspiegel. August. 1709. S. 24. Fabri Staatscanzelei. Theil 16. S. 223.

Digitized by Google

Reichsständen angezeigt wurde, daß ihm in diesem Kreise Sitz und Stimme gegeben werden solle. Dies geschah' auch 1708, in welchem Jahre er auf dem Reichstage, so wie bei dem Reichsgrafencollegium im Westphälischen Kreise, zu Sitz und Stimme von der Grafschaft Hallermund, eingeführt wurde. Reichsgraf war er schon seit 1689. Auf diese Verhältnisse der von Platenschen Familie *) gründete sich in dem Entwurf zur neuen Organisation der Hannöverischen Landstände, welcher diesen im J. 1789 zur Erklärung darüber vorgelegt wurde, der Vorschlag, den Grafen von Platen-Hallermund einen erblichen Sitz in der Kammer einzuräumen; allein die Landstände erklärten sich damahls, in einer drei Mal an verschiedenen Tagen wiederholten Abstimmung, überhaupt gegen die Einführung von zwei Cammern, und verlangten allgemeine landständische Berathschlagungen in eben der Art, wie sie seit der Reorganisation des Landes im J. 1815 Statt gefunden. In dem Patent, die Verfassung der allgemeinen Ständeversammlung des Königreiches Hannover betreffend, vom 7. Decemb. 1819, wurde bestimmt, daß zwei Cammern seyn sollten, und in dem beigefügten Verzeichnisse der Mitglieder der Hannöverischen Ständeversammlung befand sich auch, unter Nr. 4 der ersten Cammer, der General-Erb-Postmeister, Graf von Platen und Hallermund, jedoch unter der Bedingung, "in so fern er ein bedeutendes Rittergut im Königreiche acquiriren wird."

*) Man sehe auch Lünigs Reichsarchiv. II, 623.

Im April 1822 trat diese Familie als Mitglied der ersten Cammer der Landstände ein. Sie hat sich übrigens auch außerhalb Hannover verzweigt, namentlich in Dännemark, wo 1822 Graf Heinrich Ludwig Joachim als Generalmajor starb, sein Sohn aber Ludwig Graf von Platen-Hallermund noch lebt. Im Königreiche Hannover ist Graf G. Wilh. Friedrich als Oberschenk bei dem Oberhofmarschallamt angestellt.

Franz Ludw. Wilh. von Reden, außerordentlicher Abgesandter und bevollmächtigter Minister seit 1815 in Carlsruhe, seit 1819 in Rom, wo derselbe einen Vertrag mit dem Papste unterhandelt zur Regulirung der Kirchlichen Verhältnisse der Katholischen Unterthanen des Königreiches Hannover.

A. Aug. Fr. von der Wense, Cammer-Vicepräsident, Geheimerrath auch Oberhofbau- und Gartendirector. L. Fr. Graf von Kielmannsegge, Oberstallmeister.

Friedrich von der Decken, Generalfeldzeugmeister, Chef der Artillerie und des Ingenieur-Corps, Großkreuz des Churhessischen goldenen Löwenordens. Die Academie der Wissenschaften in Göttingen ernannte ihn 1816 zum auswärtigen Mitgliede in der mathematischen Classe, und er ist auch Mitarbeiter an den Göttingischen gelehrten Anzeigen *). Von seinen Schriften nennen wir hier nur die Betrachtungen über den Zweck des Kriegsstandes zu dem Zweck der Staaten, Hannover 1800, und seinen Versuch über den Englischen Nationalcharacter, von welchen besonders die Letztere viel Beifall ge-

*) Saalfeld's Geschichte der Universität Göttingen. S. 537.

funden und zu Hannover 1817 auch bereits in einer zweiten Auflage erschienen ist. Das Museum der Universität verdankt seiner Aufmerksamkeit manche instructive Alterthümer *).

Carl Graf von Alten, General und Inspecteur der Infanterie, auch Chef des Gardejägerregiments. Seine militairischen Verdienste sind eben so ausgezeichnet, als anerkannt. Er ist Großkreuz des Bathordens, und des Rußischen St. Annenordens, Commandeur des Französischen Ordens der Ehrenlegion und des Portugiesischen Ordens vom Thurm und Schwert, Ritter des Niederländischen Militair-Wilhelmsordens, Inhaber der drei ersten Classen des Englischen Militairkreuzes und der Englischen Waterloo-Medaille. Im J. 1814 erhielt er von den Officieren der leichten Division Brittischer Truppen, die er als Generalmajor bei der Armee des Herzogs Wellington in Portugall commandirte, einen schönen Beweis ihrer Anerkennung seiner militairischen Verdienste. Es war ein Säbel, den sie ihm zum Geschenk machten, dessen Gefäß, Beschlag der Scheide und Buckeln des Gehänges, so schwer von gediegenem Golde sind, daß man seinen Preis leicht auf zwei tausend Thaler anschlägt. Auf beiden Seiten der Damascenerklinge sind passende Inschriften angebracht **).

*) Saalfeld a. a. O. S. 422.

**) Die eine Seite der Damascenerklinge hat mit goldenen Buchstaben die Inschrift: From the Britisch officers of the light division to Major-General Charles Baron Alten. MDCCCXIV. Die andere: Major-Generals Vandeleur

Als die Alliirten nach dem Feldzuge von 1815 Frankreich noch besetzt hielten, zur Wiedereinführung der Ordnung und Ruhe daselbst, hatte er das Commando des Hannöverischen Contingents zu dieser Occupationsarmee. Durch die bei Waterloo erhaltenen Wunden hatte seine Gesundheit anfangs gelitten, wurde aber durch den Gebrauch der vaterländischen Bäder wieder hergestellt. Bei der ersten Eröffnung der beiden Cammern am 28. Dec. 1819 versah' er die Geschäfte des Erblandmarschalls. Der Kaiser von Rußland übersandte ihm im J. 1822 die Decoration des Alexander-Newsky-Ordens mit einem sehr schmeichelhaften Schreiben.

Wilhelm von Dörnberg, damahliger Generalmajor, gegenwärtiger General-Lieutenant und Generaladjudant im Generalstaabe des Königs, Großkreuz des Rußischen St. Annen- und St. Alexander-Newsky-Ordens, so wie des Hessischen goldenen Löwenordens, Commandeur des Bathordens, Ritter des Rußischen St. Georgordens, Preußischen Militairverdienstordens, Niederländischen Militair-Wilhelmsordens und Hessischen Ordens vom eisernen Helm, Inhaber der Englischen Waterloo-Medaille, der Hanseatischen Ehrenmedaille, so wie der Rußischen und Hessischen Medaillen. Abstammend aus einer alten Hessischen Familie, welche ursprünglich Dorrenburg hieß, trat er, wie Andere, ungern in die Dienste des Hieronymus, welcher zu Cassel den usurpirten Thron von Westphalen einnahm. Er war Oberst in dessen Jäger-

and Kempt Lieut. Colonel Rofs's Troop of Royal Horse-Artillery XLIII d. L II d. and XCVth. Regiments.

Garde als der, zwischen Frankreich und Oesterreich im J. 1809 ausgebrochene, Krieg die Hoffnungen Derer neu belebte, welche das fremde Joch längst abwerfen zu können gewünscht hatten, und in dieser Absicht in ganz Teutschland Einverständnisse unterhielten, an welchen auch Dörnberg Antheil nahm. Am 21. April brach in dem Hessischen Dorfe Walhausen ein förmlicher Aufstand aus; die Bewohner rotteten sich zusammen, zogen die Sturmglocke und eine Menge Menschen gesellte sich zu ihnen. Hieronymus sandte Dörnberg gegen sie. Allein dieser faßte vielmehr den kühnen Plan, ihn selbst gefangen zu nehmen. Das Gelingen dieses Plans hing davon ab, ob sein Commando willig gemacht werden könne, die Sache der Franzosen zu verlassen und ihm zu folgen. Diese Erwartung schlug fehl und es wurden darauf Truppen gegen ihn beordert. Da er sich diesen mit einigen hundert ungeübter, und unvollkommen bewaffneter Soldaten nicht widersetzen konnte, so flüchtete er nach Böhmen, und trat in das Corps des Herzogs von Braunschweig-Oels. Ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß man ihn in Cassel als Hochverräther zum Tode verurtheilt habe, nahm er von jetzt an allen Unternehmungen des Herzogs Antheil und schiffte sich mit ihm nach England ein. Im J. 1812 trat er in das Rußische Armeecorps, welches der Graf Wittgenstein befehligte, vernichtete 1813 das Morandsche Corps bei Lüneburg, und machte dann die Feldzüge in den beiden folgenden Jahren mit. Im J. 1817 wurde er zum Gesandten am Hofe von Petersburg ernannt, wohin ihn der Freiherr von Lässert als Le-

gationsrath begleitete, s. §. 37. zum J. 1816. Nach seiner Rückkehr von dort lebt er in Celle, wo sich das Staabsquartier des Gardecuirassierregiments befindet, dessen Chef er ist.

Auswärtige Großkreuze. — Friedrich Gebhard Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, Braunschweigischer Staatsminister, Großkreuz des Preußischen rothen Adlerordens und des Johanniterordens, geb. den 21. März 1763, gest. den 25. Decemb. 1818 auf seinem Gute Wolfsburg. Er war der älteste Sohn des Preußischen Hofmarschalls und wirklichen Geheimen Staatsministers ohne Departement Gebhard Werner von der Schulenburg-Wolfsburg, und der Sophie Charlotte von Veltheim aus dem Hause Harbke. Er wurde zu Kloster Bergen, auf dem Collegium Carolinum in Braunschweig und zu Göttingen gebildet, begleitete den Erbprinzen von Braunschweig auf Reisen, wurde dann Assessor bei der Klosterrathsstube in Braunschweig und Cammerjunker, ging 1790 nach Italien, um den Erbprinzen von Braunschweig, auf seiner Rückreise von da, zu begleiten, und wurde nachmahls Oberhofmeister bei der Frau Erbprinzessin von Braunschweig, zog sich aber bald auf seine Güter zurück, und lebte hier einige Jahre in Zurückgezogenheit von Geschäften. Im J. 1808 wurde er Präsident des Wahlcollegiums des Okerdepartements im sogenannten Königreiche Westphalen, und Präsident der Reichsstände in Cassel. Bei der Reorganisation des Braunschweigischen Staats wählte ihn 1813 der Herzog Friedrich Wilhelm zum Staatsminister, 1814 zog er sich von Staatsgeschäften zurück.

Im folgenden Jahre wurde er Präsident der Landstände von Hannover, aber von diesem Posten rief ihn der König von Großbritannien und Hannover, als Obervormund des Erbprinzen während seiner Minderjährigkeit, wieder ab, und beauftragte ihn mit der Verwaltung der Braunschweigischen Länder. In diesem Amte eines Braunschweigischen Staatsministers verblieb er seitdem bis an seinen Tod, und er hatte sich so sehr die Liebe und die Verehrung Aller erworben, daß das ganze Land über seinen Verlust trauerte. Jeder Braunschweiger glaubte in ihm seinen Freund und Rathgeber verloren zu haben, und trauerte bei dem Gedanken, daß dem dahin Geschiedenen nicht vergönnt war, die Früchte seiner rastlosen Bemühungen zu sehen, und in dem Gedeihen des Landes seine Belohnung zu finden. Man glaubte noch lange, auf seine thätige, einsichtsvolle Leitung rechnen zu können. Unvergeßlich ist in Braunschweig, was er für dasselbe gethan, und in Ehren ist dort immer sein Andenken. Das Schulenburgische Geschlecht ist seit dem 12. Jahrhunderte bekannt, und blühet gegenwärtig noch in 2 Haupt- und mehreren Nebenlinien.

Laval Graf Nugent, Oesterreichischer Feldmarschall-Lieutenant und Römischer Fürst. Seine Familie stammt ursprünglich aus Schottland, sein Vater ist als Gesandter Josephs II. am Berliner Hofe bekannt geworden, er selbst ist ein ausgezeichneter Feldherr in der Oesterreichischen Armee. Mit vieler Umsicht leitete er die Kriegsoperationen gegen den Vicekönig Eugen von Italien im J. 1813. Murat, damahliger König Joachim von

Neapel, suchte nach seiner Zurückkunft aus der Schlacht bei Leipzig sich den alliirten Mächten zu nähern, und die Neapolitanischen Truppen vereinigten sich auch mit den Oesterreichischen. Beide lieferten dem französischen Heere das glorreiche Treffen bei Reggio, dessen Ehre aber dem Grafen Nugent gebührt, ob sie gleich Mürat sich beimaß. Auf die Beschlüsse des Wiener Congresses in Beziehung auf Mürat hatte er viel Einfluß, indem er dessen zweideutiges Betragen und Unzuverlässigkeit deutlich auseinder setzte in einer Denkschrift, welche er dem Marquis von Londonderry übergab, als Antwort auf eine andere des Herzogs von Campo Chiaro, Geschäftsträgers Mürats. Als Mürat bei der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba im J. 1815 die Maske ablegte, und ganz Italien unter seinem Scepter vereinigen wollte, commandirte Nugent den rechten Flügel der Oesterreichischen Armee, drang schnell bis Rom vor, wo er am 4. Mai eintraf, erfocht nachmahls bei Leprano und St. Germano glänzende Vortheile und erreichte Neapel zugleich mit Bianchi, welcher durch ein geschicktes Manoeuvre der feindlichen Armee den Rückzug abgeschnitten, daher diese ihre ganze Artillerie im Stiche ließ und capitulirte, größtentheils auch in den Gebirgen sich zerstreute. Er übernahm bald darauf den Oberbefehl über die Neapolitanische Armee, und bekleidete auch einige Jahre das Amt eines General-Capitains im Königreiche beider Sicilien. Nachdem er aber den nachgesuchten Abschied aus Neapolitanischen Diensten 1821 erhalten, wurde er wieder als Feldmarschall-Lieutenant in der Oesterreichischen Armee angestellt.

Ludwig Graf von Walmoden-Gimborn, Oesterreichischer Feldmarschall-Lieutenant, geb. 9. Febr. 1769 in Wien, wo sein Vater Großbritannischer Gesandter war. Er wählte frühzeitig die militairische Laufbahn, und befand sich zuerst im Hannöverischen Militair, seit 1790 aber in Preußischen Diensten. Er verließ diese, als Preußen, in Folge des Baseler Friedens, die Waffen gegen Frankreich niederlegte, und machte seitdem in Oesterreichischen Diensten vom J. 1796 an alle Feldzüge mit, bis er im Februar 1813 in Rußische Dienste trat, und sich in diesem Feldzuge gegen Napoleon sowohl im eigenen Obercommando als unter dem Kronprinzen von Schweden auszeichnete, durch die Vernichtung der französischen Division Pecheux, die kluge Behauptung Mecklenburgs gegen Davousts Uebermacht ꝛc. Nach dem zweiten Pariser Frieden kehrte er nach Oestevreich zurück, und wurde 1817 Oberbefehlshaber der in Neapel zurückgelassenen, Oesterreichischen Occupationsarmee. Diese wurde zurückgezogen, aber die politischen Gährungen in Neapel veranlaßten 1821 einen neuen Feldzug gegen Neapel, in welchem er die Avantgarde, unter dem Obergeneral, Baron Frimont, commandirte. Nachdem er bei Rieti glänzende Vortheile erfochten über den General Pepe, entschied sich der Krieg in unerwartet kurzer Zeit zu Gunsten der Oesterreichischen Truppen, welche Neapel besetzten. Der König von Neapel verlieh ihm darauf das Großkreuz des St. Georgsordens und der Kaiser von Rußland den St. Annenorden erster Classe. Den Marie-Thereſienorden hatte er sich bereits im J. 1809

erkämpft an den merkwürdigen Tagen der Schlacht bei Wagram, dem 5. und 6. Julius.

1816.

Einheimische Großkreuze. — Geheimerrath von dem Busche-Hünefeldt, zu Osnabrück, bereits mit Tode abgegangen.

C. Ph. Graf von Hardenberg, Oberhofmarschall. Als im Junius 1822 der Kronprinz Oscar von Schweden sich in Hannover befand, machte er bei seiner Abreise allen Denen, welche um seine Person bemüht gewesen, ansehnliche Präsente, und auch der Oberhofmarschall Graf von Hardenberg erhielt damahls eine mit Brillanten gezierte, goldene Tabatiere von ihm.

C. Fr. A. von Arnswaldt, Staats- und Cabinetsminister, geb. 11. Sept. 1768 zu Zelle, studirte zu Göttingen 1785 — 88, wurde 1788 Canzleiauditor zu Hannover, 1791 Hof- und Canzleirath daselbst, 1792 Cammerrath, 1803 Geheimer Cammerrath. Nach der Westphälischen Zeit trat er in seine vorige Stelle wieder ein und wurde bei der Wiederherstellung des Curatoriums der Universität Göttingen gleich anfangs am 18. Jan. 1814 seinem Vater adjungirt, welcher Minister und erster Curator der Universität war. Nach dessen Tode wurde er selbst zum Minister und zweiten Curator der Universität Göttingen 1816 ernannt. Commandeur des Guelfenordens war er bereits seit 1815.

Auswärtige Großkreuze. — Clemens Wenzeslaus Nepomuk Lotharius Fürst von Metternich, geb. 17. Mai 1773, vermählt mit der Gräfin Eleonore Kau-

nitz, einer Enkelin des berühmten Ministers, und Besitzerin der Herrschaft Austerlitz, wirklicher Geheimerrath, Staats- und Conferenz-Minister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter des Ordens vom goldnen Vließe. Die Geschichte und Statistik, das Oesterreichische Alterthum und Staatsrecht, Diplomatie und Diplomatik waren die vorzüglichsten Gegenstände, durch deren Studium er sich zu einem der ausgezeichnetsten Staatsmänner bildete, welche Teutschland überhaupt gehabt. Bei dem Rastadter Friedenscongreß trat er als Gesandter des Westphälischen Grafencollegiums auf und eröffnete damit seine diplomatische Laufbahn. Graf Cobenzl sandte ihn 1801 als Gesandten nach Dresden und 1804 erhielt er den Gesandtschaftsposten zu Berlin. Seit dieser Zeit spielte er eine wichtige Rolle in den Europäischen Angelegenheiten, auf welche er einen bedeutenden Einfluß gewann; die Sammlung der Staatsverträge, welche von Märtens herausgegeben, enthalten hievon die Beweise. Eine große Menge derselben ist von ihm unterzeichnet. Er brachte zuerst, bei der Anwesenheit Alexanders in Berlin, einen Tractat zu Stande zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland, wodurch diese sich zur Bekämpfung des, auf allgemeine Unterjochung ausgehenden, Systems Napoleons vereinigten, wofür ihm sein Monarch das Großkreuz des St. Stephansordens verlieh. Nun vereitelten zwar die Schlacht bei Austerlitz und der Tractat, welchen der Preußische Minister Haugwitz in Wien unterzeichnete, den Erfolg seiner Bemühungen, und 1806 ging der Graf Metternich als Gesandter nach Paris, wo er selbst von den französischen Macht-

haben hoch geehrt wurde, und eine für Oesterreich nützliche Wirksamkeit bewies. Allein bei dem fernern Umsichgreifen Napoleons setzte er in Verbindung mit dem Grafen Stadion, welcher an die Stelle des Grafen Cobenzl in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten getreten war, fort was er 1805 begonnen, und obgleich die außerordentlichen Anstrengungen, welche auf diese Weise Oesterreich im J. 1809 machte, den Erwartungen nicht entsprachen, welche man davon gehabt, so regten sie doch den teutschen Geist auf und dienten zur Vorbereitung des Jahres 1813. An dem Ruhme, welchen Oesterreich in diesem letztern Jahre erfocht, und an dem glücklichen Ausgange, welchen der Befreiungskrieg überhaupt für Europa hatte, gebührt ihm ein großer Antheil, da er seit 1810 den Grafen Stadion in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ersetzte, ihm aber in der Bothschafterstelle zu Paris der Fürst Carl Schwarzenberg folgte. Am Abend der entscheidenden Schlacht bei Leipzig ernannte ihn sein Monarch zum Fürsten, und verlieh ihm späterhin das Oesterreichische Wapen in das Herzschild des seinigen, nebst dem goldenen Großkreuze des zur Belohnnng ausgezeichneter, in dem schweren Kampfe erworbener, Civilverdienste gestifteten goldenen und silbernen Ehrenkreuzes. Dieses Großkreuz ist noch keinem Andern verliehen. In allen Unterhandlungen, welche die neue Ordnung der Dinge betreffen, kommt sein Name vor, und er hat sein Vaterland, ohne zu politischen Ränken seine Zuflucht zu nehmen, und ohne den Character eines rechtlichen Mannes je zu verleugnen, auf die höchste Stufe seines Glanzes

geführt. Im J. 1822 wohnte er auch dem Congreß der Europäischen Hauptmächte zu Verona bei. Da seine Arbeiten sich auch für das Königreich Neapel höchst wohlthätig gezeigt hatten, so verlieh ihm Ferdinand IV. unter dem 9. Dec. 1815 die Herzogliche Würde in den Sicilianischen Staaten, und durch ein Decret desselben vom 1. August 1818 wurde ihm der auf seine directe Nachkommenschaft vererbliche Titel eines Herzogs von Portello ertheilt. Das Metternichsche Haus stammt aus einem alten, bekannten rheinländischen Dynastengeschlecht, welches dem teutschen Reiche drei Churfürsten gegeben, und schon im Freiherrnstande vor der Erhebung zur Reichsgräflichen Würde das Sitz- und Stimm-Recht auf teutschen Reichstagen ausgeübt hatte. Von den ehemahligen sechs Linien, worin sich diese Familie früher theilte, ist jetzt nur noch die jüngere, oder die Linie zu Winneburg und Beilstein, übrig, welche seit 1796 die Reichsgräfliche, und seit 1803 die Reichsfürstliche Würde führt, allein 1806, bei Bildung des Rheinischen Bundes, gleich andern mediatisirten Fürsten, seine Souverainitätsrechte verlor.

Carl August Fürst von Hardenberg, Preußischer Staatscanzler, geb. in Hannover den 31. Mai 1750 aus einem Freiherrlichen Geschlechte, dessen wir schon oben bei dem J. 1815 gedacht haben. Nach Beendigung seiner Studien in Leipzig und Göttingen wurde er 1770 in vaterländischen Diensten angestellt, und nachdem er zum Cammerrath befördert war, suchte er sich durch Reisen in Teutschland, Frankreich, Holland, und vorzüglich England, weiter auszubilden. Er wurde dann

1778 Geheimercammerrath, legte aber 1782 seine Stelle nieder und wurde als wirklicher Geheimerrath im Braunschweigischen Ministerium angestellt. Der letzte Markgraf von Anspach und Baireuth erbat sich ihn 1790 von dem Herzog von Braunschweig zum Minister für beide Fürstenthümer, diese wurden aber 1791, wo der Markgraf resignirte, mit dem Preußischen Staate vereinigt. Hardenberg wurde in der Verwaltung dieser Provinzen bestätigt, und da dies Geschäft, wegen der auswärtigen Beziehungen, häufige Conferenzen mit dem Cabinetsministerium herbei führte, so ernannte ihn der König bald auch zum Cabinetsminister und verlieh ihm den rothen Adlerorden. Nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm III. wurde die Regierung der Fränkischen Provinzen ein Departement des Preußischen Cabinetsministeriums, daher Hardenberg nach Berlin versetzt wurde, wo er Chef dieses Departemens war, dann auch noch das Magdeburgisch-Halberstädtische Departement dazu bekam. Graf Haugwitz war damahls Minister der auswärtigen Angelegenheiten und diesem von Natur stillen, friedliebenden Manne schien eine Anschließung an Frankreich das beste System, welches Preußen zur Erhaltung und Vermehrung seiner Macht wählen könne. Allein allmählig entwickelte sich das Unterdrückungssystem Napoleons und die Besetzung Hannovers durch französische Truppen im J. 1803 schien mit Recht dem Könige gefährlich für die Neutralität des nördlichen Teutschlands, welche Preußen bisher zu behaupten gesucht, Graf Haugwitz gab daher das Portefeuille an Hardenberg ab, welcher schon vorher von dem Könige in diplomatischen Ge-

Digitized by Google

schäften gebraucht war, namentlich die Friedensunterhandlungen zu Basel im J. 1795 betrieben hatte, und den 5. April 1795 den Frieden zwischen Frankreich und Preußen abschloß, wofür ihm sein Monarch den schwarzen Adlerorden verlieh. Der Durchmarsch der Franzosen durch Anspach hatte Differenzen zur Folge, Napoleon verlangte zur Unterhandlung darüber Haugwitz und dieser brachte es dahin, daß Napoleon in einem förmlichen Tractate nicht nur die Neutralität von Nordteutschland anerkannte, sondern auch Hannover an Preußen überließ. Dies schienen Beweise der Mäßigung Napoleons zu seyn, daher denn Haugwitz das Portefeuille wieder übernahm. Aber bald fand es sich, daß er sich dennoch geirrt und daß der Uebermuth Napoleons keine Grenzen kenne. Wie sehr sich Haugwitz auch bemühete, das gute Vernehmen zwischen beiden Staaten zu erhalten, so war doch Alles vergebens, Napoleon wollte Krieg. Nach der Schlacht bei Jena begab sich Haugwitz auf seine Güter in Schlesien, und der General von Zastrow übernahm das Portefeuille interimistisch. Als dieser 1807 seine Entlassung begehrte, trat, nach dem Wunsche des Kaisers Alexander, Hardenberg wieder ein, nahm aber nach dem Tilsiter Frieden aufs neue seinen Abschied und lebte in stiller Abgeschiedenheit, bis ihn der König unter dem 6. Junius 1810 zum Staatscanzler ernannte. Von hier an datirt sich die Hauptepoche seiner Verdienste und seines Ruhmes. Mit vieler Einsicht suchte er die Wunden zu heilen, welche ein unglücklicher Krieg und die Uebermacht Frankreichs dem Preußischen Staate geschlagen hatten, und mit vieler Vorsicht führte er diesen durch die Klip-

pen hindurch, welche ihm droheten, bis zum J. 1813, wo nach dem Untergange der französischen Armee in Rußland ein glücklicher Augenblick gekommen war, das längst verabredete Bündniß mit Rußland und Oesterreich in Ausführung zu bringen, und den frühern, blühenden Zustand des Preußischen Landes wieder herzustellen. Er unterzeichnete den Pariser Frieden, worauf ihn sein Souverain, im Hauptquartier zu Paris 1814, in den Fürstenstand erhob und angemessen dotirte. Er begleitete die Monarchen nach London, nahm an dem Wiener Congresse einen wichtigen Antheil, und arbeitete 1815 wieder in Paris. Im J. 1822 wohnte er auch dem Congresse der Europäischen Hauptmächte zu Verona bei. Ohnstreitig gehört Hardenberg zu den ersten Staatsmännern der neuern Zeit. Um seine Verdienste zu würdigen, muß man nicht überhaupt auf das sehen was er leistete, sondern auch auf die Umstände, unter welchen er es leistete, und auf die Mittel, mit welchen er es leistete. Zu den vielen auswärtigen Orden, welche ihm verliehen wurden, gehört auch das Großkreuz des Hessischen goldenen Löwenordens, und, seit 1821 das Großkreuz des Neapolitanischen Ordens des heiligen Ferdinands und des Verdienstes.

Arthur Wellesley, Herzog von Wellington, Generalfeldzeugmeister und Präsident des Artilleriedepartements, Feldmarschall der Armeen von 7 Monarchen, nämlich der Englischen, Oesterreichischen, Russischen, Preußischen, Niederländischen, Spanischen und Portugiesischen. Das Leben und die Verdienste dieses ausgezeichneten Feldherrn und Staatsmannes ist in mehrern

Schriften bearbeitet *). Ein kurzes Compendium seiner Siege liefert der Schild, welchen ihm die Kaufmannschaft in London zustellen ließ, welchen wir daher hier beschreiben wollen. Schon im J. 1814 beschloß nämlich die Kaufmannschaft in London dem Herzoge von Wellington ein Sieges-Denkmal, einen Schild, zu verehren. Nach einem Zeitraume von beinahe 8 Jahren wurde dieser von den Herren Green, Ward et Co. zu London vollendet, und am 16. Februar 1822 dem Herzoge feierlich zugestellt. Dies kostbare Kunstwerk ist ohnstreitig einzig in seiner Art. Die ersten Sachverständigen sind dabei zu Rathe gezogen worden. Der Schild ist von Silber, reichlich vergoldet und enthält im Diameter 3 Fuß 8 Zoll. Alles strahlt auf demselben von Pracht und dem schimmerndsten Glanze. Unter den vielen allegorischen Figuren, die angebracht sind, bemerkt man eine Fama, welche den großen Feldherrn mit einem Loorbeerkranze ziert. Zu seinen Füßen liegen umgestürzte Figuren, welche die Gewaltthätigkeit, die Verheerung und den Despotismus anzeigen, die durch seine Siege glücklich bekämpft worden. In der Mitte des Schildes erscheint der Herzog selbst zu Pferde, von den vornehmsten Englischen Generälen umgeben. Alle diese Bildnisse sind sprechend ähnlich getroffen. Mehrere kostbare Colonnen finden sich am Rande des Schildes. Ueber

*) Arthur, Herzog von Wellington, sein Leben als Feldherr und Staatsmann. Nach englischen Quellen, vorzüglich Elliot und Clarke. Leipzig, 1817. Politisches Journal. Jahrg. 1819. Mai.

einer der Colonnen sieht man eine Victorie mit einem Brittischen Grenadier, einem Bergschotten und einem Irländischen leichten Infanteristen. An einer andern Colonne befinden sich drei Personen von den Nationen, deren Truppen der Herzog commandirte, nämlich ein Portugiese, ein Seapoy und ein Guerilla-Soldat. Unter den Siegen des Herzogs, welche vorgestellt worden, sind 1. der Sieg bei Assaye in Ostindien am 23. Sept. 1803. Seit dem 3. May 1796 Brevet-Oberst ging er im folgenden Jahre nach Indien, wo sein Bruder, der Marquis Wellesley, Generalgouverneur war. Hier lernte er eine neue Art Krieg zu führen, von welcher er nachmahls im Kriege gegen Napoleon und seine Zöglinge Manches benutzen konnte, und zeichnete sich aus in dem Kampfe gegen Tippo-Saib, den Beherrscher von Mysore. Er trug wesentlich bei zur Erstürmung von Seringapatnam, den 4. Mai 1799, und leitete als Gouverneur dieses Platzes die Einrichtung des aufgelöst'en Staates. Seit dem 29. April 1802 Generalmajor, bekämpfte er siegreich die Maratten, rettete die Residenz des Peischwah, schlug den Scindiah, den Rajah von Berar und den Holkar bei Assaye und erlangte einen vortheilhaften Frieden. In dem Siege von Assaye, am 23. Sept. 1803, welcher auf dem Schilde vorgestellt ist, ließ die Brittische Cavallerie und Infanterie die von Ochsen gezogene, zu langsam vorrückende Artillerie zurück, und drang mit Säbel und Bajonnet auf die Maratten ein, wodurch der Sieg des Tages entschieden wurde. Calcutta errichtete ein Denkmal jenes Sieges, schenkte dem Feldherrn einen Ehrensäbel

von 1000 Pfund St. an Werth, und die Officiere verehrten ihn eine goldene Vase. Im J. 1804 erhielt er den Bathorden und kehrte dann im folgenden nach England zurück. 2. Die Schlacht bei Vimeira, am 21. August 1808. Sir Arthur wurde bei seiner Rückkehr nach England den 30. Januar 1806 zum General-Lieutenant ernannt, ging 1807 mit dem Gouverneur von Irland, Herzoge von Richmond, nach Dublin, wo er das Policeiwesen verbesserte, und wohnte noch in eben diesem Jahre auch der Expedition gegen Copenhagen unter Lord Cathcart bei, wo er die Capitulation unterhandelte und abschloß. Im Julius 1808 führte er ein Brittisches Heer nach der Pyrenäischen Halbinsel und von da an beginnt die glänzendste Epoche seiner kriegerischen Laufbahn. Der wichtige Sieg bei Vimeira führte zur Befreiung Lissabons. 3. Der Uebergang über den Duro am 12. Mai 1809, durch welchen er Oporto einnahm, und den Marschall Soult zum nachtheiligsten Rückzug zwang. Hiebei wird auf dem Schilde die Stadt Oporto vorgestellt, welche den Sieger als ihren Befreier empfängt; die Franzosen erblickt man auf der Flucht. 4. Der Sieg bei Torres Vedras, am 6. März 1811. Bei der Ungeübtheit der Spanischen Truppen, der Uneinigkeit der Spanischen Generäle und der bedeutenden Uebermacht Massena's zog sich Sir Arthur zurück, hinter sich Alles in eine Wüste verwandelnd, und wählte einige Meilen von Lissabon eine unangreifbare Stellung, entschlossen, den Feind hier durch Hunger zu bekämpfen, während in seiner Armee von der See her Alles in Ueberfluß war. Vergebens bot

Massena allem Elend Trotz. Nachdem Hunger und Mangel sein Heer entnervt hatten, brach die Brittisch-Portugiesische Armee aus ihren Linien hervor und trieb den Feind in die Flucht, welcher dann nachdrücklich verfolgt wurde. Nachdem Georg IV. schon im August 1810 Sir Arthur zum Lord Viscount Wellington von Talavera erhoben hatte, ernannte er ihn für den Sieg bei Torres Vedras und spätere Erfolge unter dem 31. Julius 1811 zum commandirenden General in Portugal und Spanien, welchem die Spanischen Cortes, Namens des Königes Ferdinand VII., am 12. Febr. 1812, die Würde eines Grands in Spanien erster Classe und Herzogs von Ciudad Rodrigo hinzufügten, und unter dem 22. Febr. desselben Jahres erhob ihn sein Souverain auch zum Grafen von Wellington. 5. Einnahme von Bajadoz durch Sturm, am 6. April 1812. Die Abrufung der besten Truppen zu dem Kriege, welchen Napoleon mit Rußland anzufangen beabsichtigte, erleichterte dem Bundesheere die Operationen gegen die Französische Armee in Spanien, welche mehrere Positionen aufgeben mußte und Bajadoz nicht vertheidigen konnte. Wellington wurde unter dem 1. Januar 1813 zum Obersten der Königlichen Garde zu Pferde ernannt. 6. Schlacht bei Vittoria, am 21. Junius 1813, in welcher Joseph Bonaparte das französische Heer commandirte. Schon hatten die Franzosen neue Streitkräfte gesammlet, das Bundesheer hatte die Belagerung von Burgos aufgeben müssen und stand am Ende des Jahres wieder an der Portugiesischen Grenze. Allein das J. 1813 sollte die Französische Herrschaft überall

zertrümmern. Um die in Rußland verlornen Truppen zu ergänzen, mußte Napoleon einen Theil der Armee von Spanien abrufen und ganz Spanien, jenseit des Ebro, aufgeben. Wellington nahm das verlassene Land sogleich in Besitz, rückte vorsichtig nach, bis er zu Vittoria das Französische Heer einholte und es gänzlich schlug. Die Cortes verliehen ihm jetzt den Titel eines Herzogs von Vittoria nebst der Herrschaft Sotto di Roma; Georg IV. ernannte ihn unter dem Datum jenes Sieges zum Feldmarschall. 7. Schlacht bei den Pyrenäen im J. 1813. Napoleon hatte dem kriegserfahrnen Marschall Soult den Oberbefehl über die entmuthigten Reste des Französischen Heeres gegeben, Soult hatte es neu organisirt und bedeutend vermehrt, drang auch damit in den Pyrenäen vor. Allein es wollte jetzt nicht mehr glücken. Wellington schlug ihn zurück, ging den 7. Oct. 1813 über den Grenzfluß die Bidassoa, und manövrirte so geschickt, daß Soult die Ufer des Adour verlassen mußte, und das Bundesheer am 12. März 1814 in Bordeaux einrückte. In Beziehung auf diese Ereignisse sieht man auf dem Schilde Wellington's einen Officier, welcher die Brittische Fahne auf den Berghöhen aufpflanzt, und die Stadt Bordeaux, welche die Brittische Armee begrüßt, und die weiße Flagge des Hauses Bourbon wiederum wehen läßt. 8. Einzug in Toulouse, am 12. April 1814, wo ihn die Einwohner als ihren Befreier begrüßen. In Toulouse erhielt Wellington die Bothschaft, der Kaiser Alexander sey mit dem Könige von Preußen am 31. März 1814 in Paris eingerückt, die Königswürde sey in der Bour-

bonischen Familie von den Siegern und den Repräsentanten der Französischen Nation am 6. April wieder hergestellt, Napoleon habe seine Thronentsagung und den Vertrag, welcher ihm die Insel Elba mit souverainer Gewalt einräumte, am 11. April selbst unterzeichnet. Da sonach kein Krieg mehr war, begab sich Wellington in die Hauptstadt, wo er den Tag nach dem Einzug Ludwigs XVIII., am 5. Mai eintraf. Dann machte er eine Reise nach Madrid, wo ihn Ferdinand VII. in seinen, von den Cortes ihm verliehenen, Würden, worunter auch die eines Ritters des goldenen Vließes, bestätigte, und kehrte endlich nach London zurück, wo ihn am 23. Junius das Volk mit Jubel empfing. Georg IV. hatte ihm bereits unter dem 3. Mai 1814 die Würde eines Herzogs von Wellington ertheilt, und er fügte dieser in eben diesem Jahre noch den Hosenbandorden hinzu. Daher 9. Die Erhebung Wellington's zum Herzog auch noch auf seinem Schilde vorgestellt ist. Er kniet mit dem Marschallsstab in der Hand vor Georg IV., um die Herzogliche Krone zu empfangen. Da die Verfertigung des Schildes von der Kaufmannschaft zu London während des Friedens 1814 beschlossen wurde, so ist der unvergeßliche Sieg bei Waterloo nicht mit angebracht. Zur Verherrlichung desselben ließen im J. 1822 die Frauen Englands ein dem Herzog von Wellington und seinen Kriegsgefährten gewidmetes, besonderes Denkmal errichten. Es ist dies eine colossale Achilles-Statue, welche im Hyde-Park von London aufgestellt worden. Auf dem Fußgestell

Digitized by Google

derselben findet sich die Inschrift *): "diese, aus den, bei Salamanca, Vittoria, Toulouse und Waterloo eroberten, Kanonen, gegossene Bildsäule des Achilles widmeten dem Herzog Arthur von Wellington und seinen braven Waffengefährten seine Landsmänninnen." — Wellington war den 1. Mai 1769 zu Dungancastle in Irland geboren. Sein Vater war Lord Garret Colley Graf von Mornington, dessen Titel und Vermögen, bei seinem Tode 1784, der älteste Sohn Richard Colley Marquis von Wellesley erbte. Wir haben den letztern oben als Generalgouverneur von Ostindien genannt, er war nachmahls Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten zu London, legte diese Stelle aber im J. 1812 nieder, und hat sich als aufgeklärter, tiefblickender, liberalgesinnter Staatsmann in seinen Parlamentsreden und Schriften ausgezeichnet. Ein andrer Bruder der Wellesley, deren überhaupt 5 sind, ist Gerhard Valerian Wellesley, Königlicher Caplan, Canonicus von St. Paul und Rector zu Chelsea. Der berühmteste dieses Geschlechts, Herzog von Wellington, von welchem hier die Rede ist, wurde in Eton erzogen, in der Kriegsschule zu Angers in Frankreich weiter ausgebildet, und als honourable Arthur Wellesley 1786 im 73. Infanterieregimente Fähndrich, 1787 Lieutenant, 1791 Capitain, 1793 Major durch Kauf **), 1796 Brevet-Oberst, und seine fernere

*) To Arthur Duke of Wellington and his brave Companions in arms, this statue of Achilles, cast from cannon taken in the victories of Salamanca, Vittoria, Toulouse and Waterloo, is inscribed by their countrywomen.

**) Wem das Avancement in England zu langsam fortschreitet

Laufbahn ist oben, bei Beschreibung seines Schildes, vorgekommen bis zu seiner Erhebung zur Herzogswürde. Als Herzog ging er nach Beendigung des Krieges mit Frankreich den 24. Aug. 1814 als Bothschafter nach Paris, im folgenden Jahre aber trat er als erster Bevollmächtigter bei dem Congreß zu Wien an Lord Castlereaghs' Stelle, unterzeichnete hier die Achtserklärung der in Wien versammleten Mächte gegen Napoleon, welcher aus der Insel Elba zurückgekehrt, den verlornen Thron von Frankreich wieder in Besitz genommen, übernahm das Obercommando über das Bundesheer gegen ihn, schlug ihn am 18. Junius 1815 bei Waterloo, führte den 8. Julius Ludwig XVIII. wieder in seine Hauptstadt ein, nahm dann Theil an den diplomatischen Unterhandlungen zu Paris, wurde von Georg IV. zum Fürsten von Waterloo ernannt, erhielt den Oberbefehl über die in Frankreich 1816 zurückgelassene Occupations-

der kann sich den folgenden höhern Rang mit Geld erkaufen, und es ist, bei Aussichten zum Kriege nicht selten, daß der Oberst sein Regiment dem Oberstlieutenant gegen Bezahlung überläßt, in der Erwartung, bei dem Ausbruch des Krieges leicht wieder zum Obersten befördert zu werden. Die Stelle eines Obristlieutenants kostet 3500 bis 6700 Pf. St., je nach der Waffengattung; die Stelle eines Majors 2600 bis 6300; die Stelle eines Hauptmanns oder Rittmeisters kostet 1500 bis 3500; die Stelle eines Lieutenants 550 bis 1785 Pf. St.; und die eines Fähndrichs oder Cornets 400 bis 1260 Pf. St. Vgl. Voyages dans la Grande – Bretagne entrepris rélativement aux services publics de la Guerre etc. par Charles Dupin, Membre de l'institut de France. IV. Tomes. Paris, 1820. Part. I. Chap. VI.

armee, leitete und entschied das Geldausgleichungsgeschäft zwischen den Europäischen Mächten und Frankreich, befand sich auf dem Congreß zu Aachen, wo man ihn, wie einen Prinzen von Geblüt, durch eine Ehrenwache auszeichnete, wurde 1819 zum Generalfeldzeugmeister ernannt, 1821 zum Gouverneur von Plymouth, und ist dabei Mitglied des Cabinetsconseils des Königes von Großbritannien. Seinen ausgezeichneten Verdiensten gleichen die außerordentlichen Belohnungen, welche er erhalten. Man schätzt allein, was er von seinen theils inländischen, theils auswärtigen Aemtern jährlich bezieht, auf 60000 Pf. St. Das Parlament bestimmte ihm bei seiner Rückkehr nach London im J. 1814 zum Ankauf von Landgütern 300000 Pf. St., nachdem es ihm früher bereits Geschenke von 200000 Pf. St. gemacht. Von auswärtigen Monarchen wurde er mit Orden und Geschenken überhäuft. Das Ordenskreuz von Diamanten, welches er vom dem Könige von Frankreich erhalten, wird auf nicht weniger als 250000 Pf. St. geschätzt. Der König von Portugal schenkte ihm ein prachtvolles silbernes Tafelgeschirr, von mehr als einer halben Million Thaler an Werth; der König von Preußen ein kostbares Tischservice von Porcellain; der König von Sachsen ein Desertservice in der Meißner Porcellain-Fabrik geschmackvoll gearbeitet. Auf den neun Dutzend Tellern des Letztern sind Schlachten und Triumphzüge des Helden, so wie ausgezeichnete Sächsische, Spanische und andere Prospecte abgebildet; auf 4 Tellern insbesondere Ansichten von Wellington's Wohnungen in London und auf dem Lande, treu nach der Natur gemalt. Der Rand

der Teller ist mit einem goldenen Eichen- und Loorbeerkranze geziert. Hiezu gehören zwei große Eistöpfe in geschmackvoller Vasenform mit allegorischen Gemälden, und 6 vollständige, kunstreich gearbeitete Gedecke für 26 Personen. In dem Tischtuche des einen Gedeckes bemerkt man auf einem mit Sternen doch nicht überladenen, Boden, das Wellingtonsche Wapen im Silberschimmer glänzend, mit einem Loorbeerkranze ꝛc., und die Servietten mit den Insignien des Hosenbandordens geziert. Diese Gedecke sind in der Groß-Schönauer Damast-Fabrik gearbeitet. Im J. 1822 gab der Herzog am 18. Junius, dem Jahrstage der Schlacht bei Waterloo, ein glänzendes Gastmahl zu London, bei welchem der Herzog von York und die Officiere, welche am Tage der Schlacht seinen Staab ausmachten, zugegen waren. Es wurde bei dieser Gelegenheit das kostbare Portugiesische Service gebraucht, die übrigen, welche der Herzog von den verschiedenen Fürsten zum Geschenk erhalten, waren in einem Nebenzimmer zur Schau ausgestellt. In wiefern er Napoleon schlug, von ihm aber nicht geschlagen ist, wird man geneigt seyn, ihm den ersten Platz unter den Feldherrn der neuern Zeit anzuweisen. Auf jeden Fall kömmt ihm Keiner gleich in dieser Verbindung hervorstechender militairischer und diplomatischer Talente und Verdienste. Da er, wie Jeder überzeugt ist, die ihm zu Theil gewordenen Auszeichnungen verdient, sie sich nicht durch unerlaubte Mittel erschlichen hat, und bei allen seinen Ansprüchen einen wahrhaft Christlichen Sinn, eine musterhafte Bescheidenheit und Mäßigung zeigt, wovon seine Berichte so viele Beweise

enthalten, so wird er auch von Niemandem beneidet. Im J. 1822 wählte ihn der König zu seinem Bothschafter bei dem Congresse zu Verona.

Marquis von Anglesea, Ritter des Ordens vom Hosenbande. Die angesehene und bekannte Familie dieses Englischen Marquis besteht gegenwärtig aus lauter Helden, welche ehrenvolle Wunden erhielten. Der Marquis selbst verlor in der Schlacht von Waterloo Ein Bein; sein Bruder, ein Schiffscapitain, hat nur Einen Arm; sein Sohn, Lord Uxbridge, geht in Folge einer Kniewunde auf Krücken, und die schöne Lady Urbridge hat die rechte Hand in Spanien verloren, wo sie ihren Gatten in eine Schlacht begleitete. Diese Familie lebt zusammen auf einem schönen Landsitze. Vgl. den Artikel über Sir Charles Paget bei den auswärtigen Commandeurs des Guelfenordens von 1819.

Lord Stewart, Großbritannischer Generallieutenant. Er stammt aus einer alten Familie; seine Vorfahren waren Schottischer Abkunft und ließen sich hernach in Irland nieder. König Jakob I. beschenkte seinen Ur-Ur-Urvater, John Stewart, mit den großen Besitzungen, welche zwischen den Grafschaften Longh-Fayle und Longh-Sevilly liegen und früher, unter Elisabeths Regierung, der Krone zugefallen waren. Ein andrer seiner Vorfahren, Oberst W. Stewart, errichtete, während Londonderry von Jakob II. belagert wurde, auf eigene Kosten ein Regiment Reuter und trug viel bei zu der Niederlage des Königs. Er beschützte hernach die Protestanten und machte sich überhaupt in jenen Zeiten sehr berühmt. Der Vater des Lord's starb am 8. April 1821 im 88. Jahre

seines Alters auf seinem Landsitze in Irland und war zwei Mal verheirathet. Zuerst mit Lady Sarah Francis Conway, einer Schwester des verstorbenen Marquis von Hertfort, mit welcher er nur Einen Sohn hatte, den Viscount Castlereagh. Seine zweite Gemahlin war Lady Francis, eine Schwester des Marquis von Cambden, mit welcher er den Lord Stewart und mehrere Kinder hatte. Dieser Vater des Lord Stewart stand früher eine geraume Zeit an der Spitze des Hauses der Gemeinden, indem er die reiche Grafschaft Down in Irland, im Unterhause des Parlaments zu London repräsentirte. Derselbe wurde 1789 zum Baron ernannt, 1795 zum Viscount, 1796 zum Grafen, und 1816, unter der Regentschaft des jetzigen Königs, zur Würde und dem Titel eines Marquis erhoben. Dieser Titel, so wie das Familienvermögen, ging dann nach seinem Tode auf seinen ältesten Sohn Robert über, welcher als Lord Castlereagh am bekanntesten ist und von welchem unten bei den Großkreuzen vom J. 1821 die Rede seyn wird; bei dessen Tode aber im J. 1822 erbte beides der zweite Sohn, Lord Stewart, welcher seit mehreren Jahren Bothschafter ist zu Wien. Das jährliche Einkommen, welches Lord Stewart von seinem Bruder erbte, beläuft sich auf 25000 Pf. St. Er war ein treuer Anhänger der Ansichten seines Bruders, mit welchem er in Gesinnung und Grundsätzen stets die größte Uebereinstimmung zeigte. Nach dem Tode desselben schien er alle Neigung zu politischen und diplomatischen Geschäften verloren zu haben. Er ließ sogleich den größten Theil der diplomatischen Geschäfte des Brittischen Cabinets am Hofe zu Wien

durch den Legationsrath Gordon besorgen, welcher schon früher in seiner Abwesenheit denselben vorgestanden, und in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers zu Wien blieb, als der Lord, nachdem in die Stelle seines verstorbenen Bruders Canning *) zum Staatsminister berufen war, gänzlich resignirte und im October 1822 von Wien abreisete.

*) Ge. Canning, auf welchen gegenwärtig die Hoffnungen nicht Großbritanniens allein gerichtet sind, ist einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner unsrer Zeit. Geboren 1770 zu London, studirte er nachmahls in Eton und Oxford die Rechtswissenschaft, wählte aber die politische Carriere, da er bereits 1793 Parlamentsmitglied wurde für Newton auf der Insel Wight. Im J. 1796 war er Unterstaatssecretair, und Pitt, dessen Grundsätzen er durchaus anhing, betrachtete ihn als eine Hauptstütze seiner Administration. Nach dessen Tode resignirte er, wurde aber, als Percival 1807 die Administration erhielt, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Mit diesem entzweiete er sich über die unglückliche Expedition auf Walcheren im J. 1809, es kam sogar zu einem Zweikampf, in welchem Canning leicht verwundet wurde. Er trat aus dem Ministerium und hatte 1809 die Ehre, von der Stadt Liverpool zum Parlamentsgliede gewählt zu werden. Im J. 1817 ward er von neuem ins Ministerium gerufen, resignirte aber, da er mit dem Marquis von Londonderry nicht vollkommen harmonirte, im J. 1820. Unter den Parlamentsrednern gehört er zu den ersten, welche Großbritannien gehabt hat und noch hat. Er besitzt ein nicht gewöhnliches Maaß von Scharfsinn, eine bewundernswürdige Fertigkeit im Argumentiren, einen unerschöpflichen Reichthum an sinnreichen Wendungen, und eine große Gewandtheit der Sprache. Als Schriftsteller zeichnete er sich schon dämahls aus, als er in Eton studirte, wo er mit zwei Freunden eine Zeitschrift unter dem Titel: Microcos-

Viscount Hampden.

Fürst Nicolaus Esterhazy, Chef der Ungarischen Noblegarde, geb. 1765, vermählt mit Marie Josephine Hermengilde, Prinzessin von Lichtenstein. Er war von dem Wiener Hofe zum außerordentlichen Bothschafter ernannt bei der Krönung Georg IV. im Sommer 1821.

Fürst Paul Esterhazy, Oesterreichischer Ambassadeur zu London, geb. 1786, vermählt an Marie Therese, Prinzessin von Thurn und Taxis, wodurch denn dieses Haus mit dem Braunschweigischen verwandt geworden, da der Großvater der Fürstin von mütterlicher Seite, der verstorbene Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, ein Bruder war der verstorbenen Königin Sophie Charlotte, Mutter Georg's IV. Der Fürst Paul, ein Sohn des vorhin genannten Fürsten Nicolaus Esterhazy, lebt in London mit außerordentlichem Glanze. Bei der großen Cour zu Buckingham-House am 13. Junius 1822

---

mus, herausgab, welche sich sehr bemerkbar machte, und seine nachmahligen politischen und staatswirthschaftlichen Schriften gehören zu den vorzüglichsten. Verheirathet an die Tochter des General Scott, welche ihm ein bedeutendes, durch seine Thätigkeit nachmahls noch vermehrtes, Vermögen zubrachte, befindet er sich in einer ganz unabhängigen Lage. Bei dem Tode des Marquis von Londonderry vereinigten sich fast alle öffentliche Stimmen in Großbritannien dahin, daß er in seine Stelle treten mögte, und außerhalb Großbritannien war dieser Wunsch eben so allgemein, und sprach sich eben so laut aus. Indem er dem Rufe seines Monarchen folgte, brachte er kein geringes Opfer, indem er schon zum Nachfolger Hastings, als Generalgouverneur von Ostindien, bestimmt war, welche Stelle viel einträglicher ist.

erregte der reiche und sehr geschmackvolle Anzug der Fürstin allgemeine Bewunderung; welches gewiß sehr viel sagen will, indem über 1000 Personen gegenwärtig waren und zum Theil aus den ersten Englischen Häusern. Georg IV. ist dieser Familie persönlich gewogen. Als der Fürst 1819 eine Assemblee hatte, zu Ehren des Geburtstages des Kaisers von Oesterreich, erschien er bei ihm und, zu Ehren des Kaisers, in Oesterreichischer Uniform. Die drei Kinder des Fürsten, Marie, geb. 1813, Theresie, geb. 1815 und Nicolaus, geb. 1817, verlangte der König im Januar 1822 bei sich zu sehen, und sie wurden zu ihm nach Brighton gebracht.

Reichsgraf von Erbach zu Erbach, Hannöverischer General. Das Gräfliche Haus Erbach leitet sich her von Eginhard und Emma, folglich von Carl dem Großen, und gehört zu den ältesten und erlauchtesten Geschlechtern Teutschlands. Es hatte zwei Stimmen im fränkischen Grafencollegium und war im Besitz des Churpfälzischen Erbschenkenamtes. Es besteht jetzt aus den drei Linien: Erbach-Schönberg, Erbach-Erlach und Erbach-Fürstenau. Bei Errichtung des Rheinbundes wurden sie mediatisirt und der Souverainität des Großherzogs von Hessen unterworfen. Als der Rheinbund und Alles, was damit in Verbindung stand, durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 aufgelöst wurde, suchten die Mediatisirten um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach, unter dem Schutze des Reichs und eines Reichsoberhauptes. Eine aus 4 Mitgliedern derselben bestehende Deputation ging nach Wien und hatte den 22. Oct 1814 Audienz bei dem Kaiser. In dieser

Deputation befand sich auch der Graf Erbach zu Erbach. Sie erhielt von dem Kaiser die Versicherung, er wolle für alle ihre gerechten Forderungen thätig seyn, und wie diese nachmahls bestimmt worden, sieht man aus dem 14. Artikel der teutschen Bundesacte.

Fürst Blücher von Wahlstadt, Preußischer Feldmarschall. Wie sehr Napoleon ihn immer gefürchtet, geht daraus hervor, daß er bald nach dem Tilsiter Frieden die Entfernung desselben vom Staatsdienste verlangte. Aus der Zurückgezogenheit, in welcher er seitdem lebte, trat er erst im J. 1813 hervor, und erschien nun als einer der Haupträcher der Preußischen und teutschen Ehre, im 71. Jahre seines Alters, auf dem Kampfplatze. Er erhielt den Oberbefehl über die Preußen und ein Rußisches Corps, und schon bei Lützen erwarb er sich von dem Kaiser Alexander den Georgsorden, widerstand bei Bautzen kräftig dem vordringenden Feinde, und eröffnete dann am 26. Aug. die lange Reihe seiner entscheidenden Heldenthaten mit dem Siege an der Katzbach, wo er das Heer Macdonalds vernichtete. Kühn marschirte er dann mitten durch die Lausitz an die Elbe, ging über diese bei Wartenburg, erfocht am 16. Oct. den Sieg bei Möckern, das Vorspiel des großen, allgemeinen Sieges am 18., zu dessen Erringung die Tapferkeit Blüchers nicht wenig beitrug. Er, von Bonaparte schimpfsweise Husarengeneral genannt, von seinen Braven aber und, wie man sagt, zuerst von den Russen, Marschall Vorwärts, wegen seines raschen Fortschreitens, verfolgte den fliehenden Feind bis an den Rhein, über welchen er am 1. Januar 1814 in

das damahlige Frankreich einbrach. Eine Reihe von harten, zum Theil wechselnden Kämpfen, und endlich der entscheidende Sieg bei Laon am 9. Februar, öffnete den Weg nach Paris, das nach dem Tage von Montmartre am 31. März die Ueberwinder in seine Mauern ziehen sah. Er begleitete darauf die Monarchen nach England, wo der Enthusiasmus des freien Volks ihm den glänzendsten Triumph gewährte, welchen der herzlichste Dank seiner Landsleute ihm auch überall in dem teutschen Vaterlande bereitete. Aus der ländlichen Ruhe, in welche er sich zurückgezogen, rief ihn die Rückkehr Napoleons wieder auf das Schlachtfeld zurück. Unglücklich am 16. Junius bei Ligny, und in Gefahr, durch den Sturz seines getödteten Pferdes Leben und Freiheit zu verlieren, verlor er doch nicht seine Gegenwart des Geistes und seinen Muth, sondern schon am zweiten Tage führte er seine zwar geschlagenen, aber nicht überwundenen Preußen aufs neue zum Angriff, und entschied am glorreichen 18. Junius die wankende Schlacht bei Waterloo und Napoleons Schicksal. Dann mit gleicher Raschheit, wie er gesiegt, benutzte er auch den Sieg; Napoleons Wagen, Säbel und Orden wurden eine Beute der Preußischen Truppen unter seinem Oberbefehl, und er errang zum zweiten Mal in Paris den Frieden. Lebrecht von Blücher, aus dem Mecklenburgischen Hause Großen-Reusow, wurde zu Rostock am 16. Dec. 1742 geboren. Sein Vater Rittmeister in Casselschen Diensten, schickte ihn bei dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges nach Rügen, wo der Anblick der Schwedischen Husaren den Trieb zum Soldaten-

Leben in ihm erweckte, so daß er wider den Rath seiner Verwandten im 14. Jahre Dienste nahm, seinen ersten Feldzug gegen die Preußen machte, und in die Gefangenschaft desselben Husarenregiments gerieth, dem er in der Folge so rühmlich vorstand. Der damahlige Chef dieses Regiments, Oberst von Belling, bewog ihn in Preußische Dienste zu treten, welches durch Austausch gegen einen Schwedischen Officier geschah, und Blücher wohnte mit diesem Regimente den übrigen Feldzügen des siebenjährigen Krieges bei. Nach dem Kriege nahm er, mißvergnügt im Avancement übergangen zu seyn, als Rittmeister den Abschied, widmete sich mit Erfolg der Landwirthschaft, trat aber unter Friedrich Wilhelm II. als Major in sein altes Regiment zurück, und focht an der Spitze desselben in dem Feldzuge von 1793 und 1794 mit Auszeichnung. Für Auszeichnung in dem Kampfe bei Leystadt, am 18. Septemb. 1794, erhielt er als Generalmajor ein Commando bei der Observationsarmee am Rhein, 1802 nahm er für Preußen Besitz von Erfurt und Mühlhausen, und ward auch 1805 und 6 in Thätigkeit gesetzt. Nach der Schlacht bei Jena folgte er mit einem großen Theil der Cavallerie dem Fürsten von Hohenlohe auf dem Wege nach Pommern, und warf sich, da er diesen nicht erreichen konnte, vereinigt mit den Corps der Herzöge von Weimar und Braunschweig, in Lübeck, um die Franzosen von der Oder abzuziehen. Aber Lübeck, welches in Eile etwas befestigt war, wurde von der Französischen Uebermacht durch Sturm genommen, nachdem sich Blücher mit einigen Truppen daraus gerettet, wel-

Digitized by Google

cher in Ermangelung aller Vertheidigungsmittel sich genöthigt sahe in dem Lübeckschen Dorfe Ratkau, den 7. Novemb., eine Capitulation zu schließen, welcher er schriftlich die Erklärung beifügte, er habe sie angenommen nur wegen Mangel an Kriegs- und Mundbedürfnissen. Bald gegen den Marschall Victor ausgewechselt, wurde er vom Könige von Preußen mit einem kleinen Corps zu Schiffe nach Schwedisch-Pommern abgeschickt, welches er aber in Folge des Tilsiter Friedens wieder räumen mußte. Dann wurde er erst im Kriegsdepartement, darauf als commandirender General in Pommern angestellt, aber auf Napoleons Veranlassung in den Ruhestand versetzt. Welche glorreiche Laufbahn er nachmahls durchlief, sobald er im J. 1813 wieder auftrat, ist bereits erzählt worden. Nach Beendigung des Feldzuges von 1815 lebte er größtentheils in ländlicher Ruhe auf seinen Gütern in Schlesien, fing aber bald an zu kränkeln und seine Kräfte nahmen immer mehr ab. Eine Unpäßlichkeit, welche ihn zu Anfang Septembers 1819 traf, erregte Besorgnisse; der König sandte am 5. September seinen Generaladjudanten zu ihm. "Ich weiß, sagte der Held zu diesem, daß ich sterbe, denn ich fühle es. Ich sterbe auch gern, denn ich bin nichts mehr nutz. Sagen Sie dem Könige, daß ich treu für ihn gelebt habe, und treu für ihn sterben werde." Er nahm hierauf mit einem Händedruck Abschied. Am 6. September stattete ihm der König, in Begleitung des Prinzen Carl, einen Besuch ab. Er befand sich anfangs in einem schlafähnlichen Zustande; dann erkannte er den König, welcher

unter andern zu ihm sagte: "Sie können überzeugt seyn, daß Niemand mehr Theil nimmt an Ihrem Wohl als ich; ich weiß was das Vaterland und ich Ihnen schuldig sind." Er dankte dem König und empfahl ihm seine Gemahlin. Bald nahmen seine Kräfte so ab, daß er unvermögend war zu sprechen, und er verschied auf seinem Gute Kriblowitz in Schlesien am 12. Sept. 1819 gerade an dem Tage, an welchem er 3 Jahr zuvor in Hamburg ankam, wo er mit so vielem Enthusiasmus aufgenommen wurde, im 77. Jahre seines preiswürdigen Lebens. Wie das Vaterland und die Völker Blücher's Verdienste anerkannten, so ehrten ihn auch die Fürsten. Sein König ernannte ihn, zur Erinnerung an einen seiner ersten und wichtigsten Siege bei Wahlstadt, einem großen Dorfe an der Katzbach in Schlesien, zum Fürsten von Wahlstadt, mit Hinzufügung einer angemessenen Dotation. Nachdem er im Besitz aller zu erhaltenden Preußischen Würden und Ehrenzeichen war, stiftete der König für ihn ein neues Ordenszeichen, ein von goldenen Strahlen umgebenes eisernes Kreuz; dies hat nur er allein erhalten. Blücher hatte bis dahin überhaupt 18 Orden erhalten, theils Preußische, theils fremde, unter diesen letztern auch das Großkreuz des Weimarischen Ordens vom weißen Falken, welcher der Wachsamkeit für die Sicherheit und Ruhe des gemeinsamen teutschen Vaterlandes gewidmet ist, und welchen ihm der Großherzog im J. 1817 verlieh. Das Großkreuz des Badenschen Militairverdienstordens erhielt er nicht lange vor seinem Tode; die Erlaubniß des Königs Friedrich Wilhelm III. es zu tragen, ist vom 3. April 1819.

Die Preußischen Orden, welche er trug, brachte nach seinem Tode der Oberst Graf Nostiz, sein beständiger Begleiter, dem Könige zurück, welcher darauf unter dem 30. Oct. eine Cabinetsordre erließ, worin er sagte, die Zeichen der militairischen Verdienste des verstorbenen Helden verdienten auch nach dem Tode ihres Besitzers eine, ihrer bisherigen Bedeutung würdige, Bestimmung, daher sie unter den vaterländischen Denkwürdigkeiten im Kunstcabinet aufbewahrt werden sollten, zur Erinnerung für die Nachkommen an die seltenen Eigenschaften des gefeierten Helden, und zum Beweise ihrer gerechten Würdigung von Seiten des Königes und des Vaterlandes. Der Großherzog von Weimar verlieh die Insignien des Großkreuzes vom Falkenorden, welche Blücher getragen, einem andern ausgezeichneten Preußischen Heerführer dem General der Infanterie, Grafen Kleist von Nollendorf. Die Ausführung eines Denkmals auf Blücher hat Friedrich Wilhelm III. dem Professor, Ritter Rauch in Berlin aufgetragen, welchem man bereits das Grabmal der verstorbenen Königin Louise von Preußen verdankt, so wie die beiden Statuen von Scharnhorst und Bülow. Dies Denkmal wird in einer colossalen Statue von Bronze bestehen, und in Berlin dem neuen Wachtgebäude gegenüber aufgestellt werden. Das Denkmal, welches die Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Mecklenburg ihm in seiner Vaterstadt, Rostock, hat setzen lassen, ist von dem Director der Academie der Künste zu Berlin Ritter Schadow ausgeführt. Es ist ein in Erz gegossenes Standbild Blüchers, welcher in vorgestreckter Rechte den Preußischen

Feldmarschall-Stab hält und mit dem linken Fuße vorwärts schreitet. Am Würfel des Standbildes ist mit teutschen Buchstaben die Inschrift: "dem Fürsten Blücher die Seinen." Auf der entgegengesetzten Rückseite befindet sich die von Göthe angegebene Inschrift: "In Harren und Krieg, für Sturz und Sieg, Bewußt und groß, So riß er uns von Feinden los." Die feierliche Aufstellung dieses Denkmals geschahe 1819 am 26. August, dem Jahrstage des Sieges bei Wahlstadt. Die Commission zur Besorgung der Geschäfte der Errichtung dieses Denkmals, notificirte ihm in einem Schreiben die Vollendung des Werkes; aber das Schreiben kam in einer Zeit an, wo er schon sehr schwach war. Kaum vermogte er den Inhalt desselben zu vernehmen, weniger noch vermogte er darauf zu antworten.

Fürst Carl Philipp von Schwarzenberg, Oesterreichischer Feldmarschall, geb. den 15. April 1771, vermählt seit 1799 mit der verwitweten Fürstin Esterhazy, einer gebornen Gräfin von Hohenfeld. In den Befreiungskriegen hatte er zuerst den Oberbefehl über die in Böhmen sich versammelnde Observationsarmee. Mit dieser vereinigte sich im August 1813, nach erfolgter Oesterreichischer Kriegserklärung, ein Theil des Preußischen und Rußischen Heeres, und Fürst Schwarzenberg wurde dann zum Generalissimus der gesammten gegen Frankreich operirenden Armeen ernannt; unter ihm war General Radetzky, Chef des Generalstabes. Seine fernere Geschichte ist die Geschichte des ganzen Feldzuges bis zum Frieden von Paris im J. 1814. Noch einmahl

Digitized by Google

trat er wieder auf, als Napoleon von der Insel Elba zurückkehrte; er erhielt jetzt den Oberbefehl über die verbündeten Armeen am Oberrhein. Die Verbündeten hatten ausführliche Operationspläne entworfen und es sollten alle Armeen am Oberrhein zusammentreffen. Allein der Siegestag bei Waterloo entschied schon den ganzen Feldzug. Gegen einzelne Operationen des Fürsten hat man Einwendungen gemacht, allein darin stimmen Alle überein, daß es wenige Heerführer möchte gegeben haben, die im Stande gewesen seyn würden, die bei einer aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzten Armee unvermeidlich verschiedenen Ansichten zu vereinigen. Seine frühere Laufbahn war theils militairisch theils diplomatisch. Er trat frühzeitig in den Waffendienst und wurde bei dem Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich im J. 1792 als Adjudant des Grafen Clairfait angestellt. Im folgenden Feldzuge commandirte er einen Theil der Avantgarde des Prinzen Coburg. Bei dem Ueberfall von Altenkirchen, bei der Belagerung von Valenciennes und bei dem großen Gefecht zwischen Bouchain und Cambray zeigte er so viel Tapferkeit, Talent und Geistesgegenwart, daß ihm auf dem letzten Schlachtfelde, am 27. April 1794, das Kreuz des Marie-Theresien-Ordens zu Theil wurde. Den Plan zu dem Feldzuge von 1805 half er mit bearbeiten, und commandirte in demselben den rechten Oesterreichischen Flügel. Als Ulm übergeben wurde, schlug er sich mit dem Prinzen Ferdinand durch und entkam mit einigen Cavallerieregimentern nach Böhmen. Der Krieg von 1805 endigte mit dem Frieden

von Presburg, welcher am 26. Decemb. abgeschlossen wurde, und nun beginnt die diplomatische Laufbahn des Fürsten. Er wurde als Oesterreichischer Bothschafter bei Napoleon ernannt, eine Stelle, welche er mit eben so vieler Gewandtheit als Würde ausfüllte, so viel er auch oft von dessen Launen zu dulden hatte. Er leitete die Unterhandlungen über die Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Marie Louise von Oesterreich. Dieses Opfer rettete das schwer bedrohete Oesterreich und gewann ihm unschätzbare Zeit; ganz Teutschland, auf welches es Einfluß hatte, wird den Werth desselben stets anerkennen. In dem Rußischen Feldzuge von 1812, zu welchem Oesterreich tractatenmäßig ein Hülfscorps an Frankreich zu stellen hatte, wurde Fürst Schwarzenberg zum Befehlshaber desselben ernannt, legte dies Commando aber am 9. Februar 1813 nieder und ging nach Wien, wo er denn bald zum Generalissimus sämmtlicher gegen Frankreich operirender Armeen ernannt wurde. Von den Verdiensten, welche er seitdem sich erwarb, ist schon geredet. In Paris erhielt er das Oesterreichische Wapen in das Herzschild des seinigen, dann das Großkreuz des zur Verherrlichung des bestandenen, großen Kampfes aus den eroberten Kanonen gegossenen Ehrenzeichens. Dieses Großkreuz ist keinem Andern verliehen worden. Unter dem 4. Januar 1819 ernannte ihn sein Kaiser, mit Beibehaltung seiner bisherigen Dienstcategorie, zum Staats- und Conferenzminister, "stets bereit, setzte der Monarch hinzu, Ihnen Beweise meiner vollesten Anerkennung der ausgezeichneten Dienste zu geben, welche Sie mir und

dem Staate in schweren Zeiten geleistet haben, und um dieselben durch besondere Auszeichnung zu erkennen." Allein um diese Zeit kränkelte Schwarzenberg schon sehr und er reisete daher nach Leipzig um den Doctor Hahnemann zu consuliren, in dessen neue homöopathische Heilmethode er Zutrauen setzte. Er starb hier am 15. October 1820 am Vorabende des Tages, an welchem er vor 7 Jahren Napoleon bei Leipzig schlug, und in demselben Zimmer, welches er nach der Schlacht bewohnte.

Barclay de Tolly, Generalfeldmarschall in Kaiserlich-Rußischen Diensten, ein geborner Liefländer. Er hatte sich in den Kriegen Rußlands 1806 und 1807 gegen Frankreich, und 1808 gegen Schweden durch persönliche Bravour ausgezeichnet, wurde dafür zum General-Lieutenant befördert, bald darauf auch zum General der Infanterie, und 1809 ernannte ihn der Kaiser zum Kriegsminister. Als ihm bei dem Ausbruch des Krieges im J. 1812 das Obercommando über die Russische Armee übertragen wurde, suchte er dies abzulehnen und erklärte, diesem wichtigen Geschäfte nicht gewachsen zu seyn. Dann führte er es doch bis die vielen Unfälle, welche er erlitt, allgemein den Wunsch erzeugten, Kutusow möge ihn ersetzen. Unter Kutusow, welchen die Russen den Retter des Vaterlandes nennen, gewann der Krieg bald eine andere Gestalt; aber unter seinem Commando focht Barclay wieder mit persönlicher Tapferkeit. Bei Eröffnung des Feldzuges von 1813 trat Kutusow ab, theils weil ihm, einem mehr als siebenzigjährigen Greise, der Gedanke den Feind in dem

Wohnsitze seiner Macht anzugreifen, zu kühn schien, theils weil der bisherige Feldzug seine körperlichen Kräfte erschöpft hatte, wie er denn auch schon in der ersten Hälfte jenes Jahres am 28. April zu Bunzlau starb. Barclay, welcher in der Anciennetät auf ihn folgte, trat daher nun wieder ein, und commandirte zuerst ein Reservecorps an der Weichsel. Nachmahls erhielt er zwar das Obercommando über die Russischen, Preußischen und Schwedischen Truppen, war aber in der Schlacht bei Bautzen unglücklich, worauf Schwarzenberg als Generalissimus der verbündeten Armee den Krieg beendigte. In dem Feldzuge von 1815 hatte er den Oberbefehl über die ganze Russische Armee, aber keine Gelegenheit, Beweise von seinen strategischen Talenten zu geben, da die Schlacht bei Waterloo schon Alles entschieden hatte. Wie überhaupt die wichtigen Ereignisse der gewonnenen Schlacht bei Leipzig und des zweimahligen Einzuges in Paris die verbündeten Monarchen veranlaßten, die Oberbefehlshaber zu belohnen; so erhielt auch Barclay solche Auszeichnungen, und sie mußten bei ihm bedeutend seyn, da er im Laufe seines bisherigen Dienstes schon so hoch gestiegen war. Die Schlacht bei Leipzig, in welcher Schwarzenberg commandirte, gab Veranlassung, daß Barclay zum Grafen ernannt wurde. Am Tage des ersten Einzuges in Paris im J. 1814, wurde er zum Generalfeldmarschall, nach dem zweiten Einzuge 1815 in den Fürstenstand erhoben. Als Feldherr kann er weder mit Kutusow noch mit Blücher verglichen werden; er hatte weder ihr Talent noch ihr Glück. Seine Verdienste betreffen hauptsächlich

die Verbesserung der innern Einrichtung der Rußischen Armee, und des Artillerieweſens derſelben im beſondern. Die erſte Einnahme von Paris ſchreibt der officielle Engliſche Bericht im Weſentlichen dem Fürſten Schwarzenberg zu. Im 4. Bande der zu Leipzig 1817 erſchienenen Kriegsbibliothek findet man Seite 583 den officiellen Bericht des Oberſten Burgersh vom 30. März 1814 über die Capitulation von Paris. Er ſagt ausdrücklich darin: "Der Herr Fürſt von Schwarzenberg hat durch ſeinen ſtandhaften Entſchluß auf Frankreichs Hauptſtadt loszugehen und durch die einſichtsvolle Art, wie er dieſen Marſch geleitet, neuerdings die allgemeine Bewunderung erregt ꝛc." In dem Feldzuge gegen Napoleon von 1815 ergab ſich Paris in Folge des Sieges bei Waterloo, an welchem Barclay keinen Theil nahm. Barclay ſtarb zu Inſterburg den 25. Mai 1818.

Pozzo di Borgo, Rußiſcher General und Ambaſſadeur am Hofe zu Paris, ein Landsmann Napoleons, welcher bei der Wiederherſtellung der Monarchie in der Perſon Ludwigs XVIII. viel Einfluß hatte. Gleich zu Anfang der Spannungen zwiſchen Rußland und Frankreich im J. 1812 begab er ſich nach Petersburg, wo er günſtig aufgenommen und ſeitdem in den wichtigſten, auf den Krieg gegen Napoleon Bezug habenden, Geſchäften, gebraucht wurde. Nachdem durch die Schlacht bei Hanau, am 30. Oct. 1813, die fliehende franzöſiſche Armee über den Rhein geworfen war, hielten die verbündeten Monarchen und ihre vornehmſten Rathgeber einen Kriegsrath über den zu wählenden Angriffspunct auf Frankreich. Ein Theil, deren Hauptabſicht auf die

Eroberung Italiens gerichtet war, war der Meinung, das Eindringen solle durch die Schweiz und von der östlichen Grenze her, geschehen. Bei dieser Annahme mußte Lyon eher besetzt werden, als man auf Paris marschirte. Allein Pozzo di Borgo schlug vor, geradezu auf Paris zu marschiren, wo sich das Schicksal Frankreichs und Europa's unwiderruflich entscheiden werde. Nach einer lichtvollen und durchdachten Erörterung behielt dieser Plan die Oberhand, jedoch mit Abänderungen, welche die abweichenden Meinungen vereinigten. Er ist zu Alala, einem kleinen Orte auf der Insel Corsica geboren, und widmete sich der juristischen Laufbahn. Mit Paoli wohl bekannt wurde er 1790 im Directorium der Departementsverwaltung angestellt, und 1791 Mitglied der legislativen Nationalversammlung. Als man aber am 10. Aug. 1792 den unglücklichen Ludwig XVI. in den Tuilerien angriff, verließ er bald darauf Frankreich und kehrte nach Corsica zurück, wo nach der Besetzung der Insel durch die Engländer Paoli Präsident des Staatsraths geworden war. Pozzo wurde hier Staatssecretair des Generalgouverneurs Lord Minto, begleitete diesen nachmahls nach England, und wurde hier mit vielen Franzosen von hohem Range bekannt, welche ihn und seine Talente für die Sache Ludwigs XVIII. gewannen. Da er auch eine Zeitlang in Rußischen Diensten war, welche er aber nach dem Tilsiter Frieden wieder verließ, so erklärt Alles dieses hinlänglich seine spätere ausgezeichnete Carriere in Rußischen Diensten, in welchen er sich noch auf dem wichtigen Posten eines Bothschafters zu Paris befindet und eben so sehr das

Vertrauen des Königes von Frankreich als des Kaisers von Rußland genießt. Er ist Großkreuz mehrerer Orden, seit 1819 auch des Bathordens, und seit 1821 des Neapolitanischen, militairischen St. Georgordens. Während des Congresses zu Verona im J. 1822 war er im Ehrengefolge des Kaisers von Rußland.

Sir W. Henry Clinton, Großbritannischer General-Lieutenant.

Honourable Sir Charles Colville, damahliger Großbritannischer Generalmajor und jetziger General-Lieutenant.

George Don, Großbritannischer General.

Lord Hill, Großbritannischer General-Lieutenant, geb. 1772. In der Schlacht bei Waterloo bildete sein Corps die Reserve des rechten Flügels, und er trug so wesentlich zum Siege dieses Tages bei, daß Georg IV. ihm die Pairswürde ertheilte. Auch seine ganze frühere Laufbahn ist sehr ruhmvoll, besonders seit den Brittisch-Spanischen Feldzügen gegen Frankreich, welche er sämmtlich mitmachte. Er trat schon in seinem 16. Jahre in die Brittische Armee, erhielt dann aber, auf seinen Wunsch, Urlaub auf Ein Jahr, um die Militairwissenschaften zu Straßburg zu studiren, machte nachmahls verschiedene Reisen nach Teutschland, Frankreich und Holland, und begleitete 1792 Sir Francis Drake auf einer diplomatischen Sendung nach Genua. Hierauf war er in Toulon Adjudant des daselbst commandirenden Generals, und nach der Räumung dieses Platzes diente er als Oberstlieutenant in Gibraltar und Egypten, wo er den 13. März 1801 verwundet wurde. Ehe er nun mit Wellington nach Spanien ging, stand er noch vorher

als Brigadier in Schottland und Irland, und sein preiswürdiges Verhalten erwarb ihm das Bürgerrecht der Stadt Cork. Wir finden ihn dann in den wichtigen Schlachten bei Vimeira 1808, bei Talavera 1810, in dem Gefechte bei Arraya del Molinos 1811; er entschied durch seine Dispositionen am 20. Junius 1813 den Rückzug der Franzosen auf Vittoria, hatte wesentlichen Antheil an den Erfolgen vom 30. und 31. Julius, so wie an der Schlacht bei Orthies am 27. Febr. 1814, und focht überhaupt in der ganzen Dauer des Krieges in Spanien mit so ausgezeichneter Einsicht und Tapferkeit, daß das Parlament ihm seinen Dank bezeugte, der König in der Rede, womit er 1812 das Parlament eröffnete, seinen Namen mit Auszeichnung nannte, ihm auch den Bathorden ertheilte, und ihn 1814 zum Baron Hill von Almaraz und Hawkstone ernannte. Im Jahre 1822 war er Attaché der englischen Bothschaft bei dem Congresse zu Verona. Er war der zweite Sohn des Sir John Hill, Baronet von Hawkstone.

Sir George Murray, Großbritannischer General-Lieutenant.

Graf Grote zu Hamburg, Preußischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei sämmtlichen Höfen und freien Städten von Nordteutschland, Grand Maitre de la Garderobe.

Mac-Farlane, Großbritannischer General-Lieutenant.

1817.

Einheimische Großkreuze dieses Jahres kommen nicht vor, es sind daher nur folgende auswärtige

anzuführen. — Lord William Bentinck, geboren 1774, vermählt mit Lady Marie Acheson, einer Tochter des Grafen Gosford. Er ist der jüngere Bruder des Herzogs von Portland, und wurde 1803 zum Gouverneur von Madras befördert. Seine glänzendste Epoche datirt sich aber von der Zeit her, da der König ihn, nach seiner Rückkehr aus Ostindien, als bevollmächtigten Minister nach Sicilien sandte. Napoleon, welcher Neapel unterjocht hatte, machte vergebens Versuche auf Sicilien, welches Bentinck tapfer vertheidigte; der König hatte ihm als General-Lieutenant ein Armeecorps zur Vertheidigung und militairischen Besetzung der Insel mitgegeben. Bentinck übte damahls eine fast unumschränkte Herrschaft auf Sicilien aus. Eben dieses vermehrte aber noch mehr die Partheiungen, an welchen es ohnehin dort nicht fehlte, und es brach 1812 eine Revolution aus, welche indessen vortheilhaft für ihn und damit endigte, daß eine der Englischen ähnliche Constitution mit einem Parlamente eingeführt wurde. Im Julius 1813 versuchte er jene berühmte Landung in Catalonien, belagerte Taragona, mußte sich aber nach der Schlacht bei Villa Franca im October wieder einschiffen. Zu Anfang des Jahres 1814 verließ er abermahls Sicilien, landete zu Livorno, und wandte sich dann nach Genua, welches er eroberte und lange unumschränkt beherrschte. Im J. 1815 ging er als Großbritannischer Gesandter mit einem glänzenden Gefolge nach Rom. Es war in dieser Zeit, wo er von dem König Murat eine Brillantdose mit seinem Portrait erhielt, aber nicht annahm. Nachdem er von Rom zurückberufen, ist er von Seiten der

Grafschaft Nottingham Deputirter in der zweiten Cammer des Englischen Parlaments. Er hat sich in seiner kriegerischen Laufbahn durch kalte Unerschrockenheit und kluge Vorsicht ausgezeichnet. Als Staatsmann und Privatmann hat er einen hohen Ruf von Gradheit und Ehrlichkeit. Man hat ihn wegen seines Benehmens gegen Genua getadelt; allein er handelte hier nach Befehlen, welche ihm Lord Castlereagh von Wien aus zuschickte. Mit dem jetzigen Großbritannischen Staatsminister Canning ist er noch verschwägert.

Levin August Graf von Bennigsen, Rußischer General en Chef. Sein Ruhm war schon vor den Befreiungskriegen gegründet, hauptsächlich durch die Campagne von 1806 und 1807, wo er den Oberbefehl über die ganze Russische Armee hatte. Die Geschichte wird es als ein merkwürdiges Ereigniß bewahren, daß er bei Pultusk zuerst Napoleon schlug und zwar zu einer Zeit, wo dieser nach der Schlacht bei Jena und der Eroberung fast des ganzen Königreichs Preußen, auf der höchsten Stufe seiner Furchtbarkeit stand. Nach dieser Schlacht suchten sich die Franzosen in Winterquartieren auf dem rechten Ufer der Weichsel bis an die Ostsee zu erholen. Bennigsen beabsichtigte, sie darin zu überfallen und über die Weichsel zurückzuwerfen. Man drang in der Mitte Januars 1814 vor, und der überraschte Feind schien seinem Schicksal nicht entgehen zu können, da die Russischen Abtheilungen am 18. mitten in seinen Cantonnirungen erschienen. Man weiß nun nicht den besondern Grund, warum die Russische Heeresmacht sich von Rein aus nach Liebstadt und

Mohrungen zog, statt rasch nach der Weichsel zu marschiren und Thorn zu nehmen. — Das Corps von Bernadotte entging so gleichsam durch ein Wunder der Gefangenschaft. Napoleon hatte indessen sein Heer bei Willenberg rasch versammelt und drängte zu Anfang des Februar mit dem rechten Flügel gegen Ortelburg; aus einer aufgefangenen Depesche ersah' man, daß er den Russischen linken Flügel am 3. bei Altenstein mit Ueberlegenheit angreifen wollte; dies mußte vermieden werden, und so verschwanden die gehofften Vortheile. Um Königsberg zu decken, stellte man sich bei Eylau auf, und hier entspann sich am 8. Februar eine wichtige Schlacht, in welcher 70000 Mann Russen, unter welchen 5600 Preußen, gegen 90000 Franzosen fochten, und Abends 9 Uhr allerdings den Sieg errungen hatten. Aber bei der Dunkelheit der Nacht und dem Mangel an Proviant konnte der Sieg nicht zu einem allgemeinen Vorrücken benutzt werden. Wenn nachmahls mehrere unglückliche Ereignisse in dieser Campagne eintraten, so sind diese hauptsächlich der schlechten Verwaltung des Proviantwesens zuzuschreiben, welche, auf Bennigsens Antrag, auch einer besondern gerichtlichen Untersuchung unterworfen wurde, wovon die Absetzung mehrerer Beamten die Folge war. Nach dem Tilsiter Frieden lebte Bennigsen auf seinen Gütern in Polen. Bei den Befreiungskriegen traf er noch zu rechter Zeit mit seinen Truppen, unter der Benennung einer Polnischen Armee, etwa 40 bis 50000 Mann stark, bei Leipzig ein, um an der Völkerschlacht einen entscheidenden Antheil gewinnen zu können. Dann übernahm er die Belagerung

Hamburgs, welches freilich erst nach gänzlicher Beendigung des Krieges mit Frankreich befreiet wurde, indem einer Seits das Belagerungscorps zu schwach war gegen die Macht, welche Hamburg besetzt hielt, andrer Seits der Gang des Krieges in Frankreich zeigte, daß Hamburg sich ohnehin ergeben werde, und daß es unnütz seyn werde zur Stürmung desselben das Leben so vieler Menschen aufzuopfern. Bennigsen ist 1745 im Hannöverischen geboren und stand zuerst in vaterländischen Militairdiensten. Bei seinem Abschiede aus denselben erhielt er den Character als Major, und trat dann in Russische Dienste. Unter der Regierung der Kaiserin Catharina zeichnete er sich bei mehrern Gelegenheiten in den Kriegen gegen die Polen aus und wurde endlich Generalgouverneur in Litthauen. Ein Werk über die Verpflegung der Cavallerie, welches er herausgegeben, und wovon eine zweite Auflage erschienen, ist der Kaiserin Catharina gewidmet. Von Paul I. entlassen lebte er in Zurückgezogenheit bis Alexander I. den Thron bestieg, und er nun wieder in Dienste trat. Im J. 1805 commandirte er ein Corps Russen gegen die Franzosen, indessen hatte die Schlacht von Austerlitz bereits Alles entschieden, ehe er bei der Oesterreichischen Armee eintreffen konnte. Von seiner Thätigkeit seit dem J. 1806 haben wir bereits gesprochen. Nach dem Feldzuge von 1815 wurde er Oberbefehlshaber der Russischen Süd-Armee und hatte sein Hauptquartier in Tulczin. Im J. 1817 erlaubte ihm der Kaiser, auf seinen Wunsch, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit sich auf unbestimmte Zeit nach seinem Vaterlande begeben

zu dürfen, wo er seitdem lebt, sich theils in Hannover, theils auf seinem Gute Banteln aufhaltend, verehrt von seinen Landsleuten, insbesondere dem Militair, von welchem die Officiers der in Hannover garnisonirenden Garde zu Pferde dem Grafen im J. 1819 am 8. Februar, als dem Jahrstage der Schlacht bei Eylau, ein glänzendes Fest gaben. Man rechnet 30 Ordensdecorationen, welche ihm verliehen worden. Unter diesen sind die wichtigsten der Elephanten und St. Georgorden. Der Dänische Elephantenorden zählte im J. 1821 nur 52 Mitglieder, unter welchen die Kaiser von Oesterreich und Rußland, die Könige von Schweden, Preußen, Baiern, England, Würtemberg, Frankreich, Spanien; die Herzöge von Wellington und Richelieu; die Fürsten von Hardenberg und Metternich. Das Großkreuz des Rußischen St. Georgordens wird nur für eine gewonnene Hauptschlacht dem commandirenden General ertheilt, und dies haben gegenwärtig nur 3, nämlich der König von Schweden, der Herzog von Wellington und der Graf Bennigsen *).

Graf Radetzky, Oesterreichischer Feldmarschal-Lieutenant, Commandeur des Kaiserlichen Husarenregiments König von England, und wirklicher Geheimerrath.

James Campbell, Großbritannischer General-Lieutenant, welcher bereits gestorben.

*) Ueber Bennigsens thatenreiches Leben findet sich eine weitere Ausführung in den Zeitgenossen. Jahrg. 1822. Diese Biographie hat den verdienstvollen Domprediger zu Bremen Dr. Rotermundt zum Verfasser.

Sir James Lyon, Großbritannischer Generalmajor. Lord Burghersh, Großbritannischer Oberst und gegenwärtig Gesandter am Hofe zu Florenz. In dem Feldzuge von 1814 war er im Hauptquartier der Verbündeten angestellt. Man kennt seinen interessanten Bericht über die Capitulation von Paris, geschrieben auf der Anhöhe von Belleville bei Paris den 30. März 1814, abgedruckt in der Kriegsbibliothek, Band 4. S. 583. Leipzig 1817. Makenzie, Großbritannischer General-Lieutenant, damahliger Generalmajor der Artillerie. Sir Edward Howorth, Großbritannischer General-Lieutenant. Lord Combermere, Großbritannischer General-Lieutenant. Sir Henry Montresor, Großbritannischer General-Lieutenant; er erhielt 1822 den wichtigen Posten eines Oberbefehlshabers der Truppen in Irland. Baronet Sir John Murray, Großbritannischer General-Lieutenant.

1818.

Einheimische Großkreuze dieses Jahres kommen nicht vor; es sind daher nur auswärtige anzuführen. — Prinz von Castelcicala, Sicilianischer außerordentlicher Bothschafter am Französischen Hofe.

Sir Henry Campbell, Großbritannischer General-Lieutenant. Er erhielt im J. 1821 von der Portugiesischen Regierung ihren Militairorden erster Classe.

Geheimer Staatsminister von Schmerfeldt in Cassel, Chef des Ministerial-Departements der Justiz und des Innern, zugleich Großkreuz des Churhessischen goldenen Löwenordens. Vergl. den folgenden Artikel.

Geheimer Staatsminister von Witzleben in Cassel,

Chef des Departements der Finanzen, und Großkreuz des Churhessischen goldenen Löwenordens. Seit dem J. 1815 fanden zwischen Hannover und Hessen verschiedene Verhandlungen Statt, welche theils in das Gebiet des Völkerrechts gehören, s. den Artikel von Göffel §. 38 bei dem J. 1818, theils in das Gebiet des Fürstlichen Familienstaatsrechts bei Veranlassung der Vermählung einer Prinzessin aus dem Hessischen Hause mit einem Prinzen aus dem Hause Hannover, s. §. 34. Es war also hinlängliche Veranlassung, gedachten beiden Hessischen Ministern den Guelfenorden zu ertheilen. Ueber von Witzleben findet sich eine ausführliche Biographie in Striebers Hessischem Gelehrten-Lexicon. B. VI.

William, Baron Beresford, Großbritannischer General-Lieutenant. Nachdem die Königliche Familie des Hofes von Lissabon sich am 29. Novemb. 1807 eingeschifft, um zu Rio Janeiro in Brasilien zu residiren, landete bald ein englisches Heer und zugleich bildeten sich in den nördlichen Landschaften zahlreiche Kriegerhaufen, voll Muth für des Vaterlandes Befreiung zu kämpfen. Nach heftigen Kämpfen an der Westküste erfolgte endlich am 21. August 1808 die entscheidende Schlacht bei Vimeira, in welcher Junot geschlagen und zu der Convention von Cintra gezwungen wurde, nach welcher der Französische Feldherr das Land mit seinem Heere räumte. Hierauf nahmen die Portugiesen thätigen Antheil an dem Spanischen Freiheitskriege. Beresford, hiebei unterstützt von Wilson, organisirte das Portugiesische Heer ganz neu, so daß es nun unter Wellingtons Anführung in Spanien und auf Frankreichs Boden den

Ruhm seiner alten Tapferkeit wieder errang. Seine ausgezeichnetste Waffenthat ist der blutige Sieg bei Albufera, welchen er 1810 über Soult allein gewann. Er übernahm dann 1812 den Befehl über ein Armeecorps unter Wellington und hatte in diesem so wie in den beiden folgenden Jahren an allen großen Siegen der Alliirten Antheil bei Vittoria, Bayonne, Toulouse ꝛc. Mit dem Herzog von Angouleme zog er am 13. März 1814 in Bordeaux ein, und wurde nach der Beendigung des Feldzuges dieses Jahres am 6. Mai zum Baron erhoben, bald darauf in wichtigen Angelegenheiten nach Brasilien gesandt, und nach seiner Rückkehr von dort im J. 1815, mit Englands Zustimmung, zum Generalissimus der Armeen in Portugal befördert. Nach einer neuen Reise zu dem Könige Johann IV., welcher nach dem Tode seiner Mutter Maria I., 1816 den 20. März, den Thron von Portugal und Brasilien bestiegen, wurde er Oberbefehlshaber von ganz Portugal. Aber während einer dritten Reise, welche er nach Rio Janeiro machte, trat eine Staatsumwälzung ein, welche die Grundsätze der Spanischen Constitution sanctionirte und eine freie, landständische Verfassung einführte. Die Englischen Generäle und Officiere, welche bis dahin in der Portugiesischen Armee gedient, wurden entlassen und man verweigerte dem Baron Beresford bei seiner Rückkehr den Eintritt in das Portugiesische Gebiet. Dieser wurde seitdem im J. 1821 von Georg IV. zum Gouverneur der Insel Jersey ernannt. Vor dem J. 1808 kommt er nicht vor, mit diesem Jahre trat er in das historische Leben und er zeigte in allen Geschäften, welche

er seitdem übernahm, so viel Kenntnisse, ein so richtiges Urtheil und eine solche Gegenwart des Geistes, daß er allerdings zu den ausgezeichneten Männern unsers Zeitalters gehört. Von der Portugiesischen Regierung erhielt er 1821 den Portugiesischen Militairorden erster Classe, und er ist außerdem Marquis de Campo Major und Herzog von Elvas.

Sir Thomas Freemantle, Großbritannischer Rear-Admiral, und bereits mit Tode abgegangen. Wir finden, daß er zu einer merkwürdigen Expedition gebraucht wurde. Nachdem er an die Stelle des Admirals Primrose getreten und das Commando der Englischen Seemacht im Mittelländischen Meere erhalten, segelte er im August 1819 mit einer Englischen Division nach Toulon, wo er den weitern Befehl vorfand, sich in Vereinigung mit einer Französischen Division nach den Küsten der Barbarey zu begeben, um den Staaten von Algier, Tunis und Tripolis anzuzeigen, daß Frankreich und England nicht länger gesonnen, ihre Seeräubereien im Mittelländischen Meere gegen irgend einen Staat zu dulden. Die Französische Division commandirte der Admiral Jurieu. Zugleich ging das Sicilianische Linienschiff Capri dahin, um seine Flagge zu zeigen und ihr Achtung zu verschaffen. In Algier hatte zwar die Erscheinung des Englischen und Französischen Admirals Sensation gemacht, allein der Dey weigerte sich eine Convention abzuschließen, wodurch er der Seeräuberei entsage. Die Admiräle setzten darauf ihre Fahrt nach Tunis und Tripolis fort. Die Veranlassung zu dieser Expedition war folgende. Auf dem Wiener Congreß

kamen auch die Verhältnisse der Barbaresken und die Abschaffung der Sclaverei der Weißen zur Sprache. Dies hatte die weitere Ausbildung der Antipiratischen Gesellschaft zur Folge, welche Sir Sidney Smith gestiftet, und welcher nun Fürsten und Edle aus den meisten Ländern Europa's beitraten. Sie lösete sich aber nachmahls wieder auf. Dagegen machte die Englische Regierung durch Lord Exmouth zwei Versuche, um theils durch Unterhandlungen, theils durch Drohungen die Barbaresken zu bewegen, die Rechte der Menschheit zu ehren. Als diese Versuche den erwünschten Erfolg nicht hatten, wurde Algier von ihm den 28. August 1816 bombardirt, und es kam am folgenden Tage ein Vertrag zu Stande, in welchem man versprach, alle Gefangene auszuliefern, und in Zukunft gegen Kriegsgefangene die Gebräuche der Europäischen Mächte zu beobachten. Indessen war wegen Kaperei nichts festgesetzt. Die in Aachen vereinigten Souveraine beschlossen daher 1818, daß England und Frankreich im Namen der verbündeten Mächte, die Deys in den Barbaresken-Staaten auffordern sollten, ihr bisher befolgtes Raubsystem aufzugeben, und die Grundsätze des Europäischen Völkerrechts zur Richtschnur ihrer Verhältnisse zu den Europäischen Staaten zu nehmen. Bis jetzt hat man die Barbaresken zur Beobachtung dieser Grundsätze gegen alle Europäische Mächte nicht vermögen können, und es ist bei Separatverträgen einzelner Mächte mit ihnen geblieben, wobei Einige jährliche Geschenke machen, oder einen jährlichen Tribut bezahlen müssen. Hannover ist mit in dem Frieden einbegriffen,

Digitized by Google

welchen Lord Ermouth am 31. März 1816 für England mit dem Dey von Algier abschloß.

Marquis of Hastings, Großbritannischer General, auch Gouverneur und Commandeur en Chef in Ostindien. Er führte früher den Titel eines Grafen von Moira und befand sich auch als Ambassadeur in Wien. Die Ostindische Compagnie ist mit seiner Verwaltung immer sehr zufrieden gewesen, und in Calcutta wird ihm jetzt ein Monument errichtet. Hinsichtlich der Erziehung seiner Kinder wünschte er im J. 1821 zurückkehren zu können und dies gab Veranlassung, daß in einer Versammlung der Ostindischen Compagnie am 29. Mai 1822 zu London, ihm für seine der Colonie als General und Staatsmann geleisteten Dienste eine Dankadresse bewilligt wurde. Der Oberst Stanhope verbreitete sich ausführlich über seine Verdienste. Er sagte unter andern an jenem Tage: "durch die vom Marquis ergriffenen Maaßregeln, um die Erziehung der Jugend zu verbessern und eine freie Presse in Indien einzuführen, ist die Grundlage zu einer guten Regierung in jenem Lande gelegt. Der Aberglaube Hindostans, das Erzeugniß mehrerer Jahrhunderte, welcher so lange die Anstrengungen aller frühern Verwaltungen bekämpfte, wird nun mit Kenntnissen zu kämpfen haben und mit der Wahrheit, welchen Gegnern er ohne Zweifel wird erliegen müssen. Ihr schrecklicher Aberglaube, ihr Schwall von Göttern und Propheten, ihre Gebräuche, Witwen zu verbrennen, und Männer in den geheiligten Gewässern zu ersäufen, werden verschwinden, sobald die Wirkungen einer freien Presse gefühlt werden." Die

Freunde der Menschheit hören mit Vergnügen, daß, trotz der Schwierigkeiten, welche man bisher für unübersteiglich hielt, das englische Indien große Veränderungen schon jetzt erfahren hat. Die Preßfreiheit, deren man sich zu Calcutta erfreut, hat die Abschaffung vieler der empörendsten und eingewurzeltsten Mißbräuche schon jetzt bewirkt, und über manchen Aberglauben der Indier den Sieg davon getragen. Bei dem Festz von Jagrenaut stellten sich in diesem Jahre so wenige Pilger ein, daß sie den Wagen nicht ziehen konnten. Die Braminen riefen die Indier zu Hülfe, allein Niemand wollte sich dem Götzen opfern. Die Braminen wollten hierauf die Stadt verlassen, und tiefer ins Land gehen, denn sie sahen wohl, daß sie die Bude ihres Aberglaubens außerhalb der Sphäre der Preßfreiheit verpflanzen müßten. Ein großer Theil der Bevölkerung Bengalens besucht jetzt die Primär-Schulen, und tausende von ihren Elementarbüchern sind durch das ganze Reich im Umlauf. Der berühmte Reformator Lindou-Ram-Mosoum Roy hat zu Calcutta in öffentlicher Schule die Grundsätze der heutigen Hindu-Religion zur Discussion gebracht, und deren Nichtigkeit und Grausamkeit dargethan. Hastings ist noch ein Jugendfreund des Königs von Großbritannien. Auch ist er Ritter des Hosenbandordens.

1819.

Einheimische Großkreuze. — L. C. G. von Ompteda, Geheimerrath und Oberpostdirector, gegenwärtig außerordentlicher Abgesandter und bevollmächtig-

ter Minister am Preußischen Hofe zu Berlin und am Sächsischen Hofe zu Dresden. Er widmete sich anfangs den juristischen Studien und hatte das Glück nach Beendigung seiner academischen Laufbahn das große Loos in der Lotterie zu gewinnen, wodurch er denn weitere Mittel erhielt, sich, besonders durch Reisen, auszubilden. Das Commandeurkreuz des Guelfenordens hatte er bereits 1815 als damahliger Geheimer Kriegsrath erhalten. Von dem Preußischen Hofe ist ihm der rothe Adlerorden erster Classe verliehen.

Auswärtige Großkreuze. — Graf Yarmouth. Er ist einer der reichsten Particuliers in England. Seine Tochter Lady Fanny Seymour heirathete im März 1822 in Paris den Marquis von Chevigny, Lieutenant der Französischen Gardeducorps, und ihr Vermögen wird auf 700000 Pf. St. geschätzt.

Lord Mayo, Irländischer Graf und erster Cammerherr des Herzogs von Clarence. Sir Henry Rose, Großbritannischer Gesandter am Hofe zu Berlin. Bei der ersten Entbindung der Durchlauchtigen Gemahlin des Herzogs von Cambridge, fungirte der Großbritannische Gesandte Rose als Legal-Zeuge. "Allgemein — sagte bei dieser Gelegenheit die Hamburgische Zeitung — ist die Freude über die Erfüllung der so sehnlich gehegten Hoffnungen. Sr. K. H. der Herzog von Clarence, begleitet von dem Grafen Mayo, befanden sich mit dem Königlich Großbritannischen Minister Mr. Rose, welcher als Königlicher Commissarius zu diesem Zweck hierher gesandt war, in den Vorzimmern der Durchlauchtigsten Herzogin, und waren die ersten, welche

von der glücklichen Niederkunft derselben Nachricht erhielten."

Sir Charles Hastings, Großbritannischer General.

Sir John Borlase Warren, Baronet und Großbritannischer Admiral. Dieser verdienstvolle Officier starb zu Greenwich den 30. Febr. 1822.

Marquis of Cholmondely, Großbritannischer Oberhofmarschall. Von seiner Erhebung zum Ritter des Hosenbandordens findet sich in einem Englischen Blatte eine Notiz. Der König hielt am 22. Julius 1822 ein Lever in Carltonhouse, und nachher unter den gewöhnlichen Ceremonien ein Ordenscapitel, um den, von dem verstorbenen Marquis von Hertfort getragenen Hosenbandorden einem Andern zu verleihen. Die bei diesem Capitel gegenwärtigen Ritter des Hosenbandordens waren: die Herzöge von York, Wellington, Beaufort und Montrose, die Marquis von Londonderry und Salisbury, die Grafen von Liverpool, Winchelsea, Bathurst und Westmoreland. Die Wahl fiel auf den Marquis von Cholmondely, der sodann von dem Grafen Bathurst introducirt und nach einer von dem Canzler an ihn gerichteten Rede mit dem Orden bekleidet wurde. Wir wollen hiebei bemerken, daß der Orden des Hosenbandes, 1350 gestiftet, gegenwärtig überhaupt nur 38 lebende Mitglieder zählt, und daß seine Ertheilung eine wichtige Auszeichnung ist. Es gehören zu diesem Orden zuerst die 7 Prinzen des Königlichen Hauses, nämlich, außer den 5 Brüdern des Königs, der Herzog von Glocester und der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg. Dann die beiden Kaiser von Oesterreich und Rußland, und die

fünf Könige von Frankreich, Preußen, Spanien, den Niederlanden und Dänemark. Außerdem 24 andere Ritter aus den vornehmsten Englischen Familien, nämlich der Graf von Chatham, Marquis von Salisbury, die Grafen Spencer, von Westmoreland, und von Carlisle, der Marquis Cambden, die Herzöge von Rutland, von Beaufort, von Montrose, von Newcastle, von Northumberland, die Grafen von Hardwicke, von Pembroke, von Winchelsea, von Lansdale, von Liverpool, Bathurst, und die Marquis von Hastings, von Anglesea, von Buckingham, von Wellesley, von Stafford und von Cholmondely. Ceremonienmeister dieses hohen Ordens ist Sir Thomas Thyrwhitt.

Lord St. Helens, Großbritannischer Cammerherr. Der König ertheilte ihm, zugleich mit dem Oberhofmarschall von Cholmondely, die Decoration des Guelfenordens nach Beendigung einer großen Cour in Carltonhouse am 22. Novemb. 1819.

Samuel Hulse, Großbritannischer General.

The right honourable Sir Benjamin Bloomfield, Großbritannischer Geheimerrath und Generalmajor. Er ist zugleich Privatsecretair des Königs, bei dessen Person er seit 20 Jahren sich im Dienste befindet, daher der König ihm sein ganzes Vertrauen widmet, ihn auch bei seiner Reise nach Hannover zu seinem Begleiter wählte. Im März 1822 meldeten öffentliche Blätter, er sey bei dem Könige in Ungnade gefallen, und werde aus Carltonhouse, wo er seine Wohnung hatte, ausziehen. Er erhielt aber am 1. April in Gegenwart mehrerer hoher Personen aus den eigenen Händen des Königes den

Bathorden, ein Zeichen, daß er wieder in die Gunst desselben aufgenommen. Gleich darauf, noch in demselben Monate, machte ihm der König eine goldene Tabatiere mit seinem Portrait zum Geschenk. Er ging 1822 als Gesandter des Königs nach Stockholm.

Freiherr von Wacquant-Geozelles, Oesterreichischer Feldmarschall-Lieutenant und Geheimerrath. Er zeichnete sich nach einer, durch einen vieljährigen Oesterreichischen Staatsdiener von hohem Range uns zugekommenen, Nachricht, in 40 Dienstjahren durch große militairische Talente und Tapferkeit aus, vorzüglich in der Schlacht bei Aspern im J. 1809, so wie durch wichtige diplomatische Negotiationen, namentlich bei Rückgabe von Tirol, und erwarb sich überhaupt durch vielfältig bewiesene Geschicklichkeit und persönliches Betragen vielen Ruhm im Oesterreichischen Staate. Er ist aus dem Luxemburgischen gebürtig und Inhaber eines K. K. Ungarischen Regiments. Als ihm der Guelfenorden ertheilt wurde, bekleidete er den Oesterreichischen Gesandtschaftsposten in Cassel; gegenwärtig ist er commandirender General im Oesterreichischen Schlesien.

1820.

Einheimische Großkreuze vom J. 1820 kommen nicht vor; es sind daher nur auswärtige anzuführen. — Friedrich Bogislav Emanuel Graf von Tauenzien-Wittenberg, Preußischer General der Infanterie. Gleich anfangs als sich Preußen im J. 1813 gegen Frankreich erklärte, wurde er zum Militairgouverneur von Pommern ernannt und mit der obersten Leitung der

Belagerung von Stettin beauftragt. Nachmahls erhielt er das vierte Preußische Armeecorps, welches als Reserve zu der, unter dem Könige von Schweden Johann Carl stehenden, Nordarmee gehörte, und hatte an den Schlachten von Großbeeren und Dennewitz Antheil; ohne die ausdauernde Vertheidigung der ihm angewiesenen Positionen hätten jene entscheidenden Siege nicht erfochten werden können. Als sich nach der Schlacht von Dennewitz die Nordarmee der Elbe näherte, deckte Tauenzien den linken Flügel derselben und folgte ihr dann am 5. October bei Roßlau über diesen Fluß. Da aber die Schlesische und Nordarmee vereinigt am 11. October über die Saale gingen, um Napoleon auszuweichen, ward sein Corps mit dem Auftrage bei Dessau zurückgelassen, die Brücke bei Roßlau zu decken, so wie Brandenburg, besonders aber die Hauptstadt zu schützen. Dies war auch bald genug nöthig, da sich zwei Französische Colonnen gegen Dessau und Wittenberg bewegten, wovon die letztere besonders glücklich war. Tauenzien zog sich daher, nachdem er das Blokadecorps von Wittenberg aufgenommen, nach Baumgartenbrück bei Potsdam, wo er in der Nacht zum 15. Sept. ankam und nicht wissend, daß bereits alle französische Corps wieder zur Schlacht bei Leipzig zurückberufen worden, mehrere Tage zur Deckung der Hauptstadt stehen blieb, diese Zeit aber zur Wiederherstellung der Bekleidung der Truppen bestmöglichst benutzte. Wie nun die siegreichen Heere dem Rheine zueilten, ward ihm die Belagerung von Torgau, Wittenberg und Magdeburg aufgetragen. Torgau ging am 26. December durch Capitulation über, Wittenberg

wurde in der Nacht zum 13. Jan. 1814 mit Sturm genommen, Magdeburg aber eingeschlossen gehalten und nach dem Pariser Frieden an Preußen zurückgegeben, wo Tauenzien am 24. Mai 1814 einzog. Im J. 1815 erhielt er das sechste Preußische Armeecorps, welches nebst dem fünften an der Elbe zurückgehalten, erst nach der Schlacht von Waterloo nach Frankreich marschirte und dort in die Bretagne verlegt, durch den schnell errungenen Frieden abgehalten ward, sich mit dem Feinde zu messen. Tauenzien wählte aus wahrer Neigung den Militairstand, in welchen er frühzeitig eintrat, daher er 1806 schon Generalmajor war. In diesem unglücklichen Feldzuge commandirte er das kleine in Bayreuth aufgestellte, auch durch einige Sächsische Truppen verstärkte, Observationscorps, mit welchem er am 9. Octob. bei Schleiz den Feldzug eröffnete. Das Gefecht war unglücklich, aber mit vieler Umsicht leitete er den bei der Ueberlegenheit des Feindes schwierigen Rückzug. In der Schlacht von Jena stand er bei der Avantgarde des Hohenloheschen Corps, welche am frühen Morgen das Gefecht eröffnend, erst nach hartnäckigem Widerstande zurückgeworfen wurde. Auf dem Rückzuge aus jener Schlacht hatte der Fürst von Hohenlohe das Generalcommando, und führte nun die Trümmer der großen Preußischen Armee, die unter ihm sich bei Magdeburg gesammlet hatten, der Oder zu und dem Könige nach, welcher die zersprengten Regimenter sammlen, und dann seine ganze Armee mit der allmählig anrückenden Rußischen vereinigen wollte. Es waren siebzehntausend Mann, welche Hohenlohe gesammlet, und Tauenzien hatte ein

Digitized by Google

Commando dabei. Der Fürst beabsichtigte, sich mit Blücher zu vereinigen, allein dieser befand sich zu entfernt und übrigens in einer ähnlichen Lage wie er selbst. Mit einer durch Märsche und Mangel abgematteten Infanterie und ohne Cavallerie war er außer Stand, sich mit dem in jeder Hinsicht überlegenen Feinde zu messen. Er sahe sich daher genöthigt, am 28. October, vierzehn Tage nach der Schlacht bei Jena, zu Prenzlau in der Uckermark zu capituliren. Freilich wurde diese Capitulation auch mit durch einen Irrthum des Generalquartiermeisters von Massenbach veranlaßt, wiewohl derselbe in seinen Memoiren es nicht zugeben will, dabei doch den Irrthum selbst eingesteht *). So konnte nun zwar Tauenzien an den fernern Ereignissen dieses Feldzuges keinen weitern Antheil nehmen, allein bei der Reorganisation der Armee, nach dem Frieden von Tilsit, gab ihm der König einen Beweis seines Zutrauens dadurch, daß er ihn als Chef der Brandenburgischen Brigade anstellte. Und dieses Vertrauen hat er sich seitdem immer zu erhalten gewußt. Für seine in den Befreiungskriegen geleisteten Dienste ertheilte ihm der König das Großkreuz des eisernen Kreuzes, fügte seinem Familiennamen, bei der spätern Erhebung mehrerer Preußischer Heerführer in den Grafenstand, den Namen Wittenberg hinzu, und beschenkte ihn mit ansehnlichen Gütern bei Züllichau. Außerdem hat er aber auch Oesterreichische, Schwedische und Russische Orden, und wurde 1819 zum Gouverneur von Berlin ernannt.

*) Band 2. S. 102.

Sir Colin Halkett, Großbritannischer General-Lieutenant, Commandeur des Bathordens, Ritter des Niederländischen Militair Wilhelmsordens dritter Classe, des Baierischen Militair-Maximilian-Josephsordens und des Portugiesischen Ordens vom Thurm und Schwert, Inhaber der Englischen goldenen Medaille, und der Englischen Waterloo-Medaille. Bei seinem Abgange aus der Hannöverischen Armee erhielt er eine Erhöhung seines Characters. Das Officiercorps des ehemahligen zweiten Bataillons der Königl. teutschen Legion ließ ihm, als seinem ehemahligen Chef, einen kostbaren Säbel verfertigen, und zum Andenken zustellen. Er ist in Hannover gearbeitet, und kann mit vollem Recht ein Werk der Kunst genannt werden. Er kostet 600 Thaler und eine Beschreibung desselben findet sich im 49. St. des Hamb. Unp. Cor. in einem Schreiben aus Hannover von 27. März 1818. Der Bruder dieses Officiers steht noch in der Hannöverischen Armee, und kommt unten vor bei den einheimischen Commandeurs von 1815.

Sir Thomas Maitland, Großbritannischer General-Lieutenant und Lord Obercommissair der Jonischen Inseln, ein Bruder des Parlamentsgliedes Lord Lauderdale. Zwar hat die Oppositionsparthei im Parlamente verschiedentlich seiner Administration Vorwürfe gemacht, allein wie es scheint, ohne Grund. Denn schon im J. 1817 beschlossen die vornehmsten Einwohner der Insel Zante ihm zu Ehren eine colossale Büste von Bronze errichten zu lassen, und diese ist daselbst auch wirklich auf dem Allerheiligen Platze am 18. Febr. 1821 mit vielen Feier-

lichkeiten aufgestellt. Die Modelle zu der Büste und den zu dem Monumente gehörenden Basreliefs sind von dem berühmten Bildhauer Thorwaldsen, die Ausführung der Arbeit in Bronze nach diesen Modellen aber von den Preußischen Künstlern Hopfgarten und Jollage. Im J. 1819 unterhandelte er ein Concordat mit dem Pabst für die Catholiken auf den Jonischen Inseln, und reisete zu dem Ende selbst nach Rom. Während seiner Administration wurde auf den Jonischen Inseln eine Universität errichtet; den speciellen Auftrag zur Organisation derselben hatte von der Englischen Regierung der gelehrte Lord Guilford, vormahliger Herr North, ein Enkel des berühmten Ministers dieses Namens, erhalten *). Als im J. 1821 die Bewohner der Jonischen Inseln ihre Gefühle zu Gunsten ihrer unglücklichen, im Kampfe mit ihren tyrannischen Beherrschern, den Türken, begriffenen Brüder, auf der benachbarten Küste Griechenlands, laut werden ließen, faßte Sir Thomas Maitland den Beschluß, daß alle thätliche Versuche der Jonier den im Zustande der Insurrection begriffenen Griechen gegen die Türken beizustehen,

*) Der Russische Staatsminister Capodistrias, welcher aus Corfu gebürtig ist, interessirte sich lebhaft für diese Anstalt. Er ermunterte durch eigenes Beispiel von großmüthigen Geschenken zur Dotirung der neu gegründeten Anstalt. Dem Professor der Chemie Politi, einem kenntnißreichen Leukadier, ließ er die erforderlichen Fonds zur Anschaffung aller zu einem Chemischen Laboratorium gehörigen Instrumente zustellen, unterstützte ihn auch noch weiter zur Ausführung seines Plans der Errichtung einer Schule des wechselseitigen Unterrichts auf einer der Jonischen Inseln.

ſtreng geahndet werden ſollten. Wer den Griechen Waffen, Munition und Lebensmittel zuführe, deſſen Eigenthum ſolle confiscirt, er ſelbſt aber aus dem Lande verbannt werden. Weder die Griechen noch die Türken ſollten Beiſtand erhalten. Wegen dieſes Beſchluſſes hat man ihn hauptſächlich getadelt. Allein wie überhaupt die Europäiſchen Mächte, ſo verhielt ſich auch Großbritannien in dieſem Kampfe neutral, folglich mußte dieſer neutrale Character auch auf den Joniſchen Inſeln aufrecht erhalten werden. Wenn die Jonier ſich einzeln und ohne vieles Aufſehen zu erregen mit den Inſurgenten verbunden hätten, ſo hätte die Regierung wahrſcheinlich keine Notiz davon genommen, und in dieſem Sinne ſpricht ſelbſt eine Addreſſe Maitlands an das Joniſche Parlament vom J. 1822, welche daneben das Intereſſe, welches die Jonier zu Gunſten der Griechen offenbart, entſchuldigt. Als ſie inzwiſchen am hellen Tage in Maſſe mit den Waffen in der Hand zu den Griechen übergingen, gleichſam als wollten ſie den Befehlen der Behörden Trotz bieten; da wurde es für die Regierung von Jonien gebietriſch nothwendig, ſich ins Mittel zu legen, indem nicht allein die Türken, über Engliſche Partheilichkeit für die Griechen, Vorſtellungen machten, ſondern kräftige Maaßregeln auch deshalb nothwendig waren, damit England nicht in Verdacht komme, die Inſurrections-Flamme zu nähren. England hat bei der Ergreifung von Maaßregeln in ſeinen Beſitzungen größere Vorſicht nöthig, als andere Staaten, weil es beinahe in allen Ländern von Europa Menſchen giebt, welche es einer Machiavelliſchen Po-

Digitized by Google

litik beschuldigen. Diese Menschen würden es dem Brittischen Eigennutz und der Brittischen Zweideutigkeit zugeschrieben haben, wenn es den Joniern von Seiten ihrer Regierung erlaubt worden, sich ohne Hinderniß mit den Griechen vereinigen zu können. Maitland ist auch Großkreuz des von dem Könige Georg IV. gestifteten Jonischen St. Michael- und St. Georg-Orden *).

Sir Charles Asgill, Großbritannischer General. Graf von Erbach-Roth. Macleod, Großbritannischer General-Lieutenant von der Artillerie.

John Hope, Großbritannischer General-Lieutenant. Als Wellington mit seiner Armee aus Spanien 1813 in Frankreich eindrang, finden wir ihn den linken Flügel derselben commandiren. Er zeichnete sich namentlich in den blutigen Gefechten an der Adour vom 9. bis 13. December aus. Er erkämpfte sich den Uebergang über die Adour unterhalb Bayonne, und schloß den 27. Febr. 1814 die Citadelle von Bayonne enger ein, gerieth aber am 14. April 1814 mit seinem Staab und 400 Englischen Soldaten, bei einem Ausfall des General Thouvenot aus Bayonne, in Gefangenschaft.

*) Der Jonische St. Michael- und St. Georg-Orden enthält, wegen der 7 Jonischen Inseln, einen sieben eckigen Stern, welcher der Decoration der Ehrenlegion gleicht. Auf dem Email in der Mitte sind auf der einen Seite St. Georg, und auf der andern St. Michael dargestellt. Ueber dem Sterne ist die Königskrone. Bei Stiftung des Ordens wurden gleich mehrere Großkreuze ernannt, besonders auf der Insel Maltha, welche hier bei dieser Veranlassung am 16. December 1818 ein großes Fest hielten. Auf der Insel Corfu wurde der Orden am 16. Jan. 1819 feierlich installirt.

1821.

Einheimische Großkreuze. — Franz August von Meding, Staats- und Cabinetsminister, auch Berghauptmann. Im Ministerio hat er das Departement der allgemeinen Policei- und Städte-Sachen, der Harz-Sachen, so wie der Commerz- und Manufactur-Sachen. Von ihm finden sich aus frühern Zeiten schätzbare Abhandlungen in den von dem Hofrath Jakobi in Celle angelegten Braunschweig-Lüneburgischen Annalen. Commandeur des Guelfenordens war er schon seit 1815, vor seiner Beförderung zum Staatsminister.

Friedrich Graf von Kielmannsegge, General-Lieutenant und Brigadier, Chef des Garde-Grenadierregiments. Commandeur des Guelfenordens war er seit 1815, und es ist ihm außerdem verliehen die zweite Classe des Rußischen St. Annenordens und des Hessischen Militairverdienstordens, die Hanseatische Ehrenmedaille und Hannöverische Waterloo-Medaille.

Joh. Christian von Düring, Oberjägermeister, früher, seit 1816, Commandeur des Guelfenordens.

Carl Wilhelm August von Stralenheim, Doctor der Rechte und Präsident des Oberappellationsgerichtes zu Celle. Bei der Reorganisation des Hannöverischen Staats wurde er als Director der Justizcanzelei in Göttingen angestellt 1817, bald darauf aber 1818 als Vicepräsident des Oberappellationsgerichtes in Celle, wo er 1819, als der verdienstvolle Präsident dieses obersten Tribunals starb, in dessen Stelle trat. Er war früher, seit 1818, Commandeur des Guelfenordens.

E. Fr. von Lenthe, Obercammerherr und Landrath, bei der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft. Vor seiner Ernennung zum Großkreuz war er seit 1818 Commandeur des Guelfenordens. Die Familie von Lenthe gehört zu den ältesten adeligen Geschlechtern des Königreiches Hannover und hat ihr Stammgut zu Lenthe, außerdem auch Antheil an Langenhagen und Wrestedt, andere vormahlige Besitzungen sind jetzt distrahirt.

Auswärtige Großkreuze. — Staatsminister von Alvensleben zu Braunschweig, Domdechant zu Halberstadt, Herr zu Errleben im Magdeburgischen, Ritter des Preußischen Johanniter-Ordens und des rothen Adlerordens erster Classe. Seit 1820 führt er den Vorsitz im Herzoglich-Braunschweigischen Ministerium.

Graf Liewen, Rußischer Bothschafter zu London, Ritter der Rußischen Orden. Die Liewensche Familie ist eine Liefländische und gehört zu den angesehensten adeligen Geschlechtern in Rußland. Eine nahe Verwandtin des Grafen ist erste Hofdame am Hofe zu Petersburg. Bei mehrern Gelegenheiten hatte ihn Georg IV. ausgezeichnet. So war er bei der Tauffeierlichkeit seines Sohnes im Mai 1821 zugegen und trug dabei Rußische Uniform nebst der Decoration des Rußischen Wladimirordens. Der Fürst Paul Esterhazy, welcher bei dieser Feierlichkeit für den Kaiser von Oesterreich die Pathenstelle vertrat, befand sich in der Oesterreichischen Gardeuniform. Der König genehmigte, daß nach ihm, mit erstem Vornamen, der Sohn des Grafen Georg genannt werde. Im Junius reisete der Graf auf einige Zeit nach Petersburg, traf aber noch während der Anwesen-

heit des Königes in Hannover dort aus Petersburg ein, und kehrte dann auf seinen Gesandtschaftsposten zurück.

Heinrich Baron Fagel, Niederländischer Bothschafter zu London. Die Niederländische Familie von Fagel ist seit einer langen Reihe von Jahren ausgezeichnet eben so sehr durch die hohen Aemter, welche sie bekleidete, als durch ihre Anhänglichkeit an das Haus Oranien, und durch ihre Rechtlichkeit. Von den Jahren 1670 bis 1795 bekleidete ein Glied dieser Familie immer die wichtige Stelle eines Staatssecretairs bei den Generalstaaten, zuerst Caspar Fagel, geb. zu Harlem 1629. Besonders zeichnete dieser sich aus bei der Invasion Ludwigs XIV. durch Muth und Standhaftigkeit. Mit dem Chevalier Temple legte er 1678 die Grundlagen des Nimweger Friedens. Bei den Unterhandlungen mit Frankreich widerstand er allen Verführungskünsten des gewandten Französischen Gesandten d'Avaux, und lehnte eine Summe von zwei Millionen Franken ab, welche dieser ihm anbot, um ihn in das Interesse seines Hofes zu ziehen. Fagels Triumph war die Erhebung Wilhelms des Dritten auf den Englischen Thron. Der Vater des jetzigen Bothschafters in London hatte vorzüglich an der Erhebung Wilhelms IV. zur Stadthalter-Würde im J. 1748 Theil. Heinrich Fagel, Großkreuz des Guelfenordens, hatte eben so wieder vielen Antheil an der glücklichen Umwälzung des Niederländischen Staates im J. 1813 und der Erhebung des jetzigen Regenten desselben zur Königlichen Würde. Sobald nämlich ein vereinigtes Preußisch-Russisches Armeecorps unter dem General Bülow in den Niederlanden erschien, und dieser eine Proclamation

vom 20. Nov. 1813 an die Holländer erließ, in welcher er sie aufforderte, mit den Verbündeten gemeinschaftlich gegen die Franzosen zu handeln; trat Fagel mit 17 andern zusammen, um Maaßregeln zu nehmen zur Wiederherstellung der vorigen Regierung, und reisete am 19. November mit dem Herrn von Perponcher ab, um den damahligen Prinzen von Oranien aus England einzuladen. Ueberhaupt hat er sich durch die treueste Anhänglichkeit an das Oranische Haus auch in den Zeiten des Unglücks ausgezeichnet, daher ihm die wichtigsten Posten und die Leitung der schwierigsten Unterhandlungen anvertraut wurden. Der Friedensschluß zwischen Großbritannien und den Niederlanden vom J. 1814 ist von ihm unterzeichnet. Die beiden Gesandtschaftsposten zu London und Paris sind gewiß für das Königreich der Niederlande die wichtigsten. Und so wie nun die Verleihung von jenem allein schon eine wichtige Auszeichnung ist, so erhält sie in gegenwärtigem Falle noch mehr Bedeutung für Heinrich von Fagel dadurch, daß auch der zweite wichtige Gesandtschaftsposten einem Gliede seiner Familie übertragen ist; denn der General-Lieutenant Fagel, Bothschafter zu Paris, ist ein Vetter des Bothschafters zu London. Im J. 1822 wurde überdies Wilhelm Fagel zum Geschäftsträger am Lissabonner Hofe ernannt.

Graf Woronzow, Russischer General en Chef und vormahliger Bothschafter in London. Entsprossen aus einer alten Russischen Familie, welche gewöhnlich in Moskau wohnte, widmete er sich anfangs dem Militairstande, betrat dann aber die diplomatische Laufbahn,

und war mehrere Jahre Bothschafter am Hofe zu London, wo er verschiedene schwierige Unterhandlungen leitete, unter andern mit besondrer Geschicklichkeit die Dispositionen der dritten Coalition gegen Frankreich im J. 1806. Er lebt gegenwärtig als Privatmann in England.

Graf Michael Woronzow, Russischer General-Lieutenant und Sohn des vorigen. Er war mehrere Jahre mit seinem Vater in England und schien sich für die diplomatische Laufbahn zu bestimmen. Er wählte dann aber die militairische, stieg schnell empor und commandirte in dem Feldzuge von 1813. 14. ein Armeecorps, welches, so wie das des Russischen Generals Winzingerode, sich bei der Armee des Kronprinzen von Schweden befand. Nach dem zweiten Pariser Frieden von 1815 wurde er Commandeur über das Russische, in Frankreich zurückgebliebene, Contingent der Occupationsarmee der Alliirten und hatte als solcher sein Hauptquartier anfangs zu Nancy, dann zu Maubeuge. Im J. 1818 befand er sich auf dem Congreß zu Aachen und er ist nachmahls verschiedentlich in außerordentlichen, diplomatischen Verhandlungen mit dem Französischen Hofe gebraucht. Unter den zahlreichen Orden, welche ihm von mehreren Monarchen verliehen, befindet sich seit 1819 auch der Bathorden.

Carl Robert Graf von Nesselrode, Russischer wirklicher Geheimerrath und Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg. Sein Vater war Russischer Gesandter zu Lissabon und hier wurde Carl Robert Graf von Nesselrode geboren, erhielt aber seine

nachmahlige Bildung, hauptsächlich unter Gedike's Leitung, in Berlin, und erweiterte hernach noch seine Kenntnisse der Staaten und Völker durch Reisen. Zu Anfang des Preußischen Krieges im J. 1806 war er noch Legationssecretair bei der Russischen Gesandschaft in Haag, nach dieser Zeit hatte er aber das Glück dem Kaiser Alexander näher bekannt zu werden und sich sein Vertrauen zu erwerben. Indessen war bis zum J. 1809 die Hauptleitung der auswärtigen Angelegenheiten dem Geheimenrathe Nowosilzow, einem Jugendfreunde des Kaisers, welcher die trefflichsten Eigenschaften des Herzens besitzt, anvertraut, und bis 1812 dem Geheimenrathe Speransky, früher Professor der Rhetorik an der Alexander-Newskischen Academie in St. Petersburg. Als nun in dem gedachten Jahre Speransky abtrat, waren freilich bei dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten Mehrere vorhanden, welche älter im Dienst an seine Stelle hätten gerufen werden können. Allein der Kaiser kannte sie nicht genauer, hatte sich dagegen von der Tüchtigkeit Nesselrodes schon überzeugt. So geschahe es, daß er hervorgezogen wurde und es hat sich allerdings gezeigt, daß er diese Auszeichnung verdiente. Einmal des unbeschränkten Vertrauens des Kaisers Alexander gewürdigt, hat er sich dies stets zu erhalten gewußt. In dem Feldzuge von 1812 bis 1814 war er immer in der Nähe des Kaisers, welcher ihm die wichtigsten Geschäfte übergab, und ihn förmlich zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte. Bei allen diplomatischen Verhandlungen dieser Zeit wurde er zugezogen, und sein Name findet sich unter so vielen

Verträgen und Friedensschlüssen jener Epoche, von denen wir aus dem J. 1813 nur den, anfangs öffentlich nicht bekannt gewordenen, Friedensschluß von Kalisch, zwischen Rußland und Preußen, nennen, den Subsidienvertrag zu Reichenbach mit Lord Cathcart unterhandelt, und den wichtigen Tractat mit Metternich über den Beitritt Oesterreichs zur allgemeinen Coalition gegen Frankreich abgeschlossen, aus dem J. 1814 aber die Quadrupel-Allianz von Chaumont, zwischen Rußland, Oesterreich, England und Preußen, welche er am 1. März für den Kaiser unterzeichnete. Die vielen Declarationen und Proclamationen, welche in dieser Zeit von dem Kaiser ausgingen, waren sämmtlich von Nesselrode contrasignirt. Einen sehr ehrenvollen Auftrag erhielt Nesselrode am 30. März 1814. An diesem Tage war Morgens 2 Uhr Joseph Napoleon zur hartnäckigsten Vertheidigung von Paris entschlossen und die Parlementairs der Verbündeten, welche sich bei den Vorposten der Marschälle Marmont und Mortier eingefunden, waren zurückgewiesen. Allein mit welcher Tapferkeit sich auch die Franzosen schlugen, es wurden doch alle ihre festen Positionen erstürmt, so daß Joseph Napoleon um 3 Uhr Nachmittags entfloh, dem Marschall Marmont die Vollmacht zurücklassend, wegen der Uebergabe von Paris eine Convention zu schließen. Marmont verlangt darauf einen zweistündigen Waffenstillstand und will unter dieser Bedingung sogleich das Terrain räumen, welches er noch vor den Barrieren von Paris inne hatte, nach Ablauf des Waffenstillstandes aber die Uebergabe der Hauptstadt unterzeichnen. Die Alliirten geneh-

migen den Antrag. Graf Orlof, Adjudant des Rußischen Kaisers, und Graf von Paar, Adjudant des Fürsten von Schwarzenberg, erhalten den Auftrag, die Bedingungen des Einstellens der Feindseligkeiten mit den Französischen Bevollmächtigten festzusetzen. Gegen 4 Uhr Nachmittags verfügte sich sodann der Graf Nesselrode mit Vollmachten in die Stadt Paris, um die Capitulation zu genehmigen. Es war in dieser festgesetzt, die verbündeten Truppen sollten am folgenden Tage das Zeughaus so wie die Barrieren von Paris besetzen, und alsdann in Paris einrücken, welches die Marschälle Marmont und Mortier, an der Spitze ihrer Corps mit Waffen und Geschütz, verlassen würden. Die Feindseligkeiten sollten in keinem Falle vor Verfluß zweier Stunden nach der Räumung wieder ihren Anfang nehmen. Paris wurde der Großmuth der verbündeten Monarchen empfohlen. Sodann vertrat Nesselrode die Russische Regierung bei den Verhandlungen des Wiener Congresses, und die gedruckten Acten desselben enthalten urkundliche Beweise seiner genauen Kenntniß der Europäischen Staaten und ihres Verhältnisses zu einander, seiner Mäßigung und Rechtlichkeit. Gegenwärtig bekleidet er den wichtigen Posten eines Staatssecretairs, in welcher Eigenschaft der Kaiser ihn bei allen wichtigern Regierungsangelegenheiten zu Rathe zieht, nicht nur in Betreff des Auslandes, sondern auch Rußlands selbst. Unter den vielen Ordensdecorationen, welche ihm verliehen worden, befindet sich auch seit 1821 der Neapolitanische des heil. Ferdinand und des Verdienstes. Im J. 1819 erhielt er eine kostbare Tabatiere von dem Könige von England, und so

haben die meisten Europäischen Fürsten ihm auf eine oder die andere Art ihre Hochachtung zu bethätigen gesucht. Bei dem Congresse zu Verona bekleidet er die Stelle eines russischen Bothschafters.

Fürst Wolchonky, Russischer General und Generalquartiermeister der Armee. Unter seinen Verdiensten heben wir hier diejenigen aus, welche er sich durch die Herausgabe chorographischer Charten von Petersburg und, im Steindruck, von der Krimm, erworben. Diese werden von Kennern zu den vorzüglichsten in ihrer Art gerechnet, und den Englischen der Ordnance surveys, so wie der Charte de la Chasse Royale und den, von dem Oesterreichischen Generalquartiermeisterstaabe herausgegebenen, an die Seite gesetzt *). In den Kriegen von 1812 bis 15 befand er sich immer im Gefolge des Kaisers und ist seit 1819 auch Großkreuz des Bathordens.

Graf von Harrington, Großbritannischer General,

Herzog von San Carlos, vormahliger Spanischer Bothschafter zu London. Er lebte hier mit außerordentlichem Glanze. So ist uns eine Nachricht zugekommen von einem Feste, welches er zu Ehren der Vermählung seines Königes, am 15. Dec. 1819 zu London gab. Es waren dazu eingeladen und befanden sich dabei gegenwärtig Georg IV., die Herzöge von Clarence und von Kent mit ihren Gemahlinnen, die Herzöge von York und von Gloucester, so wie der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg, überhaupt gegen 500 Personen. Der Herzog von Wellington erschien in dem Costume eines Spa-

*) N. Hannöv. Magaz. 1822. St. 66. S. 525.

nischen Grands. Die Zimmer, in welchen die Gesellschaft sich befand, waren mit Reihen von den schönsten Blumen und Pflanzen besetzt, das ganze Gebäude prachtvoll illuminirt. Das Fest machte ein solches Aufsehen, daß das Volk sich bei Tausenden vor dem Hotel einfand, um die prächtigen Anzüge der aus ihren Equipagen steigenden Gäste zu sehen, auch an der Musik und Illumination einigen Antheil zu nehmen, und daß, zur Erhaltung der Ordnung unter einer solchen Menge, es nöthig wurde, Militair herbeizurufen. Als Ferdinand VII. am 20. März 1808 zur Regierung gelangte, wurde er Staatsminister. Diese Stelle dauerte freilich nicht lange, da Napoleon von dem Könige mit dem Drohworte: "Prinz, Sie haben die Wahl nur zwischen Abtretung und Tod!" die Entsagung auf alle seine Rechte an Spanien erpreßte, und ihn nachmahls in Valençay, einem Schlosse des Prinzen Talleyrand, bewachen ließ. Indessen sahe Napoleon, nach vieljährigen Kriegen, wohl, daß er Spanien nicht behaupten könne, und als nun im December 1813 Wellington seine Armee auf französischem Gebiete aufstellte, sandte er nach dem Herzog von San Carlos, und erklärte ihm, daß er unter gewissen Bedingungen, welche den Inhalt einer Verhandlung und eines Vertrags ausmachen sollten, in die Wiederherstellung seines Souverains willige. Von einem Vertrage konnte eigentlich nicht die Rede seyn, da vielmehr Napoleon nur Bedingungen vorlegte, in Ansehung deren er darauf rechnete, Ferdinand VII. werde sie gern annehmen, um nur seine Freiheit wieder zu erhalten. Der Herzog San Carlos wurde eingeladen, sich sogleich mit Na-

poleons Bevollmächtigtem, dem Grafen Laforet, nach Valençay zu verfügen, wo denn Ferdinand, schon vorher vorbereitet, den Vertrag genehmigte, ohne daß noch weitere Discussionen dabei Statt gefunden. Durch denselben machte Ferdinand VII. sich verbindlich, dem König Carl IV. von Spanien, welcher resignirt hatte, eine Pension von 4 Millionen Realen zu bezahlen, alle in Spanien und England befindlichen, gefangenen Franzosen gegen eine ähnliche Anzahl in Frankreich befindlicher gefangener Spanier auszuwechseln, jedem Spanier, der sich zu Gunsten Frankreichs erklärt gehabt, seine Güter, Einkünfte, Würden, Aemter und Gnadengehalte zurückzugeben, und Spanien von den Englischen Truppen räumen zu lassen, wogegen Napoleon ihn als rechtmäßigen König von Spanien anerkannte. Dieser Vertrag wurde den 11. December 1813 zu Valençay unterzeichnet, jedoch war er unnütz, so lange die Cortes ihn nicht genehmigt hatten. Diese Genehmigung war nicht so leicht zu erhalten. Der Herzog von San Carlos begab sich mit dem Vertrag nach Madrid, wo er am 6. Januar 1814 eintraf. Die Cortes verwarfen den Vertrag, weil er für England feindselig sey. Bei dem fortdauernden Waffenglück der Engländer unter Wellington und der Alliirten in Frankreich, kehrte Ferdinand auch ohne diesen Vertrag zurück; doch verließ er erst am 13. März Valençay, und kam erst am 24. März 1814 in Girona an.

Herzog von Fernan Nunnez und von Montellano, vormahls Spanischer Bothschafter zu London. Er lebte gleichfalls, wie der vorige Bothschafter, mit außerordent-

lichem Glanze in London. Im J. 1819 finden wir ihn als Ambassadeur in Paris. Bei einem glänzenden Feste, welches er hier zu Ehren der Vermählung seines Königes mit Marie Josephe, Prinzessin von Sachsen, gab, ließ er, da sein Hotel die Zahl der Gäste nicht würde haben fassen können, einen besondern ambulirenden Tanzsaal erbauen, welcher mit seiner Wohnung in Verbindung gesetzt, nach Beendigung des Festes aber wieder weggenommen wurde. Dieser Tanzsaal ist noch jetzt in Paris vorhanden und wird für eine Miethe von 4000 Franken auf einzelne Nächte vermiethet. Seit Einführung der Constitution hält Spanien nur einen Gesandten in Paris, welches bis zum August 1822 der Marquis von Casa Yrujo war; der Herzog von Fernan Nunnez lebte aber fortdauernd in Paris als Privatmann.

Graf von Clancarty, Großbritannischer Bothschafter im Haag. Er dient seit einer langen Reihe von Jahren im diplomatischen Fache, und hat nicht nur bedeutende Gesandschaftsposten an verschiedenen Höfen bekleidet, sondern sich bei verschiedenen Verhandlungen auch als einen gewandten Diplomaten gezeigt. Im J. 1814 wurde er zum Oberpostmeister von England ernannt, und dann zur Gesandtschaft an den Congreß von Wien gezogen. Er machte den Congreß bekannt mit den Anträgen, welche Coulincourt in England gemacht, und er war speciell zur Abfassung sämmtlicher Subsidienverträge bevollmächtigt. Im J. 1816 wurde er zum außerordentlichen Gesandten im Haag ernannt. Von dort ging er auf einige Zeit als bevollmächtigter Minister nach Frankfurt a. M., und zwar speciell für alle Unterhandlungen,

welche Territorialangelegenheiten betreffen, kehrte dann 1820 auf seinen Gesandtschaftsposten am Niederländischen Hofe zurück.

Baron von Nagell, Niederländischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Zu den Ordensdecorationen, welche sich derselbe in dem Laufe seines verdienstvollen Lebens erworben, gehört auch das Großkreuz der Ehrenlegion, welches er 1819 von dem Könige von Frankreich erhielt.

Marquis von Londonderry, Großbritannischer Staatssecretair. Er ist der Sohn des im J. 1821 verstorbenen Marquis von Londonderry, dessen Titel er nach dem Tode seines Vaters erbte, und der Lady Sarah Francis Conway, geb. 1769. Er empfing seine Erziehung in Armagh von dem Archidiaconus Hurrock, und ging als 17jähriger Jüngling im J. 1786 auf die Universität zu Cambridge. Nachdem er seine Studien beendigt, machte er eine Reise nach dem Continent, und betrat, nach der Rückkehr in sein Vaterland, die politische Laufbahn, auf welcher er bis an seinen Tod so überaus glücklich war. Er bewarb sich um die Repräsentanten-Stelle der Grafschaft Down, in der seines Vaters Güter lagen, bei dem Irländischen Parlamente. Der Kampf zwischen ihm und einem andern Candidaten war lang und kostspielig. Da er aber große Beweise seines Patriotismus zu geben versprach, und sein Vater, welcher viel Ansehn hatte, eine bedeutende Summe Geldes noch überdies daran wandte, so wurde er durch Stimmenmehrheit zum Repräsentanten jener Grafschaft gewählt. Eine geraume Zeit votirte er mit der po-

pulären Seite des Hauses. Dann wurde der Marquis von Cambden, dessen Schwester seine Stiefmutter geworden war, zum Lord Lieutenant von Irland ernannt *). Er wurde nun erster Staatssecretair des Vicekönigs und bekleidete diesen Posten auch unter dem Nachfolger des Marquis. Von dieser Zeit an wurde er mit Stellen und Ehren überhäuft. Er wurde zu einem der Lords des Handels und der Plantagen, zum Siegelbewahrer, zum Geheimenrath von Irland und zum Obersten der Londonderry Miliz ernannt. Während der Zeit als er sich in Irland im Amte befand, trug er besonders dazu bei, die Vereinigung mit dem Englischen Parlamente zu Stande zu bringen. Seine Anstrengungen und kluge Maaßregeln außerhalb der Mauern des Parlaments, sein ruhiges Temperament, seine Geschicklichkeit und Beredsamkeit deuteten ihn als eine schätzbare Hülfe des Ministeriums an. Nachdem die Vereinigung des Irländischen mit dem Brittischen Parlamente zu Stande gebracht und er zu einem Mitgliede des neuen Parlaments erhoben war, wurde er durch Pitt zum Chef des Boards of Control und zum Geheimenrathe ernannt. Diese Stelle bekleidete er auch unter dem Nachfolger des Herrn Pitt, Lord Sidmouth, so wie zum zweiten

*) Vgl oben. die genealogischen Nachrichten über seine Familie bei Anführung des Lord Stewart, Großkreuzes des Guelfenordens vom J. 1816. Nach einem ausführlichen Artikel des Journal des Débats, vom August 1822, über den Marquis von Londonderry waren es nicht weniger als 30000 Pf. Sterl., welche sein Vater daran wandte um ihn in das Irländische Parlament zu bringen.

Male unter Pitt, der nach dem Abgange des Lord Sidmouth das Staatsruder wieder in die Hand nahm. Vor Pitt's Tode wurde er zum Kriegsminister ernannt, auf welche Stelle er nach dem Tode jenes Ministers resignirte. Als er zum Kriegsminister ernannt war, verlor er seine Wahl für die Grafschaft Down, wurde aber Repräsentant für Boroughbridge. Nach der Resignation der Grey und Grenwillischen Administration im J. 1807 nahm er wieder den Posten als Kriegsminister an, bis die unglückliche Expedition gegen Walcheren und sein Duell mit Canning Veranlassung gaben, daß Letzterer sein Amt 1809 niederlegte. Der Marquis von Londonderry, damahliger Lord Castlereagh, wurde nun Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und erlangte dann nach dem Tode Percevals, welcher an der Spitze des Ministeriums stand, den wichtigen Einfluß in die Großbritannischen Staatsangelegenheiten, welchen er bis an seinen Tod behauptet hat. Da er jenen Posten zu einer Zeit bekleidete, wo die Anstrengungen Großbritanniens so außerordentlich waren, und ihr Erfolg überaus glücklich, und da er außerdem als Unterhändler auftrat, als Europa, durch Großbritanniens Aufruf und Beispiel zur Thätigkeit angefeuert, nach dem Willen der Brittischen Regierung geleitet werden konnte, so hatte er Gelegenheiten, deren sich wenige Minister erfreuen, um die Talente eines großen Staatsmannes zu zeigen. Seit dem Europäischen Kreuzzuge gegen Bonaparte, welcher mit dem Umsturz jenes Despoten endete, ist er der hervorragendste Minister Englands gewesen. Gegen die Gewohnheit Englischer Staats-

miniſter nahm er perſönlich Theil an dem Congreß von Chatillon und den folgenden, wichtigſten Verhandlungen bis zur Reſignation Napoleons. Er erſchien dann auf dem Wiener Congreß und bewirkte, bei der Rückkehr Napoleons, daß der neue Krieg gegen ihn mit Erfolg geführt werden konnte, wie ſehr ſich auch die Oppoſitionsparthei dawider ſetzte. Auch auf dem Congreß zu Aachen befand er ſich 1818, und es waren ſchon alle Anſtalten zu ſeiner Abreiſe, nach dem Congreß zu Verona vom J. 1822, getroffen, als er unerwartet dieſe Welt verließ. "Nie, ſagt der engliſche Verfaſſer der Gemälde der Parlamentsglieder, hat irgend einer, ſelbſt Pitt nicht ausgenommen, eine ſo große Thätigkeit im Parlamente entwickelt, als Lord Caſtlereagh. Man ſpreche vom Kriege, von dem Finanzweſen, vom Ackerbau, von dem See- und dem Geſchützweſen, immer hat er eine Gegenrede für die Gegner des Miniſteriums bereit und ſeine Antworten aus dem Stegegreif ſind gewöhnlich zwei Stunden lange Reden, die ziemlich oft die Wendung der Debatten entſcheiden. Seine Behauptungen im Allgemeinen werden durch eine Menge Ueberblicke und Nachweiſungen unterſtützt, die er auf ſeinen diplomatiſchen Reiſen geſammlet hat; überdies weiß er durch ſeinen einnehmenden, vermittelnden Ton, durch den Ausdruck wohlwollender Rechtlichkeit, durch gediegene Urbanität, durch eine Feinheit höflicher Sitte, die nichts aus ihrem Gleichgewichte bringt, und ſeine gefälligen Manieren, die ſeinem einnehmenden Aeußern vollkommen entſprechen, ſtets zu bewirken, daß man ihm Alles hingehen läßt. Hingeriſſen von ſeiner An-

muth, hört ihn die Opposition, mag sie auch noch so erbittert gegen seine Meinung seyn, immer mit einer besondern Aufmerksamkeit. Sein gemäßigter, gesättigter Styl zeigt selten Wärme und Energie, wohl aber immer Feinheit und zuweilen gesuchte Anspielung; immer bleibt er Diplomat den stürmischen Rednern gegenüber, die mit Staunen alle Kraft und Kühnheit ihrer Rede am Ende doch durch seine Mäßigung und Gewandheit gebrochen sehen. Das Geheimniß, sich stets Gehör zu verschaffen, auch bei einem freisinnigen Volke, ist, immer sich den Schein zu geben, als höre man nur die andern und das besitzt Lord Casteleragh im vollen Maaße. Niemand zeigt mehr äußere Achtung für die Freiheit der Berathung. Er übertrifft in der Hinsicht bei weitem Pitt, den nur zu oft die Sucht befiel, allein reden zu wollen, die gefährlichste und nachtheiligste für einen Geschäfts- und Staatsmann, namentlich in einem repräsentativen Staate." Als Privatmann besaß er schätzbare Eigenschaften. Er war leutselig in seinen Sitten, gegen seine Mitmenschen gütig und großmüthig. Gegen die Armen war er wohlthätig, gegen seine Dienerschaft mild und nachsichtig. Er war ein treuer Freund seiner Freunde, in seinen Bemühungen, ihr Interesse zu befördern, unermüdlich. Im Besitz der Macht vergaß er keines Dienstes, den ihm Jemand geleistet hatte, als er noch Privatmann war, auch brach er kein Versprechen, und Freunde, die ihn um seinen Beistand ansprachen, und ihn verdienten, verließ er nie. Seit 1794 war er verheirathet mit der jüngsten Schwester des Grafen von Buckinghamshire;

da er aber keine Kinder hinterläßt, so fallen die Stammgüter und Familientitel an seinen Bruder den Lord Stewart. Seine Gemahlin ist auch als Schriftstellerin bekannt. Das Honorar von 300 Pf. St., welches sie für ihr neuestes Werk "Briefe der Lady Suffolk" erhielt, übergab sie der Gesellschaft der Wohlthätigkeit für arme Kinder und Mädchen, als diese 1822 zu London am Irländischen St. Patrickstage, ihren Stiftungstag durch ein großes Gastmahl in der London-Tavern feierte. Die Gesundheit des Marquis von Londonderry war immer nicht sehr stark gewesen, und schon im J. 1821 hatte er geäußert, sie habe zu sehr gelitten, als daß er die Schwierigkeiten des Amtes länger ertragen könnte. Er wiederholte dies seitdem öfter. Im August 1822 befiel ihn ein Nervenfieber, und man bemerkte, daß er sich auffallend verändert habe und ungewöhnlich niedergeschlagen sey als er zugegen war bei der Einschiffung des Königes nach Schottland am 10. Aug. Sein kranker Zustand nahm merklich zu, es zeigten sich deutliche Spuren der Geistesverwirrung, und in einem solchen Zustande zerschnitt er sich am 12. Aug. die große Arterie an der linken Seite des Halses. Er starb augenblicklich an eben diesem Tage, im 53. Jahre seines Alters.

Marquis von Conyngham, Großbritannischer General-Lieutenant; er begleitete Georg IV. auf seiner Reise nach Schottland im J. 1822.

Graf von Pappenheim, Baierischer General-Adjudant des Königs. Das Pappenheimische Geschlecht ist ein altes Reichsgräfliches Haus, Schwäbischen Ur-

sprungs, welches über 600 Jahr lang das Reichs-Erbmarschallamt, und das Reichsforst- und Jägermeisteramt im Nordgau, bekleidete, noch gegenwärtig in einer Catholischen und Evangelischen Linie fortblüht, und sich in verschiedene Staaten Teutschlands verzweigt hat. Aus dieser Familie stammte auch jener Pappenheim, welcher sich im dreißigjährigen Kriege so furchtbar machte, mit Tilly Magdeburg erstürmte, und bei Lützen blieb. Der letzte Reichs-Erbmarschall des heiligen Römischen Reichs, aus diesem Geschlecht war Friedrich Wilhelm, Graf und Herr zu Pappenheim, welcher, in einem Alter von beinahe 85 Jahren, am 31. Julius 1822 starb. Der gegenwärtige General-Adjudant Graf von Pappenheim, Großkreuz des Guelfenordens, ist an die Tochter erster Ehe des Fürsten Staatskanzlers von Hardenberg verheirathet.

Freiherr von Thielemann, Preußischer General-Lieutenant. Zu Anfang des Krieges gegen Frankreich im J. 1813 finden wir ihn in Sächsischen Diensten und als Commandanten der wichtigen Elbfestung Torgau, welche damahls Sächsisch war. Wie sehr er als Privatmann wünschte Teutschland vom französischen Joche befreit zu sehen, so war es ihm doch nicht möglich hiezu mitzuwirken, so lange nicht entweder der Monarch, welchem er Alles verdankte, die Sache der Alliirten gegen Frankreich ergriffen, oder er selbst nicht durch Dienstentlassung von seinen bisherigen Verbindlichkeiten losgesprochen war. Als daher die Alliirten ihn zur Uebergabe jener Festung aufforderten, fand er keinen andern Ausweg zwischen Pflicht und dem Wunsch

zur Befreiung Teutschlands mitzuwirken, als die Uebergabe der Festung zu verweigern, dann aber seinen Abschied einzugeben. Seine nachmahligen Dienste zur Vorbereitung der Schlacht bei Leipzig und was er für den Erfolg des ersten Feldzugs gegen Frankreich geleistet, belohnte der Kaiser Alexander mit dem Commandeurkreuz des militairischen St. Georgsorden. Den Guelfenorden erhielt er hauptsächlich für seinen wesentlichen Antheil an der Schlacht bei Waterloo. Nach der verlornen Schlacht bei Ligny hatte nämlich Napoleon Grouchy abgesandt, um die Preußische Armee zu verfolgen, welche sich bei dem Belgischen Städtchen Wawre an der Dyle aufgestellt hatte. Blücher hatte keine Zeit sich mit Grouchy zu messen, da er Wellington versprochen, ihn bei der Schlacht von Waterloo zu unterstützen. Aber Grouchy, welcher, als die Blüchersche Armee schon im Marsch nach ihrem Bestimmungsorte war, das Städtchen Wawre angriff, mußte am Vordringen verhindert werden. Dies that nun eben Thielemann mit eben so viel Tapferkeit als Feldherrnblick, ohnerachtet er nur drei Brigaden, oder 15000 Mann, gegen den ungleich stärkern Feind, welcher 53 Bataillons, 63 Esc. und 14 Batterien zählte, verwenden konnte. Thielemann, geboren 1765, stammt aus einer angesehenen bürgerlichen Familie Sachsens, und trat, wissenschaftlich gebildet, 1791 als Lieutenant in das damahls gebildete Husarenregiment. In dem zu jener Zeit gerade ausgebrochenen ersten Revolutionskriege zeigte er bei allen Affairen, an welchen jenes Regiment Theil nahm, so viel Unerschrockenheit und Gegenwart des Geistes, daß er in

den Berichten über sie mit Auszeichnung genannt, und ihm der Sächsische Heinrichsorden ertheilt wurde. Späterhin mußte er zwar, als Sächsischer Offizier und nach den politischen Verhältnissen seines Landesherrn, für das Interesse Frankreichs fechten, von dessen Förderung Viele, und freilich eine Zeitlang auch Thielemann, sich den besten Erfolg für Teutschland versprachen. Aber zu keiner Zeit wird man seiner militairischen Geschicklichkeit den Beifall versagen, von welcher er so viel Beweise gab bei der Belagerung von Danzig, in der Schlacht von Friedland, und in dem Französischen Feldzuge gegen Moskau, von wo er sich wunderbar bis an die Beresina durchkämpfte. Der König von Sachsen erhob ihn zum Freiherrn. Nachdem ihn nun aber die Lage Teutschlands im J. 1813 veranlaßt, in Preußische Dienste zu treten, ist er auch nach Beendigung des Feldzuges von 1815 darin geblieben, und bekleidet jetzt den ehrenvollen Posten eines Militairgouverneurs der westphälischen, zwischen dem Rhein und der Weser belegenen, Provinzen des Königreiches Preußen.

Christian Heinrich August Graf von Hardenberg-Reventlow, Dänischer Geheimer Conferenzrath und Hofjägermeister. Er ist der einzige Sohn erster Ehe des Fürsten Staatskanzlers Hardenberg, von welchem Letztern bereits oben bei dem J. 1816 die Rede gewesen, und Besitzer der im J. 1816 von dem Könige von Dännemark zur Grafschaft Hardenberg erhobenen Stammgüter des Hauses in Dännemark.

Staatsminister von Ingersleben, Preußischer Oberpräsident. Georg IV. verlieh ihm den Guelfenorden

Digitized by Google

zu Wetzlar, bei seiner Rückreise von Hannover nach England, und sagte dabei: "Ich wünsche, daß Sie in der Ernennung zum Ritter des Guelfenordens ein dankbares Anerkenntniß des biedern und gerechten Sinnes finden mögen, mit dem Sie in der Periode der Preußischen Herrschaft über Hannover im J. 1806, als erster Minister den Angelegenheiten dieses Landes vorstanden *)." Ingersleben war in jener Periode des Preußischen Interregnums auch Curator der Universität Göttingen, jedoch nur einige Wochen, nämlich vom August bis October 1806, da die Schlacht bei Jena aufs neue die Französische Obergewalt herbei führte. Das Oberpräsidium des Niederrheins, welches der Geh. Staatsminister von Ingersleben verwaltet, wurde im September 1822 mit dem Oberpräsidium der Provinz Jülich, Cleve und Berg verbunden. Beide führen nun vereint den Namen des Rheinischen. Es hat seinen Sitz in Coblenz und der Freiherr von Ingersleben verbindet mit der Verwaltung beider noch die Direction der Rheinschiffartsangelegenheit.

Fürst von Hatzfeld, Preußischer Gesandter am Niederländischen Hofe.

Graf von Bentinck-Rhoon.

---

*) Hamb. Unp. Cor. Jahrg. 1822. Nr. 29.

36.

Von den Commandeurs des Guelfenordens und ihrer Decoration.

Bei der Decoration der Commandeurs des Guelfenordens ist wieder zu unterscheiden die Decoration für die Civilcommandeurs und die der Militaircommandeurs, indem letztere von der erstern in einigen Puncten abweicht. Die Beschreibung der Decoration der Civilcommandeurs betrifft theils das Ordenskreuz, theils den Ordensstern derselben. Das Ordenskreuz der Civilcommandeurs stimmt mit dem der Civilgroßkreuze vollkommen überein, ist aber kleiner. Es wird durch einen goldenen Ring an einem drittehalb Zoll breiten, hellblauen, gewässerten Bande auf der Brust getragen. Der Ordensstern der Civilcommandeurs wird durch ein achtspitziges, silbernes Kreuz gebildet. Die Spitzen sind mit silbernen Knöpfen geziert, im Centrum erblickt man, auf einem rothen Schilde, das weiße Roß des Hannöverischen Wapens, um welches das himmelblau emaillirte Ordensband mit dem Wahlspruch des Ordens nec aspera terrent eine Peripherie macht. Um dieses Band schlingt sich ein grün emaillirter Eichenkranz mit eingeflochtenen Eicheln. Betreffend die Militairdecoration der Commandeurs, so weicht das Ordenskreuz derselben nur darin von dem der Civilcommandeurs ab, daß die vorhin bemerkten, militairischen Attribute dabei wieder in Anwendung kommen, also ein Loorbeerkranz Statt eines Eichenkranzes und die Schwerter, auf welchen die Königliche Krone des Hannöverischen Wapens ruht. In Rücksicht

Digitized by Google

des Bandes, an welchem es getragen wird, findet keine Verschiedenheit Statt. Der Ordensstern kommt mit dem der Civilclasse überein, nur ist die Verschiedenheit, daß bei jenem zwei silberne, mit den Spitzen aufwärts gekehrte Schwerter in Form eines Andreaskreuzes über den Stern gelegt und dadurch die vier Winkel des Sterns ausgefüllt sind, außerdem auch der um das Devisenband laufende Kranz aus Loorbeerblättern gebildet ist. Nach den Statuten des Guelfenordens soll das Commandeurkreuz nur an solche verliehen werden, die wenigstens Generalmajors Rang haben. Allein schon bei der ersten Ritterpromotion dispensirte der Großmeister von diesem Puncte, um diejenigen Bataillons- und Corps-Commandanten besonders zu belohnen, welche in der Schlacht bei Waterloo Gelegenheit gefunden, sich vor Andern auszuzeichnen, oder die bereits für frühere, militairische Auszeichnung die zweite Classe des Großbritannischen Militair-Bathordens erhalten hatten. Eben eine solche Dispensation hat auch nachmahls oft Statt gefunden. Die Commandeurs des Guelfenordens zerfallen, wie die Großkreuze, in einheimische und auswärtige; von jeder Classe handeln wir, in chronologischer Ordnung, besonders.

1815.

Einheimische Commandeurs. — Otto Ludwig Christian von Schlepegrell, Präsident des Oberappellationsgerichts zu Celle. Obgleich er einem größern Publicum nicht bekannt geworden, so hat er sich doch in seiner vieljährigen Amtsführung in seinem Vaterlande

den ehrenvollen Ruf erworben, nicht allein eines kenntnißreichen Juristen, sondern auch eines unpartheiischen Richters. So wie er der oberste Richter im Königreiche Hannover war, so war er auch Allen ein Muster. Bei seiner Ernennung zum Commandeur des Guelfenordens war er erst Vicepräsident; als Präsident starb er 1819.

W. G. von Werlhof, Vicepräsident des Oberappellationsgerichts zu Celle, Doctor der Rechte.

Siegm. Chr. G. Löw von Steinfurt, zu Offenbach, Ritter des Bathordens, und Inhaber der Englischen goldenen Medaille, mit Pension verabschiedet.

Heinrich von Hinüber, General-Lieutenant und Brigadier, Chef des fünften Infanterieregiments, Commandeur des Bathordens und Inhaber der Englischen goldenen Medaille. Er wurde Hannöverischer Seits 1819 zum Mitgliede der, in Frankfurt a. M. niedergesetzten Committee zur Regulirung der Militairangelegenheiten Teutschlands, ernannt.

Hans Detlef von Hammerstein, Geheimerrath und Gesandter am Bundestage zu Frankfurt a. M. seit 1821. Als er am 14. April zum ersten Male der Sitzung des Bundestages beiwohnte, sagte er in seiner Antrittsrede: "Die großherzige Ansicht des Königs, meines Herrn, und dessen fester Entschluß für den Bund, bezeichnen für mich die Bahn, die ich unter Ihnen gehen soll, gleich wie sie mein Vorgänger (von Martens) betreten, dessen unersetzlichen Verlust wir betrauern, und welchen die Nachwelt zu Denen zählen wird, die mit rechtlichem Sinn an der Wiege des neugebornen Teutschlands standen. Die Grundzüge des

Bundes vereinigen sich in dem Grundsatze, daß ein selbstbestehender Rechtszustand und eine allgemeine, innere und äußere Ruhe und Eintracht, durch einen allgemeinen und beständigen Gesammtvertrag, unter dem Zusammenwirken selbständiger, unabhängiger, in ihren Rechten gleicher Staaten, zum gemeinschaftlichen Wohl Teutschlands erhalten und befördert werde — ein Grundsatz, dem S. Königl. Majestät in seinem ganzen Umfange nachzukommen, fest entschlossen ist."

G. Chr. E. L. A. von Wangenheim, Hofmarschall. Nachdem er 1798 seine academischen Studien in Göttingen beendigt; widmete er sich dem Hofdienste, und wurde in dieser Laufbahn vor der Westphälischen Zeit zum Schloßhauptmann befördert. Während der Westphälischen Zeit suchte er keine Anstellung; sein Vermögen sicherte ihm ein ganz unabhängiges Leben. Er ist nämlich der reichste Privatmann im Königreiche Hannover. Zu seinen bedeutendsten Landbesitzungen gehören die Güter Waake bei Göttingen und Wangenheim bei Gotha. Letzteres Gut ist das Stammgut der Familie und hier enthält ein besonderer Salon des Hauptgebäudes eine lange Reihe von gemalten Abbildungen der Ahnherrn derselben. Beides, sein bedeutendes Vermögen und daß er keine Dienste suchte, machte die Westphälische Regierung auf ihn aufmerksam, und da er sich nun auch in den Kriegen, welche Frankreich seit 1805 theils mit Oesterreich, theils mit Preußen hatte, gewöhnlich bei der Armee aufhielt, welche gegen Frankreich kämpfte, so stellten die Westphälischen Behörden ihm nach, und sie hatten sogar den Agenten der Geheimen

Policei sein Bildniß zustellen lassen, um auf ihn zu vigiliren. Wenn daher der Krieg ruhete, war er, während der Westphälischen Zeit, meistens auf Reisen, welche sich auch auf Italien erstreckten, und bei welchen er sich oft eines fremden Namens bediente. Nach Wiederherstellung der alten Verfassung wurde er bald zum Hofmarschall befördert.

G. H. Nieper, bei seiner Ernennung zum Commandeur des Guelfenordens, Geheimer Cabinetsrath, gegenwärtig Geheimerrath und Regierungs-Vicepräsident, auch Ordensvicecanzler und Doctor der Rechte.

G. A. Freiherr von Best, Geheimerrath und Geheimer Cabinetsrath, gegenwärtig zu London; seit 1801 Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Göttingen in der historischen Classe.

E. A. Rumann, Geheimerrath und Chef des Justizdepartements, Doctor der Rechte. Bei seiner Ernennung war er Canzeleidirector.

Engelbert Johann von Marschalck, Regierungsrath zu Stade. Wir heben folgende Momente aus dem Leben dieses würdigen, vieljährigen Hannöverischen Staatsdieners aus. Geboren zu Ritterhude im Herzogthum Bremen den 6. Mai 1766 war er zuerst Page am Hofe von Hannover von 1780 bis 1784, und dann Fähndrich im 9. Infanterieregimente. Auf sein Ansuchen wurde er 1803 in das zum Marsch gegen Frankreich beorderte 10. Infanterieregiment versetzt, und im Herbste desselben Jahres vor Winor-Bergen verwundet. Die Bremesche Ritterschaft erwählte ihn 1806 zum Landrath des vierten Kreises, nachdem ihm durch den Tod seines bei Werwick

gebliebenen Bruders das mütterliche Gut Hudenhof zu Ritterhude zugefallen war. Hiezu erbte er 1810 noch das Stammgut Dwelgünde Gerichts Hechthausen. Bei der feindlichen Invasion im J. 1803 entfernten sich die Glieder der höchsten Regierungsbehörde und des Hofes, daher eine Deputation aller Landstände zusammentrat, um das Land gegen den feindlichen Befehlshaber zu vertreten. Das allgemeine Vertrauen berief Marschalck 1804 in diese Deputation. Als sie aufgelöset wurde, wählte man ihn wieder zum Mitgliede der Französischen Gouvernements-Commission. Er hat in dieser verhängnißvollen Zeit manches Ungewitter, welches dem Vaterlande drohete, abgewandt, manche Last von demselben entfernt, und Vielen geholfen. Während der Westphälischen Zeit war er Canton-Maire zu Hechthausen, und als darauf das Herzogthum Bremen dem Französischen Reiche einverleibt wurde, ernannte man ihn zum Präfecturrath des Wesermündungs-Departements. Er lehnte aber die letztere Stelle ab, und ward Maire der Commüne Hechthausen. Einen größern, ihm angebotenen Wirkungskreis nahm er 1813 an. Sobald nämlich in diesem Jahre Russische Truppen den Feind aus dem Herzogthume Bremen fortschlugen, und der Russische General Tettenborn verlangte, daß sich eine Regierungscommission bilde, wählten ihn die Stände zum Präsidenten derselben. Aber noch einmahl kamen die Französischen Gewalthaber, vor gänzlicher Zertrümmerung ihrer Herrschaft, zurück. Marschalck mußte sich daher flüchten; er begab sich ins Mecklenburgische. Das berüchtigte Französische Proscriptionsdecret vom 24. Julius

1813 verwies ihn auf ewig des Landes und setzte fest, es sollten seine Güter eingezogen werden. Dann wandte sich aber das Blatt auf beständig nach der Leipziger Schlacht. Marschalck kehrte nach Stade zurück und nahm seine Stelle bei der Regierungscommission wieder ein. Am 27. Junius 1816 wurde die Provinzialregierung zu Stade, unter dem Präsidium des Ministers von Hake, wiederhergestellt. Marschalck ward jetzt erster Regierungsrath dieses Collegiums. Die Ernennung zum Commandeur des Guelfenordens ward ihm mittelst eines Handbriefes des Staatsministers, Grafen von Münster, notificirt, und zwar in folgenden Worten: "Es gereicht mir — so drückte sich der Graf aus — zu vorzüglichem Vergnügen, Ew. ꝛc. die Eröffnung zu machen, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Regent gnädigst geruhet haben, zum Beweise Ihrer gnädigen Zufriedenheit mit Ihren, in den letzt verflossenen Jahren einer ungerechten Usurpation treu geleisteten, patriotischen Dienste, Ihnen das Commandeurkreuz des von Höchstdenselben gestifteten Guelfenordens zu verleihen."

W. A. Rehberg, Geheimer Cabinetsrath und Referent im Ministerial-Departement der allgemeinen Finanzsachen. Seine Schriften sind theils historischen, theils juridischen Inhaltes, und von letztern führen wir hier an sein Werk über den Codex Napoleon und dessen Einführung in Teutschland. Er bearbeitete es noch während der französischen Occupation und ließ es dann nach Beendigung derselben sofort in der Verlagshandlung der Gebr. Hahn zu Hannover erscheinen. Er untersucht darin einzelne Titel des französischen Gesetzbuches, zeigt

mit vielem Scharfsinn das Mangelhafte desselben, und entwickelt daraus die Gründe, welche seiner Beibehaltung und weitern Einführung entgegenstehen. Seit 1805 ist er auswärtiges Mitglied der Academie der Wissenschaften in Göttingen in der historischen Classe, und bei der Feier des Reformationsjubiläums zu Göttingen am 2. Nov. 1817 wurde er zum Doctor der Philosophie ernannt. Für die Göttingischen gel. Anz. hat er mehrere Jahre Beiträge geliefert. Er ist auch Verfasser des Werks über den teutschen Adel, Göttingen 1803.

Ge. Fr. von Martens, Geheimer Cabinetsrath, Doctor der Rechte und Commandeur des Oesterreichischen Leopoldsordens. Er ist geboren 1756 zu Hamburg, wurde 1784 Professor der Rechte in Göttingen, 1789 in den Oesterreichischen Adelstand erhoben, und in demselben Jahre auch zum Hannöverischen Hofrath ernannt. Er lehrte in Göttingen 24 Jahr, nämlich von 1784 bis 1808. Seitdem bekleidete er bis 1813 die Stelle eines Präsidenten in der Finanzsection des Westphälischen Staatsraths. Seit 1814 war er Geheimer Cabinetsrath, und seit 1816 auch Bundestagsgesandter zu Frankfurt am Mayn. In diesem Amte starb er daselbst am 21. Februar 1821. Die Bundestagsgesandten bewiesen ihm ein vorzügliches Zutrauen, indem sie ihn oft zum Mitgliede von Commissionen zur Untersuchung wichtiger Streitfragen und Reclamationen wählten. Er hat eine bedeutende Menge von Relationen vorgetragen. Bei verspäteter Rückkehr übergab ihm der Präsident, Graf Buol von Schauenstein, im J. 1819 das Präsidium. Die diplomatischen Vorlesungen, welche er zu Göttingen in

französischer Sprache hielt, zogen viele junge Männer aus den ersten Ständen hin. Als Schriftsteller hat er sich hauptsächlich durch eine bessere Bearbeitung des Völkerrechts Verdienste erworben, welchem er zuerst eine wissenschaftliche Form gab und sie durch mehrere eigene Schriften und Sammlungen bereicherte. Von seinem Précis du droit des gens ist kurz vor seinem Tode im J. 1820 die dritte Ausgabe erschienen, es ist außerdem auch teutsch und lateinisch von ihm herausgegeben, und in England übersetzt worden. Sehr geschätzt ist sein Récueil des principaux traités d'allience, de pair etc. in sieben Bänden, welche Sammlung von, besonders Europäischen, Staatsverträgen mit dem J. 1761 anfängt, und sein Supplement au récueil in 8 Bänden, wodurch jenes erstere Werk bis auf das J. 1816 fortgesetzt wird. Unter seinen sonstigen Werken sind auch sein Cours diplomatique, sein Abriß des Staatsrechts der vornehmsten Europäischen Staaten, und sein Grundriß einer diplomatischen Geschichte der Europäischen Staatshändel, von Wichtigkeit. Mit einer gründlichen Gelehrsamkeit und ausgebreiteten Kenntnissen, verband er Geschmack, wahren Edelsinn und aufrichtige Menschenfreundlichkeit *).

Friedrich von Arentsschild, Oberst bei seiner Ernennung zum Commandeur des Guelfenordens, seit 1816

*) Pütter's Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen. Th. 2. Seite 109. 137, und die Fortsetzung von Saalfeld Th. 3. Seite 185.

Digitized by Google

Generalmajor und Chef des dritten Husarenregiments, bereits mit Tode abgegangen. Er war zugleich Commandeur des Bathordens, Ritter des Portugiesischen Ordens vom Thurm und Schwert, des Russischen St. Annenordens zweiter Classe, und des Niederländischen Militair-Wilhelmsordens dritter Classe, Inhaber des Englischen Militair-Kreuzes, der Englischen goldenen Medaille, und der Englischen Waterloo-Medaille.

Albrecht von Estorff, damahls Oberst, seit 1816 Generalmajor, Chef des vierten oder Lüneburgischen Husarenregiments Kronprinz, Inhaber der Hannöverischen Waterloo-Medaille. Dieser kenntnißreiche Officier war Mitglied der Commission, welche 1821 niedergesetzt war zur Entwerfung eines neuen Dienstreglements. Außer ihm gehörten zu dieser Commission noch von der Artillerie: Sir Julius Hartmann; von der Infanterie aber: Generalmajor von Berger und Hauptmann Hanbury von der Grenadiergarde. In der Sitzung der landwirthschaftlichen Societät zu Celle vom 15. Junius 1822 wurden ihm die beiden großen, silbernen Medaillen, mit den Brustbildern des verstorbenen Königes Georg's III., als Anerkennung seiner Verdienste um landwirthschaftliche Cultur, bewilligt, und es ernannte ihn auch damahls die Gesellschaft zu ihrem ordentlichen corespondirenden Mitgliede *). Als Besitzer des Gutes Veerßen, bei Uelzen, entschloß er sich nämlich im J. 1819 mit seinen Gutsleuten und Dorf-Interessenten sowohl hinsichtlich der Gemein-Weiden, als der Hol-

*) N. Hannöverisches Magazin. 1822. St. 82. S. 652.

zung, Stoppelweiden, der Länderei und Wiesen, auch sonstigen Gemeinnutzungen, nicht allein völlig auseinander zu setzen, sondern auch in Ansehung seiner Besitzungen und derjenigen der Gutsleute eine systematische Koppelwirthschaft einzuführen. Auf seinen Antrag ward der damahlige Lieutenant, jetzige Landes-Oeconomiecommissair, Westphal zu Lüchow vom Landes-Oeconomie-Collegium zur Ausführung des Geschäfts beauftragt, durch dessen angestrengten Fleiß und Gewandheit in Theilungsangelegenheiten die Vermessung im nämlichen Jahre bereits zur Endschaft gelangte. Bald darauf ward der Gemeinheitstheilungs- und Verkoppelungs-Plan eingereicht, und nach erfolgter Genehmigung des Königlichen Landes-Oeconomie-Collegium von den Interessenten angenommen und ausgeführt. Die ganze Operation ging so schnell von Statten, daß der Anfang der Vermessung und der Schluß der Eintheilung der Feldmark und die Ueberweisung der neuen Grundstücke einen Zeitraum von nur funfzehn Monaten in sich faßte, indem die neuen Besitzungen bereits am 1. Sept. 1820 in Cultur genommen wurden. Bei dieser wichtigen landwirthschaftlichen Verbesserung wollte Estorff nicht stehen bleiben, vielmehr wünschte er auch den lästigen Natural-Zehnten, und den eben so beschwerlichen Hofdienst zum Besten der Pflichtigen abzustellen, und glaubte das gegenseitige Vertrauen der handelnden Interessenten in den Theilungs-Commissair, während dessen Anwesenheit, zu jenen Zwecken benutzen zu müssen. Seine und der Interessenten Hoffnung ward nicht getäuscht, indem während der Verkoppelung der Feldmark auch die Ver-

gleiche über Ablösung des Natural-Zehntens und der Natural-Spann- und Handdienste zu Veerßen, abgeschlossen wurden. Durch den Rath Ziegler wurden beide Recesse und angehängten Theilungsregister in beglaubigten Abschriften der Oeconomischen Gesellschaft vorgelegt. Sie erregten ein großes Interesse, besonders der über die Zehnt-Ablösung, in welchem die Grundsätze, worauf er gebauet, enthalten sind, weshalb auch der Abdruck beider Recesse beschlossen wurde. Diese besondern Verdienste Estorff's um landwirthschaftliche Cultur, durch welche theils sein Gut bedeutend verbessert, theils der häusliche Wohlstand seiner Gutsleute auf eine solide Weise begründet worden, veranlaßten die Oeconomische Societät zu Celle ihm die vorhin erwähnten Auszeichnungen zu decretiren. Von einem Vorfahren desselben hat man ein wichtiges Werk unter dem Titel: "Kurzer, ohngefährer Begriff und Inhalt aller Privilegien, Begnadigungen, Fürstlichen Constitutionen, und Landtagsabschiede von 1367 bis auf gegenwärtige Zeit, der Landschaft Lüneburg gegeben." Dies Werk wird von Struben und Scheidt fleißig citirt, ist aber blos in Manuscript vorhanden.

Generalmajor Louis von dem Bussche, damahliger Oberstlieutenant, Chef des 3. Infanterieregiments, Commandeur des Bathordens und Inhaber der Engl. Waterloo-Medaille.

Ernst von Vincke, damahliger Oberst, seit 1818 Generalmajor, Chef des achten Infanterieregiments Herzog von York, und Inhaber der Hannöverischen Waterloo-Medaille.

Carl Best, damahliger Oberst, seit 1818 Generalmajor, Chef des siebten Infanterieregiments und Inhaber der Englischen Waterloo-Medaille.

Sir Hugh Halkett, damahliger Oberst, seit 1818 Generalmajor und Chef des vierten Infanterieregiments. Unter mehreren Beweisen, die er von seiner Bravour gegeben, ist auch dieser, da er in dem Feldzuge von 1815 auf einen feindlichen Obersten zusprengte, ihn Angesichts seines Regiments entwaffnete, und zum Gefangenen machte. Die nähern Umstände sind in der Oesterreichischen Militairzeitschrift angegeben. Halkett ist zugleich Commandeur des Bathordens, Ritter des St. Annenordens zweiter Classe und des Schwedischen Schwertordens, Inhaber der Englischen goldenen Medaille, und der Hannöverischen Waterloo = Medaille. Von seinem Bruder ist oben die Rede gewesen §. 35. bei dem J. 1820.

August von Berger, damahliger Oberst, seit 1818 Generalmajor und Chef des neunten Infanterieregiments, Ritter des St. Annenordens zweiter Classe und Inhaber der Hannöverischen Waterloo=Medaille, so wie der Hanseatischen Ehrenmedaille. S. vorhin bei Estorff.

Sir Jul. Hartmann, damahliger Oberst, seit 1818 Generalmajor bei der Artillerie, Commandeur des Bathordens, Inhaber des Engl. Militairkreuzes zweiter Classe, und der Englischen Waterloo=Medaille. S. vorhin bei Estorff.

August Friedrich von dem Bussche, damahliger Oberst, seit 1821 Generalmajor und Chef des ersten Uhlanenregiments, Inhaber der Englischen goldenen Medaille, und der Hannöverischen Waterloo=Medaille.

Carl von Beaulieu=Marconnay, damahliger Oberst, als Generalmajor verabschiedet, und gegenwärtig Oberforstmeister in dem Fürstenthume Hildesheim; Ritter des

Russischen Wladimir-Ordens vierter Classe, Inhaber der Hanseatischen Ehrenmedaille.

August von Klencke, damahliger Oberstlieutenant, seit 1817 Oberst, Chef des zweiten Infanterieregiments, Ritter des Russischen Wladimirordens vierter Classe, und Inhaber der Hannöverischen Waterloo-Medaille.

L. H. Ph. von Ramdohr, damahliger Oberstlieutenant, als Oberst verabschiedet, und Inhaber der Hannöverischen Waterloo-Medaille. Oberstlieutenant von Robertson vom vormahligen ersten Linien-Bataillon der Königlich teutschen Legion. Oberstlieutenant von Petersdorff von dem vormahligen achten Linien-Bataillon der Königl. teutschen Legion.

Georg Baring, Flügeladjudant der Infanterie im Generalstabe des Königs, Oberstlieutenant bei dem Garde-Grenadierregimente, Ritter des Bathordens, des Niederländischen Militair-Wilhelmsordens und Inhaber der Englischen Waterloo-Medaille.

Julius von Schkopp, Oberstlieutenant bei dem siebten Infanterieregimente, Inhaber der Hannöverischen Waterloo-Medaille.

L. F. W. E. Graf von Münster, vormahliger Commandeur des Landwehr-Bataillons Osnabrück, als Oberstlieutenant mit Pension verabschiedet, zugleich Oberforstmeister zu Osnabrück, Inhaber der Hannöverischen Waterloo-Medaille.

Friedrich Freiherr von Hammerstein, damahliger Oberstlieutenant, mit Pension und als Oberst verabschiedet, zugleich Oberforstmeister zu Clausthal. Er ist der Sohn des Römisch-Kaiserlichen Cammerherrn Georg

August und einer Gräfin Münster, ward am 5. Novemb. 1775 zu Equord geboren. Als Hessischer Jagdjunker widmete er sich frühzeitig der Forst- und Jagd-Wissenschaft bei dem Oberforstamt zu Rinteln; hier machte er auch den, zur Erhaltung einer ihm bestimmten Dompräbende in Osnabrück, erforderlichen wissenschaftlichen Cursus. Nachmahls besuchte er das Forstinstitut zu Lauterberg, ward in Hannöverischen Dienst aufgenommen, mit der Verwaltung der Oberförsterei Dushorn beauftragt, und bald darauf als Oberforstmeister am Harze angestellt. Während der Westphälischen Occupation organisirte und verwaltete er die Departements zu Osnabrück und Rinteln. Im J. 1813 ward er, als gefährlich wegen seiner Anhänglichkeit an das Haus Georg's III., zugleich mit seiner ganzen Familie, von der Französischen Parthei verhaftet, allein von den Russen befreit, worauf er als Commandant des Landwehrbataillons Salzgitter in Hannöverische Dienste trat, und dieses Bataillon nach Frankreich führte, wo er für die Einnahme des Gehölzes bei Ferme de Hougemont, in der Schlacht bei Waterloo, das Commandeurkreuz des Guelfenordens erhielt. Nach Beendigung des Kampfes gegen Napoleon ging er als Oberst ab und trat wieder in seine frühern Dienstverhältnisse zurück. Seine Familie ist keine ursprünglich Hannöverische, allein eine alte und ansehnliche, unter deren Gliedern sich manche tapfere Heerführer und angesehene Staatsmänner befinden. In ihrem Familienarchiv besitzt sie eine handschriftliche, ausführliche Geschichte über ihre Abstammung, Linien ꝛc. Wir wollen daraus das Wesentlichste in Folgendem anführen. Sie stammt, nach

dieser, in weiblicher Linie von einer Familie gleiches Namens ab, welche in Kaiserlichen Urkunden und eigenen Diplomen der Familie als eine Reichsständische erscheint, und deren Glieder seit dem 11. Jahrhundert nobiles Domini oder Edle Herrn, Freiherrn im alten Sinne des Worts genannt werden; die Häupter zweier, durch Farbe in den Wapenschilden unterschiedenen, Linien führten den Titel Grafen oder Burggrafen. Die Besitzungen jenes Stammhauses, mit ansehnlichen Rechten, mit Regalien, Lehnshöfen, Gerichten, Zöllen, und dem Münzrechte vom Kaiser versehen, lagen am Rheine, und ohnweit Andernach finden sich noch bedeutende Ruinen seiner Burgen. Es war durch Heirathen verbunden mit denen von Sayn, Wied, Isenburg, und von den nachgebornen Söhnen kommen Domgrafen vor zu Cölln, so wie in den Capiteln zu Trier, Mainz und Coblenz. Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts starben aber beide Linien aus und der Erzbischof von Trier erlangte von dem Kaiser Carl IV. die Belehnung mit der erledigten Grafschaft; die hinterbliebenen Töchter und deren Männer erhielten die Allodien, womit jene früher in der Todttheilung abgefunden waren, und Lehne von den Herzögen von Jülich und Berg. Sonach ist der eigentliche Stamm dieser Familie ausgestorben; es sind nur Nachkommen von Namensverwandten *) und Töchtern der

*) Ueber den Ursprung und das Alter der Familie dieser Namensverwandten sind genauere Untersuchungen zu wünschen, indem in den Genealogien der adeligen Häuser Teutschlands die Abstammung nach den männlichen Vorfahren berechnet wird.

ältesten Linie übrig, welche jedoch das von dem ältesten Grafen geführte Wapen des Erbbannerträgeramtes von Trier beibehalten haben. Dieses neue Geschlecht theilte sich nachmahls in die catholische Linie, welche am Rheine ihre Wohnsitze behielt und 1760 ausstarb, und in die evangelische, indem zur Zeit der Reformation Friedrich Christoph sich an den König von Schweden Gustav Adolph anschloß, und Hans Adam in Braunschweig-Lüneburgische Dienste trat. Jener ward in Diensten seines Fürsten General der Cavallerie, nachmahls Befehlshaber der Braunschweig-Lüneburgischen Truppen, und starb reich und in hohem Ansehn; dieser diente dem Braunschweig-Lüneburgischen Hause als Staatsmann in Gesandtschaften, dann als Geheimerrath und Landdrost zu Hoya. Er hatte die Tochter des, aus der Hildesheimischen Fehde bekannten, Burchard von Saldern geheirathet, dann eine Münchhausen, wodurch er bald ausgebreitete Verbindungen in seinem neuen Vaterlande erhielt, kaufte das Stammgut der Saldern Equord, welches sie, durch Verluste in den Stiftsfehden gedrungen, veräußert hatten, von dem Herzog Friedrich Ulrich zurück, brachte seine Kinder im Dienste und in den Domstiftern zu Magdeburg, Minden und Bassum glücklich unter, und hinterließ 1653 einen bedeutenden Grundbesitz. Dieser wurde noch durch die reiche Erbschaft seines kinderlos verstorbenen Bruders vermehrt, so daß, schon von dieser Zeit an, die Herrschaft Gesmold, und die großen Güter Equord, Agler, Hornoldendorf und Lorten, sich in der Familie als Fideicommisse vererbten. Sein ältester Sohn war Großvoigt und Obermarschall

zu Celle, und dessen Sohn General der Cavallerie und General-Adjudant des Königs Georg's I., so daß die noch blühende, von ihm fortgepflanzte, Familie, nachdem sie sich so viele Jahre dem Hannöverischen Staatsdienste gewidmet, viele inländische Besitzungen erworben, und sich mit Hannöverischen Geschlechtern durch Heirathen verbunden hat, vollkommen als eine einheimische betrachtet werden kann.

Auswärtige Commandeurs. — Geheimerrath von Schmidt-Phiseldeck zu Braunschweig. Früher war er Consistorialrath in Wolfenbüttel, dann Hofrath und Geheimer Secretair bei dem Geheimenrathscollegium zu Braunschweig, seit 1814 wirklicher Geheimerrath.

Günther Heinrich von Berg, geb. zu Schweigern in Schwaben, den 27. Nov. 1765, studirte in Tübingen und war zuerst Gräflich Neippergischer Secretair. Im J. 1794 ward er außerordentlicher Professor der Rechte in Göttingen, 1800 aber Mitglied der Justizcanzelei in Hannover mit dem Character eines Hofrathes. Er ging 1810 als Regierungspräsident nach Bückeburg, 1815 als Oberappellationsgerichtsassessor nach Oldenburg, 1816 als Oldenburgischer Gesandter, bei dem teutschen Bundestag, nach Frankfurt a. M., von wo er 1820 von seinem, das Verdienst gern belohnenden, Fürsten nach Oldenburg zurückberufen wurde, um in das Cabinetsministerium zu treten, zu welchem außer ihm nur noch der Staatsminister von Brandenstein gehört. Schon diese Grundzüge seiner Laufbahn geben einen ohngefähren Begriff von seinen ausgebreiteten theoretischen und practischen Kenntnissen, so wie von seiner Thätigkeit.

Es wird dieses aber noch deutlicher, wenn man ihn in der Wirksamkeit, welche er in seinen verschiedenen Aemtern bewies, genauer betrachtet. Als Bundestagsgesandter war er einer der fleißigsten, und seine Relationen zeichnen sich durch Gründlichkeit vortheilhaft aus. Man erinnere sich nur an seinen Vortrag über die in Teutschland gegen den Nachdruck bestehenden Gesetze, und wie ein Gesetz gegen den Nachdruck abzufassen. In Göttingen hielt er nicht nur Vorlesungen, sondern war auch Beisitzer des Spruchcollegiums der Juristenfacultät von 1794 bis 1801. Während seiner ganzen Laufbahn war er aber auch als Schriftsteller thätig, der von ihm herausgegebenen Schriften ist eine bedeutende Zahl, und mehrere sind von Wichtigkeit, z. B. sein Versuch über das Verhältniß der Moral zur Politik in zwei Theilen, seine Juristischen Beobachtungen und Rechtsfälle in vier Theilen, seine Staatswissenschaftlichen Versuche in zwei Theilen, sein teutsches Staatsmagazin in drei Bänden und sein Handbuch des teutschen Policeirechts in sechs Theilen *).

Heinrich LXIV. Fürst Reuß, Oesterreichischer Oberstlieutenant.

1816.

Einheimische Commandeurs. — Carl Ludwig von Bar, Oberhofcammerherr. Bei der Anwesenheit des Prinzen Oscar von Schweden im Sommer

*) Ueber von Berg's Leben handelt ausführlich Gradmann's gelehrtes Schwaben. S. 34. f. 824. f.

1822 zu Hannover, hatte er das Glück eine, mit Brillanten gezierte, Dose von demselben zu erhalten. Vgl. was oben bei Anführung des Grafen Hardenberg, Großkreuzes vom J. 1816, bemerkt worden. Es sey uns erlaubt, hier Einiges über den Aufenthalt des verehrten Kronprinzen zu Hannover beizubringen. Es war am 14. Junius, als derselbe, unter dem Namen eines Grafen von Schonen, in Hannover eintraf. Zu seinem Empfang hatte der Generalgouverneur des Königreichs Hannover, Herzog von Cambridge, einen seiner Oberadjudanten abgesandt, und in dem Palais "der Fürstenhof," welcher zur Aufnahme des hohen Gastes in Bereitschaft gesetzt worden war, eine Compagnie der Grenadiergarde aufgestellt, welche mit präsentirtem Gewehr und bei dem Spiel der Regimentsmusik den Kronprinzen bei dem Einfahren in den Fürstenhof mit gesenkter Fahne bewillkommnete. Am 15. Junius speisete er bei dem Herzog auf dem Königlichen Lustschlosse zu Montbrillant. Abends war dem hohen Reisenden zu Ehren Hofconcert in Herrenhausen. Am 15. Junius wurden ihm verschiedene Personen von Rang aus Hannover vorgestellt, und am 16. war ihm zu Ehren große Stallparade im Königlichen Marstall, später Parade der ganzen Garnison in der Herrenhäuser Allee. Hierauf folgte ein großes Diner im Königlichen Schlosse zu Herrenhausen. Nach der Tafel begab sich der Kronprinz in das Hoftheater, wo die Oper der Freischütz gegeben wurde. Sodann trat er am 17. Junius Morgens 9 Uhr seine weitere Reise an. In Marstalls-Equipagen und begleitet von dem Herzoge von Cambridge begab

er sich zuerst nach Wunstorf, um daselbst einem Manövre der reitenden Artillerie beizuwohnen, von da aber über Bückeburg, Minden, Münster und Düsseldorf, nach Aachen, wo er am 22. Junius 1822 mit seiner Königlichen Mutter zusammentraf. Sein Benehmen, seine Güte, die mannigfaltigen Kenntnisse, welche er in der Unterhaltung an den Tag legte, gewannen ihm überall Beifall und flößten die höchste Verehrung für ihn ein. Außer dem Oberhofcammerherrn von Bar und dem Oberhofmarschall Grafen von Hardenberg, gab der Kronprinz auch sonst noch in Hannover Beweise seiner Freigebigkeit. Die Hofdienerschaft empfing 100 Ducaten, die Marstall-Leute 80, das Marstall-Personal, welches ihn nach Wunstorf gefahren, 25 Ducaten. Eben so wurde das Militair, welches die Wache bei dem Kronprinzen gehabt, reichlich beschenkt. Huldreich empfing er einen Cammerofficianten, welcher vor mehrern Jahren bei ihm in Stockholm angestellt war, und ihm jetzt seinen einzigen, zweijährigen Sohn präsentirte, bei welchem der Kronprinz damahls Pathenstelle vertreten. Glücklich ein Land, über welches einst ein Fürst von dieser Bildung des Herzens und Geistes regieren wird!

Generalmajor von Hohnstedt, von der vormahligen teutschen Legion und bereits verstorben. Victor von Alten, damahliger Generalmajor, nachmahliger General-Lieutenant und Chef des zweiten oder Osnabrückschen Husarenregiments, bereits verstorben.

Hartwig Johann Christoph von Hedemann, damahliger Oberst und Chef des Calenbergischen Infanterieregiments, auch Commandant der Residenzstadt Han-

Digitized by Google

nover. Er war seit 1815 Corespondent der Academie der Wissenschaften in Göttingen und starb am 19. August 1816 an einem apoplectischen Zufall, nachdem er kurz zuvor znm Generalmajor befördert war. Seine Leiche wurde am 22. August nach seinem Gute Dorste im Grubenhagischen, zur Beisetzung in der dortigen Familiengruft, abgeführt.

Ludwig von Zastrow, zu Harburg, Oberforstmeister in den Herzogthümern Bremen und Verden, dem Lande Hadeln und einem Distrikt des Fürstenthums Celle.

Detlef Barthold von Schrader, Landdrost und Landesöconomie-Rath.

Hans von dem Bussche, Oberstlieutenant und Flügeladjudant der Infanterie, im Generalstabe des Königes, bei dem Garde-Jägerregimente. Er wurde bereits 1815 zum Ritter des Guelfenordens ernannt und ist außerdem Ritter des Bathordens, auch Inhaber der Englischen goldenen Medaille und der Englischen Waterloo-Medaille.

Auswärtige Commandeurs. — Generalmajor Olfermann, geboren zu Braunschweig 1775, starb 1822 im 47. Lebensjahre zu Blankenburg. Er wählte frühzeitig aus wahrer Neigung das militairische Leben und trat 1796 in Großbritannische Dienste, wo er im 97. Regimente angestellt wurde. Er machte nun den ganzen Feldzug in Aegypten mit, zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten aus, und wurde in der Schlacht bei Abukir lebensgefährlich verwundet. Nachdem Aegypten befreiet war, nahm er, als Brigademajor, wieder Theil an dem Feldzuge Großbritanniens zur Befreiung Por-

tugalls und Spaniens von Napoleons Oberherrschaft. Im J. 1813 trat er auf kurze Zeit als Aide-General-adjudant in das Walmodensche Corps, wurde aber darauf von dem Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig zum Obersten ernannt, und zur Wiederbesetzung der Herzoglichen Länder nach Braunschweig gesandt. Im J. 1815 commandirte er am 16. und 18., in den Schlachten bei Quatrebras und Waterloo, Junius anfangs unter seinem Fürsten, und, nachdem dieser in der ersten Schlacht gefallen, als Chef das Braunschweigische Truppencorps. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er im November jenes Jahres zum Generalmajor ernannt und erhielt das Commandeurkreuz des Guelfenordens. Allgemein betrauert starb er am 18. Oct. mitten unter den Zurüstungen zur Feier der Schlacht bei Leipzig. Für die militairischen Ehrenbezeugungen bei seiner Beerdigung wurden eigends Truppen aus Braunschweig nach Blankenburg beordert, und das Braunschweigische Officiercorps selbst machte in Nr. 184 des Hamb. Unp. Coresp. seinen Tod bekannt unter Anführung einiger Hauptzüge seines ruhmvollen Lebens und mit der Bemerkung, es werde allgemein empfunden, was der Verstorbene seinem Fürsten und den Herzoglichen Truppen gewesen, die Unterzeichneten hätten aber noch besonders den Verlust ihres geliebten, ehemahligen Anführers zu betrauern.

Graf von Bentheim, Oesterreichischer Generalmajor, ein Bruder des regierenden Fürsten von Bentheim-Steinfurth. Die Familie Bentheim ist ein altgräfliches Haus in Westphalen, welches mit dem erloschenen

Hause der Grafen von Holland einerlei Ursprung hat. Arnold, welcher 1500 starb, besaß vereint die drei Grafschaften Bentheim, Tecklenburg und Steinfurt. Sie wurden dann aber unter seine drei Söhne getheilt. Adolph, der älteste, bekam Tecklenburg; Arnold Jodocus, der mittlere, erhielt Bentheim; und Wilhelm Heinrich, der jüngste, bekam Steinfurt. Der beiden erstern männliche Descendenz blüht noch, und dadurch ist das Haus in zwei Linien getheilt, nämlich die Bentheim-Tecklenburgische und Bentheim-Bentheimische. Diese letztere theilte sich aber wieder in zwei Aeste. Das ganze Haus hatte eine gemeinschaftliche Stimme auf dem Reichstage, welche es auf der Westphälischen Grafenbank ablegte; die Bentheimische Linie aber insbesondere 2 Stimmen, wegen Bentheim und Steinfurt, beim Westphälischen Kreise. Die Bentheim-Tecklenburgische Linie besitzt die Grafschaft Hohenlimburg, und, von der Grafschaft Tecklenburg, die Herrschaft Rheda, wozu Gütersloh gehört. Das Uebrige der Westphälischen Grafschaft Tecklenburg verlor diese Linie 1686 an das Haus Solms-Braunfels, welches es 1707 an den König von Preußen verkaufte. Das Haus Bentheim-Bentheim insbesondere betreffend, so werden die beiden Aeste desselben, welche Ernst Wilhelm und Philipp Conrad, Söhne des gedachten Arnold Jodocus stifteten, der Ast Bentheim-Steinfurt, und Bentheim-Bentheim, genannt. Letzterer, Catholischer Religion, ist 1803 mit dem Grafen Friedrich Carl ausgestorben, und es blühet daher jetzt nur noch der erstere Ast, oder die nunmehrige Linie Bentheim und Steinfurt. Schulden

nöthigten den Grafen Friedrich Carl Philipp im J. 1752 sein Land auf 30 Jahre mit aller Landeshoheit für 900,000 Thaler an Hannover zu verpfänden, und dieser Vertrag wurde 1783 auf andere dreißig Jahre verlängert. Graf Ludwig, geb. 1756, schloß nun mit Frankreich, als dieses 1804 die Churbraunschweigischen Länder occupirt hatte, eine Convention, welche Napoleon am 22. Mai 1804 ratificirte. Zufolge derselben wurde ihm die Grafschaft Bentheim gegen Erlegung von 800,000 Franken restituirt; über die Nachzahlung des Restes der ausbedungenen Summe waren weitere Stipulationen festgesetzt. Dagegen protestirte Hannover sogleich bei dem Reichstage, aber vergebens. Unterdessen hatte der Graf wenig Freude von dem abgeschlossenen Vertrag, indem Napoleon sein Land schon 1807 der Souverainität des Großherzogs von Berg unterwarf, und es 1810 ganz mit Frankreich vereinigte. Als im J. 1813 die französische Herrschaft ein Ende nahm, trat Hannover wieder in seine Rechte ein, auch in Ansehung Bentheims. Graf Ludwig klagte nun gegen Frankreich und verlangte 4,247,200 Franken. Im J. 1816 wurden ihm dafür bewilligt 800,000 Franken in 12 Terminen, und 510,000 Franken Inscriptionen zu 75 pC. Uebrigens ist in der Wiener Congreßacte festgesetzt, daß Hannover so lange im Besitz von Bentheim bleibt, bis die darauf haftende Schuld abgetragen ist, nachdem tritt es in das Verhältniß eines mediatisirten Staates, indem die gedachte Acte es der Landeshoheit des Königes von Hannover unterwirft. Uebrigens wurde Graf Ludwig von dem Könige von Preußen in den

Fürstenstand erhoben, welche Würde anzuerkennen Hannover keine Schwierigkeit machte. Da der erste Gemahl der Herzogin von Cumberland ein Bruder war des jetzt regierenden Fürsten von Solms-Braunfels, dieser aber an eine Prinzessin von Bentheim vermählt ist, so besteht in so fern einige Verwandtschaft zwischen dem Hause Hannover und Bentheim.

Sir Colquhon Grant, Großbritannischer Generalmajor. Sir Hussey Vivian, Großbritannischer Generalmajor. Sir George Wood, Großbritannischer Oberst.

Georg Wilding, Fürst von Butera und Campofiorito, Neapolitanischer Cammerherr, aus Hannover gebürtig. Sein Familienname ist Wilding und ein naher Anverwandter von ihm ist Staabscapitain bei dem Hannöverischen Gardegrenadierregimente, welcher weiter unten, unter den Rittern des Guelfenordens von dem J. 1817, vorkommt. Den Zunamen Prinz von Butera erhielt er, indem er das Glück hatte in Sicilien die Hand einer Prinzessin dieses Namens zu gewinnen. Er lernte sie kennen, indem er sich dort als Officier in Englischen Diensten befand. Er hat auch sein Vaterland nicht vergessen, sondern es im J. 1819 besucht, überdies der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen mehrere Geschenke gemacht *). Bei den Unruhen im Königreiche beider Sicilien, in den Jahren 1820. 21., war er stets auf der Seite des Königes, welcher ihm sein vollkommenstes Zutrauen schenkte. Er begleitete ihn nach Laibach zum Congreß der dort versammleten

*) S. Heyne biographisch dargestellt von Heeren. S. 290. f.

Fürsten. Als der König sich von Laibach nach Rom begab, bis die Ordnung und Ruhe in seinem Königreiche wieder hergestellt seyn würde, und die Sicilianer den Augenblick der Rückkehr des Königes zu beschleunigen wünschten, wurde im April 1821 der Fürst Butera zum Mitgliede der, von der Stadt Palermo abgesandten, Deputation gewählt.

Fischer von Treuberg, Coburgischer Geheimerrath. Oberst von Dörnberg, in Churfürstlich-Hessischen Diensten. Bolton, Großbritannischer Generalmajor.

Sir William Congreve, Großbritannischer Generalmajor, Aufseher über das königliche Laboratorium ꝛc. Er ist der berühmte Erfinder der nach ihm benannten Congrevischen Raketen, welche in der Völkerschlacht von Leipzig vorzügliche Dienste leisteten, daher der Kaiser von Rußland ihm dafür auch den St. Annenorden verlieh. Bei spätern Versuchen, welche man mit diesen Raketen in den Schlachten von 1813, 14, 15 gemacht, hat man zwar die Erwartungen nicht immer erfüllt gesehen, und von Mehreren ist der Gebrauch derselben auf Seeschlachten beschränkt worden; aber, außerdem daß ihr Erfolg ganz natürlich von der fehlerfreien Zubereitung und dem Werfen abhängt, hat sie der Erfinder auch späterhin bedeutend verbessert. Um ihre Richtung zu sichern, hat er Brandraketen mit einem Fallschirme versehen, welcher sich nach einem zu berechnenden Moment entwickelt und in der Luft majestätisch eine Bombe führt, die dann auf die Stadt hinunterfällt, welche man anzünden will. Er ist geb. den 20. Mai 1772 und Mitglied des Parlaments. Verschiedene geschätzte Schriften

von ihm betreffen hydraulische Gegenstände und die Artilleriewissenschaft. Sonst ist er auch ganz vorzüglich bei der Verbesserung der innern Organisation der Englischen Armee gebraucht worden, und hat sich durch Verbesserungen im Bau der Schleusen bei Canälen große Verdienste erworben. Als der Großfürst Nicolaus von Rußland im. J. 1816 und 1817 im Innern von England Reisen machte, war auch er unter seinen Begleitern.

1817.

Einheimische Commandeurs dieses Jahres kommen nicht vor; daher nur auswärtige anzuführen sind. —

Geheimerrath von Schleinitz, aus Braunschweig, früher Regierungs-Präsident in Blankenburg, 1814 Präsident des Oberapellationsgerichts; 1815 wirklicher Braunschweigischer Geheimerrath.

William Robe, als Großbritannischer Oberst der Artillerie verstorben. Generalmajor von Rottenburg in Großbritannischen Diensten. Sir Alexander Dickson, Großbritannischer Oberstlieutenant von der Artillerie. Sir Philipp Roche, Spanischer General-Lieutenant.

1818.

Einheimische Commandeurs. — Friedrich von Wissel, Oberst und Commandeur des zweiten Gardebataillons, Ritter des Bathordens, und Inhaber der Englischen Waterloo-Medaille. Er starb den 16. Dec. 1820 zu Wisbaden, wohin er sich, zur Wiederherstellung

seiner durch Strapazen des Krieges geschwächten Gesundheit, begeben.

Joh. Chr. Salfeld, Consistorial-Director und Abt zu Loccum, Doctor der Theologie, erster Land- und Schatzrath des Fürstenthums Calenberg. Er hat sich während seiner vieljährigen Amtsführung die mannigfaltigsten Verdienste erworben um die Verbesserung des Unterrichts in Schulen, die gründliche Bildung tüchtiger Prediger, als Mitglied der Landstände ꝛc. Das Schullehrer-Seminarium zu Hannover, dessen Leitung er so viele Jahre geführt, hat den Landschulen eine Menge geschickter Lehrer geliefert *). Freilich werden darin nur solche junge Männer aufgenommen, welche in den Provinzen Calenberg, Grubenhagen, Lüneburg und Hoya angestellt werden sollen. Allein das Beispiel dieser nützlichen Anstalt veranlaßte 1822 die Einrichtung einer andern zu Stade für die Provinzen Bremen und Verden. Das Kloster zu Loccum selbst, dessen Geschichte er im J. 1822 bearbeitet, ist unter seiner Aufsicht ein Hauptsitz der Bildung practischer Theologen geworden. Im J. 1816 stiftete er ein mit diesem Kloster in Verbindung stehendes Prediger-Seminarium, und 1822 eröffnete er außerdem zu Loccum eine theologische Vorbereitungsanstalt für Jünglinge, welche den gewöhnlichen gelehrten Schulcursus entweder schon ganz, oder doch beinahe vollendet haben und sich auf der Universität der Theologie widmen wollen. Der Plan dieser Anstalt gründet sich auf die Erfahrung, daß einer Seits manche Schulen

*) Salfeld's Geschichte des Schullehrer-Seminarium. Hann. 1800.

Digitized by Google

im Hannöverischen auf den theologischen Universitäts-Cursus nur unvollkommen vorbereiten *), und daß andrer Seits der Aufenthalt auf den Stadt-Gymnasien, besonders für Söhne unbemittelter Prediger und Prediger-Witwen, größtentheils zu kostspielig ist. Es soll daher dies Institut den Söhnen unbemittelter Aeltern, vorzüglich aus dem Predigerstande, wenn sie in classischer Bildung schon den gehörigen Grund gelegt haben, durch Unterricht und Erziehung den Uebergang zum academischen Studium der Theologie erleichtern. Bei ihrer Aufnahme müssen sie einen Revers ausstellen, daß sie sich wirklich der Theologie widmen wollen. Die Anstalt steht unter der allgemeinen Aufsicht des Abts, Priors, und Convents, und unter der besondern Leitung des Studiendirectors im Kloster, so wie eines Inspectors, der die specielle Aufsicht über die Alumnen übt, in der Nähe derselben wohnt, auf alle ihre öconomischen Angelegenheiten achtet, und dafür sorgt, daß sowohl die Privat-Arbeitsstunden, als die Feierstunden zweckmäßig angewandt werden, und der in allen Stücken für die Befolgung der Disciplin nach den, für die Anstalt entworfenen, Gesetzen verantwortlich ist. Den Unterricht besorgen gemeinschaftlich mit dem Studiendirector und dem Inspector geschickte und im Unterrichten geübte Mitglieder des Prediger-Seminarii. Da der Zweck der Anstalt nur die nächste, unmittelbare Vorbereitung auf das

*) Eigene Worte der officiellen Bekanntmachung über die Einrichtung dieser Bildungsanstalt in den Hannöv. Anzeigen. 1822. Nr. 60.

academische Studium seyn soll, so kann Jemand nur höchstens 2 Jahre darin bleiben. Der Lehrcursus wird aber immer in Einem Jahre, oder in 2 Semestern, absolvirt, damit fähige Köpfe, welche nur Ein Jahr in der Anstalt zubringen wollen, doch Alles, was zur Vorbereitung auf das academische Studium gehört, kennen lernen.

Carl Aug. Fr. von Voß, Oberjägermeister, bereits mit Tode abgegangen.

Herbort Siegmund Ludewig von Bar, Präsident der Provinzial-Regierung, auch Erblanddrost des Fürstenthums Osnabrück. Zur Westphälischen Zeit war derselbe Staatsrath in der Justizsection zu Cassel, von der Hannöverischen Regierung wurde er, nach geschehener Restitution, ernannt zum Regierungs-Präsidenten in Osnabrück, zum Generalsyndicus der Hannöverischen Landstände, zum Präsidenten in ihren Versammlungen, und 1819 zum Mitgliede der, durch die Frankfurter Bundestagsbeschlüsse vom 20. Oct. 1819 zur Untersuchung demagogischer Umtriebe in Teutschland angeordneten, Centralcommission zu Mainz. Er hat sich, bei seinen gründlichen Kenntnissen und seinem biedern teutschen Character, vielfältige Verdienste erworben.

Adolph Graf von Grote, außerordentlicher Abgesandter und bevollmächtigter Minister am Französischen Hofe zu Paris, ein Sohn des, bei dem J. 1816 unter den auswärtigen Großkreuzen des Guelfenordens angeführten, Preußischen Gesandten zu Hamburg. Nach dem Pariser Frieden vom J. 1815 wurde, so wie von andern teutschen Mächten, so auch von Hannover, eine

Liquidationscommission nach Paris abgesandt, zur Berichtigung der Geldforderungen an Frankreich. Bei der von Hannover abgesandten Commission befand sich auch Adolph Graf von Grote. Nach Beendigung des Geschäfts erhielten alle Mitglieder der Hannöverischen Liquidationscommission, zum Beweise der Zufriedenheit ihrer Regierung, Gratificationen, und dem Grafen Grote wurde für eben jene Geschäfte die Decoration der zweiten Classe des Guelfenordens verliehen. Mit der Zurückziehung der Occupationsarmee aus Frankreich, über welche auf dem Congreß zu Aachen von den alliirten Fürsten berathschlagt werden sollte, hing auch die Bezahlung der Kriegsbuße und die Tilgung der Privatforderungen, welche die Unterthanen der fremden Mächte an die Französische Regierung und Nation machten, zusammen. Die Erfüllung dieser durch den Tractat vom 30. Mai 1814 von Frankreich übernommenen, und durch die Cammer von 1815, wie durch den Tractat vom 20. Nov. 1815 anerkannten Verpflichtung, hielt die französische Diplomatik bei dem nachfolgenden Liquidationsgeschäft, welches die ganze Summe jener Forderungen von 1600 Millionen Fr. schon auf 1390 Mill. herabgesetzt hatte, bis zum J. 1818 hin, wo der Congreß zu Aachen Statt fand. Noch vor diesem Jahre hatten Rußland und Wellington aus mehrern Gründen für eine weitere Herabsetzung jener Summe gestimmt, daher auch die übrigen Commissarien es sich gefallen lassen mußten, für die liquide Forderung von 1390 Mill. nur eine Rente von 16 Mill. und 40000 Fr. an Zahlungsstatt anzunehmen, welche nach dem Marktpreise ohngefähr einem Capital von 275 Mill. Fr. entspra-

chen; sie mußten folglich mit einem Siebentheil der an sich rechtmäßigen Forderung zufrieden seyn. England ward für die Forderungen der Brittischen Unterthanen in einer besondern Convention eine Rente von 3 Mill. bewilligt. Endlich ward in Aachen 1818 die rückständige französische Contributionssumme von 280 Mill. auf 265 Mill. Fr. herabgesetzt, zugleich die Räumung des Französischen Gebiets von den fremden Truppen am 9. Oct. 1818 beschlossen.

Auswärtige Commandeurs. — Sir Home Popham, Großbritannischer Rear-Admiral, bereits mit Tode abgegangen. Er wurde während der ganzen Dauer des Kriegs mit Frankreich zu den wichtigsten Expeditionen gebraucht, und ist ohnstreitig einer der ausgezeichnetsten Brittischen Seeofficiere. In Irland 1762 geboren, trat er in die Englische Marine und wurde während des Americanischen Krieges zum Lieutenant befördert. Nach dem Frieden ging er nach Ostindien, wo seine nautischen Kenntnisse ihm mehrere ehrenvolle und wichtige Aufträge verschafften. Er kehrte nach England zurück und diente 1794 in Holland gegen Pichegrü als Freiwilliger, deckte die Einschiffung der Englischen Armee im folgenden Jahre, und wurde 1798 gewählt, um die Russischen Truppen, welche in Verein mit den Englischen in Nordholland landen sollten, dahin zu führen. Zu dem Ende begab er sich nach Reval und Cronstadt und wurde von dem Kaiser Paul I., welcher ihn mit der Kaiserin auf seiner Escadre besuchte, mit Geschenken überhäuft. Im J. 1800 wurde er nach Ostindien gesandt, um den damahligen Generalgouver-

neur Wellesley bei verschiedenen Geschäften zu unterstützen, unter welchen auch diplomatische Verhandlungen mit dem Scheik von Mekka und andern Oberhäuptern arabischer Volksstämme, welche er persönlich leitete. Nach seiner Rückkehr wurde er 1802 Parlamentsglied, eroberte 1806 mit Sir David Baird das Cap der guten Hoffnung, befand sich 1807 bei der Expedition gegen Copenhagen, war während des Kriegs in Spanien seit 1808 einer der thätigsten Brittischen Seeofficiere, um den Franzosen Abbruch zu thun, und wurde 1814 gewählt den Marquis Hastings, damahligen Lord Moira, als Generalgouverneur nach Ostindien zu bringen. Im J. 1816 erfand er eine neue Art von Telegraph, die er Semaphore nennt. Er ist Mitglied der Londoner Societät der Wissenschaften, und außer dem Bathorden, welchen er von seinem Souveraine erhielt, verlieh ihm der Kaiser Paul I. im J. 1798 auch das Commandeurkreuz des Maltheserordens.

Joh. Heinr. Carl von Bernewitz, Braunschweigischer Generalmajor. Mit musterhafter Treue und Anhänglichkeit diente er dem Braunschweigischen Fürstenhause acht und vierzig Jahre. Schon in den Feldzügen von America, Holland und Westphalen, zeigte er sich als einen achtungswerthen Officier. Vorzüglich aber erwarb er sich Anspruch auf die höchste Achtung durch sein Verhalten in dem letzten Kriege für die Rechte und die Freiheit der Völker und des Vaterlandes. Im Anfange der unglücklichen Occupation des Braunschweigischen Staates wurden ihm ansehnliche Anerbietungen gemacht, wenn er in die feindliche Armee treten wollte. Er

schlug sie aber mit edler Verachtung aus, wiewohl er, ohne eigenes Vermögen, mit einer Gattin und sechs kleinen Kindern, nach Aufhebung des Braunschweigischen Corps, keine Mittel zur Subsistenz bereit hatte. Der Herzog Friedrich Wilhelm berief ihn, in Anerkennung dieser treuen Anhänglichkeit an sein Fürstenhaus, im J. 1809 zu sich nach Böhmen, wo er das berühmte Corps organisiren half, mit dem er unter den Fahnen des Hauses Braunschweig den unvergeßlichen Zug durch Teutschland mitmachte. Hierauf von der Englischen Regierung nach Spanien gesandt, wohnte er dort als Oberst und nachheriger Generalmajor den Schlachten bei, in welchen sich die Braunschweigischen Truppen so großen Ruhm erwarben, und erhielt, für Auszeichnung in der Schlacht bei Salamanca, die goldene Verdienstmedaille. Bei der Rückkehr in sein Vaterland ernannte ihn sein, jedes Verdienst gern belohnender, Fürst zum General-Lieutenant und Commandanten der Stadt Braunschweig. So wie er sich in der, an merkwürdigen Ereignissen reichen Epoche bis dahin verdienten Ruhm und Ehre erworben, so wurde er auch in seinen nunmehrigen Verhältnissen allgemein geliebt und geachtet von Allen, die seinen edlen Character kannten, und er starb im 63. Jahre, den 12. Decemb. 1821.

Sir Benjamin d'Urban, Großbritannischer Oberst und Aide-Generalquartiermeister. Vicomte Decaux, Französischer Marechal de Camp. Regnault, Französischer Militair-Intendant.

1819.

Einheimische Commandeurs. — Max. Fr. Böselager, Landdrost. E. L. Chr. von Seebach, zu Nörten, Oberforstmeister in den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen, mit Ausschluß des Harzes. Ferdinand von Malortie, Generalforstdirector und Mitglied der Königlichen Cammer.

Auswärtige Commandeurs. — Hammond, Großbritannischer General-Lieutenant.

Oberstallmeister von Thielau, in Braunschweigischen Diensten. Er ist aus einer Sächsischen Familie, war aber seit seiner Jugend in Braunschweigischen Hofdiensten, zuletzt als Viceoberstallmeister und als Oberstallmeister. Er wurde an den Badenschen Hof gesandt, um die Hand der Prinzessin von Baden anzuhalten, und darauf mit dem Badenschen Orden der Treue beehrt. Georg IV. hatte die Gnade, überhaupt allen höhern Hofchargen des Braunschweigischen Hofes, und sonst mehreren Braunschweigischen Militairs, in diesem Jahre die Decoration des Guelfenordens zu verleihen.

Oberjägermeister von Sierstorpff, Besitzer von Dribburg. Er ist aus Hildesheim gebürtig, wurde aber von dem Herzog Carl Wilhelm Ferdinand nach Braunschweig gezogen, und nimmt seitdem an den Arbeiten der Fürstlichen Cammer in Forstangelegenheiten Theil. Er ist Verfasser verschiedener, mit Beifall aufgenommener, Schriften, sowohl forstwissenschaftlichen, als allgemeinern, die Kunst und verschiedene Wissenschaften betreffenden, Inhalts.

Sir Hillgrove Turner, Großbritanniſcher General-Lieutenant.

Freiherr von Münchhauſen, Braunſchweigiſcher Obercammerherr, Herr zu Großen Vahlberg, und Ritter des Johanniterordens. Früher bekleidete er das Amt eines Hofrichters zu Braunſchweig und während der Weſtphäliſchen Zeit die Stelle eines Maire daſelbſt. Das Geſchlecht der von Münchhauſen gehört zu den älteſten und verdienſtvollſten, adeligen Geſchlechtern. Es iſt beſonders in ehrenvollem Andenken ſeit Gerlach Adolph von Münchhauſen, geb. 1688, ſeit 1728 Mitglied des Geheimenrathscollegiums in Hannover, und ſeit 1765 Premierminiſter zu Hannover, in welcher Stelle er 1770 ſtarb. In der Verwaltung des Hannöveriſchen Landes zeichnete er ſich durch Milde und der Sorgfalt für Alles aus, was nur auf eine entfernte Weiſe zum Flor des Landes beitragen konnte. Unter ſeiner Adminiſtration wurde die Univerſität Göttingen 1734 geſtiftet, deren Curator er 32 Jahr lang war. Eine Menge von Inſtituten dieſer Univerſität, als die Göttingiſchen gelehrten Anzeigen, die Bibliothek, die Errichtung der mit der Univerſität in Verbindung ſtehenden Academie der Wiſſenſchaften, die Feſtſetzung der von ihr vertheilten Preiſe, die Herausgabe ihrer Abhandlungen, verdanken ihm theils ihre Entſtehung, theils ihren Flor.

Carl Georg Burchard von Hohnhorſt, Braunſchweigiſcher Hofmarſchall. Er iſt der älteſte Sohn des verſtorbenen Hannöveriſchen Oberſtlieutenants von Hohnhorſt und Beſitzer eines unweit Celle liegenden Stamm-

gutes gleiches Namens. Er fing seine Laufbahn im Preußischen Militairdienst an, und ward nachmahls Braunschweigischer Cammerherr, während der feindlichen Occupation zog er sich zurück, bei der Rückkehr des Herzogs Friedrich Wilhelm aber, welcher ihn mit seinem besondern Vertrauen beehrte, wurde er wieder an den Hof gerufen, und bald zum Hofmarschall ernannt.

Sir John Elley, Großbritannischer Generalmajor.

Sir Herbert Taylor, Großbritannischer Generalmajor.

The honourable Sir Charles Paget, Großbritannischer Seecapitain. Er hatte Gelegenheit dem Könige bekannt zu werden bei den Seereisen, welche dieser gewöhnlich jeden Sommer nach der Insel Wight unternimmt. So finden wir ihn erwähnt in der Nachricht, welche ein Englisches Blatt von einer Seereise des Königes, im Sommer 1819 mittheilt. "Der Prinz Regent — heißt es darin — hat seine Lustfahrt von Brighton aus angetreten. Die kleine Flotte, welche das Königliche Jagdschiff begleitete, besteht aus 2 Fregatten, und 2 bewaffneten Briggs, außerdem schlossen sich noch an der Marquis von Anglesea *) mit seinem schönen Jagdschiffe, und mehrere andere Edelleute in ihren Böten. Der ganze Hafen von Brighton war mit Gondeln angefüllt, in denen sich Personen von allen Classen der Einwohner befanden, um der Abfahrt des Fürsten beizuwohnen. Das Schauspiel gewährte einen imposanten Anblick. Um 10 Uhr des Morgens verließ der Prinz Regent den Pallast und erschien mit

*) Vgl. §. 35 den Artikel der auswärtigen Großkreuze von 1816.

Sir Ch. Paget, Capitain des Königlichen Jagdschiffes. Er wurde mit lautem Jubel empfangen, und bis ans Schiff begleitet, nach welchem er sich durch eine Bademaschine begab, welche zu diesem Zwecke nahe an das Land gelegt war. Mit herablassender Güte grüßte er vorbeigehend einen Jeden. Sobald er sich am Bord des Jagdschiffes befand, wurde die Königliche Fahne aufgezogen und man lösete die Kanonen, worauf sich die Flotte sogleich unter Segel begab." Im J. 1822 wurde Sir Charles zum Commandanten der Fregatten-Yacht Apollo ernannt, welche zum besondern Gebrauch des Königes bestimmt ist, und 300 Mann Besatzung hat. Im Sommer dieses Jahres begleitete er ihn auf der Reise nach Schottland.

Sir Andrew F. Barnard, Großbritannischer Generalmajor.

1820.

Einheimische Commandeurs. — Adolph Bodecker, Generalmajor und Chef des zehnten Infanterieregiments; das Ritterkreuz hatte er als Oberst bereits 1815 erhalten. Er ist auch Ritter des Bathordens, und Inhaber des Englischen Militair-Kreuzes, so wie der Englischen goldenen Medaille.

August von Reizenstein, Oberstlieutenant bei dem Garde Cuirassierregimente. Ritter des Guelfenordens war er bereits seit 1815, er ist auch Ritter des Bathordens und Inhaber der Englischen Waterloo-Medaille, hat also unter Wellington in Spanien und bei Waterloo gefochten.

George von Hinüber, Geheimer Legationsrath, Referent im Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und Mitglied des Generalpostdirectorii. Ritter des Guelfenordens war er seit 1815.

August Röttiger, Generalmajor und Commandeur des Artillerieregiments.

Auswärtige Commandeurs. — Georg Airey, Großbritannischer General-Lieutenant. Sir Robert Gardiner, Großbritannischer Oberstlieutenant. Lord James Murray, Großbritannischer Cammerherr.

Friedrich von Genz, Oesterreichischer Geheimer Hofrath, einer der ausgezeichnetsten, originellsten politischen Schriftsteller, welche Teutschland mit Ruhm die Seinigen nennt. In der Epoche der Befreiungskriege trug ihm der Fürst Metternich viele wichtige Geschäfte auf; von ihm ist die Oesterreichische Kriegserklärung gegen Frankreich im J. 1813, ihn haben mehrere Proclamationen und Noten dieser Zeit zum Verfasser. Auf dem Wiener Congreß führte er bis ganz zu Ende als erster Secretair das Protocoll; dasselbe wichtige Geschäft hatte er 1815 bei den Ministerial-Conferenzen in Paris, ferner bei den Ministerzusammenkünften in Carlsbad und Wien, so wie auf den Monarchenzusammenkünften zu Troppau und Laybach. Man schreibt ihm auch die bekannte Declaration des Wiener Hofes, in Betreff der Neapolitanischen Angelegenheiten, zu, welche die Wiener Hofzeitung vom 13. Februar 1821 enthielt. Nach Beendigung des Aachener Congresses verlieh ihm der Kaiser Alexander den St. Annenorden erster Classe, der König von Preußen den rothen

Adlerorden zweiter Classe und der Kaiser von Oesterreich das Ritterkreuz des St. Stephansordens. Er ist 1764 zu Breslau geboren, von wo sein Vater nachmahls als Generaldirector der Münze nach Berlin ging. Hier wurde auch er selbst, nachdem er in Königsberg studirt, 1786 angestellt, und stieg bis zum Grade eines Kriegsrathes im J. 1793. Die französische Revolution entwickelte sein Talent als politischer Schriftsteller. Zuerst übersetzte er mehrere Schriften gegen die französische Revolution aus dem Englischen und Französischen, z. B. von Burke, d'Ivernois, Mounier, und begleitete sie mit lehrreichen Anmerkungen. Von den eigenen Abhandlungen, welche er dann folgen ließ, fanden einige selbst bei Pitt, Vansittard u. a. m. Beifall, und von seinen seit dem Anfange dieses Jahrhunderts geschriebenen größern Werken sind einige in das Englische und Französische übersetzt. Keiner hat so treffend, so bündig und so wahr gegen die französische Revolution geschrieben. Bei der Thronbesteigung des jetzt regierenden Königs von Preußen gab er im J. 1797 ein wohlgesetztes Sendschreiben heraus, welches viele freimüthige Bemerkungen enthielt. Erst im J. 1802 ging er nach Wien, wo er in demselben Jahre als Rath in der Hof- und Staats-Canzelei angestellt wurde. In diesem Jahre machte er auch eine Reise nach England, wo er mit vieler Auszeichnung aufgenommen ward, jedoch bald nach Wien wieder zurückkehrte. Als nach der Schlacht bei Ulm die Franzosen im J. 1805 gegen Wien vordrangen, mußte er natürlich darauf bedacht seyn, einstweilen sich nach einem, den Kriegsunruhen nicht aus-

gesetzten, Orte zu begeben. Er wählte Dresden und gab hier eine seiner vorzüglichsten Schriften heraus, nämlich die Fragmente aus der Geschichte des politischen Gleichgewichts *). Späterhin hielt er sich, mit Bewilligung der Oesterreichischen Regierung, im Hauptquartiere des Königes von Preußen auf, kehrte aber nach der Schlacht von Jena zurück nach Wien. Napoleon wurde seit dieser Zeit besonders aufmerksam auf ihn, und soll sogar seine Auslieferung von dem Oesterreichischen Cabinet verlangt, überhaupt aber ihm vielfältig nachgestellt haben. Er hatte aber das Vertrauen, welches Oesterreich in ihn setzte, bereits gerechtfertigt, erhielt sich desselben auch fortdauernd würdig, und ganz Teutschland las ihn mit Vergnügen. So wurde er von dem Oesterreichischen Cabinet viel gebraucht, verfaßte auch dessen Kriegserklärung gegen Frankreich im J. 1809. Von seinem nachmahligen verdienstvollen Leben haben wir bereits geredet, um die Gründe beizubringen, aus welchen ihm der Guelfenorden ertheilt wurde. Wir bemerken daher nur noch, daß seine Mutter eine geborne Ancillon war, daher Genz mit dem bekannten Schriftsteller dieses Namens in Berlin, welcher als Hofmeister des Kronprinzen von Preußen, und dann als Staatsrath, früher aber als Prediger, sich so viel Ruhm erworben, verwandt ist.

*) St. Petersburg, 1806.

1821.

Einheimische Commandeurs. — Caspar Detlef von Schulte, Geheimer Cammerrath. Nach Beendigung einer sorgfältigen häuslichen Erziehung und seiner Studien auf der Universität Göttingen, wo er dem Lehnrechte einen vorzüglichen Fleiß widmete, wurde er frühzeitig in vaterländischen Diensten angestellt und stieg in diesen bis zum Cammerrath. Mit Ablehnung andrer, zum Theil glänzender Anerbietung trat er, bei der Reorganisation des Hannöverischen Staates, in seine frühere Function wieder ein aus besondrer Vorliebe für ein Fach, welches so mannigfaltige Gelegenheit darbietet, sich durch Eifer für das Landesherrliche Interesse auszuzeichnen, und wurde 1820 zum Geheimen Cammerrath ernannt. Von den Departements, in welche gegenwärtig die Königliche Cammer getheilt ist, hat er das Land- und Wasser-Baudepartement. Mehrere Verordnungen, welche seit einigen Jahren in diesem Fache erschienen, beweisen die genaue Localkenntniß, welche er sich durch jährliche Reisen im Innern des Landes erworben. Seit 1819 ist er auch Generalsyndicus der ersten Cammer der Landstände. Durch die Königliche Verordnung vom 12. Oct. 1822 wurde die bisherige Cammerverfassung aufgehoben, und das Königreich Hannover in Landdrosteien getheilt. Von Räthen der Königlichen Cammer, welche in Zukunft Landdrosten seyn werden, nennt man auch ihn. Das Schultensche Geschlecht ist ein altes adeliges Haus des zum Königreiche Hannover gehörigen Herzogthums Bremen. Hier hatte es früher ungemein weitläuftige

Besitzungen, von welchen freilich jetzt Vieles distrahirt ist. Seine jetzigen Stammgüter sind Burgsittensen und das Castrum von Elsdorf, oder Burgelsdorf, womit aber der gegenwärtige Besitzer noch das geerbte Gut Kumühlen verbindet.

Georg Victor Friedrich von Scheele, Präsident des Obersteuer- und Schatz-Collegiums.

Ant. Fr. von Beulwitz, Vicepräsident des Oberappellationsgerichtes zu Zelle. Aus dieser Familie war Ludwig Friedrich von Beulwitz, welcher 1796 als Staatsminister, auch erster Curator der Universität Göttingen starb, und von welchem Pütter handelt in seinem Versuch einer Gelehrten-Geschichte der Universität Göttingen. Th. 2. §. 5. S. 14. Sonst findet man sie auch im Würtembergischen, wo namentlich Aug. Carl v. B. General der Infanterie war, und 1822 starb.

Joh. Fr. Blumenbach, Obermedicinalrath und Professor in der medicinischen Facultät zu Göttingen, Primarius. Er ist, nach Pütter's Angabe *), den 11. Mai 1752 zu Gotha geboren, studirte in Jena, dann in Göttingen, wo er das medicinische Doctorat 1775 erhielt, 1776 die Aufsicht über das Naturaliencabinet der Universität, und eine außerordentliche Professur, so wie 1778 eine ordentliche Professur der Medicin. Im Sommer 1783 unternahm er eine gelehrte Reise nach der Schweiz, wurde 1788 zum Hofrath befördert, und machte 1791, 92 eine neue gelehrte Reise nach England, wo

*) Pütter's Gelehrten-Geschichte der Universität von Göttingen. Th. 2. S. 148.

ihm die Freundschaft des Ritters Banks sehr nützlich war. Seit 1812 ist er Secretair der Academie der Wissenschaften in Göttingen, und seit 1815 Ritter des Guelfenordens; seit 1816 Professor primarius in der medicinischen Facultät und Obermedicinalrath. Er ist auch Mitglied der Academien und Societäten der Wissenschaften zu Berlin, München, London, Cambridge, Stockholm, Haarlem, Rotterdam, Florenz, Siena, Pisa, Livorno, Boston, Philadelphia und Newyork, der medicinischen zu London, Paris, Montpellier, Erlangen, Bonn, Copenhagen, Moskwa; der medicinisch-chirurgischen zu London, Paris, St. Petersburg und Zürich; der veterinarischen zu Copenhagen; der pharmaceutischen zu St. Petersburg; der naturhistorischen zu London (Linnean S.) Edinburgh (Wernerian S.), Lund, Moskwa, Berlin, Halle, Jena, Rostock, Marburg ꝛc. Correspondent der Academie der Wissenschaften zu Paris und des Instituts zu Amsterdam. Die von ihm herausgegebenen Schriften sind sehr zahlreich und in dem Gelehrten-Lexicon von Meusel und dessen Fortsetzung von Rotermund verzeichnet. Wir nennen hier nur folgende. Sein, auch in das Englische übersetztes, Handbuch der Naturgeschichte, von welchem die 10te Auflage erschienen. Seine lateinisch geschriebenen Dissertationen über Menschenrassen, und sein Lehrbuch der Physiologie, von welchen beiden Werken die 4te Auflage herausgekommen. Von seiner Geschichte und Beschreibung der menschlichen Knochen ist eine zweite Auflage vorhanden. Von seinen Beiträgen zur Naturgeschichte in zwei Bänden, ist der erste neu aufgelegt. Seine Preisschrift von der Nutri-

tionskraft ist zu St. Petersburg 1789. 4. erschienen. In den Commentationen der Academie der Wissenschaften zu Göttingen findet sich von ihm eine Reihe wichtiger Abhandlungen über seine Sammlung von Nationalschädeln aus allen fünf Rassen des jetzigen Menschengeschlechts, so wie der berühmtesten Völker des Alterthums, welche hinsichtlich der Vollständigkeit und Seltenheit einzig in ihrer Art ist. Er lehrt jetzt 46 Jahre in Göttingen, und seine jetzigen Vorlesungen betreffen Physiologie, vergleichende Anatomie und Naturgeschichte. Sein Bildniß hat man von J. El. Haid, Riepenhausen, Schwenterley, Laurens nach einem Gemälde von Kobolt vor dem 94. B. der N. A. teutschen Bibliothek 1804, von Schröter im 32. B. der Allg. Geogr. Ephemeriden 1810, von Westermayr nach einem Gemälde von W. Tischbein vor dem 4. Jahrg. von Leonhard's Taschenbuch für die Mineralogie 1810.

Werner von dem Bussche, Oberstlieutenant bei dem Leibcuirassierregimente, seit 1816 Ritter des Guelfenordens.

Paul Graf von Meerveldt, Cammerherr, Landrath bei der Hildesheimischen Landschaft, und Präsident der ersten Cammer der Ständeversammlung.

Auswärtige Commandeurs. — Der Russische Staatsrath d'Dubril.

Maximilian Carl, Erbprinz von Thurn und Taxis, geb. 3. Nov. 1802. Da seine Mutter Therese Mathilde Amalie eine geborne Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz ist, so ist er mit dem Hannöverischen Hause verwandt. Seine Mutter ist die Schwester der Herzogin von Cumberland.

Freiherr von Münnich, Oesterreichischer Gubernialrath und Stadthauptmann. Das Geschlecht der von Münnich hat eine Freiherrliche und Gräfliche Linie, und stammt aus dem Oldenburgischen. In Oldenburg selbst ward auch 1683 Burkhard Christoph von Münnich geboren, welcher von dem Kaiser Peter dem Großen so sehr ausgezeichnet, und nach dessen Tode 1728 in den Russischen Grafenstand erhoben wurde, worauf er 1731 die Würde eines Generalfeldmarschalls und Präsidenten des Reichskriegscollegiums bekleidete. Ueberhaupt wurde er lange Zeit mit Ehrenbezeugungen aller Art in Rußland überhäuft, allein unter der Kaiserin Elisabeth nach Siberien verwiesen, wo er über zwanzig Jahre zubrachte, bis Peter II. ihn bei seiner Thronbesteigung 1762 zurückberief, wieder in den Besitz seiner vorigen Würden setzte, und ihm den Andreasorden selbst umhing, worauf er 1767 in Petersburg starb. Dieser war im J. 1741 von dem Churfürsten von Sachsen, als Reichsvicarius, auch in den teutschen Reichsgrafenstand erhoben worden, welche Würde er durch die Verbannung nach Siberien nicht verlor und nicht verlieren konnte, wie oben §. 23. ausgeführt. Der Commandeur des Guelfenordens Joachim Freiherr von Münnich, von dem hier die Rede ist, gegenwärtiger wirklicher Hofrath bei der Geheimen Haus- Hof- und Staatscanzelei, ist aus der Freiherrlichen Linie, welche den Zunamen Bellinghausen führt. Er war Präsident der zu Dresden seit 1819 zusammengetretenen Commission zur Regulirung der Elbschifffahrt, von welcher weiter unten §. 38, bei dem Artikel Stralenheim, zum J. 1820, die Rede seyn wird. Bei Gelegenheit

der Ratification der Convention über die Elbschifffahrt, zwischen den verschiedenen Elbuferstaaten, ertheilte ihm der Kaiser von Oesterreich das Kreuz des St. Stephansordens, der König von Preußen den rothen Adlerorden zweiter Classe, der König von Sachsen das Comthurkreuz des Sächsischen Civilverdienstordens, der König von Dännemark den Dänischen Danebrogorden zweiter Classe, und bei dieser Veranlassung erhielt er auch von Seiten Hannovers das Commandeurkreuz des Guelfenordens. Nach öffentlichen Nachrichten ist er zum Nachfolger des bisherigen Präsidialgesandten am teutschen Bundestage zu Frankfurt am Mayn, Grafen Buol-Schauenstein, bestimmt.

Sir Charles Doyle, Großbritannischer Generalmajor. Lord Francis Conyngham. Sir Edmund Nagel, Großbritannischer Admiral.

Cockburn, Großbritannischer General der Infanterie. Er bekleidete unter andern die Stelle eines Gouverneurs der Bermudischen Inseln, wo ihm, als er im J. 1819 seine Entlassung nahm, der General Lumley folgte. Ein Admiral dieses Namens, Sir George, wurde durch die Expedition gegen Washington, welche er commandirte, 1814 berühmt, und führte 1815 Napoleon nach der Insel St. Helena, ist aber von dem Commandeur des Guelfenordens gleiches Namens, von welchem hier die Rede ist, verschieden.

Graf von Nostiz, Preußischer Generaladjudant des Königs.

Sir William Knighton, Leibarzt Georg's IV.

Wilhelm, Prinz von Solms-Braunfels, geb. 30.

Dec. 1801, Sohn der Herzogin von Cumberland, welche in zweiter Ehe an den Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels, einen Bruder des jetzt regierenden Fürsten dieses Namens, vermählt war.

Graf von Salisch, Gothaischer Oberhofmarschall. Baron von Maltzahn, Oldenburgischer Cammerpräsident zu Eutin. Graf Hompesch, Großbritannischer General. Graf von Tippoldskirchen, Preußischer Generalmajor. Prinz Fugger von Babenhausen. Seit dem Jahre 1803 blühet das Fuggersche Geschlecht in einer Fürstlichen und Gräflichen Linie. Der erste Fürst aus diesem Hause war Graf Anselm Maria Fugger, welcher vom Römisch-Teutschen Kaiser Franz II. am 1. August 1803, nebst seiner männlichen Descendenz, nach dem Recht der Erstgeburt, in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, und die Reichsherrschaft Babenhausen erklärte der Kaiser eben damahls zu einem Reichsfürstenthum. Das Fürstenthum Babenhausen, dessen Hauptort der Marktflecken Babenhausen an der Günz ist, enthält 5 Quadratmeilen, 11,000 Einwohner, und giebt 80000 Fl. Einkünfte. Durch die Errichtung der Rheinbundsacte, im J. 1806, kam sowohl dieses Fürstenthum, als die andern Fuggerschen Besitzungen unter die Souverainetät des Königs von Baiern; doch sind ihren Inhabern viele Vorrechte von Seiten der Krone Baierns durch besondere Verhandlungen zugestanden worden. Die Asche der Häupter dieses alten Geschlechts in Schwaben ist längst verweht, doch unvergänglich ist sein Ruhm gegründet; nicht durch ritterliche Raubzüge und Streifereien, sondern durch Industrie, Handel, milde Stif-

tungen und Pflege der Künste und Wissenschaften. Der erste, in der Geschichte bekannte, Ahnherr dieser Familie, war Webermeister im Dorfe Graben oder Göggingen ohnweit Augsburg. Sein ältester Sohn, Johannes, setzte dies Gewerbe fort, verband aber schon damit einen Leinwandhandel in jener damahls so blühenden Handelsstadt, ward in der Weberzunft einer der Zwölfer, welche mit im Rathe saßen, und Freischöffe der Westphälischen Vehme. Als er 1409 starb, hatte er sich das für jene Zeiten bedeutende Capital von 3000 Gulden erworben. Von seinen beiden Söhnen gelangte der ältere, Andreas, durch Gewerbthätigkeit zu einem solchen Vermögen, daß er der reiche Fugger hieß, und heirathete Barbara, aus dem Geschlechte der Stammler vom Aste, mit welcher er die adelige Linie der Fugger vom Reh stiftete, so genannt von dem Wapen, welches Kaiser Friedrich III. den Söhnen gab, aber 1583 ausgestorben; der jüngere, Jacob, war zwar ebenfalls noch Weber, hatte aber dabei auch eine ausgebreitete Handlung, besaß zuerst unter den Fuggern ein Haus in Augsburg, und es ist in seinen Nachkommen, daß dieses Haus noch fortblüht. Die drei Söhne Jacobs, nämlich Ulrich, Georg und Jacob Fugger, erweiterten durch seltenen Fleiß, Geschicklichkeit und Redlichkeit ihre Handelsgeschäfte außerordentlich, verheiratheten sich mit Frauen aus den edelsten Geschlechtern, wurden von dem Kaiser Maximilian in den Adelstand erhoben, und legten den Grund zu dem großen Flor, zu welchem die Familie nun bald gelangte. Sie dienten dem Hause Oesterreich mit Rath und

That, durch die Mittel, welche ihr großer Reichthum ihnen gab, in schwierigen Umständen, und gleich den größten Geschlechtern jener Zeit im teutschen Reiche; Maximilian, welcher oft Geld bedurfte, fand immer Hülfe bei den Fuggern. Für 70000 Gulden verpfändete er ihnen die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weißenhorn auf zehn Jahre. Sie hatten nur 8 Wochen Zeit nöthig, um die 170000 Ducaten Subsidien zu zahlen, womit Pabst Julius II., im Verein mit den Königen Ferdinand von Spanien und Ludwig von Frankreich, den Kaiser Maximilian zum Kriege mit Venedig 1509 unterstützte. Bei ausgedehnten Unternehmungen, namentlich auch bei Geldgeschäften, handelten Jacob Fuggers Söhne gemeinsam, und waren damahls ganz die Gebrüder Rothschild jetziger Zeit; sonst aber hatte jeder seine eigene Geschäfte. Von ihnen widmete sich Ulrich dem Handel, und es gab fast keinen Artikel, welchen er nicht berücksichtigt hätte; selbst Albrecht Dürer's Kunstwerke gingen durch seine Hand nach Italien; Jacob dagegen dem Bergwesen. Der Letztere pachtete die Bergwerke zu Schwaz in Tyrol, und gewann dadurch außerordentliche Reichthümer, von welchen er 150000 Fl. an die Erzherzöge von Oesterreich lieh, und sich in Tyrol das prächtige Schloß Fuggerau erbauete. Als Jacob zu Hall in Tyrol 1503 starb, begleitete der Kaiser Max seine Leiche in Person. Er hinterließ keine Kinder, und da auch Ulrichs Söhne ohne Erben starben, so beruhete der Stamm auf Georg, welcher mit der edeln Regina Imhof zwei Söhne, Raimund und Anton, hatte. Unter diesen erreichte das

Fuggersche Geschlecht, im Zeitalter Carls V., den höchsten Glanz. Sie setzten den Bergbau und die Gruben in Ungarn, Krain und Kärnthen fort, und vermehrten dadurch ihren Reichthum immer weiter. Ihre Waaren gingen nach allen Gegenden und Landen, fast jede Straße, jedes beschiffte Meer trug Fuggersche Lastwagen und Schiffe. Der Kaiser Carl V. ließ oft bedeutende Geldsummen bei ihnen negociiren, wohnte, als er 1530 den merkwürdigen Reichstag zu Augsburg hielt, Jahr und Tag in Anton Fuggers Hause am Weinmarkte, und Anton hatte freien Zutritt bei ihm. Eben in diesem Jahre erhob er auch unter dem 14. November die Gebrüder Fugger in den Grafen- und Pannerstand, gab ihnen das noch verpfändete Kirchberg und Weißenhorn erb- und eigenthümlich, nahm sie auf der Schwäbischen Grafenbank unter die Reichsstände auf, und begabte sie mit einem Siegelbriefe, der ihnen wirklich fürstliche Rechte verlieh, ertheilte ihnen fünf Jahre später auch noch die Befugniß goldene und silberne Münzen zu schlagen. Zu seinem Seezuge gegen Tunis im J. 1573 lieh der Kaiser Carl V. bei Anton Fugger eine ansehnliche Summe Geldes; als er nach diesem Zuge bei Graf Anton einkehrte, soll dieser im Kamine ein Feuer aus Zimmtholz angezündet, und zu Ehren des Besuchs eine große Schuldverschreibung des Kaisers hineingeworfen haben. Anton hinterließ 6 Millionen Goldkronen baar, Kostbarkeiten, Juwelen und Güter in allen Theilen Europa's und beider Indien, und von ihm soll Kaiser Carl, als er den Königlichen Schatz zu Paris besehen, gesagt haben: "zu Augsburg ist ein

Leinweber, der kann das Alles mit eigenem Gelde bezahlen." Nach den Gebrüdern Raimund und Anton hat sich das Fuggersche Geschlecht in zwei Stämme getheilt, nämlich in die Raimund- und Antonius Linie. Auch als Grafen setzten sie die Handlung fort, und erwarben so viel, daß sie binnen 94 Jahren an liegenden Gütern für 941,000 Fl. zusammengekauft, und im J. 1762 noch zwei ganze Grafschaften, sechs Herrschaften und 57 andere Ortschaften besaßen, ohne die Häuser und Grundstücke in und um Augsburg. Die ersten und vornehmsten Stellen im Reiche waren mit Fuggers besetzt, und mehrere Reichsfürstliche Häuser rühmten sich der Verwandtschaft mit dem Fuggerschen Geschlecht. Bei ihnen fanden sich Sammlungen aller damahligen Kunstschätze und seltener Schriften. Maler und Musiker wurden von ihnen besonders unterhalten, Künste und Wissenschaften von ihnen mit Freigebigkeit unterstützt. Ihre Wohnungen und Gärten waren Meisterstücke der Architectur und des damahligen Geschmacks. Auch ihrer Fürsorge für Bedürftige, ihres Eifers Gutes zu stiften, müssen wir gedenken. Ulrich, Georg und Anton erbaueten zu Augsburg 106 kleine Häuser, welche sie Armen gegen eine geringe Miethe überließen; sie heißen daselbst noch jetzt die Fuggerei. Jacob stiftete außerdem ein Hospital für 32 an den, damahls sehr wüthenden, Blattern leidende Fremde. Ferner stiftete Anton eine Schule, ein Stipendium für Studirende, ein Legat zur jährlichen Aussteuer drei junger Mädchen ꝛc. Seine Söhne errichteten ein Hospital, und andere Glieder der Fuggerschen Familie machten ähnliche, wohlthätige

Stiftungen. Als treue Söhne der Kirche waren sie besonders beflissen, auf dem Altar des Herrn große Opfer niederzulegen, und als die Reformation die Grundfesten ihrer Kirche erschütterte, da wirkten die Fuggers mit allen Kräften für die Sache ihres Glaubens. Viele geistliche Brüderschaften, besonders die Jesuiten, wurden von ihnen mit Gut und Geld reichlich beschenkt. Sowohl die Raimundische- als die Antonius-Linie, haben sich jede wieder in Nebenlinien getheilt. Gegenwärtig blühen noch von beiden Hauptlinien zwei Nebenlinien, nämlich von der ersten: die Pfirtische und Kirchberg-Weißenhornische Nebenlinie; von der letztern aber die Hanns- und Jacobsche Nebenlinie. Die Jacob-Fuggersche Linie blüht jetzt nur noch in der Babenhausischen Branche, nachdem die Wöllenburgische erloschen ist, und nach dem Absterben der Boosischen Nebenlinie sämmtliche Besitzungen an jene Branche gekommen sind. Daß Graf Anselm Maria Fugger von dem Kaiser Franz II. in den Fürstenstand erhoben wurde, und der Ertrag seines Fürstenthums ist bereits oben angegeben; daher nur noch zu bemerken, daß der Flächeninhalt der gesammten Fuggerschen Besitzungen, sowohl der gräflichen als fürstlichen, welche zum Theil zerstreut liegen, auf 21 Quadratmeilen, mit einer Bevölkerung von 40000 Einwohnern, angegeben wird.

Graf von Hessenstein, vormahls Churhessischer Oberstallmeister. Im Staatscalender von 1822 findet sich sein Name noch nicht unter den Commandeurs von 1821. Die wirkliche Verleihung der Decoration geschah auch erst im Sommer 1822. Aber in der officiellen

Bekanntmachung von Mitgliedern des Ordens, welche seit dem 12. August 1821 aufgenommen, in den Hannöverischen Anzeigen Jahrg. 1822. Stück. 67, findet sich gleichwohl sein Name eben an dieser Stelle, an welcher wir ihn jetzt geben. Offenbar ist diese Stelle nach der Veranlassung gewählt, bei welcher ihm die Decoration ertheilt wurde. Dem ihm vorstehenden Prinzen Fugger von Babenhausen wurde die Decoration bei Veranlassung der Anwesenheit des Königs in Göttingen ertheilt; von Göttingen reisete der König nach Cassel, dies gab Veranlassung dem Grafen von Hessenstein dieselbe Decoration zu bewilligen; von Cassel aber nach Darmstadt, wo sie der gleich folgende Prinz von Witgenstein ebenfalls erhielt.

Prinz von Witgenstein zu Darmstadt, Großherzoglich-Hessischer Oberst. Das Fürstliche Haus Witgenstein theilt sich gegenwärtig in zwei Linien. Zuerst Sayn-Witgenstein-Berleburg mit drei Aesten, von welchen der ältere 1792 die fürstliche Würde erhielt. Die beiden andern Aeste sind Gräflich, und führen die Namen Carlsburg und Ludwigsburg. Zweitens Sayn-Witgenstein-Witgenstein. Diese Linie erhielt 1801 die fürstliche Würde. Die Besitzungen des fürstlichen Hauses Witgenstein machen zusammen 13 Quadratmeilen aus mit 16800 Einwohnern. Sie wurden 1806 mediatisirt und blieben es auch seit dem Wiener Congreß, wiewohl die von Klüber herausgegebenen Acten desselben zeigen, daß das Haus Witgenstein damahls seine Souverainetät reclamirte.

Generalmajor von Ende, Preußischer Commandant zu Cölln.

Baron Simeon, Französischer Präfect des Departements du Pas de Calais. Er hat sich durch seine Mäßigung, Einsichten und Klugheit, in den Stürmen und dem Wechsel der Zeit stets zu erhalten gewußt. Zur Zeit der Revolution war er Advocat zu Aix, wurde 1793 als Föderalist außer dem Gesetz erklärt, flüchtete nach Genf, kam aber nach Robespierre's Tode zurück. Seit 1795 Deputirter bei dem Rathe der Fünfhundert widersetzte er sich den Terroristen. Aus einer doppelten Anklage, daß er Theil genommen zuerst an der Uebergabe Toulons an die Engländer, dann an einer Royalistischen Verschwörung, wußte er sich so geschickt herauszuwickeln, daß er bald darauf zum Präsidenten des Raths ernannt wurde. Als er sich nachmahls den Anmaßungen des Directoriums widersetzte, kam er mit auf die Deportationsliste, entging jedoch seinen Feinden durch die Flucht. Erst als das Directorium aufgehoben und am 9. Nov. 1799 die consularische Regierung eingeführt wurde, konnte er zurückkehren. Als Mitglied des Tribunats gab er 1800 seine Stimme zur Einführung des Consulats auf Lebenszeit, so wie 1804 zur Errichtung der Kaiserwürde für Napoleon Buonaparte. Er trat in den Staatsrath ein, und wurde nach dem Frieden von Tilsit nach Westphalen gesandt, um die Gerichtsverfassung dieses Staats zu organisiren. Er war hier Justizminister bis zum October 1813. Nach der Wiederherstellung des Königlichen Throns von Frankreich trat er in die Dienste seines Vaterlandes, und erhielt im

November 1814 die Würde eines Großofficiers der Ehrenlegion.

Sir Edward Kerrison, Großbritannischer Generalmajor. Sir Samuel Wittingham, Großbritannischer Generalmajor und Gouverneur von Dominica. Sir George Quentin, Großbritannischer Oberst und Hannöverischer Generalmajor, welchen letztern Character er bei seinem Abgange aus der Hannöverischen Armee erhielt. Sir William Grant Keir, Großbritannischer Generalmajor.

Brown, Großbritannischer Oberst. Zum Ritter des Guelfenordens war er bereits im J. 1818 ernannt als damahliger Großbritannischer Major und Adjudant bei dem General-Lieutenant und Bothschafter am Oesterreichischen Hofe Lord Stewart. Er bekleidete nachmahls den Posten eines Präsidenten der zu Mailand, in Sachen der 1821 verstorbenen Königin Caroline, niedergesetzten Untersuchungscommission, daher sein Name in Englischen und andern Blättern vom J. 1820 oft vorkommt.

Cooke, Oberst und Adjudant bei dem Herzog von York.

37.

Von den Rittern des Guelfenordens und ihrer Decoration.

Bei der Decoration der Ritter des Guelfenordens ist wieder zu unterscheiden die Civil- und Militair-Decoration. Beide bestehen hier blos in dem Ordenskreuze, und es läßt sich schon aus dem, was oben §. 34. und

36. vorgekommen, abnehmen, wie das Militairordenskreuz, durch Hinzufügung der militairischen Attribute, sich von dem Civilordenskreuze unterscheide. Das Ordenskreuz der Civilritter ist ein achtspitziges Kreuz, in dessen vier Seitenwinkeln der Stammlöwe des Guelfischen Wapens erscheint, in der Mitte aber das weiße, springende, §. 14. bereits erklärte *) Roß des Hannöverischen Wapens, auf einem rothen Schilde, welchen zunächst das Ordensband mit dem Wahlspruch des Ordens nec aspera terrent, umgiebt, darauf ein Eichenkranz, und über welchem, auf den beiden obersten Spitzen des Kreuzes, die Hannöverische Königskrone angebracht ist. Die Rückseite des Schildes, gleichfalls roth emaillirt, enthält ein doppeltes, verschlungenes G R, um dasselbe läuft ein doppelter Cirkelbogen, welcher in seinen Zwischenräumen das Stiftungsjahr des Ordens MDCCCXV. enthält, oben aber von der darüber angebrachten Großbritannischen Königskrone unterbrochen wird. Das Civilordenskreuz der Ritter des Guelfenordens ist also ganz so wie das der beiden ersten Classen, allein es ist kleiner. Getragen wird es in dem zweiten Knopfloche der linken Seite an einem zwei Finger breiten, hellblauen, gewässerten Bande mit goldener Schnalle. Das Militairkreuz der Ritter des Guelfenordens wird eben so getragen und hat einerlei Größe mit dem Ordenskreuze der Civilritter.

*) Es kann dabei noch verglichen werden Th. Schreibers 1673 erschienener Bericht von Aufkunft und Anfang der Bergwerke an und auf dem Harze, auch befindlich hinter Spans Bergurtheilen, welche erschienen sind zu Wolfenbüttel 1678. Fol.

Das Unterscheidende macht hier, wie bei dem Ordenskreuze erster und zweiter Classe, der Loorbeerkranz, welcher, sowohl auf der Vorderseite als Rückseite, die Stelle des Eichenkranzes der Civildecoration einnimmt, sodann die oben kreuzweis angebrachten Schwerter, über welchen die Hannöverische Königskrone ruht. Die Ritter, welche dies Kreuz tragen, sind auch wieder theils einheimische, theils auswärtige. Von beiden wird in diesem und dem folgenden Paragraphen nach chronologischer Ordnung gehandelt

1815.

Einheimische Ritter. — Eberhard Claus von Klenck, Justizrath und Oberhauptmann, war 1761 auf seinem väterlichen, adeligen Gute zu Wellingsbüttel, im Lande Hadeln, geboren. Seit 1779 widmete er sich in Göttingen der Rechtswissenschaft, und wurde 1783 zu Neuhaus im Bremischen als Amtsauditor angestellt. Im folgenden Jahre erhielt er zugleich eine Anstellung als Assessor bei dem Bremen- und Verdenschen Hofgerichte zu Stade, und 1787 als wirklicher Rath bei der Justizcanzelei zu Stade. Auf sein Ansuchen wurde ihm im J. 1791 das Amt Moisburg im Lüneburgischen, und im J. 1797 das Amt Bremervörde im Bremenschen verliehen. Aus Liebe zu seinem Vaterlande lehnte er einen sehr ehrenvollen Antrag, in Herzoglich-Oldenburgische Dienste zu treten, ab. Während der feindlichen Occupation der Hannöverischen Staaten war er, unter der Westphälischen Regierung, Präsident des Tribunals zu Bremervörde, und, unter der hernach eingetretenen Französischen Herr-

Digitized by Google

schaft, anfangs erster Tribunalrichter bei dem Tribunal zu Bremerlehe, bald nachher aber Rath bei dem Gerichtshofe zu Hamburg. Nach der Reorganisation des Hannöverischen Staats wurde er mit zur Allgemeinen Ständeversammlung berufen. Mit ausgezeichneten Geistesfähigkeiten, gründlichen Kenntnissen, und einer seltenen Umsicht und Gewandtheit in Geschäften, verband er eine unermüdete Thätigkeit, den regsten Diensteifer, und wahre Vaterlandsliebe. Dadurch erwarb er sich die besondere Achtung seiner Vorgesetzten, und zur Auszeichnung und Anerkennung seiner Verdienste den Guelfenorden. — Im October 1820 reisete er nach Bremen, um gegen die langwierige Krankheit seiner jüngern Tochter ärztliche Hülfe zu suchen. Er glaubte indeß nicht, daß sein eigenes Ende so nahe seyn werde. Bald nach seiner Ankunft in Bremen erkrankte er, doch war er ohne Schmerzen und ahndete die steigende Gefahr nicht. Nachdem er die vier letzten Tage ohne eigentliches Bewußtseyn in heitern Phantasien zugebracht, entschlief er sanft den 22. Januar 1821 zu Bremen.

H. Chr. von Zesterfleth, Oberhauptmann. Er stammt aus der seit dem 12. Jahrhunderte in dem Herzogthum Bremen angesessenen Familie der Gries von Zesterfleth, über welche sich Nachrichten finden bei Mushard in seinem §. 40 anzuführenden Werke. Geb. 1781 trat er in Hannöverische Dienste 1801, wo er anfangs bei der Justizcanzelei in Hannover als Auditor und Rath stand, im März 1813 aber in Militairdienste trat, und das Brem- und Verdensche leichte Infanterie-Bataillon, nachmahls Feldbataillon Bremen genannt,

errichtete. Er führte dasselbe an als Major und Commandeur bis zur Uebergabe von Hamburg im J. 1814, und trat dann wieder die Stelle eines Hof- und Canzeleirathes zu Hannover an, welche er früher bekleidet hatte. Von dort kam er als erster Beamter und mit dem Character eines Oberhauptmanns nach Lauenau im Fürstenthum Calenberg. Von dem Wapen desselben kann hier so viel angeführt werden, daß es aus einem Schilde besteht, welcher in blauem Felde drei Schwerter enthält, die man jedoch, bei ihrer alterthümlichen Form, auch für drei Pistolen, in einer Scheide, halten könnte. Um den Schild läuft das himmelblaue Band des Guelfenordens mit dem Motto nec aspera terrent, und dieser wird von einem Eichenkranz umgeben. Gehalten wird das Schild von zwei springenden Pferden mit fliegenden Mähnen, Schweifen und Zügeln. Der Ansprung zu beiden Seiten des Schildes, auf welchem die Pferde stehen, ist von einem Bande umschlungen dessen Inschrift panem et aram.

Johann Hieronymus Schröter, als erster Beamter zu Lilienthal im Herzogthum Bremen, mit dem Character eines Justizraths und Oberamtmanns, im J. 1816 gestorben. Geb. 1745 zu Erfurt widmete er sich nachmahls in Göttingen der Rechtswissenschaft, fühlte sich jedoch durch Kästner's Unterricht auch zu Mathematik hingezogen und trieb besonders Astronomie leidenschaftlich. Im J. 1778 wurde er bei der Hannöverischen Regierung angestellt, nachdem er zuvor in Göttingen die juristische Doctorwürde erhalten; die Astronomie blieb auch jetzt sein Lieblingsstudium, und schon in den Jahren

Digitized by Google

1779 und 1780 machte er wichtige Beobachtungen über die Sonne und die Venus. Seine Hauptwerke sind aber in Lilienthal ausgearbeitet, wo er schon vor der Westphälischen Zeit Amtmann wurde, und sich dann dort eine herrliche Sternwarte erbauete, welche er nach und nach mit den besten Instrumenten ausstattete. Ueber diese Instrumente giebt sein Sohn Dr. J. F. Schröter, Amtsassessor zu Nienburg an der Weser, eine sichere Nachricht in Nr. 42 des Hamb. Unp. Cor. Jahrg. 1822 zur Berichtigung des in Nr. 31 und 32 jenes Blattes vorgekommenen Schreibens über die vormahlige Sternwarte zu Lilienthal *). "Alle Instrumente der Lilienthaler Sternwarte — sagt er dort im Wesentlichen — sind von meinem verstorbenen Vater nach und nach auf eigene Kosten angeschafft und verfertigt worden; auch kein einziges derselben wurde ihm jemahls geschenkt oder auf Lebenszeit zum Gebrauch verliehen. Von dem berühmten Dr. Herschel sind nur zwei telescopische Spiegel von 4 und 7 Fuß Brennweite verfertigt, alle übrigen Spiegeltelescope, mithin gerade die größten, sind in Lilienthal selbst verfertigt. Ein Telescop von 39 Fuß Länge ist nie in Lilienthal gewesen; das größte enthält nur 27 Fuß Länge und dies befindet sich jetzt in Göttingen. Es wurden nämlich im J. 1799 die damahls vorhandenen astronomischen Instrumente, für den Fall des Ablebens meines Vaters, von dem König Georg III. für die Universität Göttingen gekauft. Die Anführung,

*) Vgl. oben. §. 28 und was bei dem Artikel Herschel unten zu dem J. 1816 bemerkt ist.

daß die Lilienthaler astronomischen Instrumente erst nach dem Tode meines Vaters nach Göttingen abgeliefert worden, ist unrichtig. Dieses war, mit Ausnahme eines 15füßigen Telescops schon früher der Fall, mein Vater besaß aber noch 3 später verfertigte, nicht mit verkaufte Spiegel-Telescope von 7, 15 und 20 Fuß Brennweite, deren er sich nach Ablieferung der verkauften Instrumente bedienen konnte. Diese drei Instrumente nebst eines sonstigen astronomischen Apparats besitze ich noch jetzt." Die Academie der Wissenschaften zu Göttingen erwählte ihn 1788 zu ihrem Correspondenten; er war dies bis 1792, dann wurde er auswärtiges Mitglied in der physicalischen Classe. Namentlich um die genauere Kenntniß des Mondes erwarb er sich unsterbliche Verdienste und legte die Resultate seiner desfalsigen, unermüdeten Forschungen in einem eigenen Werke nieder, welches unter dem Titel: Selenotopographische Fragmente zur genauern Kenntniß der Mondsfläche, ihrer erlittenen Veränderungen und ihrer Atmosphäre," in groß Quart, in zwei Bänden und mit vielen Kupfern erschienen ist *), und wo er, beiläufig zu bemerken, die Höhe der beiden Mondberge, welche er Leibnitz und Dörfel benennt, auf über 25000 Pariser Fuß berechnet, wogegen der höchste bekannte Berg unsrer Erde nur 20000 solche Fuß hoch ist. Auch sein Werk über die Rotation und die gigantischen Gebirge der Venus, und seine Fragmente zur genauern Kenntniß des Planeten Saturn, seines Ringes und sei-

*) 1791 und 1802. 2 Bd. 4.

ner Trabanten, sind eben so wichtig, als allgemein bekannt und geschätzt.

Arnold Hermann Ludwig Heeren, geb. den 25. Oct. 1760, studirte in Göttingen besonders unter Heyne, wurde 1794 ordentlicher Professor der Philosophie, 1797 Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Göttingen in der historischen Classe, 1801 ordentlicher Professor der Geschichte, und 1806 Hofrath. Er ist Mitglied der Societät der Wissenschaften zu München, Berlin, Paris und Copenhagen; der Italiänischen Academie und des Holländischen Instituts; Ehrenmitglied der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, des Jonischen Instituts zu Corfu Correspondent. Im J. 1822 wurde er, an die Stelle des in Holland gestorbenen Wyttenbach, zum auswärtigen Associirten der Academie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris, gewählt. Von 26 Votirenden ward Heeren einstimmig gewählt. Die Zahl solcher auswärtiger Associirten beträgt nur 8. Seit dem J. 1822 ist er auch Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Stockholm. Die Vorlesungen, welche er in Göttingen seit vielen Jahren mit ungeschwächtem Beifall hält, betreffen die Geschichte der Staaten der alten Welt bis auf die Völkerwanderung, die Geschichte der einzelnen Europäischen Staaten seit der Völkerwanderung, die Geschichte des Europäischen Staatensystems seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, allgemeine und besondere Statistik, allgemeine Länder- und Völkerkunde mit Benutzung seines Chartenvorraths und der ethnographischen Sammlungen des Königlichen Museums. Einige der wichtigsten von seinen

zahlreichen Schriften sind folgende. Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt, wovon die dritte, sehr vermehrte Ausgabe 1815 in fünf Bänden erschien, und die beiden ersten Bände, betreffend die Asiatischen Völker, 1802 in das Französische übersetzt sind. Seine Geschichte des Studiums der Classischen Literatur, seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, erschien zu Göttingen 1797 und 1801 in 2 Bänden, und macht aus den ersten und zweiten Band der vierten Abtheilung der Geschichte der Künste und Wissenschaften, seit der Wiederherstellung derselben, bis an das Ende des 18. Jahrhnnderts, wovon das Weitere unten bei Eichhorn, Ritter des Guelfenordens vom J. 1816. Das Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums wurde 1817 zum dritten Mal aufgelegt, und ist auch in das Holländische übersetzt. Aus den drei Bänden seiner kleinen historischen Schriften ist Manches in das Holländische und Schwedische übersetzt, und seine vom Nationalinstitut von Frankreich gekrönte Preisschrift über die Folgen der Kreuzzüge für Europa erschien 1808 auch französich zu Paris. Von seinem Handbuch der Geschichte der Europäischen Staaten erschien 1819 eine dritte Ausgabe. Seine Schrift Christian Gottlob Heyne, biographisch dargestellt 1813, bietet mannigfaltige und interessante Belehrungen dar. Wichtige Abhandlungen von ihm finden sich auch in den Commentationen der Königlichen Societät der Wissenschaften in Göttingen, und viele Recensionen in der Bibliothek der alten Literatur und Kunst, so wie in den Göttingischen gelehrten Anzeigen.

Sein, freilich sehr unähnliches, Bildniß von Laurens findet sich vor dem 98. Bande der N. Allg. Teutsch. Bibl. 1805.

Legationsrath Möller in London, Geheimer Canzlei- und Ordens-Secretair. Von ihm hat die Universitätsbibliothek zu Göttingen einige schätzbare Geschenke erhalten *).

Generalmajor von Jonquieres, bei seiner Ernennung zum Ritter des Guelfenordens Oberstlieutenant. Oberstlieutenant von Bülow vom vormahligen ersten leichten Dragoner-Regiment Königl. teutscher Legion. Drost von Katte zu Hildesheim.

Wilhelm von Linsingen, bei seiner Ernennung zum Ritter des Guelfenordens Oberstlieutenant, seit 1821 Generalmajor, Chef des ersten Infanterieregiments, Ritter des Bathordens, und Inhaber der Englischen Waterloo-Medaille. Er commandirte in der Schlacht bei Waterloo ein Bataillon.

Oberstlieutenant von Hartwig vom vormahligen ersten leichten Bataillon Königl. teutscher Legion.

Philipp von Gruben, damahliger Oberstlieutenant, seit 1820 Oberst und Chef des zweiten Husarenregiments, Ritter des Bathordens, Inhaber der Englischen goldenen Medaille, und der Englischen Waterloo-Medaille.

August von Wissel, damahliger Oberstlieutenant, seit 1818 Oberst, Chef des zweiten Uhlanenregiments, Ritter des Bathordens, Inhaber der Engl. Waterloo-Medaille.

*) Heyne biographisch dargestellt von Heeren S. 290 f.

Oberſtlieutenant von der Schulenburg, Commandeur des Landwehr-Bataillons Bremervörde, iſt mit Tode abgegangen.

Hieronymus von der Decken, damahliger Oberſtlieutenant, ſeit 1821 Oberſt, Chef des dritten Huſarenregiments. Oberſtlieutenant Reh von der vormahligen Königl. teutſchen Legion. Oberſtlieutenant von Luttermann vom vormahligen dritten Linien-Bataillon der Königl. teutſchen Legion. Ge. Müller, Oberſtlieutenant bei dem erſten Infanterieregimente, Ritter des Bathordens, Inhaber der Engliſchen goldenen Medaille, und der Engliſchen Waterloo-Medaille. Er commandirte in der Schlacht bei Waterloo ein Bataillon.

Ge. Krauchenberg, Oberſtlieutenant und Flügeladjudant der Cavallerie im Generalſtaabe des Königs bei dem dritten Huſarenregimente, Commandeur des Bathordens, und Inhaber der Engliſchen Waterloo-Medaille.

Friedrich Kuntze, Oberſtlieutenant, vormahls bei dem zweiten Infanterieregimente, zu Hannover, mit Penſion abgegangen, Inhaber der Hannöveriſchen Waterloo-Medaille.

A. D. L. von Spörken, damahliger Oberſtlieutenant und Commandeur der Feldjäger, gegenwärtiger Viceoberſtallmeiſter. Die ihm von der freien Hanſeſtadt Hamburg verliehene Medaille erlaubte ihm 1817 der König zu tragen. Im J. 1822 erhielt er den Auftrag, mit dem Stallmeiſter Detmering nach Polen zu reiſen, um für den König eine Anzahl ſchöner Polniſcher Pferde zu kaufen. Oberſtlieutenant von Rheden bei dem dritten Infanterieregimente.

Digitized by Google

Ludw. Heise, Oberstlieutenant und Commandeur der Hannöverischen Artillerie, ist mit Tode abgegangen.

Aug. Sympher, Oberstlieutenant bei der Artillerie, Ritter des Bathordens, Inhaber der Englischen Waterloo-Medaille. Oberstlieutenant Aly von dem vormahligen zweiten Linien-Bataillon Königl. teutscher Legion.

Aug. Heise, Oberstlieutenant, damahliger Major und Commandeur des Landwehr-Bataillons Bremervörde, ist mit Tode abgegangen.

Christoph von der Decken, damahliger Major, seit 1817 Oberstlieutenant bei dem siebten Infanterieregimente, und Inhaber der Hannöverischen Waterloo-Medaille, ging 1822 in Pension. C. F. von Bülow, damahliger Major, seit 1817 Oberstlieutenant, ist in Pension gegangen und lebt zu Rhode Amts Fallersleben. Claus von Reden, damahliger Major, jetziger Oberstlieutenant mit Pension zu Hameln, Inhaber der Hannöverischen Waterloo-Medaille. Oberstlieutenant von Schmid bei dem achten Infanterieregimente Herzog von York. Jakob Kuhlmann, Oberstlieutenant bei der Artillerie, Ritter des Bathordens und Inhaber der Englischen Waterloo-Medaille. Julius Wilhelm von Strube, damahliger Major bei dem Landwehr-Bataillon Hameln, 1820 Oberstlieutenant bei dem zweiten Infanterieregimente. Carl von Marschalk, Major bei dem Leib-Cuirassierregimente und Inhaber der Englischen Waterloo-Medaille. Andreas von Schlütter, Major bei dem sechsten Infanterieregimente und Inhaber der Englischen Waterloo-Medaille. Andreas Cleeves, Major bei der Ar-

tillerie, Inhaber der Englischen goldenen Medaille und der Englischen Waterloo-Medaille.

Carl Friedrich Gauß, geb. zu Braunschweig den 30. April 1777, studirte in Göttingen von 1795 bis 1798, und privatisirte dann bis 1807 in seiner Vaterstadt. In diesem letztern Jahre ward er als ordentlicher Professor der Philosophie und Director der Sternwarte nach Göttingen berufen, auch zum Mitgliede der Academie der Wissenschaften daselbst, in der mathematischen Classe, ernannt, und erhielt hier 1816 den Character eines Hofraths. Im J. 1817 erhob ihn der König von Dänemark zum Ritter des Danebrogordens. Er ist Mitglied der Societäten der Wissenschaften zu München, London und St. Petersburg, seit 1821 auch der Academieen der Wissenschaften zu Stockholm und Copenhagen, Correspondent der Königl. Französischen Academie der Wissenschaften zu Paris u. a. m. Von seinen gehaltreichen Schriften sind mehrere in lateinischer Sprache abgefasst, als seine Theorie der Bewegung der Himmelskörper ꝛc. Wichtige Abhandlungen von ihm in teutscher Sprache findet man in Bode's astronomischen Jahrbüchern, z. B. Beobachtungen der Juno, der Vesta und Berechnung ihrer Bahn, eben so in von Zach's monatlicher Correspondenz. Seine Vorlesungen betreffen die Astronomie, die Theorie der Bewegung der Cometen, die Theorie der Verfinsterungen, die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung in der angewandten Mathematik. Im J. 1820 übertrug ihm der König die Direction der Gradmessung im ganzen Königreiche Hannover, und es wurden dann, durch eine Bekanntmachung des

Digitized by Google

Ministerii, alle Behörden angewiesen, jede nöthige Hülfe dabei zu leisten.

C. Aug. Albr. Roscher, Oberjustizrath zu Hannover und Doctor der Rechte, war bei seiner Ernennung zum Ritter des Guelfenordens Geheimer Canzelei-Secretair. Ge. Friedr. Rheinfelder, Legationsrath zu Wien, damahliger Legationssecretair. Major von Hattorf bei dem Gardehusarenregimente. Hauptmann Wichmann bei dem Garde-Grenadierregimente. Graf von Kielmannsegge, damahliger Lieutenant, jetziger Cammerjunker und Capitain bei dem Garde-Grenadierregimente.

Auswärtige Ritter. — Anton Marie Heron de Villefosse zu Paris, Cabinetssecretair des Königs Ludwig's XVIII. und Maitre de Requetes im Staatsrathe. Seit 1804 ist er Correspondent der Academie der Wissenschaften zu Göttingen und in der folgenden Westphälischen Zeit war er mit der Organisation des Berg- und Hütten-Departements, so wie mit der Verwaltung der Harzbergwerke, beauftragt, wobei er sich stets durch Humanität und Beobachtung schonender Maaßregeln auszeichnete. Er gehört zu der, nicht sehr großen Anzahl von Franzosen, welche die teutsche Literatur kennen und schätzen. Der Beweis hievon findet sich in seinem gelehrten Werke de la richesse minérale, welches zu Paris in 3 Quartbänden erschienen. Die Regierung zu Hannover hatte auf eine beträchtliche Anzahl subscribiren lassen. Der Verfasser hatte die Ehre, es in einer besondern Audienz seinem Souverain im J. 1821 überreichen zu dürfen. Teutschland hat keine so vollständige Encyclopädie der sogenannten bergmännischen Wissen-

schaften aufzuweisen, als dieses Werk liefert. Der Verfasser, welcher sich nicht allein als Theoretiker, sondern auch als Practiker in den vornehmsten bergbautreibenden Staaten Europa's bildete, dem die Westphälische Regierung einen so bedeutenden Einfluß auf den Bergbau des Harzes, der Grafschaft Mansfeld ꝛc. einräumte, und der auf seinem Posten sich Nachrichten, Resultate, Plane und Risse zu verschaffen wußte, die bis dahin keinem bergmännischen Schriftsteller zugänglich gewesen, war ohnstreitig der Herausgabe dieses Werkes ganz gewachsen. Das Original ist mit vieler Pracht gedruckt und gegenwärtig auch teutsch erschienen unter dem Titel: Heron de Villefosse über den Mineralreichthum. Betrachtungen über die Berg-, Hütten- und Salzwerke verschiedener Staaten, sowohl rücksichtlich ihrer Production und Verwaltung, als auch hinsichtlich des jetzigen Zustandes des Bergbaues und der Hüttenkunde. Teutsch bearbeitet von C. Hartmann, drei B. gr. 8. 1822. Hiezu gehört ein Atlas mit 40, zum Theil illuminirten, Tafeln in großem Landcharten-Format. Die teutsche Uebersetzung, welche mit dem Atlas 40 Thaler kostet, ist gut gerathen, und der Verfasser hat sich bereits durch die Uebersetzung von Daubuisson's Geognosie nicht blos als Sprach-, sondern auch als Sachkenner bewährt, wie er denn ohnehin ein wissenschaftlich gebildeter und praktischer Berg- und Hütten-Beamter ist. Auch diese Uebersetzung ist vorzüglich schön gedruckt, und die Abbildungen sind mit Geschmack und großem Fleiße ausgeführt.

Sir Victor von Arentsschildt, Ritter des Bathordens und des Portugiesischen Ordens vom Thurm und

Schwert, Inhaber des Portugiesischen goldenen Distinctionskreuzes und der Englischen goldenen Medaille. Während der Westphälischen Zeit stand er in der Englisch-teutschen Legion und wurde während des Krieges in Portugal und Spanien bei der Portugiesischen Artillerie detaschirt. Bei seiner Ernennung zum Ritter des Guelfenordens war er Major, wurde dann zum Oberstlieutenant bei der Artillerie in der Hannöverischen Armee befördert, und erhielt 1819 bei seinem Abgange aus derselben den Character als Generalmajor. Er war dann Inhaber eines Artillerieregiments in Portugiesischen Diensten. Im J. 1821 trat aber jene Staatsumwälzung in Portugal ein, in Folge deren hier die Grundsätze der Spanischen Constitution proclamirt wurden, und Lord Beresford aufhörte, Oberbefehlshaber der Portugiesischen Armee zu seyn. Hierauf kehrte Arentsschild in sein Vaterland zurück, wo er 1822 das Commandeurkreuz des Guelfenordens erhielt. Vgl. §. 40.

Brauns, Dänischer Amtmann zu Ratzeburg, ist bereits mit Tode abgegangen. Compe, Dänischer Amtmann zu Schwarzenbeck. Beide können nach dem Datum ihrer Ernennung auch zu den einheimischen Rittern gerechnet werden. Das Lauenburgische wurde nämlich erst am 27. Julius 1816 von Hannover an Preußen abgetreten, von welchem es wieder an Dänemark abgegeben wurde, so daß seitdem Brauns und Compe freilich Dänische Amtmänner waren. Bis dahin waren sie aber Hannoveraner, und ihre Ernennung zu Rittern des Guelfenordens kommt vor gleich in der allgemeinen Be-

kanntmachung wegen geschehener Errichtung des Guelfenordens vom 29. Decemb. 1815.

1816.

Einheimische Ritter. — Legationsrath von Müller auf Rankendorf, zu Lüneburg.

Geheimer Legationsrath, auch Landesökonomierath von Laffert, auf Wittorf, gegenwärtig in Göttingen. Die bekannten Beschlüsse des Bundestages vom 20. Sept. 1819 veranlaßten auch auf der Universität zu Göttingen die Anstellung eines Königlichen Commissarius, wozu von Laffert mittelst Rescriptes vom 28. October ernannt wurde; früher war er bei der Hannöverischen Gesandtschaft in Rußland angestellt, vgl. den Artikel Dörenberg §. 35, zum J. 1815. Forstmeister von Meding, damahliger Forstjunker.

Joh. Stieglitz, Hofrath und Leibmedicus zu Hannover, Doctor der Medicin, seit 1805 Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Göttingen in der physicalischen Classe. Unter seinen Schriften hat in der letztern Zeit die über den animalischen Magnetismus, Hannover 1814, einen vorzüglichen Beifall gefunden.

Regierungsrath von Pestel zu Bentheim. Blum, damahliger Hofrath, gegenwärtiger Geheimer Justizrath und Consistorialdirector zu Hildesheim. Capitain von Weyhe, vormahls bei dem Feldbataillon Osnabrück.

Oberhauptmann von Wangenheim zu Wibrechtshausen, bereits mit Tode abgegangen.

Joh. Ge. F. Feder, geb. den 15. Mai 1740, war früher Professor an Gymnasium zu Coburg, und wurde

1768 nach Göttingen berufen. Hier las er, als Professor der Philosophie, mit Beifall über Logik und andere philosophische Wissenschaften im eclectischen Geiste. Als die Regierung zu Hannover die Errichtung einer Bildungsanstalt in Hannover beschloß für junge Zöglinge von Adel, hauptsächlich solche, die sich dem Militairstande widmen wollten, wurde er beauftragt, einen Plan dazu zu entwerfen. Dieser wurde angenommen, zur Belohnung übertrug man ihm unter vortheilhaften Bedingungen die Direction der neu gebildeten Anstalt, welche Georgianum genannt wurde *), und er folgte 1797 diesem Rufe nach Hannover. Während der feindlichen Occupation ging diese Militairschule ein, aber vorher war er im J. 1802 auch zum ersten Bibliothekar bei der Königlichen Bibliothek in Hannover ernannt, und seit 1816 übernahm er unentgeltlich die Direction der Königlichen Hofschule. In eben diesem letztern Jahre ward er Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Göttingen in der historischen Classe. Im J. 1819 erhielt er den Character eines Geheimen Justizrathes, und von der Universität Göttingen 1820 das Ehrendiplom eines Doctors der Rechte. Er war Mitglied der Academie der Wissenschaften zu München, der Societät zu Livorno, der Sächsischen ökonomischen, der Jenaischen mineralogischen, der Hannöverischen naturhistorischen und der Marburger, sämmtlichen Natur-

*) J. G. F. Feder über die Errichtung des Königlichen Georgianums und seinen gegenwärtigen Zustand. Hannover, 1802. 8.

wissenschaften gewidmeten, Gesellschaft, so wie andrer, die gegenwärtig eingegangen sind, als der Göttingischen teutschen Gesellschaft, und des historischen Instituts, der Heiligenstädter teutschen Gesellschaft, der Erlanger Gesellschaft für Moral- und schöne Wissenschaften ꝛc. Er starb am 22. Mai 1821. Von seinen zahlreichen Schriften war vormahls seine Logik sehr beliebt, und sie hat eine siebte Auflage erlebt, welche 1790 erschien. Seine schon vor mehreren Jahren erschienenen Untersuchungen über den menschlichen Willen zogen noch 1821 die Aufmerksamkeit der Italiäner auf sich, für welche sie in jenem Jahre in ihre Sprache übertragen wurden. Bis in die letzten Jahre seines Lebens nahm er als Recensent Antheil an den Göttingischen gelehrten Anzeigen. Sein Bildniß hat man von Riepenhausen und über sein Leben handelt ausführlicher Fikenscher in der Gelehrten-Geschichte der Universität Erlangen. Abtheil. 3. S. 172 bis 185.

Joh. Gottfr. Eichhorn, geb. zu Dorrenzimmern im Hohenlohe-Oehringischen den 16. Oct. 1752, studirte zu Göttingen 1770 bis 1774, und wurde Michaelis 1774 Rector zu Ohrdruf. Er promovirte zu Jena 1775, ward ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen daselbst in eben dem Jahre, und Sachsen-Weimarischer Hofrath 1783. Mit eben diesem Character ward er als ordentlicher Professor der Philosophie nach Göttingen berufen 1788, und zum Geheimen Justizrath befördert 1819. Er ist Mitglied mehrerer Societäten und Academieen der Wissenschaften, wie der zu Erfurt, München, Paris, Amsterdam und Göttingen. Seine

wichtigsten Schriften sind folgende. Einleitung in das A. T., wovon 1820 die vierte Auflage erschien, außerdem giebt es auch zwei Nachdrücke. Repertorium für biblische und morgenländische Literatur, 18 Bände. Allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur, 10 Bände. Commentar über die Offenbarung Johannis in lateinischer Sprache 2 Bände. Einleitung in die Apokryphischen Schriften des A. T. Literärgeschichte 2 Theile. Weltgeschichte 5 Bände. Geschichte der drei letzten Jahrhunderte 6 Bände. Einleitung in das N. T. 3 Theile. Geschichte der Literatur von ihrem Anfange bis auf die neuesten Zeiten 5 Bände. Die Hebräischen Propheten 3 Bände. Hiezu kommen eine Menge Recensionen in der vormahligen Gothaischen gelehrten Zeitung, in der allgemeinen teutschen Bibliothek, der Jenaer Lit. Zeitung und den Göttingischen gelehrten Anzeigen, deren Director er seit 1812 ist, und seine Vorlesungen in der Societät der Wissenschaften zu Göttingen, deren Mitglied in der historischen Classe er seit 1810 ist. Das Bisherige giebt schon einen ziemlichen Begriff von der außerordentlichen literärischen Thätigkeit dieses Gelehrten. Er entwarf aber auch den Plan zu der allgemeinen Geschichte der Künste und Wissenschaften bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, welche größtentheils von Göttingischen Gelehrten bearbeitet worden ist, und leitete die Unternehmung bis 1800, wo Heeren in seine Stelle trat *). Von ihm selbst erschien dann die Einleitung zu jenem Werke unter dem Titel: Allgemeine Geschichte der Cultur und Lite-

*) Vgl. Eichhorns Geschichte der Literatur. B. 3. S. 556.

ratur des neuern Europa, welche die erste Abtheilung des Ganzen ausmacht. Die zweite Abtheilung enthält Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste und Geschichte der Malerei in 5 Bänden, die dritte Bouterweck's Geschichte der schönen Wissenschaften zehn B., die vierte Heerens Geschichte des Studiums der griechischen und römischen Literatur zwei B., die fünfte Wachlers Geschichte der historischen Wissenschaften zwei B., die sechste Buhle's Geschichte der Philosophie sechs B., die siebte Kästners Geschichte der Mathematik vier B., und Hoyers Geschichte der Kriegskunst zwei B., die achte Murhard's und Fischer's Geschichte der Naturlehre, zusammen zehn B. nebst Gmelins Geschichte der Chemie drei B., die neunte Poppe's Geschichte der Technologie drei B., die zehnte Stäudlins Geschichte der Moral nebst Ammon's Geschichte der practischen Theologie und Meyers Geschichte der Exegese zusammen sieben Bände. Eichhorns Vorlesungen in Göttingen betreffen alle Schriften des N. T. und die wichtigsten des A. T., überdies die arabische und syrische Sprache. Eine lange Reihe von Jahren las er auch die politische Geschichte alter und neuer Zeit neben Gatterer, Schlözer und Spittler, so wie die Literärgeschichte ohne alle Concurrenz. Sein Bildniß findet sich vor dem 74. B. der Allg. deutschen Bibliothek, dem 5. St. des 2. B. von Beyers Allg. Magazin für Prediger, wo auch sein Leben S. 109 bis 111 beschrieben, sein Schattenriß vor dem 2. Quartalbande der Rintelschen theol. Annalen vom J. 1792.

Gustav Hugo, geb. zu Lorrach im Badeschen den 23. Nov. 1764, studirte in Göttingen von 1782 bis 1785,

Digitized by Google

promovirte in Halle 1788, und ward in eben dem Jahre außerordentlicher Professor der Rechte in Göttingen, 1792 ordentlicher Professor und Beisitzer des Spruchcollegiums, von welchen letztern Arbeiten er jedoch, auf seinen Wunsch, 1797 dispensirt wurde. Nachdem er 1802 den Character eines Hofraths erhalten, wurde ihm, nach der Reorganisation des Hannöverischen Staats, 1819 auch der Character eines Geheimen Justizraths verliehen. Er ist seit 1805 Correspondent der Kaiserlich-Russischen Gesetzcommission, und der Academie de Legislation zu Paris, seit 1806 Associé der Societät des Departements des Niederrheins für Ackerbau, Wissenschaften und Künste, auch auswärtiges Mitglied der Societa Italiana, seit 1809 Associé der dritten Classe des Holländischen Instituts. Zu seinen wichtigsten Schriften gehören sein Civilistisches Magazin in 6 Bänden, von welchem mehrere Hefte wiederholt aufgelegt sind, und sein Lehrbuch eines civilistischen Cursus in 7 Bänden, von welchen die meisten mehrere Auflagen erlebt haben. Seit 1785 hat er auch Antheil an den Göttingischen gelehrten Anzeigen und seinen Beiträgen ist seit 1798 sein Name immer beigefügt. Seine sehr beliebten Vorlesungen betreffen die Juristische Encyclopädie, die Institutionen, das Naturrecht ꝛc. In dem Compendium des Naturrechts bemerkt er gelegentlich, daß Feder, sein Lehrer und Freund, daran, daß er die academische Laufbahn gewählt, und an seiner ersten Beförderung in derselben, viel Antheil habe, indessen wirkte zu Letzterm vorzüglich auch der Umstand mit, daß er eine Juristische Abhandlung geliefert hatte, welcher die Juristen-Facultät in Göttingen den Preis zuerkannte.

Otto Christian von Gruben, Regierungsrath und erster Beamter zu Grohnde und Ohsen. J. S. von Berger, damahliger Oberstlieutenant, jetziger Oberst. Regierungsrath Dommes in Hannover. Consistorialvicedirector und Landrath von Pape in Hannover. Werner von dem Bussche, als Oberstlieutenant bei dem zweiten Cuirassierregiment mit Tode abgegangen. Drost von der Decken zu Friedland, erhielt 1819 von der freien Hansestadt Hamburg ihre Verdienstmedaille, welche zu tragen ihm der König auch in demselben Jahre erlaubte. Capitain von Marenholz bei dem Feldjägercorps. Platzmajor von Heimburg zu Hannover, damahliger Hauptmann bei dem zweiten Gardebataillon, gegenwärtiger Major. Major von Einem bei dem Garde-Jägerregimente.

Gottl. Jacob Planck, aus Schwaben, war zuerst Professor der Theologie zu Tübingen; von wo er 1784 nach Göttingen berufen wurde. Hier war er seit 1791 Professor Primarius in der theologischen Facultät und Consistorialrath, und erhielt 1798 Sitz und Stimme im Consistorium zu Hannover, war auch seit 1805 Generalsuperintendent im Fürstenthume Göttingen. Einige der wichtigsten seiner Schriften sind folgende: Einleitung in die theologischen Wissenschaften zwei Theile. Geschichte der Bildung des Protestantischen Lehrbegriffs 6 Bände. Geschichte der Christlichen Gesellschaftsverfassung 5 Bände. Geschichte des Christenthums in der Periode seiner ersten Einführung in die Welt durch Jesum und die Apostel 2 Bände. Seine Vorlesungen sind zuerst die Kirchengeschichte in drei Abtheilungen, ältere, mittlere und neuere; dann Geschichte der Christlichen Dogmen; ferner

Kritische Vergleichung der verschiedenen dogmatischen Hauptsysteme; endlich Dogmatik und Encyclopädie. Sein Bildniß haben geliefert Schwenterley 1791, Laurens vor der N. allg. teutschen Bibliothek 1803, W. Arndt 1805 vor der N. Leipz. Lit. Zeitung *).

Oberstlieutenant Aly bei dem zweiten Husarenregimente. Oberstlieutenant Brückmann von der Artillerie. Oberlieutenant Ernst von Linsingen von dem Garde-Husarenregimente. Major von Rettberg bei der Artillerie. Major von Dachenhausen bei dem fünften Infanterieregimente. Major von Gilsa bei dem Garde-Jägerregimente. Friedrich Wyneken, Major vom vormaligen zweiten leichten Bataillon Königl. teutscher Legion. Major Daniel bei der Artillerie. Major Georg von der Decken vom Garde-Husarenregimente. Major Christian Wyneken bei dem Garde-Jägerregimente. Friedrich von Goeben, Capitain von dem ehemaligen ersten Linienbataillon der Königl. teutschen Legion. Braun, Major bei der Artillerie, bei seiner Ernennung Hauptmann. Cumme, Generalauditeur zu Hannover, damahliger Oberauditeur. Georg von Bachellé, Capitain bei dem ersten Infanterieregimente, welcher die Decoration des Guelfenordens wegen seines tapfern Verhaltens in dem Feldzuge von 1813, besonders in der Schlacht bei der Görde, erhielt. Capitain von Ludowig bei dem fünften Infanterieregimente. Claus Wyneken als Hauptmann bei der Grenadiergarde gestorben. Reichard, Capitain bei dem

*) Vgl. Grabmann's gelehrtes Schwaben. Beyer's Magazin für Prediger, B. 6. St. 1.

achten Infanterieregimente Herzog York. Capitain und Forstmeister von Düring. Capitain von Wick bei dem vierten Infanterieregimente. Capitain von Rantzau bei dem dritten Infanterieregimente.

Charles Hanbury, Capitain bei dem Garde-Grenadierregimente. Es ist seiner schon oben gedacht bei Estorff, Commandeur des Guelfenordens vom J. 1815. Er ist zugleich Inhaber der Hannöverischen Waterloo-Medaille, der Hanseatischen Ehrenmedaille, und des Schwedischen Schwertordens. Die Anzahl der einheimischen Ritter des Schwedischen Schwertordens belief sich im J. 1821 über 5000; die der ausländischen über 400, wovon mehr als die Hälfte sich in Kaiserlich Russischen Diensten befindet. Die Ordenstracht der Commandeurs des Schwedischen Schwertordens ist in neuern Zeiten etwas abgeändert. Früher bestand sie besonders aus einem langen, sammeten Mantel. Allein im J. 1819 wurde Statt dieser Tracht angeordnet ein gelber Rock mit blauem Futter nach Burgundischem Schnitt, gelbe Hosen mit großen Stiefeln, Huth à la Henry IV. mit weißen Federn, dabei eine hängende Schärpe.

Capitain Mielmann bei der Artillerie. Capitain Graeme bei dem Garde-Grenadierregimente. Vicezehntner Schwake zu Clausthal. Lieutenant Winckler bei dem vormahligen Landwehrbataillon Osnabrück, jetzt Kreiscontroleur zu Cadenberg. Lieutenant Kahle bei dem zweiten Infanterieregimente. Georg Frank, Lieutenant, vormahls bei dem Garde-Jägerbataillon.

Auswärtige Ritter. — Baron Lampsius, Niederländischer Cammerherr. Sir William Herschel, Kö-

niglicher Astronom zu London, geb. zu Hannover den 15. Novemb. 1738. Bis zum Jahre 1782 hatte er mit manchen Beschwerden zu kämpfen, da er weder ein eigenes Vermögen besaß, noch auch eine Lage fand, in welcher er sich seiner Neigung zur Astronomie hätte ganz überlassen können. Bis zu der bemerkten Zeit half er sich mit seinen musikalischen Kenntnissen fort, diese waren die ersten, welche er sich sammlete. Sein Vater war nämlich Musicus bei einem Hannöverischen Regimente und er unterwies seinen Sohn frühzeitig im Spiel auf der Harfe und den Hörnern. Der Sohn wurde darauf auch, wie der Vater, bei einem Regimente als Musicus angestellt, und nun geschah' es, daß nach dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges beide im J. 1759 nach England kamen mit Hannöverischen Truppen, zu deren Musikchor sie gehörten. Obwohl der Vater nachmahls heimkehrte, so blieb doch der Sohn zurück, um sein Glück weiter zu versuchen. Es bestand dieses jedoch vorerst blos darin, daß er Organist wurde zu Halifax, und weiterhin 1766, zu Bath, an welchem letztern Orte er auch die Direction des Theaters, der öffentlichen und Privatconcerte, so wie der Oratorien, hatte, und außerdem eine Menge Zöglinge zu unterrichten. Hier geschah' es, daß er eines Tages Gelegenheit fand, den Himmel durch ein zweifüßiges Gregorianisches Telescop zu betrachten. Das Vergnügen, welches er hiebei empfand, erweckte in ihm den Wunsch, einen vollständigen astronomischen Apparat zu besitzen. Aber ein bedeutendes Telescop war damahls ungleich theurer als jetzt, daher Herschel, als er den unerwartet hohen Preis, welchen man forderte,

hörte, beschloß selbst ein solches zu verfertigen. Im J. 1774 hatte er wirklich, freilich nach manchen mislungenen Versuchen, das Vergnügen, den Himmel durch einen selbstgearbeiteten fünffüßigen Newtonianischen Reflector zu betrachten. Er ging nun immer weiter und verfertigte Instrumente von 7 Fuß, 10 Fuß, ja zuletzt von 20 Fuß. Nachdem er sich auf diese Weise hinlänglich ausgerüstet hatte, um astronomische Beobachtungen anstellen zu können, hatte er das Glück in der Nacht des 13. März 1781 einen neuen, zu unserm Sternsystem gehörigen Planeten zu entdecken, welchen er, seinem Könige zu Ehren, Georgianum sidus nannte, das Ausland aber Herschel, und welcher jetzt den Namen Uranus führt. Die Wichtigkeit dieser Entdeckung anerkennend, ernannte ihn die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu London zu ihrem Mitgliede, und der König ließ ihm 1782 zu Slough bei Windsor ein Haus und eine Sternwarte einrichten. Bei der, seinen Wünschen ganz entsprechenden, unabhängigen Lage, in welcher er sich jetzt befand, überließ er sich ganz seinen Astronomischen Studien. Im J. 1783 entdeckte er einen Vulcan im Monde, dann noch zwei andere, und daß der Uranus sechs Trabanten habe. Für diese wichtigen Erweiterungen der Sternkunde ernannte ihn die Universität zu Oxford zum Doctor der Rechte, welches in England für eine wichtige Auszeichnung gilt. Im J. 1815 wurde er zum Correspondenten der Academie der Wissenschaften in Göttingen gewählt. Es würde unbegreiflich seyn, wie Herschel, welcher von der Musik lebte, auf einmahl ein so großer Astronom werden konnte, wenn man nicht wüßte, daß

er schon in Hannover einen braven Lehrer fand, welcher, seine Talente bemerkend, ihn unentgeltlich in den philosophischen Wissenschaften unterrichtete. Mit unermüdetem Fleiße arbeitete er seitdem, seinen Geist mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern, besonders als er zu Halifax ein Amt erhalten, welches ihn der drückendsten Sorgen überhob. Er studirte hier das Italiänische, Lateinische, Griechische, die Theorie der Harmonie und die übrigen mathematischen Wissenschaften. Zu seiner weitern Ausbildung machte er verschiedentlich Reisen, auch nach Italien, wo er denn, wenn es ihm an Gelde mangelte, Concerte gab. Das größte Telescop, welches er verfertigte, ist ein vierzigfüßiges; doch ist es mehr ein Gegenstand der Bewunderung als der Brauchbarkeit, indem die Schwierigkeiten, einem Instrumente von solchem Umfange die gehörige Vollkommenheit zu geben, fast unübersteiglich sind, Herschel ihm auch keine seiner wichtigern Entdeckungen verdankt. Er starb am 27. August 1822 im 84. Jahre seines so sehr ausgezeichneten Lebens auf seinem Landsitze bei Windsor. Seine irdischen Ueberreste wurden in der Kirche von Upton in Berkshire beigesetzt. Seine Tochter, Caroline, die stete Gehülfin ihres Vaters bei seinen astronomischen Beobachtungen, hat sich auf diese Weise nicht gewöhnliche Kenntnisse in der Astronomie erworben. Er hinterläßt einen Sohn, welcher der Erbe seines bedeutenden Vermögens ist.

Sir George Nayler in London, Genealogist des Hannöverischen Guelfenordens und des Englischen Bathordens, Herold des weißen Pferdes. Seit 1822 ist er auch erster Wapenkönig des Hosenbandordens, nachdem

Sir Isaak Heard im April jenes Jahres in einem Alter von 92 Jahren gestorben. Heard, welcher diese Stelle bisher bekleidete, war noch bei der Krönung Georgs III. gegenwärtig gewesen. Sein Nachfolger Nayler functionirte sodann gleich bei der Investirnng des Königes von Dännemark am 10. Junius. Zur Ausrichtung dieses ehrenvollen Geschäfts war ihm und dem am Dänischen Hofe accreditirten, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Foster, eine besondere Vollmacht von Georg IV. ertheilt. Beide segelten am 26. Mai von Yarmouth ab, und trafen am 29. auf der Rhede von Copenhagen ein. Sie wurden dann an dem, von dem Könige von Dännemark zur Uebernehmung der Ordensdecoration bestimmten, Tage, in Hofequipagen von dem Hotel des Gesandten abgeholt, und diese fuhren bei ihrer Ankunft dergestalt in das Thor des Königlichen Palais, daß die Commissairs an derselben Stelle absteigen konnten, wo der König und die Königin, die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen, absteigen. Unten an der Treppe wurden die Commissairs von einem Cammerjunker empfangen, und so durch zwei Reihen von Gardisten der Reitergarde, welche wie alle andere Wachten und Schildwachten die militairischen Honneurs wie vor einer Königlichen Person machten, zum Vorgemach geführt, wo sie von dem Oberceremonienmeister empfangen, dem Könige angemeldet, und darauf in sein Audienzgemach geleitet wurden. Vor ihrer Abreise von Copenhagen erhielten beide Commissairs das Portrait des Königs in Diamanten eingefaßt. Nayler beschäftigt sich gegenwärtig mit einem histo-

Digitized by Google

rischen Prachtwerk, betreffend die Krönung Georg's IV., welches mit mehr als 70 Kupfern geziert seyn wird, von denen über 50 Portraits darstellen, und 16 einzelne Scenen dieser Feierlichkeit. Nach dieser Ausstattung kann man auf die Kostbarkeit jenes Werkes schließen.

Cutcliffe, Großbritannischer Oberstlieutenant vom vormahligen drei und zwanzigsten leichten Dragonerregimente. Lautour, Großbritannischer Oberstlieutenant des eben gedachten Regimentes. Baron Breidbach-Büresheim, Nassauischer Major.

Die Braunschweigischen Majore von Brandenstein, aus dem Preußischen, von Rauschenplat, aus dem Hannöverischen, und von Normann, aus dem Preußischen. Sie haben in der Schlacht bei Waterloo Braunschweigische Bataillons mit Auszeichnung commandirt. Der Braunschweigische Major von Luebeck; er war bei Waterloo Adjudant des Herzogs Friedrich Wilhelm.

Mac-Glashan, Großbritannischer Capitain bei dem ersten Ceylonschen Regimente, und Hardenbrück, Oberst und Cavalier bei dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg. Beide sind schon gestorben. Baron von Kentzinger, Französischer Oberst.

Oberst von Buttlar, aus dem Hessischen; er commandirte bei Waterloo ein Braunschweigisches Regiment. Der Braunschweigische Major von Prößler, bereits gestorben. Cammerherr und Viceoberstallmeister von Oeynhausen, aus dem Braunschweigischen, commandirte als Major ein Braunschweigisches Cavallerieregiment bei Waterloo. Oberstlieutenant Pott, da-

mahliger Braunschweigischer Major, aus Braunschweig; er commandirte ebenfalls bei Waterloo ein Braunschweigisches Cavallerieregiment. Die Braunschweigischen Majore von Holstein, aus dem Mecklenburgischen, und von Wolfradt, aus dem Preußischen, so wie der Braunschweigische Oberstlieutenant, damahliger Major von Wachholz, aus dem Preußischen; sie commandirten bei Waterloo Braunschweigische Bataillons mit Auszeichnung. Der Braunschweigische Major von Unruh; ist bereits gestorben. Der Braunschweigische Major von Mahrenholz, aus Braunschweig gebürtig; war in der Schlacht bei Waterloo Adjudant des Herzogs Friedrich Wilhelm. Hauptmann Bause und Hauptmann Morgenstern, beide aus Braunschweig, und in Braunschweigischen Diensten, waren in der Schlacht bei Waterloo Adjudanten des Herzogs Friedrich Wilhelm. Der Braunschweigische Oberst, damahlige Oberstlieutenant, Schrader, aus dem Preußischen; er hat das in Englischen Diensten gestandene Braunschweigische Husarenregiment in Spanien mit Auszeichnung commandirt.

F. W. von Loßberg, Churhessischer Oberstlieutenant im General-Staab und Director der zweiten Division des Kriegsverfassungsdepartements. Sein Vater war General-Lieutenant in Churhessischen Diensten, Präsident des Kriegscollegiums und Gouverneur zu Cassel, auch Gutsbesitzer im Fürstenthum Lippe; seine Familie überhaupt ist eine altadelige und gehört zu den bewährtesten des Hessischen Staates. Geboren den 19. November 1776 trat er 1790 in Militairdienste, und stand zuerst bei dem Regiment Garde, dann bei dem Regiment

Garde Grenadier, zuletzt in der Schweitzer Leibgarde. Es war im J. 1306 als er in dieser zum Brigade-Major und bei dem Armeecorps ernannt wurde, welches unter dem General-Lieutenant von Wurmb zur Aufrechthaltung der Hessischen Neutralität, bei dem zwischen Frankreich und Preußen ausgebrochenen Kriege, auf der Grenze zusammengezogen wurde. Als im November 1806 das Churfürstliche Armeecorps aufgelöst wurde, kam er zwar außer Thätigkeit, behielt jedoch bis zum Frieden von Tilsit seinen halben Sold und lebte zu Detmold. Nach dem Frieden von Tilsit wurde kein halber Sold mehr gegeben, und in Westphälische Dienste zu treten hatte er keine Neigung. Dies beweis't auch sein folgendes Betragen, welches eine musterhafte Treue gegen seinen Landesherrn und eine ausgezeichnete Besonnenheit beurkundet. Er reisete nämlich im Julius 1807 nach Kiel, um dem Churfürsten Wilhelm I. zu Itzehoe seine Ehrfurcht und Ergebenheit zu bezeugen, dann aber sich zu Schiffe nach Königsberg zur Preußischen Armee zu begeben. Schon in Begriff sich in Kiel einzuschiffen, erhielt er aber von einem ehemahligen Preußischen Officier, durch einen Eilboten, die Nachricht aus Altona, daß sich hier Englische Officiere befänden, welche auf eine Insurrection in den Preußisch-Westphälischen Ländern, Hannover und Hessen, rechneten und zu dem Ende Verbindungen anzuknüpfen wünschten; eine bedeutende Englische Macht werde in kurzem zur Unterstützung einer solchen Insurrection landen, und General Blücher eine Diversion auf der Insel Rügen machen im Rücken der Französischen Armee.

Dieſes bewog Loßberg nach Altona zurückzukehren, und er verſprach den Engliſchen Officieren, unter welchen ſich auch der Hannöveriſche Capitain, gegenwärtige Oberſtlieutenant, Kuckuk befand, zu Gunſten der allgemeinen Sache Teutſchlands thätig zu ſeyn, und eine Inſurrection gegen die Franzöſiſche Invaſion nach Kräften zu bewirken. Loßberg machte nun bedeutende Reiſen in Weſtphalen und Heſſen, er ſetzte ſich mit dem General Blücher in Verbindung, und er that ſonſt Alles, was die Umſtände und der verabredete Plan erheiſchte. Die verheißene Engliſche Landungsarmee erſchien aber nicht, und ſo hatte Loßberg vergebens bedeutende Summen und viele Mühe angewandt, um in ſeinem erſten Entſtehen das ſchreckliche Ungewitter zu zerſtreuen, welches nachmahls ſo viele Jahre auf ſeinem Vaterlande laſtete. Seine Lage war aber auch damahls ſehr gefährlich. Denn er hatte auf ſeinen Reiſen in den von den Franzoſen beſetzten Ländern Proclamationen ausgetheilt, welche Blücher ihm in großen Quantitäten zugeſandt, und auf Befehl der Franzöſiſchen Regierung wurden die Churheſſiſchen Officiere nach Frankreich als Kriegsgefangene gebracht. Er reiſete daher unter dem Incognito eines Kaufmanns. Der Friede von Tilſit war geſchloſſen, die teutſche Reichsverfaſſung aufgehoben, und die Staatenverhältniſſe in Teutſchland waren gewaltſam geändert. Es ſchien ohnmöglich, ohne beſondere Hülfe von dem der Alles regiert, die vorige Ordnung der Dinge wieder herzuſtellen. Als daher alle Verſuche, welche Loßberg gemacht, um in andere Militairdienſte zu kommen, fehlgeſchlagen waren, ſo meldete er ſich, mit Erlaubniß

des Churfürsten Wilhelm I., zum Westphälischen Dienste. Hier wurde er anfänglich im Kriegsministerium placirt und bereits den 27. Decemb. 1807 zum Capitain und Compagnie-Chef in der Westphälischen Grenadier-Garde ernannt, avancirte auch zum Bataillonschef und Grand-Major im dritten Linien-Regimente, nahm dann aber seinen Abschied noch vorher, ehe die Westphälische Armee zersprengt wurde. Das glückliche Ereigniß, daß der Churfürst von Hessen 1813 in seine Staaten zurückkehrte, hatte auch für ihn den erwünschten Erfolg, in dessen Dienste wieder aufgenommen zu werden. Er wurde Major und Commandeur eines Grenadier-Bataillons 1814, Oberstlieutenant 1816, Regimentscommandeur 1819. Bei dem Regierungsantritt des gegenwärtigen, glorreich regierenden Churfürsten ward er im April 1820 in den Generalstab versetzt, und zugleich, mit directem Vortrag in Militairangelegenheiten bei dem Churfürsten, zum Director der zweiten Division, der Kriegsverfassung, des General-Kriegsdepartements ernannt. Von einer besondern Waffenthat, an welcher auch die beiden Officiere von Buttlar und von Uslar Theil nahmen und durch welche diese drei sich um das Hannöverische Haus besonders verdient gemacht, sind die beiden folgenden Artikel nachzusehen. Hier wollen wir überhaupt bemerken, daß Loßberg seit 1792 überall den wichtigsten Campagnen und Schlachten beiwohnte. So 1792 in der Champagne und bei Wegnahme der Stadt Frankfurt; 1793 bei der Belagerung von Mainz und in den Niederlanden; 1794 in den Niederlanden und Holland, wo er in der Armee des Herzogs von York focht und bei allen Schlachten

gegenwärtig war; 1795 in den Holländischen Wintercampagnen und Westphalen; 1809 in Sachsen; 1812 in Rußland, wo er Theil nahm an den Treffen bei Smolensk den 19. Aug., und bei Crasnoi den 15. und 16. Oct., so wie an der Schlacht bei Mosaisk den 7. Sept., auch die schreckliche Retraite mitmachte und den furchtbaren Uebergang über die Berefina; 1813 in Teutschland; 1814 in Frankreich, wo er sich besonders bei der Blocade von Luxemburg, Thionville und Metz auszeichnete; 1815 ebenfalls wieder in Frankreich, wo er bei der Wegnahme von Sedan, Charleville und Mezieres thätig war. Im Laufe dieses ausgezeichneten militairischen Lebens, von welchem wir hier nur die Grundzüge geben können, erhielt Loßberg natürlich mehrere Belohnungen seines tapfern und braven Benehmens. Es gehören dahin, außer dem Orden der Westphälischen Krone erster Classe, zuerst der Orden der französischen Ehrenlegion 1813, dann der Churhessische Orden des eisernen Helms 1814, der Königlich Preußische Orden pour le mérite 1815, der Guelfenorden 1816. Die Churhessische Denk- und Ehrenmedaille, für die Campagne von 1814 und 1815, wurde ihm 1820 verliehen.

Chr. Wolff Treusch von Buttlar, Churhessischer Major. Dieser verdienstvolle Officier hat sich in mehreren Feldzügen besonders ausgezeichnet, unter andern auch während des Feldzugs der Alliirten in der Campagne vom J. 1792, bei dem ersten Angriff auf Frankreich, nachdem daselbst eine Revolution ausgebrochen, welche sich gleich anfangs so unheilbringend ankündigte. Wir können folgende sichere Nachrichten über seine Waf-

Digitized by Google

fenthaten aus dem Hessischen Kriegsarchiv mittheilen. Seit 1782 diente er als Officier im Americanischen Kriege bis zum 14. März 1784. Er befand sich 1792 den 2. Decemb. bei der Einnahme von Frankfurt, 1793 den 6. Januar bei der Erstürmung von Hochheim und für die letztere Action ward er zum Hauptmann ernannt. Dann war er 1793 den 11. April bei der Affaire von Mainz und seiner Belagerung. Im folgenden Jahre nahm er Theil den 17. April an der Attaque von Premont, den 26. April an der Bataille bei Catillon, wo er zur Erstürmung eines benachbarten Dorfes commandirt wurde; den 10. May an der Affaire bei Lamin; den 18. May an der Bataille bei Rouboix, wo er Gelegenheit hatte dazu beizutragen, daß der Herzog von York nicht in Gefangenschaft gerieth, welches bei dem folgenden Artikel Uslar genauer erzählt werden wird; den 22. May an der Bataille bei Towinay, und dann an der Belagerung von Nimwegen; den 17. Julius an dem Gefechte bei Wehlem; den 25. September an der Affaire auf der Bamler Warthe. In eben dieses Jahr 1794 fällt auch die Retraite von Mecheln, welcher er beiwohnte. Ehrenvolle Wunden beurkunden den Muth, welchen er dem Feinde gegenüber bei jeder Gelegenheit bewies!

Ludwig Ernst von Uslar, Churfürstlich Hessischer Major. Wir wollen hier eines Ereignisses ausführlicher gedenken, auf welches wir uns schon bei den beiden vorigen Artikeln bezogen haben, und welches den drei Hessischen Officieren von Loßberg, von Buttlar und von Uslar zur besondern Ehre gereicht. Nämlich am 18. Mai

1794, dieſem für die alliirten Truppen ſo unglücklichen Tage, wollte der Herzog von York ſich von Rouboix nach Waterloo begeben in der Meinung, daß hier der Oeſterreichiſche General-Lieutenant von Otto mit einer Colonne der Armee noch in Poſition ſtehe *). Allein ehe der Herzog den kleinen Fluß Espiere, welchen er zu paſſiren hatte, gewann, ſah' er ſich unvermuthet von franzöſiſcher Cavallerie umgeben und würde in feindliche Gefangenſchaft gerathen ſeyn, hätten nicht drei Compagnien des damahligen Heſſen-Caſſelſchen Garde-Grenadierregiments mit ausnehmender Tapferkeit den feindlichen Cavallerieangriff abgeſchlagen. Dieſe drei Compagnien bildeten die Arriergarde der Colonne des General Otto; von ihnen gedeckt gelang es dem Herzog, jenen kleinen Fluß zu Fuß zu paſſiren. Indem ſich zu dieſer Affaire gedachte drei Compagnien, welche früher jede für ſich fochten, vereinigten, befehligte Hauptmann von Trott, als älteſter, in dem Augenblicke das Ganze; er blieb ſpäterhin in der Schlacht bei Kaiſerlich Leers, und ſeine Witwe erhält gegenwärtig eine Engliſche Penſion von 30 Pf. St. jährlich. Oberſtlieutenant von Loßberg commandirte damahls als Fähndrich eine Compagnie, weil ſowohl der Compagniechef, als wie auch der Lieutenant, kurz zuvor bleſſirt waren. Bei den beiden andern Compagnien befanden ſich von Buttlar und von Uslar als Lieutenants. Wohlverdient war alſo die Decoration des Guelfenordens, welche den zuletzt nach einander gedachten drei Heſſiſchen Officieren im J. 1816 zuerkannt wurde.

*) Man vergl. die Relationen und Berichte über jene Schlacht.

Es ist eine bekannte Sache, daß unter den teutschen Stämmen der Hessische sich durch Muth, Entschlossenheit und Ausdauer, so wie auf der andern Seite auch durch wahre militairische Bildung, vorzüglich auszeichnet, und jene drei Officiere haben diese Erfahrung bestätigt. Uebrigens ist von Uslar aus der Ludolphschen Linie dieses Hauses und zu Hannöverisch Minden den 15. Novemb. 1773 geboren. Sein Vater war General in Hannöverischen Diensten, seine Mutter eine geborne von Goertz genannt von Wrisberg. Bei seinem Eintritt in Hessische Dienste im J. 1789 wurde er gleich als Officier im Garde-Regiment angestellt, und wohnte, bei dem Ausbruch der Revolution in Frankreich, 1792 dem Feldzuge in der Champagne bei, nachmahls der Einnahme von Frankfurt, der Belagerung von Mainz, und überhaupt sämmtlichen Schlachten und Affairen ohne Ausnahme, in welchen sich das gedachte Regiment befunden in Holland, Brabant, Flandern ꝛc.; später, in Westphälischen Diensten, dem Feldzuge in Spanien und hier unter andern der Belagerung von Girona ꝛc. Gegenwärtig ist er Major bei der Churhessischen Leibgarde.

Thornhill, Großbritannischer Oberstlieutenant vom siebten Husarenregimente. William Havelock, Großbritannischer Hauptmann vom vierten leichten Dragonerregimente. Denecke, Doctor und Aide-General-Inspector der Hospitäler fremder Corps in England. Grant, Doctor und Generalinspector der Englischen Hospitäler. Wilhelm von Hammerstein, Oesterreichischer Cammerherr, auch Oberst und Commandeur von Coburg-Uhlanen.

Kohlrausch, Doctor und Geheimer Obermedicinal-

rath zu Berlin. Er ist aus Hannover gebürtig, widmete sich in Göttingen der Medicin, vorzüglich auch dem chirurgischen Fache, und machte dann zu seiner weitern Ausbildung Reisen nach Italien, in das Oesterreichische und Preußische. In dem letztern Staate wurde er angestellt, nachdem er eine Vocation zu einer Professur auf einer süddeutschen Universität abgelehnt. In den Feldzügen von 1813 bis 1815 hat er sich um die Hospitäler der verbündeten Armee sehr verdient gemacht.

Thomas Carey, Großbritannischer Hauptmann von dem vormaligen zweiten leichten Bataillon. Spormann, Major und vormaliger Commandeur der Hanseatischen Artillerie zu Hamburg. Farquhar, Großbritannischer Seecapitain.

1817.

Einheimische Ritter. — Generalmajor Christoph Carl von Reitzenstein. Geb. zu Conradoreuth in Bayreuth, den 17 Julius 1743, trat er bereits in seinem siebzehnten Jahre in den Hannöverischen Militairdienst, und bewies die unerschütterlichste Treue und wärmste Anhänglichkeit und Liebe dem Könige und dem Lande, denen er seine Kräfte und sein Leben geweihet hatte. Mehrere schwere Wunden und unter diesen 2 am Kopfe, die er in der Affaire bei Bentheim erhielt, hinderten ihn, jenseits des Meeres dem Vaterlande zu dienen, nachdem er als Oberst und Commandeur des 4. Cavallerieregiments im J. 1803 dieses, gleich der übrigen Armee, zu seinem innigen Schmerze sich auflösen sehen mußte. Dagegen erklärte er voll hoher heiliger Freude

Digitized by Google

oft gegen seine Umgebung, er sey bereit mit Heiterkeit zu sterben, als er nachher das Vaterland gerettet sahe. Doch widmete er ihm noch gern seine letzten Kräfte, da er bei dem Durchmarsche der Russen und Schweden als Commandant nach Uelzen versetzt ward. Bis zu dem letzten Athemzuge erfüllte ihn das Andenken an die guten Bewohner dieses Orts, wo er so viele Beweise der Anhänglichkeit genossen, mit der innigsten, rührendsten Freude. Die Liebe dieser, so wie vieler andrer guten Menschen, und die Freude über die Beweise der Zufriedenheit, die ihm von seinen Obern für seine dem Staate geleisteten Dienste gegeben wurden, erheiterten ihm manche Stunde in seinen nachherigen langen und grosen Leiden, welchen er während seiner letzten Krankheit unterworfen war, und in Folge deren er 1819 starb.

Hanach Bogoslav Dzierzanowsky, Generalmajor in Pension, zugleich Platzcommandant zu Celle. Gustav von Marschalck, Capitain bei dem Garde Jägerregimente. Sonst Oberkriegsrath und gestorben. W. D. H. Flebbe, Cammerrath. W. von der Decken, Major bei dem Garde Grenadierregimente. Major Rudorf, bei dem dritten Infanterieregimente. Carl von Hammerstein, Major bei dem zweiten Infanterieregimente. Im J. 1822 ernannte ihn der König, unter Beilegung des Characters von Forstmeister, zum Nachfolger des in den Ruhestand versetzten Forstinspectors Pelizäus zu Hildesheim. Ernst Poten, Major, vorhin bei dem ersten Husarenregimente der ehemahligen Königl. teutschen Legion. Major von Hattorf, bei dem Garde Cuirassierregimente, damahliger Rittmeister. Oberwundarzt Heise,

bei dem Garde Grenadierregimente. Major von Rettberg, bei dem Garde Grenadierregimente, damahliger Hauptmann. Schaumann, Rittmeister bei dem dritten Husarenregimente. Capitain von Both, bei dem Garde Jägerregimente. Wilhelm von Goeben, Capitain, vorhin bei der Artillerie der ehemahligen Königl. teutschen Legion. Wilding, Staabscapitain bei dem Garde Grenadierregimente. Rieskugel, Staabscapitain bei dem Garde Grenadierregimente. Capitain Hasse, bei dem Garde Grenadierregimente, damahliger Lieutenant. Staabscapitain Heinrich Hartmann, bei der Artillerie. Behne, Lieutenant, vorhin bei dem Jäger-Garde Bataillon, bei seiner Ernennung zum Ritter des Guelfenordens Fähndrich.

Auswärtige Ritter. — Graf von Woyna, Oesterreichischer Oberst. Sir William Hamilton, Großbritannischer Oberstlieutenant und bereits gestorben, ist zu unterscheiden von einem berühmten Natur- und Alterthumsforscher desselben Namens, welcher zu der zweckmäßigen Ausgrabung der unterirdischen Städte Herculanum und Pompeji, deren Entdeckung mit seiner Anstellung als Englischer Gesandter in Neapel 1764 zusammenfällt, viel beitrug, sich durch verschiedene gelehrte Werke über die Vulcane und alten Vasengemälde rühmlich bekannt machte, zum Aufrollen von 800 verkohlten Papyrusrollen den Pater Piaggi eigends besoldete, und, indem er mit seiner Kunstliebe eine gewisse Industrie verband, sich ein Vermögen erwarb, dann aber 1803 starb. Freiherr von Thümmel, Coburgischer Reisestallmeister, ist aus der Familie des berühmten,

teutschen Dichters Moritz August von Thümmel, welcher, auf dem Rittergute Schönfeld bei Leipzig 1738 geboren, zu Coburg 1817 starb, und Verfasser ist der Reise in die mittägigen Provinzen von Frankreich, eines Romans, welcher eine Fülle der mannigfaltigsten Beobachtungen, Situationen, Gefühle und Schilderungen enthält, wobei teutsche Gemüthlichkeit und französische Leichtigkeit auf eine Art gepart sind, wie es vielleicht in keinem Werke unsrer Literatur der Fall ist. Oberstlieutenant von Düring, aus dem Bremischen, angestellt bei der Englischen Gesandtschaft am Hofe zu Wien. Als im J. 1817 die Königin Caroline von England, damahlige Prinzessin von Wallis, auf ihren Reisen nach London kam, wurde er mit einer, die nähern Umstände dieses Ereignisses betreffenden, Depesche des Englischen Botschafters in Wien, Lord Stewart, nunmehrigen Marquis von Londonderry, nach London gesandt, auch kommt sein Name in dem nachmahligen Processe dieser Fürstin, vom J. 1820, vor. Chapmann, Großbritannischer Oberstlieutenant vom Ingenieur-Corps.

Johann Joachim Eschenburg, Geheimer Justizrath und Doctor der Philosophie, geb. 1743 aber nicht, wie hin und wieder angegeben wird, zu Braunschweig, sondern zu Hamburg, gestorben 1820 als Professor am Collegium Carolinum zu Braunschweig. Zur Beförderung eines bessern Geschmacks unter den teutschen Gelehrten, und zur Verbreitung einer gründlichern Kenntniß der englischen und vaterländischen Literatur, so wie zur Vervollkommnung der Theorie der schönen Künste und Wissenschaften hat er durch Lehre und Schrift we-

sentlich beigetragen. Von seinen Uebersetzungen verdient die des Shakespeare eine rühmliche Erwähnung und sie besteht durch ihre eigenthümlichen Vorzüge auch noch jetzt neben der von dem jüngern Voß. Sein Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften, die dazu gehörige Beispielsammlung, und sein Handbuch der classischen Literatur, sind sehr bekannte Werke, welche auf höhern Lehranstalten viel gebraucht sind und noch gebraucht werden *). Mit einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit verband er den liebenswürdigsten Character. Als daher sein Amtsjubiläum bevorstand, vereinigte man sich in Braunschweig, den Tag seiner Ankunft am 15. Nov. 1767 feierlich zu begehen. Der damahls noch lebende Professor Collegienrath Buhle überreichte ihm ein Glückwünschungsschreiben, welches zugleich kritische Bemerkungen enthielt über die von dem Engländer Hill getadelte Schreibart des Tacitus. Die Studirenden des Carolinums brachten ihm Abends eine Fackelmusik, und überreichten ihm ein teutsches und lateinisches Gedicht. Das Geheimeraths-Collegium zu Braunschweig erließ an ihn ein verbindliches Rescript und auf dessen Veranlassung ernannte ihn der König, in vormundschaftlicher Regierung des Herzogs zu Braunschweig-Lüneburg, unter dem 21. October 1817. zum Geheimen Justizrath und Ritter des Guelfenordens. Auch ertheilten ihm die beiden Universitäten zu Göt-

*) Das vollständigste Verzeichniß von Eschenburgs literärischen Arbeiten findet sich im 6. (Supplement-) Bande von Jördens Lexicon teutscher Dichter und Prosaisten.

tingen und Marburg bei dem Reformations-Jubelfeste unter dem 31. Octob. 1817, die philosophische Doctorwürde. Er starb den 20. Febr. 1820 und hinterließ eine sehr ansehnliche Bibliothek von über zwölf tausend Bänden, besonders aus dem Gebiete der schönen Literatur und Kunst, der Philosophie, der Allgemeinen- und der Literatur-Geschichte. In allen Abtheilungen derselben, besonders auch in der Abtheilung betreffend die ältere teutsche Poesie, befanden sich eine bedeutende Anzahl seltener Werke und alter Drucke, z. B. Theuerdank, Heldenbuch ꝛc., so wie auch mehrere, zum Theil einzige Codices. Das Fach der ausländischen Literatur, besonders der Italiänischen, Englischen und Französischen, war gleichfalls reichhaltig. Man hatte gewünscht sie nicht zu versteigern, sondern sie im Ganzen zu erhalten, wozu doch bis zum J. 1822 keine Gelegenheit gefunden war.

Der Russische Ingenieur-Oberstlieutenant von Pott. Er ist der Sohn des würdigen Superintendenten Pott zu Lüchow im Lüneburgischen, und er widmete sich in Göttingen dem Studium der Theologie. Nach Beendigung seiner academischen Laufbahn erhielt er 1804 eine Einladung nach Rußland und hatte darauf das Glück dem 1813 verstorbenen Prinzen von Oldenburg bekannt zu werden, welcher damahls Generaldirector der Wassercommunication in Rußland und Generalgouverneur von Twer war. Dieser eröffnete ihm eine Laufbahn, in welcher er von seinen mathematischen Kenntnissen Gebrauch machen konnte. Im J. 1814 führte er als Major in Russischen Diensten das Commando in der

Stadt Pirnez im Departement de l'Aube, und erhielt von der Municipalität ein Dankſagungsſchreiben für ſein ſchonendes Betragen, welches in den rührendſten Ausdrücken abgefaßt war. Der König von Frankreich fügte hiezu noch 1817 den St. Ludwigsorden und begleitete dieſe Verleihung mit einem ſehr ſchmeichelhaften Schreiben. Pott iſt zugleich Secretair der mineralogiſchen Geſellſchaft in Petersburg, der einzigen in ihrer Art in dem weiten Ruſſiſchen Reiche. Sie feierte zwar am 4. März 1822 ihren Eintritt erſt in ihr ſechſtes Jahr; allein ſie beſitzt doch gegenwärtig ſchon einen reichen Vorrath an Büchern, Producten, Foſſilien, Kunſtſachen ꝛc., welches ſie bis jetzt der alleinigen Energie ihrer Mitglieder verdankt. Sie unterhält auswärts und in den verſchiedenen Provinzen Rußlands viele Verbindungen und ihr Präſident iſt der Geheimerath von Vietinghof. Den Bericht über die Sitzung am Stiftungstage pflegt ſie jedes Jahr durch den Hamburgiſchen unpartheiiſchen Coresponbenten bekannt zu machen.

Chriſtie, Großbritanniſcher Oberſt. R. D. Hannagan, Großbritanniſcher Commiſſair bei dem Generalfeldzeugmeiſter-Departement. Der Baieriſche Oberſtlieutenant von Gemming.

Joh. Chriſtoph Meyer aus Eimbeck, im Fürſtenthum Grubenhagen, gebürtig und bereits geſtorben. Er wandte ſich frühzeitig nach Petersburg, um dort als Kaufmann ſein Glück zu machen und wurde hier auf dem Comtoir eines ſehr bedeutenden Banquier's angeſtellt, deſſen ganzes Vertrauen er ſich bald durch ſeine

Thätigkeit und seine Kenntnisse erwarb. Da dieser unverheirathet war, auch in Rußland keine Verwandte hatte, so machte er ihn zu seinem Associé, und überließ ihm, durch ein Testament, nach seinem Tode sein ganzes Vermögen und seine ausgedehnte Handlung, von welcher ein Zweig in London blühete. Meyer gelangte auf diese Weise zu großem Reichthum, welchen er selbst in der Folge noch sehr vermehrte, so daß er einer der ersten Millionaire in Petersburg wurde und sein Handlungshaus unter der Firma Meyer und Brixner, in Petersburg und London, die ausgedehntesten und wichtigsten Geschäfte machte. Da auch er sich nicht verheirathet hatte, so verwandte er einen Theil seines beträchtlichen Vermögens theils zur Vollendung der Erziehung der Kinder seiner Angehörigen zu Eimbeck, Clausthal ꝛc., theils auch und sehr freigebig zur Unterstützung der Armen seiner Vaterstadt. Besonders schickte er bei der Mißerndte im J. 1817 beträchtliche Vorräthe an Korn zur Austheilung an die Armen in Eimbeck, welche davon ganz bis zur nächsten Erndte unterhalten wurden. Für diese edle Handlung erhielt er den Guelfenorden. Ein Bruder dieses Menschenfreundes bekleidete in Eimbeck mehrere Jahre die Stelle eines Senators bei dem dortigen Magistrat.

38.

Fortsetzung.

Zu den, im vorigen Paragraphen bemerkten Rittern aus den Jahren 1815, 1816, 1817, sind gegenwärtig

noch Diejenigen einheimischen und auswärtigen beizufügen, welche seit dieser Zeit bis zum Ende der gegenwärtigen Periode der Geschichte des Guelfenordens ernannt sind, oder die Ritter aus den Jahren 1818 bis 1821.

1818.

Einheimische Ritter. — Theodor Hagemann, Director der Justizcanzelei in Celle und Doctor der Rechte. Er fing seine Laufbahn als Privatdocent in Göttingen an, und wurde 1788 Hof- und Canzeleirath bei der Justizcanzelei in Celle, 1799 Oberappellationsrath, und 1819 Director der Justizcanzelei daselbst. Eine seiner interessantesten und nützlichsten Schriften ist das Handbuch des Landwirthschaftsrechts, Hannover, 1807. Es enthält eine aus den Quellen, aus vielseitigen Erfahrungen und Forschungen des Verfassers geschöpfte, concentrirte Darstellung seiner vor den Zöglingen des Landwirthschaftlichen Instituts zu Celle einst gehaltenen Vorträge über das Ganze der ökonomischen Rechtskunde. Nicht nur die allgemeinen Verhältnisse und Verfassungen der Dörfer und großen Gemeinheiten auf dem Lande, des Gerichtswesens, der Policei, der Forst- und Jagdrechte, der Kirchlichen Einrichtungen, sammt den Pflichten der bei allen diesen Verwaltungszweigen angestellten höhern und niedern Beamten, werden vollständig entwickelt, sondern auch die einzelnen, persönlichen und dinglichen Berechtigungen des Landadels, der Gutsbesitzer, der Bauern, und aller in größern und kleinern Oeconomieen vorkommenden Personen

und Sachen sind Gegenstände der sorgfältigsten Behandlung. Von seinen übrigen Schriften nennen wir hier nur folgende. Einleitung in die gemeine, in Teutschland übliche, Lehnrechtsgelehrsamkeit zum Gebrauch bei Vorlesungen, wovon zu Braunschweig 1801 eine dritte Ausgabe erschienen. Das Cellesche Stadtrecht mit erläuternden practischen Anmerkungen. Practische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, hin und wieder mit Urtheilssprüchen des Celleschen Tribunals und der übrigen Justizhöfe bestärkt, welches er mit F. von Bülow herausgab, und wovon 6 Bände erschienen. Archiv für die theoretische und practische Rechtsgelehrsamkeit, welches er mit E. A. Günther herausgab, und wovon 6 Theile erschienen. Sammlung der Hannöverischen Verordnungen und Ausschreiben von 1813 bis 1817 in 5 Bänden, ein nützliches, nach einem wohlüberdachten Plane angelegtes Werk, welche das Erscheinen eines officiellen Gesetzblattes zur Folge hatte. Außerdem recensirte Hagemann auch an der alten und neuen allg. teutschen Bibl., an der allg. Lit. Zeit. und an den Götting. gel. Anz. Sein Bildniß hat man von Laurens im 74. Bande der neuen allg. teutschen Bibliothek. Jahrgang. 1802.

Oberstlieutenant von Benoit, bei dem zehnten Infanterieregimente. Major von Uslar, bei dem zweiten Husarenregimente. Major Rautenberg, vormahls im ersten leichten Bataillon der Königl. teutschen Legion. Capitain Jacobi, bei dem fünften Infanterieregimente. Aler. Joh. von Beesten, Capitain bei dem achten Infanterieregimente Herzog von York, auch Ritter des

Ordens der Ehrenlegion und Inhaber der Hannöverischen Waterloo-Medaille. Staabsrittmeister Teuto, vom ersten Husarenregimente, bereits gestorben. Capitain Unger, bei dem Ingenieurcorps. Staabscapitain d'Huvelé, bei der Artillerie. Staabscapitain Schneider, bei dem zehnten Infanterieregimente. Staabsrittmeister Oelkers, bei dem dritten Husarenregimente. Staabsrittmeister Blumenhagen, bei dem Garde Husarenregimente. Assistenzwundarzt Dorsch, bei dem achten Infanterieregimente Herzog von York. Lieutenant Cumme, Regimentsquartiermeister bei dem zehnten Infanterieregimente. Fähndrich *) von Penz, Adjudant im fünften Infanterieregimente. Canzeleidirector von Hinüber in Hannover.

Joh. Julius Conrad von Schlütter in Stade, einer der ältesten und verdientesten Hannöverischen Staatsdiener. Geboren zu Stade den 25. Julius 1741, ward er unter dem 7. Septemb. 1771 als Auditor angestellt bei der Justizcanzelei, dem Hofgerichte und dem Consistorium zu Stade, am 1. Sept. 1774 als Rath bei der Justizcanzelei, dann auch bei dem Hofgerichte, und am 10. Januar 1782 als weltlicher Consistorialrath bei dem Consistorium. Bei denselben Gerichten ward er 1794 als Director angesetzt. Bei der Feier seines funfzigjährigen Dienstes erhielt er 1821 von der Universität Göttingen die juristische Doctorwürde honoris causa.

*) Nach dem Vorgange andrer Staaten wurde 1822 auch im Hannöverischen der Titel von Fähndrich und Cornet abgeschafft, und Statt dessen die Benennung von Secondelieutenant durch die ganze Armee eingeführt, so wie es bei der Artillerie und dem Ingenieurcorps schon früher war.

Joh. Fr. Albr. von Duve, zu Hamburg, Legationsrath, Minister-Resident und Generalconsul zu Hamburg, Lübeck und Bremen, auch Chef des Königl. Großbritannisch-Hannöverischen Oberpostamts zu Hamburg.

Joh. Hartmann Arnold Küper, Prediger an der teutschen Hofcapelle in London. Geboren zu Münden war es seine Absicht, nach beendigter academischer Laufbahn sich dem Schulfache in seiner Vaterstadt zu widmen. Indem er aber jene Anstellung in London schon vor der Westphälischen Zeit erhielt, fand er Gelegenheit sich seinem Vaterlande nützlich zu machen, mittelst Einsendung von Beiträgen zur Unterstützung Nothleidender und durch besondere Zufälle Verarmter, welche von der Londoner Society for relieving distress in Germany bewilligt waren. Dergleichen übermachte er zur Unterstützung der bei Demolirung der Festung Hameln und durch andere Vorfälle des Kriegs Verarmten, in den Jahren 1806 und 1809, zwei Mal, an Betrag von 100 Pf. St. und ein anderes Mal noch mehr, dem damahligen Garnisonprediger zu Hameln. Andere Beiträge wurden zu ähnlichen Zwecken von ihm an Andere zur Vertheilung gesandt, bis 1815 die in Hannover geschehene Errichtung einer Gesellschaft zur Unterstützung der Witwen und Waisen vormahliger Hannöverischer Unteroffiziere und Soldaten, ihm Gelegenheit zur Einsendung noch bedeutender Beiträge gab. Im J. 1822 geschahe es, daß in der Nacht vom 21. auf den 22. März zu Diepenau ein Feuer ausbrach, welches bei heftigem Winde in Zeit von 4 Stunden das Rathhaus, 43 Wohnhäuser, unter denen die Apotheke und das Posthaus, in

Asche legte. Nur das Amthaus und wenige andere Gebäude, blieben verschont. Bei der Dunkelheit der Nacht und der Heftigkeit der Flamme konnten die Einwohner nur ihr Leben retten. Sechzig Familien waren durch das unglückliche Ereigniß in die größte Noth und Verlegenheit gesetzt. Es war ein herzerschütternder Anblick, so viele Unglückliche ohne Obdach, ohne Kleidung, ohne Brodt, ohne Geld auf ihren Schutthaufen sitzen, und die armen Kinder hungernd umherschleichen zu sehen. Mehrere Menschenfreunde sammleten Beiträge zu ihrer Unterstützung, und auch Küper gedachte ihrer in weiter Entfernung; die von ihm aus London eingesandte Summe war nicht unbedeutend. Als Schriftsteller hat er sich bekannt gemacht durch eine Uebersetzung der Englischen Kirchenagende. Bei der Feier der Reformationsjubelfeier in Göttingen wurde er am 2. Nov. 1817 zum Doctor der Theologie ernannt. Er fungirte bei der Taufhandlung, von welcher die Rede gewesen §. 35, bei dem Artikel Graf Liewen, auswärtiger Großkreuz des Guelfenordens vom J. 1821.

Ge. D. F. Lohde, zweiter Bürgermeister und Policeidirector zu Hildesheim. Er hat sich um das Armenwesen unsterbliche Verdienste erworben und ist Stifter der berühmten Carthaus zu Hildesheim, welche, ob sie längst schon einen bedeutenden Umfang in der Befriedigung der Bedürfnisse der Armen besitzt, dennoch 1819 durch seine dauernde Fürsorge eine Erweiterung erhalten, und mit welcher nun eine Wäsch-, Plätt- und Roll-Anstalt verbunden wurde. Der Unterricht für die Mädchen ist dadurch bedeutend vervollkommnet. Es werden jähr-

lich über 100 Kinder aus dieser Carthaus confirmirt, und am Tage ihrer Vereinigung mit der Christlichen Gemeine zugleich neu gekleidet. Wer sehen will, was die Kraft eines einzigen, für das Wohl seiner armen Brüder Glühenden auszurichten vermag, und wie man mit wenigen Mitteln tausend Zwecke erreichen könne, der sehe diese Anstalt und feiere für sein Herz ein erquickendes Fest.

C. J. M. Langenbeck, Hofrath und Professor in Göttingen. Geboren den 5. Decemb. 1776 zu Horneburg im Bremischen, studirte er zu Jena unter Gruner, Stark, Hufeland, Succow und Loder von 1794 bis 1797, promovirte daselbst 1798, ging darauf 8 Monate nach Wien, und nachdem er eine Zeitlang in Horneburg practisirt hatte, aufs neue mit Königlicher Unterstützung zu Ende des J. 1799 nach Würzburg, wo er bis zu Anfang des J. 1801 blieb und sich besonders in chirurgischen Operationen und im Zergliedern zu üben bemüht war. Noch einmal hielt er sich dann 7 Monate lang in Wien auf, wo er sich hauptsächlich mit Augenkrankheiten beschäftigte, und dann noch einige Zeit in Würzburg verweilte. Im Nov. 1802 ward er bei seiner Rückkehr als Privatlehrer und Wundarzt des academischen Hospitals zu Göttingen angestellt, hielt seit dem Sommer 1803 anatomische Demonstrationen, ward 1804 außerordentlicher, 1814 ordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie, auch in demselben Jahre zum Generalchirurgus der Hannöverischen Armee ernannt, in welcher Eigenschaft er sich 1815 zu Antwerpen und Brüssel aufhielt, und 1816 zum Hofrath befördert. Von seinen Schriften nennen wir hier nur folgende: Bibliothek für Chirurgie 4 Bände. Neue

Bibliothek für Chirurgie 2 Bände. Anatomische Tafeln. Er hat eine neue Methode Pupillen zu bilden, und das Instrument dazu erfunden, eben so eine einfache und sichere Methode des Steinschnitts, wovon er in der N. Ophthalmologischen Bibliothek B. 1. St. 3. 4. Nachricht giebt. Sein wichtigstes, jetzt noch nicht beendigtes Werk ist seine Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten in Verbindung mit der Beschreibung der chirurgischen Operationen. Es ist hievon im J. 1822 der erste Band erschienen, das Ganze ist auf 8 Bände berechnet. Er betrachtet Anatomie und Physiologie als Basis der Chirurgie. Nachdem er anatomisch-physiologische Ansichten vorausgeschickt, jede Krankheit diagnostisch, nosologisch entwickelt und das Wesen derselben bestimmt hat, giebt er die Behandlungen, welche er in therapeutische und operative eintheilt. Die Operationen werden genau beschrieben und zu ihrer weitern Versinnlichung sind anatomisch-chirurgische Abbildungen bestimmt. In seinen Winterlectionen giebt er anatomische Demonstrationen, ertheilt Unterricht im Präpariren, lies't über Krankheiten der Gelenke, tendinöser Theile und der Knochen, hält dabei die Clinik in dem clinischen Institute für Chirurgie und Augenkrankheiten. Im Sommer lies't er über medicinische und manual Chirurgie, über Nevrologie, über Krankheiten der Augen, und hält dabei die Clinik. Das clinische Institut für Chirurgie und Augenheilkunde ist ein neues, von ihm 1807 gestiftetes Institut. Das Curatorium der Universität bewilligte dazu einen Fond und wies die Wohnung des ehemaligen Schuldirectors dazu an. Da dies Haus aber bald nicht zureichte, so

kaufte Langenbeck im J. 1809 das geräumige Haus des verstorbenen Kriegscommissairs Rente, und vergrößerte dasselbe 1811 durch einen neuen Anbau noch mehr. Das Hospitalgebäude, welches jetzt durch ein Mittelgebäude mit der Wohnung des Directors verbunden ist, nimmt jährlich 250 bis 290 Kranke auf, welche oft aus weiter Ferne herkommen, und an einem chirurgischen Uebel oder einer Augenkrankheit leiden. Jeder Unbemittelte erhält hier unentgeltlich Verpflegung, Arzenei und ärztliche Behandlung. Das anatomische Theater, in welchem Langenbeck die anatomischen Demonstrationen hält, ist noch das nämliche, welches schon zu Hallers Zeit existirte, nur daß es von Jenem zweckmäßiger eingerichtet ist. Gegenwärtig besitzt es eine große Sammlung von anatomischen Präparaten, worunter sich vorzüglich die Nerven- und injicirten Präparate auszeichnen.

Major Krauchenberg bei dem Garde-Husarenregimente, damahliger Rittmeister, Ritter des Russischen Wladimirordens vierter Classe und Inhaber der Englischen Waterloo-Medaille. Hieronymus von der Wisch, Rittmeister bei dem nämlichen Regimente und Inhaber der Englischen Waterloo-Medaille.

Auswärtige Ritter. — Oberstlieutenant A'Court, in Großbritannischen Diensten.

Freiherr von Greisenegg Wolffart, Oesterreichischer Oberstlieutenant und Chargé d'Affaires zu Hannover. Er dient dem Oesterreichischen Hause und der guten Sache Teutschlands seit 1792 bald als Diplomat, bald als Militair, bald in administrativen Aemtern. Als Militair wohnte er mehrern Feldzügen bei, in welchen

er ehrenvolle Wunden erhielt; wir finden ihn besonders bei gefahrvollen Unternehmungen Oesterreichischer Streifcorps und bei, zu Gunsten des Oesterreichischen Hauses geschehenen, Insurrectionen des Habsburger Schwarzwaldes erwähnt. In Diensten der alliirten Mächte war er 1815 Generalgouvernements-Commissair des Ober- und Unter-Elsaß, und wurde 1816 zum Geschäftsträger des Oesterreichischen Kaiserhauses am Hannöverischen und Casselschen Hofe ernannt. Seit dem J. 1820 ergriff der Oesterreichische Hof mehrere Maaßregeln, um seine Italienischen Staaten gegen die in angrenzenden Ländern Italiens wüthenden Stürme der Revolution zu sichern, und dem Eindringen demagogischer Grundsätze zu wehren. Neu eröffnete Stellen von Commandirenden in Oesterreichisch-Italienischen Festungen wurden von nun an nur vielfach erprobten, treuen Händen anvertraut. Unter der großen Zahl von Getreuen, aus welcher die Oesterreichische Regierung zur Besetzung wichtiger politischer und militairischer Stellen wählen konnte und wählte, befand sich auch der bisherige Geschäftsträger derselben zu Hannover, welcher am Ende des Jahrs 1822 von hier abberufen wurde, um Commandirender der Festung Osoppo am Tagliamento, unweit der Adriatischen Seeküste, zu seyn. Der Guelfenorden wurde ihm dafür verliehen, daß er durch seine Wachsamkeit verhinderte die Ausführung des von Napoleon an Savary gegebenen Befehls, zwei dem Hannöverischen Hause nah verwandte Prinzen nach Frankreich abzuführen *). Außer dem

*) Das Nähere kann hier nicht angegeben werden. Die Sache

Guelfenorden wurde ihm auch verliehen der Churhessische Militair-Verdienstorden, und das Oesterreichische, für den Feldzug von 1813. 14 gestiftete, Verdienstkreuz. Sein Vater war Geheimerrath und Präsident der Regierung über Breisgau, Ortenau, den Schwarzwald und Schwäbisch-Oesterreich, ging, bei 1805 eingetretenen Territorialveränderungen, in fremde Dienste nicht über, und starb 1807. Seine Familie stammt aus einem alten Geschlechte Oesterreichisch-Habsburger Unterthanen im Schwarzwalde an den Grenzen der Schweiz. Die Urkunden derselben gehen bis auf das J. 1394 hinauf, in welchem Glieder derselben als adelige Vasallen des Hauses Habsburg vorkommen. Das Wapen dieses adeligen Hauses enthält einen Greif in goldenem Felde; der oben befindliche Helm hat eine Wolfshaut zur Decke, welche über ein Schwert herabhängt. So findet sich das Greiffeneggsche Wappen abgemalt im Beinhause bei Murten, wo ein Ritter dieser Familie fiel. Außer diesem alten einfachen Wapen hat aber die Familie auch ein neueres mit mehreren Feldern, und überhaupt kommen bei ihrem Wapen manche Abweichungen vor nach Maaßgabe von alten Mustern, welche sich in der Familiengruft zu Waldshut im Schwarzwalde auf den Altären und Grabsteinen finden. Als Helmdecke sieht man hier auch wohl einen Kriegermantel, und über den Helmdecken bald zwei Flügel mit einem Federbusche in der Mitte, bald einen

selbst leidet keinen Zweifel; die Archive mehrerer Residenzen, auch von Hannover, enthalten hierüber wichtige Papiere, von welchen der Vf. einige in Händen gehabt.

Wolf, bald einen Greif, bald einen Mönch ꝛc., welche verschiedenartige Ausschmückung wahrscheinlich von den Wapen der Gemahlinnen der Ritter dieses Hauses herrührt.

Der Braunschweigische Geheime Legationsrath von Haeckel, aus Strasburg. Er begleitete die verstorbene Gemahlin des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand nach England und besorgte dort deren Angelegenheiten, kehrte nachher zurück nach Braunschweig, wo er gegenwärtig privatisirt.

Oberstlieutenant von Nordenfels im Braunschweigischen bereits gestorben. Seecapitain Green in Großbritannischen Diensten.

Regierungspräsident von Ibell zu Wisbaden. Sein Name ist in der Hannöverischen Staatsgeschichte verzeichnet durch einen Vertrag, welcher zwischen ihm, Nassauischer Seits, und dem Geheimen Cabinetssecretair und Bundestagsgesandten von Martens, Hannöverischer Seits, geschlossen und durch welchen Göttingen förmlich zur Nassauischen Landesuniversität erklärt wurde, auf welcher sämmtliche Nassauische Studirende, die dafür in der Regel alle Rechte und Vorzüge der Inländer zu Göttingen genießen, ihren academischen Cursus vollenden sollen. Die mit der Disciplin zu Göttingen beauftragten Behörden sollen zugleich eine besondere Aufsicht über die Nassauischen Studirenden führen, und darüber sowohl im Allgemeinen, als auch in wichtigern Fällen besonders, der Herzoglich Nassauischen Regierung berichten, wofür Letztere ein jährlich von dem academischen Senat zu vertheilendes Honorar von dreihundert, so wie auch einem,

von ihr nach freier Wahl zu bestimmenden, Professor der juristischen oder philosophischen Facultät, um den Nassauischen Studirenden die Landesstatistik unentgeltlich vorzutragen, einen jährlichen Gehalt von 500 Thalern zu zahlen, und demselben alle Rechte und Vorzüge eines Nassauischen Staatsdieners zuzugestehen versprach. Außerdem wurden von der Nassauischen Regierung 12 Stipendien, jedes zu 60 Thaler, zur Verfügung des academischen Senats gestellt, um sie, jedoch vorzugsweise, und so lange sich eine hinlängliche Anzahl Nassauischer Studirender vorfinden würde, an diese zu vertheilen, wogegen die Hannöverische Regierung von den 67 zu Göttingen befindlichen, für Ausländer bestimmten, Freitischstellen, drei ausschließlich an Nassauische Unterthanen zu geben, und dieselben außerdem bei Ertheilung der 64 übrigen Freitischstellen gleich allen übrigen Ausländern zu berücksichtigen versprach. Falls aber einer der beiden Theile den Vertrag nicht länger zu beobachten geneigt seyn würde, so sollte derselbe ein volles halbes Jahr vorher, und zwar zu Ostern oder Michaelis, förmlich aufgerufen werden. Gegenwärtig führt der academische Senat die besondere Aufsicht über die Nassauischen Studirenden, die Professur der Landesstatistik aber hat der Professor Sartorius in Göttingen erhalten. Ibell hatte selbst früher in Götingen studirt und seine Laufbahn mit diplomatischen Stellen eröffnet. Er wurde dann einer der einflußreichsten Männer im Nassauischen, und man schreibt seiner Mitwirkung einen großen Theil der neuern Verbesserungen in diesem Staate zu, besonders auch hinsichtlich der Abfassung der Constitution desselben.

Ein besonderer, sehr trauriger Vorfall veranlaßte ihn aber, sich seit dem J. 1819 von Staatsgeschäften zurückzuziehen. Am 1. Julius jenes Jahres ging nämlich der Apotheker Löning, welcher zu Idstein wohnte, nach dem nur 3 Stunden entfernten Orte Schwalbach, wo sich der Präsident jeden Sommer einige Wochen mit seiner Familie aufzuhalten pflegte, um die Heilquellen daselbst zu benutzen. Ibell empfing Löning, da er sich bei ihm anmelden ließ, freundlich, wie er jeden zu empfangen gewohnt war, und frug nach seinem Begehren. Löning fing damit an, er wünsche die in Schlangenbad zu errichtende Apotheke zu erhalten, und eine gute Viertelstunde unterhielt sich dann der Präsident mit ihm über die Mittel seine Lage zu verbessern. Plötzlich bemächtigte sich Löning's eine tolle Wuth, er ändert Stimme, Blick und Gesichtszüge, und zieht einen Dolch aus seinem Aermel, um ihn dem Präsidenten in die Brust zu stoßen. Glücklicherweise kamen der Amtsaccessist Brömser, der Regierungscanzeldiener Kopp und der Bürger Wiegand herbei, durch deren Beistand Löning entwaffnet, verhaftet und nach Wiesbaden gebracht wurde, wo ihm der Proceß gemacht werden sollte. Allein er machte, noch vor Beendigung desselben, selbst seinem Leben ein Ende, wie man glaubt durch Gift. Löning war der älteste Sohn des zu Idstein verstorbenen Apothekers Löning, 29 Jahr alt, erlernte die Apothekerkunst, wurde 1814 als Lieutenant bei der Reserve zu Idstein angestellt, 1818 als Apotheker examinirt, und arbeitete dann als Gehülfe seines Stiefvaters Herbst zu Idstein. Man glaubte seinen Mordanschlag anfangs aus Privatrache

Digitized by Google

erklären zu müssen, oder ihn als Folge geheimer, politischer Verbindungen und Verschwörungen betrachten zu können. In letzterer Hinsicht ist er daher auch noch später, bei der zur Untersuchung politischer Umtriebe in Teutschland zu Mainz seit 1819 niedergesetzten Centralcommission in Erwägung gekommen. Zur Zeit sind die Resultate der Nachforschungen dieser hohen Behörde noch nicht bekannt gemacht. Allein so viel aus öffentlichen Blättern erhellt, hat man in seinen Papieren keine Beweise von geheimen Verbindungen gefunden. Dagegen zeigt mehreres, daß er verrückt gewesen, und daß er den Mordversuch in einem Anfall von Wahnsinn unternommen. Nämlich schon eine geraume Zeit vorher hatte man bemerkt, daß er ein trübes, kränkliches Ansehn habe, und daß er ungewöhnlich still und einsam lebe. Dabei befand er sich, indem er den Mord versuchte, nicht in einem Zustande kalter Ueberlegung, sondern in einem Fieberparoxismus, welcher ihm auf Augenblicke Kräfte gab, die er sonst nicht hatte, so daß er nur mit Mühe und nur durch das Hinzukommen mehrerer Menschen entwaffnet werden konnte. Gegen den Präsidenten von Ibell persönlich konnte er keinen Haß empfinden, da dieser ihm nichts Leides zugefügt; allein der Zustand von Verrücktheit und Wahnsinn, welcher sich seiner bemächtigt hatte, läßt sich sehr wohl aus den schmerzhaften Erfahrungen erklären, welche er seit einigen Jahren gemacht, und aus manchen Widerwärtigkeiten, die ihn betroffen, und ihn aus der menschlichen Gesellschaft zurückgescheucht hatten. Uebrigens brachte das Herzoglich-Nassauische Staatsministerium unter dem

21 August das lobenswerthe Verhalten der Obengenannten, welche mit Gefahr ihres eigenen Lebens dem Regierungspräsidenten Hülfe geleistet, zur öffentlichen Kenntniß, dabei bemerkend, daß der Herzog von Nassau sich gnädigst bewogen gefunden, dem Bürger Wiegand, wegen dieser ehrenden Handlung, die silberne Verdienstmedaille zu verleihen. Ibell reisete bald nach jenem Vorfall vom 1. Julius 1819 von Schwalbach nach Wiesbaden zurück, und verfiel hier in eine Krankheit. Zu seiner weitern Wiederherstellung unternahm er nachmahls eine Reise nach Italien.

Der Großbritannische Oberstlieutenant de Bosset. Freiherr von Laffert, Churhessischer Rittmeister vom Gefolge des Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal. Gorrequer, Großbritannischer Oberstlieutenant.

C. W. von Goessel, Landgräflich-Hessen-Rotenburgischer Geheimerrath, geboren zu Celle im Königreiche Hannover, wo er auch seine erste Bildung erhielt. Während seiner academischen Laufbahn in Göttingen wurde er Gouverneur des jetzigen Landgrafen, damahligen Erbprinzen, zu Hessen-Rotenburg, welchen er hierauf auf verschiedenen Reisen begleitete. Im J. 1807 begab er sich nach Paris, um die Aufhebung des Sequesters zu bewirken, womit, bei Gelegenheit der Occupation Churhessens durch die Franzosen, auch die Landgräflich-Hessen-Rotenburgischen Besitzungen am Rhein belegt waren. Seine Sendung hatte den gehofften Erfolg. Der Sequester wurde aufgehoben. Während der Westphälischen Zeit erlitt die Landgräfliche Familie, deren Hauptbesitzungen unter die Oberherrschaft

Digitized by Google

des Königreiches Westphalen geriethen, sowohl persönlich, als in Hinsicht ihrer Finanzen, die größten Anfechtungen, welche abzuwehren er in Cassel thätig war. Nach der Auflösung des Königreiches Westphalen und nach der Zurückkunft des Churfürsten von Hessen in seine Staaten, bewirkte er, in Folge einer Negociation in Cassel die Wiederherstellung der hausvertragsmäßigen Verhältnisse des Landgräflichen Hauses Hessen-Rotenburg, so wie solche vor der Französischen Occupation gewesen. Bei dem Congresse zu Wien, in den Jahren 1814 und 1815, besorgte er die Angelegenheiten des Landgräflichen Hauses, und war zugleich Bevollmächtigter der mediatisirten Fürstlichen Häuser Hohenlohe, in welcher letztern Eigenschaft er in dem damahligen Vereine der Mediatisirten mit wirkte. Im J. 1815 schloß er, als Bevollmächtigter des Landgräflichen Hauses mit dem Bevollmächtigten von Preußen am 16. October zu Cassel einen Vertrag ab, wodurch die Landgräflichen Besitzungen am Rhein, oder die Niedergrafschaft Catzenellenbogen, und die Landgräflichen Enclaven im Hannöverischen, oder die Herrschaft Plesse nebst den Aemtern Höckelheim und Neuengleichen, an die Krone Preußen, gegen Entschädigung, abgetreten wurden. In Folge dieser Verhandlung erhob ihn der König von Preußen in den Adelstand. Die Landgräflichen, an Preußen abgetretenen, Enclaven im Hannöverischen, sollten aber zur Ausgleichung Preußens mit Hannover dienen, und, nach der Wiener-Congreßacte, wiederum an Hannover fallen. Sie wurden auch von dem Geheimenrathe von Goessel an den Hannöverischen Bevollmächtigten unmittelbar

übergeben. In Folge der dadurch veranlaßten Unterhandlungen ernannte ihn der König Georg IV. zum Ritter des Guelfenordens. Zu näherer Ermittelung der Entschädigungen des Landgräflichen Hauses Hessen-Rotenburg für die, in dem Vertrage vom 16. Oct. 1815 gemachten, Abtretungen, negocirte er in Berlin und Cassel, und errichtete am 10. Mai 1820, und nachher, mit den Preußischen und Churfürstlich-Hessischen Bevollmächtigten, verschiedene Verträge, wodurch dem Landgräflichen Hause das jetzige Herzogthum Ratibor, in Ober-Schlesien, und das jetzige Fürstenthum Corvey, in Westphalen, als Entschädigung zufielen. Nach gänzlichem Abschluß dieser Verträge, verlieh ihm der König von Preußen im J. 1822 den rothen Adlerorden zweiter Classe. Vgl. §. 34 bei dem Jahre 1819. Er starb am 21. October 1822 in Berlin an einer Brustentzündung. Ein Brüder von ihm, Ge. Ernst Goessel, befindet sich in Hannöverischen Diensten, und ist zu Stade Canzlei- und Hofgerichts-Secretair.

Capitain Lindam in London, vormahls im zweiten leichten Bataillon der Königl. teutschen Legion. Capitain von Moreau, vormahls im achten Linien-Bataillon der Königl. teutschen Legion. J. J. von Gerning, Landgräflich-Hessen-Homburgischer Geheimerrath. Er war bereits durch verschiedene interessante Schriften bekannt, z. B. seine Reise in Italien und Neapel, sein liebliches poetisches Gemählde Taunus ꝛc., als er sodann 1819 die Rheingegenden, von Mainz bis Cölln, zu Wiesbaden herausgab. Er wollte darin in einer gedrängten Darstellung gebildeten Reisenden eine Anleitung geben, nach

einer bestimmten Reihenfolge die verschiedenen Gegenstände jenes Districts, treu unterrichtet, betrachten zu können. Und diesen Zweck hat er gewiß auch erreicht. Die ruhig gehaltene Darstellung verräth überall, so wie einen unterrichteten, daher auch zu fremdem Unterricht angemessenen, eben so einen durch Talent und vieljährigen Umgang mit den Werken der Natur und Kunst gebildeten Kenner. Hin und wieder sind eingewebt kurze Schilderungen der vielen Burgen und Burgruinen, womit die Rheinufer bekränzt sind, eben so Ueberlieferungen mancher alten Volkssage, jedoch, was sehr zu billigen, ohne poetisch romantische Verschönerungen, deren jene poetischen Gegenden nicht bedürfen. Allerdings sind die reizenden und von so vielen Seiten her merkwürdigen Rheingegenden schon oft, mehr oder weniger umständlich, beschrieben, das Publicum schätzt besonders die von Vogt und Forster, so wie das Schreibersche Handbuch. Dennoch ist eine neue Bearbeitung bei einem so wichtigen Gegenstande keinesweges überflüssig. Auf dieselbe anziehende Weise und mit demselben Fleiße, mit welchem der Verfasser jenes Werkes die Rheingegenden geschildert, gab er in Einzelgemälden 1821 die Lahn und Maingegenden, welche gleichfalls zu Wiesbaden erschienen und nicht minder merkwürdig sind. Die berühmten, zum Theil durch alte Geschichte classischen, Berge, Burgen, Bäder, Städte derselben, haben hier ein mehr oder minder ausführliches Denkmal erhalten, das ausführlichste mit Recht der Geburts- und Wohnort des Verfassers, nämlich Frankfurt am Mayn. — Der Hessen-Homburgische Hofmarschall von Krane.

Freiherr O'Naghten, Oesterreichischer Cammerherr und Rittmeister. Wilhelm von Arentsschild, Russischer Generalmajor. Churhessischer Major von Slicher, aus Holland gebürtig. Er war bei dem Hofe des Landgrafen Friedrich von Hessen angestellt, als dessen jüngste Tochter mit dem Herzog von Cambridge vermählt wurde. Indem er nun die Ehre hatte, sie nach England zu begleiten, ernannte ihn Georg IV. zum Ritter des Guelfenordens. Gegenwärtig befindet er sich nicht im Churhessischen Dienste oder bei dem Hofe des Landgrafen Friedrich, sondern privatisirt in Cassel. Sein Wapen enthält 3 Hufeisen und über dem Helm ein springendes, gezügeltes Pferd. Baudrand, Französischer Colonel. Vicomte de Merey, Französischer Untermilitairintendant. Sir W. Hervey, Großbritannischer Oberst und bereits gestorben. Eckersley, Großbritannischer Major. Oberstlieutenant von Wenckstern, Mecklenburg-Strelitzischer Bataillonschef.

1819.

Einheimische Ritter. — Victor Prott, Generalquartiermeister-Lieutenant und Oberstlieutenant bei dem Ingenieur-Corps. Er wurde 1819 nach London geschickt, um dem Könige das Resultat der, in Hannover niedergesetzt gewesenen, Committee zur Berichtigung vieler wichtigen, die Armee betreffenden, Gegenstände, zu überbringen. Im J. 1822 begleitete er den Herzog von Cambridge auf seiner Reise von Hannover nach England. Friedrich Poten, Major im ersten Uhlanenregimente, Adjudant des Herzogs von Cumberland, und

Ritter des Hessen-Darmstädtischen Verdienstordens zweiter Classe. Hoppenstedt, Regierungsrath zu Hannover und Stadtdirector, seit 1822 mit dem Range eines Geheimen Justizrathes. Arenhold, Hofrath zu Hannover und Referent im Ministerial-Departement der Domainen, der Zollsachen, so wie der Gränz- und Hoheits-Sachen. Hofrath Niemeyer, Referent im Bergwerks-Departement der Königlichen Cammer. W. A. Rudloff, Legationsrath und Chef des Postamts Hannover. Fr. L. W. Breusing, Steuerinspector zu Osnabrück. Koch, Rittmeister bei dem zweiten Husarenregimente. Baertling, Rittmeister bei dem Garde Cuirassierregimente. Cornet von Laffert, vormahls bei dem vierten Husarenregimente.

Auswärtige Ritter. — Der Großbritannische Rittmeister von der Osten, bei dem sechszehnten Lanzierregimente. Der Französische ehemahlige Maire von Condé, de Gheugines.

Friedrich Gebhard Eigner, Braunschweigischer Hofrath, geb. 1776. Er ist der Sohn eines würdigen Predigers, welcher als Superintendent in Vorsfelde gestorben, und war anfangs Lehrer am Gymnasium zu Wolfenbüttel und dann Lehrer der Pagen zu Braunschweig und zu Cassel. Im J. 1814 trat er als Hauptmann in die Reihe der Braunschweigischen Krieger, und wurde nach Beendigung des Feldzugs als Professor der Mathematik am Collegium Carolinum zu Braunschweig angestellt. Im J. 1815 ward er Lehrer der beiden Durchlauchtigen Prinzen Carl und Wilhelm von Braunschweig mit dem Hofrathscharacter, und begleitete sie

nachmahls auch nach Lauſanne, wohin ſie zur Vollendung ihrer wiſſenſchaftlichen Bildung gingen. Als der ältere Prinz ſich im J. 1822 nach Wien begab, wählte er den Hofrath Eigner wieder zu ſeinem Begleiter. Wegen dieſer weſentlichen Verdienſte, welche er ſich um das Braunſchweigiſche Haus erworben, wurde ihm der Guelfenorden verliehen.

Sir Alexander Brice, Großbritanniſcher Oberſt im Ingenieurcorps. B. Watſon, Geheimer Secretair des Königs Georg IV. William Thornton Großbritanniſcher Oberſt.

Major von Wulffen und Major von Erichſen, beide aus dem Preußiſchen, gegenwärtig in Braunſchweigiſchen Dienſten. Sie haben beide ſich in dem Feldzuge, welchen das in Engliſchen Dienſten geſtandene Braunſchweigiſche Huſarenregiment gemacht, ausgezeichnet.

Elias von Siebold, Preußiſcher Geheimer Medicinalrath und Profeſſor der Medicin zu Berlin. Wie ſein Vater ſo war er ſelbſt zuerſt, Profeſſor der Medicin zu Würzburg, und die Verdienſte, welche er ſich daſelbſt erwarb, theils durch ſeine Vorleſungen, theils durch die Herausgabe nützlicher Werke, veranlaßten dann, daß er nach Berlin berufen wurde. Bei ihrer Anweſenheit in Berlin nahm die Kaiſerin Maria Feodorowna die, unter ſeiner Aufſicht ſtehende, dortige Entbindungsanſtalt in Augenſchein, und verlieh' ihm, zum Zeichen ihres Wohlgefallens und ihrer vollkommenen Zufriedenheit mit der Einrichtung, einen koſtbaren Brillantring, welchen ihm der Leibarzt des Königs von Preußen Dr. Wiebel einhändigte. Die Kaiſerin beſtellte

Digitized by Google

auch theils selbst, bei ihrer Anwesenheit in der Entbindungsanstalt, theils nachher durch den wirklichen Etatsrath Leibarzt Ruhl mehrere von seinen nützlichen, geburtshülflichen Erfindungen. Es geschahe darauf, daß im J. 1819 ihn consulirten am 27. Mai die Herzogin von Cumberland, am 17. Oct. deren Schwägerin die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, und am 28. Nov. deren Tochter die Herzogin von Anhalt-Dessau, daß er in jedem dieser Fälle, mancher Schwierigkeiten ohnerachtet, in der Ausübung seiner geburtshülflichen Kenntnisse sehr glücklich war, die beiden zuerst genannten Fürstinnen auch von Prinzen entbunden wurden.

1820.

Einheimische Ritter. — Cordemann, Rittmeister bei dem Garde Husarenregimente. Capitain von Witzendorff bei dem zehnten Infanterieregimente. Capitain Heise bei dem Garde-Jägerregimente. Doctor Thomson, Oberwundarzt bei dem Garde-Jägerregimente. Capitain Keßler bei demselben Regimente. Capitain von Holle, ebenfalls bei dem Garde-Jägerregimente. Oberstlieutenant Küper vom vormahligen dritten Husarenregimente der Königl. teutschen Legion. Cammerherr von Linsingen, Oberhofmeister der Herzöge von Braunschweig. Der letzte, aus einer geachteten Familie abstammend, war, ehe er in Verbindung mit den Braunschweigischen Prinzen trat, der Hannöverischen Gesandtschaft am Berliner und Dresdener Hofe attachirt gewesen, und während des Aufenthalts des Herzogs von Clarence in Hannover

an den Hof dieses Fürsten gezogen worden. Ein heftiges Nervenfieber, welches ihn in Lausanne dem Tode nahe brachte, schwächte seine Gesundheit so sehr, daß er sich im Anfange des Jahrs 1822 genöthigt sah, das Amt eines Oberhofmeisters der Herzöge von Braunschweig niederzulegen.

Carl Himly, Hofrath und Professor in Göttingen. Geboren den 30. Aug. 1772 zu Braunschweig, erwarb er sich zum Theil die ärztlichen Vorkenntnisse, besonders die in der Anatomie, unter Hildebrandt auf dem anatomisch-chirurgischen Collegium zu Braunschweig, wo er zwei Jahre studirte, und ging dann 1792 nach Göttingen. In dem letzten Jahre seines dortigen Aufenthalts, nämlich 1794, war er Obergehülfe am academischen Hospital unter Richters Direction und wurde Doctor der Medicin. Hernach versah' er in eben diesem Jahre eine Zeitlang ärztlichen Volontairdienst in den Preußischen Feldspitälern am Rhein, und brachte den Rest des Winters zu in den Würzburgischen Hospitälern bei den Cliniken von Siebold Vater und Sohn. Im folgenden Jahre ward er Professor der medicinisch-chirurgischen Clinik am anatomisch-chirurgischen Collegium zu Braunschweig, zu deren ersten Einrichtung er die erste Idee angab und ausführte. Bald darauf ward er auch außerordentlicher Beisitzer des Herzoglichen Obersanitätscollegiums daselbst. Im J. 1801 erhielt er die durch Hufeland's Abgang erledigte Stelle als ordentlicher Professor der Arzeneikunde und Mitdirector der Clinik zu Jena, und den Character eines Herzoglich Sachsen-Weimarischen Hofrathes, so wie auch nach Nicolai's Tode ein extraordinai-

res Assessorat in der Promotionsfacultät. Nach Göttingen ward er berufen 1803 als ordentlicher Director des academischen Hospitals und außerordentliches Mitglied der Promotionsfacultät mit dem Character von Hofrath, 1809 ward er ordentliches Mitglied der Promotionsfacultät und 1814 erstes Mitglied der Königlichen Policeicommission. Correspondent der Academie der Wissenschaften zu Göttingen war er schon zu Braunschweig seit 1797; in Göttingen ward er 1804 ordentliches Mitglied derselben in der physicalischen Classe, und er ist daneben auch Mitglied der Josephinischen Academie in Wien, der medicinisch-chirurgischen zu Paris, der mineralogischen zu Jena, der Academie der Wissenschaften und Künste zu Mainz, der medicinisch-chirurgischen zu Bern, der naturforschenden zu Erlangen, der niederrheinischen für Natur- und Heilkunde zu Bonn ꝛc. Von seinen zahlreichen Schriften können wir hier nur einige der wichtigern anführen. Ophthalmologische Beobachtungen und Untersuchungen, oder Beiträge zur richtigern Kenntniß und Behandlung der Augen im gesunden und kranken Zustande. Ophthalmologische Bibliothek in Verbindung mit J. A. Schmidt herausgegeben in 3 Bänden. Journal der practischen Heilkunde in Verbindung mit Hufeland herausgegeben in 6 Bänden. Lehrbuch der practischen Heilkunde. Aufsätze und Recensionen von ihm enthalten die Journale von Lober und Arnemann, Recensionen fast sämmtlicher neuern chirurgischen Hauptwerke die Jen. allg. Lit. Zeit. der Jahre 1796 bis 1800, und die Götting. gel. Anzeigen seit seiner Anstellung in Göttingen. Seine Vorlesungen betreffen die Nosologie,

chirurgische Medicin, Krankheiten des Gesichts- und Gehörs-Sinnes, und er leitet daneben die medicinisch-chirurgische Clinik. Gewöhnlich giebt er auch halbjährig den ältern Studirenden, oder Doctoren der Medicin, ein Privatissimum zur Uebung an Thieraugen und an menschlichen Leichen in den bei Krankheiten der Ohren und Augen vorfallenden Operationen. Dem medicinisch-chirurgischen Hospital gab er, als er die Direction desselben übernahm, im J. 1803 eine verbesserte Einrichtung, und verband damit die Stadtclinik, welche früher davon getrennt war. Gleich anfangs wurde das Hospital auf 28 Betten vermehrt, und da das Gebäude theils zu eng, theils auch in anderer Hinsicht nicht paßlich war; so ward im Novemb. 1809 das vormahls Böhmersche Haus, eines der geräumigsten der Stadt, zu diesem Zwecke angekauft *).

Georg Sartorius, Hofrath und Professor in Göttingen. Geboren zu Cassel den 25. Aug. 1766, studirte er seit Michaelis 1783 zu Göttingen, und ward hier anfangs, seit 1786, bei der Bibliothek angestellt, dann aber seit 1795 als außerordentlicher Professor. Im J. 1802 erhielt er eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät, 1806 den Character als Hofrath, 1814 die Nominal-Professur der Politik. Auf Antrag des Herzogs von Weimar ging er in dem zuletzt genannten Jahre, mit Einwilligung der Hannöverischen Regierung, auf den Congreß nach Wien, ward am Ende desselben

*) Vgl. Götting. gel. Anzeigen 1810. S. 529. Saalfeld a. a. O. S. 460.

Jahres zu den allgemeinen Hannöverischen Landständen von dort abberufen, blieb zu Hannover bis Ostern 1816, kehrte nach Göttingen zurück, trat 1817 aus den Landständen, und erhielt 1818 von dem Herzog von Nassau den Auftrag, seinen in Göttingen studirenden Unterthanen die Nassauische Statistik vorzutragen. Er hat zu verschiedenen Zeiten, besonders in den Jahren 1791, 1803, 1812 gelehrte Reisen durch Teutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien gemacht, und ist Mitglied oder Correspondent mehrerer gelehrter Gesellschaften. Ordentliches Mitglied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen ist er seit 1810. Von seinen zahlreichen und geschätzten Schriften nennen wir hier nur folgende: Handbuch der Staatswirthschaft nach Adam Smiths Grundsätzen ausgearbeitet. Beantwortung der Preisaufgabe der Haarlemschen zweiten Gesellschaft der Teylerschen Stiftung: welches sind die Ursachen, welche den Gebrauch des Goldes und Silbers als Geld und Münze veranlaßt haben, welche Vortheile und Nachtheile sind damit verbunden, und giebt es keine taugliche Stellvertreter derselben? Abgedruckt in den Verhandelingen uitgegeven door Teylers twecde Genootschap Stuck II. Haarlem 1801. 4. Holländisch und teutsch. Geschichte des Hanseatischen Bundes in 3 Theilen. Versuch über die Regierung der Ostgothen, während ihrer Herrschaft in Italien ꝛc., eine von dem französischen Institute im J. 1808 aufgegebene Preisfrage, deren gekrönte Bearbeitung erschien teutsch Hamburg 1811, und in demselben Jahre französich zu Paris. Ueber die gleiche Besteurung der verschiedenen Landestheile des Königreichs

Hannover. Hannover 1815. Nachtrag zu dieser Schrift 1817. Ueber die Gefahren, welche Teutschland bedrohen, und den Mitteln ihnen vorzubeugen. Göttingen 1820. Recensionen lieferte er zu den Gött. gel. Anzeigen seit 1788 bis jetzt, zu den frühern Jahrgängen der ältern Leipz. Lit. Zeit. und zu der Jen. Lit. Zeit. Seine sehr besuchten Vorlesungen betreffen die allgemeine Politik, die Nationalöconomie, die Lehre von den Finanzen, die Staatenkunde und Geschichte.

Carl Friedrich Stralenheim, Geheimer Legationsrath und bevollmächtigter Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt. Ueberzeugt von der günstigen Einwirkung einer so viel möglichen, vollständigen Freiheit der Schiffahrt auf die Wohlfahrt der Völker, hatten sich die verbündeten Monarchen bei dem Abschluß der Wiener Congreß-Acte vom 9. Junius 1815 Artikel 108 bis 116 zugleich über die Hauptgrundsätze vereinigt, nach welchen es den Regierungen, deren Gebiet von einem und demselben Flusse durchströmt oder begränzt wird, überlassen bleiben sollte, besondere Verträge unter sich zur Herstellung der freien Schiffahrt auf solchen gemeinsamen Flüssen abzuschließen. Oesterreich suchte darauf gedachten Bestimmungen auch auf dem, für den Handel eines großen Theils von Teutschland so wichtigen, Elbe-Strome, dessen Befreiung seit Jahrhunderten vergeblich gewünscht war, ihre Anwendung zu verschaffen und trat deshalb in Unterhandlung mit Preußen, Hannover, Sachsen, Dännemark für Holstein und Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, den drei Anhaltischen Häusern Bernburg, Köthen und Dessau, so wie auch mit der freien Stadt

Hamburg. So gelang es im J. 1819 eine Vereinigung von Bevollmächtigten der genannten Regierungen von Elb-Uferstaaten in Dresden herbeizuführen, welche, nach manchen überwundenen Schwierigkeiten, am 23. Junius 1821 ein in 33 Artikeln bestehendes Uebereinkommen zur Regulirung der Elb-Schiffahrt unterzeichneten, dessen Ratificationen am 12. Decemb. 1821 zu Dresden feierlich ausgewechselt wurden. Stralenheim war, Hannöverischer Seits, Mitglied dieser Commission zur Regulirung der Elb-Uferschiffahrt gewesen. Als nun der Kaiser von Oesterreich bei Gelegenheit der Ratification der gedachten Convention sämmtlicher Commissairs, welche sie in Dresden bearbeitet hatten, belohnte, ernannte er auch den Geheimen Legationsrath von Stralenheim zum Ritter des Leopoldordens. Außerdem ist er auch Ritter des Preußischen rothen Adlerordens dritter Classe.

Arn. Ant. Fr. Meyer, Cämmerer und Oberzahlmeister bei der Königl. Cammer in Hannover, Hofrath. Conrad von Dassel, Premier-Lieutenant bei dem dritten Husarenregimente und Inhaber der Englischen Waterloo-Medaille. William Graf von Linsingen, Oberstlieutenant und Flügeladjudant der Cavallerie im Generalstaabe des Königs. Major von Bothmer bei dem vierten Husarenregimente Kronprinz.

Auswärtige Ritter. — Oberst Stephenson in Großbritannischen Diensten, damahls, bei seiner Ernennung, Oberstlieutenant. Er genießt des besondern Vertrauens des Herzogs von York. Als daher dieser im J. 1822 ein Arrangement in Betreff seines Schuldenwesens beabsichtigte, und sein Gut Oatland zweien Gu-

ratoren übergab, finden wir als solchen, neben dem Grafen Lauderdale, auch den Obersten Stephenson genannt.

Reitender Förster Homburg zu Franzhof, ehemahls Lieutenant im von Kielmannseggeschen Jägercorps.

Cammerherr und Geheimer-Secretair von Bülow zu Braunschweig. Er stammt aus einer alten Braunschweigischen Familie, deren Zweige sich fast in alle Staaten Teutschlands verbreitet haben. Er war früher Cammerrath, auch Hofrath bei der Justizcanzelei zu Wolfenbüttel, zog sich aber nachher von Geschäften zurück und widmete sich der Landwirthschaft. Seit dem J. 1815 ist er bei der Braunschweigischen Landesregierung angestellt worden.

Wilh. Arnold Eschenburg, Hofrath. Er ist zu Braunschweig geboren und der älteste Sohn des §. 37, bei dem J. 1817, unter den auswärtigen Rittern des Guelfenordens bereits genannten Geheimen Justizrathes dieses Namens. Die sorgfältige Erziehung, welche er bei seinem Vater genoß, entwickelten bei ihm alle Vorzüge des Herzens und Geistes, wodurch jener auch nach seinem Tode in bleibendem, werthem Andenken ist. Doch entschied sich seine Neigung hauptsächlich für die Juristischen Wissenschaften, welchen er sich vorzugsweise in Göttingen widmete. Er ward daher auch, nach Beendigung seiner academischen Laufbahn, zuerst als Mitglied des Untergerichts in Braunschweig angestellt. Von dieser Stelle rief ihn der verstorbene Herzog Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig bald in seine Nähe. Er ward Geheimer Cabinetssecretair desselben und begleitete ihn auch sowohl auf seiner Reise nach

Petersburg, als in den Krieg gegen Frankreich 1806. Bei der Reorganisation des Herzogthums Braunschweig im J. 1814 ward er als wirklicher Geheimer Secretair bei dem Herzoglichen Geheimenrathscollegium angestellt.

B. Chr. von Spilcker, Waldeckscher Geheimerrath und Präsident. Er ist der jüngste Sohn des Canzeleidirectors G. A. von Spilcker, geb. 11. Nov. 1770. Seine erste Bildung empfing er seit 1786 auf der Domschule zu Bremen, seit 1788 auf der Universität zu Göttingen, und er vollendete diese durch eigene Studien, welche besonders auch der Geschichte des Königsreichs Hannover gewidmet waren. Seine öffentliche Laufbahn begann er 1792 als Auditor in der Justizcanzelei zu Hannover, 1795 ward er Hof- und Canzeleirath daselbst, verließ aber den Hannöverischen Dienst 1810 am Tage der in Hannover eingenommenen Westphälischen Huldigung und ward Fürstlich Waldeckscher wirklicher Geheimerrath und Cammerpräsident in Arolsen, 1814 aber Präsident des Hofgerichts zu Corbach. In demselben Jahre, in welchem seine Verdienste um den Hannöverischen Staat und seine Ergebenheit gegen das Landesherrliche Haus mit dem Guelfenorden belohnt wurden, erhielt er auch unter dem 18. Januar den Preußischen Johanniterorden, und im folgenden J. 1821 ernannte ihn die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen zum Corespondenten. Für das Hannöverische Magazin hat er bis auf das J. 1822 Beiträge geliefert, und das Aprilheft dieses Jahres enthält von ihm einen wohl durchdachten Vorschlag zu einem Verein, hinsichtlich der Sammlung von Materialien, zur

ältern Geschichte Hannovers. Andere Aufsätze finden sich von ihm in dem, seit 1819 zu Celle erschienenen, Vaterländischen Archiv, welches der Canzeleiprocurator Spiel gründete, und nach seinem Tode 1822 der Hof- und Canzeleirath Spangenberg in Celle fortsetzte unter der Benennung Neues vaterländisches Archiv *), ferner in dem Rheinisch-Westphälischen Anzeiger. Während der Französischen Occupation erschienen von ihm mehrere patriotische Flugschriften, und er ist auch der Verfasser der historischen, geographischen und topographischen Beschreibung der Königlichen Residenzstadt Hannover, Hannover 1819.

Lud. Friedr. Aug. Hoffmeister, Generalsuperintendent zu Braunschweig, wo er auch 1776 geboren. Nach Beendigung seiner academischen Laufbahn, begleitete er zuerst den gegenwärtig zu Darmstadt lebenden Fürsten Witgenstein als Führer, und ward darauf 1804 als Prediger an der Peterskirche zu Braunschweig angestellt. Im Begriff dem Rufe der Vorsteher der Luisenstiftung, in Berlin, die Direction dieser Anstalt zu übernehmen, Folge zu leisten, wurde er 1815 von dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Braunschweig zum Lehrer der Söhne desselben, mit Beibehaltung seiner bisherigen Amtsverhältnisse, ernannt. Der Herzog übertrug ihm

*) Es ist bereits oben §. 28 angeführt worden. Es enthält, in Beziehung auf das Königreich Hannover, Abhandlungen zur Kunde der Landessprache, des höhern und niedern Schulwesens, Nachrichten über medicinische Anstalten und Gegenstände, über Naturerscheinungen, über Geographie, Geschichte, Statistik und die Literatur des Vaterlandes.

Digitized by Google

einen wichtigen Theil des wissenschaftlichen Unterrichts seiner Söhne, besonders aber den Religionsunterricht und außerdem sollte er auch, in Verbindung und abwechselnd mit Andern, außer den Lehrstunden um sie beschäftigt seyn. Im J. 1820 wurde ihm durch ein Allerhöchstes Rescript des Königs von Hannover, als Obervormundes der Durchlauchtigsten Prinzen, die Confirmation derselben übertragen. Seit Ostern 1821 bekleidet er außer dem Pfarramte zu Braunschweig auch das eines Superintendenten der Stadt, und Generalsuperintendenten der Diöces Braunschweig. Außer verschiedenen einzeln gedruckten Reden ist von ihm eine Sammlung von Predigten zur Beförderung häuslicher Tugenden und häuslicher Freuden, Braunschweig 1810 erschienen. Die Treue, mit welcher er so viele Jahre dem Braunschweigischen Staate diente, und insbesondere die Verdienste, welche er sich um das Braunschweigische Fürstenhaus erwarb, bestimmten Georg IV. ihm den Guelfenorden zu verleihen.

Thomas Backer Devon, Großbritannischer Seelieutenant und Commandeur. Sir Andrew Halliday, Leibarzt des Herzogs von Clarence; er hat sich auch als Schriftsteller durch Untersuchungen über die Geschichte des Braunschweigischen Hauses verdient gemacht, wozu der Herzog von Clarence während seines Aufenthalts im Hannöverischen gesammelte Urkunden ihm mittheilte.

1821.

Einheimische Ritter. — Major von Borstell, vormahls im ersten Linien-Bataillon der Königl. teut-

schen Legion. Louis Behne, Capitain von dem vormahligen zweiten leichten Bataillon der Königl. teutschen Legion. Adolph von Ilten, Rittmeister bei dem Garde Cuirassierregimente. Leopold Sachse, Fähndrich vom fünften Infanterieregimente. Christian Heinrich von Düring, Capitain, vormahls im ersten Linienbataillon der Königl. teutschen Legion.

Hermann Lüdert, Capitain vom vormahligen Hoyaischen Feldbataillon. Er ist aus Hamburg gebürtig und in dem Rescripte über den ihm verliehenen Guelfenorden ist angeführt, er sey ihm ertheilt, "zur Bezeugung der Allerhöchsten, besondern Zufriedenheit mit seinem ausgezeichnet tapfern und rühmlichen Benehmen in der Schlacht bei der Göhrde und bei andern Gelegenheiten während des Befreiungskrieges." Nach Beendigung des Kampfes gegen Frankreich erhielt er eine angemessene Pension und wurde dann Landvogt zu Kirchwärder in den Vierlanden, Hamburgischen Gebiets. Hinsichtlich seiner jetzigen Anstellung könnte man ihn daher zu den auswärtigen Rittern des Guelfenordens rechnen, welches doch im Staatscalender des Königreiches Hannover nicht geschieht und durch die Pension, welche er von ihm erhält, ist er freilich mit demselben fortdauernd verbunden.

Carl Schläger, Staabscapitain bei dem Garde Grenadierregimente. Regierungspräsident von der Decken zu Aurich. Geheimer Justizrath Nieper zu Hannover. Präsident der zweiten Cammer der Ständeversammlung.

Carl Wilhelm Hoppenstedt, geb. zu Schwülpen im Cellischen am 1. Oct. 1770, studirte zu Göttingen,

Digitized by Google

ward daselbst Doctor der Rechte, erhielt das Accessit 1796 über die Preisfrage vom Recht der Stimmgebung in einer gleichen Gesellschaft, wurde in diesem Jahre Privatdocent, darauf Assessor der Juristenfacultät in Göttingen, bekam 1802 den Rang eines Professors, ging 1803 als Regierungsrath nach Gotha, und kehrte 1817 in sein Vaterland zurück, wo er als Geheimer Justizrath und vortragender Rath im Königlichen Staats- und Cabinetsministerium angestellt und 1822, wegen einer besondern Veranlassung, zum Geheimen Cabinetsrath ernannt wurde. Im J. 1822 erhielt er das Commandeurkreuz des Guelfenordens. Außer zwei juristischen, in lateinischer Sprache geschriebenen Abhandlungen, hat man von ihm auch eine Darstellung der Landeshoheit des Fürstlichen Hauses Lippe in dem Amte Blomberg, und verschiedene Aufsätze in dem von Rambach herausgegebenen Archiv der Zeit und ihres Geschmacks.

Landes-Oeconomierath Baring, erster Beamter zu Peine; er wurde 1822 zum Mitgliede der Centralcommission ernannt, welcher die Veranlagung einer allgemeinen Grundsteuer, nach der Königlichen Verordnung d. d. Carltonhouse, den 9. August 1822, übertragen war. Oberamtmann Lueder zu Herzberg. Meyer, Amtmann zu Bleckede. Gündell, Feldprobst und Garnisonprediger zu Hannover. Geheimer Kriegsrath von Campe zu Hannover. Joh. Andr. Stromeyer, Oberappellationsrath zu Celle. Bodo Friedrich von der Wense, Oberappellationsrath zu Celle. Ge. Friedrich Falcke, Oberappellationsrath zu Celle. Unter seinen Vorfahren be-

finden sich ausgezeichnete Namen. Sein Vater war der Geh. Justizrath Falcke in Hannover, sein Großvater väterlicher Seits, welcher als Canzelei-Director und Advocatus Patriae zu Hannover 1805 gestorben, war der Hannöverische Subdelegirte bei der bekannten Reichscammergerichts-Visitation zu Wetzlar; sein Aeltervater mütterlicher Seits aber war der berühmte Vicecanzler David Georg Strube, dessen gehaltreiche Schriften für das Studium der Rechtswissenschaft und der Geschichte des Königreiches Hannover gleich wichtig sind. Nachdem er 1804 seine Studien in Göttingen vollendet, wurde er als Auditor und 1809 als Hofrath bei der Justizcanzelei zu Hannover, wo er 1783 geboren, angestellt. In den Jahren 1811. 12. 13 versah' er als Substitut des Generalprocurators bei dem damahligen französischen Appellationshofe zu Hamburg den Dienst bei den Assisen. Allein nach der Wiederherstellung der alten Landesverfassung trat er im Nov. 1813 wieder in seine frühern Dienstverhältnisse ein. Im J. 1818 erhielt er den Auftrag, als Königlicher Commissarius die damahls auf der Universität Göttingen ausgebrochenen Unruhen und Mißhelligkeiten zwischen den Studenten und Bürgern der Stadt zu untersuchen; ein Geschäft, welches er, nach den ihm desfalls zugegangenen Rescripten, zur Zufriedenheit des Königl. Ministerii ausgeführt hat. Seit dem August 1820 ist er Hannöverischer Abgeordneter bei der Central-Untersuchungs-Commission in Mainz. Im Frühjahr 1821 designirte ihn der König zum Oberappellationsrathe in Celle, welches Amt er demnächst, nach Beendigung seiner wichtigen Geschäfte

in Mainz, antreten wird. — F. W. Dyckhoff, Director der Justizcanzelei zu Osnabrück und Doctor der Rechte. Hermann Werner von Lochausen, Director der Justizcanzelei zu Hildesheim. Fr. Wilh. von Vangerow, Director der Justizcanzelei zu Aurich. Ge. Chr. Franz Wedemeyer, Director der Justizcanzelei zu Göttingen. G. L. H. M. von Avemann, Vice-Canzeleidirector zu Hildesheim. E. A. von Werlhof, Geheimer Justizrath zu Hannover. Oberhauptmann von der Decken, zu Neuhaus im Lüneburgischen. Freiherr Grote, Obersteuerrath zu Hannover. Oberamtmann Koch zu Medingen. Amtmann Jochmus zu Lüne. Amtmann Isenbart zu Hoya. Carl von Witzleben, Flügeladjudant und damahliger Major, seit 1822 Oberstlieutenant bei dem 7. Infanterieregimente. Oberstlieutenant von Müller, Chef des Landdragonercorps. Major von Sichart, bei dem Garde Cuirassierregimente. Major Wiering, bei der Artillerie. Major Meinecke, bei dem Ingenieurcorps. Er bekleidet bei der Bundesmilitaircommission zu Frankfurt am Main die Stelle eines Militairabgeordneten der ersten Division des 10. Armeecorps. Bis zum Eintreffen des Dänischen Obersten und Generalquartiermeisterlieutenants von Haffner, welcher zum Militairbevollmächtigten für das 10. Armeecorps ernannt ist, führte er auch 1822 die Stimme für dieses Corps in den Sitzungen der Militaircommission. In dem teutschen Bundesheer bildet nämlich Hannover das 10. Armeecorps, zu welchem außer den Truppen von Braunschweig, Mecklenburg, Lippe, Oldenburg, Waldeck, und den freien Hansestaaten, auch Holstein ein Contingent von 3600 Mann

giebt. Der Betrag des Hannöverischen Corps, ohne die dazu gehörigen Contingente, ist unter §. 39 angegeben. — Major von Goeben, bei dem zweiten Uhlanenregimente. Major Cleve, bei dem zweiten Husarenregimente. Major von Düring, bei demselben Regimente.

David Julius Pott, Consistorialrath und Professor in Göttingen. Er ist geb. zu Nettelrode im Hannöverischen den 10. Oct. 1760, studirte in Göttingen von 1780 bis 1783, war daselbst theologischer Repetent 1784, und wurde nachmahls außerordentlicher Professor der Theologie zu Helmstädt 1786, ordentlicher Professor und Doctor der Theologie 1788, Abt des Klosters Marienthal 1798. Bei Aufhebung der Universität Helmstädt durch die Westphälische Regierung, kamen einige der dortigen Professoren nach Göttingen, unter ihnen auch Pott im J. 1810, und er erhielt hier den Character als Consistorialrath 1816. Von seinen Schriften ist die vorzüglichste wohl seine Fortsetzung von Koppe's exegetischer Bearbeitung des N. T. Sehr nützlich ist seine Sammlung einzelner theologischer Abhandlungen in 6 Bänden, von welchen er die zwei ersten gemeinschaftich mit Ruperti herausgegeben. Außerdem hat man auch von ihm eine Beschreibung der Feierlichkeiten, wodurch das Reformations-Jubelfest am 1. und 2. Novemb. 1817 von der Universität zu Göttingen begangen wurde. Göttingen, 1818. Sie enthält zugleich zwei von ihm bei dieser Gelegenheit gehaltene Reden. Seine Vorlesungen sind gewidmet der Exegese des alten und neuen Testaments, der Homiletik, den

Uebungen der Mitglieder des homiletischen Seminariums, und der hebräischen Grammatik.

Ge. Jac. Fr. Meister, Geheimer Justizrath und Professor zu Göttingen. Er wurde angestellt in Göttingen 1782, zum Hofrath befördert 1792, und ist seit 1807 Ordinarius der Juristenfacultät, seit 1816 Geheimer Justizrath. Zu seinen wichtigsten Schriften gehören seine in lateinischer Sprache geschriebenen Grundsätze des gemeinen teutschen Criminalrechts, wovon die 6te Ausg. 1819 erschienen. Ferner seine Practischen Bemerkungen aus dem Criminal- und Civilrechte, durch Urtheile und Gutachten der Göttingischen Juristenfacultät erläutert in 2 Bänden. Er hält Vorlesungen über das Criminalrecht, die systematischen Pandecten und den Civilproceß. Seit dem Ende der Westphälischen Regierung haben die Arbeiten des Spruchcollegiums wieder sehr zugenommen, und die Zahl der jährlich an dasselbe einlaufenden Sachen beläuft sich jetzt im Durchschnitt auf etwa 240 bis 250 Nummern; so überhäuft auch die Mitglieder desselben größtentheils mit andern Arbeiten sind, so werden doch halbjährlich 120 Sachen und darüber ausgefertigt. Sowohl von den expedirten als restirenden Sachen wird halbjährig ein Verzeichniß an das Curatorium der Universität gesandt. Das Spruchcollegium enthält außer den 4 ordentlichen Mitgliedern, noch eine unbestimmte Anzahl von außerordentlichen, die aber auch von dem Curatorium ernannt werden. Dieses Spruchcollegium steht zwar mit der Universität in keiner nothwendigen Verbindung, allein es ist für dieselbe doch von Wichtigkeit schon als Pflanz-

schule künftiger Richter und practischer Juristen. Durch ein Rescript vom 16. Novemb. 1815 ist, wenn Meister Abhaltungen haben würde, der Hofrath Bauer mit den Geschäften des Ordinariats beauftragt worden*).

Wilhelm Müller, Major bei dem Ingenieurcorps. Nach den Proben, welche er von seinen Kenntnissen gegeben, kann man nicht anders, als die vortheilhafteste Meinung von ihm haben, und muß man ihn als eine Zierde der Hannöverischen Armee betrachten. Von ihm hat man eine, aus 35 Bogen bestehende Karte des Königreiches Hannover, welche im Subscriptionspreise 10 Thaler kostet, und welche zugleich umfaßt das Großherzogthum Oldenburg, das Herzogthum Braunschweig, die Fürstenthümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die Grafschaft Pyrmont, die Gebiete der freien Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen, nebst angrenzenden Gebieten. Ganz gewiß gehört diese Karte in Hinsicht ihrer Genauigkeit und der Schönheit ihres Stichs zu den schönsten, welche nur vorhanden. Mehr als zweihundert Hauptpuncte innerhalb des Königreichs Hannover und der nahe angrenzenden Länder, sind theils trigonometrisch, theils astronomisch bekannt aus den Krayenhoffschen, den Oldenburgischen, den Dänischen, Le Cocschen, Campenschen, Benzenbergschen und andern Triangulirungen, und astronomischen Bestimmungen, als z. B. denen der Französischen Ingenieure im Hannöve-

*) Vgl. Pütter's Gelehrten-Geschichte der Universität Göttingen. Thl. 2. S. 136, und Saalfeld's Fortsetzung jenes Werkes. Thl. 3. S. 430

rischen, ferner aus den Angaben der Connoissance des temps, der von Zachschen Corespondenz, den geographischen Ephemeriden und andern schätzbaren Werken. Die hieraus bekannten Hauptdreiecke sind von Müller als Grundlage seiner Karte angenommen, und bei deren weitern Ausarbeitung hat er benutzt Menz Karte von Oldenburg, Bennefelds Karte von Pyrmont, Weddingens und Niehausens Karte von Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, Lindemanns Karte des Eichsfeldes, Hrinckens Karte des Bremer Gebietes, Heinrichs Karte der Gegend von Hamburg, nebst mehrern See- und Fluß-Karten. Müllers Karte stellt dar alle Städte, Flecken, Dörfer, Gebäude, Brücken, Canäle, Flüsse, Bäche, Gewässer, Brüche, Holzungen, Wälder, Wiesen, Weiden, Heiden, Senkungen und Erhabenheiten des Terrains der angegebenen Länder. Es ist dabei der Maaßstab angenommen, daß zwei Calenberger Zoll auf jede geographische Meile, oder auf jede vier Minuten der Breite, gerechnet sind *). Etwa achthundert haben auf diese Arbeit, welche 7 Jahr Zeit erforderte, subscribirt, und die Kosten der Herausgabe betragen in Allem 10230 Thaler. Im J. 1822 fing er an die Herausgabe einer Militair-Karte von Nordteutschland und den Niederlanden bis Paris, welche eben so schön gestochen ist, wie die vorige. Sie stellt dar erstlich vom natürlichen Terrain alle Hauptgebirge, Berge und Anhöhen, alle Flüsse, Bäche, Hölzer, Wiesen, Weiden, Moore, Brüche, welche größer als ein Zehntheil Quadratmeile

*) Neues Hannöverisches Magazin 1817. Nr. 79.

sind. Zweitens von den durch Kunst veränderten Theilen des Terrains, alle Städte und Flecken, alle Kirchdörfer und großen Höfe oder Güter, die an großen Heerstraßen liegen, die Poststationen und Postbüreaus. Sonstige Parks, Gärten, Chausseen, Heerstraßen, Postwege und durch die Kunst gemachten Anlagen jeder Art stellt diese Karte gleichfalls dar, sofern sie größer sind als ein Zehntheil Quadratmeile. Die ganze Karte begreift 80 Blätter, von welchen 20 schon erschienen sind *).

Wilhelm von Schnehen, Major bei dem dritten Husarenregimente. Louis von Holle, Capitain vom vormahligen ersten Linienbataillon der Königl. teutschen Legion. Kuhls, Staabsrittmeister bei dem Leib-Cuirassierregimente. Kollmann, Lieutenant bei dem fünften Infanterieregimente. Georg Kipping, Doctor der Medicin und Oberwundarzt bei dem dritten Husarenregimente. Major Pauli, Hannöverischer Generalconsul zu Genua.

Auswärtige Ritter. — Verstorme, Doctor der Medicin. Er lebt gegenwärtig in Gent und erhielt den Guelfenorden für seine guten Dienste als Generalinspector der vormahligen fremden Militairhospitäler in Belgien. Sein Sohn Ludwig stand bei der Hannöverischen Cavallerie und erhielt bei seinem Abschied den erhöheten Rang von Capitain. Thomas Foublanque, Großbritannischer und Hannöverischer Consul zu Calais. Reynett, Großbritannischer Oberst. Graf von Gutterburg, Oesterreichischer Major von dem Husarenregimente König von

*) Neues Hannöverisches Magazin 1832. Nr. 66. 67.

Großbritannien. Der Sachsen-Meinungische Oberst von Türk. Die Preußischen Majore Graf Tauenzien und von Tronchin, Adjutanten des Preußischen Generals und Grafen Tauenzien.

Graf Otto von Blohme, Dänischer Cammerherr. Er studirte in Göttingen seit 1816 und wurde im Jahre 1817, während seines Aufenthalts in Göttingen, zum Hofjunker am Hofe zu Hannover ernannt. Im folgenden Jahre 1818 suchte er sich näher zu seiner künftigen Bestimmung vorzubereiten, und besuchte daher die diplomatischen Vorlesungen, welche der Verfasser dieser Schrift dort, in Gemäßheit des Rescripts des Curatoriums der Universität Göttingen vom 7. März 1818, in französischer Sprache und mit einer practischen Anweisung zu allen Arbeiten eines Gesandten, hielt in der nämlichen Art des Cours diplomatique, welchen der Geheime Cabinetsrath und als Gesandter zu Frankfurt a. M. verstorbene, vormahlige Professor von Martens viele Jahre in Göttingen las, wovon bereits oben §. 36., bei den einheimischen Commandeurs des Guelfenordens vom J. 1815, die Rede gewesen. Nachdem er seine academische Laufbahn in Göttingen beendigt, hielt er sich noch eine Zeitlang in Kiel auf. Unter dem 11. Sept. 1819 wurde er sowohl als sein Onkel, der General-Lieutenant von Blohme in Königlich Dänischen Diensten, zugleich mit ihren echten, männlichen Descendenten, in den Grafenstand erhoben und zu Dänischen Lehnsgrafen ernannt. Bald darauf wurde er zum Gardecapitain befördert und als Cavalier bei der Dänischen Gesandtschaft zu St. Petersburg angestellt. Da sein vielfach verdienter Onkel,

der vorhin genannte General-Lieutenant und nunmehrige Graf Blohme, Gesandter am Russischen Hofe ist, so erhielt dieser talentvolle junge Mann durch die Anstellung bei einem so geübten Diplomaten eine erwünschte Gelegenheit zur vollkommensten Ausbildung für die diplomatische Laufbahn. Seine Familie ist eine alte Holsteinische und im Besitze bedeutender Güter.

Schmieder, Großbritannischer Major. Oberst von Paravicini, in Niederländischen Diensten. Scheffer, Hessen-Darmstädtischer Major und Adjudant des Prinzen Emil von Hessen-Darmstadt. Baron von Bubna, Hessen-Darmstädtscher Rittmeister. Jean Baptiste Passard, Französischer Oberstlieutenant. Evan John Macgregor Murray, Großbritannischer Oberstlieutenant. Macdonald, gleichfalls Oberstlieutenant in Großbritannischen Diensten.

39.

Resultate aus den Verzeichnissen der Mitglieder des Guelfenordens und Verhältnisse, welche sich darin finden.

Im Laufe derjenigen Zeit, welche gegenwärtige Periode in sich faßt, ist die Zahl der Ritter des Guelfenordens schon sehr herangewachsen. Mitglieder dieses Instituts finden sich am Schlusse dieser Periode in Europa und Asien, in fast allen teutschen Bundesstaaten, in Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Sicilien, Dännemark und Rußland. Unter ihnen kommen vor viele Hochfürstliche Personen und Ein König, die ersten Europäischen Staatsmänner und Heerführer, die angesehensten Militair- und Civil-Beamten, so auch die

berühmtesten Gelehrten. Zu Ende der ersten Hälfte dieser Periode, oder zu Ende des Jahres 1818, zählte der Orden schon 339 lebende Mitglieder, unter welchen 77 Großkreuze, 71 Commandeurs und 191 Ritter. Aus der ganzen Zahl der seit dem J. 1815 ernannten Ritter waren am Schluß dieser Periode im J. 1821 freilich schon viele mit Tode abgegangen: insbesondere starben zuerst, und bald nach ihrer Ernennung, unter den einheimischen Ordensgliedern von Großkreuzen: der Hannöverische General-Erb-Postmeister Reichsgraf von Platen-Hallermund; von Commandeurs der Oberst von Hedemann, Commandant der Residenzstadt Hannover, von Rittern: der Justizrath Schröter zu Lilienthal, welchen dann mehrere andere folgten, die auch in den obigen Verzeichnissen aufgeführt sind. Gleichwohl zählte der Orden am Ende dieser Periode 531 lebende Mitglieder, unter welchen 129 Großkreuze, 106 Commandeurs und 296 Ritter. Die weitern Resultate, welche sich aus den §. 34 bis 38 gelieferten Verzeichnissen ergeben, sind folgende. Ueberhaupt ist die Zahl der Mitglieder des Ordens aus dem Militair überwiegend, und kommt ihr die der Mitglieder aus dem Civil bei weitem nicht gleich, zumahl, wenn man zu ersterer die noch hinzurechnet, welche erst später in Civildienste traten, früher aber in Militairdiensten standen. Dies erklärt sich leicht daraus, daß der Orden nach einem langwierigen Kampfe und in Beziehung auf denselben gestiftet wurde, nach einer Zeit, wo die Verpflichtung zum Kriegsdienst ausgedehnter war als gewöhnlich. Eine besondere Großmuth zeigte die Regierung in Ansehung

der Bewilligung von Ordensmedaillen an Militairs von unterm Range. Nach der Bundesmatrikel ist die Hannöverische Armee nur 13054 Mann stark. Diese Zahl übersteigt freilich der effective Bestand, welcher sich bis zum J. 1818 auf 30000 Mann *) belief, nachmahls aber auf 20000 Mann bestimmt wurde. Indessen bleibt es doch auch in Verhältniß zu dieser Zahl, von welcher die der Officiere noch erst abzurechnen, eine ausgezeichnete Großmuth, wenn an manchen Ordensfesten das Ordenscapitel die geschehene Verleihung von 100 Ordensmedaillen und darüber bekannt machte. In der Zahl der einheimischen Mitglieder des Guelfenordens kommen Nichtadelige bei den Großkreuzen nicht vor, unter den Commandeurs giebt es deren nur 10, dagegen 107 unter den Rittern. Ueberhaupt ist die Zahl der einheimischen Großkreuze nicht bedeutend, und aus den Jahren 1817. 1818. 1820 sind gar keine vorhanden. Eben so sind keine Commandeurs von 1817 vorhanden, und von dem J. 1818 können gegenwärtig nur noch 3 aufgeführt werden. Die sämmtlichen Glieder des Ministeriums, die sämmtlichen Inspecteurs der verschiedenen Waffenabtheilungen in der Armee, die sämmtlichen Chefs der Regimenter, die sämmtlichen Chefs der Provinzialregierungen zu Aurich, Bentheim, Hannover, Osnabrück, Stade, die sämmtlichen Chefs der Justizcanzeleien zu Aurich, Celle, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Os-

*) Es waren hiezu 2½ Millionen Thaler erforderlich, wovon die landschaftliche Casse 1,600,000 Thaler übernommen hatte.

nabrück, Stade, Bentheim, überhaupt alle Chefs der höhern Landescollegieen und alle Gesandte an auswärtigen Höfen, haben die Decoration des Guelfenordens. Betrachten wir die Verzeichnisse der Guelfenritter nach dem gegenseitigen Verhältnisse der einheimischen zu den auswärtigen, so ergiebt sich, daß unter den 129 lebenden Großkreuzen nur 27 einheimische oder Hannöverische sind, dagegen 102 auswärtige; eben so finden sich unter den 106 Commandeurs nur 47 einheimische, dagegen 59 auswärtige; aber bei den Rittern findet sich eine Mehrzahl einheimischer, indem von 296 nur 96 auswärtige sind, dagegen 200 einheimische. Nicht nur unter den auswärtigen Commandeurs, sondern auch unter den auswärtigen Großkreuzen finden sich nichtadelige, übrigens in ausgezeichneten Staatsämtern stehende Engländer. Man bemerkt unter den auswärtigen Großkreuzen eine bedeutende Zahl fremder Bothschafter am Hofe von London. Bei der engen Verbindung der Höfe von London, Hannover und Braunschweig, wird man es schon im voraus vermuthen, daß es auch im Großbritannischen Königreiche, so wie im Herzogthum Braunschweig Ritter des Hannöverischen Guelfenordens gebe, und eine nur flüchtige Ansicht der gegebenen Verzeichnisse beweis't, daß die Zahl Großbritannischer und Braunschweigischer Mitglieder des Guelfenordens wirklich nicht gering sey. Die genauern Verhältnisse sind nun aber folgende. Großbritannien zählte am Schlusse dieser Periode 92 lebende Mitglieder des Guelfenordens, worunter, neben 26 Commandeurs und 27 Rittern, besonders 39 Großkreuze vorkommen. So viele Ritter des

Guelfenordens hat kein auswärtiger Staat. Großbritannien hat mehr Großkreuze des Guelfenordens als das Königreich Hannover selbst. Dagegen haben den Englischen Behörden nur 18 in der Hannöverischen Armee dienende Officiere, unter welchen nur 1 Großkreuz, nämlich der General der Infanterie von Alten; sodann 8 Commandeurs, nämlich der General der Cavallerie Graf Carl von Linsingen, die General-Lieutenants von Dörnberg und Heinrich von Hinüber, und die Generalmajors Hartmann, Bodecker, Hugh Halkett, Wilhelm von Linsingen und Louis von dem Busche; endlich 9 Ritter, nämlich: 2 Obersten von Wissel und Phil. von Gruben und 7 Oberstlieutenants, nämlich: Kuhlmann, Sympher, Krauchenberg, Georg Baring, von Reitzenstein, Hans von dem Busche und Georg Müller. Die genannten Officiere haben auch alle wirklich im Englischen Solde gestanden; sie fochten, während Hannover von den Franzosen occupirt war, unter Wellingtons Oberbefehl in Spanien. Nächst Großbritannien bemerkt man das Herzogthum Braunschweig mit 30 Mitgliedern des Guelfenordens, unter welchen 20 Ritter, 7 Commandeurs und 3 Großkreuze. Großmüthig hat der Großmeister, die Decoration des Guelfenordens überhaupt allen hohen Braunschweigischen Hofchargen verliehen und allen, welche in der Schlacht bei Waterloo Corps geführt, oder den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig begleitet haben. Hessischer Mitglieder zählt der Guelfenorden überhaupt 25, unter welchen nur 4 vor dem J. 1818, aber 21 und darunter 13 Großkreuze, seitdem, welches sich aus einer besondern, erfreulichen Veranlassung er-

klärt, nämlich aus der doppelten Vermählung zuerst des Prinzessin Elisabeth von Großbritannien und Hannover mit dem souverainen Landgrafen Friedrich VI. (Joseph Ludwig) von Hessen-Homburg, dann des Herzogs von Cambridge mit der Prinzessin Auguste Wilhelmine Louise von Hessen-Homburg. Hinsichtlich der Ernennungen aus dem Nassauischen kann als Erklärungsgrund der Umstand angeführt werden, daß das Nassauische Haus mit dem Hannöverischen verwandt ist durch der Herzogin von Cambridge Mutter, Caroline Polixene, geborne Prinzessin von Nassau-Usingen, so wie, hinsichtlich der Ernennungen aus dem Braunschweigischen und Nassauischen zusammengenommen, auch der Umstand zur Erklärung dient, daß zwischen diesen Staaten und dem Hannöverischen eine genauere Verbindung besteht, seitdem jene Göttingen für ihre Landesuniversität erklärt haben, wovon schon oben §. 38, bei dem Artikel Ibell zum J. 1818, die Rede gewesen und auch Saalfeld handelt im dritten Theile seiner Fortsetzung von Pütters Gelehrten-Geschichte der Universität Göttingen. Durch solche Erklärung der Ernennungen aus äußern Ursachen geschieht übrigens den Verdiensten der Ritter, welche wir ja oben ausführlich beschrieben, kein Eintrag, indem sie eigentlich nur dies nachweiset und nachweisen soll, wie die Aufmerksamkeit der Hannöverischen Regierung auf diese Verdienstvolle eher als auf andere gerichtet wurde. Allen, welche zu der glücklichen Umwälzung, in deren Folge der Hannöverische Staat wiedergeboren wurde und ein Königreich Hannover entstand, beigetragen, ist der Guelfenorden nicht verliehen worden, und war dies auch

deswegen nicht nöthig, weil die Verdienste so Vieler schon anderweitig belohnt und anerkannt waren. Wie sehr zeichnete sich z. B. der Spanische General Alava unter Wellington in der Schlacht bei Waterloo aus! Seine Verdienste belohnte sein Souverain, welcher ihm ein ansehnliches Jahrgehalt von 8000 Franken ertheilte, die er auch einige Jahre bezog, sie aber nachmahls der Regierung überließ zur leichtern Bestreitung der nöthigen Ausgaben. Wie es also geschah', daß unter den Verdienstvollen dem Großmeister Einige besonders bemerkbar wurden, und daß er ihnen sodann den Guelfenorden verlieh', dies muß der Geschichtschreiber auch aus äußern Gründen erklären, die wir deswegen hier, so wie an andern Stellen unseres Werks, wo Gelegenheit dazu war, beizubringen bemüht gewesen sind.

VI.

Beschluß dieser Schrift.

40.

Rückblick auf die bisherige Abhandlung. Idee eines Archivs des Guelfenordens.

In der bisherigen Ausführung haben wir die Verfassung des Instituts des Guelfenordens theils durch historische, theils durch heraldische Untersuchungen, theils durch das allgemeine teutsche Ordensrecht erläutert, demnächst auch die Geschichte des Ordens bis auf das Ende des Jahres 1821 vorgetragen. Und damit sind wir nun an das Ziel gelangt, welches wir uns im dritten Paragraphen vorsetzten. Während der Arbeit, die wir auf dieses Werk wandten, erweiterte sich unser Gesichtskreis, und kamen wir auf manche, weitere Bemerkung, die uns anfangs fehlte, es wurden uns auch neue Materialien mitgetheilt. So ist es geschehen, daß wir gegenwärtige Schrift wiederholt bearbeiteten, die daher nun mehr leistet, als wir bei der ersten Idee, über den Guelfenorden zu schreiben, leisten zu können glaubten. Sobald im Laufe der Zeit ein neues wichtiges Ereigniß den Abschluß einer neuen Periode der Geschichte des Guelfenordens begründet, werden wir diese fortsetzen. Neue einheimische Großkreuze sind seit dem Ende der ersten Periode bis

zum September 1822, wo wir dies schreiben, nicht ernannt; aber die zweite Periode des Guelfenordens wird das Verzeichniß auswärtiger Großkreuze mit dem Prinzen Friedrich Ludwig von Preußen, Gouverneur zu Düsseldorf *) und dem englischen Gesandten am Königlich Baierischen Hofe Brook-Taylor eröffnen. Daß der Generalmajor Sir Victor Arentschild im J. 1822 zum Commandeur des Guelfenordens befördert sey, haben wir schon oben §. 37. bei dem J. 1815. anführen können, wo er als Ritter des Guelfenordens vorkommt. Außer ihm ist seit dem Abschluß der ersten Periode bis jetzt nur noch der Präsident der Ostfriesischen Landschaft, Graf zu In- und Knyphausen-Lütetsburg, der Geheime Justizrath Hoppenstedt, wie bereits §. 38. bei dem J. 1821. vorgekommen, und der Generalmajor, D. A. Martin, Chef des sechsten Infanterieregiments und Generaladjudant **), von einheimischen Commandeurs pro-

*) Die zuverlässigsten Nachrichten über seine Bildung und Leben findet man in Dr. Friedr. Ehrenberg's Schrift: Glaubensbekenntniß Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig von Preußen, zweiten Sohnes Sr. Majestät des Königs, nebst der Confirmationshandlung, der Predigt bei der ersten Communion, und den Lebensgrundsätzen des Prinzen. Zweite Auflage. 8. Berlin, 1822. Der Verfasser, welcher Hofprediger und Consistorialrath in Berlin ist, giebt hier außer dem, was der Titel anführt, auch das Wichtigste der Unterhaltungen über die Lebensgrundsätze des Prinzen, welche sehr lehrreiche und anziehende Bemerkungen enthalten. Das auf dem Titel bemerkte Glaubensbekenntniß des Prinzen, welches er öffentlich ablegte, ist sehr rührend und von ihm selbst aufgesetzt.

**) Er ist zugleich Ritter des Russischen St. Wladimirordens

clamirt. Dagegen wird die Fortsetzung dieses Werkes das Verzeichniß der auswärtigen Commandeurs mit folgenden 5 eröffnen, welche bereits ernannt sind: Church *), Neapolitanischer General-Lieutenant, Viscount Chabot, Großbritannischer Generalmajor, the honourable Francis Nathaniel Burton, Großbritannischer Gouverneur von Nieder-Canada **), Prinz Friedrich Wilhelm von Thurn und Taxis, Prinz Friedrich Wilhelm Ferdinand von Solms-Braunfels. Um endlich auch noch die Ritter zu nennen, mit welchen die zweite Periode der Geschichte des Guelfenordens den Abschnitt der Ritterpromotionen anfangen wird, und welche bis zu dem Congresse von Verona und der Publication des Edicts über die Staatsverwaltung des Königreichs Hannover d. d. Carltonhouse, den 12. Oct. 1822, ernannt

vierter Classe. Er wurde zu Rathe gezogen bei Entwerfung des neuen Reglements über das Landdragonercorps, welches unter dem 30. Aug. 1822 publicirt ist und sich befindet in der Hannöverischen Gesetzsammlung 1822. Abth. 1. Nro 38.

*) Es war bei dem Lever, welches zu Carltonhouse am 12. Junius 1822 gehalten wurde, daß der König die Decoration des Guelfenordens dem General Church überreichte. Dieser hat sich, so wie früher, so auch 1821 in Italien, ausgezeichnet, und er ist Oberstlieutenant in Englischen Diensten. Der König ertheilte ihm zugleich den Titel eines Chevalier des Königreiches und sagte ihm dabei auf die verbindlichste Weise: er wünsche ihm einen Beweis seines Wohlgefallens vor den Augen von ganz Europa zu geben.

**) Der König verlieh ihm die Decoration des Guelfenordens am Tage vor seiner Abreise nach seinem Bestimmungsorte, als er sich bei ihm beurlaubte.

sind *); so gehören dahin zuerst von einheimischen: Stromeyer, Professor und Leibmedicus in Göttingen **), Wiarda, Hofrath und Landsyndicus zu Aurich ***),

*) Bis auf diesen wichtigen Zeitabschnitt gehen auch die biographischen Nachrichten, welche über die, in der ersten Periode der Geschichte des Guelfenordens genannten, Mitglieder dieser Institution beigebracht sind.

**) Er erhielt den Guelfenorden bei Veranlassung seines 50jährigen Jubiläums, welches er am 4. Junius 1822 zugleich mit seinem 72. Geburtstage feierte. Der Decan der medicinischen Facultät überreichte ihm Namens derselben, an jenem Tage, das erneuerte Doctor-Diplom und der Professor, Medicinalrath Blumenbach, Commandeur des Guelfenordens, decorirte ihn, in Auftrag des Ordenscapitels, mit dem Ritterkreuze dieses Ordens. Eine feierliche Deputation des Magistrats und der Stadt, deren langjähriger Physicus er ist, so wie eine große Anzahl seiner Freunde und Verehrer, bezeigten ihm ihre Theilnahme an dem frohen Ereignisse, an welches sich noch für ihn, als Familienvater, die Freude reihete, diesen Tag in dem Kreise seiner zerstreut wohnenden Familie zubringen zu können, und seinen 33. Enkel über die Taufe zu halten. Die Festlichkeit dieses, auf der Universität Göttingen dem Andenken des hochseeligen Königs Georg III. geweiheten, Tages, ward noch dadurch erhöht, daß an demselben im Universitätsauditorium unter dem Geläute der Glocken die Vertheilung der Preise für diejenigen Studirenden Statt fand, welche an den, von den verschiedenen Facultäten ausgesetzten, Preisaufgaben des verflossenen Jahres gearbeitet hatten. Ueberdies hielt die Göttingische Bibelgesellschaft ihre Jahressitzung an eben diesem Tage. Stromeyer, geb. den 4. Junius 1750, wurde nach seiner Anstellung in Göttingen Leibmedicus 1791, Landphysicus 1802, Hofrath 1803. Es sind nur einige kleine Schriften von ihm vorhanden, da er sich hauptsächlich der Praxis widmete.

***) Der Name Wiarda's ist in der Litteratur rühmlich be-

Friedrichs, Oberst vom vormahligen zweiten leichten Dragoner-Regimente der Königl. teutschen Legion, Major Hülsemann, vormahliger Capitain im ersten leichten Bataillon der Königl. teutschen Legion, Wahrendorff, Capitain vom vierten Infanterieregimente Celle, Leonhard, Staabsrittmeister vom Garde Husarenregimente, Ernst, Secondelieutenant vom achten Infanterieregimente Herzog von York, Wieneken, Consistorialrath zu Hannover, Bley, Justizrath zu Aurich, Major Davison, Adjudant des Herzogs von Cambridge, Leibmedicus Dr. Lodemann, Medicinalrath Dr. Heyne, Joh. Brenning, Lieutenant vom ersten Infanterieregimente, auch Inhaber der Hannöverischen Waterloo-Medaille; zweitens von auswärtigen: Ord, Großbritannischer Major von der Artillerie, Freiherr von Harthausen, Preußischer Regierungsrath, d'Arcy Tood, Großbritannischer Capitain.

Bis dahin, daß die zweite Periode der Geschichte des Guelfenordens geschrieben werden und ein neuer Band dieses Werkes erscheinen kann, mag ein, in kürzern Zeiträumen fortgesetztes, Archiv des Guelfenordens die von Zeit zu Zeit in dieser Institution sich ereignenden Vorfälle und Veränderungen darstellen, von den jährlichen Ordensfesten und Ritterpromotionen Bericht erstatten, vorzüglich auch, in Beziehung auf §. 10 der Statuten, das besondere Verdienst, wofür einheimischen Rittern

kannt, hauptsächlich die Geschichte und Statistik Ostfrieslands ist von ihm in mehreren Werken bearbeitet worden. Er ist seit 1817 Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Göttingen in der historischen Classe.

der Orden ertheilt war, auseinandersetzen, und so die Materialien sammlen für den zweiten Band und die künftige Fortsetzung der Geschichtschreibung des Ordens. Es war keine leichte Aufgabe, ohne durch ein solches Archiv unterstützt zu werden, sofort für diesen ersten Band die nöthigen Materialien zusammenzubringen, unterdessen ist es uns gelungen, hier eine hinlängliche Vollständigkeit zu erreichen, und wir sind im Stande gewesen, nicht nur die Namen auch der verstorbenen Ritter zu bemerken, sondern auch von einem großen Theil lebender und verstorbener die Verdienste anzuführen, wofür sie belohnt wurden. Wo eigene Sammlungen nicht hinreichten, sind wir unterstützt worden durch die Regierungen verschiedener Staaten, oder durch hohe Staatsbeamte, an welche wir uns wandten, und welche uns immer das größte Zutrauen schenkten. Wir haben nicht Alles dieser Art mitgetheilt, vielmehr Manches zurückgelegt, wenn es sich zu einer öffentlichen Mittheilung nicht eignete, oder kein allgemeines historisches Interesse hatte, als Beschreibung unwichtiger Gefechte, in welchen sich ein Ritter auszeichnete, Nachrichten von Eroberung einer Kanone, von Ueberbringung einer Ordre, Depesche ꝛc. Man kann überhaupt annehmen, daß Jeder der Hannöverischen Ritter des Guelfenordens aus dem Militair wenigstens auch Eine Ehrenmedaille hat, sey es die Hannöverische oder die Englische Waterloo-Medaille, oder die Hanseatische Ehrenmedaille. Verschiedene der angeführten einheimischen Officiere haben mehrere Ehrenmedaillen; Derer, welche gar keine haben, sind so wenig, daß es auch deshalb nicht nöthig

schien überall zu bemerken, daß ein genannter Hannöverischer Ritter aus dem Militair auch eine Verdienstmedaille habe. Es würde dies auch zu viele Wiederholung von einerlei Bemerkungen veranlaßt und den Umfang dieses Werks zu sehr und ohne Hinzufügung eines bedeutenden Interesse's erweitert haben. Es war der ausdrückliche Wunsch der Verlagshandlung, daß dieses Werk in der ersten Auflage nicht zu stark werden mögte; bei folgenden Auflagen ist sie zu einem weitern Aufwande bereit, und man kann hierin nichts unbilliges finden. Vielleicht hätten die bei manchen Rittern beigebrachten Notizen kürzer gefaßt werden können, um auf diese Weise Raum zu gewinnen für Bemerkungen bei Andern. Man wird aber hierüber nicht mit uns rechten wollen. Es kömmt hiebei darauf an, ob die beigebrachten Notizen passend und interessant sind; der Verfasser glaubt dies und daher mogte er sie auch nicht verkürzen, wo sie an ihrem Interesse leicht hätten verlieren können. Hätten wir auch von allen Rittern, selbst solchen, die noch in kein historisches Leben getreten, und auf eine öffentliche, genauere Darstellung ihres Lebens keinen Anspruch machen, ausführliche Nachrichten von ihren Schicksalen und Verdiensten geben wollen und es gegen den Wunsch der Verlagshandlung können, so würde dies doch eine wahre Ohnmöglichkeit gewesen seyn, weil biographische Nachrichten von Manchen, die in Zurückgezogenheit und sehr entfernt, in fremden Staaten und Welttheilen, leben, nicht beizubringen waren. Das Archiv des Ordenscapitels zu Hannover enthält, wie uns von dort her gemeldet wurde, keine

biographische Nachrichten über die aufgenommenen Ritter *). Das herauszugebende Archiv des Guelfenordens kann aber, wie zur Fortsetzung, so auch zur Ergänzung des gegenwärtigen Werkes dienen. Mögen nun alle Mitglieder des Guelfenordens und deren Familien an die Redaction dieses Archivs, welche gegenwärtig zu Hannöverisch-Münden ist, jedoch der Postfreiheit nicht genießt, Darstellungen einsenden ihres Lebens und ihrer Verdienste, und insbesondere darin bemerken Geburtsjahr und Geburtsort, die Art wie sie gebildet wurden, und den Ort, wo sie erzogen und unterrichtet wurden, die von ihnen bekleideten Aemter, besondere Lebensereignisse, erworbene Verdienste, vorzüglich das Verdienst, wofür sie den Guelfenorden erhielten, und hiebei auch Nachrichten über das Alter und die Abstammung ihrer Familien beifügen. In einem Archive läßt sich mehr Specielles anführen, was sich in eine allgemeine Geschichte nicht schickt. Es wird von besonderm Interesse seyn, durch dieses Archiv die bis jetzt noch nicht genug bekannten Verdienste Derer zu erfahren, welche in der Stille und insgeheim zur Wiederherstellung der jetzigen Ordnung der Dinge, und zur Auflösung des Königreiches Westphalen insbesondere, beigetragen haben.

*) Nach §. 10 der Statuten des Guelfenordens sollte man denken, von einheimischen Rittern habe Jeder über seine Ernennung ein förmliches Rescript, in welchem auch das besondere Verdienst, wofür ihm der Orden verliehen, angegeben worden. Es ist dies aber nicht der Fall. Sonst würden diese Rescripte eine wichtige und interessante Quelle für die Geschichte des Guelfenordens abgeben.

Militairpersonen, welche für Auszeichnung in den Kriegen seit 1808 den Guelfenorden erhielten, bietet sich hier eine bisher entbehrte Gelegenheit dar, jetzt zur Zeit der Waffenruhe das Vollbrachte zu beschreiben und es, mittelst dieses Archivs, der Nachwelt zum Gedächtniß zu übergeben. Schon oft haben Hannöverische, einsichtsvolle Officiere den Wunsch ausgesprochen, daß eine allgemeine Geschichte der Hannöverischen Armee, seit der Zeit ihrer Auflösung im J. 1803 bis zur Zeit ihrer Reorganisation im J. 1813, ans Licht gesetzt werden mögte: denn obschon der Form nach durch Mißgeschick aufgelöst, blieb doch die Hannöverische Armee dem Geiste nach vereint, und kämpfte in allen Welttheilen und Europäischen Staaten, wo sich Gelegenheit dazu fand, gegen die fremden Unterdrücker ihres Vaterlandes. Wie wollte aber eine solche Geschichte mit Gründlichkeit geschrieben werden können, wenn nicht zuerst Jeder aus seinem Tagebuche oder aus dem, was ein treues Gedächtniß aufbewahrte, einzelne Beiträge liefert, insbesondere die Braven in der Armee des Königreichs Hannover, welche den Guelfenorden erhielten, die von ihnen vollbrachten Waffenthaten jener Zeit auseinandersetzen *). Ein weiterer Zweck des herauszugebenden Archivs des Guelfenordens geht dahin, Reclamationen der Civilstaatsdiener zur

*) Zu einer Allgemeinen Geschichte der Hannöverischen Armee seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts hat der Verfasser dieses Werkes bereits Manches gesammlet, jedoch noch nicht in solcher Vollständigkeit, daß er das baldige Erscheinen derselben anzeigen könnte.

höhern Entscheidung vorzubereiten. Die Militairs sind mit ihren Reclamationen an das Ordenscapitel gewiesen, und doch mögte es für sie von Nutzen seyn, wenn sie dieselben zugleich in diesem Archiv vortrügen; oft fällt eine Sache, sobald sie gedruckt ist, leichter ins Auge, läßt sich leichter übersehen, und findet so auch leichter Eingang. Aber den Staatsdienern vom Civil ist ein eigener Weg, um Reclamationen anzubringen, in den Statuten nicht angewiesen, daher ihnen vorzüglich jenes Archiv zu diesem Zweck eröffnet wird. Mögen überhaupt alle Diejenigen, welche sich um das Königreich Hannover verdient machten, aber noch nicht belohnt wurden, und welche keinen besondern Weg haben, ihre Ansprüche geltend zu machen, sich in diesem Archiv erklären, und sich versichert halten, daß der gnädige Landesherr von ihren motivirten Wünschen Kenntniß nehmen werde. Solche, welche sich geräuschlos und in stiller Thätigkeit der Beförderung des Wohls ihres Vaterlandes widmen, das Urtheil über sich ihren Zeitgenossen und der Nachwelt anheimstellend, wird das Archiv des Guelfenordens, wie von Amtswegen, dem Dunkel entziehen, in welches ihre Zurückgezogenheit sie hüllt, und sie zur verdienten Auszeichnung empfehlen. Bisher ist dies häufig von einem andern Hannoveraner, dem verstorbenen Legationsrathe und Ritter Stöver, geschehen, in dem von ihm redigirten Hamburgischen Unp. Correspondenten *). Indem er z. B. im Jahrg.

*) Von ihm ist oben §. 3 die Rede gewesen. Er ist zu Verden im Hannöverischen den 19. Julius 1769 geboren und leitete die Redaction der Hamburger Zeitung 29 Jahr.

1817 Nro. 152 bemerkt, der König habe dem Buchhändler Wahlstab in Lüneburg wegen des, bei Einnahme dieser Stadt und sonst im J. 1813 bewiesenen, Patriotismus und seiner nützlichen Dienste, die goldene Verdienstmedaille, an einem hellblauen Bande zu tragen, unter dem 5. September 1817 verliehen, dem Könige wären die Umstände erst später bekannt geworden ꝛc., setzt er dann hinzu: "Gewiß ist noch manches andere Verdienst nicht zur öffentlichen Kunde gekommen. So hat z. B. der Lüneburgische Stadtwundarzt Denicke durch seine unermüdete und sorgsame Behandlung der Kranken und verwundeten Russen, Preußen und andrer Militairs, in damahligen Zeiten sich ein bleibendes und dankbares Andenken gestiftet." Wenn endlich in §. 2. der Statuten des Guelfenordens vom 12. August 1815 festgesetzt ist, der Herold des weißen Pferdes solle die Wapen der Ordensglieder herbeischaffen, um diese sowohl in der Schloßkirche zu Hannover als in dem alten Rittersaale des dortigen Königlichen Schlosses aufzustellen, so wird sich das Archiv auch durch heraldische Untersuchungen und Bearbeitung der Genealogie ausgezeichneter Familien nützlich machen können. Wie viel hierin noch zu leisten sey, ergiebt sich, wenn man nur allein die Geschichte der adeligen, eingebornen Hannöverischen Geschlechter ansieht *). Bei vielen liegt der Ur-

*) Man sehe nur an Mushard monumenta nobilitatis antiquae familiarum illustrium in ducatibus Brem. et Verd. Desselben Brem- und Verdenscher Rittersaal, Stade 1740. Behrens historisch-genealogische Vorstellung einiger uralter, hochadeliger Geschlechter, insonderheit der von Stein-

sprung ihres Adels so ganz im Dunkeln, und ist durch Urkunden so wenig zu beweisen, daß man wohl hat verlangen wollen, es solle, wie es in Polen und Würtemberg wirklich geschehen, eine Commission niedergesetzt werden, vor welcher ein Hannöverischer Edelmann durch deutliche Beweise darthue, daß er wirklich in ununterbrochener Folge, una serie, von dem Ahnherrn abstamme, von welchem er seine Familie ableitet, und es ist dabei bemerkt worden, daß in der Verwirrung des 16. Jahrhunderts Viele den Adel sich ganz ungebührlich angemaßt hätten *). Es finden sich ferner adelige Familien, welche einerlei Namen haben, und gleichwohl verschieden sind. Als nämlich der Adel anfing, sich von seinen Wohnörtern zu benennen, mußte es oft geschehen, daß ganz verschiedene Geschlechter einerlei Namen erhiel-

berg, Schwicheldt und Harbenberg. Hannover 1703. 2 Thle. Büttner's Genealogie der vornehmsten Lüneburgischen, adeligen Patricier. Lüneburg, 1704. Fol. In diesen Schriften findet sich Wahres und Falsches in bunter Vermischung, sie sind ohne Critik geschrieben. Besonders gehen sie darauf aus, den Ursprung der behandelten Familien in sehr frühe Zeiten zu versetzen, welches freilich leicht ist, wenn man den Ahnherrn einer Familie in einer Person sucht, die selbst fabelhaft ist, und wo dann wenigstens das Gegentheil nicht leicht bewiesen werden kann. Eine rühmliche Erwähnung verdient Steffens Geschlechtshistorie des hochadeligen Hauses von Campe. Zelle 1783. Besonders zu empfehlen ist Scheid vom hohen und niedern Adel in den Braunschweig-Lüneburgischen Ländern. Hannover 1754. 2 Theile.

*) Vgl. den Aufsatz Nr. 1. im Octoberheft der Zeiten von Voß, und Nr. 2 im Novemberheft. Jahrgang 1818.

Digitized by Google

ten, weil sich in Teutschland mehrere Oerter desselben Namens finden, wie es im Gegentheil auch geschah, daß Brüder oder sonstige Glieder Einer Familie verschiedene Namen wählten nach ihren verschiedenen Sitzen. So findet sich im Braunschweigischen eine Familie von Dalum, welche ihren Namen von Vogtsdalum führt, aber auch im Hildesheimischen giebt es einen Ort Dalum, von welchem eine adelige Familie den Namen annahm, und zwischen diesen beiden Familien findet nicht die geringste Verbindung Statt. Eben dies läßt sich bei den adeligen Familien der von Hagen bemerken. Hatte eine Familie eine Zeitlang ein Schloß inne, so nannte sie sich auch gleich darnach, ohnerachtet ihr eigentlicher Geschlechtsname ein andrer war. So schrieben sich einige der Edlen Herrn von Bortfeld im 13. Jahrhunderte nach den Schlössern Lichtenberg und Hagen, welche sie damahls besaßen, sind aber mit der eigentlichen Familie der Edlen Herrn von Lichtenberg und von Hagen nicht zu verwechseln. Hingegen von Brüdern, welche verschiedene Namen führten, kommen vor Ulrich von Warthusen und Conrad von Habelburg um 1145, Werner von Boland und Philipp von Valckenstein, Winand von Osterode und Basilius von Winthusen um 1241 *). Allerdings ist also bei Untersuchung der Geschlechtsregister Behutsamkeit anzuwenden, daß man nicht unterschiedene Familien zusammenwerfe, und verbundene Familien trenne. In Ermangelung näherer Nachrichten über die Verwandtschaft adeliger Familien,

*) Schannat p. h. W. pag. 75. 124. Vogt mon. Brem. p. 515.

muß man auf ihr Wapen, ihre Vornamen und Güter sehen. Wo die Wapen adeliger Familien ganz oder größtentheils mit einander übereinstimmen, wo bei aller Verschiedenheit der Zunamen dennoch gewisse, manchen Familien gleichsam eigene, Vornamen beständig vorkommen, wo zugleich solche Familien Güter in einerlei Gegend besitzen, da läßt sich mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß sie aus Einem Stamme entsprossen. So ist es wahrscheinlich, daß die Familien von Campen, von Blankenburg und von Neindorf, aus Einem Stamme erwachsen, weil ihr Wapen übereinkommt, weil sich bei ihnen beständig die Vornamen Jordanes und Jurrius finden, und weil sie ihre Besitzungen in der Gegend von Blankenburg hatten *). Wahrscheinlich waren Jordanes und Jurrius die Ahnherrn dieser Familien; sie werden beide im Zeitalter Heinrich's des Löwen als Oberschenken genannt. Freilich kommen auch Beispiele vor, daß Familien Eines Ursprungs ganz verschiedene Wapen führten **). Endlich geschahe es im Laufe der Jahre wohl, daß derselbe Familienname, durch Verschiedenheit der Aussprache auffallend geändert wurde. Die Klenken im Bremischen hießen vormahls Klenkoke, so daß man beide Namen nicht als Bezeichnung zweier verschiedener Familien betrachten darf. Die Oesterreichische Familie von Praun, nannte sich früher Brunne oder

*) Nach diesen allgemein als richtig angenommenen Grundsätzen urtheilten wir auch oben §. 5, bei Bestimmung des Ursprungs des Braunschweigischen Hauses.

**) Hund's Baierisches Stammbuch. Thl. 2. S. 86. 127.

Digitized by Google

Brun *). Auf den Grund dieser Bemerkung hat man die Familie von Hammerstein in sehr frühe Zeiten zurückgeführt. Man erinnert nämlich, Statt Hammerstein sey vormahls häufig Cammerstein gesagt, die jetzigen Herrn von Hammerstein stammten von den ehemahligen Grafen von Cammerstein ab, und leitet so das Alter der jetzigen Hannöverischen Familie von Hammerstein bis in das J. 938 hinauf, in welchem auf dem ersten Tourniere zu Magdeburg unter 22 Grafen auch Heinrich Graf von Cammerstein mit dem Herzog Conrad aus Franken zugegen gewesen seyn soll **). Allerdings läßt sich die alte Schreibart Cammerstein, Statt der weichern Hammerstein, nicht in Abrede stellen, auch kommen Grafen und Gräfinnen von Hammerstein im zehnten Jahrhunderte vor ***). Damit ist aber nicht sogleich ausgemacht, daß die noch gegenwärtig blühende Familie von Hammerstein, aus welcher sich im neunzehnten Jahrhunderte Mehrere nach Rußland gewandt, aus jener alten Gräflichen Familie wirklich abstamme; hierüber kann nur eine genaue Prüfung ihrer Urkunden und ihres Wapens entscheiden. Man sieht schon aus dem, was bisher ausgeführt worden, daß genealogische Untersuchungen oft sehr verwickelt sind und ihre Schwierigkeiten haben. Wenn nun das Archiv des Guelfenordens, dessen Bestimmung und Plan wir noch zuletzt in diesem Para-

*) Ludewig reliq. Dipl. Tom. IV. p. 206.

**) Seb. Münster, Cosmographie (gedr. 1598.) S. 1029.

***) Fr. Lucä Grafensaal. S. 820. Mart. Crusii Annal. Suevic. P. II. p. 116.

graphen haben entwickeln wollen, in der genealogischen Geschichte ausgezeichneter, teutscher Familien ein mehreres Licht anzündet, und überhaupt alle die vorhin angedeuteten Zwecke erfüllt, so wird es kein unwichtiges Repertorium historischer Denkwürdigkeiten werden, und zur Aufklärung der vaterländischen Geschichte allerdings beitragen.

Gedruckt bei Johann Heinrich Meyer in Braunschweig.

Druckfehler.

Seite 110 in der Anmerkung statt §. 30, lies 35.
— 191 Zeile 2 und 13 statt Löffenhop, lies Lüffenhop.
— 214 — 18, statt Nant-Fastem, lies Naet-Fastem.
— 237 in der Anmerkung, ist nach dem Worte März einzurücken die Jahreszahl 1792.
— 258 in der letzten Zeile, statt Wüsterfeldt, lies Wüstenfeldt.
— 298 Zeile 15, statt Adersen, lies Adensen.
— 301 Zeile 10, statt 1789, lies 1819.
— 414 ist aus Zeile 8 das Wort Junius in Zeile 7 zu rücken.
— 428 Zeile 15, fällt "der" weg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

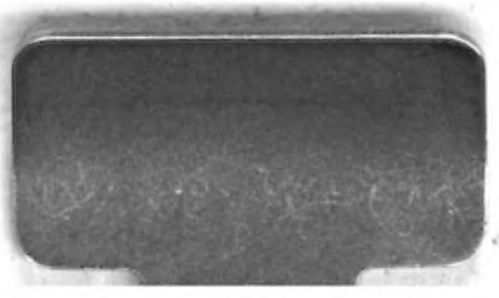

Buchbinderei
H. Pantele
85376 Massenhausen

Digitized by Google

Digitized by Google